

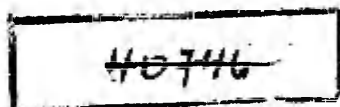
ARBEITEN
DES ZWEITEN BALTISCHEN
HISTORIKERTAGES ZU REVAL
1912



REVAL
FRANZ KLUGE
1932

Arbeiten des Zweiten Baltischen Historikertages zu Reval 1912

Herausgegeben
von der Estländischen Literarischen
Gesellschaft zu Reval
und
der Gesellschaft für Geschichte und
Altertumskunde zu Riga



I-407. 100

Reval 1932
FRANZ KLUGE



Buchdruckerei W. F. Häcker, Riga.

Est-A

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu

16117

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Zweiter Baltischer Historikertag:	
Verzeichnis der Vorsitzenden und Sekretäre der Sitzungen . .	VII
Verzeichnis der Delegierten	VIII
Liste der Teilnehmer	X
Sitzungsberichte	XVI
Arbeiten:	
R. Hausmann, Geschichte und Archäologie im Kalewipoeg	1
A. Spreckelsen, Das Gräberfeld Laakt*)	20
A. Friedenthal, Ein Versuch zur Herstellung baltisch-archäologischer Typenkarten*)	93
K. von Löwis of Menar, Verzeichnis zu der Karte der heidnischen Burgberge oder Wallburgen in Alt-Livland	105
K. v. Löwis of Menar, Estlands Burgen	137
Dr. W. Neumann, Über die Ergebnisse der in Liv- und Estland veranstalteten Enquête über kirchliche Denkmäler	163
Heinz Pirang, Die gesetzliche Regelung der Denkmalpflege	173
P. Baerent, Das Schulwesen Wendens im 17. und 18. Jahrhundert	183
L. Goertz, Beiträge zur Geschichte der baltischen Internate	195
Joh. Gahlnbäck, Baltische Volkskunst	217
O. Greiffenhagen, Über das Revaler Stadtarchiv . . .	225
Erläuterungen zur musik-paläographischen Ausstellung	231
A. Feuereisen, Ein Notstand des baltischen Archivwesens	239

*) Wegen der Tafeln vgl. die Fussnote des Vorworts.

Vorwort.

Nach Abschluss des 2. Baltischen Historikertages in Reval im Juni 1912 schritt eine vom Historikertage gewählte Kommission, bestehend aus den Herren Oberlehrer G. Schnering (†), Pastor H. Hesse (†) und Stadtarchivar O. Greiffenhagen, die beiden letzten als Protokollführer, an die Redaktion der „Arbeiten des 2. Baltischen Historikertages“. Von der Estländischen Literarischen Gesellschaft, die die Drucklegung übernommen hatte, war ein Kapital zur Deckung der Druckkosten sichergestellt worden.

Der Druck verzögerte sich, in erster Linie weil eine grössere Arbeit zur Ortsnamenforschung wiederholten Umarbeitungen unterzogen wurde, so dass das Manuskript noch im Sommer 1914 nicht abgeschlossen vorlag.

Infolge der Ereignisse des Weltkrieges musste der Druck, mit dem die Buchdruckerei W. F. Häcker in Riga betraut worden war, unterbrochen werden, da die Herausgabe jeglicher Drucksachen in deutscher Sprache im Herbst 1915 in Riga verboten wurde.

Als sich nach Kriegsende die für den Druck bereitgestellten Geldmittel als gänzlich entwertet erwiesen, haben einige Autoren in der Annahme, dass die Herausgabe des Werkes in Frage gestellt sei, ihre Beiträge anderweitig erscheinen lassen: so Dr. K. v. Löwis of Menar seinen umgearbeiteten Vortrag unter dem Titel: „Die Wallburgen Alt-Livlands. Ein Verzeichnis“ in: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Aertumskunde zu Riga a. d. J. 1914 (Riga 1914—1921) S. 168—198; Dr. A. Friedenthal: „Ein Versuch zur Herstellung baltisch - archäologischer Typenkarten“: Mannus Bd. 15 Heft 1/2 (Leipzig 1923) mit 5 Karten; Direktor A. Spreckelsen:

„Das Gräberfeld Laakt“: Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXIV (Dorpat 1927)*).

Wieder aufgenommene Verhandlungen haben dank dem Entgegenkommen der Buchdruckerei W. F. Häcker nunmehr zu dem Ergebnis geführt, dass die für den wissenschaftlichen Teil fast durchweg fertiggestellten Druckbogen unter günstigen Bedingungen dem Verlage von Franz Kluge-Reval zur Verfügung gestellt worden sind. Es bedurfte nur noch des Druckes der Protokolle des Historikertages, der Teilnehmerlisten u. dergl.

Bei diesem Stande der Dinge glaubten die unterzeichneten beiden Gesellschaften der Herausgabe der „Arbeiten des 2. Baltischen Historikertages“ zustimmen zu sollen. Mag ihr Erscheinen auch um zwei Jahrzehnte verspätet, mancher Beitrag mittlerweile bekannt geworden oder überholt sein, — so kennzeichnen sie doch den damaligen Stand der Forschung und legen Zeugnis ab für die erspriessliche Zusammenarbeit der baltischen Historiker und der baltischen Geschichts- und altertumforschenden Vereine, für ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Vor- und Kulturgeschichte, der Denkmalpflege und des Archivwesens im Dienste der Heimat.

**Die Estländische Literärische Gesellschaft
in Reval.**

**Die Gesellschaft für Geschichte und
Altertumskunde zu Riga.**

Reval
Riga im Dezember 1931.

*) Die bereits vor dem Kriege fertiggestellten Tafeln zu den beiden letztgenannten Arbeiten haben in den Publikationen im „Mannus“ und in den „Verhandlungen“ Verwendung gefunden, so dass sie im vorliegenden Bande fehlen. Eine kleine Anzahl der Tafeln zur Friedenthalschen Arbeit befindet sich im Besitz der Verlagsbuchhandlung, welche dieselben auf Wunsch liefert.

II. Baltischer Historikertag.

Ehrenpräsident: Prof. emer. Dr. Richard Hausmann-Dorpat.

Präsident: Oberlehrer G. Schnering-Reval, Vizepräsident der
Estländischen Literarischen Gesellschaft.

Sekretär: Rechtsanwalt F. Stillmark-Reval. (Estl. Lit. Ges.)

Verzeichnis

der Vorsitzenden und Sekretäre der Sitzungen.

i. Sitzung, Montag, den 18. Juni, vormittags.

Präses: Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga.

Sekretäre: Dr. L. Arbusow-Riga.

Oberlehrer A. Spreckelsen-Reval.

II. Sitzung, Montag, den 18. Juni, nachmittags.

Präses: Architekt J. Gahlnbäck-St. Petersburg.

Sekretäre: Oberlehrer G. Wiedemann-Mitau.

Rechtsanwalt A. v. Bodisco-Reval.

III. Sitzung, Dienstag, den 19. Juni, vormittags.

Präses: Dozent H. Pirang-Riga.

Sekretäre: Architekt J. Gahlnbäck-St. Petersburg.

Chemiker H. v. Winkler-Reval (verhindert), durch
Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-
Riga vertreten.

IV. Sitzung, Mittwoch, den 20. Juni, vormittags.

Präses: Oberlehrer H. Diederichs-Mitau.

Sekretäre: Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-
Riga.

Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval.

V. Sitzung, Donnerstag, den 21. Juni, vormittags.

Präses: Landesarchivdirektor O. Stavenhagen-Mitau.

Sekretäre: Dr. phil. G. v. Sabler-Dorpat.

Oberlehrer H. Lehbort-Reval.

VI. Sitzung, Donnerstag, den 21. Juni, nachmittags.

Präses: Inspektor L. Goertz-Birkenruh.

Sekretäre: Oberlehrer H. Hesse-Reval.

Baron Ernst Stackelberg-Reval.

Die V. und VI. Sitzung wurden am Vormittag abgehalten
und hierauf die Tagung geschlossen.

Verzeichnis der Delegierten

1. des **Vereins zur Kunde Ösels (V. z. K. Ö.)*** in **Arensburg**:
Staatsrat Architekt Joh. Gahlnbäck-St. Petersburg.
2. der **Kurländischen Gesellschaft für Literatur u. Kunst (G. f. L. u. K.)***
in **Mitau**:
Oberlehrer H. Diederichs-Mitau,
Oberlehrer G. Wiedemann-Mitau.
3. der **Genealogischen Gesellschaft der Ostseeprovinzen (Gen. G.)***
in **Mitau**:
Landesarchivdirektor O. Stavenhagen-Mitau,
zugleich Vertreter des **Kurländischen Landesarchivs** in Mitau.
4. der **Altertumsforschenden Gesellschaft (A. G. P.)*** in **Pernau**:
Direktor Bd. Glück, Präsident der Gesellschaft.
5. der **Estländischen Literarischen Gesellschaft (E. L. G.)*** in **Reval**,
die Mitglieder des Vorbereitenden Komitees:
Rechtsanwalt A. v. Bodisco,
Dr. A. Friedenthal,
Stadtarchivar O. Greiffenhagen,
Oberlehrer H. Hesse,
Oberlehrer G. Schnering,
Oberlehrer A. Spreckelsen,
Baron Ernst Stackelberg-Pallo,
Baron A. Staël v. Holstein-Samm,
Erk. Ältester des Korps der Schwarzenhäupter C. Stempel,
Rechtsanwalt F. Stillmark,
Propst R. Winkler.
6. der **Sektion der E. L. G. zur Erhaltung einheimischer Altertümer**
in **Reval**:
A. Baron Staël v. Holstein-Samm, Direktor der Sektion.
7. des **Estländischen Ritterschaftsarchivs und der Estländischen**
Abteilung der Genealogischen Gesellschaft (Gen. G.)* in **Reval**:
G. Baron Wrangell in Vertretung des Ritterschaftsarchivars
Dr. phil. P. Baron v. d. Osten-Sacken.

* Die hier notierten Abkürzungen werden in der Folge angewandt.

8. des **Revaler Stadtarchivs**:
Stadtarchivar O. Greiffenhagen.
9. des **Architekten-Vereins in Riga (A. V. R.)***:
Dozent H. Pirang, Vizepräsident des Vereins.
10. der **Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.)***:
Dr. L. Arbusow, Sekretär der Gesellschaft,
N. Busch, Stadtbibliothekar,
A. Feuereisen, Präsident der Gesellschaft u. Stadtarchivar,
Dr. phil. W. Neumann, Direktor des städtischen Kunstmuseums.
11. der **Ritterschaftsbibliothek in Riga**:
C. v. Löwis of Menar, Ritterschaftsbibliothekar.
12. des **Stadtarchivs in Riga**:
A. Feuereisen, Stadtarchivar.
13. der **Stadtbibliothek in Riga**:
N. Busch, Stadtbibliothekar.
14. des **städtischen Kunstmuseums in Riga**:
Dr. phil. W. Neumann, Direktor desselben.
15. des **Vereins zur Erhaltung Jerwscher Altertümer in Weissenstein (G. z. E. J. A.)***.
16. der **Gesellschaft „Heimatkunde für Wenden und Umgebung“ in Wenden (G. H. f. W.)***:
Pastor P. Baerent, Kustos,
Inspektor L. Goertz, Sekretär,
Dr. E. Kiwull, Schatzmeister,
Direktor R. Tantzsch-Birkenruh.

* Die hier notierten Abkürzungen werden in der Folge angewandt.



Liste der Mitglieder

des II. Baltischen Historikertages.

1. **Arbusow, Dr. Leonid** (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
2. „ Frau L. „
3. **Armsen, Aug.**, Staatsrat (E. L. G.).
4. **Assmuth, A.**, Pastor „
5. „ Herm., Oberlehrer „
6. „ Walter, stud. „
7. **Baerent, Paul**, Pastor zu Arrasch (G. f. H. W. — Delegierter).
8. **Berkholtz, Frau C.** (E. L. G.).
9. „ Leo, Dr. (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
10. **Bielenstein, Hellm.** (A. G. P.).
11. „ Max, stud. „
12. **Bodisco, A. v.**, Rechtsanwalt (E. L. G. — Delegierter).
13. „ Ed. v., Ritterschaftssekretär (E. L. G.).
14. „ R. v., Rechtsanwalt „
15. **Buxhoeveden, Baroness M.** „
16. **Brasche, Joh.**, Pastor zu St. Matthias „
17. **Brodau, Ed.**, Mitau „
18. **Brosse, Magda**, Frl. „
19. „ Th., Erkorener Ältester am Wort des Korps der
Schwarzenhäupter (E. L. G.).
20. **Bruiningk, Herm. Baron**, Ritterschaftsarchivar, Riga (G. f.
Gesch. u. Alt. R.), Ehrenmitglied der E. L. G.
21. **Brümmer, Magn. v.**, Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
22. **Bunge, Alma v.**, Frl. (E. L. G.).
23. **Busch, Nikolaus**, Stadtbibliothekar in Riga, Delegierter d.
G. f. Gesch. u. Alt. R. u. korrespondierendes Mitglied
d. E. L. G.
24. **Carlhoff, Adolf**, Inspektor, Mitau (G. f. L. u. K. M.).
25. **Dehio, Erh.** (E. L. G.).

26. **Dellingshausen**, Baron Ed., Kattentack, Estländischer Ritterschaftshauptmann, Ehrenmitglied d. E. L. G.
27. **Diederichs**, Hehr., Oberlehrer, Mitau, Delegierter d. G. f. L. u. K. M., korrespondierendes Mitglied d. E. L. G.
28. **Eggers**, Alex., Mag. (E. L. G.).
29. „ Hans, Redakteur „
30. **Eichhorn**, Nicolai „
31. **Fehst**, O. v., Akzisebeamter „
32. **Feuereisen**, Arn., Mag., Stadtarchivar, Riga, Delegierter d. G. f. Gesch. u. Alt. R. u. des Stadtarchivs.
33. **Flick**, Rich., Mag. (E. L. G.).
34. **Finkbeiner**, Julie, Fr. „
35. **Fleischer**, Katti, Frau „
36. **Francken**, G. Baron „ Erk. Ältester des Korps der Schwarzenhäupter.
37. **Friedenthal**, Ad., Dr., Delegierter d. E. L. G.
38. „ Ella, Frau (E. L. G.).
39. **Gahnbäck**, Henriette, Frau, St. Petersburg (E. L. G.).
40. „ Joh., Architekt, St. Petersburg, Delegierter d. V. z. K. Ö. in Arensburg.
41. **Gernet**, Axel v., St. Petersburg, korrespondierendes Mitglied der E. L. G.
42. **Girard**, William (E. L. G.).
43. **Glanström**, Ed., cand. hist. (E. L. G.).
44. **Glück**, Ed., Direktor, Pernau, Delegierter d. A. G. P.
45. **Goertz**, Leo, Inspektor, Birkenruh, Delegierter d. G. H. f. W.
46. **Greiffenhagen**, Otto, Stadtarchivar, Delegierter d. E. L. G.
47. **Hahn**, T., Pastor (E. L. G.).
48. **Haller**, Ed., Oberlehrer, Dorpat (G. E. G.).
49. **Hausmann**, R., Prof. Dr., Dorpat, Ehrenpräsident d. II. Baltischen Historikertages (siehe oben).
50. **Helfreich**, Elis. v., Fr. (E. L. G.).
51. **Hesse**, Herm., Pastor, Delegierter d. E. L. G.
52. **Hildebrand**, Wilh., Oberlehrer, Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
53. **Hoepfener**, Edg., Bankdirektor (E. L. G.).
54. **Hoerschelmann**, Edw., Redakteur (E. L. G.).
55. **Hofer**, H. v., Frau Dr. (E. L. G.).
56. **Hoffmann**, Wolfgang, Oberlehrer, Riga (E. L. G.).
57. **Holm**, F., Ingenieur (E. L. G.).

58. **Howen**, Elise Baronesse v. d., Direktrice (E. L. G.).
59. **Hradetzky**, Heinr. (E. L. G.).
60. **Hlibbenet**, Alfr. v. „
61. **Igelstrom**, Graf Bengt, stud., Dorpat (G. E. G.).
62. **Jannau**, Elsib., Direktrice (E. L. G.).
63. **Jordan**, Ewald, Oberlehrer, Mitau (G. f. L. u. K.).
64. **Jucum**, Alf., Oberlehrer (E. L. G.).
65. „ Alma, Frl. „
66. „ Heinr. „
67. „ Herbert „
68. **Kapp**, Alex., Pastor „
69. **Kirchhofer**, Th., Dr., Bibliothekar d. Estl. Öffentl. Bibliothek (E. L. G.).
70. **Kiwull**, E., Dr., Wenden, Delegierter d. G. H. f. W.
71. **Knüpfner**, Adam, Dr. (E. L. G.).
72. **Koch**, Arth., Konsul „
73. „ Egon „
74. „ Ida, Frau Konsul „
75. „ Nik., Konsul „
76. „ Oskar „
77. **Krich**, Jadwiga, Frl. „
78. **Laakmann**, Heinr., stud. hist., Dorpat (A. G. P.).
79. **Lehbert**, Hugo, Oberlehrer (E. L. G.).
80. **Lemm**, Daniel, Generalsuperintendent (E. L. G.).
81. **Lezius**, Jos., Prof. Dr., Direktor d. Domschule (E. L. G.).
82. **Löwis of Menar**, Karl v., Ritterschaftsbibliothekar, Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.), Delegierter der Ritterschaftsbibliothek, korrespondierendes Mitglied d. E. L. G.
83. **Löwis of Menar**, Vita v., Frau, Riga (E. L. G.).
84. **Lüther**, Chr., Ältermann der Grossen Gilde zu Reval, Konsul, Manufakturrat.
85. **Luther**, Helene, Frau (E. L. G.).
86. „ Siegfried, stud., Dorpat (G. E. G.).
87. **Mattson**, Viktor (E. L. G.).
88. **Maydell**, Helene Baronesse.
89. **Mengden**, Wold. Baron (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
90. **Meyer**, William, Oberlehrer, Mitau (G. f. L. u. K.).
91. **Mickwitz**, Elly v., Frl., Inspektrice (E. L. G.).

92. **Mühlen**, Konr. v. z., Pastor (E. L. G.).
93. " Gerh. v. z. "
94. " Hellm. v. z. "
95. " H. v. z., Frau "
96. " Werner v. z. "
97. **Neff**, Helene v., Frl. "
98. **Neumann**, Wilh., Dr., Museumsdirektor, Riga, Delegierter
d. G. f. Gesch. u. Alt. R. u. des städtischen Kunst-
museums, korrespondierendes Mitglied d. E. L. G.
99. **Ney**, C., Pastor zu Kusal (E. L. G.).
100. **Notbeck**, Dr., Berthold v., zu Karrol (E. L. G.).
101. " Claus v., zu Illuck "
102. " Gertr. v., Frl. "
103. " Helene v., Frau Dr. "
104. **Oldekop**, Hans, Dr. "
105. " Wold., Rechtsanwalt "
106. **Osten-Sacken**, Karin Baronin v. d. "
107. " P. Baron v. d., Dr. phil., Ritterschaftsarchivar
(E. L. G.).
108. **Pahlen**, Alex. Baron v. d. (E. L. G.).
109. **Pajo**, Emilie, Frl. "
110. **Petersen**, Wilh., Mag., Direktor, Präsident d. E. L. G.
111. **Pirang**, Heinz, Dozent, Riga, Delegierter d. A. V. R.
112. **Poppen**, E. v., Frl. (E. L. G.).
113. **Prants**, Heinr., Redakteur (E. L. G.).
114. **Rabinowitsch**, Iwan, Oberlehrer (E. L. G.).
115. **Rall**, Karl, Propst, Weissenstein, Delegierter d. G. z. Erh. J. A.
116. **Ramm**, G. v. (E. L. G.).
117. **Rank**, Rich. "
118. **Rennenkampff**, Wilh. v., Frl., Wesenberg (E. L. G.).
119. **Richter**, Adolf, Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.).
120. **Riesenkampff**, Alex., Rechtsanwalt (E. L. G.).
121. " Nik., Notarius "
122. **Rosen**, C., Baron, -Mehntack, Landrat (E. L. G.).
123. **Rosenthal**, H., Dr., Wirkl. Staatsrat "
124. **Sabler**, G. v., Dr., Dorpat (G. E. G.).
125. **Saiemann**, K., Akademiker, Geh. Rat, St. Petersburg, korre-
spondierendes Mitglied d. E. L. G.

126. **Salza**, Ed. Baron (E. L. G.).
127. **Samson-Himmelstjerna**, Ed. v., Dr. (E. L. G.).
128. " Erich v., Ritterschaftssekretär (E. L. G.).
129. " Ernst v., Ritterschaftssekretär, Sekretär d. " E. L. G.
130. **Scheel**, G., Konsul (E. L. G.).
131. **Schnering**, G., Oberlehrer, Delegierter d. E. L. G., Präsident d. II. Baltischen Historikertages (siehe oben).
132. **Schröder**, Emmy, Frll. (E. L. G.).
133. **Sellheim**, Lisb., Frll. "
134. **Seraphim**, Ernst, Dr., Riga (G. f. Gesch. u. Alt. R.), korrespondierendes Mitglied d. E. L. G.
135. **Seywang**, K., Oberlehrer (E. L. G.).
136. **Sievers**, Marie, Gräfin v., "
137. **Sivers**, Heinr. v., Rechtsanwalt (E. L. G.).
138. **Sporleder**, Ernst, Erk. Ältester d. Schwarzenhäupter-Korps (E. L. G.).
139. **Spreckelsen**, A., Oberlehrer, Delegierter d. E. L. G., Konservator d. Estl. Prov.-Museums.
140. **Stackelberg**, Benita Baronesse, Fähna (E. L. G.).
141. " Benita Gräfin, Pagar "
142. " D. Baronin, Grossenhof "
143. " Ed. Baron, stellv. Ritterschaftshauptm. (E. L. G.).
144. " Ernst Baron, Pallo, Delegierter d. E. L. G.
145. " Helene Baronin, Fähna (E. L. G.).
146. " Helene Baronin, Pallo "
147. " Otto Magnus Baron, Grossenhof (E. L. G.).
148. **Staël v. Holstein** A. Baron, Samm, Delegierter d. E. L. G.
149. " Helene, Baronin (E. L. G.).
150. **Stavenhagen**, Osk., Landesarchivdirektor, Mitau, Delegierter d. Gen. G. der Ostseeprovinzen und des kurländischen Landesarchivs, korrespondierendes Mitglied d. E. L. G.
151. **Stempel**, C., Erk. Ältester d. Schwarzenhäupter-Korps, Delegierter d. E. L. G.
152. **Stillmark**, Friedr., Rechtsanwalt, Delegierter d. E. L. G., Sekretär des II. Baltischen Historikertages (siehe oben).
153. **Ströhm**, Artur (E. L. G.).
154. " Berta, Frll. (E. L. G.).
155. " Toni, Frll. "
156. **Stromberg**, Adalb. Baron, Mag., Dorpat (E. L. G.).

157. **Stude, G., jun.** (E. L. G.).
158. **Tantzscher, Reinh.,** Birkenruh, Direktor, Delegierter der G. H. f. W.
159. **Thomson, Daniel,** Lehrer (E. L. G.).
160. „ **Erwin, Dr.** „
161. **Törne, G. v.,** Archivbeamter „
162. **Traubenberg, Julie** Baronin „
163. **Ungern-Sternberg, P. Frhr.** „
164. **Wahl, O. v.,** Annia „
165. **Waltz, Lucie,** Frl. „
166. **Weiss, Elis.,** Frau „
167. „ **Robert** „
168. **Wetter-Rosenthal, Reinh. v.** „
169. **Wiedemann, Edith,** Frl., Mitau „
170. „ **Georg,** Oberlehrer, Mitau, Delegierter der G. f. L. u. K.
171. **Wiedemann, Hertha,** Frl., Mitau (E. L. G.).
172. **Winkler, Alex.,** stud., Dorpat (G. E. G.).
173. „ **Carlotto,** stud., Dorpat „
174. „ **Henry v.** (E. L. G.).
175. „ **Maria,** Frau Propst „
176. „ **Rud.,** Propst „
177. **Witte, Helm.** „
178. **Wittmann, Mary,** Frl., Riga „
179. „ **Sonny,** Frl., Riga „
180. **Worms, Fritz,** Mitau „
181. „ **G.,** Oberlehrer, Mitau (G. f. L. u. K.).
182. **Wrangleil, George** Baron (E. L. G.), Delegierter des Estländischen Ritterschaftsarchivs und der estl. Abt. d. Gen. G.
183. **Wrangleil, Moritz** Baron, Soor, Attaché im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in St. Petersburg (E. L. G.).
184. **Taube, Baron Axel,** Forel (E. L. G.).
185. „ **Baron Otto,** Laupa „
186. „ **Baron Viktor,** Kabbal „
187. **Zoege v. Manteuffel, G. v.,** Rechtsanwalt (E. L. G.).
188. „ **L.,** Frl. (Gen. G.).



Sitzungsberichte

des Zweiten Baltischen Historikertages zu Reval 17.–21. Juni 1912.

Delegiertenversammlung, Sonntag, d. 17. Juni im Schwarzenhäupterhause.

Anwesend die Delegierten der Vereine und Institute (cf. d. Verzeichnis S. VII)

in Arensburg: Architekt J. Gahlnbäck;

in Mitau: Oberlehrer H. Diederichs und G. Wiedemann, sowie Landesarchivdirektor O. Stavenhagen;

in Pernau: Direktor Ed. Glück;

in Reval: Rechtsanwalt A. v. Bòdisco, Dr. A. Friedenthal, Oberlehrer H. Hesse, G. Schnering und A. Spreckelsen, Baron Ernst Stackelberg, Baron A. Staël v. Holstein, Erk. Ältester des Korps der Schwarzenhäupter C. Stempel und Rechtsanwalt F. Stillmark, sowie Baron G. Wrangell;

in Riga: Dr. phil. L. Arbusow, Stadtbibliothekar N. Busch, Stadtarchivar A. Feuereisen, Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar und Museumsdirektor Dr. phil. W. Neumann;

in Wenden: Pastor A. Baerent-Arrasch, Inspektor L. Goertz-Birkenruh und Direktor R. Tantzsch-Birkenruh.

1. Der Präses des Vorbereitenden Komitees Oberlehrer G. Schnering eröffnet die Versammlung und begrüsst die erschienenen Delegierten der auswärtigen gelehrten Gesellschaften und Institute. Indem er darauf das Programm des II. Baltischen Historikertages vorlegt, bittet er die Delegierten, ihre Wünsche inbezug auf eventuelle Veränderungen des Programmes zu äussern. Auf eine diesbezügliche Proposition Herrn Dr. W. Neumanns,

unterstützt von Herrn Stadtarchivar A. Feuereisen, wird beschlossen, die Vorträge der in Aussicht genommenen dritten Tagung (den 20. Juni) auf den zweiten Tag (den 19. Juni) zu verlegen und umgekehrt.

2. Es folgen einige Mitteilungen des Vorsitzenden über die in Aussicht genommenen Führungen zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt und über die anlässlich des Historikertages im Revaler Provinzialmuseum veranstaltete Ausstellung von Bildern und Plänen estländischer Städte.

3. Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen, Herrn Professor Dr. R. Hausmann-Dorpat zum Ehrenpräsidenten des Historikertages der Tagung vorzuschlagen.

4. Die Delegiertenversammlung beschliesst ferner, den Herrn Rechtsanwalt F. Stillmark als Sekretär des Historikertages, mit dem speziellen Auftrag, das russische Protokoll zu führen, in Vorschlag zu bringen.

5. Der Vorsitzende macht Mitteilungen über die vom Vorbereitenden Komitee in Aussicht genommene und von der Delegiertenversammlung zu bestätigende Verteilung der Präsidien und Sekretariate. Der Vorschlag wird angenommen.

6. Im Anschluss an ein diesbezügliches Schreiben der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga (vom 21. März 1912) beantragt Stadtarchivar A. Feuereisen, die Delegiertenversammlung möge beschliessen, welche während der Tagung vorgeschlagenen Resolutionen als definitive zu gelten haben.

7. Ein Antrag des Vorsitzenden, die Rededauer für Diskussionsreden auf die Zeit von 5 Minuten zu beschränken, wird angenommen.

8. Auf Antrag des Inspektors L. Goertz-Birkenruh wird der Beschluss gefasst, den Präses des Vorbereitenden Komitees G. Schnering als Präsidenten des II. Baltischen Historikertages in Vorschlag zu bringen.

I. Tag. Montag, den 18. Juni.

Im grossen Saale des Hauses der Schwarzenhäupter fand um 10 Uhr 30 Min. morgens die Eröffnung des Zweiten Baltischen Historikertages statt. Namens der Estländischen Literarischen Gesellschaft begrüsst der Präses des Vorbereitenden Komitees Oberlehrer Georg Schnering die Erschienenen.

Ein warmer Dank gebühre im speziellen dem Korps der Schwarzenhäupter, welches in entgegenkommender Weise seine gastlichen Räume für die Dauer der Tagung zu den Sitzungen und geselligem Beisammensein den Teilnehmern des Historikertages kostenfrei zur Verfügung gestellt hätte.

Um das Zustandekommen der Tagung habe sich liebenswürdigst Se. Exzellenz der Herr-Estländische Ritterschaftshauptmann Hofmeister Ed. Baron Dellingshausen verdient gemacht, durch dessen Vermittelung einige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden konnten. Dem Entgegenkommen der estländischen Ritterschaft sei ausserdem zu danken, dass die Estländische Literarische Gesellschaft in den Stand gesetzt wurde, sich ein neues prächtiges eigenes Heim zu gründen, in welchem die Sammlungen der Gesellschaft, das Provinzialmuseum und die öffentliche Bibliothek, sowie auch in Anlass des Historikertages eine Spezialausstellung von Plänen und Ansichten estländischer Städte und Burgen Platz gefunden hätten. Redner gedachte der Verluste, welche die heimatliche Geschichtsforschung in der Zeit nach dem I. Baltischen Historikertage erlitten hatte, und nannte Dr. Leonid Arbusow sen. in Riga, Konservator des Estländischen Provinzialmuseums A. v. Howen in Reval, Prof. Dr. Carl Schirren in Kiel und Baron Harald Toll in Reval.

Wenn auch die Schwierigkeiten, welche der Vorbereitung des Historikertages im Wege standen — zweimal musste u. a. der Termin verlängert werden —, nicht geringe waren, so sei es schliesslich doch gelungen, sie zu überwältigen, die erforderlichen Mittel wurden beschafft, und nunmehr wäre die Tagung sichergestellt und die Estländische Literarische Gesellschaft in der Lage, die Teilnehmer an der Veranstaltung im neuen Heim würdig aufzunehmen. Auch sei es gelungen, eine stattliche Anzahl von

Vorträgen zu beschaffen, wenn auch zugegeben werden müsse, dass sie an diejenige des Historikertages vom Jahre 1908 nicht heranreiche. Doch habe dieser Umstand auch seine gute Seite, denn dadurch könne einer Übermüdung entgegengetreten und Unternehmungen anderer Art vorgenommen werden. Hierher gehören die in Aussicht genommenen Führungen durch die Stadt und ein Ausflug nach dem Brigittenkloster mit seiner alten Ruine.

Redner machte die Mitteilung, dass dem Historikertage zu Ehren zwei Dedikationsschriften dargebracht worden seien, welche den Mitgliedern der Tagung zur Verfügung ständen, und zwar von der Estländischen Literarischen Gesellschaft Dr. P. Baron v. d. Osten-Sackens: „Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442“ und seitens der Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer in Weissenstein P. Freiherr v. Ungern-Sternbergs: „Materialien zur Gütergeschichte Jerwens für die ältere schwedische Zeit bis zur Abfassung der ältesten uns erhaltenen Munster- und Rossdienstrollen Estlands“.

Von nah und fern seien Vertreter und Freunde der heimischen historischen Forschung in stattlicher Zahl erschienen, um an der Arbeit teilzunehmen. Der Vorsitzende verlas die Liste der Delegierten der Gesellschaften und Institute.

Mit Bedauern konstatierte der Vorsitzende, dass von den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften drei: die Gelehrte Estnische Gesellschaft, die lettisch-literarische und die Felliner literarische Gesellschaft durch Delegierte nicht vertreten waren.

Der Vorsitzende berichtete sodann über den am vorhergehenden Tage gefassten Beschluss der Delegiertenversammlung, Prof. Dr. hist. Richard Hausmann-Dorpat zum Ehrenpräsidenten des II. Baltischen Historikertages zu proponieren, welcher Vorschlag per Akklamation von den Versammelten zum Beschluss erhoben wurde.

Hierauf schlug Inspektor L. Goertz-Birkenruh im Namen der Delegiertenversammlung den Vorsitzenden des Vorbereitenden Komitees Oberlehrer G. Schnering zum Präsidenten vor, was von der Versammlung per Akklamation angenommen wurde,

ebenso wie auch die Wahl des Rechtsanwalts F. Stillmark zum Sekretär der Tagung.

Den Vorschlägen der Delegiertenversammlung gemäss, wurden sodann die Präses und Sekretäre für die einzelnen Sitzungen gewählt.

[Abgedruckt auf S. V.]

Nach Erledigung dieser per Akklamation vollzogenen Wahlen, und nachdem Oberlehrer G. Schnering seinen Dank für die ihm erwiesene Ehre abgestattet hatte, machte er die Anwesenden darauf aufmerksam, dass das Abzeichen, welches sie erhalten haben, ihnen den Zutritt gewähre zu den Sitzungen und zu der Ausstellung, sowie zur Benutzung der Räume des Schwarzenhäupterhauses und des Revaler Klubs, wie auch des Lokals des Landwirtschaftlichen Vereins, wo die gemeinsamen Mahlzeiten zu zivilen Preisen stattfinden sollen. Das Abzeichen berechtige auch zu den andern Veranstaltungen, welche in Aussicht genommen seien. Auf Beschluss der Delegiertenversammlung seien die III. und IV. Sitzung miteinander vertauscht worden.

Hierauf erklärte der Vorsitzende den II. Baltischen Historikertag im Namen der Estländischen Literarischen Gesellschaft für eröffnet. Vor Eintritt in die Arbeit, welcher er vollen Erfolg wünschte, forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, dem Landesherrn, Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser, ein Hoch darzubringen, in welches die Versammlung, nachdem sie sich von den Sitzen erhoben hatte, begeistert einstimmte. Danach übergab er das Präsidium dem Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga, dem Präses der unmittelbar darauffolgenden Sitzung.

I. Tag, Montag, den 18. Juni.

I. Sitzung

im Schwarzenhäupterhause, um 11 Uhr vormittags.

Präses: Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga.

Sekretäre: Dr. phil. L. Arbusow-Riga und Oberlehrer
A. Spreckelsen-Reval.

Der Vorsitzende erteilte dem Ehrenpräsidenten Professor Dr. R. Hausmann-Dorpat das Wort. Dieser dankte bewegt für

die ausserordentliche Ehrung, welche ihm durch seine soeben erfolgte Wahl zum Ehrenpräsidenten der Tagung zuteil geworden sei; er schreibe sie dem Umstande zu, dass unter den Teilnehmern an der historischen Forschung und der heutigen Tagung, er die Freude habe eine grosse Zahl seiner früheren Schüler zu sehen. Er danke der Estländischen Literarischen Gesellschaft für die Aufforderung und die Vorarbeiten zu dieser Tagung, und speziell Oberlehrer G. Schnoring und dem Komitee, welche die grossen Mühen der Veranstaltung mit erfreulichem Optimismus auf sich genommen hatten. Er freue sich zu konstatieren, dass in der Stadt, in der er seine Erziehung genossen, historischer Sinn sich bewahrt habe. Zurückgreifend auf die Darstellung, welche Revals Geschichts- und Kunstdenkmäler in den Arbeiten von Dr. Eug. v. Nottbeck und Dr. W. Neumann, von S. Dehio u. a. gefunden hätten, verweilte Redner bei den stolzen Zeugen einer wechsellvollen Vergangenheit, die auf Schritt und Tritt dem Besucher Alt-Revals entgetreten, der Stadt, in welcher „wenn die Menschen schweigen, die Steine laut und eindringend reden“. Fast 700 Jahre blicke das alte Ordensschloss in die Lande, gegen 600 Jahre Johann Kannes Befestigungswerke, noch weise die St. Nikolai-Kirche wie ehemals zum Himmel, die Pfarrkirche, welcher früher, noch vor dem Bau der Olai-Kirche, der grösste Teil der Bewohner angehört habe und die neben vielen anderen der Gegenwart noch erhaltenen Schätzen ein herrliches Produkt des bleibenden Kunstgewerbes in der jetzt in der Kaiserlichen Eremitage in St. Petersburg befindlichen herrlichen Ryssenbergschen Monstranz besessen habe. Noch steht der Kiek und die anderen Türme, welche ihre Aufgabe im Sturm der Zeiten erfüllt hatten. Die Wallanlagen um die Stadt legen ein beredtes Zeugnis für die Einigkeit ab, die zwischen Stadt und Herrscher bestanden hat. Als die neue Herrschaft begann, übte Reval eine grosse Anziehungskraft auf das Herrscherhaus aus. Der grosse Kaiser Peter errichtete sich ein Häuschen im Walde und legte den herrlichen Park an, den er zu Ehren seiner Gemahlin Katharinental nannte. So knüpfen hier mehr, als an vielen anderen Orten, Vergangenheit und Gegenwart aneinander an. Im Augenblick durchlebe Reval eine Zeit, die für

sein weiteres Gedeihen von einschneidender Bedeutung sei. Jetzt, wo viele Pläne zu seiner Ausgestaltung vorliegen, sei der Wunsch berechtigt, dass es sich auf dem Boden der alten Kultur in historischem Geiste weiterentwickle.

Eine bedeutsame Rolle im geistigen Leben der Provinz habe die Estländische Literarische Gesellschaft gespielt, die schon einmal, vor etwa 50 Jahren, eine Zeit hoher Blüte erlebt habe, zu Zeiten von Männern wie F. G. v. Bunge, Paucker, Greiffenhagen u. a., und die auch gegenwärtig eine Periode reger Tätigkeit durchlebe. Möge wie ehemals, so auch jetzt der Geist strenger Wissenschaftlichkeit herrschen und das Streben nach Wahrheit allein massgebend sein. In diesem Sinne begrüße er auch die heutige Tagung und wünsche ihr vollen Erfolg.

Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga ergriff nun das Wort, um als Präsident und im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands den Gruss der Gesellschaft zu entbieten und bestes Gedeihen zu wünschen, wobei er der ersten, unter des verewigten Karl Schirrens Auspizien gemachten Versuche zu einer Vereinheitlichung der historischen Forschung in unseren Landen gedachte und auf die schon jetzt wahrnehmbaren Resultate der Anregungen hinwies, welche vom I. Baltischen Historikertage ausgegangen seien. Er übergab, in einer Anzahl von 5 Exemplaren, ein stattliches, von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde herausgegebenes und dem II. Historikertage gewidmetes Werk: „Das Zeugenverhör des Franziscus de Moliano (1312), Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens“, bearbeitet von Dr. August Seraphim, Königsberg 1912.

Im Namen der Verwaltung der Stadtbibliothek zu Riga überreichte Stadtbibliothekar Nik. Busch-Riga als Geschenk für die Estländische Literarische Gesellschaft in einer Mappe die photographischen Reproduktionen einer schwedischen Karte von „Liefland, Estland och Kexholmisch Lähn“ aus dem XVII. Jahrhundert, deren Original sich in der Stadtbibliothek zu Riga befindet.

Oberlehrer G. Schnering sprach hierauf den Dank für die geäußerten Wünsche und die wertvollen Darbringungen aus.

1. Stadtbibliothekar N. Busch-Riga hielt den Vortrag über das Thema: „Zur baltischen Vorgeschichte“.

Im Zusammenhang mit einer neuerdings aufgetretenen Theorie (Archiv für slavische Philologie Bd. 33) glaubte der Vortragende Spuren keltischer Einflüsse in den Ostseeprovinzen, speziell bei den seiner Ansicht nach an der Windau ansässig gewesen Wenden gefunden zu haben. Da aber nach dem Urteil eines hervorragenden Keltologen, dem der Verf. den Abschnitt über die Ortsnamen vorgelegt hat, der Nachweis nicht als erbracht gelten könne, tritt die Arbeit nicht an die Öffentlichkeit. (Das Autorreferat befindet sich in Nr. 138 der Revaler Tagesblätter v. J. 1912.)

2. Dr. phil. G. v. Sabler-Dorpat sprach „Über die Nationalität der Ästier“.

Die Ästier sind während der ersten 6 Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung als die Hauptbevölkerung des Ostbaltikums von Tacitus, Cassiodorus und Jordanes bezeugt. Die Frage in betreff der Nationalität dieser Bevölkerung aber, deren Namen vom 9. Jahrhundert ab sowohl die Esten als auch die sonst und später ausschliesslich sogenannten Prussi (im 17. Jahrhundert ausgestorbene Verwandte der Letten und Litauer) geerbt haben, bildete von der Humanistenzeit ab bis jetzt ein unlösbare Problem, insofern nicht weniger als fünf verschiedene Auffassungen der Gelehrten einander gegenüberstanden. Nach der verbreiteten Meinung wären die Ästier die Vorfahren der Altpreußen, Litauer und Letten zusammen gewesen. Aber auch diese Ansicht leidet an ebenso schweren Bedenken, wie wenigstens drei der anderen Nationalitätstheorien in betreff der Ästier. Gerade die bisher am wenigsten beachtete Theorie jedoch, welche von Jakob Grimm aufgestellt war, lässt sich nun als die einzig mögliche erweisen: Die alten Ästier waren wenigstens bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts eine unzweifelhaft germanische Bevölkerung, und zwar die Urbevölkerung des Landes von der Weichsel bis zur Narowa, sind aber von den dann erst aus dem benachbarten Ostgebiet eingedrungenen Esten, Letten, Litauern und Altpreußen allmählich aufgesogen worden. Aus der Sprache der germanischen Ästier müssen auch die vom Kopenhagener Professor Wilhelm

Thomsen schon i. J. 1869 entdeckten zahlreichen altgermanischen Lehnwörter in allen westfinnischen Sprachen stammen, nicht aus dem Gotischen, wie man bisher annahm. Für die germanische Nationalität der alten Ästier aber konnte der Vortragende nicht weniger als 25 meist ganz neue Beweisgründe vorbringen, durch welche die Grimmsche Auffassung als die einzig richtige belegt wird (Autorreferat in Nr. 138 der Revaler Tagesblätter v. J. 1912).

3. Nach einer viertelstündigen Erholungspause sprach der Ehrenpräsident Prof. Dr. R. Hausmann-Dorpat über das Thema: „Historisches und Archäologisches im Kalewipoeg“.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 1 ff.]

In der darauffolgenden Diskussion äusserte sich Dr. Rosenthal-Reval folgendermassen:

Die vom Dichter Kreutzwald frei geschaffenen Abschnitte des Kalewipoeg sind zu unterscheiden von den alten historischen Überlieferungen. Erstere sind in der ersten Ausgabe mit * bezeichnet. In den letzteren werden nicht Taten eines Helden, sondern Erinnerungen des Volkes an seine Vergangenheit zu suchen sein. Die Schlacht bei Assamalla ist vielleicht eine Erinnerung an einen Sieg über die Kelten, deren Ansässigkeit im Lande Herr N. Busch vorhin betont hatte. Die meisten anderen Kämpfe sind Erinnerungen an häufige Kriegszüge der Wikinger, mit denen gemeinsam die alten Esten aber auch zu anderen Zeiten weitere Seereisen unternommen haben und sogar bis Island vorgedrungen sind.

Stadtbibliothekar Nik. Busch-Riga bemerkte, dass er nicht der Ansicht sei, die Kelten hätten die Urbevölkerung gebildet, er glaube vielmehr nachweisen zu können, dass es sich um eine Oberschicht handele. Eine Fülle von Zügen der estnischen Sagen, die von einem Volke, das die Esten bedrücke, berichten, gewinne völlig neues Licht, wenn man sie mit historisch nachweisbaren keltischen Bräuchen zusammenstelle.

4. Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-Riga legte die von ihm schon früher gezeichnete, jetzt vervollständigte Karte: „Die heidnischen Burgberge Alt-Livlands“ vor nebst einem nach Landschaften und Kreisen geordneten Ver-

zeichnis. Die 7 Landschaften sind: Estland, Nord-Livland mit Ösel, Süd-Livland, Klein-Livland (Polnisch-Livland), Kurland, der Nordrand von Samaiten (Gouvernement Kowno) und Preussisch-Livland (das bis 1328 zu Livland gehörende rechte Njemenufer).

Unter Anschluss des letztgenannten Gebiets sind im Verzeichnis 398 Namen genannt, zum Teil nur als Fragen, wie sie Pastor Dr. A. Bielenstein aufgestellt hat. Auf der Karte sind jedoch nur 331 Orte verzeichnet, von denen mindestens 25 als fraglich erscheinen und dementsprechend bezeichnet sind, namentlich in Estland. Als feststehend können somit höchstens 306 angenommen werden.

In erster Reihe beruht die Karte auf den Arbeiten von Pastor Dr. A. Bielenstein, A. Hueck, B. Holzmayer, P. Jordan u. a. Referent sprach sodann über die Bestimmung der Wallburgen, deren Formen und Typen, Einrichtung, Insassen, Alter, Fundstück, auf ihnen gegraben, und die Art der Benutzung dieser Urbefestigungen, die bis in die Steinzeit reichen. Hierbei kam Referent auf die sehr schwierige Frage zu sprechen, wie viele unserer Wallburgen strategischen, wie viele rituellen Zwecken, als Trojaburgen oder Wurmburgen gedient haben könnten.

Redner gab eine knappe Übersicht der mit der Nordischen Trojasage (Sonnensage) zusammenhängenden flachen und plastischen Trojaburgen in verschiedenen Ländern Europas in Form von Steinsetzungen, Steinskulpten, Kirchenlabyrinthen, Labyrinthen in Manuskripten, auf Münzen von Knossos, in Rasen gestochen, aus Hecken als Irrgänge gebildet und namentlich in Form von Stufenwallburgen, an die sich die Osterspiele und Schwerttänze bis in die neueste Zeit knüpfen, die alt-arische Sage vom Raube der als Jungfrau gedachten Sonne durch den Wintergott, gedacht als alten Zauberer oder drachenartiges Ungeheuer (Fafner Minotauros), und Befreiung durch den Sommergott, den Drachentöter (Siegfried, Theseus, Herkules, St. Georg u. a.). Die Trojaburgen dienten ursprünglich rituellen Zwecken (Bildzauber), und das Christentum drückte sie teils zu Stätten blosser Volksbelustigung herab, teils nahm es sie symbolisch in sich auf.

Spuren der Trojaburgen bei uns, wo Karl Ernst v. Baer als erster Gelehrter auf der Insel Wier (jetzt Virgin) eine solche

1838 entdeckt und beschrieben hat, sind: 1) der Trojabach, Nebenfluss der Narowa, 2) eine Stätte im Neu-Mokenschen Walde, 3) der Ottimäggi, 500 Schritt von der Kirche v. Pühhalep, 4) ein Labyrinth bei Tahkova, 5) der Berg der Sonnenwende bei Neuhausen. Ferner gibt es mehrere Orte, wo die Tradition von Bürgbergen spricht, wie im Neu-Mokenschen Walde, ohne dass das geringste zu merken wäre. Zu berücksichtigen wären ferner alle Kirchen des St. Georg und St. Michael, Namen wie Dagda, Dreja, Worm, Werner, Wormsahten u. a.

Noch gegenwärtig stellen zur Sonnenwende (Johannisnacht) in Nordwest-Kurland junge Leute 7 konzentrische Steinringe, jeder aus 7 Steinen und 7 Blumen bestehend, her und zwar an Kreuzwegen, um gewisse Hexereien auszuführen — die letzten rezenten Ausstrahlungen der uralten nordischen Sonnenverehrung, die bis zum Mittelmeer und bis Persien und Indien den Ariern gefolgt ist.

[Autorreferat in Nr. 139 der Revaler Tagesblätter 1912.]

5. Die für diese Sitzung seitens des Stadtarchivars O. Greiffenhagen-Reval in Aussicht genommene Demonstration der musikpaläographischen Ausstellung wurde wegen vorgerückter Zeit auf den folgenden Tag verschoben.

I. Tag, Montag, den 18. Juni.

II. Sitzung

im Estländischen Provinzialmuseum, um 1/26 Uhr nachmittags.

Präses: Architekt J. Gahlnbäck-St. Petersburg.

Sekretäre: Oberlehrer J. Wiedemann-Mitau u. Rechtsanwalt A. v. Bodisco-Reval.

Der Präsident des Historikertages eröffnet die Versammlung, indem er die Freude der Estländischen Literarischen Gesellschaft zum Ausdruck bringt, den Historikertag in dem neuen, vor kurzem bezogenen Heim begrüßen zu können. Hierauf verlas er ein Begrüssungstelegramm Dr. W. Schlüters aus Berthelsdorf in Schlesien und ein gleiches Schreiben Direktor B. Holders aus Klein-Roop in Livland.

Darnach übernimmt Architekt J. Gahlnbäck das Präsidium und spricht seinen Dank aus für die durch seine Designierung zum Vorsitzenden dem Verein zur Kunde Ösels erwiesene Ehre. Er beglückwünscht die Estländische Literarische Gesellschaft zu den schönen Räumen, welche eine Stätte ernster wissenschaftlicher Arbeit und Forschung und immer reicher sich gestaltender Sammlungen von Schätzen der Kunst und Wissenschaft sein mögen, der Estländischen Literarischen Gesellschaft zur Ehre, der alten Heimat und dem weiten Reich zu Nutz und Frommen.

1. Oberlehrer A. Spreckelsen-Reval hält seinen Vortrag über das Gräberfeld Laakt (Kirchspiel St. Jürgens und Harrien).

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 20.]

2. Dr. Friedenthal-Reval hält einen Vortrag über das Thema: „Ein Versuch zur Herstellung baltisch-archäologischer Typenkarten“.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 93.]

Professor Hausmann erklärt sich mit den Ausführungen Dr. Friedenthals im wesentlichen einverstanden. Nach einer kurzen Diskussion wird die Sitzung geschlossen.

Im Laufe des Nachmittags fand eine Führung der Mitglieder des Historikertages unter Leitung von Haron A. Staël v. Holstein-Samm auf dem Dome statt.

II. Tag, Dienstag, den 19. Juni.

III. Sitzung

im Schwarzenhäuptersaale, um 10 Uhr vormittags.

Präsident: Dozent H. Pirang-Riga.

Sekretäre: Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-Riga und Architekt J. Gahlnbäck-St. Petersburg.

Der Präsident des Historikertages richtet an die Versammlung die Anfrage, ob jemand zu den Verhandlungen des I. Tages etwas zu bemerken hätte. Daraufhin erbitet sich Inspektor L. Goertz-Birkenruh das Wort und wendet sich gegen die Bezeichnung der von Herrn v. Löwis auf der I. Sitzung vorgeführten

ringförmigen Steinsetzungen als „Trojaburgen“. Diese Bezeichnung, welche wissenschaftlich noch keineswegs feststehe, könne bei einem grösseren Publikum leicht zu voreiligen Schlüssen führen. Desgleichen sei es geboten, mit mythologischen und etymologischen Daten vorsichtig zu operieren. Dagegen weist

Herr v. Löwis nochmals darauf hin, dass er zwar die heimischen „Trojaburgen“ nicht selbst gesehen und vermessen habe, dass aber der Name Troja als Ortsbezeichnung in Skandinavien, England, Frankreich vorkomme, im Baltikum als Trojabach (Zufluss der Narowa). Bemerkenswert ist ferner die Identität der Grundrisszeichnungen aller „Trojaburgen“ im N. und S. Redner beruft sich weiter auf Autoren, wie Carus Sterne, W. Pastor, L. Schroeder u. a. [Cf. zur Frage der „Trojaburgen“ des Referenten Aufsatz im Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde in Livland 1911/1912. Riga 1913.]

Hierauf übernimmt Dozent H. Pirang-Riga das Präsidium.

1. Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval gibt als Einleitung zu einer hierauf von ihm demonstrierten Ausstellung von musikpaläographischen Objekten aus einheimischen Archiven u. Bibliotheken stammenden Materials eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Musiknotenschrift.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 231.]

2. Museumsdirektor Dr. W. Neumann-Riga hält einen Vortrag „Über die Ergebnisse der in Liv- und Estland veranstalteten Enquête über kirchliche Denkmäler“.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 163.]

Nach einer Pause von 15 Minuten eröffnet Dozent H. Pirang die Sitzung und übergibt das Präsidium Architekt J. Gahlnbäck.

3. Dozent Pirang-Riga hält den Vortrag über Denkmalpflege.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 173.]

Im Anschluss hieran weist Baron A. Staël v. Holstein-Samm auf die praktische Ausnutzung der Museen hin und auf den Wert der Führung in Kirchen, Klöstern, alten Gebäuden, Archiven, Museen usw. zur Anregung des Interesses weiterer Kreise und besonders der Jugend für die Denkmäler der Heimat.

Nachdem Dozent Pirang den Vorsitz wieder übernommen hatte, hält

4. Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-Riga einen Vortrag über Estlands Burgen.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 137.]

Nachdem Baron A. Staël v. Holstein-Samm die Reihenfolge der am Naehmittag stattfindenden Führung in der Stadt bekanntgegeben hatte, wird die Sitzung geschlossen.

Während der Führung der Mitglieder des Historikertages in der Stadt unter Leitung von Baron A. Staël von Holstein wurde die im Estländischen Provinzialmuseum vorbereitete Ausstellung von Bildern und Plänen estländischer Städte feierlich eröffnet. Der Estländische Ritterschaftshauptmann Baron Dellingshausen und sein Stellvertreter Landrat Baron Stackelberg-Sutlem wurden von dem Präsidium empfangen und mit den Objekten der Ausstellung bekannt gemacht. Der Herr Gouverneur und Vizegouverneur waren durch Abwesenheit von Reval verhindert, der Einladung zur Ausstellung Folge zu leisten, ebenso hatte das Stadthaupt sich entschuldigen lassen. Hierauf wurde die Ausstellung den Mitgliedern des Historikertages zugänglich gemacht, wobei sie von den Veranstaltern derselben herumgeführt wurden.

III. Tag, Mittwoch, den 20. Juni.

IV. Sitzung

im Schwarzenhäupterhause um 10 Uhr vormittags.

Präses: Oberlehrer H. Diederichs-Mitau.

Sekretäre: Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar-Riga und Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Präsident Oberlehrer Schnering mit, dass an die Adresse des II. Baltischen Historikertages eingelaufen seien: ein Telegramm Sr. Exzellenz des Estländischen Gouverneurs, in dem dieser seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck gibt, dass er durch eine Amtsreise verhindert sei, der Einladung Folge zu leisten, und dem Historikertag besten Erfolg wünscht, sowie ein Schreiben des Stadthaupts von Reval kongruenten Inhalts. — Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass anlässlich des II. Baltischen Historikertages von Juwelier Kopf eine silberne Brosche in Gestalt einer Scheibenfibel nach einem in Kuckers gefundenen Original

und von Konditor Stude Nachbildungen prähistorischer Artefakte hergestellt seien nach in dem Estländischen Provinzial-Museum vorhandenen Gegenständen.

Baron A. Staël von Holstein erbittet sich das Wort zu der Mitteilung, dass bei der gestrigen Führung durch die Stadt die Besucher in der Grossen Gilde durch den Ältermann Konsul Chr. Luther begrüsst und ihnen ein Willkommentrunk dargebracht worden sei, worauf er sich erlaubt habe, einige Worte des Dankes zu sagen, und Ritterschaftsbibliothekar C. von Löwis of Menar einen Toast auf die Grosse Gilde ausgebracht habe. Die Versammlung nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

1. Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga sprach über das baltische Archivwesen.

Redner erwähnte eingangs den allgemeinen Aufschwung, den das baltische Archivwesen in den letzten Jahren genommen hat. Die Anregung dafür hat zu einem wesentlichen Teil der I. Baltische Historikertag gegeben. Für Estland hat dieser Aufschwung namentlich in dem Rücktransport der Oberlandgerichtsakten aus Moskau und der Begründung des Estländischen Ritterschaftsarchivs Ausdruck gefunden, Leistungen, die hohe Anerkennung verdienen. Das zweitjüngste Landesarchiv ist das zu Mitau. Die Inventarisierung der kleineren Archive ist ins Auge gefasst; sie ist freilich viel schwerer hiezulande durchzuführen als in Westeuropa, wo für diesen Zweck Staat, Provinzen und Städte Beihilfe leisten. Auf Karl Schirrens Veranlassung wurde schon 1861 der Plan einer Inventarisierung der Archive gefasst, konnte jedoch nicht allzuweit gefördert werden. Dagegen wurde das Livländische Ritterschaftsarchiv, das schon vor Jahrzehnten in der Fürsorge für die kleinen Archive, die Kirchenbücher und Gutsbriefladen die Wege gewiesen hat, mehr und mehr zu einem historischen Landesarchiv erweitert. Seine reichen Bestände an Güterurkunden bilden das Hauptmaterial zu der mustergültigen Publikation von H. Bar. Bruiningk und N. Busch. Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dass auch früher in Dorpat und Pernau befindliche Urkunden wiedergewonnen werden.

Redner wandte sich hierauf speziell dem Rigaer Stadtarchiv zu. Erst in jüngster Zeit konnte das Amt des Stadt-

archivars ausreichend besoldet werden, so dass der Etat des Archivs von 860 Rbl. in den 80-er Jahren auf ca. 6000 Rbl. gestiegen ist. In früherer Zeit ergab sich für den Stadtarchivar eine Existenzmöglichkeit nur dadurch, dass der Archivar zugleich Herausgeber des Livländischen Urkundenbuchs war. Die Inanspruchnahme des Stadtarchivs hat in den letzten Jahren in gesteigertem Masse stattgefunden. Auch in räumlicher Beziehung sind die Ansprüche sehr gewachsen. Noch müssen manche versprengte Archivbestände aufgenommen werden. Der Umstand, dass eine räumliche Erweiterung des Archivlokals ausgeschlossen ist, hat den Gedanken der Errichtung eines Neubaus für das Archiv aufkommen lassen.

Während so die den baltischen gelehrten Gesellschaften unterstehenden Archive auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen ständen, gebe es leider auch ein bedauerliches Gegenbeispiel in den Regierungsarchiven, trotz der Bemühungen der baltischen Gesellschaften und der Hinweise der Allrussischen Archäologischen Kongresse zu Riga 1896 und Nowgorod 1911. Die Gouvernementsarchive seien ursprünglich, zu schwedischer Zeit, gut organisiert gewesen. Königin Christine erliess 1645 eine Instruktion, in der Gabriel Oxenstjerna zu einer Regelung des Kanzleiwesens aufgefordert wurde. Die Gouvernementskanzlei sollte danach zwei Sekretären, einem deutschen und einem schwedischen, unterstehen. Nach 1710 trat an die Stelle des ersteren ein russischer Sekretär. Gegen Feuergefahr waren Massnahmen getroffen. Die ganze Kanzlei zerfiel in 5 Abteilungen: Kirche, Justiz, Rossdienst und Garnison, Instruktionen, Rechnungs- und Wackenbücher. Die schwedische Kanzlei wurde gut geführt. 1713 erfolgte eine Neubesetzung des Archivarpostens. Zu gleicher Zeit wurde auch in Estland eine Gouvernementskanzlei eingerichtet. 1771 finden wir einen besonderen Beamten für das Schwedische Archiv. Während der Statthalterschaftszeit wurde das Schwedische Archiv in das Gouvernement Riga aufgenommen. Der Generalsuperintendent Sonntag nahm 1812 eine Neuordnung des Schwedischen Archivs vor. Von Sonntag stammt ein bemerkenswerter Plan, der von Marquis Paulucci aufgenommen wurde. Danach sollte ein Zentralarchiv für die drei Provinzen errichtet werden. Dazu ist es leider nicht gekommen. Es sind auch später

auf ministerielle Reglements hin grosse Mengen von Archivalien in die Papiermühlen gewandert. Auch das Livländische Gouvernementsarchiv ist von diesem Geschick betroffen worden. Auf Beschluss einer Kommission wurden mehr als 20 000 Nummern des Archivs für nur 998 Rbl. verkauft. 1797 war das Archiv völlig verschwunden. Erhalten blieben nur Register von 1712 an und Kopialbücher aus derselben Zeit. Vernichtet wurde auch das Archiv der Rigaschen Kommandantur.

Der Vortragende stellte zum Schluss die Frage, wie solchen Übelständen abzuhelpen sei, und beantwortete sie selbst dahin, dass man in jüngster Zeit hoffen dürfe, dass die Lage der Provinzialarchive sich bessern werde, zumal da das baltische Archivwesen sich der lebhaften Sympathie des bekannten russischen Archivdirektors Ssamokwassow erfreue und bei der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft eine Kommission „zur Klärung der Lage der provinziellen Regierungsarchive und ihrer historischen Materialien“ eingesetzt sei.

Im Anschluss an obigen Vortrag machte Oberlehrer H. Diederichs einige Mitteilungen über den im allgemeinen günstigen Stand des Archivwesens in Kurland. Aus dem Gouvernementsarchiv wurde vor mehr als 40 Jahren der Aktenbestand des Kurländischen Kameralhofes ausgeschieden, worunter sich auch das auf die kurländischen Kolonien bezügliche Material befand. Vor wenigen Jahren wurde das Herzogliche Archiv nach St. Petersburg übergeführt und im Reichsrat untergebracht.

2. Oberlehrer H. Diederichs-Mitau hielt einen Vortrag über eine ungedruckte Quelle zur livländischen Geschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Es handelt sich um die „Apologia Livoniae“, eine in recht verschnörkeltem Latein abgefasste umfangreiche Denkschrift, die abschriftlich in St. Petersburg vorhanden ist, von der das Original oder doch eine sehr alte Kopie sich in Schweden befand und durch den Reichskanzler Grafen Rumjanzew nach St. Petersburg gebracht wurde, um dort 1817–1823 abgeschrieben zu werden. Die Angabe Georg v. Breverns, dass sich im Estländischen Ritterschaftsarchiv einzelne Blätter befänden, lasse sich nicht mehr nachprüfen. Über den Chronisten Balthasar Russow

und Salomon Henning ist die „Apologie“ eine durchaus glaubhafte Quelle zur Geschichte der livländischen Schreckenszeit. Sie lässt den Standpunkt der Livländer Magnus gegenüber erkennen. Vor allem die furchtbaren Greuel der Verwüstung des Landes in den 70-er Jahren des 16. Jahrhunderts sind in breiter Ausführung geschildert, am ausführlichsten aber die Belagerung Wendens und die heldenmütige Selbstaufopferung ihrer Verteidiger. Im Gegensatz zu den beiden andern Schilderungen bei Russow und Henning wird hier merkwürdigerweise der Name Heinrich Boismanns nicht genannt. Dagegen finden sich andere interessante Detailangaben über die Burg, über den Fussfall Magnus vor Iwan, über die schmachvolle Behandlung, die Magnus durch zwei Tataren erfuhr, und seine Einschliessung bei Wasser und Brot in der Kirche, sowie über den Verräter Olef Buschmann, der den Russen einen verborgenen Weg in die Burg zeigte. Der Verfasser der Apologie ist wahrscheinlich — die Vermutung ist schon von Karl Heinrich v. Busse ausgesprochen worden — Dr. Rembert Gilsheim, der polnischer Landrichter in Wenden war und in Riga gestorben ist. Die Ähnlichkeit des Stils der „Apologie“ mit uns erhaltenen Reden Gilsheims ist augenfällig; auch stimmt zu dieser Annahme, dass das Verhalten des polnischen Feldherrn Chotkiewicz vor der Wendener Katastrophe entschuldigt wird. Die so wertvolle Quelle verdiente nach der Ansicht des Vortragenden wohl eine Veröffentlichung und Bearbeitung.

In der folgenden Diskussion wies Pastor Baerent-Arrasch darauf hin, dass die Schilderung der Eroberung Wendens durch die „Apologie“ nicht völlig übereinstimme mit anderen Relationen. Wahrscheinlich habe Gilsheim, um sich und andere Personen vor Vorwürfen zu schützen, die Farben zu dick aufgetragen. Wenn die Mauern völlig zusammengeschoßen waren, sodass ein Widerstand ganz unmöglich geworden, bleibe es unverständlich, wie das durch Büsings Handstreich genommene Wenden 1578 einer Belagerung und Beschiessung durch Iwan wochenlang habe aushalten können. Auch schienen doch viele Personen, unter ihnen die Stadtpastoren, sich an der Sprengung nicht beteiligt zu haben.

3. Stadtarchivar O. Greiffenhagen-Reval sprach über das Revaler Stadtarchiv.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 225.]

4. Stadtchemiker Henry v. Winkler-Reval sprach über die Wasserversorgung Revals.

Die sich nach und nach ausbildende Versorgung der Stadt Reval mit Trinkwasser führte Redner auf die 1345 durch König Waldemar erteilte Erlaubnis zurück, das Wasser des Oberen Sees zum Betriebe städtischer Mühlen zu verwenden. In ältesten Zeiten war dieser Mühlenkanal die einzige Wasserleitung der Stadt. Ein Jahrhundert später kam eine Brunnenleitung aus einem Fischteich hinzu (dessen Überreste an der Ecke der jetzigen Tatarenstrasse und Promenade zu suchen sind). Die primitiv gehaltenen Wassergräben versagten während der kalten Jahreszeit so häufig, dass ihre Überbrückung beschlossen wurde. In dieser überbrückten Gestalt haben sie sich zum Teil noch bis in unsere Tage erhalten (Wasserleitungsstrasse und Neugasse, in letzterer als Abwasserkanal genutzt). Bis in die Mitte des XIX. Jahrh. bestanden die Brunnenstuben und Schwebebäume, mit Hilfe derer das aus dem Oberen-See zufließende Wasser den Kanälen entnommen wurde. 1862 entstand der Plan zu einem modernen Wasserwerk mit unterirdisch angeordneten Leitungsrohren. Die Neuanlage befand sich in den Händen privater Unternehmer. 1871 kaufte die Stadt das Wasserwerk auf und überwies die Fürsorge für dasselbe einer Kommission technisch geschulter Verwaltungsglieder.

Auf die geologische Entstehung des Oberen Sees eingehend, berichtete der Vortragende, dass dieselbe bis in die kleinsten Einzelheiten durch den Ingenieur A. v. Mickwitz aufgedeckt ist. Mickwitz gibt auch die Erklärung für den zeitweilig sehr fühlbaren Wassermangel. Redner behauptet dagegen, dass die Überschwemmungsgefahr durch Übertreten des Sees aus den Ufern weit häufiger im Bilde der Geschichte festzustellen ist als Wassermangel. Die von Mickwitz proponierte Aufstauung des Sees durch Einleiten des Brigittenschen Flusses ist aus dem Grunde nicht durchführbar, weil hygienische Bedenken im Wege liegen. Das bisher ungeschützte Oberflächenwasser würde weit mehr als

bisher der Gefahr ausgesetzt sein, durch Bakterien aller Art, durch Cholera, Typhus und Bandwürmer verunreinigt zu werden. Redner sieht die beste Nutzung des Sees in Anlagen von Sicherungsgalerien — nach dem Muster vieler deutscher Städte. Ob damit ein richtiger Gedanke getroffen ist, wird die Zukunft lehren, und der Fortsetzung der „Geschichte der Wasserversorgung Revals“ bleibt die Registrierung dieses Gedankens anheimgestellt.

[Autorreferat in Nr. 142 der Revaler Tagesblätter 1912.]

Am Nachmittag wurde von den Teilnehmern des Historikertages ein Ausflug nach Brigitten unternommen, welcher, vom schönsten Wetter begünstigt, einen guten Verlauf nahm. Unter Führung von Baron A. Staël v. Holstein wurde die Klosterruine eingehend besichtigt und von dem genannten Herrn die Arbeiten zur Erhaltung des Bauwerks erläutert. Dozent H. Pirang-Riga konnte konstatieren, dass im allgemeinen die geleistete Arbeit an der Ruine als gelungen anzuerkennen sei. Durch eine photographische Aufnahme wurde der Ausflug im Bilde festgehalten.

Nach der Rückkehr versammelten sich die Mitglieder des Historikertages in grosser Zahl in dem Saale des Schwarzenhäupterhauses zu einem schlichten Abendessen, welches, durch manches schöne Wort und Lied gewürzt, animiert und gemütlich verlaufen ist — als letzte gemeinsame Mahlzeit grösseren Stils vor dem Schluss des Historikertages.

IV. Tag, Donnerstag, den 21. Juni.

V. Sitzung

im Schwarzenhäupterhaus um 10 Uhr vormittags.

Präses: Landesarchivdirektor O. Stavenhagen-Mitau.

Sekretäre: Dr. phil. G. v. Sabler-Dorpat und Oberlehrer H. Leibert-Reval.

Nachdem der Präsident an die Versammlung die Frage gerichtet hatte, ob jemand zur Sitzung des vorigen Tages etwas hinzuzufügen oder zu erwidern hätte, und niemand sich zum Wort gemeldet hatte, übernimmt das Präsidium der Landesarchivdirektor O. Stavenhagen aus Mitau, indem er seinem Dank für die Übertragung des Vorsitzes Ausdruck gibt.

1. Dr. phil. G. von Sabler-Dorpat hält seinen Vortrag über „Altgermanische Ortsnamen auf estnisch-livischem und lettisch-litauischem Gebiet“.

An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich Propst Winkler, Pastor Ney-Kusal, Landesarchivdirektor Stavenhagen und Oberlehrer Lehbert. Pastor Ney wies darauf hin, dass bei rassengenealogischen Schlussfolgerungen aus phonetisch gleichlautenden Worten die grösste Vorsicht geboten sei, wofür er Beispiele anführte. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Vorsitzende aus: noch stecke die Ortsnamenforschung bei uns in den Anfängen, doch können wir in Zukunft viel von ihr erwarten, besonders in Verbindung mit der Archäologie. Propst Winkler und Oberlehrer Lehbert mahnen zur Vorsicht bei Folgerungen auf Grund der Ortsnamenforschung. Dr. Sabler meinte, dass die Ortsnamenforschung sich besonders fruchtbar gestalten würde bei kartographischer Darstellung der gewonnenen Resultate.

2. Nach einer kurzen Pause hält Oberlehrer G. Worms-Mitau seinen Vortrag über Volksmedizin und Aberglauben in Kurland.

Der Vortragende gab zuerst einen Überblick darüber, wie nach seinen persönlichen Erfahrungen die Arbeit auf dem Gebiete der deutsch-baltischen Volkskunde fortgeschritten sei. Durch Fragebogen hat man versucht, das Interesse des baltischen Publikums zu Forschungen und Aufzeichnungen in dieser Beziehung anzuregen. Wenn nun auch diese Fragebogen nicht gleich den gewünschten Erfolg gehabt haben, so ergaben doch mündliche Nachfragen, dass es im Baltikum durchaus nicht an Material zur Volkskunde fehle. Eine Reihe von Proben aus dem dem Vortragenden zu Gebote stehenden Material für Volksmedizin erläuterte die Verwendung von Tierblut und einzelner Tierorgane zu Heilzwecken. Diese Frage behandelt vor allem Höfer in seinem Buch: „Die volksmedizinische Organotherapie und ihr Verhältnis zum Kultopfer“ 1908, wobei der Verfasser den Nachweis zu liefern sucht, dass diese Behandlungsweise von Krankheiten in dem alten Kultopfer der verschiedenen Völker ihren Ursprung habe. Es lassen sich auch bei uns zu Lande einige

Rezepte der Volksmedizin nachweisen, in denen solche heidnische Überreste sich erhalten haben. Ferner besprach der Vortragende noch einige sympathetische Mittel, bei denen nicht die der Wissenschaft und Erkenntnis offenliegenden und verständlichen Heilmittel angewandt werden, sondern geheimnisvolle, die mit dem Aberglauben in Verbindung stehen, so z. B. gegen Nasenbluten, Warzen usw. Auch hierbei findet sich eine Menge von abergläubischen Gebräuchen, die teilweise noch bis in das Heidentum zurückreichen, so z. B. die Beachtung der verschiedenen Mondphasen. An die sympathetischen Kuren schliessen sich dann die Heilsegen, deren es im Baltikum noch eine grosse Anzahl gibt. Man kann bei ihnen eine zweifache Form unterscheiden. Die eine ist die befehlende, indem die Krankheit angeredet wird mit dem Befehl, zu weichen. Die andere, häufigere Form erzählt mehr, und zwar etwas, was mit der zu besprechenden Krankheit in einer gewissen gleichlaufenden Beziehung steht, entweder etwas aus der heiligen Geschichte oder Sage oder aus dem Gebiete der natürlichen Wirklichkeit. Dabei erweist es sich, dass einige ursprünglich deutsche Heilsegen auch in das Lettische übergegangen sind. Im Anschluss daran führte der Vortragende noch einen Feuer- und Diebssegen aus der Windauschen Gegend an. Soll aber eine Zaubervirkung eine bleibende tätige sein, so muss sie aufgeschrieben und vom Menschen bei sich getragen werden, so gegen Krankheit, Verwundung, Behexung usw.; das führt zu den Schutz- oder Himmelsbriefen, von denen einer handschriftlich im Original vom Vortragenden vorgelegt wurde. Mit einer Aufforderung zur Beteiligung an der Arbeit schloss sodann der Vortrag.

[Autorreferat in Nr. 141 der Revaler Tagesblätter v. J. 1912.]

3. Architekt J. Gahlnbäck-St. Petersburg hält einen Vortrag: „Über die Erforschung der Volkskunst im Baltikum“.

[Abgedruckt auf Seite 217.]

Die vom Vortragenden vorgeschlagene Resolution wird der Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen, worauf die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

IV. Tag, Donnerstag, den 21. Juni.

VI. Sitzung

im Schwarzenhäupterhause um 12 Uhr.

Präses: Inspektor L. Goertz-Birkenruh.

Sekretäre: Oberlehrer H. Hesse-Reval und Baron Ernst Stackelberg-Reval.

1. Pastor P. Baerent-Arrasch hält den Vortrag über das Schulwesen Wendens im XVII. und XVIII. Jahrhundert.
[Der Vortrag ist abgedruckt auf Seite 183.]

2. Inspektor L. Goertz-Birkenruh hält seinen Vortrag: Beiträge zur Geschichte der baltischen Internate in den Ostseeprovinzen.

[Der Vortrag ist abgedruckt auf S. 195.]

Nachdem der Präses die Sitzung geschlossen hatte, übernimmt der Präsident des Historikertages den Vorsitz und erteilt das Wort dem Stadtarchivar A. Feuereisen-Riga. Dieser macht der Versammlung die Mitteilung, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde plane noch im laufenden Jahre, als dem Jubiläumsjahre des grossen Vaterländischen Krieges, in Riga eine historische Ausstellung von auf den Krieg bezüglichen Bildern und Gegenständen, und knüpft hieran die Bitte an die Schwestergesellschaften wie an alle Privatpersonen, diesen Plan durch Übersendung passender Objekte zu unterstützen, was von dem Präsidenten eindringlich unterstützt wird.

Nunmehr besteigt der Präsident der Tagung das Katheder zum Schlusswort. Nach einem kurzen Rückblick auf die 4 Tage gemeinsamer wissenschaftlicher Arbeit und anregenden Gedankenaustausches, welche der Tagung einen glücklichen Verlauf gesichert haben, schlägt der Redner vor, Sr. Majestät dem Kaiser, welcher soeben in den Gewässern von Balischport weile, den Ausdruck treuuntertäniger Gefühle der Versammlung durch Vermittelung des Herrn Gouverneurs zum Ausdruck zu bringen, welchem Vorschlage die Versammlung unter Erheben von den Sitzen mit lebhaftem Beifall zustimmt.

Der Redner verliest hierauf ein mittlerweile eingetroffenes Telegramm der Präsidentin der Moskauer Kaiserlichen Archäolo-

gischen Gesellschaft Gräfin Uwarow, in welchem sie dem Wunsche für den Erfolg der Tagung Ausdruck gibt. Die Versammlung nimmt mit Genugthuung davon Kenntnis.

Hierauf stattet der Vorsitzende seinen Dank ab, vor allen den Schwestergesellschaften für ihre Teilnahme und Mitarbeit an dem II. Baltischen Historikertage, den Vortragenden für ihre Mühewaltung und die Anregung, welche sie gegeben haben, und endlich dem Publikum, das der Veranstaltung ein so reges Interesse bewiesen und standhaft den mitunter stundenlangen Ausführungen gefolgt wäre. Die Estländische Literarische Gesellschaft werde es als eine ihr zufallende Ehrenpflicht ansehen, die Veröffentlichung der Arbeiten des II. Baltischen Historikertages ins Werk zu setzen, wozu die erforderlichen Mittel schon bereit ständen. Im Anschluss hieran richtet der Vorsitzende an die Vortragenden die Aufforderung, ihre Vorträge rechtzeitig der Redaktionskommission einzusenden, und ersucht die Sekretäre der einzelnen Sitzungen, die von ihnen verfassten Berichte dem Sekretär des Historikertages baldmöglichst einzuhandigen.

Hierauf wird das Wort dem Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Stadtarchivar A. Feuereisen erteilt. Redner richtet im Namen der Mitglieder des Historikertages herzliche Worte des Dankes an die Estländische Literarische Gesellschaft und an den Präsidenten der Tagung. Er sprach seinen Dank nicht nur für die Anregung und geleistete Geistesarbeit aus, welche in so reichem Masse geboten wurden, sondern auch für die Mühewaltung, welche sich sogar erstreckt hat auf die Beschaffung von geeigneten Wohnungen für die zum Historikertag Angereisten, auf das gesellige Beisammensein, auf die Führung in der Stadt und derer Umgebung zur Bekanntmachung der Fremden mit historisch denkwürdigen Stätten der alten Stadt, er dankte für die altbewährte Gastfreundschaft, wie sie nur hier zu finden wäre: alles dieses zusammengefasst habe den II. Baltischen Historikertag zu einem in jeder Beziehung gelungenen und genussreichen gemacht.

Der Präsident dankte dem Vorredner für die freundlichen Worte, die er soeben ausgesprochen, und gab seiner Freude Ausdruck, dass die Mitglieder sich in Reval wohlgefühlt hätten.

Indem er die Hoffnung auf ein Wiedersehen zum nächsten Historikertage aussprach, schloss er im Namen der Estländischen Literarischen Gesellschaft den II. Baltischen Historikertag.

**Delegiertenversammlung Donnerstag, d. 21. Juni
im Schwarzenhäupterhause um 4 Uhr nachmittags.**

Anwesend die Delegierten der Gesellschaften und Institute (cf. das Verzeichnis S. VII):

in Arensburg: Architekt J. Gahlnbäck;

in Mitau: Oberlehrer H. Diederichs und G. Wiedemann, sowie Landesarchivdirektor O. Stavenhagen;

in Pernau: Direktor Ed. Glück;

in Reval: Rechtsanwalt A. v. Bodisco, Dr. A. Friedenthal, Stadtarchivar O. Greiffenhagen, Oberlehrer H. Hesse, G. Schnering und A. Spreckelsen, Baron Ernst Stackelberg, Baron A. Staël v. Holstein, Erk. Ältester des Korps der Schwarzenhäupter C. Stempel, Rechtsanwalt F. Stillmark, Propst R. Winkler und Baron G. Wrangell;

in Riga: Dr. phil. L. Arbusow, Stadtbibliothekar N. Busch, Stadtarchivar A. Feuereisen, Ritterschaftsbibliothekar C. v. Löwis of Menar, Museumsdirektor Dr. phil. W. Neumann und Dozent H. Pirang;

in Wenden: Inspektor L. Goertz.

1. Betreffs der Proposition des Architekten J. Gahlnbäck, die baltischen altertumsforschenden Gesellschaften möchten die Erforschung der Volkskunst auf sich nehmen, durch geeignete Sammler auf dem Lande im Sommer fördern, wird folgender, von Stadtarchivar A. Feuereisen vorgeschlagener Beschluss gefasst:

Die Delegiertenversammlung erkennt vollkommen die schönen Erfolge der Arbeit Herrn Gahlnbäcks an, spricht ihm ihre Sympathie dafür aus und hofft, dass er sich der von ihm vertretenen Sache auch ferner annehmen werde. Eine Unterstützung seitens der baltischen altertumsforschenden Gesellschaften muss jedoch dem Ermessen einer jeden derselben anheimgestellt bleiben.

Nach Annahme dieses Beschlusses erklärte Oberlehrer G. Schnering, dass die Estländische Literarische Gesellschaft Herrn Gahnbäck bei seiner weiteren Arbeit unterstützen, und dass das estländische Provinzialmuseum in Reval der Mittelpunkt der bezeichneten Bestrebungen Herrn Gahnbäcks bleiben werde.

2. Die Zeitdauer der Vorträge auf den Historikertagen wird von der Versammlung auf $\frac{1}{2}$, bis höchstens $\frac{3}{4}$ Stunde normiert. In Ausnahmefällen ist nach Befinden des jeweiligen Vorbereitenden Komitees auch noch eine längere Zeitdauer möglich.

3. Auf Antrag des Oberlehrers H. Diederichs wird beschlossen, dem nächsten Baltischen Historikertage Sektions-sitzungen in Vorschlag zu bringen, wenn das Vorbereitende Komitee dieses für nötig erachtet. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

4. Als Termin zur Einlieferung der Arbeiten des II. Baltischen Historikertages wird von der Versammlung der 1. Dezember des Jahres fixiert. Das für die Drucklegung der Arbeiten Sorge tragende Redaktionskomitee soll die Kompetenz haben, den Autoren der Arbeiten eventuelle Kürzungen in Vorschlag zu bringen. An Stelle der Arbeiten können auch Referate gegeben werden. Wünschenswert ist jedoch, dass die Arbeiten in extenso eingeleistet werden.

5. Betreffs der Denkmalpflege wird beschlossen:

Die aus Mitgliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und des Architektenvereins bestehende Kommission für Denkmalpflege in Riga arbeitet ein den baltischen Reichsdumadeputierten zu übergebendes Memorial aus, das sie den einzelnen baltischen altertumsforschenden Gesellschaften zustellt, damit diese Gelegenheit finden, zu dem Memorial ihre etwaigen Sonderwünsche hinzuzufügen. Die einzelnen Gesellschaften stellen nach erfolgter Durchsicht das Memorial wieder der Kommission für Denkmalpflege in Riga zurück, die es an die zuständige Stelle befördert.

Nach Mitteilung des Herrn A. Feuereisen, dass die Gräfin Uwarow gebeten habe, das seitens der Kaiserlichen Moskauer Archäologischen Gesellschaft ausgearbeitete Gegenprojekt gegen den ministeriellen Gesetzentwurf für Denkmalschutz zu unterstützen, wird Herr A. Feuereisen gebeten, der Frau Gräfin

Uwarow den obigen Beschluss des II. Baltischen Historikertages mitzuteilen.

6. Die Proposition Dr. Friedenthals, es mögen in Zukunft von den bemerkenswerteren prähistorischen Funden, die an die Gesellschaften gelangen, photographische Aufnahmen angefertigt und den Schwestergesellschaften zugestellt werden, wird als dringend erwünscht angenommen.

7. Infolge der Mitteilungen des Stadtarchivars A. Feuereisen in seinem Vortrage vom 20. Juni, dass die auf Allerhöchsten Befehl bei der Kaiserlich-Russischen Historischen Gesellschaft eingesetzte Kommission „zur Klärung der Lage der provinziellen Regierungsarchive“ die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde aufgefordert habe, Auskünfte über den Zustand der baltischen Regierungsarchive zu erteilen, sowie etwaige Wünsche in bezug auf Sicherung und Erhaltung dieser Archive, sowie auch der im Wirkungskreise der Gesellschaft befindlichen Privatarhive zu äussern, wird beschlossen:

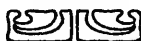
Die Delegiertenversammlung bevollmächtigt die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, alle ihr geeignet erscheinenden Massnahmen in Fragen des baltischen Archivwesens zu treffen.

8. Es wird beschlossen, der Frau Gräfin Uwarow in Moskau telegraphisch den Gruss der Versammlung zu übermitteln, zugleich mit der Mitteilung, die baltischen historischen Gesellschaften würden mit Vergnügen an den Arbeiten des Archäologischen Kongresses in Pleskau im Jahre 1914 teilnehmen.

9. Im Namen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst übermittelt Oberlehrer G. Wiedemann-Mitau der Versammlung die Proposition an die Delegiertenversammlung, sie wolle beschliessen, den III. Baltischen Historikertag in Mitau abzuhalten, und zwar im Jahre 1915, in welchem die genannte Gesellschaft ihr 100-jähriges Jubiläum zu feiern gedenke. Archivdirektor O. Stavenhagen schliesst sich namens der Kurländischen Genealogischen Gesellschaft und des kurländischen Landesarchivs der Proposition an.

Die Delegiertenversammlung beschliesst demgemäss.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Versammlung vom Präsidenten mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit geschlossen.



Geschichte und Archäologie im Kalewipoeg.

Von R. Hausmann.

Die Forschung über den Kalewipoeg hat durch die im Jahre 1900 erschienene neue Edition eines deutschen Textes eine wesentliche Förderung erfahren¹⁾. Es wurde hier eine von F. Löwe hergestellte bessere Übersetzung, als die frühere war, geboten, dazu hat der Herausgeber, Pastor W. Reiman ausführliche Zugaben beigefügt: eine wertvolle Einleitung und reiche Anmerkungen, die namentlich die estnische Mythologie aufhellen, aber auch sonst vielfach sprachlich oder geographisch schwierige Stellen erläutern und eine Fülle Literaturnachweise beibringen.

Aber trotzdem hat, wer den Inhalt des Gedichts, wie es vorliegt, prüft, immer noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Zunächst und vor allem mit der geringen Zuverlässigkeit der Überlieferung. Kreutzwald hat hierüber nicht sehr reiche Mitteilungen gemacht. Auf scharfe, z. T. gehässige Angriffe, die seine Arbeit erfuhr, hat der verletzte Verfasser selbst nie ausführlich geantwortet. Verbittert, sollte er seine handschriftlichen Sammlungen dem Feuer übergeben haben²⁾. Die Gesänge selbst nennen fast nie ihre Quellen, es ist eine Ausnahme, wenn 1, 123 gesagt wird, dass die Nachrichten über Vater Kalews Brautfahrt aus der Gegend von Pleskau stammen. Der Kreutzwald nahstehende G. Blumberg hat im Jahre 1869, bald nach dem Schluss von Kreutzwalds Arbeit, in den Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft Band V über „Quellen und Realien des Kalewipoeg“ Nachrichten gegeben, die zum Teil auf Kreutzwald selbst zurückgehen, die aber doch viele Fragen noch offen lassen. Einen tieferen Einblick in die Bearbeitung der Sage vom Kalewipoeg bietet der Briefwechsel Kreutzwalds: zunächst liegen Schreiben vor, die er während seiner Arbeit aus Werro nach Dorpat an Sachssendahl und Reinthal richtete und die L. v. Schroeder nach den Originalen in den Verhandlungen der Gel. Estn. Ges. Band 16 (1896) abgedruckt hat; sodann haben sich neuerdings zahlreiche Briefe gefunden, die Kreutzwald mit Schiefner, Wiedemann, Schott, Neus gewechselt hat, und von denen besonders die Schreiben an Schiefner, die jetzt in den Sammlungen der Estnischen Literarischen Gesellschaft ruhen, für

1) Kalewipoeg. Aus dem Estnischen übertragen von F. Löwe. Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von W. Reiman. Reval, 1900. 343 Seiten, 8“.

2) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 16, 2.

die Kalewipoeg-Forschung von besonderer Bedeutung sind¹⁾. Sie lehren uns Kreutzwald kennen²⁾, sie zeigen uns welch trefflicher Stilist er war, dazu voll Humor und Poesie, aber dass er auch leicht verletzt und scharf in seinem Urteil war. Über Reinhals Übersetzung wird oft geklagt, wie über die Schwierigkeiten, die beim Druck durch Geldmangel und Zensur entstehen.

Umfangreiche Teile der Gesänge sind in ihrer metrischen Form direkt dem Volksmunde entnommen. Sowohl in der ersten wie in der neuen Ausgabe ist der Ursprung dieser Bestandteile im Druck angedeutet³⁾. Etwa ein Drittel des Ganzen ist dem Bearbeiter in solcher Liederform zugeflossen. Der grössere Teil aber, fast zwei Drittel, hat die jetzige rhythmische Form erst durch Kreutzwald erhalten, den poetische Begabung und treffliche Beherrschung der estnischen Sprache in hohem Grade zu der Arbeit befähigten, auch den prosaischen Stoff in alliterierende Gedankenreime umzugliedern. Was ihm zuzuging, trug einen durchaus episodenhaften Charakter, es waren mehr oder minder ausführliche Schilderungen einzelner Ereignisse, die eines Zusammenhanges vielfach entbehrten. Nicht ein einzelner Dichter, sondern die Tradition eines Volkes hat in langen Zeiträumen diesen Stoff geschaffen. Lücken und Widersprüche mussten sich finden. Dieses Rohmaterial hat Kreutzwald gestaltet, geschliffen. Wahrscheinlich sind zur Verbindung der einzelnen Bruchstücke von ihm auch kleine Zwischenglieder eingeschoben. Dass wir das, was er empfing, nicht mehr deutlich zu erkennen vermögen, dass wir das Originale, wie das Volk es gebildet hatte, nicht mehr sicher herauschälen können aus der Überarbeitung, wie sie uns vorliegt, wird man im Interesse der Forschung bedauern müssen. Kreutzwald stand auf einem andern Standpunkt, er strebte danach, die Grenzen zwischen seiner Arbeit und dem Volkslied möglichst zu verwischen. Stets habe er⁴⁾ sich angelegen sein lassen „die in Prosa dem erzählenden Esten wörtlich nachgeschriebenen Sagenstücke nicht bloss in einzelnen Wörtern, sondern auch in ganzen Redensarten möglichst treu wiederzugeben. Der Kalewipoeg, wie er in dieser Bearbeitung erscheint, ist durch und durch nach Form und Inhalt Mark, Knochen, Fleisch und Blut des estnischen Volkes.“

Wird man auch nicht bezweifeln, dass der Stoff des Kalewipoeg auf Volkstradition zurückgeht, so gehört doch, wie der

1) Wie weit sich noch weitere Materialien erhalten haben „mit deren Hilfe es möglich sein wird, den Umfang und den Wortlaut der von Kreutzwald in sein Epos verwobenen echten Volkslieder festzustellen“ (Schlüter, Sitz-Ber. Estn. Ges. 1911, 10), werden hoffentlich bald Untersuchungen von Pastor Reiman lehren. Durch seine freundliche Vermittelung habe ich einen grossen Teil der Briefe an Kreutzwald kennen gelernt.

2) Seit meiner Kindheit habe ich in meiner Vaterstadt Werro den menschenfreundlichen Arzt gekannt und verehrt.

3) Doch stimmen die Zeichen nicht immer überein, so 2, 74, 103; 6, 399 u. ö.

4) Vorwort XV.

Briefwechsel mit Sachssendahl lehrt, die Komposition völlig dem Bearbeiter an. Er entschied, was von den ihm zugehenden Liedern und Sagen zum Zyklus des Kalewipoeg gehöre, wie die Berichte über die einzelnen Abenteuer zu verbinden, wohin die Vorgänge zu setzen seien. Die Gruppierung der Bruchstücke, die Anordnung des Mosaik zu einem Ganzen, ist völlig das Werk von Kreutzwald, der sich dabei, wie seine Briefe lehren, grosser Freiheit bediente¹⁾. Oft, besonders in den Anfängen der Gesänge, wendet er sich nach Art eines epischen Dichters direkt an den Leser, aber auch mitten im Text mahnt er ihn, darauf zu achten, wo die Spuren der alten Sage noch heute zu finden seien, was sie noch heute lehre²⁾. An einigen Stellen sind Episoden eingeschoben, die den Faden der Erzählung unterbrechen. So hat Kreutzwald den Bericht über den in den Brunnen gefallenen Ring der Wasserjungfrau, den Kalewipoeg herauholt, an den zehnten Gesang³⁾ angehängt, weil „dieser ganze Gesang sehr ledern ist“, aber diese Episode passt hier nicht hinein, denn unmittelbar vorher wird erzählt, Kalewipoeg sei eingeschlafen, und erst im Beginn des folgenden elften Gesanges wird berichtet, wie er erwacht; jene Episode ist nun nicht etwa ein Traum des schlafenden Helden, sondern ein Erlebnis, es ist hier also ein Keil in die Erzählung eingetrieben, der nicht etwa eine Lücke schliesst, sondern Zusammengehöriges trennt, klaffen macht. — Ähnlich wird am Ende des 12. Gesanges 766—977 ein ausführlicher Schluss zugefügt, der mit dem Vorhergehenden kaum in Zusammenhang steht, der das schwere Geschick des Waisenknaben schildert, wie auch sonst die Waise, die sich aus einem Krähenjungen entwickelt, wiederholt bedauert wird, 1, 171. 598. 761.

Bestandteile, die vielleicht im Stoff alt, aber in der vorliegenden versifizierten Form erst neuerdings durch den Herausgeber gestaltet wurden, sind mit anderen verbunden, die ihm bereits so, wie er sie wiedergibt, zuflossen. Aber auch diese letzteren sind nicht durchgehend gleichartig, gleichzeitig, auch hier sind ältere und jüngere Stücke zusammengefügt.

Kreutzwald ist sich des Mangels seines Stoffes wohl bewusst. Nicht häufig, aber doch wiederholt spricht er darüber in den Briefen an Schiefner. Am 7. April 1862 heisst es: „In der Wirklichkeit hat ein Kalewipoeg ebenso wenig existiert, wie ein

1) Die Verse bei Loewe-Reiman 15, 269, 270 weisen nicht auf eine Lücke der Überlieferung hin, sondern sind vom neuen Herausgeber eingefügt, weil er 15, 341—466 unterdrückte. Dadurch sind auch die anmutigen Verse 271—290 ausgefallen und ist die Verszählung verschoben.

2) Gesang 2, 383, 464; 3, 395. Die Verse 2, 62—73 sind ein glossenartiger Zusatz, dass sich vereinzelt, der Name Sohni für den sonst namenlosen Kalewipoeg findet. Zu Beginn des 8. Gesanges spricht eine ausführliche Schilderung über die Fülle der Überlieferung vom Kalewipoeg. Die Polemik Kreutzwalds wider seine Gegner, besonders einige Prediger, zum Beginn des 15. Gesanges ist zu bedauern.

3) 10, 889—974. Verhandlungen d. Gel.-Estn. Ges. 16, 35.

Herkules . . . In gegenwärtiger Überlieferung finden wir nur einen Torso vor, selbst diesen in Bruchstücken, es dürfte darum schwer werden, aus diesen Rudimenten eine richtige Vorstellung vom ursprünglichen Ganzen zu machen.“ — Ausführlicher behandelt Kreuzwald diese Fragen in einem Briefe vom 16. Oktober 1859. Es ist dieses Schreiben um so beachtenswerter, als es uns lehrt, wie Kreuzwald sich die Entwicklung der Sage gedacht hat. Zugleich ist dieser Brief ein neuer schöner Beleg dafür, wie sehr poetische Begabung ihn durchströmte und wie trefflich er die deutsche Sprache beherrschte.

„Sie fanden sehr richtig, heisst es hier, dass des Originals Verfasser an den Gebrechen seiner Zeit laboriere und anstatt Objektives aus der Vergangenheit, mehr Subjektives der Gegenwart aufzische¹⁾. So viel Wahrheit einerseits in diesem Urtheil liegt, dürfen Sie doch nicht von der anderen Seite ganz unbeachtet lassen, dass dieser Vorwurf nur zum kleinsten Teil den Bearbeiter der Kalewi Sage trifft. Die Urgestalt der Sage, fern in dunkler Vorzeit geboren, mag vielleicht vor Jahrhunderten untergegangen sein, es waren nur Erinnerungen einzelner Züge nachgeblieben, aus diesen Bruchstücken, sucht nun eine Generation nach der anderen einen Helden zusammenzuflicken, doch wie sollte solches dem Unterdrückten gelingen, der in seiner langen Gefangenschaft, wie die in Käfigen geborene Kanarienvogelnachkommenschaft, die Flugkraft der Flügel nie kennen lernen konnte. Solange man noch eine Erinnerung daran hatte, wie die Väter für ihre Freiheit gekämpft und ihrem alten Glauben treu geblieben waren, mochte auch in der Kalewiden Sage mancher Zug davon niedergelegt und aufbewahrt worden sein. War einmal diese Erinnerung aus des Volks Gedächtnis verwischt, während von der andern Seite das anfänglich bloss aufgedrungene Christentum allmählich im Leben mehr Wurzel fasste, so war es natürlich, dass dadurch alle Vorzeiterinnerungen eine fremde Tünche erhielten. Wer würde es heutzutage übernehmen, an einer Wand die ursprüngliche Farbe wiederzugeben, nachdem die Leute siebenhundert Jahre hindurch mit ihren Tüncherpinseln darüber gefahren waren. Wie wollen Sie einem Sammler im 19. Jahrhundert darüber Vorwürfe machen, dass er Ihnen Begebenheiten, die über das 11. und 10. Jahrhundert hinauslaufen, anders wiedergeben soll, als er sie von seinen mitlebenden Zeitgenossen empfangen hat? Lassen Sie mir die Erzähler vortreten, die in den sieben bemosten Grabhügeln im Walde liegen, bitten Sie Altvater, dass er ihnen Leben und Sprache wiedergebe, dann lassen Sie sich erzählen von den Taten des Kalewipoeg, ich werde nebenbei auch hinzuhören. Gewiss wir werden auf diesem Wege ein ganz anderes Bild der Sage bekommen. Ich konnte nur geben, was ich vorfand, das ist denn auch geschehen und

¹⁾ In den vorliegenden Briefen Schiefners wird diese Frage nicht erörtert.

zwar mit grösserer Sorgfalt und Treue, als die Welt glaubt und teils laut, aber noch vielmehr leise spricht, dass der gegenwärtige Bube durchaus nicht ein Sohn des alten Kalew, sondern ein Bastard Kreutzwalds sei. Gegen solche Schläge ist mein alter Nacken aber so unempfindlich geworden, wie Kalews damals war, als er die Last von mehr wie 20 Dutzend Brettern ablad. — Fast dasselbe gilt von der Sprache Grammatik etc.“ Diese Darlegung ist charakteristisch. Für die Beurteilung des Mannes ist sie wertvoll: ein Dichter, nicht ein Forscher redet hier. Über die Entstehung seines Werkes sagt er uns nichts Sicheres. Poesie, nicht aber Kritik, hat Kreutzwald bei seiner Arbeit getragen. Liebe und Anhänglichkeit an die Heimat durchströmt ihn und sein Werk.

Da die zahlreichen Abenteuer des Kalewipoeg nur in sehr lockerem Zusammenhang stehen, so ist die Übersicht sehr erschwert. Es wäre doppelt dankenswert gewesen, wenn die Herausgeber sowohl der älteren wie der neueren deutschen Ausgabe ihr eine genaue Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge beigefügt hätten. Ohne eine solche ist eine Untersuchung des Stoffes sehr schwierig. Übersichten, die in älteren Besprechungen vorliegen, sind durch ihre Abgelegenheit fast unzugänglich¹⁾. Und weiter vermisst man lebhaft bei den deutschen Ausgaben Sachregister, die wohl am besten doppelsprachig, deutsch und estnisch gegeben werden sollten. Was Blumberg in seinen Quellen 94—99 bietet, ist wertvoll, aber nicht genügend.

Der im Kalewipoeg behandelte Stoff ist durchgehend sagenhaft. Vor allem werden zahlreiche Kämpfe mit bösen Zauberern behandelt. Der gelehrte Mythenforscher Schiefner war der Ansicht, dass die finnischen Völker ihre Mythen nicht aus östlichen Wohnsitzen mitgebracht, sondern dass sie von dem germanischen Kulturvolk, mit dem sie in innigen Verkehr gerieten, mit andern Gegenständen der Kultur auch die schon fertigen Götter- und Sagengebilde überkommen haben. Namentlich Thór- und Odhin-Mythen hätten eingewirkt²⁾. Der neue Herausgeber Reiman hat in zahlreichen Anmerkungen diese mythologischen Fragen eingehend erörtert, namentlich den Zusammenhang zwischen estnischer und finnischer Mythologie betont.

1) Schiefner 1860 in den *Mélanges russes* IV, 131; Schott 1862 in den *Abhandlungen der Berliner Akademie* über das ganze Werk. Bereits 1859 hatte er in *Erman, Archiv*, über die damals erschienenen sechs ersten Gesänge berichtet.

2) *Mélanges*, 4, 157, 196, 257. Des Pudels Kern, heisst es in einem Brief Schiefners vom 5 Febr. 1860, wird sein zu zeigen, wie das fremde Sagenelement befruchtend gewirkt hat. Es ist nicht notwendig, dass der Este alles selber geschaffen habe... Die skandinavische Bevölkerung in unseren Küsten muss vormals bedeutend stärker gewesen sein, und ihr verdanken die Esten wie Finnen eine grosse Menge von Mythen und Sagen. Manches ist auch später noch aus den Märchen anderer Nationen hinzugekommen... Kulturelemente sind nur zu leicht verschleppbar und die Kontagiosität stark.

Nur vom Kalewipoeg handelt die Sage. Alles andere, was noch erwähnt wird, ist nur Beiwerk, Staffage für den Helden, ohne selbständige Bedeutung. Soweit ist die Komposition einheitlich. Die Gestalt des Kalewipoeg selbst ist sagenhaft. Es ist „bis heute nicht einmal ein historischer Embryo, aus dem die Sage ihn gestaltet, nachweisbar¹⁾).

Von der alten Vorzeit raunt die Sage. Von einem schwer-mütigen Zug durchströmt ist sie lichtarm, es fehlt ihr und ihrem Helden die wahre Freude am Erfolg der Arbeit. Sie atmet heidnische Luft, hält sich christliche Vorstellungen fern²⁾. Dagegen hat auf die Schilderung der kulturellen Verhältnisse die spätere, selbst jüngste Zeit bereits vielfach eingewirkt, sogar auf diejenigen Bestandteile, denen wir aus formalen Gründen ein höheres Alter zuzuschreiben geneigt sind, von denen der erste Herausgeber bezeugt, er habe sie in vorliegender fester metrischer Form direkt dem Volksmunde entnommen. Dass manches im Kalewipoeg Bedenken erzeuge, verschwieg auch Schiefner nicht. Aber trotzdem schrieb er im Oktober 1858 an Kreuzwald „fahren Sie fort und lassen Sie sich ja nicht entmuthigen. Es bleibt Ihnen ein unbestrittenes Verdienst, wenn Sie auch als Kind der Gegenwart sich deren Einflüssen nicht ganz entziehen können. Es sind doch immer epische Lieder, aber nach der Darstellung und Auffassung eines mit uns und unter uns Lebenden“.

In der Tat sind vielfach sehr moderne Züge in den Kalewipoeg hineingeraten, Widersprüche und Anachronismen sind zahlreich. So wird z. B. 16, 725 in aus dem Volksmunde stammenden Versen von der Tabackspfeife gesprochen und dem Faden Brennholz, der dem Bauernhof aus Erbarmen gewährt wird. — An zahlreichen Stellen wird sodann der Taler erwähnt. Dieser hat aber überhaupt erst seit dem 16. Jahrhundert weitere Verbreitung gefunden, vorher war er dem alten livländischen Ordensstaat fremd, der Este hat ihn kaum vor der schwedischen Zeit kennen gelernt, wie es auch auf schwedische Katasterrechnung hinweist, wenn 10, 718 vom alten Talergesinde (wana taalderi talus) gesprochen wird; trotzdem ist vom Taler sehr oft die Rede: mit Talern soll in Finnland die Schuld bezahlt, mit Talern der Filzhut gefüllt werden 6, 351; 10, 252. 739; im Höllenschatz liegt eine Fülle Taler 14, 888; Linda hütet den Talerhort ihres Hauses, das voll Taler ist, wo Silberknäufe Tore und Türen schmücken 3, 48. 174. 186. Wie hier Taler und Silber zusammen genannt werden, so auch 6, 348 ff. 364. 440; auch sonst wird Silber³⁾

¹⁾ Schott 414.

²⁾ Obgleich jüngere Elemente und Vorstellungen sich zahlreich finden, sind christliche sehr selten: in der Einführung 13 wird Marias Schoss genannt, 10, 193 findet sich risti lapsi = Christenkinder. Über die Vermischung altheidnischer und christlicher Vorstellungen siehe Reiman, Anm. pag. 279, 328, 333.

³⁾ Edelmetalle bei den Eingebornen werden in unsern historischen Quellen oft erwähnt, speziell Silber in Rotalien, der Wiek. Chron. Heinr. 13, 5, cf. Transehe Balt. Mon. 1896, 359.

oft erwähnt, 6, 538 wird vom Silberschmuck des Pferdes gesprochen, Kalewipoeg trägt im Königsschmuck ein Silberhemd 8, 506.

Noch höher als Silber und Taler wird Gold geschätzt. Sehr oft wird, was schön, wertvoll, lieb ist als golden bezeichnet; von goldenen Sagen, goldgewirkten Reden wird gesprochen 10, 28. 34; 12, 767; die Sage kennt goldene Zungen des Sängers 11, 683, ein goldenes Heim 11, 594, goldene Brüder 15, 109, goldene Herrin 13, 234; golden ist das Leben den Neuvermählten 15, 727; golden, Goldkind ist ein häufiges Kosewort 1, 261; 12, 189; 15, 849 ff. u. ö. — Wenn auch der Kuckuck wiederholt golden genannt wird, kulda kăgu 7, 657; 10, 42 oder goldener Bruder 16, 523, so soll wohl damit die Gunst des für gefährlich geltenden Gesellen gewonnen werden¹⁾.

Aber nicht nur in diesem übertragenen Sinne wird Gold erwähnt, sondern auch im eigentlichen als glänzendes Metall, wertvoller Besitz, schöner Schmuck: der Sternknabe hat goldene Zier 1, 285; auf dem mit Goldtrense, Silberhalter, Taler, Münzen, Perlen geschmückten Silberross sprengt der Goldkönig Kalewipoeg in den Kampf 17, 67 ff.; zu seinem Königsschmuck gehören Goldrock, Goldhut, Goldsporn 8, 505; 17, 112; er braucht Goldruder mit Silberstielen 7, 88. Weiter haben junge Männer Gold- und Silberperlen 8, 124, sind Träger goldener Schätze 15, 80; Freier trachten nach Gold und Geschmeide 8, 160; Linda hat einen golddurchwirkten Rock 1, 619; Inselmutter eine Goldharke mit Goldringen und Silberzinken 6, 833; erwähnt werden goldener Kamm 2, 341; goldener Gürtel 7, 680; Goldring 10, 945; goldenes Gewebe 19, 406; Goldkranz und Goldhandschuh sind Mädchenschmuck 7, 586; 7, 109; 8, 156; oft wird des Goldschwertes gedacht 4, 624. 652. 742; 6, 436; und der Goldsporen 7, 445; 17, 117; Gold wird im Beutel bewahrt 1, 565; 6, 347; vor allem gehört Gold zum Schatz in der unterirdischen Goldkammer des Teufels 14, 886; 15, 199 ff.; mit Gold und Silber wird gezahlt, gelohnt 6, 347; 10, 722; 6, 366. 497. 868.

So wird also Gold sowohl im übertragenen, wie im eigentlichen Sinne vielfach gebraucht, und doch ist es in der alten Zeit im Estenland fast unbekannt gewesen, es hat sich bisher noch nie in einem Estengrab gefunden, ist in der ältesten Zeit kaum nachweisbar²⁾. Auch als Münze ist Gold noch unter Plettenberg selten, wie auch die anderen Münzsorten, die erwähnt³⁾ werden, Taler, Schilling und Pfennig, Rubel und Kopeken auf spätere, sogar neuste Zeit weisen. Zu beachten ist, dass die der alten Ordenszeit eigentümliche Münze, die Mark, im Kalewipoeg nicht ge-

¹⁾ Reiman, Anm. 274.

²⁾ Es ist grösste Ausnahme, dass in dem Depotfund von Dorpat auch Goldschmuck lag. Der Fund war Handelsware, die etwa im 5. Jahrhundert geborgen wurde.

³⁾ Blumberg 75.

nannt wird, wohl weil die Mark nur Rechnungsmünze war, nie ausgeprägt wurde, nie sichtbar war.

Ein anderer Gegenstand, der gleichfalls sicher erst einer späteren Zeit angehört, aber in der Kalewipoeg-Sage oft genannt wird, ist Seide. Lindas Pflegeschwester Salme legt zur Hochzeit Seidengewand an 1, 307; Seidenhemden werden wiederholt genannt 2, 344; 7, 589; 13, 536; ebenso Seidenbänder 4, 620; 13, 646; das Brautgemach gilt als seidene Kammer 1, 861; das Leben der Neuvermählten ist seidenes Leben 15, 736 ff.; Füllen tragen seidene Sättel 6, 540. Auch Sammetsättel werden erwähnt 13, 652.

Dass diese Dinge bereits in ältester heidnischer Zeit bekannt waren, muss bezweifelt werden, und doch finden sich diese Anachronismen vielfach in Abschnitten, die bereits metrisch überliefert wurden, die also Kreutzwald nur wiedergegeben, nicht geändert hat. Es zeigt sich somit, dass auch solche genuine Stücke nicht durchgehend auf hohes Altertum Anspruch haben, nicht in die heidnische Zeit hinaufgerückt werden müssen.

Immerhin kann nicht bezweifelt werden, dass einzelne Teile dieser frühen Zeit entstammen. Der Geist des ganzen Gedichts ist heidnisch, nur können heidnisch-religiöse Anschauungen nicht an sich als Beweis gelten, dass die Abschnitte, in denen sie sich finden, einer sehr weit entlegenen grauen Vorzeit zugeschrieben werden müssen. Es ist bekannt¹⁾, mit welcher Zähigkeit der Este durch alle Zeiten heidnische Vorstellungen festgehalten hat. Ganz besonders haben die im Pleskauschen Gebiet wohnenden estnischen Setud zahlreiche heidnische Überlieferungen bis heute bewahrt²⁾. „Wahre Heiden“ nannte sie Weske nach seiner Forschungsreise in ihr Gebiet im Jahre 1875. Von ihnen aber hat bekanntlich Kreutzwald reichen Stoff über den Kalewipoeg erhalten.

Weder die überlieferte Liederform noch der mythologische Inhalt gewährleisteten also unserer Meinung nach an sich immer besonders hohes Alter. Kreutzwald³⁾ selbst hielt „sehr Vieles in der Arbeit nicht für genuine Sage“. Vielleicht ist es, worüber wir uns kein Urteil erlauben, möglich, aus sprachlichen Gründen einzelnen Abschnitten höheres Alter zuzubilligen.

Vor allem charakterisiert den Helden Kalewipoeg seine weit über alles menschliche Mass hinausgehende Kraft, die in einem gewaltigen Riesenkörper steckt: ganze Bäume sind sein Stab, tiefe Seen kann er durchwaten, im ehrlichen Kampf ist seine mächtige Faust allen überlegen. Abenteuernd zieht er oft einher⁴⁾, er will niemand schaden, er versteht nur seine Kraft nicht immer nützlich zu verwenden, das Hässliche tritt mehr an

¹⁾ Hausmann, Ausserkirchliche Begräbnisplätze im Estenlande. Sitz.-Ber. d. G. Estn. Ges. 1902.

²⁾ Reiman, Anm. 287.

³⁾ Schroeder, Briefe 49.

⁴⁾ „Der ohne eigentlichen Plan und Zweck sich herumtreibt“ sagt Schott auf Grund der ersten 6 Gesänge. Ermans Archiv 19, 355.

ihn heran, als es von ihm ausgeht, allein er weiss oft seine Leidenschaft nicht zu meistern, sie führt zu Übergriffen, die seine Kraft dann für sich und andere gefährlich macht, sein Verhängnis herbeiführt ¹⁾).

Der Schauplatz seiner Tätigkeit im Estenlande ist vor allem das Dreieck Reval-Wesenberg-Dorpat ²⁾. Von den estnischen Landschaften werden vorzüglich Harrien, Jerwen, Wierland genannt, diese drei kennt Wanaisa-Altvater in seiner schönen Zwiesprach mit Kalewipoeg im 9. Gesang 344 ff. Es fällt auf, dass die alten Namen der südestnischen Landschaften Sackala und Ugaunien nicht auftauchen. Allerdings betritt Kalewipoeg das westliche Estland nicht, weder den Südwesten Sackala, noch den Nordwesten, die Wiek. Dieses letztere Gebiet hat bereits hier keinen Eigennamen, sondern nur die geographische Bezeichnung Westland, läänemaa, wie auch ein gemeinsamer Name für das ganze Volk und Land der Esten fehlt. Keiner der erhaltenen Gebietsnamen hat, wie die verschiedenen Landschaftsnamen lehren, für das ganze Estenland gegolten, auch nicht Wierland, obgleich die stammverwandten Finnen, in einer im ethnographischen Verkehr häufig vorkommenden Weise, den Namen dieses ihnen nächstgelegenen Teiles auf das ganze Volk übertragen haben. Aber es werden (z. B. 9, 753; 17, 126) neben Wierländern auch die Männer aus Jerwen, Harrien, Allentacken Wiek (läänest) genannt. Der Name Esten für das ganze Volk ist erst seit etwa einem Menschenalter aus der Gelehrtenstube in den Volksmund übergegangen ³⁾, haben ja doch auch andere Nationen, so die deutsche, erst verhältnismässig spät einen gemeinsamen Namen für das ganze Volk gefunden. Der Stammesverband ist älter, genuiner als die Volksgenossenschaft.

Ist auch der Held Kalewipoeg eine durchaus sagenhafte Gestalt, so finden sich doch in der Erzählung Nachrichten, die auf historische Verhältnisse hindeuten und einer genaueren Betrachtung wert erscheinen.

Gesang 9, 163 ff. hören wir in einem bereits metrisch überlieferten Bruchstück, dass in Wierland vom Meere aus Feinde eingefallen seien: bei Hochland und der Tochterinsel (tütersaar) hatten sie ihre Schiffe versammelt, jetzt plünderten diese dreisten Räuber bis nach Jerwen hinein. Gegen sie wird der jüngst zum König erhobene Kalewipoeg zum Schutz herbeigerufen. Er greift dann aber nicht selbst ein, sondern ermahnt die Volksgenossen zum Widerstande.

¹⁾ Das Verhängnis des Kalewsohnes bespricht mit feinem Verständnis E. Thomson in Balt. Monatschr. 1911, 60.

²⁾ Eine Kalewipoeg betreffende Remeniszenz fand ich noch weiter nach Osten bei Waiwara in der Nähe von Narva. Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1895, 86.

³⁾ Reiman 343.

Es ist bisher angenommen¹⁾, hier seien deutsche Ritter gemeint, die Estland vom Meere aus unterjochten. Aber solche sind nie von Norden zu Schiff nach Estland gekommen, haben nie eine Flotte gehabt, die sie bei Hochland zusammenziehen konnten, sondern sind nach Estland immer von Süden zu Lande eingerückt. So wenig sich die Sage an die Zeit bindet, so sehr haftet sie doch am Ort. Dazu sind die Feinde hier nur Räuber, nicht Eroberer. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass die Sage nicht von deutschen Rittern, sondern von Normannen redet. Dass diese auch in der Ostsee plünderten, die Esten ihnen mit manchem Vergeltungszug antworteten, ist bekannt. Die Sagas und Annalen des Nordens nennen oft das Land im Osten des Baltischen Meeres. Noch aus der Zeit, wo die Deutschen bereits an der Dünamündung sassen, hören wir von solchen estnischen Kriegsfahrten, und aus derselben Zeit liegen zahlreiche Beweise vor, wie gut Schweden und Dänen die Küste Estlands kannten, ihre Häfen zu finden wussten²⁾.

Die Annahme, dass 9, 163 ff. von Normannen die Rede ist, wird gestützt durch spätere Abschnitte des Kalewipoeg, durch die im 16. Gesang geschilderte Nordlandsreise des Helden, die er im Goldrock auf seinem Silberschiff Lennok³⁾ unter Führung von Warrak, dem Weisen Lapplands, ausführt. Bis zur Tür des Weltenrandes will Kalewipoeg geführt werden, dafür verspricht er reichen Lohn an Gold, Silber etc. Die Erzählung über diese Nordlandsfahrt zeigt eine nicht geringe Kenntnis des Nordens⁴⁾, namentlich Islands und seiner feuerspeienden Berge, wenn sie sich weiter auch in eine Schilderung von fabelhaften Tieren, Riesen, sowie eines Volkes mit Hundeleibern verliert, dessen Existenz und Wohnsitz das ganze Mittelalter in den Norden verlegte.

Es ist bereits von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Name des nordischen Wegweisers Warrak (den freilich erst Kreutzwald in die Kalewipoegsage hineingetragen hat⁵⁾) an die skandinavischen Waräger erinnert, die

¹⁾ Schott 415, Reiman 315.

²⁾ Chronicon Heinrici 7, 2; 1, 13; 10, 13; 23, 2; 24, 3.

³⁾ Wohl = Vöglein. Schott 475.

⁴⁾ Im Norden liegt neben oder über Soome hinaus das oftgenannte Turja, dorthin zieht der Bruder Kalews, dort wohnen tapfere Kriegsmänner, die ihre Axt zu führen wissen (1, 94), dorthin schwimmt Kalewipoeg (4, 51), als er die Mutter sucht, er hat dort Befreundete, kennt die Küste (16, 96, 427). Man wird Turja allgemein als Nordland fassen, nicht speziell als Norwegen.

⁵⁾ Schiefner (Mél. russ. 4, 267) hatte am 4. April 1862 in der Akademie über die Kaleva gesprochen und dabei den Namen des im Kalewipoeg 16, 618 genannten Lappenweisen Warrak berührt, der eine Erinnerung der Warägerzeit zu sein scheine. Kreutzwald schreibt darüber am 25. April an Schiefner: „Ich glaube mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem estnischen Wikkerlased die Erinnerung von alten Wikingerfahrern zu finden“. Aber die Normannen der Ostsee heissen Waräger, nicht Wikinger wie die der Westsee. Der Brief fährt infolge einer brieflichen Anfrage weiter fort: „Was den

gegen Ende des ersten christlichen Jahrtausends im Osten im Finnischen Meerbusen räuberische Gäste waren, wie ihre Genossen die Wikinger in der Westsee hausten. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass um das Jahr 1000 die Kenntnis des Nordens durch die Fahrten der kühnen Normannen in besonders gründlicher Weise erschlossen wurde, wie uns das der treffliche Geograph und Geschichtsschreiber des Nordens Adam von Bremen lehrt, wogegen im spätern Mittelalter die Kunde über den Norden sich immer mehr in Fabeleien und Schreckgeschichten verlor¹⁾. So erscheint es sehr wahrscheinlich, dass die gute Kenntnis des Nordens, die Gesang 16 zeigt, durch die Normannen zu den Esten getragen wurde. Doch mögen auch die Esten selbst weit in das nördliche Meer gelangt sein²⁾: bei Vardöhus im äussersten Norwegen ist ein Grab aufgedeckt, das Gliederketten und Doppelkreuznadeln enthielt³⁾, also spezifisch estnische Beigaben, in dem also auch ein estnischer Mann bestattet sein wird, der soweit nach Norden vorgedrungen war. Die Völker des Nordens waren einander wohl bekannt, die Esten wussten, wie gefährlich die Waräger waren, die Schilderung seeräuberischer Einfälle solcher Waräger in Estland könnte daher nicht wunder nehmen. Und solche liegen, scheint es, in der Tat vor. Zunächst im 9. Gesange: ich finde dort keine Anachronismen, es ist namentlich zu beachten, dass 9, 241 ff. als Waffen der Esten nur Schwert, Beil, Speer und Pfeil genannt werden, die dieser Zeit durchaus eignen. Nach der Christianisierung der Normannen wurden aus ihren Plünderungs- allmählich Eroberungszüge, und seitdem die Deutschen das Christentum in den Osten getragen, also nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts, haben Warägerraubefälle überhaupt nicht mehr stattgefunden.

Und noch ein zweites Mal, 17, 42 ff., wird von Streit gegen Männer, die vom Meer einbrachen, gesprochen. In begeisterten Worten wird dieser Kampf geschildert, der Held selbst wendet sich gegen die Feinde: wie die Sterne funkelt der Schmuck seines stolzen Streitrosses mit dem goldenen Gebiss, silbernen Halfter, mit Talergürtel und Perlenketten, und wie die Sonne glänzt der Held im roten Rock mit goldenem Helme, goldenen

Namen Warrak betrifft, so ist derselbe aus einem Tormaschen Märchen entlehnt, das von der Tante unsers Dr. Bertram aufgenommen wurde, worin ein Lappotark unter diesem Namen auftritt; da nun ein benannter Held vor einem namenlosen einen gewissen Vorzug hat, so glaubte ich nicht unrecht zu handeln, mit dem vorgefundenen Namen den Lehrer von Kalewipoeg zu taufen“. — Der Name Warrak hat also ursprünglich mit der Kalewipoegsage gar nichts zu tun, sondern ist erst durch Kreutzwald in sie hineingetragen worden. Es ist der vorliegende einer der wenigen Fälle, wo wir genau erfahren, woher Kreutzwald eine Angabe entnommen hat, und hier zeigt sich, wie willkürlich er mit seinem Stoff umgegangen ist.

¹⁾ Lappenberg, Archiv für ältere deutsche Gesch. 6.

²⁾ Schott 4:6 hält beides für möglich, normannische Kunde und estnische Fahrt.

³⁾ Appellgren, Finska tidskrift 23, 8 (1905).

Sporen, silbernem Gürtel. Die Vögel des Waldes jubilierten, die Mädchen des Landes blickten sehnsüchtig zu ihm hinüber. So greift er die Feinde an, die der Wind von der wilden See an den Strand von Wierland geführt und die bereits tiefer ins Land bis Assamalla¹⁾ vorgedrungen waren. Mächtig räumt unter ihnen das Schwert des Helden auf, bis unglücklicherweise sein stolzes Streitross in einen Sumpf sinkt und verendet.

Es gehen die Schilderungen dieser Kämpfe in die vorchristliche estnische Vergangenheit zurück. Und besonders der Bericht im 9. Gesange wird uns fast ganz in Liedern gegeben, die dem Volksmunde entnommen sind. So glauben wir annehmen zu dürfen, dass diese Lieder des 9. Gesanges zu den allerältesten des Kalewipoeg gehören, dass sie auf Traditionen der vorchristlichen Vergangenheit ruhen. Mit diesen Liedern steht die erwähnte Zwiesprache Wanaisa-Altvaters mit Kalewipoeg im 9. Gesang im Zusammenhang, auch diesem Abschnitt dürfte ein besonders hohes Alter zuzusprechen sein. Es bleibt sehr zu bedauern, dass da Kreutzwald die Herkunft der einzelnen Stücke nicht angibt, wir auch nicht wissen, wo speziell diese alte Tradition sich erhalten hat. Unwillkürlich denkt man an die Gegend, wo jener Einfall sich abgespielt haben soll, an Wierland, dort hatte man leicht Gelegenheit, jene ungebetenen Gäste kennen zu lernen.

Den Kampf der Esten mit den Deutschen erwähnt die alte Sage kaum, sie geht in eine frühere Vergangenheit zurück, und die jüngere Zeit hat diese Erinnerung nicht festgehalten. Nur einmal, im letzten 20. Gesange, wird auf diesen Kampf hingedeutet. Aber dieser Gesang hebt sich überhaupt von den übrigen wesentlich ab: die Erzählung eilt zum Schluss, es fehlt ihr die behagliche Breite, modernes Rüstzeug wird erwähnt, es finden sich moderne Orts- und Volksnamen: Pleskau, Tartaren, Litauer, Russen, gegen sie alle wird das Schwert gezogen²⁾, und dabei auch gegen stahlgepanzerte Ritter, die die Welle zum Unglück ans Land getragen hat. Der Kampf ist hart, schon am Morgen fiel das Ross des Helden, bald darauf wird dessen Verwandter, der Sulewsohn, zu Tode getroffen. Nur die unwiderstehliche Kraft des Kalewipoeg vermochte auch diese Feinde niederzubrechen, die nicht als saksad, Deutsche, ausdrücklich bezeichnet werden, die aber unverkennbar deutsche Ritter sein sollen. Dass die Welle sie zum Wehe ans Land getragen³⁾, ist spätere Betrachtung über diese Zeit.

An die guten Nachrichten über den Norden knüpft sich nun noch eine sehr eigentümliche über den Lohn, den der wegekundige Führer in den Norden, dem Kreutzwald den Namen Warrak beigelegt hat, sich ausbedingt 16, 604: ihm soll nicht

1) Bei Borkholm im Kirchspiel Klein-Mariek.

2) 20, 288, 449.

3) 20, 290: wettelaened wiltsuseks.

nur Gold und Silber zufallen, sondern auch gehören, was daheim in Kettenhaft an der Mauer festgemacht sei. Kalewipoeg säumt nicht dem „Gevatter“ die Bitte zuzugestehen, offenbar ohne selbst zu wissen, was dieser im Sinne hat. Später 19, 894 erfahren wir, was Lapplands Weiser im Turm angeheftet und angeschmiedet gefunden hat, ein Buch in Eisen gebunden und an Ketten geschmiedet, in dem beschriebene Blätter Weisheitssprüche enthielten, die der alte Vater Kalew als seines langen Lebens Ernte hatte verzeichnen lassen. Trotz dringender Warnungen der Genossen ¹⁾ gab der Sohn, der von diesem vorher nie erwähnten Schatze keine Kenntnis gehabt hatte, übermütig im Rausche eines Lustgelages fort, weil er es einmal versprochen, was hier köstlicher als Gold und Silber über Ruhm und Recht der Ahnen verzeichnet war in dem geheim gehaltenen Büchlein, zu welchem nur Warrak die Schlüssel kannte, die es von drei Ketten und drei Schlössern hätten lösen können.

Die Erzählung von diesem Buch ist sehr merkwürdig. Finland und Lappland galten im Mittelalter als Länder der Zauberer, auch Warrak trägt Züge eines solchen, er, der den Weg ins Fabelland kennt, versteht auch zu lesen, weiss von dem im entfernten Estland verborgenen Buche ²⁾, geheimnisvoll lässt er sich vom ahnungslosen Kalewipoeg eine wichtige Reliquie des Vaters versprechen, für deren Inhalt der Sohn selbst später keine Deutung hatte, zu dessen Schlössern aber der „Gevatter“ die Schlüssel kannte, sein Geheimnis jedoch nicht verriet, so dass die Steine ausgebrochen werden müssen, an welche das Buch gekettet war, als man es aufs Schiff bringen wollte. Uns fehlen hier gewisse Mittelglieder zu einer sicheren Erklärung. Man könnte freilich die Erzählung von diesem „Kleinod alter Schrift“ ³⁾ für späteres Einschleusen halten, da ja von eigentlicher Schrift aus der Zeit Kalews nicht die Rede sein kann. Aber vielleicht handelt es sich auch nicht um solche, sondern um ein Zauberbuch mit Zaubersprüchen. Nach einem solchen mochte der Wunsch des nordischen Zauberers eher gehen, als nach Aufzeichnungen über Ruhm und Recht des estnischen Volkes, die für ihn doch kaum Wert hatten. Wir glauben, dass in dieser Nachricht über das auf den Vater Kalew, also in die weite Vergangenheit zurückgehende Buch sich eine der späteren Zeit nicht mehr völlig verständliche lückenhafte Überlieferung von hohem Alter verbirgt. Es läge dann hier eines jener von der jungen folkloristischen Wissenschaft nicht ohne Grund hochgeschätzten Überlebsel vor, die, wenn wir sie richtig deuten können, Einblick gewähren in eine weit entlegene Zeit.

1) Sulewsohn und Olewsohn. Sie sind gut charakterisiert von E. Thomson Balt. Monatschr. 1911, 55.

2) Schott 484: diviniert die Existenz des Buches.

3) 19, 914: aroasja, wana kirja.

Vielleicht fänden sich noch weitere ähnliche Beispiele ¹⁾, wenn das ganze Epos mit einer fortlaufenden Sacherklärung begleitet und einem guten Register ausgestattet würde. Überhaupt liesse sich für die estnische Kulturgeschichte den Gesängen vom Kalewipoeg noch mancherlei entnehmen, wäre nur Alter und Zuverlässigkeit der Überlieferung mehr gesichert. So holt z. B. 11, 187; 12, 703 ff.; 13, 60 ff. Kalewipoeg Holzmaterial aus Russland. Warum von dort, da doch das eigene Land von Wäldern mit wildem Getier startt? Aber es sind Bretter und Planken nötig, gesägtes Holz, solches fand sich also nicht in der Heimat, daher wusste der Held auch nicht, wie es verwandt werden konnte: als ihn die Söhne des feindlichen Peipuszaubers angreifen, lehrt ihn erst der Rat des klugen Igels, dass er nicht mit der Fläche der Bretter, sondern mit der Kante auf seine Feinde einhauen soll, 12, 163. Wo Sägemühlen stolze Stämme zerschnitten hatten, daher holte sich Kalewipoeg die wertvolle Ware, die Bretter und Planken, die in der Heimat kaum zu finden waren ²⁾, die er nicht verleihen, nicht verkaufen will, 15, 518 ff. Ein so trefflicher Holzarbeiter der Este noch heute ist, die Namen der Werkzeuge, kirves und tapper für Beil, saag und puur für Säge und Bohrer sind Fremdwörter. Hiermit stimmt, dass als 10, 780 ff der als Baumeister gepriesene Olew Burgen aufführen soll, auf dem Grabe des Vaters Kalew auf dem Taaraberg am Embach, im Jaangau, in Allentacken ³⁾, dass Kalewipoeg vor allem daran denkt, dass Bretter nötig seien, dass er die vom Peipusstrande holen muss. Es sollen also die Burgen Holzbauten sein. Den Steinbau überlässt noch heute der estnische Bauarbeiter gern dem Russen, haben doch auch die Liven die Mauerarbeit vom Deutschen gelernt. Die Cisterciensermönche waren die grossen Meister im Backsteinbau, und stolzere Burgen hat im Mittelalter niemand aufgeführt als die Brüder vom Deutschen Hause. Wie noch bis in unsern Tagen wird bereits in alter Zeit das Estenhaus aus Holzbalken geschichtet sein, die auf Ecksteinen ruhten, 9, 601. Auch beim Städtebau scheinen keine Steinmauern aufgeführt zu werden, sondern ist vor allem Holz nötig. Noch in seinem letzten Befehl, 20, 566, ordnet Kalewipoeg an, dass Lindanisse durch Wall und Gräben geschützt werden soll, von Steinmauern ist nicht die Rede. — Eine Anlage eigentümlicher Art, einen der noch heute gut erhaltenen Kalewipoeg-säng richtet sich Kalewipoeg selbst her, 11, 230: der Held trägt dazu Grant und Sand herbei. Diese gewaltigen länglichen Hügel mit erhöhtem Ende, ähnlich einem Ruhelager, finden sich wiederholt im Gebiet

¹⁾ In 7, 195 ff. ist keine Lücke, sondern der Dichter will nicht offen sprechen; er verschleiert, dass das Vergehen zwischen Bruder und Schwester vorgekommen ist.

²⁾ Später sind dann beim Bau selbst auch Sägen in Arbeit. 15, 647.

³⁾ 17, 25 gründete Kalewipoeg eine Stadt in Lindanisse, Alewsohn ein Städtchen in Harrien, Sulewsohn eins in Allentaken.

nördlich des Embach und scheinen in der Tat aus Grant und Sand zu bestehen; ob auch Steine verwandt sind, könnte erst eine genauere Untersuchung dieser grossen Anlagen lehren.

Sehr zu beachten sind die Nachrichten über Eisenarbeiten. Der eigentliche Handwerker ist dem Esten heute noch der Schmied¹⁾, der *sep*, während die anderen Handwerker durch Komposita dieses Wortes bezeichnet werden: *puusep*, *kingsep*, *rätsep* = Tischler, Schuster, Schneider. Aber in der Sage beherrscht der Este die Schmiedekunst, die Eisenarbeit noch nicht völlig: Kalawipoeg holt sich sein Schwert aus Finnland; im Traum sieht er wie ein anderes kunstvolles in der unterirdischen Werkstatt hergestellt wird von den Gesellen des Ilmarine, des Götterschmiedes, der Himmel, Mond und Sterne gemacht hat 12, 514 ff. Die Schmiedekunst ist eine übermenschliche Kunst.

Zahlreich sind natürlich in einem Heldengedicht Angaben über Waffen. Es werden auch noch die primitiven gebraucht: Keule, Schleuder, Armbrust 18, 439, aber häufiger werden Eisenwaffen erwähnt: Schwert, Beil, Lanze, Speer, Pfeil 9, 241; 18, 511; auch die Sense erscheint als gefährliche Waffe 9, 747, und ist notorisch auch als solche gebraucht worden; das Stecheisen, *ahing* 9, 882 diente zum Kampf wie zum Fischfang²⁾. Auffallend ist 9, 500, wo des Schimmels Eisen parallel gestellt werden zu des Rappen Hufspur, also doch Hufeisen sein sollen; solche sind aus so früher Zeit in Funden bisher nicht sicher nachweisbar, während Mundeisen, Trensen sehr häufig auftauchen. Poetische Hyperbel ist, wenn wie angeführt, 17, 67 das stolze Kampfröss mit goldnem Gebiss, Münzen, Perlen geschmückt ist und dem Helden Helm und Sporen aus Gold zugeschrieben werden.

Diese Fragen berühren sich bereits mit weiteren, die Aufklärung aus ganz anderen Quellen suchen: mit archäologischen, mit Grabfunden, die in letzter Zeit auch im estnischen Gebiet wiederholt gemacht worden sind³⁾. Wie weit mehr die Sage von Kalewipoeg, die doch in heidnischer Zeit spielt, unsere Kenntnis der vorhistorischen Archäologie des estnischen Gebietes?

Die Frage, seit wann die Esten das Land bewohnen, in dem sie jetzt sitzen, ist noch bis heute nicht gelöst⁴⁾. Von einer Ein-

1) Wie auch der urgermanische Handwerkername „Schmied“ (der ähnlich sich im got., altn., agls., ahd. findet) ursprünglich nicht die heutige Bedeutung hatte, sondern ganz allgemein den kunstverständigen Mann bezeichnete, mochte er nun in Holz, Metall oder anderem Stoff arbeiten. Schrader, Die Indogermanen. 1911, pag. 66.

2) In Allatzkiwwi am Ufer des Peipus fand ich ein gutgearbeitetes in einer Grabanlage Big. Kat. 690 nebst Abbildung.

3) Über die Frage handelte bereits im Jahre 1865 Grewingk, Steinalter 76.

4) Hausmann, Übersicht der archäol. Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt. Arbeiten des ersten Baltischen Historikertages. (1908). 43.

wanderung ins Land weiss die Sage vom Kalewipoeg nichts, die Esten erscheinen in ihr als die Ureinwohner. Sie müssen, als diese Lieder entstanden, bereits seit Jahrhunderten im Lande hausen, da eine Erinnerung an andere Wohnsitze nicht auftaucht. „Über die Periode politischer Unfreiheit reicht das Bewusstsein des estnischen Volkes nicht hinauf“¹⁾. Dagegen ist die Verwandtschaft mit dem Finnenvolk noch lebendig im Bewusstsein.

Das Land der Esten erscheint in der Sage im Innern noch nicht geordnet, grosse Gebiete macht erst Kalewipoeg urbar, als er die Herrschaft antritt 8, 627 ff. Was die Sage weiter schildert, verlegt sie also in eine spätere, aber immer noch vorchristliche Zeit. Man wird, wenn chronologische Annahmen statthaft sind, an die Wende des ersten christlichen Jahrtausend denken dürfen. Es wäre also die Sage des späteren estnischen Heidentums, auf welcher die älteren Bestandteile des Kalewipoeg-Epos ruhen könnten.

Aus dieser Zeit besitzen wir nun bereits eine nicht ganz geringe Zahl estnischer Grabinventare. In der Einleitung zum Katalog der Ausstellung des 10. archäologischen Kongresses in Riga 1896 habe ich versucht eine Skizze unserer Kenntnis der Archäologie auch für das estnische Land zu bieten und spätere Untersuchungen²⁾ haben hiezu Ergänzungen geliefert. Stimmen nun mit diesen Ergebnissen die Nachrichten in der Sage vom Kalewipoeg?

Es liegt nahe, aus ihr vor allem die Angaben heranzuziehen, die Kunde von Bestattungen bringen. Leider finden sich nur wenige Mitteilungen über solche: 20, 374 wird kurz erzählt, dass die in der Schlacht Gefallenen in Reihen unter dem Rasen bestattet wurden, von Waffen oder Schmuck, die ihnen beigegeben seien, wird nicht gesprochen. Einzelbestattungen werden nur selten geschildert: für den im See ertrunkenen Alewsohn wird am Ufer ein Hügel zum Schlumberbett aufgeworfen 20, 514, von einer Ausstattung des Todten oder ihm geweihten Spenden hören wir nicht; für das im Brotsack gestorbene Männchen gräbt 12, 362 Kalewipoeg selbst im Moor eine Gruft, bettet den Todten, deckt das Grab mit Rasen und weichem Moos und pflanzt Sträucher darauf; von Todtenschmuck ist auch hier nicht die Rede. Mehr erfahren wir über die Bestattung des Vater Kalew 2, 333: Linda wäscht und kämmt die Leiche des geliebten Gatten, legt ihr ein

1) Schott, Erman. Archiv. 19, 355. Kreuzwald schreibt am 14. Oktober 1866 an Schiefner, es scheine ihm „wahrscheinlicher, dass die Zeit der Einwanderung der finnischen Stämme in ihre gegenwärtigen Wohnsitze uns näher liegt als die auf reine Fabelei gestützte Ansicht: es habe vor länger als 2000 Jahren Esten an der baltischen Küste gegeben. Auch meine bescheidene Ansicht läuft dahin aus, dass die Berührung der finnischen Stämme eine ältere sein muss als die spätere mit den Deutschen und Schweden.“

2) Hausmann, Ausserkirchliche Begräbnisplätze im Estenlande in christlicher Zeit. Sitz.-Ber. d. Estn. Ges. 1902. — Hausmann, Übersicht der archäologischen Forschung. 1908.

Seidenhemd an, einen goldgewirkten Leibrock und einen Silbergürtel, gräbt selbst die Gruft, bettet den Todten und füllt die Grube mit Grant bis zur Rasendecke. Für den im Kampf gefallenen Sulewsohn wird 20, 471 ein hoher Hügel aufgeworfen, in dem ein Topf mit der Asche des Verbrannten gebettet und mit Steinen umkränzt wird.

Diese beiden zuletzt erwähnten Formen der Todtenbestattung, Beerdigung und wengleich seltener Verbrennung kamen bei den alten Esten vor. Aber Seidengewand, Goldrock, Silbergürtel werden als jüngere Zutaten gelten, welche das Ansehen des Toten und die Pietät der Trauernden andeuten sollen; dass die Asche des Verstorbenen in einem Topf gesammelt, dieser mit Steinen umgeben wurde, haben die Ausgrabungen bisher nicht gelehrt und wird man auf Grund des wie oben¹⁾ bemerkt mit modernen Zutaten, Kämpfen gegen Polen, Russen, Tartaren, durchsetzten 20. Gesanges nicht annehmen. Töpfe finden sich in estnischen Gräbern, aber in Bestattungsgräbern²⁾, sind also in diesen nicht Aschenurnen sondern wahrscheinlich Speisetöpfe. Dass sie von einem Steinkranz umgeben waren, ist auch bei diesen bisher nicht beobachtet worden.

Sehr vermisst man in den Kalewipoeg-Gesängen bei den kargen Angaben über Todtenbestattungen weitere Mitteilungen über Todtenschmuck. In den Gräbern findet man bei männlichen Leichen Waffen aus Eisen, Beil, Sense, Harpune, Lanze etc., letztere wohl auch mit Silber ausgelegt³⁾, ein wahrscheinlich aus der Ferne erworbenes Schmuckstück, wie ähnliche in Livengräbern häufig sind. Dazu trägt der Todte Zierrat aus Bronze, Halsringe, Ketten, Armbänder, Hufeisenfibeln und die dem Esten eigentümlichen Doppelkreuznadeln etc. Diesen Schmuck, der den Lebenden ziert und den Todten begleitet, kennt das Kalewipoeg-Epos nicht. Eine Schilderung der Bestattung einer Frauenleiche findet sich hier überhaupt nicht, daher wird auch nicht weiblicher Leichenschmuck erwähnt, etwa hübsch gearbeitete Haarnadeln, breite ornamentierte Armbänder u. ä. All dieser Schmuck ist vorzugsweise aus Bronze gefertigt, aber dieses in heidnischen Estengräbern so häufige Material wird in den Gesängen kaum erwähnt.

Sind also die Nachrichten über Leichenbestattung und Todtenschmuck sehr mager, so wird doch Zier und Schmuck oft geschildert. Das Estenvolk und besonders sein Held besitzen im Epos reiche Habe. Dass Gold, welches allerdings in Gräbern noch nie gefunden wurde, in der Sage eine grosse Rolle spielt, ist bereits oben⁴⁾ nachgewiesen. Auch Silber wird oft genannt, und dieses taucht in der Tat nicht ganz selten in Gräbern auf.

1) Pag. 16.

2) Rig. Kat. 671, 678, 691, 693.

3) Auf Ösel in Karmel, R K 722; jüngst auch in Rocht, Ksp. Simonis gefunden.

4) Cfr. pag. 7.

Vor allem zu beachten sind die Schilderungen von Reichtum und Schätzen: 8, 124 wird gefragt, ob die Kalewsöhne Gold, Silberperlen, Taler besitzen; 8, 502 gehören zum Königsschmuck des Kalewipoeg Goldhut, Goldrock, Goldgeschmeide, Silberhemd, Kupferwams, Eisenpanzer; 19, 663 holt der ackernde Stier einen Fund ans Licht mit zahlreichen Talern und Schillingen; 20, 64 vergräbt Kalewipoeg in der Nacht seinen Schatz mit Säcken voll Gold und Silber, weiter, was er im Krieg erworben, namentlich aber auch was er als Schmuck des Vaters und besonders der Mutter ererbt hat: Silberperlen, Halsgeschmeide, alte Kreuze, Henkelmünzen, Rändertaler, Rubelstücke und Kopeken.

Hat die Beschreibung des Königsschmuckes einen sagenhaften Charakter, so trägt, was sonst hier erwähnt wird, ein modernes Gepräge. Die Silberperlen oder Krellen, Kreuze, Henkelmünzen, Rändertaler, Rubelstücke kommen gerade im Estenlande häufiger aus der Erde ans Licht als in den andern Gebieten unseres Landes. Wohlhabende Esten haben sie besessen und vererbt, bis man sie zu Zeiten der Gefahr in der Erde barg. Auch die silberne sölg, die 2, 842 Linda getragen, ist ein verhältnismässig junger Schmuck, heidnischen Gräbern fremd.

Viel erwähnt wird in den Gesängen Mädchenschmuck. Sehr beliebt erscheinen als solcher seidene Hemden, seidene Strümpfe, Schultertücher, Gewänder, Bänder, Spitzen, weiter Spitzenärmel, Goldspitzen, gefaltete Jackenärmel; Flitterkränze zieren den Kopf, als Brust- und Halsschmuck werden getragene Silberspangen, Silberkrellen, Taler, Paternoster, Henkeltaler, sodann werden angeführt goldgewirkte Gürtel, Goldketten, Goldschuhe. Nach ihrem Schmuck werden die Braunaugen gepriesen als die Perlenhalse, Korallenhalse, Paternostermädchen, Talerbrüste: 2, 860; 4, 620. 707; 7, 110. 586; 8, 156. 173; 13, 533. — Sicher ist manche der Schilderungen in den Gesängen poetische Übertreibung, immerhin ist Schmuck beim estnischen Mädchen stets sehr beliebt. Aber Gold und wahrscheinlich auch Seide ist in alter Zeit kaum in Gebrauch gewesen, obgleich beides aus dem Osten hätte eingeführt werden können. Dagegen ist Silberschmuck in späterer Zeit als Erbstück von Geschlecht auf Geschlecht übergegangen und keine Seltenheit gewesen, es ist darin nachweisbar oft Luxus getrieben worden, aber auch dieser Silberschmuck mit sölg, Krellen, Pater, Henkelrubel ist doch erst aus den letzten Jahrhunderten nachweisbar¹⁾.

Wird der Schmuck der Sage in Gräbern nicht gefunden, so liessen die Ausgrabungen, besonders in der letzten Zeit Geräte ans Licht treten, die auch im Kalewipoeg nicht genannt werden, obgleich bei mancher Situation einige dieser Gegenstände leicht hätten angeführt werden können, so namentlich wieder die schönen Eisenarbeiten, die dem Mann Werkzeug, Waffe, Gerät waren: feingearbeitete Steigbügel, hübschverzierte Spleisseisen zum zu-

¹⁾ Hausmann, Silberfund von Alt-Kusthof. Sitz.-Ber. Estn. Ges. 1902, 123.

sammenflechten von Schnur und Strick u. a. Gerade die ältesten Gräber, wie das auf dem Sarapuumäggi in Pajus bei Oberpahlen¹⁾, dessen erste Anlage in eine sehr frühe Zeit hinaufgerückt werden darf und das dann durch Jahrhunderte benutzt worden ist, enthalten Funde, die eine grosse Fertigkeit in Eisenarbeit beweisen. Verwandte Inventare bargen die Anlagen von Allatzkiwwi²⁾ im Kirchspiel Kodkafer, von Jess im Kirchspiel Haljall.

Diese Funde sind allerdings erst in den letzten Jahrzehnten gemacht worden. Es waren diese Gräber noch unbekannt, als die Materialien für die Gesänge des Kalewipoeg gesammelt und bearbeitet wurden. Obgleich jedes Jahr neue Fundstätten aufgedeckt, ist unsere Kenntnis der baltischen, speziell der estnischen Archäologie noch immer recht lückenhaft. Doch wir dürfen hoffen, dass weitere Forschung unser Wissen mehren wird. So sind, während im Livenland Schwerter, zum Teil in prachtvoller Ausstattung, schon vor längerer Zeit aufgetaucht waren, erst in den letzten Jahren Schwerter neben estnischen Leichen gefunden worden, so in Weslershof im Kirchspiel Dorpat, so in Rocht im Kirchspiel Simonis.

Für die eigentlich prähistorische archäologische Forschung bietet somit die Sage vom Kalewipoeg wenig. Auch über eine Reihe anderer verwandter Fragen der Kulturgeschichte gibt sie nur spärliche Auskunft: die Art der Siedelung, des Baues von Haus und Feld, der Wirtschaft, endlich der politischen Ordnung streifen die Gesänge des Kalewipoeg kaum. Immerhin kann die Forschung dort noch manche Belehrung über das Leben der Vergangenheit finden. Nur gehe sie streng wissenschaftlich vor, sei stets dessen eingedenk, dass hier auf alten Stamm viel Neues gefropft worden ist, hüte sich als ihre Pflicht zu betrachten, alt zu stempeln, was erst neuere Zeit gebildet hat.

Dorpat, 28. November 1912, an meinem 70. Geburtstage.

1) R K 682.
2) R K 688 ff.



Das Gräberfeld Laakt, Kirchspiel St. Jürgen, Harrien, Estland.

Von Oberlehrer A. Spreckelsen.

Mit einer Abbildung im Text, 1 Tafel und 8 Plänen (im II. Teil).

Auf dem Gute Laakt, ganz in der Nähe des Hofes in südöstlicher Richtung von demselben, befindet sich im Felde auf einer natürlichen Bodenschwellung eine grössere Anzahl von flachen Grabhügeln, die in den Jahren 1906—1910 von mir aufgedeckt sind¹⁾. Bei den Ausgrabungsarbeiten halfen mir Herr stud. Herbert Jucum und mehrere meiner Schüler. Einigemal nahmen auch teil die Herren Propst R. Winkler, Pastor Joh. Brasche und Dr. A. Friedenthal. Letzterer und Herr Prof. R. Hausmann sind mir auch bei der Verarbeitung des Fundmaterials vielfach behilflich gewesen. Allen genannten Herren spreche ich bei dieser Gelegenheit meinen wärmsten Dank aus. Ferner sage ich Dank Herrn Prof. A. Rosenberg für die freundliche Bestimmung der in den Gräbern gefundenen Knochen und Zähne, Herrn Chemiker H. v. Winkler für die Ausführung einiger Analysen und Herrn stud. Herbert Jucum für das Zeichnen der Karten und Pläne.

Die Grabhügel lagen, wie gesagt, im Felde und erhoben sich nur um 75—150 cm über das Niveau desselben. Sie zeigten, soweit sie noch intakt waren, kreisförmige Gestalt, leider waren jedoch mehrere von ihnen schon früher teilweise abgetragen und zu Feld gemacht worden. Einige Hügel waren mit Rasen bedeckt, während auf anderen Steine lagen, die wohl im Laufe der Zeit beim Reinigen des Feldes hierher geworfen sind.

Hügel I.

Der Hügel I, unmittelbar bei der Maschinenriege, nnö. von ihr gelegen, war schon zum Teil zerstört, so dass seine ehemalige Gestalt nicht festgestellt werden konnte. Der noch vorhandene Teil fiel nach N und NW in steilem, ca. 1 m hohem Abhange zum Felde ab. In diesem Abhange waren schon früher wiederholt Knochen und Topfscherben zutage getreten. Am 13. Juni 1907 wurde hier eine Grabung angestellt.

¹⁾ Siehe den Situationsplan. Nördlich von diesem Gräberfelde, ca. $\frac{3}{4}$ Werst von ihm entfernt, liegen noch einige Hügel, die noch nicht untersucht sind.

Nicht weit von dem Abhange fanden sich ca. 40 cm unter dem Rasen die Reste vom Skelett eines erwachsenen Individuums: Oberkiefer, Stücke vom Ober- und Unterarmknochen, Rippen, Rückenwirbel, Oberschenkel. Das Skelett lag O—W., der Kopf im O., auf einem Pflaster aus Granitsteinen und war mit Fliestrümmern bedeckt. Am Kopfende (östlich) und an der linken (südlichen) Seite waren einige aufrechtgestellte Kalkfliesen. Offenbar ist die Leiche ehemals von Fliesplatten umgeben gewesen. Beigaben waren nicht vorhanden. Etwas westlich davon fanden sich gleichfalls ca. 40 cm tief Knochen (Rückenwirbel, Schädelfragmente, Handknochen) auf Granitpflaster mit Kalkfliesen bedeckt. Auch an anderen Stellen lagen Knochen in ziemlich bedeutender Menge, doch liessen sich ganze Skelette nicht konstatieren. Es überwogen durchaus die ungebrannten Knochen, doch kamen Brandknochen auch vor.

Die Ausbeute an Altsachen war recht gering, es fanden sich:

1. (Abb. 43). Bronzebeschlag, wahrscheinlich U-förmiges Ortband einer Schwertscheide. Derartige Ortbänder kommen vor im Torsberger Moorfunde aus dem III. Jahrhundert (Mestorf: Vorgesch. Altert. aus Schleswig-Holstein, Taf. XLIII, 516). Häufiger sind sie in den jüngeren Moorfunden von Nydam, Kragehul etc., finden sich aber auch noch in viel späterer Zeit (Hackman, Eisenzeit, S. 262).

2. Bronzefragment.

3. Kleines eisernes Messer mit geradem Rücken.

4. Rohe Topfscherbe, oberes Randstück.

5. Schwarzbraune Topfscherbe. Ausserdem fanden sich noch andere Scherben in ziemlich bedeutender Menge. Sie bestanden meistens aus recht rohem Material, wie Nr. 4, es kamen aber auch Scherben aus feinerem Ton vor, wie Nr. 5.

6. Poluscha von 1739.

Hügel II.

Der Hügel II (s. den Plan), gleichfalls in unmittelbarer Nähe der Maschinenriege, ssö. von ihr gelegen, wurde aufgedeckt am 5., 6., 7. und 13. Juni 1907. Er war intakt, mit Rasen bedeckt, hatte fast kreisrunde Gestalt von ca. 16 m Durchmesser und war ca. 75 cm hoch. Auf dem Hügel, nnw. vom Mittelpunkt, lag ein grösserer Granitstein. Etwas westlich vom Mittelpunkt fand sich im Hügel eine aus Kalkfliesen gebaute Kiste. Sie hatte die Richtung NO—SW, war 2,55 m lang und 1 m breit. Der Boden der Kiste ruhte nicht direkt auf der Muttererde, sondern auf einer Lage von Fliestrümmern. Hier lag ein Schädelknochen (linkes Jochbein) direkt unter den grossen Platten, die den Boden der Kiste bildeten. Der südwestliche Teil des Bodens bestand aus einer ca. 10 cm dicken Fliesplatte, während der nordöstliche Teil aus drei aufeinanderliegenden dünnen Platten hergestellt war. Ich war der Meinung, dass wir

es auch hier mit einer dicken Platte zu tun hätten, die durch Verwitterung in drei Schichten gespalten war — zwischen den Platten war keine Erde —, wurde aber meines Irrtums gewahr dadurch, dass sich zwischen der oberen und der mittleren Platte ein leider nicht näher zu bestimmendes Knochenfragment und zwischen der mittleren und der unteren ein Menschenzahn fand. Beide, der Knochen und der Zahn, lagen nicht in der Nähe der Ränder der Platten, sondern ungefähr in der Mitte, sie waren also bei der Anlage der Kiste hierher gelegt worden.

Die Seitenwände der Kiste bestanden aus geschichteten Fliesen. Sorgfältig gebaut und wohlerhalten waren die Nordost- und die Südwestwand, an der Innenseite der Nordostwand war ausserdem eine senkrecht stehende Fliesplatte. Weniger gut erhalten hatten sich die Nordwest- und namentlich die Südostwand, sie waren auch weniger sorgfältig gebaut. Die Innenseite der Südostwand bildete keine gerade Fläche, sondern war ganz unregelmässig, ausgezackt. Die Platten der Nordwestwand waren nicht ganz horizontal gelagert, sondern mit einer Neigung nach NW, nach aussen hin, während sie nach innen, nach SO, stufenförmig abfielen. Hier war übrigens auch ein Granitstein zur Verwendung gekommen. Vielleicht sind die Innenseiten der Wände ehemals mit senkrecht stehenden Fliesplatten belegt gewesen, wie sich ja an der Nordostwand eine solche aufrecht gestellte Fliesplatte vorfand; Fliestrümmern, die man vielleicht als Reste eines solchen Belages ansehen könnte, waren in der Kiste vorhanden.

Die Kiste war bedeckt mit grossen wohlerhaltenen Fliesplatten, so dass ihr Inhalt vom sonstigen Inventar des Hügels gut auseinandergehalten werden kann.

Auf dem Boden der Kiste lag das fast völlig erhaltene Skelett eines sehr kräftig gebauten Individuums, 1,90 cm lang, Schulterbreite 54 cm. Die Hüftknochen waren auseinandergefallen, so dass die Breite der Hüften nicht gemessen werden konnte. Die in den Kiefern steckenden Zähne waren stark abgeschliffen. Man kann demnach wohl annehmen, dass hier ein älterer Mann bestattet ist. Das Skelett lag auf dem Rücken NO—SW, der Kopf im NO. Der Schädel war zertrümmert. Das Gesicht war nach rechts gewandt, die leicht angezogenen Kniee und die Füsse nach links. Die beiden Oberarmknochen lagen hart am Körper, der rechte Unterarm war gehoben, so dass die rechte Hand auf der Brust ruhte, der linke Unterarm fehlte. Unter der linken Hüfte fand sich die Knochenadel Nr. 1. Sie stak, mit der Spitze nach unten gerichtet, in der zwischen den Knochen und dem Boden der Kiste befindlichen Humuserde.

Ausser diesem Skelett waren in der Kiste aber noch andere Knochen. Auf der Hüfte des ersten Skeletts lag in der Richtung SW—NO ein Oberschenkel und daran das obere Ende des Schienbeins, beide von geringeren Dimensionen als die Knochen

des ersten Skeletts. Weiter nach SW lagen Hüftknochen, Rückenwirbel und ein Unterkiefer mit gleichfalls stark abgeschlissenen Zähnen. Ausserdem tauchten aber noch Knochen auf, deren Zugehörigkeit zu den beiden angeführten Skeletten nicht sicher konstatiert werden konnte¹⁾. So lag bei den Füßen des ersten Skeletts ein Oberkiefer, der vielleicht — wie der obenerwähnte Unterkiefer — zum zweiten Skelett gehörte, vielleicht aber auch zu einem dritten. Die beiden Kiefer lagen jedenfalls nicht beieinander, sondern mindestens 30 cm voneinander entfernt. In dieser Kiste ist also mehr als eine Leiche bestattet worden. Mit Sicherheit feststellen lassen sich zwei Skelette, die in entgegengesetzter Richtung gelagert waren, so dass die Kniehöhle des zweiten Skeletts auf der Hüfte des ersten ruhte, vielleicht sind hier aber sogar drei Leichen bestattet worden. Ferner lagen am Südwestende der Kiste, also zu den Füßen des ersten Skeletts, Hühnerknochen und rohe Topfscherben. Die Kiste war, wie erwähnt, mit grossen Fliesplatten bedeckt.

Die Kiste war umgeben von einer Packung oder Pflasterung, die aus Granitsteinen sehr verschiedener Grösse in höchst unregelmässiger Weise hergestellt war. Diese Pflasterung ruhte auf dem gewachsenen Boden, an manchen Stellen, namentlich im Zentrum des Hügels, fand sich jedoch unter ihr noch eine Lage von Fliesplatten und Fliestrümmern. Auf der Steinpackung oder Pflasterung lag ein Gemenge von Fliesplatten, Fliestrümmern und Erde, das auch die Mitte des Hügels und die Kiste bedeckte und, bis unter den Rasen reichend, die oberen Teile des Hügels ausmachte.

Über der Kiste waren gleichfalls Leichen bestattet. Hier fanden sich in verschiedener Tiefe, von den Deckplatten an bis unmittelbar unter den Rasen, Knochen, darunter auch Schädelfragmente und einige Altsachen: die Fibelnadel Nr. 3, der Armring Nr. 5, das Bruchstück einer eisernen Ringnadel Nr. 16 und einige unbestimmbare Eisenfragmente. Ein Eisenfragment lag in einer Spalte der Deckplatten. Auch auf der Pflasterung und in der auf ihr lagernden Aufschüttung tauchten an verschiedenen Stellen Knochen und Altsachen auf, zahlreicher in der Mitte des Hügels, seltener zur Peripherie hin. Ganze Skelette konnten nicht konstatiert werden, nur einzelne Knochen: Schädelfragmente, Wirbel, Schenkel- und Armknochen, Fuss- und Handknochen, viel Zähne, auch Milchzähne. Es waren hauptsächlich ungebrannte Knochen, Brandknochen kamen nur in geringer Menge vor.

Ausser Menschenknochen fanden sich Knochen und Zähne von Tieren: vom Pferde, Rind, Schaf, Schwein, vom Hasen, von der Wühlmaus, ferner Kiemen eines Fisches und eine Muschel.

¹⁾ Die Untersuchung des Inhalts der Kiste wurde wesentlich dadurch erschwert, dass sie bei strömendem Regen ausgeführt werden musste.

An Altsachen spendete der Hügel:

1. (Abb. 1). Knochennadel, 117 mm lang, das obere Ende abgebrochen. Sie lag, wie oben erwähnt, in der Kiste unter der linken Hüfte des auf dem Boden der Kiste gelagerten Skeletts. Eine ähnliche, etwas grössere Knochennadel war in einem Steinzeitgrabe bei Wiskiauten, Kr. Fischhausen, Ostpreussen (Katalog des Prussia-Museums I 136, Abb. 10 u. 11 d).

2. (Abb. 2). Falzbeinartiges Knochenartefakt aus der inneren Rinne einer Rippe, in zwei Stücke gebrochen. Ein ähnliches Artefakt ist mir nicht bekannt, es hat vielleicht gedient zum Lösen des Felles.

3. (Über der Kiste) Bronzenadel einer Bügelfibel.

4. Spiralförmiges Kinderarmband aus dünnem plan-konvexem Bronzestreifen, 3 mm breit, das eine Ende abgebrochen.

5. (Über der Kiste) Bruchstück eines kantigen, elliptischen Arminges, ähnlich R. K. Taf. 9, 25, aber kräftiger gearbeitet. Armringe dieser Art waren in Türsel (R. K. 392, 6), ähnliche lagen in Ottenküll (Grabfunde S. 52 und Taf. III 16), Kardina (E. P. M.), Laakt III 1 und Ronneburg Kaugar I (R. K. 362, 41). Sie stammen aus den ersten Jahrhunderten unserer Ära, aus der Periode B¹⁾.

6. Hohlwandiger geschlossener Fingerring, wie R. K. Taf. 9, 12. S. Laakt XIII 27—32.

7. (Dabei Schädelfragmente und ornamentierte Topfscherben Nr. 17) Spiralfingerring aus rundem Bronzedraht, 6 Windungen. Ähnlich Laakt XIII 40—46.

8. Spiralfingerring aus plan-konvexem Bronzedraht, 3½ Windungen.

9. Bruchstück eines Ringes aus rundem Bronzedraht.

10. Spiralförmiger Ring, plan-konvex, mit Ringel- und Strichornament.

11. Offener Ring aus ca. 5 mm breitem flachen Bronzeblechstreifen, mit Ringeln ornamentiert. Das eine Ende ist gerade abgeschnitten, das andere gerundet. Ähnliche, aber nicht ornamentierte Ringe waren in Saage D 115 u. 116 (Beiträge VI, S. 398).

12. Spiralförmig zusammengebogener, 6 mm breiter Bronzeblechstreifen. Beide Enden sind abgebrochen.

13. Bruchstück eines Ringes aus plan-konvexem Bronzedraht.

14. Kleines röhrenförmiges Bronzefragment.

15. Feuersteinsplitter. Vgl. XIII 112, XIV 38 u. 82, XV 124.

16. (Über der Kiste) Bruchstück einer eisernen Ringnadel, cf. III 8, XI 13, XII 1, XIV 58 und aus Bronze IX 6.

17. Kopf eines Nagels.

¹⁾ Periodendatierung nach Tischler-Bezenberger: B = I., II. Jahrh., C = III. Jahrh., D = IV. Jahrh., E = V., VI. Jahrh., F = VI.—VIII. Jahrh., G = VIII.—X. Jahrh., H = X.—XIII. Jahrh.

18. (Unter dem Rasen) Grosser Nagel mit abgebrochener Spitze, vielleicht ganz modern. — Ausserdem noch einige Nägel, darunter auch moderne Hufnägel, ferner unbestimmbare Eisenfragmente und

19–22. Topfscherben.

19. (bei 7). Scherben mit Strich- und Winkelornament, ähnlich Tischler Altertümer XIX 3. Hier lagen ca. 30 kleine Scherben, die sich aber nicht zusammenfügen liessen. Sie stammen von einem Gefäss mit gutgeglätteter brauner Aussenseite.

20. (Abb. 7). Oberes Randstück eines Gefässes aus feinem braunen Ton mit Kammornament, ähnlich R. K. Taf. 1, 33 u. 34 und 10, 11.

21. Rötliche Scherbe mit grossen Quarzstücken.

22. Braune Scherbe mit grossen Quarzstücken, an der Aussenseite durch Streichen mit einem Besen rau gemacht. — Ausserdem noch andere rohe Topfscherben und

23. Rechenpfennig aus dem XVI. Jahrh., zweimal gelocht. Vgl. XV 126.

Hügel III.

Der Hügel III wurde aufgedeckt am 25. Juli 1906. Er hatte nicht mehr seine ursprüngliche Gestalt. Der erhaltene Teil erstreckte sich von NW nach SO und war ca. 16 m lang und ca. 7 m breit. Am südwestlichen Rande war schon früher ein Stück abgetragen, aber nicht zu Feld gemacht. Mit diesem abgetragenen Teil hatte der Hügel eine elliptische Gestalt, doch vermute ich, dass er — ebenso wie die intakten Hügel des Gräberfeldes — ursprünglich kreisförmig gewesen ist. Auf dem Scheitel des mit Rasen bewachsenen Hügels lagen einige grössere Granitsteine. Die Höhe des Scheitels betrug ca. 1 m. Im Gegensatz zu den anderen Hügeln dachte dieser sich verhältnismässig stark zur Peripherie hin ab.

Der südwestliche Teil war, wie gesagt, schon früher abgetragen, glücklicherweise war aber dabei das mutmasslich ehemalige Zentrum nicht berührt worden, und hier, hart am gegenwärtigen Südwestrande, wurde eine Steinkiste aufgedeckt. Sie hatte die Längsrichtung NW—SO, war 1,70 m lang, 50 cm breit, ca. 25 cm hoch und bestand aus 5–6 cm dicken Fliesplatten. Der Boden der Kiste ruhte direkt auf der Muttererde. Die Seitenwände waren — anders als in II — durch aufrecht gestellte Fliesplatten gebildet, von denen einige allerdings durch den Druck der an- und aufliegenden Steine aus ihrer senkrechten Lage gebracht und nach innen geneigt waren. Konstatiert wurden übrigens nur drei Seitenwände (nw., nö. und sö.).

Die Deckplatten waren vorhanden, ruhten aber nicht mehr auf den Kanten der Seitenwände, sondern waren durch die Last der darauflagernden Steine in die Kiste hineingedrückt worden. Immerhin, sie waren erhalten, so dass auch hier das Inventar der Kiste vom sonstigen Inventar des Hügels geschieden werden kann.

In der Kiste fand sich das wohlerhaltene Skelett eines Kindes. Es lag gestreckt auf dem Rücken, NW—SO, der Kopf im NW, die Hände unter dem Becken. Der Schädel war zertrümmert. Die Länge betrug vom obersten Halswirbel bis zu den Fersen 92 cm. Ausserdem war in der Kiste der Unterkiefer eines erwachsenen Individuums, ferner bei und unter dem Kinderskelett etwas Kohle, aber kein Artefakt.

Die Kiste war bedeckt und umgeben von einer Steinpackung, bestehend namentlich aus Granitsteinen verschiedener Grösse, aber auch aus Fliesplatten und Fliesstrümmern. Eine Regelmässigkeit der Anlage war (abgesehen von der Kiste) nicht zu konstatieren. An einigen Stellen war der gewachsene Boden mit Fliesplatten belegt, doch überwogen in den unteren und in den mittleren Teilen durchaus die Granitsteine, während an der Oberfläche unter dem Rasen hauptsächlich Fliesplatten und Fliesstrümmern lagen.

Zwischen den Steinen fanden sich an mehreren Stellen Knochen und Altsachen, und zwar in verschiedener Tiefe, direkt unter dem Rasen bis zu 50 cm unter demselben, aber nur ganz ausnahmsweise in der untersten, den gewachsenen Boden bedeckenden Schicht. Ganze Skelette wurden nicht gefunden, nur einzelne Knochen, und zwar hauptsächlich ungebrannte, Brandknochen tauchten nur in recht geringer Zahl auf, dagegen fand sich an mehreren Stellen ziemlich viel Kohle, unter Fliesplatten liegend, deren untere Seite geschwärzt war.

Ausserdem lagen im Hügel Knochen und Zähne vom Pferde, Rind, Schaf und Schwein und einige Altsachen:

1. (Dabei Schädelfragmente.) Bruchstück eines flachen elliptischen Armringes, wie R. A. Taf. 9, 25. Vgl. II 5.
2. Spiralfingerring, $3\frac{3}{4}$ Windungen, aus dreikantigem Bronzedraht mit spitzen Enden, das eine Ende abgebrochen.
3. Spiralförmiger Ring aus flachem Bronzestreifen, beide Enden abgebrochen.
4. (Auf gewachsenem Boden, 1 m tief.) Bruchstück eines Ringes aus flachem Bronzestreifen.
5. Bruchstück eines konvexen Bronzebeschlages, dabei Eisenfragment und eine Topfscherbe.
6. Bruchstück einer Bronzespirale.
7. Völlig erhaltene Bronzespirale, 60 Windungen.
8. Bruchstück einer eisernen Ringnadel, wie II 16.
9. (Unter dem Rasen.) Bruchstück von der Tülle einer Lanzen Spitze. Im Rost Holzreste vom Schaft.
10. (Unter dem Rasen.) Eiserne Riemenschnalle, fast gar nicht vom Rost angegriffen, vielleicht ganz jung. Die Schnalle ist zweigliedrig, mit losem Verbands, d. h. dem viereckigen Bügel ist eine besondere Achse eingesetzt, um die sich alle drei Teile: Bügel, Dorn und Halter, selbständig bewegen. Am Halter, d. h. an der zum Bügel gehörigen Metallplatte, an welcher der Riemen befestigt wurde, befindet sich eine siegelringförmige

Spange zum Durchstecken des durch die Schnalle gezogenen Riemenendes. Die Spitze des gekrümmten Dorns ist abgebrochen.

11. Eiserner Ring.

12. Nagel, vielleicht ganz jung.

13. Eisenfragment, vielleicht der Stiel eines Messers. Ausserdem noch andere unbestimmbare Eisenfragmente.

14. (Abb. 3.) Völlig erhaltene Knochennadel. Am oberen Ende Einschnitte zum Befestigen des Fadens.

15. Topfscherbe mit Kammornament, wie R. K. Taf. I 33.

16. (Abb. 9.) Oberes Randstück eines Tongefässes mit glatter brauner Aussenfläche, geziert mit Schnuornament am oberen Rande und auf der Ausgusslippe.

17 u. 18. Obere Randstücke von rötlichen Tongefässen mit schräg gekerbter Ausgusslippe, ähnlich Saage B 15 (Beiträge VI, S. 382 Fig. I).

19. Oberes Randstück eines rohen Tongefässes von grau-brauner Färbung.

Ausserdem fanden sich im Hügel noch einige rohe Topfscherben, fast immer einzeln liegend.

20. Kopeke von 1776.

Hügel IV.

Der Hügel IV (s. den Plan) wurde aufgedeckt am 4., 5. und 6. Juni 1908. Er war intakt, hatte fast kreisrunde Gestalt von ca. 20 m Durchmesser und überragte das Niveau des Feldes um etwas über 1 m.

Etwas nordwestlich vom Mittelpunkt des Hügels wurde eine Steinkiste (AB) aufgedeckt, die durch aufrechtgestellte Fliesplatten in zwei Abteilungen geteilt war. Sie hatte die Richtung N-S, war 2 m lang und — beide Abteilungen zusammen — 1,50 m breit, und zwar war die westliche Abteilung (A) etwas breiter als die östliche (B), ferner war A in der Mitte etwas breiter als an den Enden, B umgekehrt etwas schmaler, da hier die scheidenden Fliesplatten aus ihrer ehemaligen Lage gerückt waren. Die Kiste war ein wenig — 10—15 cm — in die Muttererde eingesenkt. Ihr Boden bestand aus dünnen, stark verwitterten Fliesplatten, die Seitenwände aus aufrechtgestellten Platten, die von aussen durch eine Lage von geschichteten Fliesen gestützt waren. Trotzdem hatten sich die Aussenwände — ebenso wie die Zwischenwände zwischen den beiden Abteilungen — durch den Druck der darauf lastenden Steine an mehreren Stellen aus der senkrechten Lage verschoben, so waren z. B. die Nordwand von AB und die Südwand von B nach aussen geneigt. Die Südwand von A war ganz verwittert. Die Kiste war bedeckt mit Fliesplatten, die in A noch ihre horizontale Lage behalten hatten, während sie in B eingedrückt waren und schräg — nach Osten abfallend — lagen. Auf den Deckplatten befand sich ein Pflaster aus Granitsteinen.

In B lagen die Überreste von mehreren Leichen, deren Skelette jedoch nicht mehr auseinander gehalten werden konnten. Im nördlichen Teil waren Fragmente der Schädeldecke, ein linker Unterkiefer mit Zähnen, Ober- und Unterarm; in der Mitte ein Oberkiefer, Rückenwirbel, Finger, Ober- und Unterarm; im Süden Bruchstücke von zwei zertrümmerten Schädeln, darunter zwei linke Scheitelbeine und ein rechtes, zwei rechte Unterkiefer und ein linker, aber kein Oberkiefer und kein Schläfenbein, ferner Zähne, Wirbel, Schulterblatt, Finger-, Arm-, Schenkel- und Fussknochen. Diese Knochen, bei denen auch ein Zahn vom Schaf auftauchte, waren zwischen Steinen fest eingeklemmt und lagen nicht direkt auf dem Boden der Kiste, sondern auf horizontal oder schräg liegenden Fliesplatten, unter diesen Platten aber, auf dem Boden der Kiste, waren wieder andere Knochen, zertrümmert und zwischen Steinen liegend, so dass ihre Zusammengehörigkeit nicht festgestellt werden konnte, dabei lagen einige Topfscherben und viel Rattenknochen. Auch unmittelbar unter dem Boden der Kiste, in der Muttererde, fanden sich Menschenknochen. In B waren also drei Skelette sicher zu konstatieren, eines N—S, zwei S—N gelagert, ausserdem sind aber noch andere Leichen hier gebettet worden.

Noch weniger als in B liess sich die Lage der Leichen in A feststellen, nur soviel ist sicher, dass auch hier mehrere Leichen bestattet sind. Hier lagen nebeneinander zwei zerbrochene Oberschenkel von verschiedenen Dimensionen, ferner ein Radius, Hand- und Fussknochen, am nördlichen Rande einige Schädelfragmente, am südlichen und östlichen je ein Zahn. Auch hier waren die Knochen zwischen Steinen fest eingeklemmt. Ausserdem fanden sich in A einige kleine Brandknochensplitter, etwas Kohle und zwei Bruchstücke von kleinen Ringen oder von einer kleinen Bronzespirale (Nr. 1).

Um die Kiste herum war auf gewachsenem Boden eine 20—30 cm hohe Steinpackung oder Pflasterung, die westlich von der Kiste aus Granit, östlich dagegen vornehmlich aus Kalkfliesen und Fliestrümmern bestand. Auch diese Steinpackung hat zu Bestattungszwecken gedient. So lagen auf der Packung, 1½ m westlich von der Kiste, Schädelfragmente, Arm- und Handknochen. Südlich von diesen Knochen war eine aufrechtgestellte, O—W gerichtete Fliesplatte; offenbar ist auch die hier gebettete Leiche, wie die in Hügel I (s. S. 21) durch aufrechtgestellte Fliesplatten geschützt gewesen. Eine analoge Erscheinung war in Türpsal II (Grabfunde S. 5). Auch an anderen Stellen tauchten auf dieser Steinpackung Knochen auf, vornehmlich ungebrannte, doch kommen auch einige Brandknochen vor. Ferner waren hier Zähne vom Pferde, Schwein, Schaf, der Schädel einer Wühlmaus, einige rohe Topfscherben (Nr. 4 u. 5) und mehrere kleine Stücken Kohle.

Über dieser im Zentrum des Hügels belegenen Grabanlage war noch eine zweite zu konstatieren, welche die oberen Teile

des Hügels einnahm. Über der Kiste und der sie umgebenden Steinpackung war eine unregelmässige Pflasterung hergestellt. Sie bestand aus grösseren Granitsteinen (ca. 30 cm Durchmesser), doch fanden sich dazwischen auch einige Kalksteine und Kalkfliesen. Die grösseren Steine waren vielfach mit kleineren festverkeilt. Über der Pflasterung war eine Aufschüttung von Kalkfliesen, Fliestrümmern und Granitsteinen und hier, genau im Mittelpunkt des Hügels, wurde eine zweite Steinkiste aufgedeckt, die ich mit C bezeichne. Sie war, wie die Kiste AB, fast genau N—S orientiert. Ihre Länge betrug 2 m, die Breite 80 cm. Leider war sie nicht mehr intakt, nur die unteren Teile hatten sich erhalten, während die oberen völlig in Trümmer gegangen waren. Der Boden der Kiste ruhte nicht direkt auf dem Granitpflaster, sondern auf einer Lage von kleinen Fliesstücken. Er bestand aus einer kleinen und einer grossen wohl erhaltenen Fliesplatte von 2 m Länge, über 1 m Breite und ca. 12 cm Dicke. Die Seitenwände, gebaut aus geschichteten Fliesen, waren — wie erwähnt — nur in den unteren Schichten (5—10 cm) intakt. Zwischen den Platten der nördlichen Wand lag ein Bruchstück eines Gelenkkopfes und ein Menschenzahn, unter dem Boden der Kiste ein Rinderzahn. In der Kiste waren Fliestrümmern, wohl die Überreste der ehemaligen Seitenwände und der Deckplatten. Hier waren auch einige Granitsteine, mit denen wohl ehemals die Deckplatten beschwert gewesen sind. Zwischen diesen Steinen lagen Brandknochen und einige wenige ungebrannte Knochenfragmente, ferner ein Zahn vom Schaf und ziemlich viel Topfscherben. Im nördlichen Teil der Kiste war ein ganzes Nest von Scherben, doch liess sich ein Gefäss aus ihnen nicht rekonstruieren.

Auf dem Pflaster und in der darauf liegenden Schüttung fanden sich gleichfalls gebrannte und ungebrannte Knochen, an verschiedenen Stellen und in verschiedener Tiefe. Ganze Skelette wurden nicht konstatiert, nur einzelne Knochen und Zähne. Ein Wirbelknochen lag zwischen den grossen Pflastersteinen unter der Kiste C. Ferner fanden sich Knochen und Zähne vom Rind, Pferd, Schaf, Hecht, etwas Kohle, Topfscherben und einige wenige Metallartefakte.

Das Inventar des Hügels war recht dürftig:

1. (In der Kiste A, s. S. 28). Zwei Bruchstücke von kleinen Bronzeringen oder von einer Spirale. Bei der im Untersuchungslaboratorium bei der hiesigen Privatklinik vorgenommenen chemischen Analyse mussten sie leider vernichtet werden. Über die Resultate der Analyse schreibt mir Herr Henry v. Winkler: „Reval, den 16. November 1908. Die zur Untersuchung übergebenen Ringstücke im Gewicht von 0,1378 gr., erwiesen sich als annähernd reines Kupfer. Ob die nachstehend angeführten Beimengungen absichtlich oder unabsichtlich hineingeraten sind, hat sich nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Die Zusammensetzung war folgende:

Kupfer	97,73	%
Zinn	0,65	%
Zink	0,90	%
Blei	0,000	%
Eisen	0,02	%
Arsen	0,000	%
Phosphor . . .	0,0	%
	99,3	%

Die letzte Dezimalstelle nach dem Komma macht keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit. Die Kleinheit der zur Verfügung gestellten Probe mag die relativ grosse Differenz der Summe aller gefundenen Bestandteile zu 100 entschuldigen.“

2. (Abb. 36.) Eiserner Haken mit Schneckenende, vielleicht Gürtelhaken.

3. Zerbrochenes Messer, sehr stark abgeschliffen. Ferner der Stil eines anderen Messers.

Die drei angeführten Eisenartefakte lagen auf bzw. über dem Pflaster, dagegen fanden sich Topfscherben sowohl über, als auch unter dem Pflaster. Unter dem Pflaster auf der Steinpackung waren:

4. Oberes Randstück eines Tongefässes von rötlicher Färbung.

5. Rohe Topfscherbe. Nr. 4 und 5 lagen beieinander, gehören aber wohl kaum zu einem Gefäss.

Auf und über der Pflasterung:

6. Oberes Randstück eines Tongefässes von dunkelbrauner Färbung mit Rille unterhalb des Randes.

7. (Abb. 8.) Bruchstücke vom oberen Rande eines Gefässes aus grobem Material von rötlicher Färbung mit Kammornament (wie R. K. Taf. 1, 33) auf der Gefässlippe und unterhalb des Randes. Vgl. III 15 u. V 5.

8. Oberes Randstück, rötlich, aus grobem, stark mit Quarz vermengtem Material.

Ausserdem noch einige Scherben, wie 5 und 8, und ein Stück Eisenschlacke.

Hügel V.

Der Hügel V, aufgedeckt am 9. und 10. Juni 1908, hatte nicht runde, sondern eiförmige Gestalt. Er erstreckte sich von SW nach NO, lief nach NO spitz zu und war ca. 1 m hoch, dachte sich aber nach N hin stark ab. Seine Länge betrug 33 m, die grösste Breite 18 m.

Die Basis des Hügels bildete ein Granitpflaster, das zum Teil auf Fliesplatten, die den gewachsenen Boden bedeckten, angelegt war, zum Teil direkt auf der Muttererde ruhte. Das Pflaster bestand aus Granitsteinen sehr verschiedener Grösse, vielfach lagen auch mehrere Granitsteine übereinander, es war jedenfalls höchst unregelmässig und undicht. Auf dieser Granitschicht lagen Fliesplatten und Fliestrümmer und darauf ruhte eine Schicht

Humuserde, an einigen Stellen bis zu 10 em Dicke. Der ganze Hügel war mit Rasen bedeckt.

Knochen tauchten an manchen Stellen in nicht unbeträchtlicher Zahl auf, während sie an anderen wieder völlig fehlten. Sie lagen in verschiedener Tiefe, hauptsächlich auf den Granitsteinen, zuweilen aber auch zwischen und, wenigstens an einer Stelle, sogar unter ihnen, bis zu 65 cm tief. Es waren gebrannte und ungebrannte Knochen, häufig zusammen liegend. An einer Stelle lagen Schädelfragmente (ungebrannt), in der Nähe von ihnen, nach Westen, Brustbein und Rippen, etwas weiter Schenkel- und Fussknochen, letztere ca. $1\frac{1}{2}$ m von den Schädelfragmenten entfernt. Hier hat offenbar ein Skelett gelegen, O—W gelagert. In der Nähe der Schädelfragmente lagen die Bruchstücke von mehreren anderen Schädeln. Auch an einer anderen Stelle waren Schädelfragmente und Fussknochen in einem Abstände von ca. $1\frac{1}{2}$ m voneinander in der Richtung O—W. Bei den letztgenannten Fussknochen fand sich das Skelett eines ganz kleinen Kindes, W—O orientiert, auf dem Rücken liegend. (Vorhanden waren die papierdünne Schädeldecke, Unterkiefer, Schulterknochen, Oberarm, Rippen und Wirbel.) Nach Angabe von Dr. med. A. Friedenthal, der an dieser Ausgrabung teilnahm, gehörten die sehr zarten Knochen einem neugeborenen Kinde an. Sie sind wohl kaum so lange in der Erde gewesen, wie die anderen hier aufgetauchten Knochen, sondern sind wahrscheinlich erst in neuester Zeit hier vergraben worden, jedoch so sorgfältig, dass nichts auf eine in neuester Zeit hier vorgenommene Nachbestattung hinwies. Die Knochen lagen zwischen zwei grossen Granitsteinen und waren mit einem dritten Steine bedeckt. Die Stelle unterschied sich in nichts von den übrigen Teilen des prähistorischen Grabes.

Ferner fand sich im Hügel etwas Kohle, Zähne vom Pferd, Rind, Schwein, Schaf, vom Hunde, eine Flussperlmuschel und an Artefakten:

1. (Hart unter dem Rasen.) Krebsfibel aus dem VII. Jahrh. Vgl. XIII 6.

2. Eisenfragment, wahrscheinlich Bruchstück einer Sichel.

3. Bruchstück eines Messers.

4. Fragment einer blauen Perle.

Ferner Topfscherben, darunter:

5. (Abb. 8.) Scherben mit Kammornament, wie R. K. Taf. 1, 33 u. 50. Vgl. Hügel III 15 u. IV 7. Ganz in der Nähe lagen:

6, 7 u. 8. Obere Randstücke von drei verschiedenen Gefässen. Nr. 7 zeigt längslaufenden Streifen auf der Gefässlippe. Ferner lagen hier:

9. Bruchstücke (oberes Randstück, Teil der Seitenwand und Bodenstück) einer bauchigen Tonschale.

Alle diese Scherben (5--9) waren aus rohem, mit grossen Quarzstücken gemengtem Material.

10. Oberes Randstück eines, wie es scheint, auf der Scheibe geformten Tongefässes aus besserem Material, dabei andere Scherben, die wahrscheinlich zu demselben Gefäss gehört haben, doch liess sich dieses nicht rekonstruieren.

11. Ein Stück Feuerstein.

Hügel VI.

Der Hügel VI wurde aufgedeckt am 10. und 11. Juli 1907. Er hatte fast kreisrunde Gestalt von rund 14 m Durchmesser und war etwas über 1 m hoch, doch bestanden die oberen Teile aus Fliesgeröll, das wohl wahrscheinlich beim Reinigen des Feldes hierher geworfen war. Diese obere, lockere Schicht war 30—40 cm, an einigen Stellen sogar bis zu 50 cm dick, erst unter ihr waren die Steine fester gefügt.

Auf gewachsenem Boden war hier ein undichtes, unregelmässiges Pflaster angelegt aus grösseren und kleineren Graniten und einzelnen Kalksteinen. Auf diesem Pflaster fand sich eine Stein- kiste. Sie hatte die Richtung NO—SW, war ca. 2,60 m lang und 1,15 m breit. Ihre nördöstliche Wand bezeichnete fast genau den Mittelpunkt des Hügels. Der Boden der Kiste lag ca. 75 m unter der Oberfläche des Hügels, die oben erwähnte Geröllschicht mit eingerechnet. Er bestand aus Fliesplatten, die auf dem Pflaster ruhten, die Seitenwände waren hergestellt aus geschichteten, horizontal liegenden Fliesen. Die nw. Wand hat sich besser erhalten als die sö. An der inneren Seite der nordwestlichen Wand befand sich eine senkrecht gestellte Fliesplatte, vielleicht waren ehemals die Innenseiten der Wände überhaupt mit stehenden Platten verkleidet (vgl. Hügel II). In der Kiste lagen Fliestrümmer, wohl die Überreste der zerfallenen Deckplatten. Einige in der Kiste liegende Granitsteine haben wohl ehemals zum Beschweren der Deckplatten gedient (vgl. IV C).

Zwischen den Fliestrümmern, die die Kiste füllten, befand sich eine geringe Zahl von nicht gebrannten Knochen. Schädel-fragmente im nordöstlichen Teile der Kiste und Fussknochen im südwestlichen liessen erkennen, dass die hier gebettete Leiche NO—SW gelagert war. Ausser den genannten Knochen tauchten noch einige andere auf, aber auch sie waren nur in Bruchstücken erhalten. Artefakte wurden in der Kiste nicht konstatiert.

Über der Kiste und auf dem Pflaster ausserhalb der Kiste waren Fliesplatten in völlig unregelmässiger Aufschüttung, teils horizontal, teils schräg liegend, mit Fliestrümmern und Erde gemengt, aber fest gepackt, im Gegensatz zu der erwähnten lockeren Geröllschicht, die den oberen Teil des Hügels ausmachte.

Auch über der Kiste scheinen Leichen bestattet zu sein, jedenfalls lagen auch hier Schädelfragmente und andere Menschen- knochen. Ebenso fanden sich Knochen und Zähne in der das Pflaster bedeckenden Aufschüttung, aber immer nur einzelne

Knochen, nicht ganze Skelette. Brandknochen tauchten nicht auf. Ferner fanden sich Zähne vom Pferde, vom Kalbe, vom Schwein und von der Wühlmaus und einige Altsachen:

1. u. 2. Spiralfingerringe aus plan-konvexem Bronzedraht.
3. Grosse eiserne Nadel mit Ohr, 96 mm lang. Ihrem Aussehen nach könnten sie für ganz modern angesehen werden, sie lag allerdings recht tief, 84 cm.
4. Messer. Es lag auf einer grösseren Fliesplatte, die zur südöstlichen Seitenwand der Kiste gehörte.
5. Eisenfragment.
6. Würfelförmiger Granitstein, ca. 5 cm Durchmesser. Derartige Steine sind gehoben in Eigstfer, Ksp. Pillistfer, Livland (Sb. G. E. G. 1901 S. 234 ff. Abb. 16), ferner in Walgma und Kirna bei Weissenstein (Sb. Jerwsch. S. 43 u. 51). Später sollen bei Weissenstein noch andere Steine dieser Art beobachtet worden sein. Auch in Finnland sind solche Steine gefunden. Hackman (Eisenzeit S. 252 ff.) setzt die finnländischen Steine in das ältere Eisenalter, und die Fundkombinationen, in denen diese Steine bei uns vorkommen, lassen diese Datierung auch für unser Gebiet sehr wohl zu. Über den ehemaligen Zweck dieser zweifellos von Menschenhand bearbeiteten Steine herrscht noch nicht völlige Klarheit. Ferner fanden sich an verschiedenen Stellen des Grabhügels Topfscherben, als Beispiele mögen dienen:
7. Oberes Rundstück eines Gefässes aus feinem Ton mit glatter brauner Aussenfläche, und
8. Scherbe aus rohem Material, an der Aussenseite durch Streichen mit einem Besen rau gemacht. Vgl. II 22 und XII 5. Endlich.
9. Denga von 1731.

Hügel VII.

Der Hügel VII wurde aufgedeckt am 7. August 1908. Er hatte eine runde Gestalt von ca. 11 m Durchmesser und war in seinem südwestlichen Teile ca. 85 cm hoch, flachte sich aber nach NO stark ab. Gegraben wurde nur im höheren südwestlichen Teil. Auch hier war auf gewachsenem Boden ein Pflaster aus grösseren Granitsteinen hergestellt, darauf lagen kleinere Granitsteine, Fliestrümmer und viel Erde. Zwischen den Steinen fanden sich Schädelfragmente und andere ungebrannte Knochen, Brandknochen tauchten nicht auf. Ferner fanden sich Menschenzähne, ein Rinderzahn und rohe, recht dicke Topfscherben von brauner Färbung.

Hügel VIII.

Der Hügel VIII wurde aufgedeckt am 26. Juli 1908. Er hatte keine regelmässige Gestalt, erstreckte sich von SW nach NO und lief nach NO spitz zu. Seine Länge betrug 20 m, die grösste Breite 11 m, die Höhe c. 85 cm. An der nordöstlichen Spitze lag auf dem Hügel ein grösserer Granitstein.

Ungefähr in der Mitte der breitesten Stelle fand sich eine Steinkiste. Auf dem gewachsenen Boden lag hier schwarze Erde, darauf waren Fliesplatten gelegt und auf diesen die Kiste errichtet. Sie hatte die Richtung NO—SW und war ca. 2 m lang und 70 cm breit. Ihr Boden bestand aus vier aneinander gefügten Fliesplatten und ruhte auf den Fliesen, die, wie erwähnt, die hier liegende Humuserde bedeckten. Die südwestliche Wand wurde gebildet durch einen grossen Bodenstein, an den schräg liegende Fliesplatten gelehnt waren. Die anderen Wände bestanden aus übereinander geschichteten Fliesplatten. Besonders sorgfältig war die Nordostwand gebaut, weniger sorgfältig die beiden Längswände. Die untersten Steine der Längswände stützten sich mit ihrem inneren Rande auf den Boden der Kiste, waren daher etwas schräg gelagert, infolge dessen lagen auch die anderen Steine der beiden Wände nicht ganz horizontal, so dass also die Längswände nach innen nicht ganz senkrecht abfielen, sondern ein wenig nach aussen geneigt waren, ebenso wie im Hügel II. Die Seitenwände waren übrigens recht schlecht erhalten, die Steine waren sehr verwittert, sie zergingen geradezu unter dem Spaten. Gefüllt und bedeckt war die Kiste mit Fliestrümmern, die wohl als Reste der ehemaligen Deckplatten anzusehen sind. Zwischen diesen Fliestrümmern lagen ausser kleinen Knochensplittern ein Kieferfragment mit Zahn, Rippen, Wirbel, Hand- und Fussknochen. Die Knochen waren nicht in situ, doch scheint der Kopf der Leiche im NO gelegen zu haben, hier lag das erwähnte Kieferfragment. Ferner fanden sich in Spalten der Nordwestwand ein Zahn und ein Mittelhandknochen. Sie mögen zufällig aus der Kiste hierher geraten sein, anders verhält es sich dagegen mit den Knochen und Zähnen, die unter den Steinen der Seitenwände und unter den Bodenplatten der Kiste auftauchten. Hier lagen ein Bruchstück vom Oberkiefer, ein Mittelhandknochen, ein Fingerknochen, einige kleine Knochensplitter, ein stark abgeschlissener und ein ganz kleiner Zahn und etwas Kohle. Diese Knochen stammen sicher nicht aus der Kiste, sondern von Bestattungen, die hier vorgenommen sind, bevor die Kiste gebaut war.

Um die Kiste herum war auf gewachsenem Boden eine Pflasterung aus Granitsteinen, darauf lagen kleinere und grössere Fliesplatten und Fliestrümmern, während die Peripherie des Hügels hauptsächlich aus Granitsteinen bestand, zum Teil aus grossen Blöcken, zum Teil aus kleineren, übereinander gelagerten.

Auch ausserhalb der Kiste sind Leichen bestattet worden; an mehreren Stellen, u. a. auch über der Kiste, fanden sich Zähne und Knochen, und zwar ausschliesslich ungebrannte.

Ferner waren im Hügel Fischkiemen, wohl Reste eines Leichenschmauses, und einige Grabbeigaben:

1. Boden eines kleinen Tongefässes aus grobem Material. Er lag zwischen den Steinen der nordwestlichen Wand der Kiste, ist also beim Bau der Kiste hier niedergelegt worden.

2. Kleiner Spiralring aus Bronze mit abgebrochenen Enden. Er lag auf der nordwestlichen Wand der Kiste.

3. Kleines eisernes Messer.

Ausser Nr. 1 waren im Hügel noch einige Topfscherben, unter denen sich zwei Sorten unterscheiden lassen, wie:

4. Scherbe aus feinem Ton mit glatter brauner Aussenfläche, und

5. Scherbe aus größerem Material, ähnlich Nr. 1.

Die Oberfläche des Hügels war bedeckt mit Fliestrümmern. Hier lagen: ein grosser eiserner Nagel, eine eiserne Streichholzdose mit Messingbeleg und das Bruchstück einer Glocke mit der Inschrift: (M)OCRBA 189(?)7.

Die Hügel IX—XII bilden eine Gruppe. X liegt nw. von IX u. onö. von XI, XI wnw. von IX. Der Abstand zwischen IX u. X beträgt ca. 26 m, zwischen X und XI — ca. 40 m, und zwischen IX und XI gleichfalls 40 m. XII schliesst sich unmittelbar an den sw. Teil von XI. IX, X u. XI hatten fast kreisrunde Gestalt von rund 24,19 u. 20 m Durchmesser. XII war nicht mehr intakt. IX war ca. 1,50 m hoch, X, XI u. XII ca. 1 m. XII war vollständig mit Rasen bedeckt, die Oberfläche von IX, X u. XI bestand dagegen aus Fliesgeröll, und nur an den Rändern dieser Hügel hatte sich eine Grasnarbe gebildet.

Hügel IX.

Der grösste Hügel dieser Gruppe, IX (s. den Plan), wurde aufgedeckt am 1. Aug. 1908. Eine nachträgliche Grabung fand statt am 5. Juni 1909.

Auf dem gewachsenen Boden war ein Pflaster angelegt aus Granitsteinen von 40—50 cm Durchmesser. Darauf befand sich ein Gemenge von Fliesplatten, Fliestrümmern und Granit, wobei an manchen Stellen Schichten, in denen Flies überwog, und solche, die vornehmlich aus Granit bestanden, abwechselnd übereinander lagen. Zwischen den Steinen fanden sich häufig leere Hohlräume, es war hier nur recht wenig Erde. Die Oberfläche war, wie erwähnt, mit einer lockeren Schicht von Fliestrümmern bedeckt.

Im Zentrum des Hügels fand sich eine Steinkiste. Sie hatte die Richtung NNO — SSW und war 2,60 m lang und 1,25 m breit. Sie lag nicht auf der Muttererde, sondern fast 1 m über derselben. Auf dem Granitpflaster, das den gewachsenen Boden bedeckte, war hier eine zweite Schicht von Steinen, hauptsächlich aus Granit, aber auch aus einigen grösseren Fliesstücken bestehend. Darauf ruhte der Boden der Kiste, ca. 50 cm unter der Oberfläche des Hügels.

Die Kiste war sehr sorgfältig gebaut. Ihr Boden bestand aus mehrere horizontal liegenden, z. T. recht verwitterten Fliesplatten. Die nordnordöstl. Wand war hergestellt aus Granitsteinen, die übrigen Wände dagegen aus geschichteten Fliesplatten. Von

der süd-südwestl. Wand hatten sich allerdings nur spärliche Reste erhalten. An der inneren Seite waren die Wände mit senkrecht stehenden Fliesen belegt. Über der Kiste befanden sich horizontal liegende Kalkfliesen und auf diesen Deckplatten ein Pflaster aus kleinen Granitsteinen. Das ganze, von der ungerührten Erde bis zur Oberfläche des Hügels, war hier, wie gesagt, ca. 1,50 m.

In der Kiste fanden sich zwei Skelette, von einem erwachsenen Individuum und einem im Zahnwechsel stehenden Kinde, nebeneinander liegend, NNO — SSW gelagert. Das eine Skelett lag auf dem Rücken mit etwas gespreizten Beinen. Vorhanden waren: Bruchstücke der Schädeldecke, der linke Unterkiefer mit zwei stark abgekauten Zähnen, noch andere Zähne, Bruchstücke vom Armknochen, Rippen, ein Stück der Hüfte, Ober- u. Unterschenkel. Die Länge des Skeletts liess sich nicht genau feststellen, da der Schädel zerbrochen und auseinandergefallen war, der Abstand von den am weitesten nach NNO gelegenen Schädelfragment bis zu den Fussknöcheln betrug 2 m.

An der rechten Seite dieses Skeletts lagen die zarten, dünnen Knochen des zweiten: Bruchstücke der Schädeldecke, Kieferfragment mit Milchzahn, andere Milchzähne, Oberarm, Schlüsselbein, Rippen (neben der Hüfte des ersten Skeletts), Wirbel, Fragmente der Ober- und Unterschenkel. Der Abstand von den Schädelfragmenten bis zu den Knöcheln betrug 1,15 m.

Ausser diesen beiden Skeletten tauchten in der Kiste noch einige Fundstücke auf. Zu den Füßen der beiden Skelette lagen Zähne von einem erwachsenen Individuum, ohne dass Knochen von einem dritten Skelett hätten konstatiert werden können. Ferner war bei der rechten Schulter des ersten Skeletts, nnö. vom Schädel des zweiten, ein Nest von stark verwitterten Topfscherben von gelblich-brauner Färbung, aus derbem, mit grossen Quarzstücken gemengtem Material, unter ihnen auch eine mit Kammornament (Nr. 1). Die Scherben gehören zu einem Gefäss, doch liess sich dieses nicht rekonstruieren, dazu war die Zahl der Scherben viel zu gering. Es ist also nicht ein ganzes Gefäss hier niedergelegt worden, sondern nur Bruchstücke.

Andere verwitterte Topfscherben lagen am Kopfe (nnw.) der Kiste. Hier war auch ein Stückchen Kohle.

Wie in anderen Kisten des laaktschen Gräberfeldes (IV C, VIII), so konnten auch hier zwischen den horizontal liegenden Platten der Seitenwände Gegenstände konstatiert werden. Zwischen den Steinen der nnw. Wand lag ein Zahn vom Füllen und etwas Kohle, zwischen denen der osö. — ein Menschenzahn und Splitter von Röhrenknochen. Diese Gegenstände sind schon bei der Anlage der Kiste hier deponiert worden, anders verhält es sich aber wohl mit den Sachen, die in der nnö. Wand auf-tauchten. Hier lag eine kleine Bronzespirale (Nr. 3) und eine Topfscherbe. Diese Wand bestand, wie erwähnt, nicht aus aufeinander geschichteten Fliesplatten, sondern aus Granitsteinen, die sich natürlich nicht so dicht aneinander fügten wie geschichtete

Fliesplatten, so dass hier zwischen den einzelnen Steinen Zwischenräume waren, in die ein darauf geworfener kleiner Gegenstand, wie die genannten, nur zu leicht geraten konnte. Ich halte daher diese Scherbe und die Spirale Nr. 3 nicht für zur Kiste gehörend, sondern für Spenden aus jüngerer Zeit, die bei einer späteren Bestattung hier niedergelegt sind.

Unter der Kiste, auf den Steinen, auf denen der Boden der Kiste ruhte, lagen gleichfalls Knochen, darunter auch Schädelfragmente. Hier ist also schon vor dem Bau der Kiste eine Leiche bestattet worden. Hier lag auch etwas Kohle und das Fragment eines Beschlages aus Bronze (Nr. 2).

Auch an anderen Stellen fanden sich im Hügel Knochen und Zähne. Sie lagen auch hier fast immer einzeln, nur an zwei Stellen waren grössere Mengen von Knochen beisammen, und zwar Knochen von neugeborenen Kindern. Diese zarten, dünnen Knochen waren so wohl erhalten, dass man annehmen kann, die Kinderleichen sind erst in neuester Zeit hier verscharrt worden. Beide Knochenhaufen lagen allerdings in grösserer Tiefe: der eine 70 cm, der andere 75 cm unter der Oberfläche des Hügels, auch unterschieden sich diese Stellen keineswegs von den übrigen Teilen des Hügels. Dasselbe war auch im Hügel V der Fall, wo gleichfalls eine wahrscheinlich in neuester Zeit vergrabene Kinderleiche konstatiert wurde, s. S. 31.

Alle im Hügel gefundenen Knochen stammen von ungebrannten Leichen, Brandknochen sind nicht konstatiert worden.

Ferner fanden sich (ausserhalb der Kiste) an verschiedenen Stellen liegend ein Rinder- und ein Pferdezahn, Vogel- und Rattenknochen und ein Stückchen Kohle.

An Altsachen traten zutage:

1. (In der Kiste.) Gelblich-braune Scherben, darunter ein oberes Randstück mit Kammornament, ähnlich R. K. Taf. 1, 34. Vgl. II 20, ferner III 15, IV 7 und V 5.

2. (Unter dem Boden der Kiste.) Abb. 5, Bruchstück eines Beschlages aus Bronze (Hausmann, Übersicht S. 10, 11), goldgelbes Metall, grüne Patina, 12—16 mm breit, ca. 50 mm lang. Zum Zweck der chemischen Untersuchung des Materials wurde ein ca. 30 mm langes Stück abgebrochen. Die im chemisch-bakteriologischen Laboratorium von Eugen Dettloff in Reval vorgenommene Analyse ergab folgende Bestandteile:

Kupfer	83,66%
Blei	Spuren
Zinn	14,28%
Eisen	0,20%
	<hr/>
	98,14%

Das Beschlagstück besteht also aus Zinnbronze ohne jegliche Beimischung von Zink.

3. (In der nnö. Wand der Kiste.) Kleine Bronzespirale.

4. Zerbrochene Riemenzunge (?) aus rundem Bronzedraht.
 5. Bronzeröhrchen, vielleicht von einem Beschlage wie Saage 145 (Beiträge VI, S. 400).
 6. (Abb. 20.) Bronzeringnadel mit Schneckenende, mit anhängendem Kettenrest. Vgl. XII 1 u. XIV 58 aus Eisen.
 7. Bruchstück einer eisernen Ringnadel mit profiliertem Halse wie Cournal I 68 u. 69 (A. a. O. S. 11). Vgl. Laakt XV 68.
 8. Messerfragment?
 9. Eisenfragment, zu einer Öse zusammengebogener Stab.
 10. Eiserner Nietnagel.
 11. Bruchstück eines gewundenen Ringes aus dreifachem Eisendraht. Nr. 11 lag ganz an der Oberfläche in der Geröllschicht, ebenso ein 8 cm langer eiserner Nagel. Beide Gegenstände sind wohl erst in neuester Zeit hierher gekommen.
 12. Dünne braune Topfscherbe mit glatter Aussenfläche.
 13. Braune Topfscherbe mit rinnenförmigem Ornament, ähnlich R. K. Taf. 10, 13. Vgl. XV 122.
 14. Oberes Randstück eines Tongefässes von schwarzbrauner Färbung.
- Ausserdem noch einige wenige Tonscherben.

Hügel X.

Der Hügel X (s. den Plan) wurde aufgedeckt am 5. und 7. August 1908. Ein Granitpflaster — zum Teil direkt auf gewachsenem Boden angelegt, zum Teil auf Fliesplatten, mit denen der ungerührte Boden bedeckt war, ruhend — bildete die Basis des Hügels. Darauf lag ein Gemenge von grösseren und kleineren Fliesplatten, Fliestrümmern, Granitsteinen und Erde. Die Oberfläche des Hügels bestand aus einer lockeren, ca. 20 cm dicken Schicht von Fliesgeröll und erhob sich um ca. 1 m über den gewachsenen Boden.

Das Granitpflaster liess den Mittelpunkt des Hügels frei. Hier war auf ungerührtem Boden aus Fliesplatten eine sehr unregelmässige Diele hergestellt. Auf ihr fanden sich Knochen: linkes Schläfenbein und andere Stücke der Schädeldecke, Unterkiefer mit Backenzahn, Fingerknochen, Elle, Teil der Speiche u. a. Die Knochen lagen durcheinander, so dass die ehemalige Lage der Leiche nicht erkannt werden konnte. In NW wurde die Diele begrenzt von einer aus geschichteten Fliesen bestehenden Mauer, die sich in der Richtung NNO—SSW hinzog, ca. 2,75 m lang und 60 cm breit war. Auch in Spalten der Mauer fanden sich einige Knochen: Schädelfragmente, Fingerknochen, ein Zahn. Diele und Mauer waren mit Fliestrümmern bedeckt. Obwohl nur diese eine Mauer hat konstatiert werden können, zweifle ich nicht daran, dass hier die Überreste einer Steinkiste vorliegen (auf dem Plan mit A bezeichnet).

Ausser der Kiste enthielt der Hügel aber noch eine andere eigentümliche Grabanlage. Südsüdwestlich von der Kiste, in

einem Abstände von ca. $1\frac{1}{2}$ m, fand sich auf dem Granitpflaster eine aus Granitsteinen gebildete Mulde, deren Innenwände mit schräg liegenden Fliesplatten belegt waren (auf dem Plan mit B bezeichnet). Die Mulde hatte die Richtung WNW—OSO, war von unregelmässiger Gestalt, über 2 m lang und 50—100 cm breit. Auch sie war gefüllt und bedeckt mit Fliestrümmern und Erde. In der Mulde lagen Knochen in ziemlich beträchtlicher Zahl, durcheinander gemengt, so dass nicht festgestellt werden konnte, wie die Leichen ehemals gelegen haben. Hier fanden sich Schädelfragmente, Rippen, Hals- und Rückenwirbel, bei diesen lagen Fussknochen, ferner Oberarm, Daumen, eine Tibia und eine Fibula, beide N—S orientiert, drei Fersenbeine, also Knochen von mindestens zwei Skeletten durcheinander. Hier lag auch etwas Kohle, ferner zwei flache geschlossene Bronzeringe (Nr. 1) bei der Tibia und ein Eisenfragment (Nr. 2).

Etwas westlich vom Mittelpunkt des Hügels waren auf dem Pflaster mehrere Fliesplatten. Auf ihnen lagen Knochen: Fingerknochen, Tibia, SSW—NNO gelagert, drei Kniescheiben, zwei von ihnen von gleicher Grösse, die dritte etwas kleiner, also auch hier Knochen von mindestens zwei Leichen. Die Knochen waren mit Fliesplatten bedeckt.

Auch an anderen Stellen der Pflasterung fanden sich mehrere Knochen zusammen liegend, nirgends aber ganze Skelette. Es waren ausschliesslich ungebrannte Knochen, Spuren von Leichenbrand fehlten völlig.

Ausser Menschenknochen fanden sich Fischkiemen, ein Ferkelkiefer mit Milchzahn und der linke Humerus von einem jungen Hasen. An Artefakten wurden geborgen:

1. (In der Mulde B, Abb. 6.) Zwei flache geschlossene Bronzeringe, 26 mm Durchmesser. Welchen speziellen Zweck sie gehabt haben, ist mir nicht klar. Von dem einen Ringe ist zwecks chemischer Analyse ein Stück abgebrochen. Die im Untersuchungslaboratorium von H. v. Winkler vorgenommene Analyse ergab folgende chemische Zusammensetzung:

Kupfer	81,26 %
Zinn	12,64 %
Blei	2,23 %
Verunreinigungen . .	3,87 %

Letztere bestanden aus Spuren Zink, Arsen, bedeutenden Mengen Eisen, Kohlensäure und Sauerstoff.

2. (Gleichfalls in der Mulde.) Eisenfragment, spitzen Ende eines eisernen Ringes?

3. Bruchstück einer Hufeisenfibel aus Bronze mit facetierten Knopfen. An der Fibel sitzt ein kleiner Bronzering.

4. (Abb. 40.) Eingliedrige Riemenschnalle aus Bronze mit viereckigem Bügel, der Dorn fehlt. Dazu Bronzehalter (zum Befestigen des Riemens) mit Bronzeplatte belegt, die am Rande und ins Kreuz mit getriebenen Punkten ornamentiert ist. Wie

die Hufeisenfibel (3), gehört auch die Schnalle ins das jüngere Eisenalter.

5. Spiralförmig zusammengebogener runder Bronzedraht, 4 mm dick, 115 mm lang, mit Schlagspuren. Ein ähnlicher Bronzedraht war in Saage A 4 (Beiträge VI, S. 380). Welchen speziellen Zweck dieser Draht gehabt hat, ist nicht ganz klar. Ich halte ihn für ein Stück Rohmaterial, das in unserem metallarmen Lande vielleicht als Tauschartikel benutzt ist.

6. Kleine Spirale aus rundem Eisendraht.

7. u. 8. Bruchstücke von eisernen Messern.

9. Eisernes Schnitzmesser mit abgebrochenen Stilen an beiden Seiten¹⁾.

10. Zwei gelbe Glasperlen von verschiedener Grösse. Sie lagen nicht zusammen.

11. u. 12. Obere Randstücke von zwei verschiedenen Tongefässen, 11 hat schwarzbraune, 12 rötlichbraune Färbung.

Ausserdem fanden sich noch einige Scherben wie 11 und 12.

Hügel XI.

Der Hügel XI wurde aufgedeckt am 29. und 30. August 1907. Auf gewachsenem Boden war hier aus Granitsteinen ein recht regelmässiges, ebenes Pflaster angelegt, darauf lagen Fliesplatten und Fliestrümmern mit einzelnen Granitsteinen gemengt, dann folgten wieder Granitsteine, zum Teil in zwei Schichten übereinander liegend, und endlich eine 20—30 cm dicke Schicht von Fliestrümmern, die die Oberfläche des Hügels bildete. Unter dieser Trümmerschicht fand sich genau in der Mitte des Hügels eine über 2 m lange Reihe von aneinander gefügten Fliesplatten, deren nach Westen gerichteter Rand eine gerade, N—S laufende Linie bildete. Westlich von dieser Reihe, in einem Abstände von ca. 1 m, lag eine grosse Fliesplatte, mit der geraden Kante nach Osten gerichtet. Diese Fliesplatten halte ich für die Überreste einer Steinkiste, von der allerdings die Boden- und Deckplatten, sowie der grösste Teil der Seitenwände völlig zerfallen waren. Ob die im südlichen Teil dieser Anlage unter den Fliestrümmern, die das Ganze bedeckten, aufgetauchten Knochen ehemals in der Kiste gelegen haben, oder vielleicht einer späteren Bestattung über der Kiste angehören, lässt sich nicht entscheiden. Es lagen hier Schädelfragmente und ein Oberschenkel, dieser in der Richtung NW—SO. Altsachen traten hier nicht zutage.

Auch an verschiedenen anderen Stellen fanden sich Knochen und Zähne, sowohl auf dem die Muttererde bedeckenden Pflaster,

¹⁾ Die als Schnitzmesser bezeichneten Gegenstände aus Türpsal (Grabfunde Taf. I 41, 51 u. 81) sind wohl eher als schmale Sichelmesser anzusprechen, wie Aspelin 1739 aus Haakhof, Ksp. Luggenhusen. Die Spitzen dieser vier Sichelmesser sind abgebrochen. In Jess, Ksp. Halljall (E. P. M.), war ein solches Messer mit noch erhaltener Spitze. Hiernach wäre das von mir Beiträge VI, S. 460, Anm. 1 Gesagte zu korrigieren.

als auch auf der oberen Granitschicht. Es waren meist einzeln liegende Knochen, nicht ganze Skelette, und zwar fast ausschliesslich ungebrannte, nur ein einziger Brandknochen ist konstatiert worden. Ferner fanden sich Knochen und Zähne vom Hasen, vom Edelmarder, vom Schwein und von der Wühlmaus und einige Altsachen:

1. Zwanzig kleine (ca. 7 mm Durchmesser) buckelförmige, hohle Zierknöpfe aus Bronze, in der Mitte durchbohrt und mit eiserner Niete versehen, die bei neun Exemplaren noch vorhanden ist. Ein ähnliches Zierknöpfchen war im Hügel XIV 65, etwas grössere Zierknöpfe waren XIII 85 und XIV 19.

2. Bronzebeschlag mit zwei Löchern.

3. Kleines zungenförmiges Beschlagstück aus Bronze mit längslaufenden Strichreihen ornamentiert. Am breiten Ende ein Loch für eine wahrscheinlich eiserne Niete, jedenfalls war dort Eisenrost.

4. Bronzefragment.

5. (Abb. 33.) Oberer und unterer Teil einer Bronzeschelle.

6. Zwei röhrenförmige goldüberfangene Glasperlen und vier Bruchstücke. Kugelige goldüberfangene Glasperlen gehören zum gewöhnlichen Inventar der älteren Gräber, röhrenförmige kommen in älteren Gräbern nicht vor, wohl aber in jüngeren, namentlich im livischen Gebiet. (R. K. Einleitung XXXIX.)

7. Bruchstück einer ganz verwitterten Glasperle.

8. Grüne Glasperle.

9. Zwei gelbe Glasperlen.

10. Zwei gebänderte Tonperlen, braun mit eingelegtem weissen Zickzackbände.

11. Vier röhrenförmige Bronzespiralen, um Holz gewunden, drei von ihnen mit Eisenrost. Welchen speziellen Zweck sie gehabt haben, ist mir nicht klar. Eine Spirale um Holz war in Allatzkiwi, Skelettgrab VIII (Sb. estn. 1897, S. 146).

12. Drei röhrenförmige Spiralen aus feinem Bronzedraht. Sehr feine Bronzespiralen waren im Steinreihengrabe von Uneipicht (R. K. 377, 75), wohl vom Gewand. Häufig sind Spiralen im Gewand eingewirkt in Gräbern aus dem jüngeren Eisenalter. (R. K. Einleitung XXXVI, XLVIII u. LXXIV u. Taf. 25.)

13. Bruchstück vom Kopf einer eisernen Ringnadel mit Schneckenende. Vgl. XII 1 u. XIV 58.

14. Eiserner Stift.

15. Eisenfragment.

Alle diese Gegenstände waren ca. 3 m südlich von der Kiste auf einem Flächenraum von ca. 1 □ m, nahe beieinander liegend, wengleich in verschiedener Tiefe: 65 cm tief war hier etwas Kohle, wenig höher die Zierknöpfe, die Beschläge und die Schelle, ca. 60 cm die Perlen, ca. 40 cm die Spiralen, und noch etwas höher die Eisenfragmente. Hier waren auch einige Topfscherben.

Ausser den genannten tauchten im Hügel nur noch sehr wenige Artefakte auf:

16. Blaue Glasperle.

17. (Abb. 31.) Grosse, 23 mm lange, birnenförmige Tonperle von dunkelgrauer Färbung. Zwei Steinperlen ähnlicher Form sind als Einzelfunde gehoben in Cournal, Ksp. St. Jürgens (E. P. M.).

18. Oberes Randstück eines Tongefässes. Dieses Randstück gehört zu einem Nest von Scherben, aus denen sich aber kein Gefäss rekonstruieren liess.

Ausserdem waren an anderen Stellen noch einige Topfscherben.

Hügel XII.

Der Hügel XII wurde aufgedeckt am 13. und 17. Juli 1907. Er schloss sich unmittelbar an den südwestlichen Teil von XI an und hatte in der Richtung NO — SW eine Ausdehnung von ca. 16, in der Richtung NW—SO — ca. 12 m. Er war nicht mehr intakt, sondern z. T. schon abgepflügt. Ein südwestlich von ihm, in einem Abstände von nur wenigen Metern im Felde befindlicher Steinhäufen — in dem sich übrigens weder Knochen, noch sonstige Spuren von Bestattung konstatieren liessen — mag ehemals zu XII gehört haben.

Im Gegensatz zu den benachbarten Hügeln (IX, X und XI) war dieser vollständig mit Rasen bedeckt. Unter dem Rasen war eine Humusschicht von 10—20 cm, tiefer folgte eine Schicht von Fliestrümmern und meist horizontal gelagerten Fliesplatten, und unter ihr, auf ungerührtem Boden angelegt, ein recht regelmässiges, wenn auch nicht völlig lückenloses Pflaster von Granitsteinen. Das Ganze war 50—75 cm hoch.

Knochen traten hier in ziemlich bedeutender Menge zutage, und zwar im nordöstlichen Teil des Hügels überwiegend ungebrannte, jedoch keine ganzen Skelette, im südwestlichen dagegen vornehmlich Brandknochen, z. T. einzeln liegend, z. T. in Nestern. Die Knochen lagen hauptsächlich auf dem Pflaster und waren mit Fliesplatten bedeckt. Andere Knochen fanden sich in geringerer Tiefe zwischen horizontal liegenden Fliesen, zuweilen sogar direkt unter der Humusschicht. An einigen Stellen lagen auch Knochen auf ungerührtem Boden, doch halte ich es für fraglich, dass hier unter dem Pflaster Leichen bestattet worden sind. Die hier liegenden Knochen könnten sehr wohl durch die Spalten zwischen den die Pflasterung bildenden Granitsteinen hierher geraten sein.

Ausser Knochen fanden sich einige Stückchen Kohle, zuweilen zusammen mit Brandknochen liegend, ferner ein Pferde Zahn, ein Zahn vom Kalbe und einige Artefakte:

1. Eiserne Ringnadel mit Schneckenende. Vgl. XI 13 u. XIV 58.

2. Eiserner Randbeschlag.

Beide Fundstücke waren im nordöstlichen Teil des Hügels. Hier, aber auch in den anderen Teilen, waren ferner Topfscherben, nach den oberen Randstücken zu urteilen von mindestens 6 ver-

schiedenen Gefässen. Es waren rötliche Scherben aus derbem, mit grossen Quarzstücken gemengtem Material. Als Beispiele mögen dienen:

3. u. 4. Obere Randstücke. Nr. 3 ist an der Ausgusslippe schräg gekerbt, wie III 17 u. 18.

5. Scherbe, an der Aussen- und Innenseite rauh gemacht, wie II 22 u. VI 8.

Hügel XIII.

Der Hügel XIII (s. den Plan) wurde aufgedeckt am 26. u. 29. Juni und am 1. Juli 1906. Er war nicht mehr intakt. Nach Angabe der laaktschen Leute ist schon früher mindestens die Hälfte des Hügels abgetragen und zu Feld gemacht worden. Ob dabei Altsachen zutage getreten sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Der noch vorhandene Teil hatte eine unregelmässige Gestalt, war im SO 7—8 m breit, lief nach NW spitz zu und hatte in der Richtung SO—NW eine Länge von ca. 14 m.

Auch hier war auf gewachsenem Boden aus Granitsteinen von sehr verschiedener Grösse ein sehr unregelmässiges, undichtes Pflaster angelegt. Darauf lagen andere Steine, Granit und Kalkstein, auch zahlreiche grössere Kalkfliesen fanden sich, namentlich am westlichen Rande des Hügels. Hier lagen auch einige Kalkfliesen direkt auf dem gewachsenen Boden, eine Regelmässigkeit in der Lagerung dieser Platten war nicht zu konstatieren. Das Ganze war bedeckt mit Fliesgeröll und erhob sich um 80—90 cm über den ungerührten Boden.

In grosser Menge tauchten hier Brandknochen und kalzinierte Knochen auf. Sie fanden sich vornehmlich auf der Pflasterung, in ganzen Nestern oder auch einzeln liegend. Kohle war nur wenig vorhanden, dagegen traten zahlreiche geschmolzene Bronzeclumpen zutage. Auch viele der im Grabe geborgenen Artefakte zeigten Feuerspuren. Es war durchaus ein Brandgrab. Ausser Brandknochen fanden sich viel ungebrannte Zähne. Auch ungebrannte Knochen kamen vor, jedoch in weit geringerer Menge als gebrannte. Häufig lagen übrigens gebrannte und ungebrannte Knochen nebeneinander. Ausserdem fanden sich ungebrannte Knochen und Zähne vom Pferd, Rind, Schaf, Schwein und von der Wühlmaus.

Im Gegensatz zu den bisher angeführten Gräbern war Hügel XIII recht reich an Altsachen:

1. u. 2. (Nr. 2 zeigt Brandspuren.) Bruchstücke von Augenfibeln mit flacher dreieckiger Stirn. Nr. 1 ähnlich Kuckers 8 (Grabfunde Taf. II 8, Almgren 55), mit offenen Augen¹⁾ aber mit

¹⁾ Ich folge der Terminologie von Hausmann, der unter „geschlossenen Augen“ Grübchen, unter „offenen Augen“ dagegen durchgehende Löcher versteht. Grabfunde S. 24.

spitz zulaufendem, nicht mit gerundetem Kamm, wie die oben genannten. Nr. 2, wahrscheinlich mit geschlossenen Augen, ähnlich, aber etwas grösser als Kuckers 9 (Grabfunde Taf. II) u. Almgren 56a. An der Stirn befindet sich wohl ein durchgehendes Loch, doch ist dieses, wie mir scheint, nicht ureprünglich. Da die Fibel im Feuer gewesen ist, sind die Details nicht deutlich zu erkennen. Über die Entwicklung und lokale Verbreitung der liv-estländischen Serie der zweigliedrigen Augenfibel handelt ausführlich Dr. A. Friedental: Das Gräberfeld Journal, S. 19 ff. Zeitlich gehört sie nach Hausmann Grabfunde S. 28 und Almgren Fibelformen S. 28 hauptsächlich in das II. Jhrh. nach Chr., also in die Periode B, doch müssen nach Almgren die ältesten Formen der Serie — und diesem ist jedenfalls Laakt XHI 1 zuzuzählen — wohl schon in das I. Jhrh. gesetzt werden.

3. Bruchstück einer zweigliedrigen Bügelfibel mit unterer Sehne. Durch eine am Kopf des Bügels befindliche Öse geht eine eiserne Achse, um die ein Bronzedraht als Nadelspirale sich schlingt und als untere Sehne unter dem Bügel hinläuft. Die Bronzenadel ist abgebrochen. Nadelspirale und Achse reichen seitwärts nur wenig über den Bügel hinaus, so dass die Fibel nicht das Aussehen einer Armbrust erhält. Der erhaltene obere Teil des am Kopfe 14 mm breiten, sich nach unten verjüngenden, flachen Bügels ist mit schnurförmigen Wülsten ornamentiert wie bei Almgren 206, doch laufen die Wülste nicht wie dort quer über den Bügel, sondern in der Längsrichtung wie bei Almgren 149. Leider fehlt der untere Teil des Bügels mit dem Nadelhalter, so dass eine sichere Bestimmung nicht möglich ist. Ich vermute, dass es sich um eine Fibel mit hohem Nadelhalter handelt, ähnl. Almgren 205 od. 206. Die Fibeln mit hohem Nadelhalter gehören nach Almgren in das III. nachchristliche Jahrhundert¹⁾.

4. (Abb. 12.) Scheibenfibel, durchbrochen, völlig erhalten bis auf die eingehängte Bronzenadel. Sie steht typologisch zwischen R. K. Taf. 8, 9 (aus Türsel) und 10 (aus Rippoka). Letztere hat allerdings am Aussenrande statt der Ösen kleine Knöpfe. Die Scheibenfibel gehört zum gewöhnlichen Inventar der liv-estländischen Steinsetzungen der älteren Zeit, R. K. Taf. 8. Nach den Fundkombinationen scheint sie den Perioden B und C eigentümlich zu sein.

5. (Abb. 14.) Sprossenfibel mit Hülse und eiserner Achse, völlig erhalten bis auf die eingehängte Eisennadel, ähnl. Malla 69 (Grabfunde Taf. III), s. auch R. K. Taf. 4, 25, Almgren 98. Die für das ostbaltische Gebiet charakteristische Sprossenfibel gehört nach Tischler (Lindemann Rede) und Almgren (Fibelformen S. 50) in die Periode C, also vornehmlich in das III. Jhrh. Nr. 5 ist jedenfalls zu den älteren Formen dieses Typus zu rechnen.

¹⁾ Eine Fibel mit hohem Nadelhalter war in Saage 46 (Beiträge VI S. 393). Ich habe sie in das IV. Jhrh. datiert, wohl zu spät, nach Almgren wird auch sie dem III Jhrh. angehören. S. S. 85 Anm.

6. (Abb. 17.) Krebsfibel. Eine fast völlig gleiche, nur etwas kleinere Fibel dieser Art war im Hügel V 1. In unserem Gebiet sind diese Fibeln bisher noch nicht beobachtet worden, dagegen sind sie in Finnland recht häufig, speziell im westlichen Teil des Landes (Hackman u. Heikel, Taf. 39, 14 u. 15). Dr. Appelgren hält sie für eine finnländische Lokalform, die nach skandinavischen Vorbildern entstanden ist. Vgl. Salin Fig. 179 und Ant. sued. 438. Sie gehören in das VII. Jahrhundert.

7. Im Feuer völlig deformierte Bronzefibel mit Hülse und eiserner Achse.

8. u. 9. Profilierte Fussknöpfe von Fibeln. Nr. 8 ist grösser als Nr. 9 und zeigt Brandspuren. Bei Nr. 9 ist der Nadelhalter noch vorhanden. Von den bei uns häufiger vorkommenden Fibelformen haben nur die Sprossenfibeln und manche Kopfschildfibeln einen derartigen Fussknopf. Zu Sprossenfibeln gehören die fraglichen Stücke jedenfalls nicht, ich vermute daher, dass es Bruchstücke von Kopfschildfibeln sind, wie R. K. Taf. 4, 14—16, zumal diese Form der Kopfschildfibel verhältnismässig häufig gerade im Norden unseres Gebietes aufgetaucht ist. Nr. 8 ist sehr ähnlich dem Fuss einer Kopfschildfibel aus Pöddes, Ksp. Maholm (E. P. M. 92, 2). Für Nr. 9 könnte auch in Frage kommen die kräftig profilierte Fibel Kuckers 10 (Grabfunde Taf. II). Die Kopfschildfibeln sind in die Periode B, speziell in das II. Jahrhundert zu setzen.

10. Nadelspirale und Sehne einer Fibel.

11. u. 12. Bronzenadeln von Fibeln. Bei Nr. 11 ist ein Stück der Spirale erhalten. Eine Nadel mit Nr. 12 war im Hügel II 3.

13. Spirale aus rundem Bronzedraht, wahrscheinlich von einer Fibel.

Zu bemerken ist, dass in der Spirale der Fibelfragmente Nrn. 10, 11 und 13 keine Spur von einer Achse vorhanden ist. Ob das ihr ursprünglicher Zustand gewesen ist, lässt sich nicht bestimmen. Nr. 10 lag bei der (wahrscheinlich zweigliedrigen) Augenfibel Nr. 1, könnte vielleicht zu ihr gehören und beim Deponieren im Grabe von der Achse abgestreift worden sein, Nrn. 10, 11 und 13 könnten aber auch sehr wohl Bruchstücke von eingliedrigen Augenfibeln (ohne Achse) gewesen sein. Diese Fibelform — Almgren III. Hauptserie, Fig. 48—53 — ist bei uns fast ausschliesslich auf das nordestländische Küstengebiet beschränkt. (Cournal S. 19, Anm. 1. Über die ein- und zweigliedrige Konstruktion s. Grabfunde S. 24.)

14. Bronzenadel, wahrscheinlich von einer Fibel.

Sämtliche im Hügel XIII aufgetauchte Fibeln sind aus Bronze.

15 u. 16. Bruchstücke von grösseren Nadeln (?) aus Bronze.

17. Verbogenes Bruchstück eines Halsringes mit Pilzknöpfenden. Auf der Aussenseite des Ringes sind an drei Stellen je fünf Querstriche eingeritzt, am Kopf zwei sich kreuzende Linien. Die Ornamentierung ist recht roh. Zwei schön ornamentierte Halsringe dieser Art wurden 1903 in Kyda, Ksp. Kusal, von

einem Bauern unter einem Steine gefunden, zusammen mit einem Kopfring mit Trompetenenden, einem Spiralfingerringe und einer Kopfschildfibel, ähnl. R. K. Taf. 4, 9, aber mit Scharnier (E. P. M.). Halsring mit Pilzknopfen und Kopfring mit Trompetenenden waren auch in Ottenküll, Ksp. Kl.-Marien (Grabfunde Taf. IV 14 u. 15), Halsringe in dieser Art und Kopfschildfibel in Malla Ksp. Maholm und in Kardis, Ksp. Lais, Livland (Grabfunde Taf. III 24 u. 68 u. R. K. 380, 1 u. 8). Diese Fundkombinationen weisen auf die Periode B, speziell auf das II. Jahrhundert¹⁾, und dieser Zeit wird auch wohl Nr. 17 zuzuweisen sein. Auch im südlichen Teil unseres Landes sind Halsringe mit Pilzknopfen zutage getreten, so in Eschenhof, Ksp. Schujen, Livland (R. K. 350), zusammen mit einem massiven Armring, ähnl. R. A. Taf. 3, 17. Ein ähnlicher Armring war auch in Laakt XIII 20.

18. Ringförmig zusammengebogener runder Bronzedraht, vielleicht Teil eines spiralförmigen Armringes?

19. Plan-konvexer Armring mit abwechselnd glatter und quergestrichelter Aussenseite, ähnl. R. K. Taf. 3, 18 aus Gertrudenhof, Ksp. Anzen, Livland. Armringe dieser Art waren auch in Saage, Ksp. Jeglecht, Grab D 57 u. 58 (Beiträge VI S. 397) und in Cournal, Ksp. St. Jürgens, Hügel I Grab B 213. (Cournal S. 17.) In Gertrudenhof fanden sich Kopfschildfibel der Periode B und Sprossenfibel der Periode C (R. K. Taf. 4, 9 u. 5, 28). Das Inventar des Grabes Saage D gehört vornehmlich der Periode C an, doch kommen hier auch Fundstücke der Periode D vor. Das Grab Cournal I B endlich weist C- und D-formen auf. Demnach dürfte Nr. 19 der Periode C, vielleicht aber auch der Periode D angehören. Recht zahlreich waren solche Ringe im Gräberfelde von Schernen, Kreis Memel, Ostpreussen (Prussia 17 Taf. X und XIV), das gleichfalls in die Perioden C und D zu setzen ist.

20. (Abb. 18.) In zwei Stücke gebrochener, massiver achtkantiger Armring mit runden, gerade abgeschnittenen, an der Aussenseite geriffelten Enden. Er ist geziert mit Schnurornament, Würfelaugen und erhabenen Diagonalen auf eingestanzten Vierecken wie Aspelin 1873 aus Nerft, nur dass dort anstatt der Würfelaugen kleine Gruben sind. Ähnliche Armringe waren in Selburg, Kreis Friedrichstadt (R. K. 340, Taf. 20, 29), in Pixten und in Herbergen, beide gleichfalls Kr. Friedrichstadt (R. K. 338 u. 337, Aspelin 1877), ferner in Ronneburg, Krawantkalns (R. K. 602, Taf. 3, 17). Die beiden letztgenannten Ringe zeigen das Würfelaugenornament wie Nr. 20. Ferner lagen solche Ringe in Ramkau, Ksp. Neu-Pebalg, in Eschenhof, Ksp. Schujen, in Strickenhof, Ksp. Wenden (R. K. 349, 350, 354). Alle diese Ringe fanden sich also im südlichen Teil unseres Landes, im nördlichen ist diese Form — meines Wissens — bisher nicht

¹⁾ In Mala und Kardis waren allerdings auch Sachen, die jünger sind als die Periode B.

aufgetaucht. Den Eschenhofschen Ring datiert Hausmann (Grabfunde S. 51, 14) in die ersten christlichen Jahrhunderte, die Gräber von Herbergen und Strickenhof gehören in die Periode B, in diese Periode wird auch Nr. 20 zu setzen sein. Zu einem ähnlichen Ring scheint auch Nr. 71 zu gehören.

21. Bruchstück eines hohlwandigen Armrings mit Querstreifen, ähnl. R. K. Taf. 20, 17 und 19.

22—24. Bruchstücke von Armrings, Nr. 22 mit Brandspuren.

25. (Abb. 19.) Bruchstück eines Armrings mit breiten, hohlwandigen, mehrfach gekehlten Enden, ornamentiert mit ineinander schneidenden, paarweise gezogenen eingeritzten Linien, ähnl. Aspelin 1581. Solche Armringe sind in Finnland recht häufig. Sie gehören nach Hackman hauptsächlich in das VI. Jhrh. und sind „echt finnländische Formen, die in Skandinavien nicht vorkommen, zu welchen sich aber in den östbaltischen Ländern Analogien finden“. (Hackman Eisenzeit S. 225. Dasselbst ist hingewiesen auf Prussia 21, S. 142, Fig. 56. Ein Armring dieser Art, aber anders ornamentiert, war in Ascheraden R. K. Taf. 20, 16.)

26. Eiserner Armring mit Knopfen, die mit Bronzedraht belegt sind. Das eine Ende ist abgebrochen. Die Armringe mit Knopfen verlegt Hausmann in das II. Jhrh. (Grabfunde S. 53)

27—34. Sechs geschlossene hohlwandige Fingerringe wie R. K. Taf. 9, 12 und zwei Bruchstücke. Vgl. Hügel II 6. Nrn. 32 und 33 zeigen Brandspuren. Diese Ringe sind besonders häufig im nordestländischen Küstengebiet, während sie weiter nach Süden seltener auftreten. Nach Friedenthal können sie als der Periode B eigentümlich gelten (Journal S. 40).

35. (Unter dem Pflaster.) Offener hohlwandiger Fingerring, verbogen, ehemals wahrscheinlich mit übereinandergreifenden Enden wie beim Armring R. K. Taf. 9, 26 aus Unnipicht. Ein solcher Fingerring war in Arknal, zusammen mit Kopfschildfibel und geschlossenen hohlwandigen Fingerringen (E. P. M.).

36. Offener plan-konvexer Fingerring.

37—39. Ringe aus kantigem Bronzedraht, 37 (lag unter dem Pflaster) offen, mit zusammenstossenden Enden, 38 u. 39 spiralförmig.

40—46. Spiralfingerringe aus rundem Bronzedraht mit spitzen Enden, die bei 40 in der Aussenseite schräg gekerbt sind. 44 (der auf gewachsenem Boden unter den Steinen der Pflasterung lag) ist zusammengedrückt, 46 zeigt Brandspuren.

47. Bruchstück eines solchen Ringes, mit Kalksinter.

48—51. Spiralfingerringe aus dreikantigem Bronzedraht, 48 und 49 an den Enden gekerbt.

52—54. Spiralfingerringe aus plan-konvexem Bronzedraht, 53 mit gekerbten Enden.

55 u. 56. Spiralfingerringe aus flachem Bronzedraht, 55 mit eingeritzter Zickzacklinie — 55 mit Rille auf der Aussenseite. Zu 55 vgl. den Armring XV 20.

57—60. Spiralinge aus flachem Bronzeblechstreifen, 60 ist zusammengedrückt.

61—65. Bruchstücke von spiralförmigen Ringen.

66. Spiralfingerring aus kantigem Bronzedraht mit eingestanzter längslaufender Punktreihe auf der Aussenseite und schräg gefurchter Mittelwindung. In zwei Stücke gebrochen. XVI. Jahrhundert.

67. (Unter dem Pflaster.) Ringförmig zusammengebogener Bronzeblechstreifen, 18 mm breit, 57 mm lang, von einem längeren Streifen abgebrochen. Vgl. Saage 120 (Beiträge VI, S. 399), Türpsal 35, Kuckers 62 u. 63 (Grabfunde Taf. I u. II).

68. Verbogener Bronzedraht, wahrscheinlich von einem Spiralfingerring.

69—71. Bronzefragmente, wahrscheinlich Bruchstücke von Armringen, 69 mit Gitterornament, 71 mit Brandspuren. Zu 71 vgl. Nr. 20.

72. Bronzefragment mit Brandspuren, vielleicht Bruchstück eines mehrzonigen Ringes wie Hackman Eisenzeit Taf. 11, 11.

73. Rest einer Kette aus Bronze, drei Glieder.

74. Rest einer eisernen Kette, zwei Glieder.

75. (Abb. 34.) Riemenzunge aus Bronze mit profiliertem Kopf. An der oberen Seite quer und schräg gefurcht.

76. (Abb. 29.) Bronzeblechstreifen, ca. 75 mm lang u. 20 mm breit mit getriebenen Buckeln. An beiden Enden je ein Haken zum Festhalten auf einer Unterlage.

77. Ähnlicher Bronzeblechstreifen, ca. 50 mm lang und 12 mm breit, mit einem getriebenen Buckel; die beiden Haken an den Enden sind abgebrochen.

78. (Abb. 28.) Beschlagstück aus Bronzeblech, etwa schaufelförmig, 50 mm lang, 20 bzw. 10 u. 15 mm breit. An dem breiteren Ende ein abgebrochener Haken. Nrn. 76—78 halte ich für Gürtelbeschlag. Vgl. Hügel XIV 59.

79. Bronzeblechstreifen mit Löchern in den umgebogenen Rändern, wohl Randbeschlag.

80. (Abb. 30.) Zwei auseinandergebrochene Stücke eines halbkreisförmigen Randbeschlages aus Bronze mit ausgeschlissenen Ösen an den Enden, in einer derselben ein Bronzering. Die beiden Stücke bilden, wie die Bruchstelle zeigt, Teile eines Ganzen, lagen aber nicht zusammen, sondern 4—5 m voneinander entfernt, das eine neben dem Schwertknauf Nr. 106. Wozu dieser Randbeschlag ehemals gehört hat, ist mir nicht klar. Er erinnert entfernt an die Parierstange R. K. Taf. 24, 2, kann aber unmöglich diesem Zweck gedient haben, da in seiner Wölbung keine Öffnung für eine Griffzunge vorhanden ist. Übrigens fand sich auch in der Nähe des erwähnten Schwertknaufes die dazu gehörende Parierstange.

81. Röhrenförmig zusammengebogenes Beschlagstück aus Bronze.

82. (Abb. 23.) Kleiner Riemenbeschlag (6 Stück) mit getriebenem Buckel und umgreifenden Enden, ähnl. Tischler Altertümer Taf. X 6 aus Dolkeim Grab 9, Periode B.

83. Drei halbkugelige Bronzeknöpfe mit Haken zum Anheften, wie Ant. Suéd. 363. Sie lagen nicht zusammen. Nach Almgren: Gotländische Grabfunde, S. 259/260 haben solche Knöpfe als Zierat für Holzgefäße gedient, während Bronzeknöpfe mit zwei Löchern, wie Ant. Suéd. 362, zum Kopfschmuck gehören. Als Kopfschmuck haben aber auch — wenigstens in Ostpreussen — die Knöpfchen mit Haken gedient, im Gräberfeld von Schernen war eine Haube mit solchen Knöpfen geziert (Prussia 17 Taf. XIII zu Nr. 10). In Gotland fanden sich diese Zierstücke in Gräbern des I. Jhrh. n. Chr., das Gräberfeld von Schernen gehört dagegen in die Perioden O und D, Bezzenberger setzt es in das III. Jhrh. Solche Knöpfe waren auch in Laakt XIV 21, 22, 66 u. 67 u. XVI 2 u. 3.

84. Glockenförmiger Knopf aus Bronzeblech mit eiserner Niete. Vgl. Journal I 68 u. 77 (a. a. O. S. 11 u. 12).

85. Halbkugelförmiger Knopf mit eiserner Niete auf einer eisernen Unterlage befestigt. Vgl. XIV 19.

86. Kleine Platte aus Bronzeblech mit zwei Löchern und vier kleinen Gruben auf der einen Seite. Ihr ehemaliger Zweck ist mir nicht klar.

87. Bronzeöse mit Niete, vielleicht Beschlagstück, ähnl. Aspelin 1434.

88. Bronzespirale.

89. Gebogener, 4 mm dicker, runder Bronzedraht mit plattem Ende, darin zwei Löcher, in dem einen von ihnen der Rest eines eisernen Stiftes oder Niete.

90. Bronzefragment.

91. Im Feuer völlig deformierter Gegenstand aus Bronze. Ausserdem noch viel geschmolzene Bronzeklumpen, u. a. ein Bronzeklumpchen an einem Brandknochen.

92 u. 93. Zwei ovale eiserne Schnallen, deren Bügel aus ringförmig zusammengebogenem viereckigen Draht besteht, ähnl. Hackman Eisenzeit Taf. 6, 9.

94. Verbogenes eisernes Beschlagstück, 85 mm lang, 23 mm breit, an den Enden je zwei kleine Haken zum Anheften auf einer Unterlage, vielleicht Gürtelbeschlag wie 76. Vgl. XIV 35.

95. Verbogenes Beschlagstück aus Eisen mit zwei Löchern.

96. Verbogenes Eisenfragment. Zwei kreisförmige Scheiben von ca. 18 mm Durchmesser mit gekerbten Rändern sind verbunden durch einen 8 mm breiten und ca. 10 mm langen Streifen. Die zweite Scheibe ist gelocht und läuft in einen gleichfalls 8 mm breiten Streifen aus, der von einem grösseren Stück abgebrochen ist.

97. (Abb. 41.) Eiserne Pinzette, völlig erhalten.

98. Zweischneidige Spitze eines Dolches oder Schwertes.

99. Spitze eines grossen Messers.

100 u. 101. (Von 100 Abb. 42.) Zwei kleine Krummesser mit geradem Stiel. Die Krummesser werden von Tischler den Perioden C und D zugewiesen (Lindemann Rede).

102. Stück einer Lanzentülle.

103. Verbogenes Bruchstück einer Sichel oder Sense mit aufgebogenem Griffdorn. Dabei lag ein Nagel.

104. Verbogene eiserne Nadel, der Kopf fehlt.

105 u. 106. (Bei 105 ein Nagel, bei 106 das Beschlagstück 80.) Zwei eiserne Schwertknäufe in Form einer 11 mm dicken kreisförmigen Scheibe von 51 mm Durchmesser. Ganz in der Nähe von 106, in dem noch ein Stück der Griffzunge steckte, lag:

107. Gerade eiserne Parierstange eines Schwertes, 152 mm lang. 106 und 107 gehören wohl zusammen, doch waren sonstige Teile des Schwertes an dieser Stelle trotz sorgfältigen Suchens nicht zu finden, weder von der Griffzunge, noch von der Klinge, auch lagen dort keine Eisenbruchstücke, die man als Rest eines Schwertes hätte ansehen können. Knauf und Parierstange sind allein ins Grab gekommen, eine Erscheinung, die auch sonst im estnischen Gebiet nicht selten beobachtet worden ist. Hausmann, Übersicht, S. 18. Ähnliche Schwertknäufe, wie 105 und 106, waren in Jess (E. P. M.) und in Eigstfer (Sb. estn. 1901, S. 243), ein ganzes Schwert mit Knauf dieser Form und gerader Parierstange in Buxhöwden, Ksp. Katharinen, Wierland, Estland (E. P. M.). Sie gehören in das XIII. Jahrhundert.

108. (Abb. 45.) Sechs eiserne Niete, 20–41 mm lang, ähnlich Ant. Suéd. 403 u. 405.

109. Sechs eiserne Nägel, 30–85 mm lang. Ausserdem waren im Grabe noch zahlreiche andere Niete und Nägel von sehr verschiedener Grösse, und zwar 67 Niete, 19 Bruchstücke von Niete, 35 Nägel und 25 Bruchstücke von Nägeln, im ganzen also 146 Niete und Nägel. Sie waren zerstreut über die ganze noch vorhandene Grabanlage, lagen auf dem Pflaster, waren mit Steinen bedeckt und fanden sich fast immer gruppenweise, mehrere zusammenliegend in quer über den Grabhügel laufenden Streifen. (S. den Plan, auf dem übrigens nicht alle Niete und Nägel angegeben sind.)

Ein Analogon hierzu ist in den russischen Ostseeprovinzen nicht beobachtet worden. Nägel und Niete fanden sich nicht selten in Gräbern der Ostseeprovinzen, jedoch immer nur in geringer Zahl, nicht in solcher Fülle wie in Laakt XIII. Dagegen lassen sich ähnliche Fälle aus anderen Ländern nachweisen, z. B. in Finnland. Das Grab von Köönikänmäki VII, Ksp. Kumo (Hackman Eisenzeit, Fund 29, S. 55) spendete 43 Nägel, und in einem Brandgrabe in Ofverby, Ksp. Bjerno, Finnland, waren 850 Bootsniete. Dort in Ofverby ist jedenfalls ein Boot oder Schiff verbrannt worden, mit viel Eisensachen: Lanzen spitzen, Schwerter, Schildbuckel des älteren Eisenalters, Schildbeschläge wurden gefunden, die Schilde sind wohl am Bord des Schiffes befestigt gewesen. Der Fund stammt ungefähr aus dem Jahr 600 n. Chr. (Finskt Museum IV 1897 S. 60–65.)

Aus Schweden führt Montelius zahlreiche Fälle von Bestattung in einem Boot an (Kulturgeschichte S. 241 ff.). Nördlich von Upsala, bei Wendel in Uppland, wurden Gräber aufgedeckt, in denen die Toten unverbrannt, jeder in einem 7,50—10,50 m langen Boot beerdigt sind. Diese Gräber stammen aus dem VII.—X. Jhrh. Auch in anderen Gegenden Skandinaviens kommen Bootgräber aus der Völkerwanderungszeit (400—800) und aus der folgenden Periode vor. Vielerort wurde der oder die Tote in ein Boot gelegt. Das Boot wurde entweder in eine grosse, auf ebener Erde gegrabene Grube gesetzt, die man danach ausfüllte ohne einen Hügel zu bilden; oder auch wurde das Boot auf die Erdoberfläche gesetzt und ein Hügel darüber aufgeworfen.

Die zahlreichen Nieten und Nägel in Laakt XIII sind wohl fraglos als Reste eines Bootes anzusehen. Vielleicht sind sie in Zusammenhang zu bringen mit der finnländischen Krebsfibel Nr. 6 und wie diese dem VII. Jhrh. zuzuweisen. Das Boot muss, nach der Lagerung der Nieten zu urteilen, recht bedeutende Dimensionen gehabt haben, ca. 13 m Länge, doch mag der jetzt sehr seichte Brigittenbach, in dessen unmittelbarer Nähe das laaktsche Gräberfeld liegt, ehemals wohl solchen Fahrzeugen zugänglich gewesen sein. Die Nieten und Nägel lagen, wie erwähnt, auf dem Pflaster und waren mit Steinen bedeckt, das Boot war also hier nicht in eine Grube eingegraben oder auf ebener Erde niedergelegt. Es ist überhaupt nicht ganz klar, wie der Vorgang hier gewesen ist. Dass das Boot verbrannt und nur die Nieten und Nägel ins Grab gelegt sind, ist ausgeschlossen, da sich im Grabe nur ein kleines Stückchen Kohle fand. Ich stelle mir den Hergang so vor: das Boot ist auf dem Pflaster niedergelegt, dann zerschlagen und mit Steinen bedeckt worden. Ob es sich dabei um eine Bestattung in einem Boot oder um eine Grabspende handelt, lässt sich allerdings nicht feststellen.

Ferner waren im Grabe noch Eisenfragmente, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Gegenständen sich nicht mehr erkennen liess.

Ausser Metalsachen spendete der Hügel noch einige Artefakte:

110. (Unter dem Pflaster auf gewachsenem Boden, dabei ein geschmolzenes Bronzestück.) Abb. 4. Grosse Knochennadel mit kolbenförmigem Kopf, Durchmesser 9 mm, am Kopf 14 mm; 130 mm lang. Das untere Ende mit der Spitze fehlt. Die Nadel brach unter dem Spaten in drei Stücke. Eine ähnliche Nadel ist mir nicht bekannt.

111. Durchbohrter Gelenkkopf wie R. K. Taf. 10, 45. Durchbohrte Gelenkköpfe waren auf den Burgbergen Saarum und Ascheraden (R. K. 23 u. 25) und in einem Grabhügel in Jess, Ksp. Halljall (E. P. M.). Da nun dieser Grabhügel, wie auch Laakt XIII, und die angeführten Burgberge lange Zeit hindurch benutzt sind und daher Gegenstände aus verschiedenen Perioden aufweisen, ist eine chronologische Bestimmung der gelochten Gelenkköpfe nach diesen Funden nicht möglich. Häufig sind

sie in Finnland. Nach Appelgren handelt es sich um mittelalterliche Spinnwirtel.

112. Ein Stückchen Feuerstein, unbearbeitet. Vgl. II 15, XIV 38 u. 82, XV 124.

113—116. Topfscherben. 113 und 114 aus feinem Ton mit glatter schwarzbrauner oder schokoladenfarbener Aussenseite; 115 rötlichbraun aus größerem Material mit starkem Zusatz von grobem Sand; 116 dicke rötliche Scherbe aus feinem Ton.

Ausserdem fanden sich noch einige Scherben, aber nur in sehr geringerer Zahl.

Endlich waren im Hügel zwei zerbrochene Hufeisen und ein Wetzstein, alle drei Gegenstände wohl aus ganz neuer Zeit.

Die gefundenen Altsachen lagen in verschiedener Tiefe, hauptsächlich auf dem unregelmässigen Pflaster, das die Basis des Grabhügels bildete, manche auch in Spalten zwischen den Steinen, einige Sachen aber auch unter den Steinen auf gewachsenem Boden. Viele Altsachen sind intakt niedergelegt, andere sind verbogen oder zerbrochen, manche zeigen Brandspuren.

Die Hügel XIV—XVI bilden wieder eine Gruppe. Sie liegen auf einer natürlichen Bodenerhöhung, die den höchsten Teil des ganzen Gräberfeldes ausmacht, nach Norden in ziemlich steilem Abhänge um ca. 2 m abfällt, nach Süden, Osten und Westen dagegen sich allmählich abdacht. Auf dem höchsten, nördlichen Teil dieser Bodenschwellung befindet sich XVI, XV schliesst sich unmittelbar an das südöstliche Ende von XVI, XIV befindet sich südlich von XVI und westlich von XV in einem Abstände von ca. 12 bzw. 10 m. Östlich von XV, in einem Abstände von ca. 13 m, ist noch ein Hügel, den ich nicht mit einer besonderen Nummer bezeichnet habe. Keiner dieser Hügel hat seine ursprüngliche Gestalt, sie sind alle mehr oder weniger abgepflügt. Offenbar haben sie ehemals zusammengehört, ein Ganzes gebildet.

Hügel XIV.

Der Hügel XIV (s. den Plan) ist ca. 22 m lang (O—W) und 10—13 m breit (N—S). Nach Westen läuft er spitz zu. Er wurde aufgedeckt am 29. und 30. August 1908 und am 18. und 30. August 1910. Zuerst wurde der nordöstliche Teil, den ich im folgenden mit A bezeichne, in Angriff genommen. Auf gewachsenem Boden, der 60—70 cm unter dem Rasen lag, war hier aus Granitsteinen in sehr sorgfältiger Weise ein recht ebenes Pflaster angelegt. Darauf lagen Flieustrümmer, gemengt mit Granitsteinen und Erde. Hier fanden sich an verschiedenen Stellen Knochen und Altsachen. Im Süden und Südosten wurde diese Pflasterung begrenzt durch eine aus geschichteten Fliesen bestehende Mauer. Diese ruhte auf gewachsenem Boden, und zwar waren die Fliesen so gelegt, dass ihre nach aussen, d. h.

nach S bzw. SO gerichteten Ränder eine fortlaufende Linie bildeten. Leider hatten sich nur die untersten Teile der Mauer (10—15 cm) erhalten, während die höheren völlig verwittert und zerfallen waren. Die Mauer zog sich hin von W nach O, änderte allmählich ihre Richtung nach ONO, dann nach NO und verlor sich endlich im aufgepflügten Felde.

Leider lassen sich die Dimensionen und die Gestalt dieser Steinsetzung (XIV A) nicht feststellen. Der nordöstliche und nördliche Teil war zerstört, zu Feld gemacht worden, und auch die Ausdehnung nach W konnte nicht genau ermittelt werden. Westlich von der Pflasterung traten nur Flieustrümmer zutage, vielleicht die Überreste einer westlichen Einfassungsmauer. Jedenfalls hat die Steinsetzung keine völlig regelmässige Gestalt gehabt.

Südlich von A, in einem Abstände von ca. 75 cm, fand sich unter Fliesgeröll eine zweite Mauer, gleichfalls aus Kalkfliesen bestehend, die hier so gelegt waren, dass ihre nach N gerichteten Ränder eine gerade Linie bildeten. Sie lief der Mauer A parallel von W nach O, war nur ca. 3 m lang, mag aber ehemals länger gewesen sein, denn auch sie war sehr schlecht erhalten und nur in den untersten Teilen als Mauer zu erkennen. Es waren die spärlichen Reste einer zweiten Steinsetzung, die ich mit B bezeichne. Ein Granitpflaster war hier nicht vorhanden, Grösse und Gestalt der Steinsetzung nicht zu konstatieren. Südlich von der Mauer B war der gewachsene Boden mit Fliesentrümmern bedeckt, die vielleicht als Überreste einer ehemaligen Diele gelten können.

Weiter nach W, 5—6 m von A und B entfernt, liess sich eine dritte Steinsetzung feststellen, die ich mit C bezeichne. Hier war auf der Muttererde aus Kalkfliesen und aus Granitsteinen eine allerdings nicht sehr regelmässige Diele oder Pflasterung hergestellt, die einen Flächenraum von 13 qm einnahm, und zwar waren 11 qm des ungerührten Bodens mit einer oder mehreren Lagen von Kalkfliesen und 2 qm mit einer Schicht von Granitsteinen bedeckt. Auf dieser Diele oder Pflasterung lagerten horizontal oder schräg liegende Fliesplatten und Flieustrümmer und auf ihnen eine dicke Erd- und Rasenschicht von ca. 20 cm. Das Ganze erhob sich um 50—60 cm über den gewachsenen Boden. Ehemals scheint diese Steinsetzung ein regelrechtes Quadrat gebildet zu haben, dessen vier Seiten nach den vier Haupthimmelsrichtungen orientiert waren und eine Länge von je 4 m gehabt haben mögen, so dass die ganze Steinsetzung einen Flächenraum von 16 qm eingenommen haben wird. Deutlich erkennen liess sich die quadratische Form allerdings nur im südlichen Teil. Einfassungsmauern, wie in A und B, waren hier nicht zu konstatieren, werden aber wohl ehemals vorhanden gewesen sein. Überhaupt war diese Steinsetzung nicht gut erhalten. Viel zur Zerstörung beigetragen haben die Wurzeln einer hier wachsenden Eberesche, die tief in den Hügel einge-

drungen waren. Umgeben und bedeckt war die Steinsetzung von einer regellosen Aufschüttung von Steinen, und zwar fanden sich im S, O und N von C fast ausschliesslich Fliesplatten und Trümmer, während im W neben Kalkfliesen auch Granitsteine in grösserer Menge vorhanden waren.

Alle Teile des Hügels sind zu Begräbniszwecken benutzt worden. Überall fanden sich Knochen und Altsachen, vornehmlich in den Steinsetzungen, jedoch auch ausserhalb derselben, so auch in dem geringen, nur 75 cm breiten Zwischenraum zwischen A und B. Es überwogen ungebrannte Gebeine, doch tauchten auch Brandknochen in nicht unbeträchtlicher Zahl auf, namentlich in C und westlich von C. Hier in C fanden sich auch geschmolzene Bronzeklumpchen und Altsachen mit deutlichen Brandspuren, so dass dieser Teil des Hügels den Charakter eines Brandgrabes aufweist, wie der Hügel XIII. Auch Kohle lag westlich von C in beträchtlicher Menge und in grossen Stücken, während in C selbst an mehreren Stellen gebrannter Kalk konstatiert werden konnte. Hier ist jedenfalls mehrfach Feuer angemacht worden.

Wie die Knochen, lagen auch die Altsachen hauptsächlich in den Steinsetzungen, aber auch ausserhalb derselben. Ich behandle zuerst die im östlichen Teil des Hügels, in A und B geborgenen Fundstücke:

1. (A) und 2. (B). Bruchstücke von Armringen. Nr. 1 aus massivem, kantigen, an der Aussenseite gewölbten Bronzedraht, Nr. 2 aus plan-konvexem Bronzestreifen. Beide haben gerade abgeschnittene Enden, die bei Nr. 2, vielleicht auch bei Nr. 1, an der Aussenseite geriffelt sind.
3. (A). Kinderarmband aus plan-konvexem Bronzestreifen, an der inneren Seite eine längslaufende Furche.
4. (A). Spiralförmiger Fingerring mit breiten Endplatten, die mit einem Grat versehen sind und zu einer geriffelten Spitze auslaufen, ähnlich Saage 73 (Beiträge VI, Heft 4, Taf. I).
5. (A). Bruchstück eines Spiralfingerringes, im Querschnitt halbrund, mit stumpfen Enden.
6. u. 7. (A), 8. u. 9. (B). Spiralfingerringe aus plan-konvexem Bronzedraht mit geriffelten Enden, die bei 7 in kleine Köpfchen auslaufen (wie Beiträge VI, Taf. I 89). Nr. 6 zeigt Feuerspuren.
10. (A). Offener Fingerring aus plan-konvexem Bronzedraht mit stumpfen Enden.
11. (A). Bruchstück eines hohlwandigen Ringes (?) aus 4 mm breitem Bronzestreifen mit getriebenen Buckeln.
12. (A). Röhrenförmig zusammengebogener Bronzeblechstreifen mit getriebenen Buckelchen.
13. (A). Desgl. mit erhabenen Querstreifen.
- 14 u. 15 (A). (Abb. 26). Zwei Beschlagstücke aus dünnem Bronzeblech in Form von spitzovalen Buckeln mit Nietloch. Bei 14 lag die Schnalle 28. Vgl. Nr. 60.

16 (westlich von A). Ähnl. 14 u. 15, aber flacher und mit eiserner Niete.

17 (A) (Abb. 27). Bronzebeschlag, zungenförmig mit Buckel und eiserner Niete.

18 (B). Dsgl. mit drei Buckeln und zwei eisernen Niete.

19 (A). Bronzebeschlag, halbkugelförmig mit eiserner Niete, wie XIII 85. Vgl. Nr. 65.

20 (A). Dsgl. glockenförmig, wie XIII 84, aber defekt. Vgl. Nr. 61—63.

21 (B) u. 22 (A). Kleine halbkugelförmige Beschlagstücke mit Haken zum Anheften, wie XIII 83. Bei 22 sind die Haken abgebrochen. Vgl. Nr. 66 u. 67.

23 (A). Beschlag, Bronzeblechstreifen 13 mm breit, mit getriebenem Buckel und zwei Löchern. S. XIII 76 u. 77.

24 (A). Bronzefragment.

25 (A u. B). Kleine Bronzespiralen.

26 (A). Goldüberfangene Glasperlen.

27 (A). Blaue kuboöadrische Glasperle. Vgl. Nr. 71 u. XV 54.

28 (A, bei 14). Bügel einer ovalen eisernen eingliedrigen Schnalle wie XIII 92 u. 93, aber geriffelt. Der Dorn fehlt. Vgl. Nr. 57.

29 u. 30 (A). Zwei eiserne Messer.

31 (A) u. 32 (A u. B). Messerspitzen.

33 (A auf gewachsenem Boden zwischen den das Pflaster bildenden Granitsteinen liegend). Eisernes Vorhängeschloss, ähnl. Rig. Kat. Taf. 21, 25 aus Riga, jedoch ist dieses aus Bronze und mit Rankenornament geziert, während das laaktsche ein sehr einfaches Strichornament zeigt. Seiner Konstruktion nach ist es nicht ein Riegel, sondern ein Einsteckfederschloss, d. h. in das Schloss wird eine am Bügel befestigte Sprungfeder eingetrieben, die das Öffnen des Schlosses unmöglich macht, wenn sie nicht mit einem besonders konstruierten Schiebeschlüssel zusammengepresst wird. Der Bügel und die Sprungfedern des laaktschen Schlosses waren allerdings nicht vorhanden, ebenso fehlte der Schlüssel. Herr A. v. Howen, weiland Konservator des E. P. M., hat die fehlenden Teile rekonstruiert. Schlösser dieser Art werden noch heute in China gebraucht. Nach Rebleanx: Buch der Erfindungen Leipzig u. Berlin 1892, Bd. VI S. 191 hat dieses „wohl uralte“ chinesische Schloss „viel Verbreitung ausserhalb des himmlischen Reiches gefunden oder ist auch anderweitig erfunden worden. Ähnliche Schlösser finden sich nämlich in Indien, Persien, Ägypten; auch in Deutschland ist es früher gebraucht worden.“

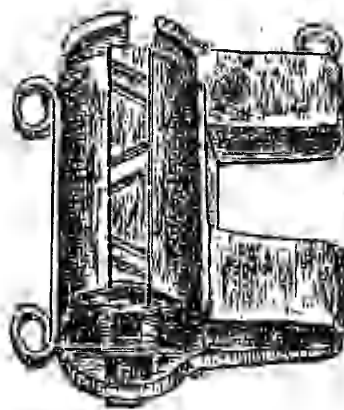
34 (A). Eiserner Nagel mit grossem halbkugeligen, hohlen Kopf, vgl. Nrn. 74 u. 75 und XV 99—101.

35 (A). Eiserner Beschlag mit Haken, vielleicht Gürtelbeschlag wie XIII 94, oder aber Teil eines Brustgehänges wie Journal 68 (a. a. O. S. 11).

E. P. M. England: Jacobi, Wirtzschel; St. Petersburg, Hartke, Eschm.

Teil eines Vorhängeschloßes
(geschlossen)

21



Riegel (geschlossen)



Schlüssel (auswärts)



Zweites Bild, 15. (17), 1893.

(Abbildung von A. V. Brown, Erfinder des Bild. Pat.-Schloßes.)
Bundel XVI, No. 23 (die schließende Teile des Schloßes) von A. V. Brown.)

36 (B). Eis. Riemenzunge, 60 mm lang mit breiten, flachen Enden, ähnl. Cournal 193, 94 (a. a. A. S. 12).

37 (A). Eisenfragment in Form eines länglichen Ringes.

38 (B). Feuerstein. Vgl. II 12, XIV 82, XV 124.

39—41 (A). Obere Randstücke von drei verschiedenen Tongefäßen aus feinem Ton von schwarzbrauner (39 u. 40) und rötlichbrauner (41) Färbung. Ausserdem noch einige Scherben derselben Art.

42 (A). Tonscherbe mit rinnenförmigem Ornament. Vgl. XV 122.

Endlich lag in A noch ein Stückchen Kieferrinde.

Im westlichen Teil des Hügels, in der Steinsetzung C und in der Nähe derselben fanden sich:

43 (C). Ovaler, kantiger, an der Aussenseite konvexer Armring mit gerade abgeschnittenen, an der Aussenseite geriffelten Enden. Das eine Ende fehlt. Der Armring zerbrach unter dem Spaten in zwei Stücke. Ähnl. Nr. 1.

44. Bruchstück eines ähnlichen Armringes mit Kalksieter.

45 (C). Armring aus plan-konvexem Bronzestreifen wie Nr. 2.

46. u. 47 (C) und 48. Spiralfingerringe aus plan-konvexem Bronzedraht, Nrn. 46 u. 48 mit geriffelten Enden.

49. Bruchstück eines geschmolzenen Spiralfingerringes aus rundem Bronzedraht wie XIII 46, 47.

50—52 (C) und 53. Bruchstücke von Spiralfingerringen.

54 (C). Bruchstück eines Ringes.

55 (C) (Abb. 38). Eingliedrige Schnalle aus Bronze. Leider fehlt der Dorn. Der mit 6 geriffelten Querstreifen ornamentierte trapezoide Bügel ist vorn in der Mitte, dort wo die Spitze des Dornes anliegt, ein wenig einwärts gezogen. Diese Einbiegung des Bügels findet sich als „ein älterer Zug“ (Hackman Eisenzeit S. 147 u. Anm. 5) besonders häufig an Schnallen des Gräberfeldes von Daumen (Prussia 19 Taf. II ff.), das der Periode E, dem V. und namentlich dem VI. Jahrhundert angehört. Solche Schnallenbügel kamen aber schon im IV. Jahrhundert vor, z. B. eine Schnalle aus Bartlickshof (Bartlickshof S. 129 Taf. IV 22), die Kemke in die Periode D setzt.

56 (Abb. 39). Eingliedrige Schnalle aus Bronze mit einem dünnen ovalen, steil abfallenden, auf die untere Kante gestellten Bügel, der an den Rändern mit eingeritzter Zickzacklinie (Tremolierstich) ornamentiert ist. Einen dünnen, steilen Bügel haben auch die finnländischen Schnallen aus Lillkyro und Tenala, die von Hackman dem Ende des V. Jahrhunderts zugewiesen wurden (Hackman Eisenzeit S. 195/196). Auch in Daumen waren Schnallen mit solchem Bügel (Prussia 19 Taf. VI 2, V 11, IX 13, die beiden letztgenannten mit Einbiegung vorn in der Mitte, wie Nr. 55). Schnallen wie Nrn. 55 und 56 sind meines Wissens bisher in den russischen Ostseeprovinzen nicht beobachtet worden.

57 (C). Eingliedrige ovale eiserne Schnalle, ähnl. Nr. 28, aber grösser und nicht ornamentiert.

58 (C). Eiserne Ringnadel mit Schneckenende. Vgl. IX 6 und XII 1.

59. Bronzeblechstreifen mit Haken zum Anheften, zwei getriebenen Buckeln und eingestanztem Bandornament, vielleicht Gürtelbeschlag, wie XIII 76 und 77.

60. Spitzovaler Buckel aus dünnem Bronzeblech, wie Nr. 14 und 15.

61. u. 62. (C) u. 63. Glockenförmige Bronzeknöpfe mit eiserner Niete, wie Nr. 20.

64. (C) Desgl. mit getriebenen Punkten am Rande.

65. Halbkugeliges Bronzeknöpfchen mit eiserner Niete, wie Nr. 19, aber flacher und viel kleiner.

66 (C) u. 67. Desgl. mit Haken, wie Nrn. 21 und 22. Bei Nr. 66 sind die Haken abgebrochen.

68. Versilbertes Bronzefragment, vielleicht zur Fuss Scheibe einer Fibel gehörig (?).

Ausserdem noch andere Bronze Fragmente und geschmolzene Bronze Klumpchen.

69 (C) u. 70. Zwei Bronzespiralen.

71 (C). Blaue kubooktoädrische Glasperle. Vgl. Nr. 27 u. XV 54.

72 (C). Grüne runde Glasperle.

Ferner das Bruchstück einer kleinen blauen Perle.

73 (C). Eisernes Kettenfragment.

74. Eiserner Nagel, wie Nr. 34. Vgl. XV 99 u. 100.

75. Desgl., aber bedeutend kleiner. Vgl. XV 101.

76. Grosser flacher Kopf eines Nagels mit eisernem Ring.

77. u. 78. (bei 74). Nagel und Ahle.

79 (C). Griffangel eines Messers.

80 (C). Messer, daran das obere Schlusstück des Schaftes, ein mit zwei längslaufenden Rillen gezielter ovaler eiserner Reif. Ausserdem noch einige Eisenfragmente.

81. Rohe Topfscherbe. Topfscherben fanden sich in diesem Teil des Hügels nur in geringer Zahl, und zwar von der Art, wie Nrn. 39, 41 und 81.

82. Feuersteinsplitter. Vgl. II 15, XIII 112, XIV 38 und XV 124.

Hügel XV.

Der Hügel XV (s. den Plan) ist ca. 37 m lang (SSW—NNO) und ca. 10 m breit (WNW—OSO). Er wurde aufgedeckt am 17.—19., 24. und 25. Juli 1908.

Im südlichen Teil des Hügels befand sich eine Steinsetzung von viereckiger Gestalt, die auf dem Plan mit B bezeichnet ist. Auf gewachsenem Boden, ca. 50 cm unter dem Rasen, war in recht sorgfältiger Weise aus kleineren Fliesplatten eine Diele hergestellt, die einen Flächenraum von $6 \times 4,75$ m einnahm. Die

Seitenränder der Diele waren fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert: $N\frac{1}{2}O-S\frac{1}{2}W$ und $W\frac{1}{2}N-O\frac{1}{2}S$. Am westlichen Rande der Diele konnte eine ca. 90 cm breite Mauer konstatiert werden, von der sich allerdings nur geringe Reste erhalten hatten. Sie war aus geschichteten Fliesplatten hergestellt, und zwar so, dass die nach innen (nach O) gerichteten Ränder der Fliesen eine einigermaßen gerade Linie bildeten. Auch am südlichen Rande der Diele lagen einige Fliesen mauerartig übereinander. Es ist anzunehmen, dass die Steinsetzung ehemals von allen Seiten mit einer Einfassungsmauer umgeben war.

Westlich von B fanden sich schräg gelagerte Fliesplatten, die sich an die Einfassungsmauer lehnten und wohl dazu gedient haben, die Mauer nach aussen hin zu verstärken. Diese Steine waren sehr fest gefügt, sie lagen hier viel dichter als in den anderen Teilen des Hügels. Unter diesen Platten, zum Teil sogar unter dem Westrande von B, wurde eine Mulde aufgedeckt — auf dem Plan mit A bezeichnet —, die in ihrem nördlichen Teil ca. 50, im südlichen ca. 30 cm tief in den gewachsenen Boden eingegraben war. Sie hatte dieselbe Längsrichtung wie die Steinsetzung B, ungefähr N—S, war ca. 1 m lang und an der nördlichen Seite 70 cm breit, nach S lief sie spitz zu. Die nördliche und die östliche Wand dieser Mulde waren mit schräg gelagerten Fliesen verkleidet, auch im W waren einige Platten, im S dagegen fehlten sie. Hier war nur zu erkennen, dass in den gewachsenen Boden ein Loch gegraben war. Ob der Boden der Mulde ehemals gleichfalls mit Fliesen belegt war, liess sich nicht konstatieren. Die Mulde war gefüllt mit Fliesstrümmern und Erde.

Weiter nach W, in 1—1½ m Abstand von B, war eine zweite Steinsetzung, oder vielmehr die Überreste einer solchen, auf dem Plan mit C bezeichnet. Ebenso wie in B war hier auf ungerührtem Boden aus Fliesplatten eine Diele hergestellt. Einfassungsmauern waren hier nicht zu erkennen, auch die Dimensionen der Diele konnten nicht festgestellt werden. Sie verlief sich nach W und S im aufgepflügten Ackerlande.

Über den Steinsetzungen und in den übrigen Teilen des Hügels fand sich ein Gemenge von Flies, Granit und Erde. Das Ganze war mit Rasen bewachsen und zeigte eine unebene Oberfläche.

In allen Teilen des Hügels, in der Mulde A, den Steinsetzungen B und C, aber auch ausserhalb dieser Steinsetzungen sind Leichen bestattet worden, und zwar fast ausschliesslich ungebrannte, Brandknochen kamen nur in geringer Zahl vor. Ganze Skelette konnten jedoch nicht konstatiert werden, nur einzelne Knochen und Zähne. So lagen z. B. in der Mulde A in einem Gemenge von Erde und Fliesstrümmern ein Sprungbein, ein Fingerknochen, ein kleines Bruchstück der Schädeldecke, mehrere zertrümmerte Röhrenknochen und ein kleiner Brandknochen. Ferner zwei Zähne, und zwar ein recht grosser unterer

Schneidezahn und ein ziemlich kleiner Backenzahn, also von zwei verschiedenen Individuen. In den Steinsetzungen B und C und ausserhalb derselben fanden sich die Knochen und Zähne, darunter auch Milchzähne, in verschiedener Tiefe, auf der Diele, bezw. dem gewachsenen Boden, aber auch in den höheren Schichten. An mehreren Stellen der Steinsetzung B tauchte vermodertes Holz auf, meistens zusammen mit Knochen liegend. Vielleicht sind die Leichen mit Brettern bedeckt gewesen. Auch kleine Stücke verkohlten Holzes fanden sich an mehreren Stellen, und zwar in allen Teilen des Hügels. Namentlich in der Mulde A war viel Kohle, in grossen Stücken.

Ausser Menschengewebe enthielt der Hügel noch Zähne und Knochen vom Schwein, Schaf, Rind, von der Wühlmaus, ferner eine Muschel, Fischkiemen und eine ziemlich bedeutende Anzahl von Altsachen, und zwar:

1 (B). Abgebrochener, umgeschlagener Fuss einer Armbrustfibel.

2. (B, auf der Diele). Oberer Teil vom Bügel einer grossen Armbrustfibel m. u. F. Der Fuss ist nicht vorhanden, doch lassen sich noch Reste von dem um den Bügel geschlungenen Endzipfel des umgeschlagenen Fusses erkennen. Die eiserne Achse der Fibel ist, wie es scheint, mit einem durch den Bügel gehenden Stift befestigt gewesen (vgl. Saage 21, Beiträge VI S. 391). Dem oberen und dem unteren Ende des Bügels ist je ein Streifen von gepresstem, gegittertem Bronzeblech aufgesetzt, die durch je zwei gekerbte Bronzeringe auf dem Bügel festgehalten werden. Eine ähnliche Verzierung (Ringe und gepresstes Blech) zeigt eine Fibel aus Ronneberg-Strante (R. K. Taf. 5, 12, Aspelin 1775). Häufig findet sie sich in Ostpreussen (Tischler *Altertümer* III 24 u. 26), wo sie in der Periode C auftritt, aber auch noch in den Perioden D und E vorkommt (Hackman *Eisenzeit* S. 144 und Fig. 111 u. 112). Auch in Finnland ist diese Verzierung zu konstatieren an zwei Fibeln, die Hackman den Perioden C und D zuweist (Taf. 2, 2 u. 3, S. 150 u. 151).

3 u. 4 (B) 5 u. 6 (bei C). Grosse Endknöpfe der Nadelspirale von Fibeln. Nr. 3 lag bei Nr. 2, gehört vielleicht zu dieser Fibel. Nr. 4 hat aufgesetzten Zinnring. Die grossen Endknöpfe sind charakteristisch für die Periode D.

7 (B). (Abb. 15). Versilberte Fusscheibe einer Fibel mit breitem Fuss. Eine kleine Fibel mit breitem Fuss war in Türpsal (Grabfunde Taf. 154). Viel ähnlicher der laaktschen ist eine (nicht publizierte) Fibel aus Jess, Ksp. Halljall, deren Fusscheibe gleichfalls versilbert ist, nur ist der untere Rand der Fusscheibe dieser Fibel geradlinig, nicht eingebuchtet, wie bei der laaktschen.

8 (bei C). (Abb. 16). Silberner Belag vom Fuss einer Armbrustfibel mit sternförmiger Fusscheibe. Fibeln dieser Art waren in Langensee, Ksp. Kannapäh, Livland, im Depotfunde von Dobelsberg und in Deguhn, Kr. Talsen, Kurland (R. K. Taf. 5, 14 u. 4 und 374, 309 u. 417). Hierher gehört auch die Fibel

aus Unnipicht mit halbkreisförmiger gelochter Scheibe (R. K. Taf. 5, 11). Die Heimat dieser Fibeln ist Ostpreussen, dort sind sie sehr häufig. Wie die Fibeln mit breitem Fuss und kurzem Nadelhalter, gehören auch die Fibeln mit sternförmiger Fuss-scheibe in die Periode D.

9—13. Bruchstücke der Nadelspirale von Fibeln, ausserdem noch 12 Fibelfragmente, Bronzespirale um Eisenachse. Sie lagen an verschiedenen Stellen des Hügels, Nr. 11 war in der Mulde A. Bei Nr. 12 lag der Kopf der angehängten eisernen Nadel. Nrn. 9 und 10 haben doppelte Sehne. Armbrustfibeln m. u. F. und doppelter Sehne kommen im nordestländischen Küstengebiet nicht selten vor. Eine lag in Faelt (R. K. Taf. 27, 1), mehrere in Saage (Beiträge VI Taf. I), eine in Jess, Ksp. Halljall. Eine Fibel aus Cournal (I A 13, S. 10) hat gleichfalls doppelte Sehne, jedoch nicht umgeschlagenen Fuss, sondern Fuss-scheibe. Weiter nach Süden ist mir nur ein Exemplar mit doppelter Sehne bekannt, aus Ronneburg-Strante (R. K. 366, 7). Sehr häufig kommt die doppelte Sehne in Ostpreussen vor, immer an Armbrustfibeln m. u. F. (Tischler Altertümer Taf. III.)

14. Fibelfragment (?) Bronzenadel an eiserner Achse.

15 (C), 16 u. 17 (B). Bruchstücke der Sehne von Armbrust-fibeln, alle aus plan-konvexem Bronzedraht. Nr. 15 spaltete sich dort, wo sie sich um die eiserne Achse windet in zwei Drähte. Nr. 17 erweitert sich stark zur Mitte hin.

18 (bei B). (Abb. 21). Bronzenadel mit Spiralkopf, ähnl. R. K. Taf. 27, 18 aus Allatzkiwwi, aber mit kleinerer Spirale von nur zwei Windungen. Immerhin spricht die Spirale dafür, dass die Nadel, wie die allatzkiwwische, als Schmucknadel gedient hat und nicht etwa als angehängte Nadel einer Fibel, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte.

19 (bei B). Bruchstück eines Halsringes wie Cournal I B 210 (a. a. O. Taf. III). Eiserner im Durchschnitt halbrunder Stab mit Bronzespirale umwunden und mit aufgesetzten, gekerbten Bronzeringen.

20 (B). Verbogenes Armband aus schmalen Bronzeblechstreifen mit längslaufenden Zickzackornament. Ein ähnliches Ornament zeigt der Spiralfingerring Laakt XIII 55.

21 (B). Schmäler, hohlwandiger Armring mit gerundeten Enden, völlig erhalten.

22. Bruchstück eines schmalen, hohlwandigen Armringes mit gerade abgeschnittenen, geriffelten und gekehlten Enden.

23 u. 24. Bruchstücke von zwei Armringen. Ausserdem noch Bruchstücke von vier Armringen.

25. (B). Spiralfingerring aus plan-konvexem Bronzedraht. Beide Enden sind abgebrochen.

26 (C). Grosser Spiralfingerring, im Durchschnitt halbrund, 2^{1/2} Windungen, mit gerundeten Enden. Völlig erhalten.

27 (C). Kleiner Spiralfingerring für ein Kind, aus plan-konvexem Bronzedraht. Beide Enden sind abgebrochen.

28. Verbogener Spiralfingerring aus flachem Bronzestreifen, 5 Windungen, mit geriffelten Enden, beide Enden erhalten.

29. (A). Spiralfingerring aus dünnem Bronzedraht. Ausserdem noch sieben Bruchstücke von Fingerringen.

30 (B) u. 31 (C). Zwei flache, kantige Ringe; 30 ist geschlossen, 31 offen.

32 (bei B). (Abb. 22). Zierscheibe aus Bronze mit halbkugeligem blauen Glasfluss, der in einen gezackten Ring gefasst und von gekerbten Ringen konzentrisch umgeben ist. Wie die Patinierung zeigt, sind ehemals mehr Ringe vorhanden gewesen. Die Scheibe hat in der Mitte eine eiserne Niete, durch die sie auf einer Unterlage befestigt gewesen ist.

33 (B). Gezackter Ring wie auf 32.

34 (C). Bruchstück eines gekerbten Ringes wie auf 32. Derartige Zierstücke, Glasfluss mit konzentrischen Ringen, waren in Saage 134—140 (Beiträge VI S. 399) und Cournal Taf. I 103—106. Über ihre Verbreitung s. Cournal S. 31.

35 (bei 32). Beschlag aus dünnem Bronzeblech mit getriebenen knopfartigen Verzierungen.

36 (C), 37—39. Knopfartige, halbkugelige Beschläge aus dünnem Bronzeblech mit getriebenem Rande und Löchern zum Annähen auf eine Unterlage wie Saage 156 (Beiträge VI Taf. II), Cournal 97—102 (Cournal Taf. III).

40—42 (nördlich von C, Abb. 24). Ähnliche knopfartige Zierstücke, je zwei brillenförmig zusammenhängend.

43 (nördlich von C). Silberner Beschlag mit aufgesetztem gekerbten Bronzering und mit einer Bronzeniete auf einem Stückchen Eisen angeheftet.

44 (B, Abb. 25). Zwei knopfartige Zierscheiben aus dünnem Bronzeblech mit getriebenen konzentrischen Kreisen. Die eine ist auf einem Stück Eisen angenietet.

45 (nördlich von B). Kreisförmiger Bronzebeschlag auf Eisenunterlage.

46 (B). Bronzebeschlag mit zwei Nieten.

47. Zusammengebogener Bronzeblechstreifen.

48 (nördlich von C, Abb. 35). Riemenzunge aus flachem, in einen kleinen Haken auslaufenden Bronzeblechstreifen mit Würfel-Augen und Strichornament. Als Gürtelhaken kann dieser Gegenstand nicht gedient haben, da die Nieten, mit denen er befestigt gewesen ist, dazu zu schwach sind.

49 (nördlich von C). Bruchstück einer kleinen Haarnadel aus Knochen mit profiliertem Kopf wie Saage 197 (Beiträge VI S. 403/4 u. Taf. II). Die daselbst von mir ausgesprochene Vermutung, dass es sich um ein Importstück provinzial-römischer Provenienz handele, möchte ich jetzt, wo ein zweites Exemplar bei uns aufgetaucht ist, nicht aufrecht erhalten. Bei der einfachen Form dieser Nadeln spricht doch nichts dagegen, dass sie im Lande selbst gefertigt sind.

50 (B). Nähnael aus Bronze wie R. K. Taf. 21, 30. Im Hügel VI 4 war eine eiserne Nähnael. Bronze Nähnaelcn lagen in Ronneburg Wihksnas kapusils R. K. 369 mit Kopfschild und Sprossenfibeln aus dem II. und III. Jahrh., aber auch in Rinnekalns R. K. 759 mit Münzen des XVI. Jahrh., sind also in sehr verschiedenen Zeiträumen benutzt worden.

51. Zahlreiche kleine röhrenförmige Bronzespiralen. Sie fanden sich, vielfach mit Perlen zusammenliegend, in allen Teilen des Hügels mit Ausnahme der Mulde A.

52 (B). Brillenspirale und spiralförmige blaue Glasperle und

53 (C). Bruchstück einer Brillenspirale, dabei zwei kleine röhrenförmige Spiralen und eine blaue Glasperle. 52 und 53 haben offenbar als Anhängsel an einer aus Perlen und röhrenförmigen Spiralen bestehenden Kette gedient.

In ziemlich bedeutender Menge fanden sich:

54—65. Glasperlen vornehmlich blaue und zwar: Nr. 54 (B) kubooktoädrische (2, aber nicht zusammenliegend), Nr. 55 (C) kubische (1), Nr. 56 (B) geriffelte (2), Nr. 57 runde (31), Nr. 58 ringförmige, einfache und zusammengeschmolzene, bzw. Bruchstücke (13), Nr. 59 spiralförmige (2, dazu Nr. 52), Nr. 60 wirtelförmige (12), ferner:

61. Wasserhelle Glasperle (1).

62. Goldüberfangene, einzelne und zusammengeschmolzene (11).

63. Schwarze (2).

64. Braune (1).

65. Grüne (2).

Ausser Glasperlen tauchten auf:

66 (C, Abb. 32). Wirtelförmige Bernsteinperle.

67. Bruchstück einer grauen Tonperle.

Die Perlen fanden sich vornehmlich einzeln, zuweilen aber auch mehrere, und zwar auch solche von verschiedener Form zusammenliegend. Ebenso lagen häufig Perlen und Spiralen beieinander.

An Eisensachen traten zutage:

68 (nördl. von B). Eiserne Ringnael mit Öse, wie Cournal Taf. I 68.

69 (C). Gebogene Zunge einer eisernen Schnalle.

70 (C), 71—73 (B und nördl. von B), von 70 Abb. 37. Ovale eiserne Schnallen mit Schwellung in der Mitte des Bügels. Schnallen dieser Art sind charakteristisch für die Periode D.

74 (nördl. von C). Bruchstück einer eisernen Pinzette mit Bronzeschieber. Eine Pinzette war in Hügel XIII 97.

75 (A), 76—79 (B oder nördl. von B). Fünf eiserne Ahlen. Ausserdem noch 15 Bruchstücke von Ahlen oder eisernen Stiften.

80 (B) u. 81 (nördl. von C). Kleine Messer mit leicht gebogenem Rücken, ähnlich Saage (Beiträge VI, Taf. II 201).

82 (B) u. 83. Spitzen von Messern, Nr. 83 wohl von einem Skramasax.

84. Kleines sichelförmiges Messer?

85 (A), 86—91. Bruchstücke von kleinen Krummessern, wie Saage 208 (Beiträge VI, Taf. II). Zwei Krummesser, aber mit geradem Stil, waren in Laakt XIII 100 und 101. Nr. 91 könnte übrigens auch zu einer Ringnadel mit Schneckenende, wie R. K. Taf. 9, 15, gehören.

92. Eisenfragment.

93. Bruchstück einer Lanzenspitze?

94—96. Bruchstücke von Lanzentüllen, Nr. 94 ist geriffelt. Ausserdem noch sieben Fragmente von Lanzentüllen.

97 (A). Kleiner eiserner Haken.

98 (B). Zusammengebogener Eisenblechstreifen.

99 u. 100 (B und nördl. von B), von 100 Abb. 44. Zwei eiserne Nägel mit grossem halbkugeligen, hohlen Kopf, wie XIV 34 u. 74.

101 (B). Desgl., wie XIV 75, aber mit Belag aus Bronzeblech. Nagel wie XIV 34, 74 und 75 und XV 99—101 kommen vor an Schildbuckeln und Schildfesseln, Ant. Suéd. 290, Hackman Eisenzeit Fig. 179, ob aber die laaktschen Nägel demselben Zweck gedient haben, lässt sich nicht feststellen. Sie könnten ebenso gut anders verwandt worden sein, etwa als Ziernägel auf einer Kiste.

102. Eiserner Kopf mit Niete.

103 (C) u. 104 (A). Köpfe von eisernen Nägeln.

Ausserdem mehrere, nicht näher zu bestimmende Bronze- und Eisenfragmente.

In recht grosser Zahl, weit mehr als in den anderen Hügeln, fanden sich Topfscherben. Als Beispiele mögen dienen:

105—123 (105, 106 in A und 116 an der Aussenseite der östlichen Wand von A). Von 116 u. 117 Abb. 10 u. 11. Die Scherben waren über das ganze Grab zerstreut. Sie lagen einzeln oder in Nestern, an keiner Stelle aber so viele zusammen, dass ein Gefäss hätte rekonstruiert werden können. Sehr häufig fanden sich Scherben verschiedener Gefässe zusammenliegend, z. B. 105 und 106 in der Mulde A. Hier in Laakt XV konnte, ebenso wie in Saage Grab D, beobachtet werden, dass die Gefässe nicht heil, sondern nur in Bruchstücken in das Grab gekommen sind. Die Scherben sind aus sehr verschiedenem Material, einige aus feinem, andere aus sehr grobem Ton. Einige haben eine rauhe, andere eine glatte Aussenseite von rötlicher, brauner oder schwarzer Färbung. Viele Scherben sind ornamentiert. Einige von ihnen (116—118) haben ein Ornament von eingedrückten Ringeln, wie Cournal Taf. II 194—197. Andere (119—121) sind geziert mit einfachen oder doppelten Furchen, wie R. K. Taf. 10, 12. Wieder andere (122) zeigen dort, wo sich das Gefäss zum oberen Rande hin verjüngt, flache, rinnenförmige Vertiefungen, wie R. K. Taf. 10, 13. Manche (123) sind sowohl an der Aussen-, als auch an der Innenseite rauh gemacht. Über die Form der Gefässe lässt sich leider nichts Genaueres sagen. Manche von ihnen, z. B.

110, scheinen auf der Scheibe gearbeitet zu sein, andere, z. B. 112, sind in der Hand geformt.

124. Ein Stückchen Feuerstein. Feuersteinsplitter lagen in II 15, XIII 112 und XIV 38 und 82.

Ferner war im Hügel, und zwar wie oben S. 60 erwähnt, viel vermodertes Holz¹⁾ und endlich, einer viel jüngeren Zeit angehörend:

125 (B, aber nicht auf der Diele). Dörptscher Artig vom Bischof Johannes Bey 1528—1543.

126. Nürnberger Rechenpfennig, gelocht, an einem kleinen Spiralring. Vgl. II 23.

Wie oben angeführt, tauchten in Hügel XV fast ausschliesslich ungebrannte Gebeine auf, Brandknochen fanden sich in sehr geringer Zahl, es war ein Skelettgrab und demgemäss zeigen die daselbst gehobenen Altsachen keinerlei Brandspuren. Dagegen sind sie fast alle, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, absichtlich zerbrochen, zum Teil sogar so gründlich, dass ihr ehemaliger Zweck nicht mehr festgestellt werden kann.

Östlich von XV, in einem Abstände von ca. 13 m, war noch ein kleiner Hügel. Hier fanden sich kleine Knochensplitter, Schädelfragmente und Zähne, ferner ein Zahn vom Lamm. Auch dieser Hügel ist also zu Begräbniszwecken benutzt worden, irgend eine Regelmässigkeit der Grabanlage konnte aber nicht beobachtet werden. Es war ein regelloser Steinhaufen, der übrigens, wie mir scheint, ehemals einen Teil des Hügels XV gebildet hat und erst durch das Aufpflügen des Zwischenraumes von ihm abgetrennt ist.

Hügel XVI.

Der Hügel XVI, der nördliche höchste Teil der natürlichen Bodenschwellung, auf der die Gräber XIV und XV angelegt sind, enthält gleichfalls die Überreste einer ehemaligen Begräbnisstätte. Diese schliesst sich an das nördliche Ende von XV an, erstreckt sich von hier aus nach Westen und hat in der Richtung W—O eine Länge von ca. 50 m, in der Richtung N—S ca. 15 m. Nach N reicht sie bis zum natürlichen Abhang der Bodenschwellung, nach S verliert sie sich im aufgepflügten Felde. Vielleicht hat sie sich ehemals bis zum Hügel XIV ausgedehnt.

Auf der Höhe des Hügels, ebenso auch am nördlichen Abhange, waren mehrere grosse Granitblöcke in unregelmässiger Lagerung. Sie sind offenbar hierher gewälzt worden, vielleicht übrigens erst beim Reinigen des Feldes, und waren mit kleinen Steinen sorgfältig abgestützt. Eine Regelmässigkeit der Grabanlage liess sich nicht erkennen. An einigen Stellen war der

¹⁾ Herr Apotheker R. Leibert hatte die Freundlichkeit die Holzreste mikroskopisch zu untersuchen, um festzustellen, was für Holz es wäre. Leider war das Resultat ein negatives, da die Struktur des Holzes sich im Laufe der Jahrhunderte völlig verändert hatte.

Boden mit Kalkfliesen bedeckt, darauf war ein Pflaster aus Granitsteinen angelegt und auf diesem lagen Fliesen und Fliestrümmern. An anderen Stellen war keine regelrechte Pflasterung, sondern nur eine Aufschüttung von Fliesen und Granitsteinen sehr verschiedener Grösse, wieder an anderen fanden sich nur Fliestrümmern. Die ganze, mit Rasen bedeckte Grabanlage war sehr flach und überragte den gewachsenen Boden nur um 40—50 cm.

Zwischen den Steinen lagen Knochen und Zähne in verschiedener Tiefe, vom gewachsenen Boden an bis unter den Rasen, sowohl auf den die Pflasterung, bzw. die Schüttung bildenden Steinen, als auch unter ihnen. Ganze Skelette konnten nicht konstatiert werden. Es überwogen durchaus ungebrannte Knochen, daneben fanden sich aber auch Brandknochen in nicht ganz geringer Zahl. Ferner waren hier Knochen und Zähne vom Pferde, vom Schwein und von der Wühlmaus, etwas Kohle und einige wenige Altsachen:

1. Verbogener hohlwandiger Ring.
2. u. 3. Halbkugelige Knöpfchen aus getriebenem Bronzeblech mit Haken zum Anheften wie XIII 83 u. XIV 21, 22, 66 u. 67. Bei Nr. 3 sind die Haken abgebrochen.
4. Röhrenförmige Bronzespirale.
5. Kubische blaue Glasperle wie XV 55.
6. u. 7. Topfscherben. Ausserdem noch einige Scherben, jedoch nur in ziemlich geringer Zahl.

Von den 16 in Laakt aufgedeckten Grabhügeln waren 8 nicht mehr völlig intakt. Die Hügel I, III, VIII, XII—XVI, waren schon z. T. abgetragen, aber auch in den übrigen, nicht durch Menschenhand zerstörten, hatte die natürliche Verwitterung des brüchigen Materials, der Kalkfliesen, aus dem die Gräber gebaut waren, vielfache Veränderungen hervorgerufen. Immerhin konnte noch ein annäherndes Bild des ehemaligen Zustandes gewonnen werden.

Aus den angeführten Fundberichten geht hervor, dass die meisten Hügel — I—XIII — nur ein sehr dürftiges Grabinventar aufwiesen, während in den anderen — XIII—XVI — Altsachen in ziemlich bedeutender Menge zutage traten. Unter den Hügeln der ersten Gruppe lassen sich wieder unterscheiden: Hügel mit Steinkisten und Hügel ohne Steinkisten. Steinkisten waren in den Hügeln II, IV, VI, VIII u. IX, aller Wahrscheinlichkeit nach auch in X u. XI. Ich betrachte zuerst diese Hügelgruppe, ziehe aber zur Vervollständigung des Materials auch die benachbarten Steinkistengräber in Saage und Johannishof Looowelja heran (Beiträge VI). Steinkistengräber sind übrigens in den russischen Ostseeprovinzen schon mehrfach aufgedeckt worden; so in Faecht bei Reval (Beiträge V, S. 93, Grab Nr. 2) Auzeem, bei Wenden, in Putel bei Treiden, in Neuhof im Kirchspiel Kremon, in Taggamois im Ksp. Kielkond auf Ösel (Hausman Übersicht S. 7). Gleichfalls auf Ösel waren Kistengräber in Torkenhof, Ksp.

Jamma (Bogojawlensky, Komite-Arbeiten. Lieferung II S. 24/25) und — nach einer freundlichen Mitteilung von Baron Toll-Piddul — in Lümmada, Ksp. Kielkond. 1909 hat A. Thomson in Muddis bei Taps, Ksp. Ampel, ein Steinkistengrab untersucht (Sb. estn. 1910 S. 127). Auch in Murras, Ksp. Kegel scheinen Steinkistengräber gewesen zu sein (Inland 1843 S. 24).

Die bei Reval aufgedeckten Grabhügel mit Steinkisten hatten, soweit sie nicht schon abgetragen waren, fast kreisrunde Gestalt von 9 m (Saage A u. C) — 24 m (Laakt IX) Durchmesser und nur 40 cm (Loowelja) — 1,50 m (Laakt IX) Höhe. In diesen Hügeln liessen sich drei Teile unterscheiden:

1) Eine aus Kalkfliesen gebaute Kiste. In Laakt IV waren übrigens 2 Kisten, eine einfache = C und eine aus zwei Abteilungen bestehende = AB. In den verwandten Grabanlagen von Auzeem und Torkenhof waren je drei Kisten.

2) Eine hauptsächlich aus Granit bestehende Packung oder Pflasterung, die den unteren Teil des Hügels bildete.

3) Eine Aufschüttung von Kalkfliesen, Fliestrümmern, Granitsteinen und Erde, die, auf der Pflasterung ruhend, die oberen Teile des Hügels ausmachte.

Der wichtigste Teil, die Kiste, befand sich immer im Mittelpunkt des Hügels, war aber verschieden orientiert. In Hügel IH hatte die Kiste die Richtung NW—SO; in Saage A — NNW—SSO, beide Kisten in IV, die in XI, Saage C und Loowelja — N—S; in IX u. X — NNO—SSW; in II, VI u. VIII NO—SW. Ebenso variierte die Grösse der Kisten: Die Länge schwankte zwischen 2,60 (VI u. IX) und 1,30 m (Saage A), die Breite zwischen 1,25 (IX) und 0,50 m (III).

Die Kisten waren gebaut aus Kalkfliesen, nur ausnahmsweise hat man beim Bau auch Granitsteine benutzt. Eine oder mehrere horizontal liegende Fliesplatten bildeten den Boden der Kiste. Die Seitenwände der meisten bei Reval aufgedeckten Kisten (in II, IV C, VI, VIII—XI, Saage A u. C, Loowelja) bestanden aus übereinander geschichteten, horizontal liegenden Fliesen, die der Kisten in III und IV AB. dagegen aus aufrecht gestellten Platten, wie dieses auch in den sonstigen in den Ostseeprovinzen aufgedeckten Steinkistengräbern von Muddis, Torkenhof, Lümmada, Taggamois usw. der Fall ist, nur dass in Putel und Auzeem nicht Kalkfliesen sondern Granit als Baumaterial gedient hat.

Nun waren aber die aufrecht gestellten Platten in III durch die Steine der die Kiste umgebenden Packung, und in IV AB durch eine Lage von geschichteten Fliesplatten von aussen gestützt, die aus geschichteten Fliesen bestehenden Wände von IX dagegen an der inneren Seite mit aufrecht gestellten Platten belegt. Vielleicht war dieses ehemals auch in den übrigen Kisten mit Seitenwänden aus geschichteten Fliesen der Fall, einige aufrecht gestellte Platten an der Innenseite der Kisten in II und VI liessen diesen Schluss wohl zu. Beide Bauarten scheinen mir demnach nicht so wesentlich voneinander verschieden zu sein.

Ich vermute allerdings, dass die Kisten mit Wänden aus geschichteten Fliesen eine jüngere, die mit Wänden aus aufrecht gestellten Platten aber eine ältere Bauform repräsentieren, da sie in dieser Beziehung mit den west- und südbaltischen Kisten übereinstimmen.

Der Deckel der Kisten bestand gleichfalls aus horizontal liegenden Kalkfliesen. Er war allerdings nur in II, III, IV AB und IX noch erhalten. Die Deckplatten, sind wie es scheint, vielfach mit Granitsteinen beschwert gewesen, so in IV C u. VI. In IV AB und IX befand sich über den Deckplatten der Kiste sogar ein völliges Pflaster aus Granit.

Die Kiste befand sich, wie erwähnt, immer im Mittelpunkt des Hügels, jedoch in verschiedener Höhenlage. Die Kiste AB in IV war 10—15 cm in den gewachsenen Boden eingesenkt; in III, X und Saage A ruhte sie auf dem gewachsenen Boden; in II, VIII und Saage C auf einer dünnen Lage von kleinen Fliesstücken, bezw. Platten. Dagegen befand sich die Kiste in VI und Loowelja auf dem Granitpflaster, in IX, XI und IV C sogar auf einer mehrfachen Schicht von Steinen. Wir können hier mithin zwei Formen von Grabanlagen unterscheiden: in dem einen Fall — II, III, VIII, X, Saage A und C — ist die Kiste von der Pflasterung umgeben, ist also früher, mindestens aber gleichzeitig mit ihr angelegt; im anderen Fall — VI, IX, XI, Loowelja — ruht die Kiste auf dem Pflaster, bezw. auf einer auf dem Pflaster befindlichen Schicht von Steinen, ist also später gebaut als die Pflasterung. Hügel IV aber weist beide Formen auf. Hier war die Kiste AB unter dem Pflaster, in dem unteren Teil des Hügels, die Kiste C dagegen über dem Pflaster, in dem oberen Teil des Hügels. Diese Verschiedenheit der Höhenlage der Kiste scheint mir von grosser Bedeutung zu sein. Ich komme darauf noch weiter unten zurück.

Der andere integrierende Bestandteil der uns vorliegenden Grabhügel, die Steinpackung oder Pflasterung, war auf ungerührtem Boden angelegt — in manchen Hügeln zum Teil auch auf einer die Muttererde bedeckenden Lage von kleinen Fliesplatten — und bestand vornehmlich aus Granitsteinen, zuweilen war aber auch anstatt eines Granits ein grösseres Stück Kalkstein oder Kalkfliesen zur Verwendung gekommen. Die zur Pflasterung benutzten Steine hatten sehr verschiedene Grösse (20—50 cm Durchmesser), auch lagen die Steine vielfach in doppelter Lage, daher war die Oberfläche des Pflasters meistens sehr höckerig, unregelmässig und häufig kaum zu unterscheiden von der darauf lagernden Schüttung. Nur in einigen Hügeln, namentlich in Loowelja, aber auch in IX und XI war die Pflasterung mit grösserer Sorgfalt hergestellt. Auch die auf der Pflasterung lagernden Partien zeigten in IX und XI mehr Regelmässigkeit als sonst. An vielen Stellen, wenngleich nicht durchgehend, liessen sich in diesen beiden Hügeln in der Vertikalen mehrere abwechselnd aus Flies und Granit bestehende Schichten unter-

scheiden. In den übrigen Hügeln dagegen erschienen die höheren Teile als regellose Aufschüttung von Steinen. Eine Eigentümlichkeit trat in Hügel X zutage: eine aus Granitsteinen auf dem Pflaster hergestellte, im Innern mit schräg gelagerten Kalkfliesen verkleidete Mulde von unregelmässiger Gestalt (auf dem Plan mit X B bezeichnet).

In den hier betrachteten Steinkisten fanden sich vornehmlich ungebrannte Gebeine. Brandknochen tauchten neben ungebrannten nur in zwei Kisten auf, in IV A und IV C, in IV C überwogen sie sogar. Nun waren aber die oberen Teile und die Deckplatten dieser Kiste schon zerstört. Die Deckplatten scheinen hier ehemals mit Granitsteinen beschwert gewesen zu sein, die später, als die Deckplatten in Trümmer gegangen waren, in die Kiste hinabgesunken sind. Es wäre daher sehr wohl möglich, dass auch die Brandknochen ursprünglich gar nicht in der Kiste gelegen haben, sondern dass hier — wie das in Saage C deutlich zu erkennen war (Beiträge VI, S. 384) — über der Kiste eine Brandleiche bestattet worden ist. Es liesse sich vermuten, dass die Brandknochen dann später, als die Deckplatten zerfallen waren, in die Kiste gesunken sind und, da sie sich besser erhalten als die ungebrannten, jetzt die Mehrzahl der in der Kiste vorhandenen Knochen ausmachten. Ebenso ist aber auch das Vorkommen von gebrannten Menschenknochen in IV A, wo die Deckplatten gut erhalten waren, nicht über jeden Zweifel erhaben. Hier fanden sich neben zahlreichen ungebrannten Knochen einige kleine Brandknochenfragmente. Ich habe sie für Menschenknochen angesprochen, leider aber verabsäumt eine anatomische Untersuchung vornehmen zu lassen. Es ist daher nicht absolut sicher, dass es sich hier um Menschenknochen handelt, es könnten vielleicht auch gebrannte Tierknochen gewesen sein. Sind aber auch — was ich nicht annehme — die Brandknochen in IV C ursprünglich gewesen und nicht erst nachträglich in die Kiste gekommen, und handelt es sich — wie ich vermute — in IV A um Splitter von gebrannten Menschenknochen, so bilden doch die Brandknochen in den Kisten nur seltene Ausnahmen. Hier sind jedenfalls der Regel nach unverbrannte Leichen zur Ruhe gebettet worden.

Die Kisten enthielten die Überreste von Erwachsenen, aber auch von Kindern. In der kleinsten der laaktschen Kisten, in III (1,70 m lang und 0,50 m breit), lag ein Kinderskelett. Die Kiste in Saage A, in der übrigens nur einige wenige Knochen lagen, scheint ihren geringen Dimensionen nach (1,30 m lang und 0,70 m breit) eher für eine Kinderleiche, als für die eines erwachsenen Individuums berechnet gewesen zu sein. Laakt IX endlich barg die Gebeine eines Erwachsenen und eines im Zahnwechsel stehenden Kindes.

Während die Kisten in VI, Saage C, Loowelja und wahrscheinlich auch VIII und X nur je ein Skelett bzw. Teile eines solchen enthielten und in Saage A, Laakt und IV C — wenn

man von den in der letztgenannten Kiste liegenden Brandknochen absieht — nur eine ganz geringe Zahl von Knochen vorlag, liessen sich in II, III, IV AB und, wie erwähnt, in IX die Überreste von mehreren Leichen erkennen. In III fand sich ausser dem Kinderskelett noch der Unterkiefer eines erwachsenen Individuums. In II lagen zwei Skelette in entgegengesetzter Richtung, das eine unmittelbar auf dem anderen, in IX zwei Skelette nebeneinander. In diesen beiden Fällen (II und IX) scheinen die beiden Leichen gleichzeitig niedergelegt zu sein, dagegen lassen sich in IV B zwei oder mehrere nacheinander erfolgte Bestattungen erkennen. Die auf dem Boden der Kiste IV B gebettete Leiche war mit Kalkfliesen bedeckt worden, so dass die Kiste einen neuen Boden erhalten hatte. Darauf waren nun andere, und zwar mindestens drei Leichen niedergelegt. Auch diese Leichen waren, wie es scheint, ehemals durch Fliesplatten voneinander geschieden, die Platten sind aber im Laufe der Zeit zerfallen und die Knochen durcheinander geraten. Fliestrümmel lagen hier in grosser Zahl, zwischen ihnen waren die Knochen fest eingekeilt. Ebenso ist wohl der Vorgang in IV A gewesen, liess sich aber hier nicht so deutlich konstatieren, wie in IV B. Die bei Reval aufgedeckten Steinkisten sind also nicht alle als Einzelgräber aufzufassen ¹⁾, manche von ihnen (II und IX) haben, wie es scheint, gleichzeitig je zwei Verstorbene aufgenommen, andere (IV AB und vielleicht auch III) sind zu mehreren aufeinander folgenden Bestattungen benutzt worden. Die Doppelkiste IV AB hat jedenfalls längere Zeit hindurch als Begräbnisstätte gedient.

Nicht nur die Kiste ist zu Bestattungszwecken benutzt worden, sondern der ganze Hügel. Auf der Pflasterung und in der auf ihr lagernden Schüttung bis an die Oberfläche des Hügels fanden sich Knochen, und zwar vornehmlich ungebrannte. In den Hügeln VI, VIII—X tauchten überhaupt keine Brandknochen auf, in II, III und XI nur einzelne wenige, nur in IV waren Brandknochen in grösserer Menge, und zwar nicht nur einzeln liegend, sondern in ganzen Nestern, ebenso fanden sich in Saage A und C Nester von Brandknochen. Jedoch überwogen auch in diesen drei Hügeln durchaus die ungebrannten Knochen und die Brandknochen lagen hier doch mehr in den höheren Schichten. Wie in den Kisten, so ist also auch in den sie umgebenden Hügeln Inhumierung die gewöhnliche Form der Bestattung gewesen, Kremation tritt nur ausnahmsweise auf.

Ganze Skelette, wie in den Kisten, liessen sich in den Hügeln nicht erkennen, sondern nur Teile von Skeletten oder einzelne Knochen und Zähne. Vielfach z. B. in der Mulde B in Hügel X, aber auch sonst fanden sich Knochen verschiedener

¹⁾ Auch in Muddis fand Herr A. Thomson in einer Steinkiste zwei nebeneinander liegende Skelette, und zwar von zwei Kinderleichen. Sb. estn. 1910, S. 128.

Skelette beieinander liegend. Dieses Durcheinander der Gebeine erklärt sich ja wohl zwanglos durch den Umstand, dass die Hügel — ebenso wie die Kiste IV AB — von vielen Generationen als Begräbnisplatz benutzt worden sind. Auf dem Pflaster sind Leichen zur Ruhe gebettet worden, vielleicht in Mulden, wie die in X, nur weniger sorgfältig hergestellt. Oder die Leiche ist durch aufrechtgestellte Fliesen geschützt — wie in IV westlich von der Kiste AB — und mit Fliesen bedeckt worden. Auf diesen Fliesplatten hat man dann später vielleicht andere Leichen niedergelegt usw. Nun verwitterten die Kalkfliesen mit der Zeit, die Gebeine zerfielen und die Knochen gerieten durcheinander. (S. Beiträge VI S. 389/390).

Dass über den Gebeinen einer Leiche später ein neues Grab angelegt worden ist, zeigt auf das deutlichste der Hügel IX. Hier hat man auf der Pflasterung, genau im Zentrum des Hügels, eine Leiche bestattet, später ist dann über diesem Grabe die Steinkiste errichtet worden. Dass sich hier, wo die Kiste über dem Pflaster angelegt ist, unter dem Boden der Kiste eine andere Grabstelle befindet, hat nichts Besonderes an sich, aber auch in mehreren Hügeln, in denen die Kiste von der Pflasterung umgeben war, also früher als diese errichtet ist, in II, IV B, VIII, Saage C¹), lagen Menschenknochen unter dem Boden der Kiste. Die Kiste bildet also auch in diesen Hügeln nicht den ältesten Teil der ganzen Grabanlage, sondern ist über noch älteren Gräbern erbaut worden. Von den unter dem Boden dieser Kisten bestatteten Leichen haben sich allerdings nur spärliche Reste erhalten. Verhältnismässig viel Knochen lagen unter Saage C, jedoch nicht in situ; unter IV B und VIII waren dagegen nur wenige, unter II sogar nur ein einziger Knochen. Die Skelette waren zerstört, sei es durch die natürliche Verwitterung, sei es durch Eingriff von Menschenhand. Möglicherweise sind bei der Anlage der Kiste die hier liegenden Knochen zusammengeschoben, manche von ihnen vielleicht auch bei Seite geräumt worden. Es waren ungebrannte Knochen, nur unter Saage C fand sich auch ein kleiner Brandknochen, allerdings nur ein einziger.

Eine eigentümliche Erscheinung bilden die Knochen und Zähne, die in II, IV C und IX zwischen den Steinen, aus denen die Kisten erbaut waren, auftauchten: in II ein unbestimmbares Knochenfragment, in IV C das Bruchstück eines Gelenkkopfes, in IX Splitter von Röhrenknochen, ein Zahn vom Füllen und in allen drei Kisten je ein Menschenzahn. Auch in Spalten der Kistenwände in VIII u. X waren Knochen, die jedoch sehr wohl zu den in der Kiste liegenden Gebeinen gehören können und nur zufällig aus der Kiste hierher gekommen sein mögen, denn beide

1) Im Bericht über das saagesche Grab (Beiträge VI S. 384) habe ich die Vermutung ausgesprochen, dass die Knochen von Ratten unter den Boden der Kiste verschleppt sind. Damals kannte ich nur diesen einen Fall, jetzt sind andere hinzugekommen, auf die meine damalige Vermutung mir nicht anwendbar zu sein scheint.

Kisten waren nicht mehr intakt. Anders in II, IV C und IX. In diesen Kisten fanden sich die oben angeführten Knochen und Zähne an solchen Stellen, wohin sie unmöglich durch einen Zufall geraten sein können, zwischen übereinander geschichteten Fliesplatten. Hier sind sie jedenfalls beim Bau der Kiste absichtlich deponiert worden. Offenbar handelt es sich dabei um einen Brauch, dessen Bedeutung mir allerdings nicht ganz klar ist. Ich bin geneigt diese Knochen und Zähne für eine Art Weihgabe anzusehen, ebenso wie den Schafzahn in IV B und die Menschenzähne, die sich in der Kiste in IX zu Füßen der daselbst liegenden Skelette befanden. Die in Rede stehenden Knochenfragmente — das eine von ihnen habe ich Prof. A. Rosenberg vorgelegt — waren übrigens derart lädiert, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich um Menschen- oder um Tierknochen handelt. Waren es Menschenknochen, so möchte ich annehmen, dass sie den schon damals dort liegenden Gebeinen entnommen sind, denn alle drei Kisten waren, wie oben ausgeführt, über früheren Grabstätten errichtet, waren es aber Tierknochen, so könnte man sie wohl für Reste eines bei der Errichtung der Kiste stattgefundenen Totenmahles ansehen.

Spuren vom Totenmahle fanden sich in den laaktschen Hügeln nicht selten. Die Hühnerknochen in der Kiste II, die in fast allen Hügeln zutage getretenen Knochen und Zähne vom Rind, Schaf, Schwein, die Fischkiemen, sie alle weisen auf Leichenschmaus. Auch die Pferde Zähne mögen von einem Totenmahl stammen.

Häufig ist auf diesen Hügeln Feuer angemacht worden. Kohle fand sich in fast allen Hügeln, an verschiedenen Stellen, u. a. auch in den Kisten III u. IV A und unter dem Boden der Kiste VIII.

Als die Bewohner unseres Landes Steinkisten zur Bestattung ihrer Toten bauten, war es nicht üblich den Verstorbenen viel Spenden ins Grab mitzugeben. Die Steinkistengräber sind sehr arm an Grabbeigaben. Die Kisten in Treiden-Putel, Taggamois, Torkenhof, Muddis, Loowelja, Saage A, Laakt III und die nicht mehr intakten Kisten in VI, X u. XI enthielten keinerlei Beigaben. In IV C waren wohl Topfscherben in ziemlich bedeutender Menge, doch mögen sie, wie das oben ausgeführt ist, ebenso wie die zahlreich dort liegenden Brandknochen sehr wohl von einer späteren Bestattung über der Kiste stammen, denn diese Kiste war schon teilweise zerstört, so dass ihr ehemaliger Inhalt nicht mehr mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Dagegen tauchten in Auzeem, Saage C, Laakt II, IV A, VIII und IX einige Fundstücke auf, die fraglos zum Inventar der Kiste gehören ¹⁾. In Auzeem

¹⁾ Die Bronzespirale in Faecht Grab Nr. 2 ist fraglich. S. Beiträge VI S. 423 Anm. Die in Taggamois in zwei Steinhaufen gefundenen Alt-sachen (flache Kalksteinperle und durchbohrte Seehundszähne) könnten wohl aus Kistengräber stammen, doch liegt ein sicherer Beweis nicht vor. Publ. d. Vereins z. K. Ösels Heft II S. 73.

war ein Bernsteinknopf (R. K. 352) in Saage C zwei Knochenartefakte (Saage 17 u. 18 Beiträge VI S. 383), in Laakt II eine Knochennadel (II 1 Abb. 1) und rohe Topfscherben, in IV A zwei Bruchstücke von kleinen Ringen oder von einer Spirale (IX 1) aus fast reinem Kupfer, in VIII der Boden eines kleinen Tongefäßes, in IX endlich ein Nest von Scherben, von denen eine mit steinzeitlichem Kammornament (IX 1). Also Gegenstände, die sämtlich noch in die Zeit vor Christus gehören oder wenigstens gehören können. Auf die Zeit vor Christi Geburt weisen gleichfalls hin einige Fundstücke, die in denselben Hügeln, allerdings ausserhalb der Kiste gehoben sind: das falzbeinartige Knochenartefakt II 2 Abb. 2, die Knochennadel III 14 Abb. 3, die Topfscherben mit Kammornament II 20 Abb. 7, III 15, IV 7 Abb. 8, die Scherben mit Schnurornament III 16 und mit Grubenornament Saage A 7, ähnl. Beiträge VI S. 382. Ferner das Beschlagstück aus Zinnbronze IX 2 Abb. 5 und die gleichfalls aus Zinnbronze bestehenden Ringe X 1 Abb. 6, da nach Bezzenbachers Analysen, die ja wohl auch für unser Land Geltung haben, Zinnbronze als vorchristlich gelten kann, im Gegensatz zur nachchristlichen Zinkbronze. So dürftig dieses Fundmaterial auch ist, mit Zuhilfenahme sonstiger Vorkommnisse ermöglicht es dennoch den Versuch, wenigstens eine ungefähre chronologische Bestimmung unserer Steinkistengräber vorzunehmen.

Die Steinkiste ist eine Grabform, die in den meisten Ländern an der Ostsee vorkommt, u. z. als jüngste Form der megalithischen Grabbauten. Ursprünglich ist die Kiste ziemlich gross, ein Begräbnisplatz für viele Leichen, schrumpft dann aber im Laufe der Zeit zusammen und ist zu Beginn der Bronzezeit gerade gross genug für eine Leiche. In dieser Form tritt die Steinkiste bei uns auf. Nun wurde vorhin ausgeführt, dass mehrere der bei Reval aufgedeckten Steinkisten auf älteren Gräbern angelegt worden sind, in denen sich allerdings leider gar keine Beigaben fanden. Es sind das die Kisten Laakt II, IV AB, VIII, Saage C. Die Knochen unter II, VIII, Saage C lagen zwischen Fliestrümmern und Platten, auf gewachsenem Boden, bzw. unter VIII auf einer dünnen Schicht Humuserde, die den gewachsenen Boden bedeckte. Offenbar sind hier die Leichen auf dem ungerührten Boden, bzw. auf einer dünnen Schicht Humuserde gebettet und mit Kalkfliesen bedeckt worden. Die unter IV AB aufgetauchten Knochen waren dagegen um 10—15 cm in den gewachsenen Boden eingesenkt. Hier, unter der Kiste IV AB, bildete also ein flaches Erdgrab den ältesten Teil des ganzen Grabhügels. Nun sind die ältesten in unserem Lande aufgedeckten Gräber von Kölljall auf Ösel und Woisek u. Kiwisaar Ksp. Oberpahlen (Sb. est. 1903 S. 71 ff. u. 1910 S. 148), gleichfalls Erdgräber, wengleich nicht so flache, wie das unter Laakt IV AB. Die Erdgräber von Kölljall, Woisek und Kiwisaar gehören aber sicher der neolithischen Zeit an, und dahin kann man wohl auch das Erdgrab unter Laakt IV AB

setzen¹⁾. Die Gräber unter den Kisten in II, VIII, Saage C waren allerdings nicht in die Erde eingetieft. Hier waren die Leichen auf die Erde gelegt, aber ebenso wie in Woisek durch eine Lage von Steinen geschützt. In VIII lag die Leiche auf einer dünnen Schicht schwarzer Humuserde, ein Zug, der wieder an die Gräber von Kiwisaar erinnert. Dass das Erdgrab unter IV AB noch der neolithischen Zeit angehört, scheint mir fraglos, wir werden aber wohl kaum fehlgreifen, wenn wir auch die Gräber unter Laakt II und VIII der neolithischen Zeit zusprechen. Das Grab unter Saage C scheint allerdings jünger zu sein, die Spuren von Leichenbrand, die in diesem Grabe vorkommen, weisen doch schon auf die Bronzezeit hin.

Über diesen Gräbern sind nun die Kisten angelegt worden, und zwar in Dimensionen, die denen der westbaltischen Kistengräber zu Schluss der Steinzeit und Beginn der Bronzezeit entsprechen. Ob unsere ostbaltischen Kistengräber nun in der Bronzezeit oder noch in der Steinzeit erbaut sind, lässt sich nach den spärlichen Funden, die diese Gräber gespendet haben, nicht sicher bestimmen. Das Fundmaterial spräche ebenso für diese, wie für jene Zeitepoche, zwischen denen ja übrigens bei uns unmöglich eine scharfe Grenze gezogen werden kann. Wenn nun aber das Grab unter Saage C wahrscheinlich nicht mehr in die Steinzeit gehört, so stammt auch die darüber angelegte Kiste schon aus der Bronzezeit. Ist aber die Kiste Saage C bronzezeitlich, so wird man wohl auch Saage A und die laaktschen Kisten dem Bronzealter zuschreiben dürfen, und dann hätten die Spuren von Leichenbrand, die ich in Laakt IV A vermute, nichts Auffallendes an sich. Ich nehme also an, dass die Hügel mit Steinkisten — wenigstens die bei Reval aufgedeckten — Gräber unserer Bronzezeit sind und setze den terminus a quo für ihre Errichtung ungefähr auf die Mitte des II. Jahrtausends vor Christus.

Zeigten die bei uns vorkommenden Gräber in der damaligen Zeit eine gewisse Übereinstimmung mit denen des Westbaltikums, so bleibt unser Land in der weiteren Entwicklung zurück. Dort entfaltet sich eine reiche Bronzekultur, der Leichenbrand verdrängt allmählich die Inhumierung und damit ändern sich auch die Grabformen. Unter dem Einfluss des Leichenbrandes wird die Kiste immer kleiner, so dass sie schliesslich nur für eine Urne oder für eine Handvoll gebrannter Knochen Raum bietet. Als solche Grabstätten aus der jüngeren oder jüngsten Bronzezeit konnte man vielleicht die in Kurland vorkommenden wella laiwe ansehen. Über die Düna hinaus hat sich diese Grabform aber nicht verbreitet. In den übrigen Teilen unseres Landes, jedenfalls im nordestländischen Küstengebiet, dringt der Leichen-

¹⁾ Auch die Gräber von Kook, Ksp. Maholm und Karlowa bei Dorpat, die ganz an das Ende der neolithischen Zeit zu setzen sind, waren Erdgräber (Sb. estn. 1911 S. 64 u. Anm. 5).

brand noch nicht durch, die mannesgrosse Kiste bleibt als Gravtypus bestehen. Allerdings geht auch bei uns eine Veränderung der Grabform vor sich. Es wurde vorhin ausgeführt, dass sich nach der Höhenlage der Kiste im Verhältnis zu den übrigen Teilen des Grabhügels zwei Formen von Grabanlagen unterscheiden lassen. Die Kiste in II, III, IV AB, VIII, X Saage A u. C ist von der Steinpackung oder Pflasterung umgeben, ist also früher als diese, mindestens aber gleichzeitig mit ihr angelegt. Dagegen ruht die Kiste IV C, VI, IX, XI u. Loowelja auf dem Pflaster, bzw. auf einer auf dem Pflaster befindlichen Schicht von Steinen, ist also später gebaut als die Pflasterung. Instruktiv ist der Hügel IV, denn in ihm treten uns beide Formen entgegen. Hier war die Kiste AB von einer Steinpackung oder Pflasterung umgeben. Darüber war eine zweite Pflasterung angelegt, über der sich die Kiste C befand. Hier ruhte also eine jüngere Grabanlage auf einer älteren. Da nun die Grabhügel VI, IX, XI u. Loowelja — der Höhenlage der Kiste nach — mit dem oberen Teil des Hügels IV und der Kiste IV C übereinstimmen, die Hügel II, III, VIII, Saage A u. C dagegen dem unteren Teil des Hügels IV mit der Kiste AB sehr ähnlich sind, scheint mir die Vermutung nicht abzuweisen zu sein, dass wir es hier mit zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Entwicklungsstufen der Grabform zu tun haben. Die Kiste wird im Laufe der Zeit nicht mehr als Kern der Grabanlage in den unteren Teilen des Hügels angelegt, sondern in den höheren, nicht mehr im Pflaster, sondern auf ihm. Aus dem älteren Typus entwickelt sich der jüngere. Wann dieses geschehen ist, lässt sich nicht feststellen, dass dazu aber eine lange Zeit nötig gewesen ist, dass überhaupt der Brauch Kistengräber zu bauen bei uns sehr lange Zeit hindurch geherrscht hat, kann man a priori annehmen, denn Grabformen ändern sich nicht leicht.

Es ist schon hervorgehoben worden, dass nicht nur die Kisten zu Bestattungszwecken benutzt worden sind, sondern der ganze Hügel und dass auch ausserhalb der Kisten mehrere (oben S. 73 angeführte) Gegenstände gehoben, die auf dieselbe Zeit hinweisen, wie die aus den Kisten stammenden, d. h. also auf die Bronzezeit. Zu beachten ist dabei, dass alle Knochenartefakte, die diese Hügel gespendet haben, und die meisten der steinzeitlich ornamentierten Scherben in Hügeln vom älteren Typus zutage getreten sind, in den Hügeln vom jüngeren Typus dagegen nur die Scherben IV 7 und IX 1. Die Spuren der älteren Zeit werden also, wie es scheint allmählich seltener, aber sie finden sich noch, die Grabform ändert sich wohl, aber die Bestattungsform bleibt nach wie vor die alte.

Das Material, das uns zur Beurteilung der jüngeren Kisten zu Gebote steht, ist nun leider recht spärlich, denn diese Kisten waren, da sie in geringer Tiefe lagen, meistens nicht mehr intakt. Die Kisten IV C, VI und XI waren schon teilweise zerstört, ihr ehemaliger Inhalt konnte daher nicht mehr festgestellt werden.

Die Kiste in Loowelja war bis auf die Deckplatten wohl erhalten, enthielt aber keine Beigaben. Es bleibt also nur die Kiste in Laakt IX übrig, eine Kiste, die ich übrigens für eine der jüngsten halte, da sie nicht direkt auf dem Pflaster angelegt war, sondern auf einer Schicht von Steinen, die auf dem Pflaster ruhte. Zum Glück war wenigstens diese Kiste völlig erhalten, sogar die Deckplatten waren vorhanden. In dieser Kiste lag, neben den Gebeinen von zwei Leichen, unter anderen Topfscherben eine mit steinzeitlichem Kammornament (IX 1), unter den Bodenplatten der Kiste fanden sich aber Knochen von einer Leiche, die hier vor der Errichtung der Kiste bestattet worden ist, und bei ihnen ein aus Zinnbronze bestehendes, also bronzezeitliches Beschlagstück (IX 2). Der Hügel IX weist also ein Gemisch von bronzezeitlichen und steinzeitlichen Zügen auf (Zinnbronze, aber ungebrannte Gebeine in Steinkisten und Scherben mit steinzeitlichem Ornament) und zeigt, dass Steinzeit und Bronzezeit sich bei uns nicht deutlich scheiden lassen. Den Ausdruck „Bronzezeit“ möchte ich daher nur mit gewissen Einschränkungen auf unser Land anwenden (s. auch Hausmann, Übersicht S. 9—12). Die Zahl unserer bronzezeitlichen Funde hat allerdings in letzter Zeit in erfreulicher Weise zugenommen. 1896 zum Archäologischen Kongress in Riga waren nur 6 Funde aus 6 Fundstätten bekannt, 1908 auf dem I. Baltischen Historikertag führte Prof. Hausmann schon 18 Fundstücke aus 14 Fundstätten an. In letzter Zeit sind dann noch hinzugekommen: die Kupferfragmente Laakt IV 1, die beiden Bronzeringe Laakt X 1 und das Kupferfragment Courнал III 4¹⁾. Wir haben jetzt also schon 22 Fundstücke aus 15 Fundstätten. Es ist daher sicher zu hoffen, dass in Zukunft noch mehr Gegenstände der Bronzezeit bei uns auftauchen werden. Es ist auch als sicher anzunehmen, dass viele der ehemals hier im Lande vorhandenen Bronzen später umgeschmolzen sind. Immerhin glaube ich nicht, dass wir hier — wie das z. B. in Skandinavien der Fall ist — eine wirkliche Bronzezeit gehabt haben, d. h. eine Zeit, in der die Bronze das hauptsächlichliche Werkmaterial, die Grundlage der Kultur gebildet hat, wie früher der Stein und später das Eisen. Als in Skandinavien die Bronzekultur herrschte (XVIII.—VI. Jahrh.), hat man wohl auch bei uns die Bronze gekannt und benutzt, d. h. etwa seit der ersten Hälfte des II. Jahrtausends v. Chr., aber die teure Bronze scheint das alte, leichter zu beschaffende Werkmaterial (Stein, Knochen, Holz) nicht verdrängt zu haben, sondern nur neben ihm hergegangen zu sein. Unser Land hatte damals — meiner Meinung nach — nicht wirkliche Bronzekultur, sondern Steinzeitkultur mit bronzezeitlichem Einschlag, oder sagen wir eine dürftige Stein-Bronzekultur.

¹⁾ In seiner unmittelbaren Nähe lagen steinzeitliche Scherben (Courнал S. 54).

In diese Stein-Bronzezeit führen uns also die Laaktschen und Saageschen Hügel mit Steinkisten und lassen uns nach der Höhenlage der Kiste innerhalb dieses Zeitraumes einen älteren und einen jüngeren Abschnitt unterscheiden. Aber noch lange nach der Bronzezeit, bis über Christi Geburt hinaus, sind diese Hügel Begräbnisplätze gewesen, gleichzeitig mit einer anderen Gruppe von Hügeln des laaktschen Gräberfeldes, zu deren Besprechung ich jetzt übergehe. Es sind das die Hügel Laakt I, V, VII, XII und XIII. Die Hügel I, XII und XIII waren schon zum Teil abgetragen, V hatte eiförmige Gestalt, VII war fast kreisrund. Die Basis dieser Hügel bildete eine auf gewachsenem Boden angelegte Granitpackung oder Pflasterung. Der Hügel XII, der sich unmittelbar an Hügel XI anschliesst, zeigte ein recht regelmässiges Pflaster, V und XIII ein höchst unregelmässiges, I und VII hielten die Mitte zwischen beiden Extremen. Auf der Pflasterung ruhte eine völlig regellose Aufschüttung von Flies und Granit. Ihrem Bau nach erinnern diese Hügel also sehr an die Hügel mit Kisten vom jüngeren Typus, nur dass in ihnen die Kisten fehlen.

Stärker als in den Hügeln mit Kisten zeigte sich in den jetzt zu besprechenden Hügeln das Vorkommen von Leichenbrand, wengleich nicht in allen Hügeln. In VII tauchte kein Brandknochen auf; in I waren Brandknochen vorhanden, es überwogen jedoch die ungebrannten; in V und XII fanden sich Brandknochen mindestens ebenso häufig wie ungebrannte, und in XIII überwogen die Brandknochen.

Auch in anderer Beziehung unterscheidet sich Hügel XIII von den anderen Hügeln dieser Gruppe durch die Fülle von Altsachen, die er gespendet hat, während die anderen Hügel (I, V, VII, XII) — ebenso wie die Hügel mit Steinkisten — ausserordentlich arm an Beigaben waren. Einige wenige Bronze- und Eisensachen aus nachchristlicher Zeit lagen hier, ausserdem noch Topfscherben. Manche Scherben (V 5) sind mit Kammornament geziert, wie die Scherben IV 7 (Abb. 8), und, wie diese, bestehen sie aus sehr rohem, mit grossen Quarzstücken gemischtem Material. Scherben aus demselben Material, jedoch ohne Ornamentierung, waren in V 6—9, VII und XII 3 und 4. An und für sich würden uns also diese Hügel (I, V, VII, XII) gar keine Aufschlüsse über ihre Zeitstellung geben, im Zusammenhang mit den übrigen Hügeln des laaktschen Gräberfeldes scheint es mir aber doch möglich, die Zeitstellung wenigstens annähernd zu fixieren. Das dürftige Inventar, namentlich aber die Bauart dieser Hügel, weist auf nahe Beziehungen zu den Hügeln mit Kisten vom jüngeren Typus. Der Hügel XIII andererseits ist ein mit reichem Inventar ausgestatteter Begräbnisplatz aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. Ich vermute daher in diesen Hügeln (I, V, VII, XII und XIII) Repräsentanten einer Grabform, die aus dem in unserer Bronzezeit üblichen Gräbertypus (Hügel mit Steinkisten) hervorgegangen ist, sich zeitlich ihm anschliesst und

bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr. im Gebrauch gewesen ist. Ist diese Vermutung richtig, so sind die Hügel I, V, VII und XII Zeugen der ärmlichen Kultur unseres Landes in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt.

Als was die damalige Kultur unseres Landes anzusprechen ist, als Stein-Bronzekultur, oder vielleicht als vorchristliche Eisenkultur, lässt sich nach dem vorliegenden Material nicht entscheiden. Direkte Spuren einer vorchristlichen Eisenzeit lassen sich in Laakt jedenfalls nicht nachweisen, weder in den Hügeln I, V, VII und XII, noch in den — wie erwähnt — auch gleichzeitig mit ihnen benutzten Hügeln mit Steinkisten. Vielleicht könnte ein nicht näher bestimmtes Eisenfragment X 2, das in Hügel X in der Mulde B neben den aus Zinnbronze bestehenden Ringen X 1 lag, dieser Periode zugerechnet werden. Die vorchristliche Eisenzeit in unserem Lande ist überhaupt noch in völliges Dunkel gehüllt. Wir haben nur ganz vereinzelt Fundstücke, die dieser Periode zugeschrieben werden können: die Fibel aus Strickenhof, Ksp. Wenden (R. K. Taf. 5, 15), das halbrunde Messer Türpsal 42 (Grabfunde Taf. I), vielleicht auch der Halsring mit schlüsselförmigen Enden aus Kurland (R. K. Taf. 15, 12) sind la Tène-Formen. Ob überhaupt in unserem Lande eine vorchristliche Eisenzeit existiert hat, lässt sich fürs erste weder sicher behaupten, noch verneinen. Es wäre ja sehr wohl möglich, dass die Bewohner unseres Landes schon vor Christi Geburt das Eisen kennen gelernt haben, aber, wenn dieses auch der Fall ist, ein besonderer Charakter ist dadurch der damaligen Kultur unseres Landes nicht aufgeprägt worden. Es scheint doch, als ob bei uns die alte dürftige Steinzeitkultur mit metallzeitlichem Einschlage noch bis etwa um Christi Geburt bestanden hat¹⁾.

Erst nach Christi Geburt zeigt sich bei uns eine wesentliche Änderung der Zustände durch das Einrücken der römisch-germanischen Kultur. Diese Kultur mit ihrem reichen Grabinventar tritt uns hier in Laakt in Hügel XIII entgegen. In seiner einfachen Konstruktion erinnert XIII durchaus an die anderen

¹⁾ In einem Teile unseres Landes scheint sich diese ärmliche Kultur noch viel länger gehalten zu haben — in Ösel. Ösel gehört zu den Teilen der russischen Ostseeprovinzen, die noch verhältnismässig am besten erforscht sind, und dennoch klafft hier eine fast vollständige Lücke zwischen den nicht seltenen Funden aus dem Stein- und Bronzealter und der reichen Hinterlassenschaft des jüngeren Eisenalters (s. Hausmann, Übersicht S. 21 und R. K. S. LXXXI), eine Lücke, die ich mir nur so erklären kann, dass die dürftige vorchristliche Kultur hier noch bis in die Mitte des I. Jahrtausends n. Chr. bestehen geblieben ist, trotzdem Ösel am grossen Verkehrswege lag, der erwiesenermassen in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten unser Land über See mit dem Westbaltikum verbunden hat. Ich möchte übrigens auch darauf hinweisen, dass in Ösel noch im XIII. Jahrhundert Steinzeitaltertümer wirklich benutzt zu sein scheinen, fanden sich doch auf dem Schlachtfelde von Karmel (anno 1263) ausser anderen Waffen auch drei Steinbeile.

Hügel der eben angeführten Gruppe (I, V, VII, XII) unterscheidet sich aber von ihnen durch das Vorherrschen des Leichenbrandes und durch seinen Reichtum an Altsachen. Die Fixierung seiner Zeitstellung bereitet daher keinerlei Schwierigkeiten, obwohl auch dieses Grabinventar keineswegs einheitlich ist, sondern Gegenstände aus sehr verschiedener Zeit enthält.

Die Altsachen lagen hauptsächlich auf der oben erwähnten unregelmässigen Pflasterung, zum Teil auch in den Spalten zwischen den die Pflasterung bildenden Steinen, einige sogar unter den Steinen auf ungerührtem Boden. Hier unter den Steinen lagen: die Knochennadel Nr. 110 (Abb. 4), der offene hohlwandige Ring Nr. 35, der offene Fingerring Nr. 37, der zusammengedrückte Spiralfingerring Nr. 44, der ringförmig zusammengebogene Bronzeblechstreifen Nr. 67. Diese Gegenstände sind wahrscheinlich schon bei der Anlage des Grabes hier deponiert worden, sind mithin als die ältesten im ganzen Hügel anzusehen. Die Knochennadel könnte sehr wohl noch aus vorchristlicher Zeit stammen, die Bronzen, in deren Gesellschaft sie sich befand, machen es jedoch wahrscheinlich, dass auch die Nadel, wengleich vielleicht ein Relikt aus früherer Zeit, erst nach Christi Geburt hier niedergelegt worden ist, denn diese Bronzen gehören jedenfalls der nachchristlichen Zeit an. Analogien zu ihnen fanden sich — wie oben bei der Besprechung der einzelnen Fundobjekte angeführt ist — in Arknal (Periode B), Unnipicht (Periode BC), Kuckers (Periode B), Tüpsal (Periode BC), Saage D (Periode C), also in Grabstätten aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, und zwar namentlich aus der ältesten nachchristlichen Periode, aus der Periode B (I. und II. Jahrhundert). Das Grab XIII ist also, wie es scheint, nicht vor dem I. Jahrhundert unserer Ära in Gebrauch genommen worden.

Die bei weitem grösste Zahl der Fundobjekte lag auf dem Pflaster und in der darauf lagernden Schüttung, nach der verschiedenen Tiefenlage liessen sich jedoch keine Altersunterschiede konstatieren. Das Grab ist lange Zeit hindurch benutzt worden und die Altsachen sind infolge der immer und immer wieder stattgehabten Beisetzungen durcheinander geraten¹⁾.

Unter den im Grabe aufgetauchten Altsachen finde ich, soweit ich sie chronologisch zu fixieren vermag, eine ganze Reihe von Objekten, die gleichfalls auf die Periode B hinweisen. Es sind das: die Augenfibeln Nrn. 1 und 2, die Fibelfragmente Nrn. 8 und 9, falls meine Vermutung richtig ist, dass diese Fragmente zu Kopfschildfibeln gehören, der Halsring mit Pilzkopfen Nr. 17, die beiden Armringe Nr. 20 (Abb. 18) und 26, die hohlwandigen Fingerringe Nrn. 27—34, wahrscheinlich auch die Scheibenfibel Nr. 4 (Abb. 12), ihr Analogon aus Rippoka R. K. Taf. 8, 10 fand

¹⁾ Ähnlich scheinen die Verhältnisse in Jess, Ksp. Halljall, gewesen zu sein, wo gleichfalls Sachen des I., aber auch des XIII. Jahrhunderts in einem Hügel lagen.

sich jedenfalls zusammen mit B-Formen. Andere Gegenstände repräsentieren wieder die Periode C (III.—IV. Jahrhundert), und zwar: die Dreisprossenfibel Nr. 5 (Abb. 14), wahrscheinlich auch das Fibelfragment Nr. 3 (Abb. 13), falls es wirklich, wie ich vermute, zu einer Fibel mit hohem Nadelhalter gehört, und die Krummesser Nr. 100 und 101 (Abb. 42). Beiden Perioden (B und C) könnten ferner angehören: die meisten spiralförmigen Fingerringe Nr. 40—54, die knopfartigen Beschläge Nr. 83. Manche der zuletzt angeführten Altsachen könnten allerdings auch jünger sein, doch halte ich dieses für wenig wahrscheinlich, denn sichere Spuren der Periode D (IV.—V. Jahrhundert) lassen sich nicht konstatieren, ja das Fehlen der für die Periode C so charakteristischen Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss oder der goldüberfangenen Perlen scheint mir eher dafür zu sprechen, dass dieser Hügel nur zu Beginn der Periode C als Begräbnisplatz gedient hat, nicht aber während der ganzen Dauer dieser Periode. Es lässt sich also feststellen, dass Hügel XIII vom 1. bis ins III. Jahrhundert benutzt worden ist. Dann hört aber die Kontinuität auf, es tritt eine Lücke ein und erst aus der Periode F (VI.—VIII. Jahrhundert) finden sich wieder Altsachen. Aus dieser Periode stammen: die Krebsfibel Nr. 6 (Abb. 17) und der Armring Nr. 25 (Abb. 19), beides finnländische Formen, von denen die Fibel hier zum erstenmal in unseren Provinzen zutage getreten ist. Derselben Zeit möchte ich aber auch die zahlreichen grossen Nägel und Nieten Nr. 108 (Abb. 45) und 109 zusprechen, die das Grab XIII gespendet hat (s. oben S. 50). Die grosse Zahl dieser Nieten und Nägel gestattet die Annahme, dass hier ehemals ein Boot von recht beträchtlichen Dimensionen (ca. 13 m) niedergelegt worden ist. Haben wir zu Böten auf Begräbnisplätzen bisher kein Analogon aus unseren Provinzen, so finden wir solche doch — wie oben S. 50/51 ausgeführt — in unseren Nachbarländern, in Finnland und Skandinavien. Es handelt sich also hier in Laakt XIII um einen fremdländischen, skandinavischen oder finnländischen Brauch. Da nun das Grab XIII zwei finnländische Importstücke — die Krebsfibel Nr. 6 und den Armring Nr. 25 — gespendet hat, die aus einer Zeit stammen, als in Skandinavien und Finnland der Brauch, Leichen in einem Boot zu bestatten, üblich war, möchte ich annehmen, dass die Überreste des Bootes gleichzeitig mit der Krebsfibel Nr. 6 und dem Armring Nr. 25 in die Erde gekommen sind, d. h. in der Periode F (VI.—VIII. Jahrh.).

Aus der folgenden Periode, der Vikingerzeit (IX. und X. Jahrh.), fehlen wieder jegliche Spuren, dagegen fanden sich einige Gegenstände aus der letzten heidnischen Zeit, aus der Periode H (X.—XIII. Jahrh.), nämlich die beiden Schwertknäufe Nr. 105 und 106 und die Parierstange Nr. 107, alle drei aus dem XIII. Jahrhundert. Ob diese Gegenstände als eigentliche Grabbeigaben, d. h. als bei der nach einer Bestattung gespendete Stücke anzusehen sind, oder als Opfergaben, lässt sich nicht fest-

stellen. Hausmann (Übersicht S. 18) weist darauf hin, dass in Gräbern des estnischen Gebietes von Schwertern die Knäufe und Parierstangen recht häufig, Klingen dagegen nur selten vorkommen, und spricht die Vermutung aus, dass es sich vielleicht um „Opferspenden erbeuteter feindlicher Waffen“ handelt, eine Vermutung, die mir bezüglich der drei laaktschen Fundobjekte sehr ansprechend erscheint, hat doch dieses Gräberfeld eine ganze Reihe von Gegenständen, allerdings aus späterer Zeit, gespendet, die sicher als Opfergaben zu betrachten sind, ich meine die in mehreren Hügeln aufgetauchten Münzen und Rechenpfennige des XVI.—XVIII. Jahrhunderts. Das Grab XIII ist also benutzt worden vom I. bis ins III. Jahrhundert n. Chr. und dann wieder im VII. Jahrhundert, ob aber auch noch im XIII. Jahrhundert, ist, wie gesagt, fraglich.

Noch eine Erscheinung möchte ich aus Hügel XIII hervorheben. Hier waren ungebrannte Knochen in nicht unbeträchtlicher Zahl, aber noch häufiger waren die Brandknochen. Gebrannte und ungebrannte Knochen lagen vielfach beeinander. Beide Bestattungsformen, Leichenbrand und Inhumierung, liessen sich hier räumlich ebenso wenig auseinanderhalten, wie die Altsachen aus älterer und jüngerer Zeit. Es überwogen aber doch die Brandknochen und zahlreiche geschmolzene Bronzeklumpchen, im Feuer völlig deformierte Gegenstände, z. B. Nr. 91, sowie Altsachen mit Feuerspuren, verstärkten den Eindruck, dass man es hier vornehmlich mit einem Brandgrabe zu tun hat. Nun ist aber zu beachten, dass sich Brandspuren nur an solchen chronologisch einigermaßen sicher zu fixierenden Gegenständen finden, die der Periode B zuzuweisen sind, wie die Augenfibel Nr. 2, das Fibelfragment Nr. 8, das Armringfragment Nr. 71, die hohlwandigen Fingerringe Nr. 32 und 33. Dagegen finden sich keine Feuerspuren an Gegenständen, die nachweislich der Periode C oder einer späteren Zeit angehören. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass hier in XIII in der Periode B der Leichenbrand geherrscht hat, dann aber in der Periode C durch die andere Bestattungsart, die Inhumierung, verdrängt worden ist (s. auch Journal S. 57/58).

Endlich die Hügel XIV—XVI. Keiner von ihnen hatte seine ursprüngliche Gestalt. Alle sind sie schon früher zum Teil abgetragen worden. Ehemals haben wohl alle drei ein Ganzes gebildet.

Ihren besonderen Charakter erhält diese Hügelgruppe durch die hier aufgedeckten Steinsetzungen XIV A, B, C und XV B, C, von denen allerdings leider keine völlig intakt war. Am besten erhalten war die Steinsetzung XV B (S. 58/59). Sie zeigte die grösste Übereinstimmung mit der nicht volle 2 Werst entfernten viereckigen Steinsetzung Saage D, Abt. I (Beiträge VI, S. 384), hatte die Gestalt eines Rechtecks von $6 \times 4,75$ m, mit einer aus Kalkfliesen auf ungerührtem Boden hergestellten Diele oder Pflasterung, deren Ränder fast genau N—S, O—W orientiert

waren, und einer aus geschichteten Fliesen gebauten, ca. 75 cm breiten Einfassungsmauer, die — wie in Saage D — an der Aussenseite durch schräg gelagerte Fliesen verstärkt war. Deutliche Reste der Einfassungsmauer konnten allerdings nur an der westlichen Seite erkannt werden, doch liess sich nach einigen am südlichen Rande der Diele befindlichen, mauerartig übereinander liegenden Fliesplatten schliessen, dass die ganze Diele ehemals — ebenso wie in Saage D — von einer Einfassungsmauer umgeben war. Westlich von B, in einem Abstände von nur 1—1½ m, wurde eine zweite Diele gleicher Art — XV C — aufgedeckt, die Dimensionen derselben und die Einfassungsmauern konnten aber nicht mehr festgestellt werden. Nur soviel liess sich erkennen, dass die Steinsetzung C sich nicht so weit nach Norden ausdehnte wie B, dagegen sich weiter nach Süden erstreckte als diese (s. den Plan).

Ebenso waren von den beiden Steinsetzungen XIV A u. B (S. 52/53) nur Reste erhalten, von B sogar nur ein Teil der Einfassungsmauer. Nördlich von ihr, in einem Abstände von nur 75 cm, fand sich die sö. Einfassungsmauer von A, die sich Anfangs parallel der Mauer von B von W—O hinzog, dann aber bogenförmig nach ONO—NO verlief und sich im aufgefügten Felde verlor. Die Steinsetzung XIV A hat also keine völlig rechteckige Gestalt gehabt (ebenso Türpsal II u. III Grabfunde S. 4). Innerhalb der Einfassungsmauer von XIV A war keine Diele aus Kalkfliesen wie in XV B u. C und Saage D Abt. 1, sondern ein Pflaster aus Granit wie in Saage B und D Abt. II.

Von XIV C endlich war nur die Pflasterung erhalten, die z. T. aus Kalkfliesen, z. T. aus Granit hergestellt war, quadratische Gestalt hatte und ehemals wohl einen Flächenraum von 4×4 m eingenommen haben wird, dessen Ränder genau nach den Himmelsrichtungen orientiert waren. Einfassungsmauern liessen sich hier nicht mehr erkennen.

Der Grabtypus, zu dem Saage B u. D und Laakt XIV A, B, C u. XV A, B gehören, ist nicht nur auf diese beiden Gräberfelder beschränkt (Beiträge VI S. 387/388 u. 417, Cournal 59/60). Derartige Grabanlagen waren in Cournal I u. II, in Arknal, Türpsal (die „Intervalle“ zwischen den einzelnen Abteilungen halte ich für verwitterte Überreste von Einfassungsmauern) und wohl auch in Türsel. Es sind das mauerumfriedete Steinsetzungen von meistens rechteckigem Grundriss, deren Längsachse gewöhnlich die Richtung N—S hatte. Die meisten von ihnen (Laakt, Saage, Arknal, Türsel, Türpsal I) haben ein Bodenpflaster, in Cournal und Türpsal II u. III fehlt dieses. Sie bestehen aus mehreren O—W aneinandergfügten Abteilungen (Türsel, Türpsal, Saage D) oder auch nur aus einer (Arknal, Saage B, Laakt XIV C, Cournal II „A“), oder aber es liegen zwei Steinsetzungen dicht beieinander ohne direkt verbunden zu sein (Cournal I A u. B, Laakt XIV A u. B und XV B u. C). Diese mauerumfriedeten vier-eckigen Steinsetzungen finden sich also im ganzen nordest-

ländischen Küstengebiet zwischen Reval und Narva. Sie bilden die charakteristische Grabform dieses Gebiets in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends nach Christus, und sind eng verwandt mit den viereckigen Steinsetzungen im südwestlichen Finnland, sowie mit den Steinreihengräbern bei Weissenstein und in Livland. In Cournal II schloss sich das Steinreihengrab „B“ unmittelbar an die viereckige Steinsetzung „A“.

Dieser Grabtypus folgt zeitlich auf den vorhergehenden (Steinhügel, bestehend aus einer Pflasterung mit darauf lagernder Schüttung). Namentlich in Saage B ist der Zusammenhang deutlich zu erkennen. Hier (Beiträge VI S. 380 ff. u. 416 ff.) fanden sich die Überreste einer viereckigen Steinsetzung, die auf einer kreisrunden Pflasterung ruhten. Die viereckige Steinsetzung stammt wahrscheinlich aus der Periode C (III. Jahrh.), die Pflasterung ist aber bedeutend älter. Auf der Pflasterung lag ausserhalb des Raumes, der vermutlich ehemals von einer Einfassungsmauer umfriedet gewesen ist, eine Knochenharpune (Beiträge VI Taf. I 13) und eine Topfscherbe mit steinzeitlichem Grubenornament (Beiträge VI S. 382 II), also zwei Gegenstände, die jedenfalls noch der vorchristlichen Zeit angehören. Hier ist also vor Christi Geburt ein Begräbnisplatz angelegt in Form einer Pflasterung, wie Laakt I, V, VII, XII, XIII und auf ihm dann im III. Jahrh. n. Chr. eine viereckige Steinsetzung erbaut worden.

Noch eine Grabanlage enthielt der Hügel XV, die unter der Westmauer von B befindliche Mulde A (S 59). Die Mulde ist gleichfalls zu Bestattungszwecken benutzt worden, ebenso die übrigen, ausserhalb der mauerumfriedeten Steinsetzung belegenen Teile der Hügel XIV—XVI. Diese Hügel waren, wie erwähnt, zum grossen Teil schon zerstört, so dass man nicht mehr konstatieren kann, welche Ausdehnung die einzelnen Begräbnisplätze ehemals gehabt haben. Namentlich lassen sich die ehemaligen Dimensionen von XVI nicht mehr angeben. Es ist nicht sicher, ob die jetzt vorhandenen Teile dieses Hügels eine besondere Begräbnisstätte gebildet haben, oder nur als Peripherie der Steinsetzung XIV A anzusehen sind.

In diesen Hügeln ist Inhumierung die vornehmlichste Bestattungsform gewesen, in XV sogar fast die ausschliessliche. Brandknochen fanden sich in XV nur in ganz verschwindender Zahl. Etwas stärker trat die Kremation hervor in XVI u. XIV, ja in XIV C und westlich von C sogar in recht augenfälliger Weise. Geschmolzene Bronzeklumpchen und Altsachen mit deutlichen Brandspuren gaben diesem Teil des Hügels XIV fast den Charakter eines Brandgrabes, wengleich auch hier die ungebrannten Knochen überwogen.

Für die Zeitstellung der Grabhügel XIV—XVI ist die Mulde XV A von Bedeutung. Den Hügel XV halte ich für den ältesten dieser Gruppe und in XV ist A jedenfalls der älteste Teil der ganzen Grabanlage. Analogien zu XV A boten sich in Laakt X B und Türpsal Grab III (Grabfunde S. 4). In Türpsal III war eine

Grube von 0,60 m Durchmesser, 0,53 m tief in den gewachsenen Boden eingesenkt und mit einem grossen Stein bedeckt. Darin lagen ungebrannte Knochen. In Laakt X war die Mulde B allerdings nicht in den Boden eingetieft, sondern aus Granitsteinen auf der Pflasterung angelegt, aber wie XV A mit schrägliegenden Fliesplatten verkleidet. Diese drei Mulden gehören jedoch nicht ein und derselben Zeit an. Laakt X B stammt — wie oben S. 73, 78 ausgeführt — aus vorchristlicher Zeit. Die Grube in Türpsal III enthielt leider keine Beigaben, sie befand sich jedoch unter der ältesten Abteilung (III) des Grabes von Türpsal, die durch Formen der Periode B (I. u. II. Jahrh.) ja sogar la-Tèneformen (halbrundes Messer Nr. 42) charakterisiert wird, wenngleich daselbst auch C-Formen (III. Jahrh.) vorkommen. Die Grube, die ich für den ältesten Teil der ganzen Nekropole von Türpsal ansehe, ist jedenfalls schon vor dem II. Jahrh. n. Chr. angelegt, könnte aber wohl auch noch älter sein. Laakt XV A ist aber jünger als die Grube in Türpsal III. Hier lagen: Ein Bruchstück von der Achse und der Nadelspirale einer Fibel (Nr. 11), wie ich annehme einer Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss. Ferner ein Spiralfingerring (Nr. 29), das Fragment eines eisernen Krummessers (Nr. 85, sehr ähnlich Saage Nr. 208), eine eiserne Ahle (Nr. 75), Bruchstücke von einer Ahle und einer Lanzentülle, der Kopf eines eisernen Nagels (Nr. 104), ein kl. eiserner Haken (Nr. 97) und die Topfscherben Nrn. 105, 106 und 116, letztere (Abb. 10) ausserhalb der Verkleidung der Mulde. Fast zu allen diesen Gegenständen fanden sich Analogien in den übrigen Begräbnisplätzen desselben Hügels. Sie weisen auf die Periode C (III. Jahrh.). Jedenfalls war in der Mulde XV A, wie auch überhaupt in den Hügeln X:V—XVI, kein Fundstück, das einer älteren Zeit zugewiesen werden müsste. Die Scherben Nrn. 116—118 könnten allerdings viel älter erscheinen, denn das Ringelornament, mit denen sie geziert sind, kommt in Finnland schon in der Steinzeit vor (Ailio Taf. 5, 20; 6, 28; 10, 14; 12, 1), bei uns findet es sich dagegen ausser in Laakt XV noch in Cournal I A 194—197. (Cournal Taf. II.) Dieses Grab, Cournal I A, stammt nun sicher aus dem III. Jahrh. nach Chr., und in dieses Jahrhundert gehört, wie ich annehme, auch Laakt XV A.

Die Mulde XV A ist der älteste Teil dieses Hügels. Die Steinsetzungen XV B u. C sind später angelegt worden, aber der Zeitunterschied kann nur ein geringer sein, denn auch in den Steinsetzungen und ihrer Umgebung waren Altsachen aus der Periode C. Dahin deuten z. B. das Fussstück einer Armbrustfibel m. u. F. Nr. 1 und die Nadelspiralen mit doppelter Sehne 9 u. 10, die Zierscheibe 32 (Abb. 22), dahin deutet vor allem die grosse Übereinstimmung des Inventars vor Laakt XV mit dem von Saage D und Cournal I. Zahlreiche Fundobjekte waren allen drei Gräbern gemeinsam: Armbrustfibeln m. u. F. und mit Fusscheibe, hohlwandige Armringe, zahlreiche Spiralfingerringe, Zierscheiben mit Glasfluss, Zierknöpfe mit Löchern zum Annähen,

kleine Messer, Krummesser, viel Bronzespiralen, blaue und goldüberfangene Glasperlen, schwärzliche Tonscherben tauchten in allen drei Gräbern auf. Eine kleine Knochennadel wie Nr. 49, Pinzetten, Ahlen, grüne Perlen wie in Laakt XV lagen in Saage D; ein Halsring wie Nr. 19, eiserne Ringnadeln wie Nr. 68, Schnallen wie Nrn. 70—73, eine Bernsteinperle — in Cournal I. Alle drei Gräber gehören einer Zeit an. Cournal I ist etwas länger benutzt worden als Saage D. In Cournal fanden sich Spuren der Periode B (I. u. II. Jhrh.), die in Saage fehlten, dagegen waren in Cournal I, speziell im Grab B, nicht wenig Typen der Periode D (IV—V. Jhrh.), die in Saage D nur spärlich auftraten und nicht in der mauernfriedeten Steinsetzung selbst, sondern ausserhalb derselben lagen. In Laakt XV fehlten gleichfalls die B-Formen, neben Typen aus der Periode C lagen aber hier zahlreiche aus der Periode D. Hierher gehören: die Fuss scheiben Nrn. 7 u. 8 (Abb. 15 u. 16), die Endknöpfe der Nadelspiralen Nrn. 4—6, das Sehnenfragment Nr. 17, die kubocktoädrischen Perlen Nr. 54, die Schnallen Nrn. 70—73 (Abb. 70), vielleicht auch die Fibel Nr. 2. Der Hügel XV hat also in den Perioden C u. D, d. h. im III. u. IV. Jahrh. als Begräbnisplatz gedient¹⁾.

Die schon zum grössten Teil zerstörten Grabanlagen XIV B und XVI spendeten nur eine sehr geringe Zahl von Altsachen, die übrigens fast alle Gegenstücke in XIV A u. C fanden, das Inventar dieser beiden Steinsetzungen zeigt aber manche Übereinstimmung mit dem von XV. Spiralfingerringe, kleine Spiralen, goldüberfangene und kubocktoädrische Perlen, kleine Messer, Nägel mit halbkugeligem hohlen Kopf, schwarzbraune Tonscherben, Scherben mit rinnenförmigem Ornament waren hier wie dort. Das versilberte Bronzefragment XIV 68 gehörte vielleicht wie XV 7 zur Fuss scheibe einer Fibel. Beachtet man ferner, dass der Fingerring mit breiten Endplatten XIV A 4 und die eiserne Riemenzunge XIV B 36 Analogien in Saage D 73 und Cournal

1) Bei der Besprechung des Saageschen Grabes D (Beiträge VI) habe ich S. 413 u. 414 die Meinung ausgesprochen, dass dieses Grab nicht vor dem IV. Jahrhundert angelegt, vornehmlich im IV. Jhrh., z. T. wohl noch im V. Jhrh. benutzt worden ist. Diese Zeitbestimmung bedarf einer Korrektur. Ich stützte mich damals darauf, dass die für die Periode C ganz besonders charakteristische Armbrustfibel m. u. F. bei Reval in hochentwickelter Form auftritt, mit Dorn am Kopf, Doppelsehne und Ring garnitur, und wies diese Fibeln dem Ende der Periode C, dem IV. Jahrhundert zu. Nun tritt die Armbrustfibel m. u. F. in Preussen schon um 200 auf und entwickelt sich dort sehr schnell. Von Preussen hat die entwickelte Form den Weg nach Nordostland genommen und zwar nicht überland sondern übersee. Die hochentwickelte Form der Armbrustfibel m. u. F., mit Dorn am Kopf etc., die nur in Estland häufig ist, nicht aber in Livland und Kurland, bezeichnet am Südufer des Finnischen Meerbusens nicht das Ende der Periode C, sondern überhaupt diese Periode. Ich habe also das Grab Saage D um ein Jahrhundert zu spät datiert. Es muss demnach a. a. O. heissen: Das Grab D ist nicht vor dem III. Jhrh. angelegt, — — vornehmlich im III., z. T. aber noch im IV. Jhrh. benutzt worden.

I 93 u. 94 haben, so wird man wohl nicht fehlgreifen, wenn man auch die Hügel XIV u. XVI den Perioden CD (III.—V. Jhrh.) zuweist. Das stärkere Hervortreten des Leichenbrandes im Hügel XIV spricht übrigens mehr für die Periode D als für C. Auf die Periode D deutet auch die Schnalle XIV C 55 (Abb. 38). Noch jünger ist die Schnalle XIV 56 (Abb. 39), eine ausgesprochene E-Form (V—VI. Jhrh.), die im Gräberfeld von Daumen häufig auftritt. Die Schnalle XIV 56 lag übrigens nicht in der Steinsetzung C, sondern westlich von ihr. Jedenfalls der Hügel XIV ist länger benutzt worden als Saage D, Laakt XV und Cournall, wohl bis rund 500 nach Christi Geburt.

Ein Gegenstand scheint nun allerdings nicht recht in die Zeit vor 500 zu passen, das Vorhängeschloss XIV 33. Ein sehr ähnliches Schloss stammt, wie oben S. 55 angeführt, aus Riga und wird R. K. 486, 20 dem XI.—XII. Jahrhundert zugewiesen. Derselben Zeit könnte vielleicht angehören ein auf einem Burge in Kurkijoki in Karelän aufgetauchtes Vorhängeschloss ähnlicher Konstruktion, s. Appelgren: Suomen Muinaislinnat, S. 136, Abb. S. 140, 95. Hier fanden sich unter anderen Gegenständen auch zwei Münzen des XI. Jahrhunderts. Appelgren hält diese Schlösser allerdings für jünger, für mittelalterlich, denn im Mittelalter kommen sie in Finnland häufig vor. Demnach wäre das laaktsche Schloss eine spätere Zugabe, wie z. B. der Artig und der Rechenpfennig Laakt XV 125 und 126. Andererseits sind Schlösser dieser Art im Rheingebiet schon in römischer Zeit bekannt gewesen. In der Saalburg (Bericht der röm.-germ. Kommission 1908, S. 42, Abb. 7, 6 und 18) fanden sich ein „Schiebeschlüssel“ und eine „Einsteckfeder“, die notorisch zu einem Einsteckfederschloss wie das laaktsche gehört haben. Da nun unser Gebiet, speziell die Nordküste von Estland, in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten mit den Gebieten an der unteren Elbe in direkter Verbindung gestanden hat (Cournall S. 41), diese aber wieder zum Rheingebiet Beziehungen hatten, wäre es doch nicht ausgeschlossen, dass ein römisches Schloss damals zu uns gelangt ist, wie auch römische Münzen bei Reval aufgetaucht sind (Hausmann, Übersicht, S. 14). Das laaktsche Schloss brauchte dabei nicht als römische Importware angesehen zu werden, sondern könnte auch nach einem importierten Vorbilde hergestellt sein, was bei der hochentwickelten Eisentechnik der damaligen Bewohner unseres Landes sehr wohl möglich gewesen wäre. Meiner Meinung nach ist es daher nicht unmöglich, ja ich halte es sogar für ziemlich wahrscheinlich, dass das laaktsche Schloss zum eigentlichen Grabinventar der Steinsetzung XIV A gehört. Es lag übrigens ganz unten, auf gewachsenem Boden, zwischen den die Pflasterung bildenden Granitsteinen.

Ich greife jetzt zurück auf die Hügel I—XII. Sie stammen, wie oben ausgeführt ist, aus vorchristlicher Zeit, während die Hügel XIII—XVI Begräbnisplätze aus den ersten Jahrhunderten

nach Christus sind. Ausser Gegenständen, die auf die vorchristliche Zeit deuten, enthielten die Hügel I—XII — ebenso Saage A und C — aber auch Altsachen aus nachchristlicher Zeit. Im Hügel VII lagen allerdings nur Topfscherben, die ebensowohl der vorchristlichen, wie der nachchristlichen Zeit angehören könnten. Gestattet nun das reiche Inventar der Hügel XIII—XVI eine einigermaßen genaue chronologische Bestimmung, so ist das bei den Hügeln I—XII leider nicht der Fall. Nach Christus sind sie — vielleicht mit Ausnahme von Hügel VII — jedenfalls noch benutzt worden, aber wann speziell und wie lange, lässt sich nicht genau feststellen, denn das Inventar ist sehr dürftig, viele der hier zutage getretenen Fundstücke lassen sich überhaupt nicht datieren und die datierbaren gehören sehr verschiedenen Zeiträumen an. Abgesehen von Sachen aus vorchristlicher Zeit und solchen, die erst in jüngster Zeit hierher gekommen sind, z. B. das Glockenfragment von 1897 im Hügel VIII, fanden sich vornehmlich Gegenstände, die sich auf das ältere nachchristliche Eisenalter beziehen. Es sind das: die Fibelnadel II 3, die Armringe II 5 und III 1, der geschlossene hohlwandige Fingerring II 6, der würfelförmige Stein VI 6, die Nadel mit profiliertem Halse IX 7. Auch die Ringnadeln in II, III, IX, XII, die Messer in I, IV, V, VI, VIII und X, die Spiralfingerringe in II, III, VI, VIII, das Ortband I 1 (Abb. 43) und sonst noch manche der hier gehobenen Sachen könnten gleichfalls dieser Zeit angehören. Die alten Hügel I—XII haben demnach noch gleichzeitig mit den Hügeln XIII—XVI als Begräbnisplätze gedient, d. h. bis etwa zur Mitte des I. Jahrtausend nach Christus. Der Reichtum an Altsachen in diesen und die Dürftigkeit des Inventars jener Hügel — ein Unterschied, der bei der Aufdeckung der Hügel ganz augenfällig zutage trat und der sich auch in Saage D einerseits und Saage A, B und C andererseits zeigte — dürfte wohl in der grösseren und geringeren Wohlhabenheit der Benutzer dieser Friedhöfe seine einfachste Erklärung finden. Dann fanden sich in einigen Hügeln noch einzelne Sachen, die auf eine jüngere Zeit hinweisen. Hügel V spendete eine finnländische Krebsfibel, wie XIII 6, Abb. 17. Die Hufeisenfibel X 3 gehört wahrscheinlich schon in dem Anfang des II. Jahrtausends, und aus derselben Zeit stammen wohl auch die Schnalle X 4, Abb. 40, die Perlen X 10, ebenso die Zierknöpfe, die Schelle, Abb. 33, die röhrenförmigen goldüberfangenen Perlen und die bei diesen liegenden Fundobjekte XI 1—15. Ob nun aber alle diese Sachen wirkliche Grabbeigaben sind, d. h. Gegenstände, die man bei oder nach einer Bestattung den Toten mit ins Grab gegeben hat, halte ich doch für fraglich. Die Krebsfibel V 1 z. B. lag im nördlichen Teil des Hügels ganz an der Oberfläche und wurde beim Abheben des Rasens mit dem ersten Spatenstich zutage gefördert. Knochen tauchten an dieser Stelle nicht auf. Ebenso waren bei den depotartig zusammenliegenden Sachen XI 1—15 keine Knochen. Ich möchte

daher diese Gegenstände in V und XI nicht für eigentliche Grabbeigaben halten, sondern für Opfergaben, die auf Grabhügeln früherer Zeiten gespendet worden sind, wie die Schwertknäufe und die Parierstange XIII 105—107 aus dem XIII. Jahrhundert, der Ring XIII 66 aus dem XVI. Jahrhundert und die Rechenpfennige und Münzen aus dem XVI.—XVIII. Jahrhundert, in I, II, III, VI und XV. Der Hügel X scheint mir allerdings zu Beginn des II. Jahrtausends wieder in Benutzung genommen worden zu sein.

Auf den Gräberfeldern Laakt und Saage lassen sich also folgende Grabtypen erkennen:

I. Gräber auf ebener Erde angelegt (unter II, VIII, Saage C) oder etwas in die Erde eingesenkt (unter IV A B). Ungebrannte Gebeine mit Kalkfliesen bedeckt, unter Saage C auch ein kleiner Brandknochen. Keine Beigaben.

II. Steinkisten von einer fast kreisrunden Pflasterung oder Packung umgeben (II, III, VIII, X, die unteren Teile von IV mit der Kiste A B, Saage A und C). In der Kiste ungebrannte Gebeine von einer oder mehreren Leichen. Wenig Beigaben: Knochenartefakte (II, Saage C), rohe Topfscherben (II, IV B, VIII), zwei kleine Ringfragmente aus fast reinem Kupfer (IV A).

Auf der Pflasterung und in der darauf liegenden Steinschüttung überwiegend ungebrannte, aber auch (in Laakt weniger, in Saage mehr) gebrannte Knochen. Wenig Beigaben: Topfscherben, darunter auch einige mit steinzeitlichem Ornament (II, III, Saage C); Knochenartefakte (II, III); zwei Bronzeringe aus vorchristlicher Zeit (X); Bronze- und Eisensachen aus nachchristlicher Zeit; Sachen aus jüngster Zeit.

III. Kreisrunde Pflasterungen mit darüber angelegter Steinkiste (VI, IX, XI und die oberen Teile von IV mit der Kiste C). In der Kiste ungebrannte Gebeine von einer oder mehreren Leichen, in IV C auch viel Brandknochen, aber fraglich ob ursprünglich zur Kiste gehörend. Topfscherben, darunter auch eine mit steinzeitlichem Kammornament (IX).

Ausserhalb der Kiste ungebrannte, in IV auch ziemlich viel gebrannte Knochen. Wenig Beigaben: Topfscherben, in IV auch solche mit steinzeitlichem Ornament; Bruchstück eines Gegenstandes aus Zinnbronze (IX); Bronze- und Eisensachen aus nachchristlicher Zeit; Sachen aus neuester Zeit.

IV. Pflasterungen ohne Kiste (I, V, VII, XII, XIII). Ungebrannte und (mit Ausnahme von VII und I) viel gebrannte Knochen.

a) In den Hügeln I, V, VII und XII wenig Beigaben: Topfscherben, in V auch solche mit steinzeitlichem Ornament; einzelne Bronze- und Eisensachen.

b) Im Hügel XIII viel Beigaben aus den Perioden B, C, F und H.

V. Mauerumfriedete Steinsetzungen von meist vier-eckigem Grundriss. (XIV—XVI, Saage B und D.) Ungebrannte Knochen, in XIV auch viel Brandknochen. Viel Beigaben aus den Perioden C und D. Einzelne jüngere Sachen.

Diese verschiedenen Grabtypen halte ich für zeitlich aufeinanderfolgende Glieder einer fortlaufenden Entwicklungsreihe. In sehr weit zurückliegender Zeit, wohl noch in der metallosen, sind hier die Gräber vom Typus I angelegt worden. Auf ihnen sind dann, spätestens zu Beginn der Bronzezeit, d. h. etwa seit der Mitte des II. Jahrtausends vor Christus, die Gräber vom Typus II errichtet. Aus dieser Grabform entwickelt sich Typus III, der eine jüngere Periode der Bronzezeit repräsentiert. Später kommt die Kiste im Wegfall und es entsteht Typus IV. Diese Grabform ist üblich in den Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt. Auf Typus IV folgt dann endlich im III. Jahrhundert nach Christus Typus V.

Neben den neuangelegten Friedhöfen werden aber auch die alten immer noch benutzt, wohl bis um die Mitte des I. Jahrtausends nach Christus. Wie ich annehme, haben also die Gräberfelder von Laakt und Saage über zwei Jahrtausende als Begräbnisplätze gedient. In Laakt sind dann noch später nach längerer Unterbrechung wieder Bestattungen vorgenommen worden, in Hügel XHI im VII. Jahrhundert, in Hügel X zu Beginn des II. Jahrtausends nach Christus. Gleichzeitig, aber auch noch viel länger, bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, sind die laaktschen Grabhügel Opferstätten gewesen, vielleicht auch ausserkirchliche Begräbnisplätze.

Reval, 1912.

Literatur und Abkürzungen.

- Allio.** Die steinzeitlichen Wohnplätze in Finnland. Helsingfors 1909.
Almgren = O. Almgren. Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Stockholm 1897.
Almgren. Gotländische Grabfunde der älteren Eisenzeit. Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. VI. Jahrgang. 1901.
Ant. suéd. = O. Montelius. Antiquités suédoises. Stockholm 1873—75.
Appelgren. Suomen Muinaslunnat. Helsingfors 1891.
Aspelin. Antiquités du Nord Finno-ougrien. Helsingfors 1877—1884.
Bartlickshof = Kemke. Das Gräberfeld von Bartlickshof. Königsberg i. Pr. 1900.
Beiträge = Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, herausg. von der Estländischen Literarischen Gesellschaft. Reval.
Bericht der Römisch-Germanischen Kommission. Frankfurt a. M. 1908.

- Bezenberger.** Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreussens. Königsberg i. Pr. 1904.
- Bogojawlensky-Komiteearbeiten** = Arbeiten des Moskauschen vorbereitenden Komitees zum X. archäologischen Kongress in Riga (russisch). Lfg. II. Moskau 1896.
- Cournai** = Dr. A. Friedenthal. Das Gräberfeld Cournai, Ksp. St. Jürgens, Harrien, Estland. Reval 1911.
- E. P. M.** = Provinzialmuseum der Estländischen Literarischen Gesellschaft in Reval.
- Finskt Museum IV.** Helsingfors 1897.
- Grabfunde** = Prof. R. Hausmann. Grabfunde aus Estland. Reval 1896.
- Hackman Eisenzeit** = Die ältere Eisenzeit in Finnland. Helsingfors 1905.
- Hackman und Heikel.** Vorgeschichtliche Altertümer aus Finnland. Helsingfors 1900.
- Hausmann.** Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt. Vortrag, gehalten auf dem I. Baltischen Historikertage. Riga 1908.
- Inland** = Das Inland. Eine Wochenschrift für die Tagesgeschichte Liv-, Esth- und Curlands. Herausgegeben von Dr. Fr. G. v. Bunge. 8. Jahrg. Laakmann, Dorpat 1843.
- Katalog des Prussia-Museums.** Königsberg 1906.
- Lindemann.** Rede, gehalten am Sarge Otto Tischlers. Königsberg i. Pr. 1891.
- Mestorf.** Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein. Hamburg 1885.
- Montelius.** Kulturgeschichte Schwedens. Leipzig 1906.
- Prussia** = Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia. Königsberg i. Pr.
- Publikationen des Vereins zur Kunde Ösels.** Heft II (Sept. 1897). Riga 1898.
- R. K.** = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896.
- Rebleaux.** Buch der Erfindungen. Leipzig u. Berlin 1892.
- Salin.** Die altgermanische Tierornamentik. Stockholm 1904.
- Sb. estn.** = Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. Dorpat.
- Sb. jerw.** = Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer. 1912.
- Tischler Altertümer** = Ostpreussische Altertümer aus der Zeit der grossen Gräberfelder nach Christi Geburt. Herausgegeben von H. Kemke. Königsberg i. Pr. 1902.

Inhaltsübersicht.

Fundberichte: Hügel I S. 20, II S. 21, III S. 25, IV S. 27, V S. 30, VI S. 32, VII S. 33, VIII S. 33, IX S. 35, X S. 38, XI S. 40, XII S. 42, XIII S. 43, XIV S. 52, XV S. 58, XVI S. 65.

Zusammenfassung: Hügel mit Steinkisten S. 66, Steinhügel ohne Kiste S. 77, Viereckige Steinsetzungen S. 81, Ergebnisse S. 88, Literatur S. 89—90.

Abbildungen.

1. Knochennadel	Hügel	II 1
2. Falzbeinartiges Knochenartefakt.	"	H 2
3. Knochennadel	"	III 14
4. Grosse Knochennadel mit kolbenförmigem Kopf.	"	XIII 110
5. Beschlagstück aus Bronze	"	IX 2
6. Flacher Ring aus Bronze	"	X 1
7. Tonscherbe mit Kammornament	"	II 20
8. Dgl.	"	IV 7
9. Tonscherbe mit Schnurornament.	Hügel	III 16
10. Tonscherbe mit Ringelornament.	"	XV 116
11. Dgl.	"	XV 117
12. Scheibenfibel	"	XIII 4
13. Bruchstück einer zweigliedrigen Bügelfibel mit unterer Sehne	"	XIII 3
14. Sprossenfibel	"	XIII 5
15. Versilberte Fuss Scheibe einer Fibel mit breitem Fuss	"	XV 7
16. Silberner Belag vom Fuss einer Armbrustfibel mit Sternfuss	"	XV 8
17. Krebsfibel	"	XIII 6
18. Massiver achtkantiger Arming	"	XIII 20
19. Bruchstück eines Armringes mit breiten, hohlwandigen Enden	"	XIII 25
20. Ringnadel mit Schneckenende aus Bronze mit anhängendem Kettenrest	"	IX 6
21. Bronzenadel mit Spiralkopf	"	XV 18
22. Zierscheiben aus Bronze mit halbkugeligem blauen Glasfluss	"	XV 32
23. Kleiner Riemenbeschlag aus Bronze mit getriebenem Buckel und umgreifenden Enden	"	XIII 82
24. Brillenförmige Zierknöpfchen mit Löchern zum Annähen	"	XV 40
25. Knopfartige Zierscheibe aus dünnem Bronzeblech	"	XV 44
26. Spitzovaler Buckel aus dünnem Bronzeblech mit Nietloch	"	XIV 14
27. Zungenförmiger Bronzebeschlag mit drei Buckeln und zwei eisernen Niete	"	XIV 17
28. Schaufelförmiges Beschlagstück aus Bronzeblech	"	XIII 78
29. Bronzeblechstreifen mit getriebenen Buckeln, an beiden Enden je ein Haken	"	XIII 76
30. Zwei Teile eines Randbeschlages aus Bronze	"	XIII 80
31. Birnenförmige Tonperle	"	XI 17
32. Bernsteinperle	"	XV 66
33. Zwei Hälften einer Bronzeschelle	"	XI 5
34. Riemenzunge mit profiliertem Kopf	"	XIII 75
35. Riemenzunge, flach, mit Haken	"	XV 48
36. Eiserner Haken mit Schneckenende	"	IV 2

37. Eisernes Schnalle	Hügel XV 70
38. Bronzeschnalle mit Einbiegung im vorderen Teile des Bügels	„ XIV 55
39. Bronzeschnalle mit steilem Bügel	„ XIV 56
40. Schnalle aus Bronze mit viereckigem Bügel und Riemenhalter	„ X 4
41. Eisernes Pinzette	„ XIII 97
42. Eisernes Krummesser	„ XIII 100
43. Bronzebeschlag, vielleicht Schwertscheidenspitze	„ I 1
44. Hohler, halbkugeliges Kopf eines Nagels	„ XV 100
45. Grosse eisernes Niete	„ XIII 108

Dazu Pläne vom Gräberfelde Laakt und von Hügel II, IV, IX, X, XIII, XIV und XV.



Ein Versuch zur Herstellung baltisch-archäologischer Typenkarten.

Vortrag von Dr. A. Friedenthal.

Dazu 5 Karten und 2 Tafeln im II. Teil.

Mit meinen heutigen Ausführungen begebe ich mich auf ein Gebiet, das in der baltischen Vorgeschichtsforschung bisher so gut wie gar nicht bearbeitet worden ist. Daher kann ich heute auch nichts Fertiges, Abgeschlossenes bieten, sondern nur einen Versuch, einiges aus der Fülle bisheriger Forschungsergebnisse einheimischer Vorgeschichte kartographisch darzustellen. Es handelt sich nur um Skizzen, aus denen vielleicht in Zukunft ein möglichst vollständiges Bild unserer gesamten materiellen vorgeschichtlichen Kulturentwicklung ersteht.

Es existieren 2 archäologische Karten des Baltikums, die von Grewingk, erschienen 1884, und die von Sitzka, erschienen 1896¹⁾. Beide geben im wesentlichen nur Fundorte, berücksichtigen so gut wie gar nicht Typen. Sitzka scheidet allerdings für das ältere Eisenalter die Gräber nach der Bestattungsform, d. h. Skelett- oder Brandgräber. Grewingk differenziert weiter und verwertet z. T. auch Grabformen; ferner finden sich auf seiner Karte einige Typendarstellungen für die Steinzeit. Beide Karten sind aber im wesentlichen doch nur Fundkarten. Im Jahre 1902 wurde dann von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga die Anfertigung einer archäologischen Karte der Ostseeprovinzen angeregt. Doch musste dieses Unternehmen aufgegeben werden, da die Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit den anderen baltischen historischen Gesellschaften zuviel Schwierigkeiten ergaben. Wichtige Grundlagen für meinen Versuch sind Grewingks Abhandlung „über heidnische Gräber Russisch-Litauens und einiger benachbarter Gegenden, insbesondere Lettlands und Weissrusslands, Dorpat 1870“, und ganz besonders Hausmanns Einleitung zum Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896. Ein grosser Teil des von mir verarbeiteten Materials ist in den Publikationen unserer einheimischen historischen Gesellschaften enthalten. Für

¹⁾ C. Grewingk. Karte des Stein-, Bronze- und ersten Eisenalters von Liv-, Est- und Kurland. Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Band XII. 1884. — Sitzka. Archäologische Karte von Liv-, Est- und Kurland. Dorpat. 1896.

Überlassung ungedruckten Materials möchte ich an dieser Stelle den historischen Gesellschaften in Riga, Wenden, Dorpat, Pernau, Fellin, Arensburg und Weissenstein meinen besten Dank aussprechen.

Mein Versuch will von einer archäologischen Karte, welche ja die gesamte Vorgeschichte umfassen sollte, ganz absehen und nur Typen aus 2 Gebieten vorgeschichtlicher Kulturhinterlassenschaft kartographisch darzustellen suchen. Erstens die Grabtypen, zweitens die älteren Formen der Fibel bis zur Armbrustfibel mit kurzem Nadelhalter, d. h. Fibelformen der ersten 5 nachchristlichen Jahrhunderte.

Die Gräber wählte ich erstens deshalb, weil eine Gruppierung derselben nach Typen bisher nicht versucht worden ist. Zweitens aus dem Grunde, weil Grabformen für durchaus einheimisch, bodenständig, d. h. für ein gegebenes Gebiet charakteristisch, gelten müssen. Sie werden mit grosser Zähigkeit festgehalten, ändern sich nur langsam. Die Grabformen sind zweifellos weit unveränderlicher als die Grabinventare, die Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, die weit eher durch Zustrom von aussen und andere Zufälligkeiten beeinflusst werden können, da bei ihnen die Mode mitspielt, während bei Grabformen, d. h. beim Totenkult, sehr stabile religiöse Vorstellungen bestimmend sind. Bei gleichen Grabinventaren, aber verschiedenen Grabformen, haben letztere grösseres Gewicht, sie scheiden mehr, als die Inventare zu einen scheinen. Daher deuten verschiedene Grabformen in benachbarten Gebieten auf Verschiedenheit einstiger Besiedelung, während plötzliche Änderung im Grabtypus innerhalb eines Gebiets für durchgreifende Umwälzungen innerhalb der Bevölkerung dieses Orts spricht.

Für die Fibeln entschied ich mich aus dem Grunde, weil die Chronologie und Typologie dieser Fundgruppe auf relativ festem Boden steht und unsere Fibeln enge Beziehungen zu denen archäologisch gut durchforschter Gebiete aufweisen. Schliesslich liegt in der Arbeit Almgrens „Studien über nordeuropäische Fibelformen, Stockholm 1897“ ein Werk vor, das unsere Fibelfunde berücksichtigt und dem ich in der typologischen Scheidung derelben gefolgt bin.

Bei Durchsicht der Berichte über aufgedeckte prähistorische Gräber unserer Provinzen ergab sich bald die schwierige Frage: „Was eignet sich von diesem Material für eine Typenkarte?“ — Um nur genügend Gesichertes zu bringen, sind daher bei der Kartierung nur solche Gräber berücksichtigt worden, für die ein soweit genauer Plan, resp. eine soweit klare Beschreibung vorliegt, dass sich daraus eine Rekonstruktion der Anlage vornehmen lässt. Ferner solche Gräber, die von einer auf dem Gebiet baltischer Archäologie als Autorität geltenden Persönlichkeit, als zu einem gewissen Typus gehörig bezeichnet worden sind, auch wenn für diese Gräber Pläne resp. Beschreibungen fehlen. Bei einer derartigen Sichtung des Materials schrumpft dasselbe freilich stark zusammen, da leider für eine sehr grosse Zahl von bekannt

gewordenen Gräbern ausreichende Beschreibungen und Pläne fehlen. An dieser Stelle muss ich bemerken, dass ich mit der Bezeichnung „Steinsetzung“, die in unseren baltischen Fundberichten oft wiederkehrt, nichts anzufangen verstanden habe und daher, falls sich nicht anderes Material zur präziseren Bestimmung dieser Grabformen beschaffen liess, von der Kartierung der „Steinsetzungen“ abgesehen habe. Die Bezeichnung „Steinsetzung“ ohne charakterisierenden Zusatz besagt ja weiter nichts, als dass zum Aufbau des betreffenden Grabes Steine verwandt worden sind, und erscheint mir daher zu unbestimmt, um für eine nähere Charakterisierung von Grabtypen in Frage zu kommen.

Innerhalb der im Baltikum bekannt gewordenen Grabformen, für die genügend genaue Pläne resp. Beschreibungen vorliegen, glaube ich folgende 8 Typen unterscheiden zu können.

- 1) Skelettfachgräber,
- 2) Brandfachgräber,
- 3) Steinkistengräber,
- 4) Wella-Laiwa oder bootförmige Steinsetzungen,
- 5) viereckige Steinsetzungen,
- 6) Steinreihengräber,
- 7) Steinhügelgräber,
- 8) Erdhügelgräber.

Für jeden Typus ist auf der Karte ein besonderes Zeichen gewählt. Ein Punkt unter demselben bedeutet mehrere Gräber dieses Typs am Ort. Der farbige Strich unter dem Ortsnamen, resp. dem Typenzeichen deutet die Zeitstellung des betreffenden Grabes an, wobei orange — Steinzeit, grün — Bronzezeit, rot — ältere Eisenzeit, blau — jüngere Eisenzeit bedeutet, während schwarz — Anlagen von unsicherer Zeitstellung bezeichnet. Als ungefähre Grenze zwischen älterer und jüngerer Eisenzeit habe ich, im Gegensatz zum bisherigen Modus, das Jahr 500, nicht das 8. Jahrhundert gewählt.

Bei den Typen 1 und 2, d. h. bei den Skelett- und Brandfachgräbern, ist die Bestattungsform — Inhumation oder Kremation — bereits durch das Typenzeichen angegeben, während für die übrigen 6 Grabtypen die Zeichen über die Bestattungsform nichts sagen. Diese Inkonsequenz ist teils durch technische, teils durch sachliche Bedenken veranlasst und bildet zweifellos einen Mangel, den zu vermeiden mir nicht geglückt ist. Für die beiden Gruppen der Flachgräber, für Type 1 und 2, liess sich ohne weiteres Grab und Bestattungsform durch ein Zeichen angeben. Beides sind Gruftgräber, unterscheiden sich nur durch den Bestattungsmodus, der für Dimensionen und Anordnung bestimmend ist. Bei den übrigen 6 Gruppen wäre man zwecks Andeutung der Bestattungsform ohne Einführung neuer Zeichen oder Farben nicht ausgekommen, dadurch hätte aber die Karte viel an Übersichtlichkeit verloren. Besonders wäre das bei den viereckigen Steinsetzungen, den Steinhügeln und z. T. auch den Steinreihengräbern der Fall gewesen, wo häufig beide Bestattungs-

formen in ein und denselben Grabe nebeneinander hergehen und es oft unmöglich ist, zu entscheiden, welche von ihnen dominiert.

Ich möchte nun in aller Kürze Zeitstellung und Verbreitung der einzelnen Grabtypen besprechen:

Skelettfachgräber, d. h. mehr oder weniger tief in den Boden eingesenkte Gruftragräber, sind unsere ältesten noch der Steinzeit angehörenden Gräber. Diese wenigen sicher beobachteten steinzeitlichen Grabanlagen fanden sich in Nordestland, in der Nähe Revals bei Laakt, in Nordlivland und auf Ösel. Aus der älteren Eisenzeit und zwar zunächst aus dem Ende derselben kennen wir bisher nur von 4 Orten Skelettfachgräber: Kaipen, Plawnekalns in Livland und Gross-Autz, Schlaguhnen in Kurland. In der jüngeren Eisenzeit wird das Skelettfachgrab häufig in der Form ausgedehnter Gräberfelder für weite Gebiete unseres Landes die vorherrschende Grabform, so in Kurland, Süd- und Mittel-Livland, während in Nord-Livland, Ösel und Estland diese Grabform im ganzen recht selten zu sein scheint.

Die Brandfachgräber, in der Form ausgedehnter, oft ganz flach liegender Depots von Leichenbrandresten und Beigaben — treffend als Aschenfriedhöfe bezeichnet — gehören ausschliesslich der jüngeren Eisenzeit an und finden sich in West- und Nord-Kurland und auf Ösel. Kürzlich ist ein Gräberfeld dieses Typs in Nord-West-Estland, bei Thula, nachgewiesen worden.

Die Kistengräber dürften, soweit eine Zeitbestimmung derselben bisher möglich gewesen, in unsere ärmliche ostbaltische Bronzezeit gehören. In Nord- und Mittel-Estland, auf Ösel und an 3 Orten in Livland, in Treiden-Putel, Auzeem und Neuhof, ist diese Grabform beobachtet worden. Im Norden in Steinhügeln, im Süden in Erdhügeln, stets mit etwa mannesgrosser Steinkiste.

Die Wella-Laiwa, wohl die merkwürdigste Grabform unseres Landes, sind zeitlich nicht mit absoluter Bestimmtheit zu fixieren, meiner Meinung nach gehören sie auch in die Bronzezeit. Dafür scheinen mir Grabbau und Bestattungsform — Leichenbrand in Urnen — zu sprechen, die Beziehungen zur jüngeren Bronzezeit Ostpreussens andeuten. Eine sichere zeitliche Fixierung ist aber, wie schon gesagt, bisher nicht möglich gewesen. Das Verbreitungsgebiet der Wella-Laiwa ist sehr beschränkt, ein kleiner Bezirk an der Nordostküste Kurlands.

Die viereckigen Steinsetzungen, zeitlich ins ältere Eisenalter gehörig, schienen bisher fast ausschliesslich dem Norden Estlands eigentümlich zu sein. Aber auch mitten in Livland findet sich eine recht typische Anlage dieser Art, die sogenannte „Steinsetzung“ von Ronneburg, Kaugar I.

Sehr enge Beziehungen bestehen zwischen diesen viereckigen Steinsetzungen und der nächstfolgenden Gruppe, den Steinreihen-gräbern — früher fälschlicherweise als „Schiffsgräber“ bezeichnet. Die Steinreihengräber gehören fast ausschliesslich der älteren Eisenzeit an, einige scheinen aber auch über diese hinaus benutzt worden zu sein. Für das ältere Eisenalter sind die Steinreihen

die charakteristische Grabform Nord-Livlands und Süd-Estlands. Meine Ansicht, die ich mir beim Studium von Plänen und Beschreibungen von Steinreihengräbern gebildet habe, geht dahin, dass für eine ganze Anzahl von Steinreihengräbern diese Bezeichnung nicht recht passt, da diese Anlagen mit den oben besprochenen viereckigen Steinsetzungen identisch sind, es sind aneinandergefügte viereckige Steinsetzungen. Sollte meine Anschauung, dass die Steinreihengräber mit den viereckigen Steinsetzungen identisch sind, zutreffen, so hätten wir während des älteren Eisenalters im ganzen Norden unseres Gebiets einen einheitlichen Grabtypus. Eine Erscheinung, für die sich bei Besprechung der Fibeltypen eine interessante Parallele anführen lässt.

Die Steinhügelgräber, regellose Aufschüttungen resp. Packungen von Steinen, kommen sowohl während der älteren, als auch der jüngeren Eisenzeit vor. Einzelne Beobachtungen scheinen ferner darauf zu deuten, dass diese Grabform bereits der vorchristlichen Zeit und sogar der Steinzeit angehört. Die Steinhügelgräber fanden sich bisher ausschliesslich in der nördlichen Hälfte unseres Landes und auf Ösel. Aus Süd-Livland und Kurland ist noch kein einziges sicher beglaubigtes Steinhügelgrab bekannt geworden.

Die Erdhügelgräber gehören, mit Ausnahme des einen bronzezeitlichen Hügels bei Neuhof in Livland, beiden Abschnitten des Eisenalters an. Sie zeigen in bezug auf ihre Verbreitung das umgekehrte Verhältnis wie die Steinhügelgräber, d. h. im Norden fehlen sie ganz, während sie im Süden unseres Gebiets häufig sind. In Kurland scheinen Erdhügelgräber für die ältere Eisenzeit typisch zu sein, aus der jüngeren Eisenzeit sind dort nur zwei Erdhügelgräberfelder bekannt, die bei Pedwahlen und Stabben. Im südlichen Livland sind alle genauer bekannten Erdhügelgräber mit einer einzigen Ausnahme (Nitau), jung-eisenzeitliche. Ungeklärt ist die Zeitstellung der Erdhügelgräber im äussersten Osten Livlands, um Neuhausen. Diese Gräber scheinen eine Gruppe für sich zu bilden und reichen vielleicht noch in die ältere Eisenzeit zurück.

Betrachten wir die regionäre Verbreitung der einzelnen Grabformen während der älteren Eisenzeit, so scheint es, — nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse zu urteilen — dass sich innerhalb unseres Gebiets 2 Provinzen unterscheiden lassen, eine nördliche, zu der Estland, Nord- und Mittel-Livland gehören, und eine südliche, gebildet von Süd-Livland und Kurland.

In der Nord-Provinz treffen wir lauter Grabanlagen, zu deren Aufbau Steine verwandt worden sind, es sind das die viereckigen Steinsetzungen, die Steinreihengräber — wahrscheinlich mit ersteren identisch — und Steinhügelgräber.

In der Süd-Provinz finden wir dagegen ausschliesslich Erdhügelgräber, wohl sind bei diesen Steine zum Aufbau mit verwandt worden, so z. B. zur Umkränzung resp. im Innern des Hügels, aber einen bestimmenden Einfluss auf die Form des Hügels hat dieses Material hier — im Gegensatz zum Norden —

nicht. Ausser den Erdhügeln finden sich dann noch in der Süd-Provinz vereinzelt und gegen Ende der älteren Eisenzeit einfache Flachgräber.

Dieser durch die Grabtypen bedingte Unterschied zwischen dem Norden und Süden unseres Gebiets ist sehr bemerkenswert und dürfte doch seine tieferen Gründe haben — fast möchte man an ethnographische Verschiedenheit denken. Die bisherige Annahme, dass unser Gebiet in archäologischer Beziehung in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten eine geschlossene Einheit gebildet habe, erscheint mir auf Grund der Verbreitung der Grabtypen durchaus einer Revision bedürftig. Jedenfalls hätte weitere Forschung, besonders im Grenzgebiet der von mir angenommenen Nord- und Süd-Provinz, auf dieses Moment zu achten.

Auf die Grabformen der jüngeren Eisenzeit brauche ich nicht zusammenfassend einzugehen. Alles, was sich heute darüber sagen liesse, findet sich schon in der Einleitung zum Rigaer Ausstellungskatalog.

Ich komme nun zum zweiten Teil meines Versuchs, der kartographischen Darstellung unserer Fibeltypen.

Bei Anfertigung dieser Karten bin ich im wesentlichen der von Almgren vorgenommenen Gruppierung der nordeuropäischen Fibelformen gefolgt. Für die typologische Scheidung der aus der Armbrustfibel mit umg. Fuss entstandenen Formen sind mir die Arbeiten von Tischler-Kemke und Hackman massgebend gewesen¹⁾.

Auf den Karten sind die Fundorte der Fibeln durch Kreise angegeben, jeder Typus hat seine Farbe resp. sein Zeichen. Ein Punkt unter dem Kreise deutet an, dass mehr als eine Fibel des betreffenden Typus am Ort gefunden worden ist.

Alle Fibeltypen auf einer Karte zu bringen, war aus technischen Gründen nicht möglich, die Zahl der dazu erforderlichen Farben wäre zu gross geworden. Zeichen an Stelle der Kreise zu setzen, schien mir nicht rätlich, dadurch hätte die Übersichtlichkeit gelitten. Ich sah mich daher veranlasst das Material auf mehrere Karten (4) zu verteilen, gebe aber gern zu, dass bei 1—2 Karten das Bild an Anschaulichkeit vielleicht gewonnen hätte. Auf die Fibeltypen der mittleren und jüngeren Eisenzeit bin ich nicht eingegangen, weil für den grössten Teil des davon für uns in Betracht kommenden Materials eine Typologie noch nicht existiert. Aus gleichem Grunde habe ich von einer Kartierung der Scheibenfibeln, die ja z. T. in die ältere Eisenzeit gehören, Abstand genommen.

¹⁾ Ostpreussische Altertümer aus der Zeit der grossen Gräberfelder nach Christi Geburt. Zusammenestellt von Dr. Otto Tischler. Herausgegeben von H. Kemke, Königsberg i./Pr. 1902. — A. Hackman. Die ältere Eisenzeit in Finnland. Helsingfors 1905.

Die vorliegenden Karten zeigen ganz interessante Eigentümlichkeiten bezüglich der Verbreitung gewisser Typen. Das Bild gestaltet sich kurz folgendermassen: Überblickt man die Verbreitung der älteren Fibelformen, die im wesentlichen den beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderten angehören, so fällt zunächst auf, dass einige derselben ausschliesslich dem Norden unseres Gebiets angehören und zwar in einer Ausdehnung, die sich auffallend gut mit der von mir für die Grabformen angenommene Nord-Provinz deckt. Es sind das die eingliedrigen und die liv-estländischen Augenfibeln, ferner die verschiedenen Formen der Kopfschildfibel. Sehr ausgesprochen umgrenzte Verbreitungsgebiete findet man auch bei den jüngeren Fibelformen, die für die zweite Hälfte der älteren Eisenzeit charakteristisch sind. So kommt die Armbrustfibel mit umg. Fuss und Dorn am Kopf ausschliesslich im Norden vor, ähnliche Verbreitung zeigt auch die Sprossenfibel.

Auffallend arm ist unser Gebiet an Fibeln, die dem Schluss der älteren Eisenzeit, der Periode D, angehören.

Ganz besonderer Beachtung wert erscheint mir der oben erwähnte Parallelismus zwischen der Verbreitung einzelner Fibeltypen und gewisser Grabformen im Norden unseres Gebietes.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen.

Zum Schluss möchte ich nur noch einige Wünsche verlautbaren, die in mir bei Bearbeitung meines Themas rege geworden sind. Sie lauten:

Wer Gräber öffnet, sollte exakte Pläne und Beschreibungen dessen liefern, was er durch seine Ausgrabung für immer zerstört, damit auch andere nach ihm sich ein Bild vom Aufbau der Anlage machen können. Die Pläne und Beschreibungen sollten publiziert, oder zum mindesten in den Archiven unserer historischen Gesellschaften deponiert werden, damit sie Interessenten leicht zugänglich sind.

Ausser diesem Wunsch allgemeinen Charakters wage ich es, noch 3 weitere, mehr speziellere zu äussern, und zwar bezüglich dessen, worauf in Zukunft vorgeschichtliche Forschung in jeder von unseren 3 Provinzen zu achten hätte.

1) In Estland ist noch das ganze Gebiet westlich von Reval, d. h. West-Harrien, die Wiek und Dago in archäologischer Beziehung terra incognita. Erwünscht wäre der Nachweis eines Anschlusses zwischen den Gräbern in Nord- und Süd-Estland. Ferner fehlen uns für Estland fast ganz die Gräber der jüngeren Eisenzeit.

2) Aus Süd-Livland ist über Grabanlagen älterer Eisenzeit so gut wie nichts bekannt. Auch die Hügelgräber im Werroschen, um Neuhausen, bedürfen der Aufklärung.

3) Für Kurland sind unsere Kenntnisse der Gräber älterer Eisenzeit total lückenhaft. Die Frage nach der Zeitstellung der Wella-Laiwa ist noch ungelöst. Sehr erwünscht wären sorgfältige systematische Untersuchungen der westkurländischen Brandgräberfelder. Im Süd-Westen Kurlands, an der preussischen Grenze, wäre danach zu fahnden, ob und wie weit bronzezeitliche Hügelgräber, die in Ost-Preussen, hart an der kurländisch-litauischen Grenze, nachgewiesen sind, sich in unser Gebiet hineinestrecken.

Das wären meine Wünsche; leider sind ihrer so viele, dass ich fast fürchte, sie bleiben „fromme Wünsche“.

Fundorte der in Est-, Liv- und Kurland gefundenen Fibeltypen der Perioden B. C. D. (1–500 n. Chr.)¹⁾.

1. Spät la Tène (Abb. 1).

Livland.

Strickenhof, R. K. 355, 1.

2. Almgren, Gruppe I; eingliedrige Armbrustfibeln mit breitem Fuss (Abb. 2).

Estland.

Türpsal, Almgren, Beilage I, 1.

3. Almgren, Gruppe III; Augenfibeln, Hauptserie (Abb. 3).

Estland.

Kuckers (2), Almgren, Beilage I, 7.
Türpsal (2) „
Oerthen, Mus. Reval.
Schloss Wesenberg, Privatbesitz.
Jess (3), Mus. Reval.

Livland.

Pajus, Almgren, Beilage I, 7.
„Riga“ (?) „

4. Almgren, Gruppe III; Augenfibeln, liv-estländische Nebenserie (Abb. 4).

Estland.

Türsel (3), Almgren, Beilage I, 8.
Kuckers (7) „
Türpsal „
Oerthen (4), Mus. Reval.
Schloss Wesenberg (4), Privatbesitz.
Jess (2), Mus. Reval.
Engdes „
Laakt (2) „
Johannishof „
Cournal, Gräberfeld Cournal, Taf. I, 1.
Eyerfer, S. B. Jerw. S. 59.
Essensberg, S. B. Jerw. S. 49.

Livland.

Eigstfer, S. B. estn. 1901, S. 238.
Pajus (3), Almgren, Beilage I, 8.
Alt-Woidoma (2), Jahres-B. fell. 1906,
S. VII.
Schloss Fellin (Kude), Mus. Fellin,
R. K., Einleitung, S. LXIII.
Ronneburg (Kaugar II), Almgren, Bei-
lage I, 8.
Auzeem, Mus. Wenden.
Odsen, Almgren, Beilage I, 8.

¹⁾ Falls nicht anderes erwähnt wird, ist das Material Bronze.

10. Almgren, Gruppe V; Serie 2; Kopfschildfibeln mit breitem Fuss. (Abb. 13.)

<p>Estland.</p> <p>Türpsal, R. K. 390, 20. Pöddes, Mus. Reval. Oerthen „ Kyda „ Eyefer, S. B. Jerw. S. 59, wie R. K. 794, 251a.</p>	<p>Livland,</p> <p>Meyershof, R. K. 375, 3. Ayakar, R. K. 373, 3. Gertrudenhof, R. K. 372, 8. Schloss Fellin (Kude), Mus. Fellin, R. K., Einleitung, S. LXIII. Ronneburg, Slawehk (4), R. K. 356, 28; 357, 95, 97, 103 Ronneburg, Wikhsnas Kapusils, R. K. 369, 3.</p>
---	--

11. Almgren, Gruppe V; Serie 5. (Abb. 14, 15.)

<p>Livland.</p> <p>Ronneburg, Slawehk. Almgren, Bei- lage I, 18.</p>	<p>Ronneburg, Kaugar II, Almgren, Bei- lage I, 18.</p>
--	--

12. Almgren, Gruppe V; Serie 7; Kopfschildfibeln mit Fussknopf. (Abb. 16.)

<p>Estland.</p> <p>Türsel (3), Almgren, Beilage I, 20. Türpsal „ Pöddes, Mus. Reval. „ Malla, Almgren, Beilage I, 20. Oerthen, Mus. Reval. Schloss Wesenberg (3), Privatbesitz. Mexhof, S. B. Jerw. S. 42.</p>	<p>Livland.</p> <p>Kardis, Almgren, Beilage I, 20. Unnipicht, R. K. 377, 27. Camby, R. K. 379, 164. Ayakar, R. K. 373, 4. Korast, Mus. Fellin.</p>
--	--

13. Almgren, Gruppe V; Serie 8; Kopfschildfibeln mit gerade abgeschnittenem Fuss. (Abb. 17, 18.)

<p>Estland.</p> <p>Türsel, Almgren, Beilage I, 21. Kuckers (5) „ Arkna, Mus. Reval. Eyefer (2), S. B. Jerw. S. 59. Waetz „ S. 52. Sarkfer „ S. 57.</p>	<p>Laupa (2), Museum Weissenstein. „Estland“, S. B. Jerw. S. 66 (wie Abb. 18).</p> <p>Livland.</p> <p>Cabbal, Verh. estn. VI, Taf. VIII, 8. Rippoka, Almgren, Beilage I, 21. Unnipicht „ Gertrudenhof „ (wie Abb. 18).</p>
--	--

14. Almgren, Gruppe V; Serie 9; knieförmig gebogene Fibeln.

<p>Estland.</p> <p>Cournal (Eisen), Gräberfeld Cournal, Taf. I, 2.</p>
--

15. Almgren, Gruppe VI¹⁾.**A. Zweigliederige Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss. (Abb. 19.)**

<p>Estland.</p> <p>Türsel, R. K. 392, 19. Türpsal „ 390, 17. Malla, Grabfunde, Taf. III, 66. Schloss Wesenberg, Privatbesitz.</p>	<p>Jess (2), Mus. Reval. Saage, Beiträge VI. H. 4 S. 392. Cournal (2), Gräberfeld Cournal, Taf. I, 3, 10.</p>
---	---

1) Die bei Almgren, Beilage I, 28 angeführte eingliedrige Armbrustfibel mit umgeschlagenem Fuss aus Ronneburg-Strante ist nicht berücksichtigt worden, da es sich um ein Fragment handelt, das eine absolut sichere Bestimmung nicht gestattet.

Livland.

Fennern, Mus. Pernau.
 Dorpat (4), (Silber mit Goldbelag), Mus.
 Dorpat.
 Langensee, R. K. 374, 1.
 Launekaln, R. K. 371, 2.
 Ronneburg, Strante, R. K. 366, 6.
 Ronneburg, Kaugar II, R. K. 364, 10.

Katlekaln, Plawnekaln (Silber mit Gold-
 belag), S. B. rig. 1901, S. 41, 1902,
 S. 92.

Kurland.

Neu-Selburg, R. K. 341, 2.
 Gross-Autz, S. B. cur. 1911, Taf. VI.
 Dobelsberg, R. K. 309, 631.
 Kapsehden (3), R. K. 320, 33; 321, 283 a, d.

B. Zweigliederige Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuss und Dorn am Kopf. (Abb. 20.)

Estland.

Türsel (2), R. K. 391, 1; 392, 17.
 Türpsal (2), R. K. 390, 18. 53.
 Malla (4), Grabfunde, Taf. III, 53, 58,
 59, 67.
 Schloss Wesenberg (2), Privatbesitz.
 Jess (6), Mus. Reval.
 Saage (6), Beiträge VI, H. 4, S. 391.
 Fäht, R. K. 385.
 Cournal (9), Gräberfeld Cournal, Taf. I,
 4-9; Taf. III, 24 und Mus. Reval.

Mexhof, S. B. Jerw. S. 42.
 Waetz, R. K. 386, 7.
 Eyefer, S. B. Jerw. S. 59.
 Hukas „ S. 55.

Livland.

Eigstfer, S. B. estn. 1901, S. 238.
 Pajus (2), R. K. 682, 1, 18.
 Unnipicht, R. K. 376, 7.
 Ronneburg, Slawehk, R. K. 356, 2.
 „ Strante (3), R. K. 366, 4, 5, 7.

C. Zweigliederige Armbrustfibeln mit breitem umschlagenem Fuss.

Estland.

Cournal, Gräberfeld Cournal, Taf. I, 12.
 Rocht, Mus. Reval.

16. Almgren, Gruppe VII; zweigliederige Armbrustfibeln mit hohem Nadelhalter.

Estland.

Saage (Silber), Beiträge VI, H. 4 S. 393.

17. Armbrustfibeln mit langem Nadelhalter (Nadelscheide). (Abb. 21.)

Estland.

Pöddes, Mus. Reval.
 Malla, Grabfunde, Taf. III, 1.
 Jess (2), Mus. Reval.

Katlekaln, Plawnekaln (5), S. B. rig.
 1901, S. 41, 1902, S. 92.

Kurland.

Friedrichstadt, R. K. 335, 344.
 Dobelsberg (5), R. K. 309, 625-29.
 Ringen, Mus. Mitau.
 Piltten, R. K. 330, 2.

18. Armbrustfibeln mit Fuss Scheibe resp. Sternfuss. (Abb. 22.)

Estland.

Schloss Wesenberg (Sternfuss), Privat-
 besitz.
 Laakt (Sternfuss), Mus. Reval.
 Cournal (Fuss Scheibe), Gräberfeld Cour-
 nal, Taf. I, 13.

Langensee (Sternfuss), R. K. 374, 3.
 Katlekaln, Plawnekaln (gelochte Scheibe),
 S. B. rig. 1901, S. 41, 1902, S. 92.

Kurland.

Deguhnien (Fuss Scheibe), R. K. 417, 723¹⁾.
 Dobelsberg (Sternfuss), R. K. 309, 630.

Unnipicht (gelochte Scheibe), R. K.
 376, 10.

¹⁾ Dort fälschlich als „Sternfuss“ bezeichnet.

19. Armbrustfibeln mit breitem Fuss und kurzem Nadelhalter. (Abb. 23.)

Estland.
 Türpsal, R. K. 390, 54.
 Schloss Wesenberg, Privatbesitz.
 Jess, Mus. Reval.
 Saage, Beiträge VI, H. 4, S. 393/94.

Kurland.
 Schlottenhof, histor. Mus. Moskau. Arbeiten des X. archäol. Kongr., Bd. III, S. 95 ff. (russisch).
 Weesen, hist. Mus. Moskau. Arbeiten des X. archäol. Kongr., Bd. III, S. 95 ff. (russisch).

20. Armbrustfibeln mit langem Fuss und kurzem Nadelhalter. (Abb. 24.)

Estland.
 Türsel, R. K. 392, 20.
 Jess, Mus. Reval.
 Hukas, S. B. Jerw. S. 55.

Livland.
 Kaipen, R. K. 621, 11.

21. Armbrustfibeln mit Nadelscheide und Schlusskreuzteil. (Abb. 25.)

Kurland.
 Kapsehden (2), R. K. 321, 203 b, c.

Abkürzungen der zitierten Literatur.

- Almgren = O. Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte, Stockholm 1897.
 Beiträge = Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Estländischen Literarischen Gesellschaft, Reval.
 Gräberfeld Journal = Dr A. Friedenthal. Das Gräberfeld Journal, Reval 1911.
 Grabfunde = R. Hausmann, Grabfunde aus Estland, Reval 1896.
 Jahres-B. fell. = Jahresberichte der Felliner literarischen Gesellschaft, Fellin.
 R. K. = Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896, Riga 1896.
 S B. cur. = Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau.
 S. B. estn. = Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft, Dorpat.
 S. B. Jerw. = Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer 1904—11, Dorpat 1912.
 S. B. rig. = Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Riga.
 Übersicht = R Hausmann, Übersicht über die archäologische Forschung in den Ostseeprovinzen im letzten Jahrzehnt. Vortrag gehalten auf dem Historikertag zu Riga 1908, Riga 1908.
 Verh. estn. = Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, Dorpat.

Verzeichnis zu der Karte der heidnischen Burgberge oder Wallburgen in Alt-Livland.

Vorgelegt von K. von Löwis of Menar.

Auf Grund eines mit Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein-Doblen zusammengestellten Verzeichnisses aller bisher bekannten heidnischen Burgberge oder Wallburgen Alt-Livlands, insbesondere fussend auf den zusammenfassenden Arbeiten von A. Hueck 1846¹⁾, J. B. Holzmayer 1867²⁾, P. J. Jordan 1889³⁾, A. Bielenstein 1892⁴⁾, Hugo von Conventz 1896⁵⁾, Th. W. Pokrowsky 1899⁶⁾, und E. Hollack 1908⁷⁾ wurde bereits zum X. Archäologischen Kongress in Riga eine Karte der heidnischen Burgberge Alt-Livlands gezeichnet, die nun ergänzt und verbessert zum 2. Baltischen Historikertage in Reval vorliegt. Für die einzelnen Burgberge finden sich einige Hinweise in der Bibliographie der Archäologie Liv-, Est- und Kurlands von Dr. Anton Buchholtz⁸⁾. Ein Verzeichnis von Wallburgen in Nord-Livland und Estland hat der Lehrer J. Jung in Abia für die Ergänzung der Karte zur Verfügung gestellt.

Das nur zum Teil mit Nachweisen versehene Verzeichnis der Wallburgen ist hier nach 7 Landschaften geordnet und zwar: Estland, Nord-Livland mit Oesel, Süd-Livland, Klein-Livland (Polnisch-Livland), Kurland, der Nordrand von Samaiten (Gouv. Kowno) und Preussisch-Livland (das bis 1328 zu Livland gehörende rechte Njemenufer).

Unter Ausschluss des letztgenannten Gebietes sind 453 Namen im Verzeichnis genannt, zum Teil nur als Fragen, wie sie Pastor

1) Verh. d. Gel. estn. Ges. Bd. I.

2) Das Kriegswesen der alten Öseler, Kap. 6: Die Schlösser oder Bauerberge der Öseler, S. 34—64 des Einladungsprogramms des Gymnasiums in Arensburg 1867. 80.

3) Beiträge zur Geographie u. Statistik Estlands. Anhang: Über die Bauerburgen. (S. 83—96.)

4) Die Grenzen des lettischen Volksstammes u. d. lettischen Sprache und in mehreren anderen Werken.

5) Zum X. Archäolog. Kongress in Riga ausgestellte Karte der Wallburgen in Ostpreussen.

6) Karte der Heidenburgen in Samaiten (Gouvernement Kowno).

7) Vorgeschichtliche Übersichtskarte von Ostpreussen. Glogau-Berlin 1908 und Text.

8) Veröffentlicht in Riga 1896 zum X. Archäologischen Kongress. Vgl. auch A. Bielensteins Bericht über die Karte in der Düna-Zeitung Nr. 282 u. 283 von 1895.

Dr. A. Bielenstein aufgestellt hat. Auf der Karte sind jedoch nur etwa 350 Orte gezeichnet, von denen 50 als fraglich anzusehen sind, namentlich in Estland, so dass höchstens 300 als wahrscheinlich feststehend angenommen werden können, immerhin eine recht stattliche Zahl.

Da die Landschaftsgrenzen der Heidenzeit zu schwankend sind, um sie kartographisch auch nur annähernd festlegen zu können, so wurden die modernen Provinz- und Kreisesgrenzen der Karte zu Grunde gelegt, was für eine Orientierung auch das Bequemste ist.

Die Unsicherheit in der Urzeit und der ungenügende Schutz in Wäldern und Morästen bei feindlichen Kriegs- und Raubzügen, veranlasste schon sehr frühe die Anlage zahlreicher Wallburgen und Ringwälle. Sie sind in Kurland und Livland zahlreicher, jedoch kleiner, als in Estland und auf der Insel Oesel.

Unsere heidnischen Wallburgen sind bisher kaum näher untersucht, abgesehen von den Grabungen von Dr. Th. Schieman in Lehowa⁹⁾, den Grabungen in geringem Umfange von Dr. Anton Buchholtz auf dem Kenteskalns bei Oger und Walleskalns von Nitau¹⁰⁾ und gemeinsam mit W. Neumann und K. v. Löwis auf dem Muhkukalns¹¹⁾, von F. W. Ballod auf dem Pehkaskalns v. Kaugershoff (siehe dort), endlich einigen Grabungen von Dr. A. Bielenstein¹²⁾.

Einen Zweck haben solche Grabungen nur, wenn sie so systematisch und umfassend ausgeführt werden, wie auf der Pipinsburg bei Geestemünde (Bremerhafen) durch Professor Dr. Schuchardt, Direktor am Königlichen Völkerkundemuseum in Berlin. Es konnte hier festgestellt werden, dass es sich um eine Burg aus der Zeit um das Jahr 800 nach Christo handelt¹³⁾. Solche Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als sie nicht nur Aufschlüsse über die Art und Zeit der Anlage dieser Ringwälle geben, sondern diese als Prototypen unserer Ritterburgen erkennen lassen.

Die Grundrisse unserer Wallburgen sind meist oval, auch rund bisweilen, selten eckig. Die gefährdeten Seiten schützten höhere Wälle und Gräben. Das obere Plateau war von einer

⁹⁾ Fellinscher Anzeiger vom 6. Aug. 1880 und gleichlautend in Nr. 41 vom 11. Oktober 1895.

¹⁰⁾ Sitz.-Ber. Riga 1907 S. 78 und K. v. Löwis, Die Düna von der Ogermündung bis Riga. Riga 1910. 8^o. S. 31–32. Nach Mitteilungen von Architekt W. Bockalaff, Sitz.-Ber. Riga 1897 S. 104–110.

¹¹⁾ Sitz.-Ber. für 1899, Riga, S. 180–189 mit Plan, sowie S. 203–204, ferner K. v. Löwis, Kokenhusen und Umgebung. Riga 1900. 8^o. S. 33–40.

¹²⁾ z. B. die Grabungen auf dem Burgberg von Wahrenbrock, mitgeteilt in „Reiseskizzen im (kurischen) Oberlande“, Baltische Monatsschrift, Bd. 29 von 1882, S. 579–580.

¹³⁾ Vgl. die Mitteilungen über die Methode und Ergebnisse dieser Ringwallforschung von Dr. Hermann Hofmeister-Lübeck in der Zeitschrift „Der Burgwart“. XIV. Jahrgang, Nr. 1. Berlin 1913. Seite 1–8 mit 6 Abbildungen.

oder zwei Palissadenreihen umgeben; Vorburgen kamen nicht häufig vor¹⁴⁾.

Die Ringwälle bestanden meist aus Steinen, ohne Mörtel geschichtet und zeigten hölzerne Tore¹⁵⁾.

In hügeligen Gegenden finden wir Heidenburgen, hergestellt dadurch, dass von den Ausläufern an Talrändern oder hohen Flussufern die Burgplateaus durch Gräben und Wälle abgeschnitten wurden. Bei Kangerrücken sind die Befestigungen oft als Ausschnitte an schmalen Stellen mit steilen Abhängen zu erkennen.

In flachem Gelände wurden gerne Morastinseln zur Anlage der Urbefestigungen benutzt oder von Gräben umgebene Ringwälle aufgeschüttet.

Das Innere der Burgplateaus füllten Holzgebäude, von denen Reste z. B. in Lehowa freigelegt sind. Brunnen sind bisweilen nachgewiesen, ja sogar kleine Wasserleitungen.

Häuptlinge (Älteste) werden in Urkunden und Chroniken als Inhaber der Wallburgen genannt.

Nicht national, sondern territorial können wir die Typen der Wallburgen allein unterscheiden. Nach dem vorhandenen Material und dem Gelände richten sich die Anlagen.

Die Wallburgen reichen sehr weit zurück. Der 1899 untersuchte Muhkukalns bei Kokenhusen stammt aus der Steinzeit; aus der Mitte des 9. Jahrhunderts nach Chr. berichtet Rimbart über Apulia in Nord-Samaiten. Warbola in Harrien wird in der Heimskringlasaga genannt usw.

Wenig ist bisher auf unseren Wallburgen gefunden. Meist waren es nur Bruchstücke von Geräten, Speisereste und Überbleibsel von Holzkonstruktionen.

Die Zahl und Grösse der Wallburgen eines Gebietes können Schlüsse auf die Dichtigkeit der Bevölkerung gestatten, wobei freilich die gleichzeitige Benutzung aller Anlagen vorausgesetzt werden müsste, was jedenfalls nicht überall zutrifft.

Der Zweck der Anlage unserer grösseren Wallburgen ist der des Schutzes bei feindlichen Einfällen. Von manchen Belagerungen sind wir aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts unterrichtet, so von Wenden, Sattesele, Viliende usw.

Wie bei den gemauerten Ritterburgen, so unterscheiden wir auch bei ihren Vorgängern, den Wallburgen, zwei Haupttypen: Die Höhenburgen und die Wasserburgen oder hier richtiger Sumpfburgen. Die Burgstrassen der ersteren lagen auf festem Boden und waren unschwer herstellbar; die der letzteren jedoch mussten als Bohlenwege oder Moorbrücken, meist aus Holzlagen¹⁶⁾

¹⁴⁾ Vgl. A. Bielenstein, Die lettischen Burgberge, S. 20—34 mit 9 Skizzen in: Труды десятого археологическаго съезда въ Ригѣ 1896. Томъ II. Рига 1899. 4^o.

¹⁵⁾ Vgl. A. Bnchholtz, Bericht über . . . die Besichtigung der alten Burg auf Moon, Sitz.-Ber. für 1895. Riga 1896. 8^o. S. 94—98.

¹⁶⁾ Löwis, K. v., Sitz.-Ber., Riga 1896, S. 137.

oder auch mit Verwendung von Steinen¹⁷⁾ hergestellt werden.

Es fällt auf, dass im Süden unseres Gebietes die Wallburgen zwar recht zahlreich, oft jedoch recht klein sind und das führt zu der sehr schwierigen Frage: Diente die Wallburg als Landesfestung oder zu Kultuszwecken?

Manche kleinere Hügel, die vom Volke als Elkuskalni d. i. Götzenberge bezeichnet werden, dienten zweifellos als Opferstätten oder zu irgendwelchen rituellen Zwecken.

Fraglich könnte die Bedeutung von Wallburgen sein, die das Volk Basnizkalni d. i. Kirchberge nennt, wie z. B. der am Nordufer des Rustagsees unter Orellen bei Wenden¹⁸⁾.

Nun haben wir in unserem Gebiete Alt-Livlands eine gewisse Anzahl nicht sehr grosser Wallburgen, namentlich auch Stufenwallburgen, die vielleicht dreidimensionale Trojaburgen sein dürften.

Es soll hier nicht wiederholt werden, was über diese Frage gedruckt vorliegt im „Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde in Livland“, wo auch als Beispiel eine Skizze der Stufenwallburg von Kandau wiedergegeben ist¹⁹⁾.

Es sei nur hinzugefügt, dass Dr. A. Bielenstein in seinen Reiseskizzen im kurischen Oberlande von mehreren paarweise auftretenden Burgbergen spricht, von denen er die grösseren für befestigte Siedelungen, die kleineren für Kultusstätten hält²⁰⁾. An die Trojasagen klingt die von Bielenstein vom Burgberg unter Ilsenberg beim Stuple-Gesinde mitgeteilte Sage an. Dort soll eine Jungfrau auf einem eisernen Sessel tief im Berge thronen um einst glückbringend emporzusteigen, jetzt aber werde sie von einem bösen Zauberer gefangen gehalten²¹⁾. An anderen Orten wird sie von einem schwarzen Hunde bewacht, dürstet nach Erlösung usw.²²⁾.

Sehr auffallend sind in Hinsicht auf die Bestimmung der Wallburgen, abgesehen von ihrer Kleinheit und den an ihnen haftenden Sagen, solche Namen, wie z. B. der „Berg der Sonnenwende“ bei Neuhausen in Livland, ferner Janilinnu = Johannisburg usw. Einer der ersten Forscher, dem unsere Wallburgen aufgefallen sind und der von einigen Grundrisse, auch Quer-

¹⁷⁾ Ebenda, S. 137 und 138.

¹⁸⁾ Löwis-Bienemann, *Livländische Schweiz, Wenden und Wolmar*. 3. Auflage. Riga 1912, S. 105. — Eine Urkunde vom Juni 1426 (UB. 7 Nr. 472) nennt zwei Schlossberge mit zwei heiligen Hainen an der Erle und der Heiligen-Aa (vielleicht Putkain und Impelt?).

¹⁹⁾ Jahrgang 1911—1912. Riga 1913. 8^o. S. 83—91 mit einer Tafel auf S. 85. Die Spuren der Trojaburgen und Sagen, sowie Ortsnamen und Gebräuche, die hierauf in unserer Heimat deuten, sind dort, soweit bisher bekannt, S. 89—91 angeführt.

²⁰⁾ *Baltische Monatsschrift*. Bd. 29 von 1882, unter Alt-Sarcken beim Kuhling-Gesinde S. 583—84, beim Daudsahn-Gesinde S. 585, beim Kewel-Gesinde S. 586 u. a.

²¹⁾ Ebenda S. 615—617.

²²⁾ Ebenda S. 632, ähnlich 637 u. a.

schnitte der Wälle mitgeteilt hat, ist der hochwerdienstvolle Archäologe Johann Christoph Brotze. Seine Zeichnungen sind auf der Rigaschen Stadtbibliothek, jedoch nur als Manuskripte vorhanden, daher wenig bekannt.

Das folgende Verzeichnis unserer heidnischen Wallburgen bedarf zweifellos vielfacher Berichtigung und Ergänzung und gerade deswegen wird es hier veröffentlicht, mit der Bitte um diesbezügliche Mitteilungen:

Verzeichnis der heidnischen Burgberge oder Wallburgen in Livland, Estland, Kurland, Klein-Livland und angrenzenden Gebieten.

I. In Estland.

A. In der Wiek.

1) Unter Wattel, beim Dorf Linnaste. Russwurm, Inland 1863, S. 312. Jordan, Beiträge zur Geographie und Statistik des Gouv. Estland nebst einem Anhang „Über die Bauerburgen“ Reval 1889, S. 92.

2) Burgberg von Wosel?

3) Kastrum Lealene. Heinr. v. Lettl. Chronik XXIV, 3 und XXVIII, 2. Jordan a. a. O. S. 94.

4) Unter Ehmnes, genannt Linnamäe. Jordan a. a. O. S. 93.

5) Unter Röthel-Pastorat, genannt Tubbrimäggi, wahrscheinlich identisch mit Maianpata in Heinrichs Chronik XXIX, 7 und XXX, 2. — Hueck, Notizen S. 53. — Pabst und Russwurm in Beiträge z. Kunde I, 1, S. 53—61. — Jordan a. a. O. S. 92—93.

6) Beim Pastorat Goldenbeck. — Hueck, A., Notizen über einige Burgwälle in Verh. d. gel. Estn. Ges. I, 54. — Jordan a. a. O. S. 93. Estnisch Kullama (Culdale?).

7) Allimäggi (Grauberg oder Wolfsberg) unter Lediküll bei Pönal. — Jordan a. a. O. S. 93.

8) Wallipae unter Grosenhof auf Dagö. Jordan a. a. O. S. 93—94. — Nach neuesten Untersuchungen im Sommer 1912 ist hier eine Siedelung aus später Zeit zu vermuten.

9) Welikselinn (Felcks).

B. In Harrien.

1) Warbola unter Poll, genannt Janilinn. — Brotze, Monumenta, Mscr. auf der Rigaschen Stadtbibliothek, III, 113, — Graf Mellin in Hupels Nd. Misc. 1786. Stück 15—17 S. 735 ff. und Pastor Andreae in 9—10 Stück, S. 318 ff. Löwis, Andreas v. Entstehung. Zweck . . . Mitteilungen, Riga I, 2. S. 194—197 Jordan a. a. O. S. 84—87. Hueck, a. a. O. S. 54. Wird bereits in der Heimskringlasäga genannt.

2) Lone unter Loal. Heinrich v. Lettl. XXVII, 6, XX, 2 und XXIII, 9, auch Janilinn genannt. — Jordan a. a. O. S. 87–88. — Hueck, Notizen S. 55.

3) Unter Padis genannt Wanna linna mäggi, auch suuru-tücki-mäggi, 1 Werst v. d. Klosterruine. — Hueck a. a. O. S. 54. — Jordan a. a. O. S. 88.

4) Lyndanissa, der Domberg v. Reval, das Rafali der Njalsaga. Heinrich's Chronik XXIII, 2 und XXVII, 3. — Jordan a. a. O. S. 89. Hueck a. a. O. S. 51.

5) Zwischen Dorf und Pastorat Kusal ein Ringwall 1846 noch vorhanden. Hupel, Nord. Misc. 9–10 Stück, S. 537. — Hueck, a. a. O. S. 54: Linnapaju d. i. Stadtweidenbaum. — Jordan a. a. O. S. 89.

6) Janilinn unter Kegel (Mellins Karte: Linnamäggi). Hueck, a. a. O. S. 55.

7) Unter Kedenpäh (Mellins Karte: Alte Schanze). — Jordan a. a. O. S. 88–89.

8) Unter Palfer beim Dorfe Wosel. — Jordan a. a. O. S. 89. Hueck, Notizen S. 55.

9) Kantsimäggi von Selli, 5 Werst v. Loal. — Jordan a. a. O. S. 89.

10) Linnamäggi von Russal. — Jordan a. a. O. S. 89.

11) Linnamäggi unter Neuenhof. — Jordan a. a. O. S. 89. — Von Propst v. Winkler 1910 untersucht, dort eine Pflasterung gefunden.

12) Linnamäggi von Penningby. Jordan a. a. O. S. 89.

13) Linnamäggi von Kau. — Jordan a. a. O. S. 89.

14) Kiwwilinnamäggi (Steinstadtberg) von Pikwa. Jordan a. a. O. S. 90.

15) Kantsimägggestik (Schanzenhügel) von Jörden. — Jordan a. a. O. S. 90.

16) Piduselin von Hördel. — Jordan a. a. O. S. 90.

17) Linnamäggi von Uxorm — Jordan a. a. O. S. 90.

18) Linnamäggi von Nappel. — Jordan a. a. O. S. 90. Die Herren A. v. Hoven und Propst von Winkler untersuchten 1896 den Berg, ohne etwas zu finden.

19) Einen Kantsimäggi am Koilschen Flusse, Kirchspiel Hagers, nennt J. Jung, ohne nähere Angaben machen zu können.

C. In Jerwon.

1) Unter Seinigal, 5 Werst vom Dorfe Karethen, das in Heinrichs Chronik XV, 7, 1211 und XXIII, 9, 1220 genannt wird. Nach J. Jung liegt Suure-Karetu-Külla unter Orrisaar, auch nach der Schmidt'schen Spezialkarte. Abbildung bei Brotze, Mon. Bd. X, Blatt 210. Nach H. v. Hagemeister.

2) Unter Seidel. — Jordan a. a. O. S. 92.

3) Koodilin (Koddi unter Alp) wird nach J. Jung's Angaben genannt von Prof. Bezenberger in den Sitzungsberichten

der „Prussia“, Jahrgang 21, 1900—1906 in einer Anm. zum Artikel über die Gudden.

- 4) Unter Öthel. Jordan a. a. O. S. 92.
 - 5) Unter Lechts. Jordan a. a. O. S. 92.
 - 6) Unter Linnapae im Kirchspiel Ampel?
 - 7) Willismäggi unter Orrisaar.
 - 8) Koigimäggi unter Orrisaar.
 - 9) Eestimäggi unter Mexhof.
 - 10) Linnamäggi, Dorf Merja unter Arrokküll
 - 11) Linnaste unter Wahhast, Maestu-Gesinde.
- } Nach dem
} Verzeich-
} nis v. Leh-
} rer J. Jung
} in Abia.

D. Wierland.

1) Agelinde (Strauchstadt), primum antrum Wironiae. Heinrichs Chronik XXIX, 7. Jordan a. a. O. S. 91. — Nach Papst bei St. Katharinen (Tristfer).

2) Zwischen Poll (Ksp. St. Jakobi) und Dorf Mäggedi (unter Wayküll) ein runder Steinwall, genannt Linnamäggi, 1876 noch kenntlich. Jordan a. a. O. S. 91 Nr. 3 Hupel, N. N. M. 9—10 Stück S. 541. Hueck, Not. S. 55. — Vgl. Karte von Mellin.

3) Linnamäggi bei der Kapelle von Tuddolin. Mellins Karte: 2 Werst östl. v. d. Kapelle. Hueck, Not. S. 55. Jordan a. a. O. S. 91 Nr. 4.

4) Allolin (Moorburg) bei Haakhof. Inland 1838 Nr. 35, S. 583. Hueck, Not. S. 55. Grewingk, Sitzb. 1885 Dorpat. Jordan a. a. O. S. 90 Nr. 2.

5) Unter Illuck?

6) Tarwanpae. Jordan a. a. O. S. 91.

7) Punnamäggi (roter Berg) unter Engedes. Mitteilung von Prof. Richard Hausmann, der 1895 dort gewesen ist.

8) Linnamäe Kants unter Wrangelshof, Jordan a. a. O. S. 90 Nr. 1.

9) Linnamäggi von Awispae unter Ottenküll. Jordan a. a. O. S. 91 Nr. 5.

10) Unter Alt-Isenhof, am linken Ufer des Purste-Jöggi. Jordan a. a. O. S. 91.

11) Ebendort 2 Werst entfernt auch ein Burgberg? Jordan a. a. O. S. 91.

12) Unter Eichenhain. Jordan a. a. O. S. 91.

13) Unter Kurküll (nach J. Jung: Dorf Saweangu, Wila-Gesinde). Jordan a. a. O. S. 91.

14) Unter Kunda. Jordan a. a. O. S. 91.

15) Unter Wasckel. Jordan a. a. O. S. 91.

16) Unter Pöddä.

17) Unter Malla.

18) Unter Münckenhof.

19) Unter Moissma.

} Jordan a. a. O. S. 91.

20) Rakwere=Wesenberg, das alte Halele? } Nach Vr. v. J.

21) Ebbaferimäggi eine Stufenwallburg? } Jung, Abia.

II. Nord-Livland.

A. Ösel und Moon.

- 1) Linnuse-maalin unter Grossenhof auf Moon. Hueck, Not. S. 65—66. I. B. Holzmayer, Das Kriegswesen der alten Öseler (Schulprogramm Arensburg 1867). Die Schlösser oder Bauerburgen der Öseler S. 36—43. — Anton Buchholtz, Sitzb. 1895. Riga S. 94—98.
- 2) Kahutsi-linn unter Peude. Hueck, Not. S. 66. Holzmayer a. a. O. S. 43—45.
- 3) Tornimäggi (Turmesberg) unter Neuenhof, Dorf Iwast. Hueck, Not. S. 66.
- 4) Kooljamäggi unter Karris, Dorf Purza. Hueck, Not. S. 66. Holzmayer a. a. O. S. 45—46.
- 5) Waljala-maalin (Burg des Waljala-Landes) bei Wolde, dabei 2 Tuggimäggi und ein Linnamäggi. Hueck, Not. S. 66. Holzmayer a. a. O. S. 46—50 mit Plan.
- 6) Tornimäggi } beim Gute Jührs. Siehe die vorige Nr. 5.
- 7) Linnamäggi }
- 8) Karma-maalin oder Linnapae (Stadtkopf) am Linnasoojöggi (Stadtsumpfbach) von Karmel. — Hueck, Not. S. 66. — Holzmayer a. a. O. S. 50—54.
- 9) Liholin von Kergel-Mustel, am Abfluss des Jerwemetz-Sees (Mellins Karte). Hueck, Not. S. 66. (Hinweis auf die Töllsage). Holzmayer a. a. O. S. 54—58.
- 10) Wallburg von Kielkond. Hueck, Not. S. 66. Holzmayer a. a. O. S. 58—59.
- 11) Burgberg unter Piddul? Vielleicht identisch mit dem vorigen?
- 12) Kartesoo oder Kateso — Linnamäggi von Laugo. Verzeichnis von J. Jung.

B. Pernauscher Kreis.

- 1) Burgberg südl. von Tackerort, dort ein Wargamäggi (Diebsberg) und Södamäggi (Kriegsberg), nach Mitteilungen von Törne; der Burgbergcharakter von Pastor Rechtlich bezweifelt, der dagegen einen Tontusemäggi (Berg des Gelübdes) nennt.
- 2) Sontagana, Sootaga-maalin (Landesburg hinter dem Moore) Jordan a. a. O. S. 94.
- 3) Burgberg v. Karkus. Nach J. Jung auf der Stelle der Ritterburg? —
- 4) Ellama unter Alt-Fennern. Mitteilg. v. M. Bolz.
- 5) Meddara unter Neu-Fennern. Mitteilg. von M. Bolz und J. Jung.
- 6) Körgema-mäggi unter Saarahof beim Sookuninga-Gesinde (Moorkönigs-Gesinde). Hueck, Not. S. 56 nennt ihn Märemäggi (Grenzberg). Auch J. Jung giebt ihn in seinem Verzeichnis an.

- 7) Tomelinnamäggi unter Tignitz, Törwa-
Gesinde?) Nach
8) Taanilinna unter Torgel.) Ver-
9) Lemsilinna unter Kurkund, Lömsi-Gesinde.) zeichnis
10) Wirusaar unter Weehof.) von
11) Haaguperremäggi unt. Enge, Dorf Hanelema.) J. Jung,
12) Loinemäggi unter Enge, Wannemsitz.) Lehrer
13) Linna Kiwwi am Orrenhof'schen Strande) in Abia.
- (Nach Hueck, Not. S. 56 landeinwärts 7 Werst).

C. Fellinscher Kreis.

- 1) Burgberg von Lehowa. J. Jung, Sitzb. 1880 Dorpat, S. 136—142 und 1881, S. 126—127. — M. Tobien, ebendort 1880 S. 169—172. Felliner Anzeiger Nr. 41 vom 11. Oktober 1895 (14. Jahrgang) 2. Seite.
- 2) Sinnihallika (Blaue Quelle) unter Schloss Fellin. Entdeckt von Lehrer J. Jung-Abia, Sitzb. 1882 Dorpat, S. 217—220.
- 3) Naanu-mäggi östlich von Neu-Woidoma. Entdeckt von J. Jung-Abia.
- 4) Ist Schloss Helmat auf einer alten Wallburg erbaut? (Bielenstein).
- 5) Ist Tarwast auf einer alten Wallburg erbaut? (J. Jung).
- 6) Ollimäggi unter Cabbal, Dorf Willofer.
- 7) Linnamäggi v. Pajus, Dorf Kalana, } Verzeichnis von
Ottisaar-Gesinde. } J. Jung-Abia.
- 8) Linnamäggi v. Lustifer, Dorf Neanorm. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 9) Castrum ad Palam, 1222 und 1223 in Heinrichs Chronik erwähnt, mag in der Gegend von Oberpahlen liegen.
- 10) Viliende = Fellin. — Hueck, Notizen, S. 56—57. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 11) Törwa Kantsiase unter Gross-Köppo. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 12) Juhkama Kantsiase unter Lehowa, Juhkama-Gesinde-Verzeichnis von J. Jung-Abia.

D. Dorpatiseher Kreis.

- 1) Castrum Tarbatense, nach Bielenstein vielleicht auf dem Domberge. (Tarapada = Gotteskessel). — Hueck, Not. S. 57.
- 2) Linna-toja-mäggi-Gesinde unter Terrastfer. — Bertram (Schulz), Wagien. Dorpat 1868. 8^o. S. 6. Nr. 2.
- 3) Somelinde (Moorburg) in Wagia (Waigele, Wagien) unter Somel.
- 4) Kalewidenlager bei Peältsekiwwi unter Allatzkiwwi. — Bertram a. a. O. S. 6. Nr. 1. — R. Stackelberg in „Mitteilungen“ III, S. 372—374.
- 5) Linnamäggi beim Gutshof Allatzkiwwi. — Abgebildet in J. Ch. Brotzes Monumenta Band X, Blatt 67. — R. Stackelberg a. a. O.

- 6) Linnamäggi unter Arrohof, Alt-Saari-Gesinde.
- 7) Burgberg unter Schloss Randen.
- 8) Kalewidenlager von Sadjerw, Gesinde Järmestha beim Soitzesee. Löwis of Menar, K. v., Sitzb. 1896 Riga Seite 135—141. (Dabei Angaben über die Anzahl von Burgbergen, soweit damals bekannt).
- 9) Linnamäggi von Odenpä (Bärenkopf, медвѣжья голова). Hueck, Not., S. 58. Abbildung bei Brotze, Monumenta, Bd. IV, Blatt 9 und IX, 3.
- 10) Castrum Rirole an der Nordgrenze Ugauniens nach Wierland hin. Heinrichs Chronik XXIV, 1 von 1230 (vielleicht unter Rippoka?).
- 11) Burgberg unter Sagnitz? (Bielenstein).
- 12) Punnamäggi (roter Berg) unter Rippoka (vielleicht Rirole?) Löwis, K. v., Dünazeitung 1895 Nr. 122 v. 2. Juni und Sitzb. 1895 Riga S. 137.
- 13) Burgberg unter Palla? (Bielenstein).
- 14) Kalewidenlager 2 Werst südl. v. d. Kirche von Lais, Dorf Willina oder Wilma, Gesinde Pritsa (nach J. Jung, der dort noch einen zweiten Burgberg, südlich v. d. Kirche nennt — vielleicht beide identisch?).
- 15) Kalewidenlager von Ludenhof. — Bertram a. a. O. S. 7.
- 16) Kalewidenlager von Kassinorm. Auch v. J. Jung genannt.
- 17) Kalews Stuhl bei Terrafer am Elwabach. Bertram a. a. O. S. 9. J. Jung: Linnutaja.
- 18) Wohromäggi an d. Mündung des Embachs in den Peipus unter Ayakar. (Nach Hueck, Not. S. 56 beim Gute Woroküll?). J. Jung, Sitzb. 1885. Dorpat, S. 267—269. — Brief von L. v. Stryk aus Muskau, Oberlausitz, v. 11. Okt. 1895.
- 19) Burgberg unter Ayakar, Gesinde Kiwiwari, nach J. Jung genannt Pangamäggi beim Dorf Pühaste. — Brief v. J. Sitzka 1895.
- 20) Wanna Castra Linnamäggi, nördlich vom Embach (unter Caster). Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 21) Linnamäggi unter Gross-Ringen. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 22) Linnamäggi unter Kurrista. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 23) Nawa-mäggi (Kalewipojasäng) am Pickjärwsee. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 24) Kulla-mäggi unter Waimastfer, Dorf Kõola (Moorbrücke). Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 25) Linnamäggi von Rojel? Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 26) Kalewipojasäng unter Meyershof. Verzeichnis von J. Jung-Abia.
- 27) Kalewipojasäng unter Restfer. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

28) Pala linna mäggi unter Sootaga (Hueck, Not., S. 56).
Verzeichnis von J. Jung-Abia.

29) Linnaase bei der russischen Kirche von Kawelecht.
Verzeichnis von J. Jung-Abia.

E. Werroscher Kreis.

1) Linnamäggi bei Pastorat Pölwe. Hueck, Not. S. 57—58.

2) Päwapönamismäggi (Berg der Sonnenwende) unter Neuhausen, 4 Werst v. d. Burgruine. Nach Hueck, Not. S. 58, ebenso nach J. Jung, soll es dort 2 Burgberge, einen nördl., den anderen südlich, vom Schloss geben?

3) Burgberg bei Werro? Bienenstamm, Geogr. Abriss. Riga 1826, S. 202 nennt hier ein Königsbegräbnis.

4) Der Gutsname Linnamäggi deutet auf einen Burgberg?

5) Unter Rappin, Dorf Kurrikülla (nach J. Jung Kuredorf) beim Gesinde Linnamäggi. — Mitteilung von Herrn v. Sivers-Rappin.

6) Unter Hurmi?

7) Wannalinnamäggi am Nordufer des Uchtjärw unter Antzen.
Verzeichnis von J. Jung-Abia.

8) Linnamäggi von Heimadra im Lünaste-Moor. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

9) Rindemäggi, 3 Werst östlich von der Kirche von Rauge.
Verzeichnis von J. Jung-Abia.

10) Annomäggi (Wallimäggi) unter Köllitz. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

11) Weiike Wallimäggi daselbst. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

12) Joro Wallimäggi daselbst. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

13) Wallburg am Janoksee unter Alt-Pigast. Verzeichnis von J. Jung-Abia.

14) Linnamäggi am Pühhajöggi unter Antzen. Hueck, Not. S. 58.

F. Kreis Pleskau.

Ehemals Livländisches Gebiet der Setukesen.

1) Burgberg von Gorodischtsche am linken Ufer der Bümse oder Piuse. — Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Band VIII, Reval 1861. 8°. Seite 82—100. Es ist fraglich, ob es sich hier um eine Ritterburg oder heidnische Wallburg handelt, was zu untersuchen wäre.

2) Gorodischtsche, eine Urbefestigung nördlich von Isborsk, am Malskoe-See, unweit der Setukesengrenze, soll von der Pleskauer archäologischen Gesellschaft untersucht worden sein.

III. Süd-Livland.

A. Rigascher Kreis.

1) Babath, 2 Werst südwestl. vom Leeknekrug im Kirchspiel Holmhof, im Walde. I. Döring, Kurl. S. B. 1877 S. 48—51. — A. Bielenstein, Prot. d. Lett. lit. Ges. 1887, S. 3. und Grenzen des lettischen Volksstammes. St. Petersburg 1892. 4^o. Seite 121. —

2) Mons antiquus oder Cubsberg von Riga, Kreuzung der Elisabeth- und Nikolaistrasse. R. Stegmann, Ausdehnung und Topographie Rigas im XVII. und XVIII. Jahrh. Riga 1884. 8^o. Bielenstein, Grenzen, S. 36, Nr. 3.

3) Mons Naba } Nach A. Bielenstein viell. Burgberge?

4) Mons Aquilae j Bielenstein, Grenzen, S. 41, Nr. 12. — Löwis, K. v. Topographische Beiträge zur Umgebung des „Rodenpoischen Sees.“ Teil 2: Die Brücke über den Rodenpoischen See. Sitzb. 1898 Riga, S. 148.

5) Kihwut-Kalns auf dem Dahlenholm. — Bielenstein, A. Prot. d. Lett. Lit. Ges. 1887 S. 3 und Grenzen, S. 42—43. Löwis, K. v. Die Düna v. d. Ogermündung bis Riga. Riga 1910. 8^o. S. 78—79. Abbildung im Baltischen historisch-geographischen Kalender 1900. —

6) Klangekalns bei Dahlen-Neuhof (Keckau) neben dem Drachenbach, linke Ufer. A. Bielenstein, Prot. d. Lett. Lit. Ges. 1887 S. 3. — Löwis, K. v., Oger-Riga S. 78 und 101, mit einer Abbildung auf S. 102. Abbildung im Baltischen hist.-geograph. Kalender 1909.

7) Ist Kirchholm auf einem heidnischen Burgberg erbaut? (Bielenstein).

8) Spohlitkalns (auch genannt Muhkukalns=Mönchsberg) unter Üxküll. Löwis, K. v., Oger-Riga S. 59.

9) Beim Peena-Kunga-Gesinde, Krspl. Üxküll? (Bielenstein).

10) Eglekalns oder Wihnukalns unter Üxküll. Bielenstein, Grenzen, S. 43. Löwis, Oger-Riga, S. 58. Abbildung im Baltischen historisch-geographischen Kalender 1909.

11) Teufelsberg unweit des Teufelssees unter Üxküll. Entdeckt v. K. v. Löwis, Sitzb. 1910 Riga S. 93—94.

12) Blauberg bei Oger. Entdeckt von Arch. W. Bockslaff. Löwis K. v., Sitzb. 1907 Riga S. 78 mit Grundriss und Oger-Riga S. 35—36. Dort 1913 ein Feuerturm errichtet.

13) Nördlich vom Schippekrug unter Üxküll an einem See? (Bielenstein).

14) Kenzkalns (B. Doss) oder Kenteskalns (Bielenstein) bei Oger unter Pröbstingshof, auch Wezza-Riga und Kamelspuckel genannt. — A. Bielenstein, Prot. d. Lett. Lit. Ges. 1887 S. 4. — Löwis, K. v., Sitzb. 1907 Riga S. 78—80 mit Grundriss und Oger-Riga, S. 31—34.

15) Lennewarden, Stätte der Ritterburg? — Dagegen A. Bielenstein, Prot. d. Lett. Lit. Ges. 1888, S. 5., dessen Grenzen, S. 43—44 geben die Vermutung jedoch zu.

16) Pilskalns-Buschwächtereier unter Lennewarden? — A. Bielenstein fand dort nichts.

17) Prezenes-Kalns beim Ruhgum-Gesinde unter Ringmundshof?

18) Unter Gross-Jungfernhof, eine Schanze mit Wall, gegenüber der Postierung? Hueck, Notizen, S. 65.

19) Ascrad beim Pastorat Ascheraden. — Hueck, Not. . . S. 65. — Kruses Nekrolivonica bietet eine Abbildung. Bielenstein, Grenzen, S. 44—45.

20) Kalnaseed-Gesinde unter Ascheraden.

21) Idowe unter Lemburg, beim Keschan-Gesinde. — Bruiningk-Busch, Livländische Güterurkunden. Riga 1908. 8°. Urk. Nr. 1, S. 1 (Topographie), Nr. 46 v. 1300 S. 54 und Nr. 668 Anm. 10, S. 629: Ewert Idewen's Grenze.

22) Muhkukulns (Mönchsberg) unter Bielsteinshof beim Pohlekrüge an der Düna. Hueck, Notizen, S. 64 - 65. — Anton Buchholtz, Sitzb. 1899 Riga S. 180—189 mit Plan. Löwis, K. v., ebendort S. 203 - 204 und in „Kokenhusen und Umgebung“ Riga 1900. 8°. S. 38—40. Siedelung aus der jüngeren Steinzeit. Im April 1913 von Dr. M. Ebert-Berlin untersucht.

23) Kukenois (Kokenhusen). — Hueck, Not. S. 64—65. Bielenstein, Grenzen, S. 96 Nr. 20. Löwis, K. v., Kokenhusen und Umgebung. Riga 1900. 8°. S. 16. —

24) Awotinkalns unter Grütershof. — Löwis, Kokenhusen, S. 51—53.

25) Olin-Berg, Andreasfelsen am rechten Dünaufer unter Stockmannshof?

26) Burgstätte von Loxten eine Heidenburg?

27) Burgstätte von Rodenpois eine Heidenburg? Bielenstein, Grenzen, S. 45.

28) Remine unter Sunzel, beim Kiöder-Krüge, auch Leala Wihra Gulte (Riesenbett) genannt. — Heinrichs Chronik X, 14. — Bruiningk-Busch, Livl. Güterurk., Nr. 19 von 1248, Anm. 15, S. 24. (Bielenstein, Grenzen, S. 45, Nr. 27). Rescule hat nicht bestimmt werden können. Ebendort S. 25, Anmerkung 15.

29) Unter Kastran, am linken Ufer der Jägel, 3 Werst südwestlich vom Hofe.

30) Beim Pastorat Nitau, am rechten Ufer des Nitauschen Baches. — Anton Buchholtz, Sitzb. 1897 Riga, S. 105—106 und 108—110, Ausgrabung.

31) Pilskaln-Gesinde unter Fossenberg.

32) Beim Pastorat Sissegal, Kewelgesinde.

33) Unter Weissensee im Gutspark. Auf der Wallburg eine künstliche Ruine!

34) Unter Taurup?

35) Unter Kaiper, 3 Werst östlich vom Hofe. Der Wallgraben zum hohen Gelände hin ist eingepflügt.

36) Unter Fehren beim Uschagesinde.

- 37) Unter Altenwoga hart an der Oger?
- 38) Unter Kroppenhof beim Tappenkrüge und der Ogerbrücke.
- 39) Beim Kauping-Gesinde, am linken Ufer des Lohjebaches unter Kremon, Löwis, K. v., Sitzb. 1895 Riga, S. 85, ebendort Anton Buchholtz 1899, S. 154.
- 49) Beim Gahwan-Gesinde unter Engelhardtshof, westlich vom Ragan-Krüge (Hexenkrug), vielleicht Ennisile? — Bielenstein, Grenzen, S. 52, Nr. 8.
- 41) Cubbesele unter Kremon, beim Grahwe-Sacke-Gesinde. — A. Bielenstein, Magazin d. Lett. Lit. Ges. Band 15 Stück 2 S. 27—37 und Grenzen S. 48—50. Löwis-Bienemann, Aathal, 3. Auflage, Kapitel 10. (1912).
- Anm.: In Huecks, Notizen S. 63—64 ist Cubbesele unrichtig auf die Stelle des Pastorats Kremon verlegt, ebenso in der Zeichnung in Brotzes Monumenta Band X, Blatt 50.
- 42) Am linken Ufer der Wikmeste, unter Treyden eine Erdbefestigung und ein Elkuskalns. — Löwis-Bienemann, Aathal S. 65 (3. Auflage).
- 43) Thoreida auf den Karlsberge (Rattukalns) von Treyden. Bielenstein, Mag., 15, 2. S. 37—41, und Grenzen, S. 50. — Löwis-Bienemann, Aathal (3. Aufl.), Kap. 7.
- Anm.: In Huecks Not. S. 62—63, sowie in Kruses Nekrolivonica unrichtig auf die Stelle der Ritterburg verlegt.
- 44) Sattesele, 2 Werst nördl. v. d. Ruine Segewold. — Hueck, Not. S. 62 „am Wagetal“. Bielenstein, Mag., 15, 2 S. 42—46, und Grenzen, S. 51. — Löwis-Bienemann, Aathal, 3 Aufl. Kap. 4.
- 45) Weeschu-Kalns unter Treyden. — Löwis-Bienemann, Aathal 3 Aufl. Kap. 8¹⁾.
- 46) Unter Nurmis, Bielenstein, Mag. 15, 2. S. 46—47. Löwis-Bienemann, Aathal, 3 Aufl. S. 70.
- 47) Unter Adjamünde am rechten Ufer der Adje, 2^{1/2} Werst oberhalb der Kirche.
- 48) Stein-Wallburg am Kanjersee. I. Döring, Kurl. S. B. 1867, S. 54 56 (199—201) und 1870, S. 31—33 (427—429). Bielenstein, Mag., 15, 2. S. 66—67. Propst A v. Raison Kurl. S. B. 1870 S. 31—32 (427—428). E. Schmidt und J. Döring, Kurl. S. B. 1892 S. 30—35, mit 2 Karten. Löwis, K. v., Sitzb. 1908 Riga, S. 43—45. Prof. Bruno Doss, ebendort S. 47—52 mit einem Plane und Profile.

B. Wolmarscher Kreis.

- 1) Castrum Nabel soll unter Nabben bei Lemsal zu suchen sein? Bielenstein, Grenzen, S. 62, Nr. 3.
- 2) Levisele bei Lemsal?

¹⁾ Karl Graf Sievers giebt im Mag. d. lett. lit. Ges. Band 15 Stück 4 auf Tafel II einen ausführlichen Plan der Wallburg, die er jedoch für das Magnum Castren Cauponis hält.

3) Unter Pernigel am linken Ufer der Leepe-uppe, 2^{1/2} Werst vom Meere.

4) Zwischen dem Park v. Owerbeck (Pernigel) und der Leepe-uppe.

5) Krantsehn-kalns unter Klein-Roop, am rechten Ufer der Raupa (Brasle).

6) Unter Pastorat Roop, am linken Ufer der Raupa (Brasle). Bielenstein, Grenzen, S. 69, Nr. 1.

7) Urele am Rustagee unter Orellen, auch Basnizkalns genannt. Bielenstein, Grenzen, S. 70, Nr. 3. — Löwis-Bienemann, Aatal, 3. Auflage, Kapitel 20, Seite 105.

8) Unter Daiben? (Karl Graf Sievers.)

9) Beim Kuije- oder Kuju-Krüge am Wege von Roop nach Hochrosen?

10) Unter Auzeem?

11) Sotekele unter Raiskum, beim Kwepen-Gesinde, am rechten Ufer der Treyder-Aa. Karl Graf Sievers, Mag. lett. lit. Ges. 15, 4, S. 26—49, Tafel III. — Bielenstein, Grenzen, S. 87 und 94, Nr. 13. — Löwis-Bienemann, Aatal, 3. Auflage, S. 146.

12) Bewerin unter Kegeln, am Waidausee. Karl Graf Sievers, Mag. lett. lit. Ges. 15, 4, S. 26—49, Tafel IV. — Bielenstein, Grenzen, S. 87 und 94, Nr. 14.

13) Pekus-kalns (Pilzberg) beim Kalna-Ening-Gesinde, unter Kaugershof. Bielenstein, Grenzen, S. 87 und 94. (Vielleicht das Autine?). — Löwis-Bienemann, Aatal, 3. Auflage, S. 126—127 und 143. F. W. Ballod hat hier 1909 umfassende Grabungen ausgeführt und einen Bericht mit vielen Illustrationen gegeben in: Arbeiten des Moskauer vorbereitenden Komitees für den XV. archäologischen Kongress. Moskau, 1911. 4^o. Seite 21—46. Er vermutet hier Bewerin, doch hat ihn Pastor Döbner 1912 in einer Sitzung der Gesellschaft für Geschichte in Riga widerlegt. Sitzb. 1912 Seite 82—91.

14) Wolmar, der Walter-Hügel bei der Burgruine. Nach Bielenstein vielleicht Autine, Grenzen, S. 87 und 94, Nr. 11. F. Keussler dagegen in S.-B., Riga 1895, S. 76—77. Taliwald (Peter Ahbol) im X. Rakstu Krahjums, Riga 1895, mit Plan, S. 95—112 und Bielensteins Antwort, Dünazeitung Nr. 283 von 1895. Löwis-Bienemann, Aatal, 3. Auflage, S. 121. Karl Graf Sievers suchte Autine bei Pastorat Serben. (Mag. d. lett. lit. Ges., 15, 4, Tafel V, Text S. 26—49.)

15) Grebbe-Gesinde unter Dickeln.

16) Schwedenschanze unter Salis? Nicht als Wallberg kenntlich, sondern als neuere Schanze um die Ritterburg. Löwis, K. v., S.-B. Riga 1908. S. 57—60.

17) Basnizkalns (Kirchberg) unter Neu-Salis.

18) Unter Hayn asch im Kihlmesch, Buschwächterei Ekhahj.

19) Unter Allendorf beim Meesting-Gesinde.

20) Bahbit-pils, am rechten Ufer des Ihge-Baches (Idel) unter Eichenaugern.

21) Kolberg. Burgberg am linken Salisufer, gegenüber dem Hofe Salisburg. J. Ch. Brotze, Monumenta . . . Band V, Blatt 43 und 44, Ansicht von 1778 nach J. L. Börger, Versuch . . . 1778. Vgl. auch Hueck, Notizen, S. 57.

22) und 23) Zwei Schwedenschanzen (?) unter Rujen. Angabe von Pastor Bergmann 1885. — Purka der Chronik Heinrichs könnte vielleicht unter Puderkill oder unter Pürkeln zu suchen sein?

24) Pilskalninsch unter Burtneck, 4 Werst südlich vom Pastorat. Bielenstein, Grenzen, S. 63, Nr. 6.

C. Wendenscher Kreis.

1) In Wenden, der Nussberg im Schlosspark. — G. Vierhuf: Wo lag die Burg „Alt-Wenden“. Riga 1884. 8°. — Bielenstein, Grenzen, S. 94, Nr. 14. — Löwis-Bienemann, Livländ. Schweiz, 3. Aufl. 1912, S. 92. — P. Baerent, S.-B., Riga 1904, S. 231—237. Vgl. auch A. Buchholtz, Bibliographie, 1896, S. 35, Nr. 525.

2) Sakain-Burgberg unter Freudenberg, am Waiwe-Bach.

3) Tanniskalns unter Ronneburg, zwischen der Raunemühle und dem Pastorat. — Hueck, Notizen, S. 62 (zwischen Gut und Kirche). — Löwis-Bienemann, Livländische Schweiz, S. 110. (3. Aufl.)

4) Tribalss-kalns oder Wella-klehps unter Mahrzenhof. — Vierhuf, S.-B., Riga 1876, S. 54.

5) Unter Horstenhof. — Graf Karl Sievers, Mag. lett. XV, 4. S. 48.

6) Neben Pastorat Serben, jenseits eines kleinen Flüsschens. Vgl. Carl Graf Sievers, Mag. lett. 15, 4, S. 26—49, Tafel V.

7) Beim Mahlu-Kaln-Gesinde unter Aula, südlich vom Beihof Eschenhof.

8) Im Park von Kudling, am linken Ufer der Zeeluppe, $\frac{1}{2}$ Werst westlich vom See.

9) Der Schanzenberg bei der Kirche von Alt-Pebalg. — Bielenstein, Grenzen, S. 95, Nr. 15. — Hueck, Notizen, nennt einen Burgberg bei der Kirche Alt-Pebalg, S. 61.

10) Unter Brinkenhof, beim Burkahn-Gesinde.

11) Unter Neu-Pebalg an einem kleinen See, 1 Werst von Kragenhof, 2 Werst von Sohshof.

12) Unter Ramkau, beim Sila-Jeschka-Gesinde. — Hueck, Notizen, S. 57—58 nennt einen Wellnekalns (Teufelsberg) unter Ramkau.

13) Unter Ramkan beim Kaudse-Gesinde, am rechten Aa-Ufer, 4—5 Werst vom Hofe. Hueck, Notizen, S. 60—61, beim Kellmann- und Warig-Gesinde.

14) Beim Gutshof von Erlaa, am linken Ogerufer. — Hueck, Notizen, S. 61.

15) Unter Ogershof, 2 Werst vom Gut, am rechten Ogerufer. — Bielenstein, Grenzen, S. 95, Nr. 18.

16) Südlich von Mahrzen, 1 $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof, am linken Ufer der Arone, das alte Marxne. — Bielenstein, Grenzen, S. 96, Nr. 22.

17) Unter Mahrzen beim Beigt Schlossberg.

18) Unter Grossdon, 3 Werst östlich vom Hofe, am linken Arone-Ufer, beim Brenzehn-Gesinde.

19) Unter Fehkeln, bei den Gesinden Pudul, Odsehu und Pilskaln.

20) Der Zepur-kalns unter Neu-Kalzenau, Beihof Annenhof, Ziwehn-Gesinde, am rechten Ufer der Klingu-uppe, die aus dem Balsen-See kommt.

21) Vom Hofe Laudon 5—6 Werst südlich unter Sawensee, gegenüber dem Driksne-See. Bielenstein, Grenzen, S. 97, Nr. 23 und Nr. 25. Eine Stufenwallburg.

22) Beim Dorfe Wissegal unter Meiran, Ritterburgstätte vielleicht auf einer alten Wallburg? Wohl das Castrum Egeste (Alt-Luban) von 1213.

23) Unter Lasdon beim Pastorat, Leijas-Ubahn-Gesinde, an einem Bache.

24) Castrum Cessowe im Park von Schloss-Sesswegen, am linken Ufer des Sesse-Baches. Hueck, Not., S. 65. Bielenstein, Prot. d. lett. lit. Ges. 1892, S. 72—73 und Grenzen, S. 97, Nr. 26.

25) Unter Butzkowsky, am Ostufer eines versumpften Baches.

26) Pilskalns unter Odsen, 2 Werst östlich vom Hofe. — Laut freundlicher Mitteilung von Dr. Astaff v. Transehe-Roseneck.

27) Bei Berson nennt Hueck, Notizen, S. 61—62, bei der Hoflage Döbbe eine ovale Schanze?

D. Walkscher Kreis.

1) Castrum Alene unter Alt-Adlehn am Leede-Bach, 3 Werst von Neu-Schwanenburg. Bielenstein, Grenzen, S. 98, Nr. 27.

2) Unter Lyson, 2 Werst westsüdwestlich vom Hofe zum Kalejni-Gesinde, am Ureikste-Bach.

3) Unter Kroppenhof, Kirchspiel Schwanenburg, $\frac{3}{4}$ Werst südwestlich vom Hofe.

4) Rutkastkalns, 3 Werst nordwestlich vom Hofe Schloss Alt-Schwanenburg.

5) Unter Schloss Alt-Schwanenburg, zwischen Schwelberg und Blumenhof am Wege.

6) Unter Kortenhof, 1 Werst vom Hofe nach Roseneck hin, beim Skulte-Gesinde. Auf der Rückerschen Karte: Signalberg.

7) Aluiste unter Marienburg, am Westufer des Sees, gegenüber der Burgruineninsel. — Andreas von Löwis, Denkmäler aus der Vorzeit . . . Riga und Dorpat. II. Heft, 1827. 4^o, S. 44 „gegenüberliegender Schlossberg“. — Bielenstein, Grenzen, S. 98, Nr. 28. K. v. Löwis „Marienburg in Livland“ im „Burgwart“ Berlin 1911. 4^o, auch besonders erschienen.

8) Unter Kragehof, 2 Werst vom Hofe nach Seltinghof hin.

9) Luhru-Paegla-kalns unter Alswig, soll nach Behrsin, Teikas . . . Riga 1888, S. 17 die Burgstätte des Winsaitis Lingranis sein.

10) Unter Neu-Laitzen unweit des Wehlinu-Kalns bei den Gesinden Popje und Melkaul.

11) Unter Alt-Laitzen, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Werst von Schreibershof am Druska-See, 6 Werst vom Hofe Laitzen. — Hueck, Not., nennt S. 59 einen Pilskalns unter Schreibershof.

12) Unter Adsel-Luttershof, 1 Werst vom Lahzit-Gesinde?

13) Augstais-kalns unter Palzmar. — Vierhuf, S.-B. Riga 1876. S. 54.

14) Unter Rausenhof, beim Zaune-Gesinde, am Wege von Grundsel nach Palzmar.

15) Smiltiselle (Zerdene) zwischen Smilten und Zehrten, je 2 Werst entfernt, an einem kleinen See. — Hupels, N. N. Misc. 9/10 Stück, Riga 1794, S. 519 ff., Text von L. A. Graf Mellin, Aufnahme von J. W. Krause, Stich von J. G. Klinger in Nürnberg, Grundriss mit 3 Profilen. — Danach bei J. Ch. Brotze IV, 146, ferner Hueck, Not., S. 59, endlich wiedergegeben v. Jegor von Sivers in „Smilten“ 1872. Bielenstein, Grenzen, S. 95, Nr. 16. Löwis-Bienemann, Livl. Schweiz, 3. Aufl., S. 133.

16) Viwa unter Wihzemhof an der Wija. — Bielenstein, Grenzen, S. 81 und 92, Nr. 4. Löwis, K. v., S.-B. Riga 1896, S. 45 und 1897, S. 142. Auf einer Karte v. 1691 Pills Kalln genannt

17) Trikatna, Jahna-kalns, 3 Werst westlich von der Kirche von Trikaten. Bielenstein, Grenzen, S. 92, Nr. 2.

18) Burgberg unter Kokenhof, Kirchspiel Ermes, bei der Kirche von Ermes, südlich vom Wege nach Karkeln.

19) Owele unter Homeln. Entdeckt von K. v. Löwis, S.-B. Riga 1896, S. 45—46. J. Jung vermutet Owele unter Eweles d. i. Wohlfahrtslinde?

IV. Klein-Livland oder Polnisch-Livland.

A. Kreis Dünaburg.

1) Aszute unter Kreuzburg, 1 Werst westlich vom Beigut Assoten beim Grawahn-Gesinde. — J. Döring, S.-B. Kurl. 1878, S. 63, Anm. 2. Bielenstein, Grenzen, S. 100, Nr. 31.

2) Unter Lemehnen, Beigut von Kreuzburg, 13 Werst nördlich davon. — J. Döring, S.-B. Kurl. 1878, S. 64 ff. (Lepene). Bielenstein, Grenzen, S. 95, Nr. 8, vergleiche auch S. 96, Nr. 21

3) Unter Ruschendorf, Burgstätte, nach G. Baron Mantuffel eine Heidenburgstätte? — Bielenstein, Grenzen, S. 97, Nr. 23.

4) Unter Kreuzburg beim Gawatinkrüge, 25—30 Werst östlich vom Schloss an der Kreisgrenze.

5) Unter Kreuzburg beim Maschan-Gesinde, 20—25 Werst vom Schloss. Identisch mit 6?

6) Unter Livenhof, 9 Werst entfernt. J. Döring, S.-B. Kurl. 1878, S. 64. Identisch mit 5?

7) Gercike unter Kreuzburg, Schlossberg bei Zargrad, am rechten Dünaufer. — J. Döring, Balt. Mon.-Schr., Bd. 23 v. 1874, S. 422—442 und S.-B. Kurl. 1874, Anhang und S. 53—54, ferner 1878, S. 3—13 und 56—66 mit einer Tafel, endlich Rigasche Zeitung vom 22. August 1878, Nr. 93. — Bielenstein, Grenzen, S. 99—100, Nr. 30.

8) Novene, vielleicht auf der Stelle der Ordenskomturei Dünaburg, bei der Bahnstation Josephowo? — Bielenstein, Grenzen, S. 101, Nr. 33.

9) Dagda, beim Flecken am See und Höhenzuge am Dagditz-Flüsschen. — Bielenstein, Reiseskizzen. Balt. Mon.-Schr. 1882, Band XXIX, 9, S. 719.

10) Unter Nidzgall wäre ein Burgberg zu suchen. Bielenstein, Grenzen, S. 101, Nr. 32.

B. Kreis Rositten.

1) Wolkenburg am Südufer des Rasno-Sees, Stelle der Ordensburgruine. In den Kellern sitzt eine von ihrem Vater verwünschte Jungfrau von 2 grossen Hunden bewacht. Bielenstein, Reiseskizzen, Seite 720—723. W. Neumann, Mitt. aus der Livl. Gesch. Band 14, S. 300—303 (1890), Grundriss auf Tafel 1.

2) Rositten, bei der Kreisstadt im Flusstal der Rehsekne, Stelle der Ordensvogtei. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 729. — W. Neumann a. a. O. S. 312—316, Grundriss auf Tafel 4.

3) Unter Driziani. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 731.

4) Unter Misani auf einem Grandrücken. Einst soll der Eingang in den Berg vorhanden gewesen sein, aus dem bisweilen eine Jungfrau mit zwei Hunden erschienen sei. — Bielenstein, Reiseskizzen, S. 732.

5) Unter Borchow, Nebengut von Warkland, unweit der Ewst.

C. Kreis Ludsen.

1) Stary Zamek unter Bonifazow am Paukla-Bach, 8 Werst nördlich vom Lubahnschen See, 25 Werst nordwestlich vom Gute Tauagi. Die Burg soll versunken sein, als ein Ritter sich mit einem entführten Lettenmädchen in der Burgkapelle hat trauen lassen wollen. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 731.

2) Unter Pulianow im katholischen Kirchspiel Birsen. Vielleicht identisch mit der vorhergehenden Wallburg?

V. Kurland.

A. Kreis Illuxt.

1) Zamki unter Alt-Born. Hier soll eine Jungfrau im Berge gefangen sein, will erlöst sein und wandelte als unruhiger Geist herum, bis ein Priester durch Seelenmessen ihren Geist beruhigt habe. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 637—638.

2) Unter Kalkuhnen beim Gesinde Kilischki. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 626.

3) Unter Neu-Swenten, bei der Buschwächterei Barkowsky oder Swetopole. Im Berge sitzt eine Jungfrau von einem schwarzen Hunde bewacht und wartet auf ihre Befreiung (Trojasage, vielleicht eine Trojaburg). Bielenstein, Reiseskizzen, S. 632—633.

4) Unter Kasimirsky, hart an der Hoflage Sametschek d. i. „kleine Burg“. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 631.

5) Ist unter Schlossberg bei Illuxt ein Burgberg?

6) Ist zwischen Lassen und Illuxt beim Galwan-Gesinde, am linken Ufer der Luxte ein Burgberg? — Bielenstein, Reiseskizzen, S. 629.

7) Stelle des Wohnhauses von Alt-Lassen (Alt-Tiesenhausen). Bielenstein, Reiseskizzen, S. 629.

8) Kartawas-kalns bei Subbath, vielleicht eine Wallburg? Bielenstein, Reiseskizzen, S. 628.

B. Kreis Friedrichstadt.

1) Bei Dubena, zwischen Pastorat und Küsterat am linken Ufer der Düna, neben der Landstrasse, gegenüber Gercike (IV, A, 7).

2) Unter Menkenhof, 25 Werst von Jakobstadt an der Strasse nach Illuxt.

3) Unter Ilsenberg beim Stuple-Gesinde. Sage von einer Jungfrau im Berge, die ein Jäger, einen in den Berg gefallenen Hund suchend, gesprochen hat. Sie wird einst glückbringend erscheinen. (Sonnensage). Vom Stuplekalns $\frac{3}{4}$ Werst der Basnitzkalns (ritueller Hügel), Mehrguskalns oder Meitaskalns (Jungfrauenberg) am Kalneeschsee. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 615 bis 617 und 618—620: (Hügelpaar).

4) Von Ellern $\frac{3}{4}$ Werst, von der kurländ. Grenze $\frac{1}{2}$ Werst entfernt, östl. v. Ilsenberg.

5) Unter Pilkaln beim Strobuk-Gesinde, 6 Werst vom Hofe, am Neretin-Bach (Grenzbach). — Bielenstein, Reiseskizzen, S. 621.

6) Unter Alt-Saucken beim Kewel-Gesinde am Susseibach, 3 Werst von der Ellern-Susseischen Kirche: Ein Hügelpaar (Burgberg und ritueller Hügel). Bielenstein, Reiseskizzen S. 585—586.

7) Unter Klein-Saucken beim Knawu-Gesinde: Ein Hügelpaar (Burgberg und ritueller Hügel). Bielenstein, Reiseskizzen S. 586.

8) Unter Alt-Saucken beim Daudsahn-Gesinde, am Ostende des Sauckenschen Sees, in sumpfigen Wiesen: Hügelpaar (Burgberg und 45 Schritte südlicher ein kleiner, wohl ritueller Berg mit Gräberfeld, Steinringen und Tumuli). Bielenstein, Reiseskizzen, S. 585—586.

9) Unter Alt-Saucken beim Skosu-Gesinde am Westende des Sees. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 586—587.

10) Unter Alt-Saucken beim Kuhling-Gesinde: Ein Hügelpaar, der Leelajs- und masajs-Pilskalns (grosse- und kleine Burgberg d. i. befestigte Menschenwohnung und unbefestigte Opferstätte). Sage von einer bleichen Prinzessin in der Erde und zu ihren Füßen ein schwarzer, zottiger Hund. Der Zugang sei ehemals offen gewesen. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 583—585.

11) Unter Wahrenbrock, 1 Werst vom Hofe beim Pilsenneek-Gesinde. Bei den Ausgrabungen fanden sich hier die Spuren von Palisaden. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 579—580.

12) Unter Ewalden beim Maisit-Gesinde an einem kleinen See, nördlich vom Spehrjahnberge. Bielenstein, Reiseskizzen, S. 578—579.

13) Unter Pixtern, etwa 3 1/2 Werst nördl. vom Hofe, genannt Greble-Kalns. (Blauberg?)

14) Unter Alt-Selburg, der Sudraba-Kalns (Silberberg) beim Pormal-Gesinde.

15) Östl. von Alt-Selburg, unweit vom Taborberge, bei den Gesinden Deber und Bebrene.

16) Castrum Selonum, auf der Stelle der Ordensvogteiruine. Bielenstein, Grenzen, S. 174 Nr. 1 — Löwis, K. v., Kokenhusen und Umgebung, Riga 1900. 8°. S. 58.

17.) Vom Pastorat Setzen 1 Werst östlich, beim Sturmangesinde.

18) Unter Alt-Sehren, südl. von Friedrichstadt.

19) Unter Kurmen beim Schoschu-Gesinde.

20) Unter Wallhof beim Pilwes-Gesinde, 1 Werst vom Karklenschen Poley-Krüge, in einem ehemaligen Sumpf.

21) Unter Linden-Birsgallen, der Strugaskalns am Schulhause beim Teich an der Kirche von Birsgallen.

22) Der Oschu-Kalns, 2 Werst vom Birsgallenschen Schulhause

23) Unter Linden, beim Robesch-Krug an der Strasse nach Friedrichstadt. Bielenstein, Mag. lett. lit. Ges. Band 14, Stück 2, S. 134.

C. Kreis Bauske.

I. Döring hat das alte Ratten auf der Stelle der Bauschkenburg vermutet (Kurl. S. B. 1882. S. 39) doch A. Bielenstein giebt das nicht an.

1) Unter Brambergshof, am linken Dünaufer. — Bielenstein, Prot. d. lett. lit. Ges. 1887, S. 3. — Löwis, K. v., Die Düna von der Ogermündung bis Riga. Riga 1910. 8°. S. 60.

2) Awotingkalns (Quellenberg) oder Sakainkalns bei Wedmersile, am rechten Ufer der Behrse, Grenze nach Livland, im Baldohnschen Forst. Bielenstein, Prot. lett. lit. Ges. 1887 S. 3, auch auf Karte 4 zu seinen „Grenzen“ 1892 verzeichnet. Anton Buchholtz, S. B. Riga 1899 S. 129—132. E. Schmidt S. B. Kurl. 1900 S. 21 mit Tafel 4. Löwis, Oger-Riga, S. 66—69 und S. B. Riga 1901, S. 85.

3) Unter Alt-Rahden an der Mündung des Wez-Saule-Baches in die Memel. (Vielleicht Schlachtfeld von 1236 Spt. 22 oder bei Schaulen?)

4) Burgberg von Mesothen am linken Aa-Ufer beim Pastorat. Bielenstein, Grenzen, S. 141, Nr. 62.

5) Gegenüber dem Hof Mesothen, $\frac{3}{4}$ Werst aufwärts vom Pastorat am Ufer des Aatales ein kleiner Burgberg (Rituell?). Bielenstein, Grenzen, S. 141—142, Nr. 62.

6) Unter Berghof beim Scheema-Gesinde, 16 Werst von Bauske, der Wellakalns d. h. Teufelsberg, an der Riga-Bauskeschen Strasse.

7) Hart am rechten Aa-Ufer, 3 Meilen von Mitau?

D. Kreis Doblèn.

1) Unter Schorstedt beim Litsche-Gesinde, am rechten Ufer der Würzau, gegenüber dem Stolzenkrüge. — Bielenstein, Mag. lett. 14, 2 S. 135—136.

2) Im Park von Wilzen, zwischen zwei zusammenfließenden Bächen.

3) Silene unter Grenzhof, $\frac{1}{2}$ Werst von der Grenze Litauens und dem litauischen Pilait-Gesinde. — Bielenstein, Grenzen, S. 135, Nr. 2.

4) Terwetene, nördlich beim Hof Hofzumberge, am linken Terwetene-Ufer. Bielenstein, Mag. lett. 14, 2 S. 49—65. S. B. Kurl., 1866 S. 50—55 (Neudr. 121—124) Prot. lett. lit. Ges., 1892 S. 72—73 und Grenzen, S. 141 Nr. 45. — A. von Raison, S.-B. Kurl. 1867 S. 62—63 (Neudruck S. 205—206) Abbildung im Balt. hist.-geogr. Kalender für 1912.

5) Südlich vom Pastorat Hofzumberge, am rechten Ufer der Sknje, beim Ramradse-Gesinde.

6) Doblèn auf der Stätte der späteren Ordenskomturei. Bielenstein, Mag. lett. Band 14 Stück 2 S. 46—49 und Grenzen S. 141, Nr. 48. K. v. Löwis, S.-B. Kurl. 1895, S. 36.

7) Unter Krons-Neu-Sessau am Nordufer der Sessau, bei den Gesinden Ogan und Meeste 1 Werst oberhalb des Gutshofes. Ein Burgberg ist nicht vorhanden, doch bezeichnet eine Volkstradition eine Stelle als solchen, die eine Trojaburg gewesen sein mag. Bielenstein, Mag. lett. 14 Band, 2 Stück, S. 39—41 (Neudr. 132—133).

8) Castrum Sparnene am Westufer des Spahrne-Esars (Flügelsees) unter Neu-Sessau, zwischen den Gesinden Raggi und Samusch. — Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 31—39 und Grenzen, S. 138, Nr. 23.

E. Kreis Tuckum.

J. Döring vermutet eine Wallburg im Tuckumer Kapellenberge, S.-B. Kurl. 1886, S. 18—19?

1) Castrum Dobene unter Sirmeln, 1 Werst von Dobelsberg, am linken Ufer der Awihkne. (Am rechten lag gegenüber, kurze Zeit, eine Ordensburg). Bielenstein, Mag. lett., 14,

2, S. 20—23 und 131—132 und Grenzen, S. 136, Nr. 5. Eine Abbildung im Balt. hist.-geogr. Kalender 1912.

2) Unter Schlagunen beim Sebber-See bezeichnet die feststehende Volkstradition eine Stelle als Pilskalns, doch sind keine Erdwerke vorhanden, was auf eine ehemalige Trojaburg deutet. — Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 41—43.

3) Baboten-Wall unter Schlagunen, beim Ziben-Gesinde am rechten Ufer des Abflusses des Balseen-Sees in die Berse. — Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 43—46 und Grenzen, S. 137, Nr. 15.

4) An der Südostecke des Sebber-Sees unter Suschenhof beim Charluki-Gesinde.

5) Unter Grenzhof (Parochie Neuenburg), am Südufer der Berse, östlich vom Schkeetneek-Gesinde, am Südufer der Berse. Hier sind nur geringe Erderhebungen vorhanden, was auf eine Trojaburg deuten dürfte.

6) Unter Neuenburg, 1 Werst oberhalb des Gutes am rechten Ufer des Baches aus Bixten, beim Pilssaht-Gesinde. — Bielenstein, Mag. lett. 14 Band, 2. Stück, S. 67—70.

7) Unter Grendsen beim Kische-Gesinde, am rechten Ufer der Abau, oberhalb Krons-Abaushof. — Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 70—71.

8) Unter Neu-Mocken, auf dem Skaman-Gesinde. Im benachbarten Hofeswalde, beim Saglezelsch (Diebswege) liegt die Wez-Pils (Alte Burg) benannte Stelle ohne Wall und Graben, mit niedrigen, sanften Abhängen. Von hier wurden um 1894 viele Steine abgeführt. Sehr wahrscheinlich hatten wir hier eine Trojaburg. — E. Schmidt, S.-B. Kurl. 1900, S. 43—47 mit Tafel 5. K. v. Löwis, Trojaburgen, Jahrbuch der Vereinigung für Heimatkunde 1911—1912. Riga 1913, 8°, S. 90.

9) Unter Wilkahjen, am rechten Ufer des Baches aus dem Jungfernsee zur Slohka. — Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 71—74 und Grenzen, S. 186, Nr. 27. Ein Tonmodell der Wallburg ist im Kurländischen Provinzialmuseum: Bielenstein, S.-B. Kurl. 1886, S. 52.

10) Der Gipfel des Hüningsberges, lettisch Milsu-kalns d. i. Riesenberg, ist ein Burgberg. — Bielenstein, Prot. d. Lett. Lit.-Ges. 1887, S. 3.

11) Der Swilla-kalns unter Feldhof, 6 Werst von Wehsahtu, 4 von Strutteln.

12) Die Degerhofsche Lustbergspitze, westlich vom Walgumsee.

13) Wallburg bei Eckendorf. E. Schmidt, S.-B. Kurl. 1900, S. 3—8 mit Tafel 1.

F. Kreis Talsen.

1) Unter Dsirren, beim Wenter-Gesinde, am linken Ufer der Amul. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 19—20 und S.-B. Kurl. 1886, S. 52, Tonmodell im Kurländischen Provinzialmuseum aufgestellt.

2) Unter Sahrzen ein Burgberg, jedoch ohne Volkstradition.

3) Unter Asuppen, Beihof Trenzen, am rechten Ufer des Waribenschen Baches, der in die Imul mündet.

4) Unter Kabillen, 4 Werst vom Hofe in einem Morast. — Bielenstein, Grenzen, S. 184, Nr. 20.

5) Unter Walgalen, beim Beigut Neuhof, am rechten Ufer des Walgalenschen Baches. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 88—91 und Grenzen, S. 184, Nr. 19.

6) Unter Matkuln, am rechten Ufer der Imul. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 80—84 und Grenzen, S. 185, Nr. 24.

7) Zabeln, das alte Pidewalle? Wallburg mit Abtreppungen. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 84—86 und Grenzen, S. 185, Nr. 21. E. Schmidt, S.-B. Kurl. 1900, S. 22. Diese Stufenwallburg ähnelt der von Kandau.

8) Beim Tschapal-Gesinde am rechten Abau-Ufer und Zikkantkrüge, am Wege von Zabeln nach Kandau. — Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 77—80.

9) Kandau, eine Stufenwallburg mit kleinem oberem Plateau. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 75—76 und Grenzen, S. 85, Nr. 23. E. Schmidt, S.-B. Kurl. 1900, S. 22. — K. v. Löwis, S.-B. Riga 1902, S. 192—197 und Trojaburgen in Jahrbuche der Vereinigung für Heimatkunde Seite 91 und Fig. 6 auf der Tafel. Abbildung des oberen Teiles im Baltischen hist.-geogr. Kalender für 1911.

10) Unter Puhren, das alte Pure, jetzt Mulu-kalns genannt, 1 Werst nördlich vom Schulhause. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 74—75 und Grenzen, S. 186, Nr. 26.

11) Dseguskalns (Kuckuksberg) unter Strasden, 2 Werst von der Kirche. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 103.

12) Ladse unter Lipsthusen, der Meschit-Pilskalns im Andum-Walde zwischen Talsen, Nurmhusen, Lipsthusen und Strasden, beim Meschit- und Strauti-Gesinde. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 100—103 und Grenzen, S. 186, Nr. 29.

13) Talsen, am Ostende des Städtchens, nördlich vom oberen See, der Pilskalns genannte Klosterberg. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 95—98 und Grenzen, S. 187, Nr. 31. J. Döring, S.-B. Kurl. 1879, S. 44. — E. Schmidt, S.-B. Kurl. 1900, S. 21—22 mit Tafel 3.

14) Milsukalns (Riesenberg) unter Nurmhusen. Schwedenschanze? Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 99—100.

15) Unter Waldegalen, 3 Werst südwestlich vom Schulhause, an einem Bächlein.

G. Kreis Windau.

1) Unter Ugalen beim Gutshofe. — Bielenstein, Mag. lett. 14, 2, S. 138—140, Grenzen, S. 182, Nr. 6 und S.-B. Kurl. 1886, S. 52: Tonmodell im kurl. Prov. Museum. Propst A. v. Raison S.-B. Kurl. 1869, S. 13 ff. (Neudruck S. 353—355).

2) Unter Pusneeken, 13 Werst vom Hofe, beim Pillin, früher Pilskaln-Gesinde. Da keine Erdwerke vorhanden sind, handelt es sich vielleicht um eine Trojaburg.

3) Unter Pussen, beim Kester-Gesinde, $\frac{1}{2}$ Werst vom Hofe. Bielenstein, Grenzen, S. 182, Nr. 5.

4) Unter Popen (Parochie Angermünde) 1 Werst westlich vom Hofe und der Kirche. A. von Raison, S.-B. Kurl. 1869, S. 13—17 (Neudruck S. 355—357) und 1876 S. 7—8 (Neudruck 399—401). J. Döring, S.-B. Kurl. 1877, S. 61. Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 140—141 und Grenzen, S. 181, Nr. 2.

5) Piltene im Piltenschen Forst am rechten Windau-Ufer. Bielenstein, Grenzen, S. 196, Nr. 7.

6) Tahschukalns unter Lagsdinen am rechten Ufer der Windau. Bielenstein, Grenzen, S. 197, Nr. 14.

7) Unter Schleck beim Pilskaln-Gesinde am Westufer des Usmaitischen Sees. Eine Abbildung im Baltischen historisch-geographischen Kalender für 1912.

8) Walleskals unter Schleck, etwa $\frac{1}{2}$ Werst oberhalb der Schleckschen Windaufähre, links an der Mündung des Ragawa-Baches (Hexenbach).

9) Unter Edwahlen, beim Pujalg-Gesinde. Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 104—105, Grenzen, S. 197, Nr. 12.

10) Sihgatte-Pils (Angermünde), dabei die 2 Opferstätten Sihpolkalns (Zwiebelberg) und Steeglekalns mit Gräbern. A. v. Raison S.-B. Kurl. 1869, S. 13—17 (Neudruck 357—359). Bielenstein, Mag. lett., 14. Band, 2. Stück, Seite 141—142.

H. Kreis Goldingen.

1) Unter Ringen am rechten Ufer der Waddaxte beim Platkahje-Gesinde, an einer Bachmündung. Da keine Erdwerke vorhanden sind, muss die Volkstradition wohl auf eine ehemalige Trojaburg gedeutet werden.

2) Unter Gross-Zezern, 4 Werst vom Hofe. Bielenstein, Mag lett., 14, 2, S. 14—16.

3) Unter Stricken, beim Gutshofe und dem Lapse-Gesinde (Fuchsgesinde). Bielenstein, Mag. der lett. lit. Ges., Band 14, Stück 2, S. 17—18.

4) Östlich vom Pastorat Frauenburg. Bielenstein, Mag. 14, 2, lett., S. 18 und Grenzen S. 233, Nr. 5.

- 5) Unter Gaiken, beim Klone-Gesinde am Alt-Sattikenschen Mühlenteiche.
- 6) Unter Luttringen, beim Misain-Gesinde.
- 7) Unter Krons-Duhren der Sudrabkalns (Silberberg) bei der U. F. Kanzlern.
- 8) Unter Rönnen am Modaik-See und Gesinde. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 91—93. Abgebildet im Baltischen historisch-geographischen Kalender für 1913.
- 9) Rende unter Pastorat Rönnen, links an der Mündung der Masuppe in die Abau. Bielenstein, Grenzen, S. 184, Nr. 18.
- 10) Der Dischais-, Goschu- oder Pilskalns am Ostufer des Usmitenschen Sees, 2 Werst südlich von der Kirche. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 94—95.
- 11) Kreewukalns (Russenberg) unter Schründen-Pastorat am rechten Windau-Ufer.
- 12) Der Nabagukalns (Armenberg) bei Hof Schründen, linkes Ufer der Windau.
- 13) Unter Turlau am Riwa-Bach. Bielenstein, Grenzen, S. 209, Nr. 37.
- 14) Unter Runden beim Kalej-Gesinde, 2 Werst westlich vom Hofe.
- 15) Unter Schnehpehn, beim Beigut Sahlingen und einer Wassermühle.
- 16) Unter Alt-Goldingen am linken Ufer der Windau, 2 Werst nördlich von der Stadt Goldingen. Bielenstein, Grenzen, S. 211, Nr. 48.
- 17) Unter Stabben (Parochie Goldingen) beim Pilskaln-Gesinde.
- 18) Unter Tigwen, 16 Werst von Goldingen an der Strasse nach Windau. A. v. Raison S.-B. Kurl. 1869, S. 16—17 (Neudruck S. 360—361). Bielenstein, Grenzen, S. 209, Nr. 43.
- 19) Unter Nabben. Bielenstein, Grenzen, S. 210, Nr. 45.

J. Kreis Hasenpoth.

- 1) Unter Aswiken, südlich vom Wiedwied-Fluss. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 118—119.
- 2) Unter Gross-Dahmen am Nordufer des Wiedwied-Flusses, gegenüber dem vorhergehenden Burgberge. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 118—119 und Grenzen, S. 230, Nr. 3.
- 3) Unter Kaleten am Nordufer der Apsen-Uppe, Grenze gegen Litauen. Einen Plan hat Ferdinand Baron Nolde aufnehmen lassen. S.-B. Kurl. 1886, S. 12.
- 4) Unter Pormsahten, beim Beigut Wirpen.

5) Unter Klein-Gramsden, beim Beihof Birseneeken. Bielenstein, Grenzen, S. 230, Nr. 4.

6) Kerraskalns unter Preekuln, $\frac{1}{2}$ Werst östlich vom Pastorate.

7) Unter Bahten am Mühlenteiche.

8) Unter Elkazeem (Götzendorf oder Götzenheim) könnte sich ein Burgberg oder eine Trojaburg finden?

9) und 10) Zwei Wallburgen unter Bagge-Assiten. Bielenstein, Grenzen, S. 203, Nr. 6.

11) Unter Dinsdorf zwischen dem Binse- und Dselde-Bach und den Gesinden Kunde und Kalning.

12) Unter Ordangen beim Schulhause an der Strasse nach Ussaiken.

13) Unter Amboten, am rechten Ufer der Dselde, $\frac{3}{4}$ Werst vom Hofe, zwischen Kirche, Pastorat und Schloss. Bielenstein, Grenzen, S. 202, Nr. 1.

14) Das Wardach der Reimchronik unter Nodaggen, Beihof Wartajen, beim Leijenek-Gesinde.

15) Unter Klein-Dselden, zwischen den Gesinden Jaunsem, Tunni und Krihtsi. Bielenstein, Grenzen, S. 203, Nr. 10.

16) Unter Gross-Wormsahten, im Winkel des Zusammenflusses der Dselde oder Dselde mit dem Wormsahtenschen Mühlensbache, $\frac{3}{4}$ Werst von der Mühle und 2 Werst nördlich vom Gute Gross-Wormsahten.

17) Unter Niegranden, nahe vom Hofe, an der Mündung eines Bächleins in die Windau.

18) Unter Kalwen?

19) Wez-Pils (Alte Burg) unter Katzdangen beim Beihof Wallaten, etwa 9 Werst von Hasenpoth. Bielenstein, Mag. lett. 14, 2, S. 111—113 und Grenzen, S. 205, Nr. 19.

20) Das Lassen der Reimchronik unter Laschen. Bielenstein Mag. 14, 2, S. 109—111 und Grenzen S. 212, Nr. 56.

21) In der Stadt Hasenpoth. Bielenstein, Grenzen, S. 204, Nr. 16.

22) Das Merke der Reimchronik unter Schloss Hasenpoth, beim Strohkenschens Krüge. Bielenstein, Grenzen, Seite 223, Nr. 36.

23) Birsegalwe, jetzt Drehbinukalns unter Schloss Hasenpoth. Bielenstein, Grenzen, S. 222, Nr. 27.

24) Unter Schloss Hasenpoth, zwischen den Gesinden Arman und Kalning, am linken Ufer der Tebber. — Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 108—109 und Grenzen, S. 222, Nr. 27.

25) Unter Ewahden, das alte Jewaden. Bielenstein, Grenzen, S. 222, Nr. 26.

- 26) Unter Padern, der Lihrulukalns, 1 Werst v. Hofe.
- 27) Unter Dubenalken, Beigut Daidsen, am linken Ufer der Durbe. Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, Seite 136—138 und Grenzen, S. 217, Nr. 4.
- 28) Der Otar-Kalns (Othar-Berg) unter Zierau? Trojaburg?
- 29) Gerwe unter Dserwen beim Grabwer-Gesinde (Serwe auf Bielensteins Karte 3 zu seinen „Grenzen“). Bielenstein, Grenzen, S. 222, Nr. 28.
- 30) Sintere (Sinteles) unter Dserwen, am rechten Ufer der Ilmede und rechten der Aloخته. Bielenstein, Grenzen, S. 218, Nr. 7.
- 31) Unter Sackenhausen, bei Sackenhof, am rechten Ufer der Aloخته, unweit ihres Zusammenflusses mit der Durbe, wo die Kapelle steht, befand sich vielleicht eine Heidenburg? Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 138 und Grenzen, S. 218—219, Nr. 9.
- 32) Unter Alschwangen-Neuhof, beim Leischukaln-Gesinde, unweit Todaischen.
- 33) Zwischen Alschwangen, dem bewohnten Schlosse, dem Mühlenteiche und der Landstrasse zur katholischen Kirche. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 105—108.

K. Kreis Grobin.

- 1) Crote (auf Bielensteins Karte 3) unter Kroten. Bielenstein, Grenzen, S. 223, Nr. 31.
- 2) Unter Ilmajen, 1½ Wert vom Hofe, an der Landstrasse nach Libau.
- 3) Unter Altenburg, neben der katholischen Kirche. Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 113—116, S.-B. Kurl. 1886, S. 52. Tonmodell im kurländ. Provinzialmuseum.
- 4) Unter Virginalen, beim Gesinde Elkas (Götzen). Bielenstein, Grenzen, S. 224, Nr. 40.
- 5) Unter Medsen, 10 Werst von Grobin. Bielenstein, Grenzen, S. 224, Nr. 42.
- 6) Grobin, neben der Stadt Grobin, jenseits des Meisenbaches, etwas aufwärts von der Deutschordens-Vogteirüne. Bielenstein, Grenzen, S. 223, Nr. 35.
- 7) Unter Gawesen, 1 Werst vom Hofe. Bielenstein, Grenzen, S. 220, Nr. 18.
- 8) Warta, jetzt Wartajen, ehemals Beihof von Kronstodaiken, 2 Werst vom Haupthofe Todaiken. Bielenstein, Grenzen, S. 219, Nr. 13 und S. 280—281.
- 9) Unter Klein-Kruhten, am linken Ufer der Wartaje, bei ihrem Zusammenfluss mit der Bartau. — J. Döring, S.-B. Kurl. 1884, S. 36—37, dazu Tafel V.

10) Barta, beim Ober-Bartauschen Küsterat, am rechten Ufer der Bartau, gegenüber der Kirche. Bielenstein, Grenzen, S. 216—217, Nr. 2.

11) Palange, der Birutaberg am Meeresstrande bei Polangen belegen. Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 119 u. Grenzen, S. 246, Nr. 3.

VI. Nord-Samaiten.

(Nur die ehemals zu Livland gehörenden Grenzgebiete des Gouvernements Kowno, in Litauen, namentlich die Landschaft Ceclis.)

A. Kreis Telsch.

1) Das Apulia des Rimbert in seinem Leben des heiligen Ansgar (9. Jahrh.), 10 Werst westl. von Schoden, zwischen den Flüssen Luba und Szatta. — J. Döring, S.-B. Kurl. 1883, S. 63—71 und 1884, S. 5 und 8—24 mit 3 Tafeln (damals an der Windau gesucht). Bielenstein, Wo lag Rimberts Apulia? Sonderabzug aus der Rigaschen Zeitung 1886 Nr. 20. — J. Döring, Rig. Ztg. 1886 Nr. 38 und S.-B. Kurl. 1887 S. 32—40 mit 3 Tafeln (Apulia bei Schoden). Bielenstein, Prot. der Lett. Lit. Ges. 1887, S. 4 (Bestätigung durch E. Walter), Grenzen, S. 242 Nr. 36 (1892). Le village d'Apoule . . . für den archäologischen Kongress in Wilna 1893 (gedruckt in Moskau 1895), endlich im Mag. der Lett. Lit. Ges., Band 19, Stück 3 (1894), S. 1—31.

2) Gresen, unter Polnisch-Grösen, am linken Windau-Ufer, gegenüber der Wadaxte-Mündung (Vgl. J. Dörings 3 Pläne von 1884 sub Apulia). Bielenstein, Mag., 14, 2, S. 116—118 und Grenzen, S. 236, Nr. 9.

(3 Ebenfalls unter Grösen, etwas südlicher eine zweite Wallburg. Bielenstein, Grenzen, S. 236, Nr. 9.

4) An der Mündung der Erla in die Bartau, beim Putkaln-Gesinde. J. Döring, S.-B. Kurl. 1887, S. 40. Bielenstein, Grenzen, S. 243, Nr. 40 (?).

5) Impelt (Empilten) auf dem Wege von Rutzau nach Dorbiany. Bielenstein, Grenzen, S. 231, Nr. 8.

6) Pewene heute Piwiani.	} Bielenstein, Grenzen, S. 239-40, Nr. 23. — Nr. 6—9 in Urk. 472 vom Anfang Juni 1426 (Livl. U.-B., Bd. 7) genannt beim Grenzdukt. (Löwis, K. v., Livland im Mittelalter, 1895, Text S. 8. Bielenstein, Grenzen. S. 390.
7) Ballene oder Pallene.	
8) Poeke.	
9) Peszel.	

10) Wallburg bei Kalwary, nördl. v. Olsiadi, südl. v. Siadi.

B. Kreis Schaulen.

1) Sydobren beim Dorfe Pilkaln, 3 Werst westlich von Janischki, an der Strasse nach Zagory, am Zusammenfluss der Sidobra und Wilkausze, genannt beim Grenzdukt Livlands Anfang Juni 1426. Bielenstein, Mag. lett., 14, 2, S. 28—31, sowie 17, 1, S. 118—119 und Grenzen, S. 145, Nr. 64, und S. 389. J. Döring S.-B. Kurl, 1881, S. 67—70 mit einer Tafel.

2) Rakten bei Neu-Zagory, am rechten Ufer der Swehte, jetzt ein Kirchhof, Raktuwes-Kalns. Im Grenzdukt von 1426 Rattowscher Berg genannt. J. Döring, S.-B. Kurl., 1868, Seite 49—53 (Neudr. 317—327), 1876, S. 37—40 (NB. Nogaylen) und 1878 S. 29—51 mit 2 Tafeln. — Bielenstein, S.-B. Kurl., 1868, S. 47 (314) und 1868, S. 41 (300) und Grenzen S. 135 Nr. 4 und Seite 389.

3) Sagare am linken Ufer der Swehte unter Alt-Schagarren, genannt hoher Hausberg und Kosciuskokalns. — Propst A. von Raison, S.-B. Kurl. 1867 S. 62—63 (Neudruck S. 205—206). Bielenstein, Expedition nach Rakten und Sagarre, Sonderabdruck von der Rig.-Ztg. Nr. 155 ff. 1884 (28 Seiten) und Grenzen S. 185 N. 2.

4) Wegeri bei Wegerren, 2 Werst südl. von der heutigen Grenze Kurlands, genannt Lehkawkalns (Nach Prof. B. Doss: Sokole-Kalns). E. Krüger, S.-B. Kurl. 1883 S. 51—54.

5) Szatria bei Lukniki an der Strasse von Telsch nach Kurtowiany, Bubje und Schaulen.

6) Bei Bubje, rechts von der grossen Strasse an einem Flüsschen. — Dr. Th. Meyer, S.-B. Kurl. 1877, S. 51.

7) Berg Kruten unweit der Mündung der Dobikina (Tabagina) in die Windau. Livl. Urk. Buch, Band 7 Nr. 472 und 473 vom Juni 1426. Bielenstein, Grenzen, S. 390.

8) } 2 Burgberge hart bei Popiliani (Po-Piljani d. i. an den
9) } Burgbergen) (Hügelpaar, ein Berg vielleicht rituell?)

10) Leepone bei Werbuni, zwischen Gruzdzie und Schaulen.

C. Kreis Ponjewesch.

1) Nogailen am linken Memelufer, Grenzberg gegen Litauen (Zerrautx in Kurland und Bruniwischki in Samaiten) seit 1587. I. Döring, S.-B. Kurl. 1876 S. 37 ff. Paul von Drachenfels, S.-B. Kurl. 1883 S. 53—54. L. Arbusow, sen., S.-B. Kurl. 1895 S. 17—18.

2) Unter Komodern am linken Ufer der Muhs, hart an der Grenze Kurlands. I. Döring, S.-B. Kurl. 1876 S. 37 und 1882 S. 37—41.

3) Unter Eichen-Pomusch, 2 Werst nördl. vom Hof an der Tatola und Ugge. I. Döring S.-B. Kurl. 1876 S. 29, nach Dr. John in Bauske und 1882 S. 39—41.

4) Unter Rot-Pomusch an der Muhse.

5) Am rechten Ufer der Muhse, gegenüber Szymancy (am linken Ufer), 3 bis 4 Werst westl. von Poswill. Pastor Kurnatowsky, S.-B. Kurl. 1876 S. 37. I. Döring S.-B. Kurl. 1886 S. 26—27.

6) Unter Malany am linken Ufer der Piwesa, 10 Werst östl. v. Pompjani, beim Beihof Pilskalnis oder Pyle-Kalnis I. Döring, S.-B. Kurl. 1876 S. 35—37.

7) Pelajte-Kalns (aufgefüllter Berg) am linken Ufer der Nawese (Newjescha) $4\frac{1}{2}$ Werst nordöstlich von Nowomiesto. — I. Döring, S.-B. Kurl. 1876 S. 34—35.

Die übrigen Wallburgen in Samaiten, Gouvernement Kowno, finden sich auf der eingangs erwähnten, 1899 veröffentlichten archäologischen Karte von Th. W. Pokrowsky in den Труды... der Moskauer archäologischen Gesellschaft.

VII. Preussisch-Livland.

Dieses Gebiet liegt in Ostpreussen, am rechten Ufer des Memelstromes und des Kurischen Haffs und umfasste auch einen Teil den Kurischen Nehrung, wurde mit der von Livland aus gegründeten Stadt und Burg Memel vom Livländischen Zweige des Deutschen Ordens dem Hochmeister in Preussen 1328 abgetreten.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

a) Kreis Memel.

Nach der von Prof. Hugo von Conwentz 1896 dem X. archäologischen Kongress in Riga vorgelegten Karte, finden sich hier 12 Wallburgen, nach Emil Hollacks Karte, 1908 veröffentlicht, jedoch 16 Heidenburgen. Bielenstein erwähnt folgende drei:

1) Ekitten (Akutte) an der Danje. Bielenstein, Grenzen, S. 252, Nr. 2.

2) Kollaten (Calaten), nördlich von Memel. Bielenstein, Grenzen S. 252, Nr. 3.

3) Sarden (2 Schanzen), südöstlich von Memel. Bielenstein, Grenzen S. 252, Nr. 4.

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

a) Kreis Heidekrug.

Nach Conwentz 3, nach Hollack 4 Wallburgen hier aufgefunden.

b) Kreis Tilsit (soweit am rechten Memelufer).

Conwentz giebt hier 10 und Hollack nur 9 Burgberge an.

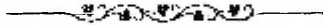
c) Kreis Ragnit (soweit am rechten Memelufer).

Sowohl Conwentz wie Hollack verzeichnen je 2 Burgwälle hier.

Im Summa nach Conwentz 27, nach Hollack 31 Wallburgen in Preussisch-Livland vorhanden.

Fortgelassen sind in dieser Zusammenstellung Orte, die für Wallburgen gehalten wurden, später jedoch nicht als solche Anerkennung fanden, wie zum Beispiel der Sweedrukalns beim Obstgarten von Schloss Treyden. Von ihm hat Karl Graf Sievers den Plan I im Magazin der lettisch-literarischen Gesellschaft 1873, Band 15, Stück 4 veröffentlicht zu seiner verdienstvollen Arbeit „Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland“ S. 26 bis 49 mit Bemerkungen von Pastor Dr. A. Bielenstein S. 49—50. Spätere Forscher haben diesen Sweedrukalns nicht als eine Wallburg angesehen.

Fragliche Wallburgen sind hingegen hier wohl aufgenommen und zwar in der Hoffnung zu ihrer näheren Untersuchung ortsansässige Forscher anzuregen. Es ist äusserst schwierig in einem so grossen Gebiete, wie Alt-Livland, die oft wenig kenntlichen und häufig in Wäldern und Sümpfen versteckten Heidenburgen festzustellen.



Estlands Burgen.

Vortrag von K. v. Löwis of Menar.

Baudenkmäler sind Urkunden, die greifbar die Vergangenheit vor uns stellen und bisweilen zuverlässiger erscheinen, als geschriebene Urkunden, die nur berichten, bisweilen gefälscht und oft schwer verständlich sind. Unter den vielen vorgeschichtlichen und geschichtlichen Denkmälern beschränken wir uns hier auf die Burgen und ausserhalb von Städten belegenen Klöster des Mittelalters in Estland.

Die Burgen umfassen sowohl Kapellen, als auch Wohn- und Wehrbauten, sind daher von weitgehendstem Interesse und berichten uns bei näherer Betrachtung anschaulich über das Leben und Treiben unserer Vorfahren.

Keine der Burgen Estlands ist vollständig erhalten. Sie sind alle durch Kriegsereignisse, den Zahn der Zeit oder durch spätere verständnislose Um- und Ausbauten entstellt. Sie ergänzen sich jedoch derart, dass sie dennoch in ihrer Gesamtheit ein vollständiges Bild der ehemaligen festen Stützpunkte unserer Kultur-entwicklung bieten können.

Noch heute umgeben Burggräben so manche Anlage, wie die der Burg Lode in der Wiek. Das befestigte Kloster Padis bietet ein bemerkenswertes Beispiel für die Anlage von Zugbrücken mit Göpelwerk, ebenso die Burg Weissenstein. Am Tor des sogenannten „Kurzen Domes“ in Reval sehen wir die Rillen einer Torsicherung durch Fallgatter und ebendort einen schweren alten Torflügel mit breitköpfigen Nägeln beschlagen. Pechnasen mit Gusslöchern sind über dem Haupttor der Burg von Hapsal wohl erhalten. Wehrgänge mit Schiessluken und Zinnen zeigen uns die Vorburgmauer in Narva und die Revaler Stadtmauer in verschiedenen Formen. Die bei uns „Langer Hermann“ genannten Haupttürme in Reval, Narva, Weissenstein und der Torturm von Borkholm zeigen uns Beispiele für Türme mit rundem, viereckigem, achteckigem und kombiniertem Grundriss. Das Burgverliess im untersten Teile des Hauptturmes von Reval, nur durch eine Luke im Scheitel des Gewölbes zugänglich, veranschaulicht uns diese unheimlichen Gefängnisse. Der zum Teil erhaltene Kreuzgang in der Revaler Deutschordenskomturei, jetzt zu archivalischen Zwecken benutzt, sowie der Kreuzgang in der Ruine des Revaler Dominikanerklosters, zeigen uns, wie die Verbindungen der einzelnen Gemächer in grösseren Burgen und Klöstern hergestellt zu werden pflegten.

Burgkapellen betreten wir in Padis und in Hapsal, letztere wiederhergestellt. Wie die Kapitelsäle und Remter oder Refektorien angelegt waren, veranschaulichen uns der Saal der Grossen Gilde, jetzt Börsenhalle, sowie der Saal der ehemaligen Olaigilde in Reval.

Von Zwingeranlagen sind uns nur Bruchteile erhalten, wie in Reval das schöne Zwingertor neben dem Rosenkranzturm, auch „Dicke Margarethe“ genannt, ferner die zwei Treppentürme des ehemaligen Lehmfortenzwingers. Ausgekragte Ecktürme zeigen uns die Burgen von Reval und die Kloster-ruine von Padis; früher waren solche auch vorhanden an den Burgen von Narva, Weissenstein und Kuimetz.

Im „Revaler Beobachter“ Nr. 32—34 von 1896 hat G. von Hansen über 15 Burgen Estlands Mitteilungen gemacht, die hier ergänzt, erweitert und berichtigt werden sollen. Als Livländer bitte ich um freundliche Nachsicht und vor allem um schriftliche etwaige Zurechtstellungen, damit die Erforschung der Denkmäler unserer Vorzeit mit vereinten Kräften gefördert werden möge.

So grossartige und künstlerisch ausgebildete Burganlagen, wie die Komtureien ersten Ranges zu Wenden und zu Fellin treffen wir zwar in Estland nicht, dagegen sind die Burgen hier, dank dem vortrefflichen Baumaterial, dem festen heimischen Silurkalk, besser erhalten, namentlich auch die obersten Teile mit ihren Wehrgängen, Schliessluken und Zinnen, wie sie in Livland und Kurland nur vereinzelt und unvollständig, hier in Estland erfreulich gut im Stande angetroffen werden.

Die Burgen Estlands sind desswegen so malerisch, weil die Silhouette, das Gesamtbild der meisten von ihnen weit vollständiger sich zeigt, als sonst in unserer engeren Heimat. Die trotzigen Feldsteinmauern im südlichen Teile Alt-Livlands sind zwar aus recht hartem Material gefügt, doch wegen der runden Formen dieser Steine liegen diese nicht so fest auf einander, wie die geschichteten Kalksteine Estlands. Backsteine lassen sich zwar fest auf einander fügen, jedoch zeigen diese Steine sehr viel weniger Widerstandsfähigkeit gegenüber den Witterungseinflüssen in unseren nördlichen Breiten. Recht wetterbeständig hat sich der ausgezeichnete Muschelmarmor von Wassalem bewährt und eignet sich daher vortrefflich für Skulpturen, wie das Revaler Stadtwappen an der grossen Strandpforte u. a. Nicht nur bei uns, sondern auch in der Hochmeisterresidenz zu Marienburg in Preussen, ist dieses dauerhafte Material bereits im Mittelalter geschätzt und in neuester Zeit bei den Wiederherstellungsarbeiten wiederum benutzt worden.

Es muss noch bemerkt werden, dass der felsige Baugrund in Estland ein wesentliches Verdienst daran hat, dass, dem gotischen Stile entsprechend, hier die Burgen und Kirchen mit ihren Türmen höher und schlanker ausgeführt werden konnten, als auf dem südlicheren Lehm-, Kies- oder gar Sandgrunde der

daran schuld war, dass 1666 der schöne mittelalterliche Rigasche St. Petrikturmturm umgefallen ist!

Estlands Burgen, recht eigentlich aus dem heimischen Boden erwachsen, wollen wir im einzelnen kurz und übersichtlich betrachten und zwar in der bequemen alphabetischen Ordnung, denn eine Gruppierung nach Ordensburgen, Klöstern, Bischofs- und Vasallenburgen hätte bei der geringen Zahl der zum Teil recht zerstörten Burgen keinen Sinn.

Ausgestellt waren vom 18. bis 21. Juni, während des II. Baltischen Historikertages im Revaler Schwarzhäupterhause 12 Blätter Kopien von Plänen der 9 Burgen: Borchholm, Hapsal, Leal, Lode, Narva, Nyschlott, Tolsburg, Weissenstein und Wesenberg, deren Originale aus dem 17. Jahrhundert, bis auf 2 alle von Samuel Waxelbergh 1683 aufgenommen, im Stockholmer Kriegsarchiv 1888 sich fanden und für die Livländische Ritterschaftsbibliothek kopiert wurden. Der Plan Narvas von 1686 ist mit E. Dahlberg und der von Nyschlott (Neuschloss an der Narowa) mit E. Reimers bezeichnet.

Ferner waren ausgestellt 14 vom Referenten hergestellte Kopien der auf Befehl des Generalgouverneuren Marquis Paullucci vom Estländischen Gouvernementsrevisor C. Faehlmann um 1827 aufgenommenen Ansichten und Grundrissen in 1:960, sowie Situationsplänen in 1:4800, deren Originale in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrt werden und zwar von: Ass, Borchholm, Brigitten, Etz, Fegefeuer, Hapsal, Kuimetz, Leal, Lode, Nyschlott, Padis, Tolsburg, Weissenstein und Wesenberg.

Ausserdem lagen vor Kopien nach J. Ch. Brotze von Ass, Borchholm und Etz, eine Kopie von Fickel nach G. v. Hansen, die Kopie eines Planes von Schloss Reval aus der Gouvernementszeichenkammer und vom Referenten aufgenommene Pläne von Etz, Narva (nur der lange Hermann), Neuschloss, Türpsal und Werder, endlich rekonstruierte Grundrisse nach verschiedenen älteren Plänen und teilweisen Vermessungen von Reval (Stadt und Burg), Tolsburg, Weissenstein und Wesenberg, zum Teil bereits veröffentlicht.

Die Kopien aus Stockholm veranschaulichen uns nicht nur die ehemalige Anlage der Burgen, sondern bieten bisweilen auch Text, der uns Aufschlüsse über den Zweck und die Benennung einzelner Teile gibt, so die bisher unbekannt Namen aller 7 Türme der Umfassungsmauer der Burg Hapsal, ferner sehen wir auf dem Plane von Leal nicht nur den Grundriss der Burg, sondern auch den des Klosters und die Stätte der ehemaligen Antoniuskapelle, wo 1683 einfache Leute noch zu opfern pflegten u. s. w. Vieles, was längst verschwunden oder von Schutt und Rasen bedeckt ist, weisen uns die alten Pläne, gleich einer willkommenen Wünschelrute für etwaige Ausgrabungen.

Im 17. Jahrhundert hat ein gewisser Jürgen Helms von fast allen Burgen Liv-, Est- und Kurlands Skizzen mit Text betreffend die Erbauer und die Erbauungszeit der Burgen, Klöster und Städte

hinterlassen, doch das ist fast alles, Zeichnungen wie Erläuterungen, aus seiner freien Phantasie geschöpft. Viele spätere Schriftsteller, die ihn nicht durchschauten, haben seinen Angaben getraut, sie wiedergegeben und auch drucken lassen. Im Verzeichnis von Arndts Chronik, Teil II (1753), Seite 338—348 finden sich infolgedessen viele falsche oder doch höchst zweifelhafte Nachrichten und ebenso sind im „Verzeichnis sämtlicher Schlösser im alten Livland“ im 1. Bande der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ (1837), Seite 307—311 mehrere Ortsnamen als Burgen genannt, wo keine solche gestanden haben. Viele spätere Veröffentlichungen gerieten gleichfalls auf falsche Fährte. Auch A. v. Richters Geschichtswerk, im Verzeichnis der Burgen und Städte zu seiner Karte von Livland zu Herrmeisterlichen Zeiten (1858), enthält vieles falsche.

Das älteste bekannte Verzeichnis altlivländischen Städte und Burgen vom Jahre 1555¹⁾ ist frei von der späteren, durch Helms veranlassten Verwirrung. Es sollen zunächst die für Estland verschiedentlich unrichtig genannten oder doch fraglichen 14 Burgen hier folgen:

Allenküll in Jerwen wird von Arndt und in den Mitteilungen unter den Burgen genannt, ist weder im Urkundenbuch, noch in der Tollschen Brieflade, noch sonst als Burg angeführt, ist daher bloß eine der vielen Phantasien von Jürgen Helms.

Angern im Kirchspiel Hagers in Harrien ist in Burgenverzeichnissen nicht genannt, doch soll sich dort eine zwei-stöckige Ruine mit 3 Faden hohen Fliesenmauern mit einem Portal, Fenstern, einer Mauertreppe und Kellergewölben befinden. Eine genauere Untersuchung hat nicht stattgefunden.

Fena oder Faehna in Harrien wird in den Mitteilungen und in A. v. Richters Karte als Burg angegeben. Urkundliche Nachrichten dafür fehlen. An der Nordseite des Gutsgebäudes steht ein Turm und Schiessluken sind auch vorhanden, doch steht es nicht fest, aus welcher Zeit das stammt. Im 19. Jahrhundert wurden, eine Folge der Zeit der Romantik, Burgen und Burgruinen bisweilen nachgeahmt.

Isen, wohl in Wierland, wird nur in den Mitteilungen als Vasallenburg genannt. Weitere Angaben fehlen.

Kunda in Wierland wird gleichfalls nur in den Mitteilungen genannt. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung mit der benachbarten Tolsburg vor.

Kyde in Wierland, bei Kolk, wird auch in den Mitteilungen als Vasallenburg angeführt. Ein aus Kalkstein gemauerter runder, 2 bis 3 Faden breiter Turm wird dort zur Zeit als Schmiede benutzt. Nähere Angaben fehlen.

¹⁾ Enthalten u. a. im Manuskript 289, Blatt 1—5, der Livländischen Bitterschaftsbibliothek, zuerst gedruckt 1690 im Theatridium Livonicum S. 11—21 von Caspar von Ceumern, ferner mitgeteilt von Dr. C. E. von Napiersky in Dr. F. G. von Bunges „Archiv“ Band VI, Seite 126—145.

Kolk in Harrien wird von Arndt nach Strubicz als ein „gemauertes Kloster“ bezeichnet. Dieser Irrtum ist wohl dadurch entstanden, dass dieses grosse Gut Eigentum des berühmten Zisterzienser-Klosters Gutvallia in Roma auf der Insel Gotland war und Mönche dieses Klosters in Kolk, vielleicht in einem recht fest gemauerten Hause, gewohnt haben mögen. Ein selbständiges Kloster war Kolk nicht.

Malla in Wierland aufgezählt als Burg in den Mitteilungen, ist urkundlich nicht als solche belegt.

Maydel in Wierland desgleichen.

Merjama in der Wiek wird von Arndt nach Strubicz als Burg angegeben, ohne dass sonstige Nachrichten hierüber bekannt wären.

Padenorm in der Wiek ist als Vasallenburg in den Mitteilungen genannt, sonst nirgends als Burg bezeichnet.

Alt-Pernau ehemals in der Wiek, nennt Arndt eine Stadt mit Mauern. Näheres bei Russwurm: Alt-Pernau.

Rachküll im Kirchspiel St. Simonis in Wierland wird im Jahrbuch für Genealogie 1901. Mitau 1902, S. 32, sowie im Jahrbuch 1902. Mitau 1904, S. 125 als Dominikanerkloster mit einem Prior Joachim im Mai 1555 bezeichnet, doch liegt hier, laut freundlicher Mitteilung des Herrn P. Baron Ungern-Sternberg, ein Lesefehler vor. Es gab weder ein solches Kloster noch einen solchen Prior.

Woljel in Wierland wird unter den Vasallenburgen in den Mitteilungen angeführt, ist als Burg sonst nicht nachweisbar.

Es ist nicht immer leicht die Grenze zwischen einer Burg und einem Hause, das zu Verteidigungszwecken eingerichtet ist und in dem zu Zeiten der Gefahr die Insassen gut geborgen waren, zu ziehen. Im Mittelalter waren die meisten grösseren Häuser innerhalb der Städte eigentlich kleine Burgen und ähnlich waren viele Wohnstätten auf dem Lande angelegt. Burgen ohne Türme hat es viele gegeben. Die zahlreichen Keeptowers in England, Schottland und Irland sind turmlose Burgen, die freilich einem sehr breiten, nur mässig hohen Turme ähnlich sehen und daher auch also benannt werden.

Bei uns haben oder hatten die Ritterburgen meist einen oder mehrere Türme, mit nur wenigen Ausnahmen.

In der folgenden Aufzählung der 22 Burgen Estlands soll nicht auf die falschen oder unzuverlässigen Angaben früherer Zusammenfassungen verwiesen, sondern nur das wissenschaftlich feststehende angeführt werden:

Ass von den Bauern Kiltzi- oder Kilsimois genannt nach früheren Besitzern, den Herrn von Gilsen, liegt nahe der gleichnamigen Eisenbahnstation in Wierland, Kirchspiel Klein-St.-Marien, am linken Ufer des Piep'schen Baches, eines Quellflusses der

Pala. Im Februar 1558 war Ass Stützpunkt von Kämpfen mit den Moskowitern.

Die ehemalige Vasallenburg Ass ist noch gegenwärtig bewohnt. Nachdem sie eine Zeit lang als Ruine dagestanden hat, ist sie um 1789 oder schon 1784 vom damaligen Besitzer, Major von Benckendorf ausgebaut und später erweitert worden.

Der Grundriss des alten Teiles zeigt ein von Westen nach Osten gestrecktes Rechteck, 22 Faden lang und 8 Faden breit, mit 4 Ecktürmen, 2 viereckigen nach Westen und 2 runden nach Osten, an die sich bogenförmig neuere Anbauten schliessen, die diese Anlage im Grundriss halbmondförmig, wie eine Moschee gestalten.

Bei Wack soll eine Werst von Ass entfernt ein Wachturm an der Strasse nach Dorpat noch kenntlich sein.

Eine Ansicht von Ass als Ruine mit Grundriss hat uns J. Ch. Brotze erhalten, ferner eine Ansicht der Burg, wie sie ausgebaut 1799 ausgesehen hat, die zwei runden Türme mit Kuppeldächern, die viereckigen Türme jedoch unter das grosse Satteldach des Hauses gezogen, endlich eine Ansicht mit Grundriss, die eine spätere kleine Erweiterung darstellt. C. Faehlmann gibt uns um 1827 zwei Ansichten und Grundrisse, wonach zu erkennen ist, dass Ass damals schon die bogenförmig angebauten Flügel nach Norden und Süden zeigte.

Das Schloss gehörte bis 1514 den Herrn von Wrangell, 1543, 1552 und 1558 den von Gilzen, 1582 den von Asserien, danach den von Maydell und seit 1617 den von Uexküll und zwar noch 1693. Es gehörte 1765 dem Grafen Karl von Mantuffel und 1774 dem Capitän von Rosen. Nachmals, bereits 1816, gehörte es dem berühmten Weltumsegler Admiralen Adam Johann von Krusenstiern, geb. 1770, gest. in Ass 1846. Die Gräfin Sophie Rüdiger, geb. von Krusenstiern verkaufte es 1910 dem Freiherrn Alfred von Uexküll-Güldenband.

Beim Ausbau von 1789 soll ein Gewölbe im Inneren der Burg, an deren Südseite, gefüllt mit Menschenknochen von Frauen und Kindern gefunden sein, sowie eine goldene emaillierte Breeze.

Ansichten oder Monographien von Ass sind bisher nicht veröffentlicht.

Borchholm (estnisch Porkoni mois), Tafelgut des Bischofs von Reval, hiess ursprünglich Borchholm, weil es 1479 von Simon von der Borch, Revaler Bischof 1477—92 erbaut ist. Am 5. September 1480 datiert er bereits: in castro nostro Borchholm. Es liegt in demselben Kirchspiel wie Ass, jedoch im Quellgebiet des Walgejoggi (weisser Bach), den bei Taps die Eisenbahn nach Narva schneidet und der sich in die Papenwiek ergiesst.

Die Burg mag schon im 17. Jahrhundert zerstört worden sein. Erhalten ist am besten der unten viereckige, oben achteckige Torturm an der Südwestseite. Nach dem Waxelbergschen Plane von 1683 teilte eine Kirche den rechteckigen Burghof in 2 nahezu gleiche Teile. An der Südseite der Kirche lag der

Burgbrunnen. An den Aussenfluchten der Burg befanden sich, ausser dem genannten Torturme, noch 7 turmartige Vorsprünge.

Am Torturm war ein Gedenkstein mit dem Revaler Stifftswappen und dem Borch'schen Familienwappen zu sehen. An einem Gebäude im Innern des Burgberinges hatte Johann Blanckenfeld als Bischof von Reval (1514—25) sein Familienwappen angebracht.

In gewisser Entfernung von der Burg, nach Süden hin, gibt der Waxelbergsche Plan die Stelle einer Kapelle an und nach der Westseite hin einen Sandrücken, von wo aus die Moskowiter im Juli 1558 die Burg einnahmen. Im Oktober 1558 belagerten die Deutschen Borchholm 3 Tage vergeblich. Im November 1558 verbrannten die Russen die Burg und zogen nach Wesenberg ab, haben sie aber wohl später wieder besetzt.

Am 31. Mai 1560 und am 3. September 1561 bemühte sich Herzog Magnus von Holstein, König von Livland, um den Besitz von Borchholm, das jedoch Claus Christer Horn für Schweden noch 1561 einnahm.

Im 17. und 18. Jahrhundert gehörte die Burg den Herrn von Tiesenhausen, denen sie bei der Güterreduktion entrissen und 1723 restituiert ward, kam danach an die Freiherrn von Ungern-Sternberg und die Herrn von Baumgarten. Magnus von Essen erwarb Borchholm 1835 und vererbte das Schloss 1869 seiner Tochter, seit 1858 vermählt mit L. Ed. von Rennenkampf und diese Familie besitzt das Gut noch heute.

In der Ruine ist auf der Kirchenstätte ein schöner achtseitiger Taufstein oder Weihwasserbecken gefunden, 1794 im Besitze eines Herrn von Tiesenhausen, wie das J. Ch. Brotze zu seiner Zeichnung dieses Fundstückes vermerkt hat.

Ausser den nicht veröffentlichten Zeichnungen von Brotze und von C. Faehlmann (mit Plan), sehen wir die Ruine, eigentlich nur den Torturm, aus Bäumen hervorschauend im „Album Baltischer Ansichten“ von Stavenhagen (Band Estland 1867) und gleichfalls von Bäumen halb versteckt in Seraphims „Malerischen Ansichten aus Livland, Estland und Kurland“ (1901) dargestellt.

Im Gebiete von Borchholm liegt Assamalla, wo die im 17. Gesang des Kalewipoeg erwähnte grosse Schlacht stattfand.

Das **Brigittenkloster zu Mariendal** Die schwedische heilige Brigitta, geboren 1303, gestorben 1373 war die Begründerin der nach ihr benannten Doppelklöster für Mönche und Nonnen. Östlich von Reval, unweit vom Meeresstrande, am rechten Ufer des Baches von Kosch, sowie des kleinen Möddajoggi erbauten 1407—36 die Revaler Kaufherrn Huxer, Kruse und Schwalberg, die in ihren Ruinen noch so ansprechende Kirche zu Mariendal mit dem Mönchskonvent an der Südseite und dem Nonnenkonvent an der Nordseite. Die Kirche wurde gemeinsam benutzt. Befestigungen um das Kloster sind nicht erhalten und dürften auch nur unbedeutend gewesen sein.

Die Moskowiter plünderten das Kloster 1575 und zerstörten es 1577. Auf Kosten des Herrn Felix Schottländer, Besitzers des Gutes Wiems, zu dem die Ruine gehört, fanden 1894 Ausgrabungen statt und die „Sektion zur Erhaltung einheimischer Altertümer“ bei der Estländischen Literarischen Gesellschaft hat in neuester Zeit Ausbesserungen der Reste der Klosterkirche ausgeführt. Der Westgiebel und das Masswerk der Fenster in der Ostwand sind bemerkenswert.

Die malerische, von Reval leicht erreichbare Ruine ist oft gezeichnet worden. Ein Kupferstich von Andreas von Löwis of Menar, der nur als Einzelblatt verbreitet ist, war bestimmt für das 3. Heft der „Denkmäler aus der Vorzeit Liv- und Estlands“, wovon nur das 1. Heft 1821 und das 2. Heft 1827 erschienen sind. — Im „Album Baltischer Ansichten“ von Stavenhagen (1867), sowie in A. Seraphims „Malerischen Ansichten“ (1901) ist die Ruine dargestellt. In R. Gulekes „Alt-Livland“ haben wir von der Brigittenruine zwei Ansichten, von der äusseren Südwestseite und eine Innenansicht des Ostendes. Ausführlicher ist das Kloster in dem 1904 erschienenen Werk über Geschichte und Kunstdenkmäler von Reval von E. v. Nottbeck und W. Neumann, Teil II, Seite 130—137 behandelt auf Grund der Ausgrabungen von 1894, die den Plan von C. Faehlmann (um 1827) bestätigt haben.

Das Gut Wiems mit Brigitten gehörte 1765 und 1774 dem Landrat Carl Magnus Grafen Stenbock, 1816 dem Kammerherrn Alexander Grafen Buxhöwden, 1840 sowie 1853 dessen Erben und ist gegenwärtig Eigentum des genannten Herrn Felix Schottländer.

Das Siegelbild der Mönche des Brigittenklosters war ein Kreuz, daneben ein betender Mönch, später jedoch das Christkind von St. Maria und St. Brigitta angebetet, darunter ein Kleidungsstück und ein Paar Stiefel, das der Nonnen war die Jungfrau Maria mit dem Christkinde, später das Christkind angebetet von St. Maria und St. Brigitta, darunter ein Kleidungsstück und ein Paar Stiefel.

Etz wird urkundlich erst seit 1508 als Hof genannt. Etz liegt in Wierland, im Distrikt Allentacken und Kirchspiel Jewe auf einem breiten Landrücken, der sich in gewisser Höhe zum Finnischen Meerbusen hinzieht.

Die Erbauungszeit dieser Vasallenburg der Herrn von Taube ist unbekannt. Sie gehörte 1530 Jakob, 1558 Berndt, 1598 und 1600 Wilhelm, 1654 Reinhold und 1698 Otto Johann von Taube, der sie damals seinem Schwager Georg Johann von Maydell verkaufte.

Die Burg ist derart zerstört, dass schon um 1827 C. Faehlmann keinen zusammenhängenden Grundriss vermessen konnte. Mitten im heutigen Wirtschaftshofe ragt der Rest eines Torturmes aus Kalkstein, den I. Ch. Brotze 1818 noch weit vollständiger zeichnen konnte, als er sich 1893 zeigte, empor.

Beim Einfall der Moskowiter war Etz am 6. Juni 1558 bereits in Gefahr, wurde bald darauf zur Übergabe aufgefordert, doch durch das Erscheinen von Schiffen vor Narva, damals gerettet, weil der beunruhigte Feind sich deswegen nach Osten zurückzog, wie der Ordensmeister Fürstenberg solches dem Revaler Syndicus Justus Claudius schrieb. Am 6. Juli erhielt der Ordensmeister jedoch schon die Nachricht von dem Falle von Etz. Nach Russows Chronik soll Etz ohne Schwertstreich von den Moskowitern genommen sein, weil die Besatzung die jedenfalls nicht grosse Burg verlassen hatte.

Der Chronist Johann Renner teilt mit, dass der junge Berndt Taube, selbst im Dienst des Vogts von Jerwen, in Etz einen Amtmann Hieronimus Rensch eingesetzt hatte. Diesem versprachen die Moskowiter eine Mühle erbeigen, wenn er ihnen das Haus, das ist die Burg Etz, übergeben wolle, was geschah. Die Besatzung von 10 Mann, die somit nicht geflohen war, wie der Schwarzseher Russow angiebt, wurde gefangen nach Narva gebracht und, nachdem sie Urfehde geschworen hatte, nach Reval entlassen. Rensch ist im folgenden Jahre in einer Prügelei mit Bauern erschlagen worden, nachdem er drei seiner Brüder getötet hatte!

Die Burg mag bald nach jenen Zeiten zerstört worden sein. Das Gut Etz gehörte 1765 dem Hakenrichter R. v. Brümmer, 1774 dem Staatsrat Carl Friedrich von Schwabs, war 1816 im Pfandbesitz eines Kaufmanns Frey und gehörte 1840 und 1853 Otto Baron Rosen und ist gegenwärtig Eigentum von Alexander Baron Rosen.

Fegefeuer hiess ehemals auch Kyvel, ein Name der von Kiwilo mois, das ist steiniges Gut, hergeleitet wird und der Ursprung des Familiennamens vom Bischof Johann IV. von Ösel (1515—27) gewesen sein soll, liegt in Ost-Harrien, im Kirchspiel St. Johannis, am Jeglechtschen Bach, der sich in den Jaggowalffluss ergiesst, kurz vor dessen Mündung in die Ihusal-Bucht des Finnischen Meerbusens.

Das bischöfliche Tafelgut wird als Fegefeuer oder als Kyvele urkundlich wiederholt seit 1413 als Hof genannt. Im „Schloss“ urkundet am 11. Juli 1474 Bischof Everhard Kalle,¹⁾ ohne dass es bekannt ist, ob er oder einer seiner Vorgänger die Burg errichtet hat. Dass erst Simon von der Borch Erbauer der Burg Fegefeuer gewesen sei, wie Russow (Blatt 21 a) angiebt, ist somit unrichtig. Gleichfalls unrichtig ist die Angabe in Nyenstädt's Chronik (S. 8), dass hier ein Kloster bestanden habe.

Es wurde der Hof und die Burg von den revaler Bischöffen häufig bewohnt, so von Johann III. von Aken 1413, 1414, 1415 und 1417, Heinrich II. von Uexküll 1423, 1435, 1442 und 1443, Everhard Kalle 1474, Simon von der Borch alljährlich von 1479 bis 1485, Johann V. Roterd 1533 und Friedrich von Ampten 1552.

¹⁾ Urkunde im Revaler Ratsarchiv. (Toll, Brieflade I, 2 Seite 231).

Bereits in der Nacht vom 12. September 1558 erschienen, wie Renner mitteilt, die Russen vor Schloss Fegefeuer, überfielen die dortigen 11 trunkenen Deutschen, darunter den Hauptmann Johann Fulle, Jorge Eke, Hans von Collen, Albert Westermann und andere, führten alle nach Wesenberg, sperrten sie dort in einen Turm und verbrannten Fegefeuer, das sich noch am 31. Mai 1560, sowie am 3. September 1561 in der Gewalt der Moskowiter befand, doch bereits in letzterem Jahre von Klaus Christer Horn für Schweden eingenommen ward.

Das „wüste“ Haus diente 1570 noch als Stätte der Zuflucht (Russow, Blatt 75 a), ja sogar noch 1754 waren Zimmer im Turme bewohnbar, doch 1774 waren die Mauern bereits verwüstet, nur die Gräben noch in ziemlich gutem Zustande.

Wie der von Faehlmann um 1827 aufgenommene Plan zeigt, bestand die Burg aus 2 ungleichen Flügeln, die in rechtem Winkel an einander stiessen und an der Nordecke des Hauptflügels war ein 5 Faden breiter runder Stubenturm angebaut.

Von Fegefeuer hat uns Andreas von Löwis einen Kupferstich, der für das nicht erschienene 3. Heft seiner „Denkmäler aus der Vorzeit Liv- und Estlands“ bestimmt gewesen ist, als Einzelblatt hinterlassen.

Zu schwedischer Zeit war Fegefeuer Privatbesitz, gehörte 1642 und 1643 der Wittwe eines Martin Pauli, 1668 und 1678 dem Konrad von Nieroth, 1695 einem Salomon Adam, 1765 und 1774 der Frau Eva von Handwig, 1816 der Frau von Handwig, geborenen von Stauden und 1840 den Erben des Majors Ch. F. von Handwig. Die Brüder Otto und Konstantin Barone Stackelberg besaßen Fegefeuer 1853 und gegenwärtig gehört es dem Herrn Theophil Baron Stackelberg.

Im Jahrgang 1836 des „Inlands“ ist (Nr. 4) die Gegend von Fegefeuer beschrieben und (Nr. 42) die bei uns nicht gerade seltenen schwimmenden Inseln auf den versumpften Teichen bei der Burg.

Felcks, auch Velx geschrieben (estnisch Wellisse) liegt in der Wiek im Kirchspiel Fickel und der Name soll aus dem lateinischen Felix entstanden sein. Die Burg war ein alter Vasallensitz der Herrn von Uexküll, gehörte 1513 und 1521 dem Hans, 1527 Christoffer, 1583 Reinhold, 1591 Claus usw. von Uexküll und nach 1647 einem Otto von Uexküll.

Die Erbauung von Felcks ist unbekannt, denn das oft genannte Jahr 1264 ist ganz unbelegt. Die Zerstörung von „Felix“ durch die Moskowiter im September 1560 berichtet uns die Rennersche Chronik.

Von der Ruine soll fast nichts erhalten sein. Da im 17. Jahrhundert Felcks als Hof bezeichnet wird, dürfte die Burg schon damals ganz zerstört gewesen sein. Nach G. v. Hansen soll nur noch ein altes Turmfundament sichtbar sein, da das jetzige Wohnhaus auf der alten Burgstätte errichtet ist.

Bei einer Ausgrabung sollen hier 2 durch Erde ganz getrennte Schuttschichten gefunden sein, die auf 2 Zerstörungen deuten. In der unteren Schicht sollen Fragmente von Helmen und Panzern, in der oberen Kanonen- und Kartätschen-Kugeln sich vorgefunden haben. Wann diese Ausgrabung stattgefunden habe, gibt Hansen nicht an.

Jedenfalls ist das jetzige Herrenhaus auf einem Teil der alten Burgfundamente und Kellerungen erbaut, brannte 1888 nieder, wurde wieder erbaut und im April 1889 bezogen, ist dann 1905 von den Rebellen eingeäschert und steht nun als Ruine da. Kenntlich ist der ehemalige Burggraben nach drei Seiten hin.

Felcks gehörte 1765 Konstantin von Dücker, 1774 dem Hakenrichter Johann Adolph von Rosenthal, 1840 dem wirkli. Staatsrat Simon von Wolsky und 1853 dessen Erben. Feodor von Wolsky verkaufte Felcks im Juli 1868 dem Generalleutenant Karl Anton Baron Maydell, der hier 1877 ein Familienfideikommiss stiftete, das er 1883 auf seinen Sohn Gottlieb (Bogdan) Michael vererbte, den gegenwärtigen Besitzer.

Fickel oder Stein-Fickel, auch Vickel geschrieben (estnisch Wiggala) im gleichnamigen Kirchspiel in der Wiek, am linken Ufer des Jeddeferschen Baches, gegenüber der Kirchspielkirche belegen, war eine alte Vasallenburg der Herren von Uexküll. Das „Haus“ d. i. Schloss Fickel wird urkundlich am 13. Mai 1453 bei Erteilung des Gesamthandrechts an Conrad und Nikolaus von Uexküll, und am 30. November 1465 das Schloss als Anteil des Wolmar Uexküll genannt. Der Hof Fickel wird schon früher erwähnt.

Im 16. Jahrhundert war Fickel Staatseigentum geworden, oder wie Engel Hartmann schreibt: „an die Crohne verbrochen“, doch hat es 1586 Otto Uexküll zurückgekauft.

Seit wann die Burg eine Ruine ist, lässt sich nicht feststellen. Sie wurde 1560 von den Moskowitern eingenommen und verbrannt, muss aber bald wieder hergestellt sein, denn 1576 eroberten die Russen sie wieder und steckten sie im Juli 1581 in Brand, als sie nach der Niederlage vom 22. Juli bei Lode entflohen.

Nach den 1896 freigelegten Grundmauern der Burg Fickel, zeigte diese an ihrem Südende die starken Umfassungsmauern eines Baues in der Art der Keeptower in England und Schottland. Nach Norden, zum Fluss hin, schloss sich ein länglicher innerer und an ihn ein äusserer Hof, dessen Nordmauer wahrscheinlich vom Eise und Hochwasser des Flusses ganz vernichtet wurde. An beide Vorhöfe fügte sich nach Osten hin ein Zwinger an. Näheres hierüber in G. O. v. Hansen, Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll (Reval 1900, Seite 231—237), wo nach seinen Ausgrabungen ein Grundriss mitgeteilt ist.

Das Majorat Schloss Fickel besitzt gegenwärtig Baron Bernhard von Uexküll.

Hapsal soll nach C. Russwurm vom estnischen haawa = Espe und sal oder salk = Wäldchen herzuleiten sein, doch hat Dr. G. v. Sabler diesen Namen aus dem germanischen Haff- Meer und Saal-Bau erklärt, also: Schloss am Meere, eine für die Lage an einer Meeresbucht an der Westküste Estlands passende Bezeichnung für die Hauptstadt der Wiek mit der Burg des Bischofs von Ösel-Wiek, in der das Domkapitel seit 1279 seinen Sitz hatte, nachdem 1263 die erste Residenz in Alt-Pernau durch Litauer zerstört worden war.

Vielfache Kriegsereignisse hatte die Burg durchzumachen, wurde jedoch wieder hergestellt und noch im 17. Jahrhundert bewohnt, bis Burg und Kirche 1688 niederbrannten. Wiederum hergestellt verfiel die Burg jedoch seit dem Nordischen Kriege. Die schöne Kirche wurde erst 1871—1873 bedacht und 1886—1889 für den Gottesdienst wieder hergestellt.

Sie ist einschiffig, 35,6 m lang und 11,5 m breit im Inneren. Zwei einfache Kreuzgewölbe decken das Langhaus und den gleich breiten Chor überspannt ein achtteiliges Gewölbe. Schönes romantisches Blattwerk zeigen die Basen und Kapitäle der 0,49 m breiten halbrunden Wand- und Eckpfeiler. Bei der letzten Restaurierung wurde das wohlerhaltene romanische Hauptportal zerstört um den Eingang um wenig zu verbreitern und dabei der seltene romanische Wimperg zertrümmert. Seine Spitze befindet sich im Rigaschen Dommuseum.

An die Südseite dieser ehemaligen Kathedralkirche ist ein rundes Baptisterium mit einem Kreuzgewölbe überspannt, enthaltend einen Taufstein von 1634, angefügt und nebenan eine im Grundriss rechteckige, mit 2 Kreuzgewölben überdeckte Sakristei.

Südlich von dieser sind die Fundamente eines viereckigen, 1683 schon verfallenen ehemaligen Glockenturmes erhalten. Gegenwärtig wird als Glockenturm ein runder Turm an der Westflucht der Ruine der inneren Burg, zu dessen Höhe 88 Stufen emporführen, benutzt.

Die Kirche bildete den Südflügel des Kapitelbaues, der um einen viereckigen Hof mit Kreuzgang sich zog. Der Nordflügel ist von den Grafen de la Gardie ausgebaut und bewohnt worden, steht jetzt als Ruine da, gleich der äusseren Ringmauer mit ihren 7 Türmen, deren Namen uns Waxelbergs Karte von 1683 erhalten hat, die den Plan von Faehlmann, um 1827 aufgenommen, wesentlich ergänzt. Vor dem Haupttor mit seinen Pechnasen lag ein Zwinger mit seitlichem Eingang.

Die Ruine gehört jetzt der Stadt Hapsal. Die Schönheit der umfangreichen Rudera hat oft Zeichner, Maler und Schriftsteller beschäftigt, so namentlich Karl Baron Ungern-Sternberg 1795 und 1805, dessen Darstellungen 1908 als Postkarten erschienen sind, ferner Stavenhagen im Album Baltischer Ansichten 1867, C. Russwurm 1877, R. Guleke 1896, E. Seraphim 1901 und W. Kitschenko (russisch) 1912. Das Siegelbild des Domkapitels zu Hapsal war der Adler des heil. Johannes.

Kasty (estnisch Kastimois) belegen in der Wiek, im Kirchspiel Merjama, nicht weit vom rechten Ufer des Konofer'schen Baches, war eine Vasallenburg der Herrn von Uexküll. Eine Mühle zu Kasti wird 1469 genannt, das Schloss erst im Lehnbrief vom 15. November 1529 für die 3 Brüder Otto, Peter und Johann von Uexküll, wobei die Vorburg, der Hauptstock, ein Turm und ein Remter nebst Küche besonders genannt werden. Auch 1539, 1645 und 1682 besaßen noch Uexkülls die Burg, die jedoch im September 1560 nebst mancher anderen Ortschaft in der Wiek niedergebrannt, vielleicht aber bald wiederhergestellt wurde, denn 1682 ist vom „Hause Casti“ die Rede. Hingegen heisst es im Manuskript von Engel Hartmann (von Ehrenthal) aus dem Ende des 17. Jahrhunderts von Kasty: „ein steinern Hauss gewesen aber verbrennt“.

Erhalten sind gewölbte Kellerungen und Teile des Erdgeschosses aus Fliesen gemauert und daher feucht.

Die oft an älteren Kirchen und Burgen haftende Sage von einem langen unterirdischen Gang erzählt hier von einem solchen 4 Werst langen bis zum Gute Heimar!

Die späteren Besitzer von Kasty waren 1765 und 1774 die Frau Hakenrichter von Baranow, geb. von Uexküll, 1816 die Frau Baronin Taube, geb. von Baranow, 1840 und 1853 die Kreisrichterin Elisabeth Gräfin Sievers, geb. Baronin Uexküll und gegenwärtig gehört Kasty, seit 1900, der Frau Helene Baronin von Stackelberg, geb. Gräfin Sievers.

Kuimetz bedeutet im estnischen „trockener Wald“. Dieser Ort liegt in Harrien, Kirchspiel Jörden, am Oberlauf des Baches Pirk, Nebenfluss des Kegelschen Baches. Die Bezeichnung Kuimetz-Kloster entstand daraus, dass dieses Gut dem St. Michaels-Kloster der Zisterzienserinnen zu Reval gehört hat und zwar wird diesen Nonnen schon 1286 der Besitz bestätigt und sogar noch 1599 zu schwedischer Herrschaftszeit war Kuimetz Klostergut.

Im Juni 1560 verbrannten die Russen den Hof und Ende Juli desselben Jahres das Dorf Kuimetz. Die „Hofleute“ verwüsteten den Ort Kuimetz 1574.

Die dem um 1827 von C. Faehlmann aufgenommenen Plane beigegefügte Ansicht von Kuimetz von der Südseite zeigt zwei ausgekragte Ecktürme und einen zwingerartigen Vorbau an der Südwestecke der Ruine des mehrstöckig aufgemauerten burgartigen Baues, der wohl dem späteren Mittelalter oder gar dem 16. Jahrhundert angehören dürfte.

In der Revision Harriens von 1695 heisst es, Kuimetz habe die Ritterschaft (der Landratsstuhl) besessen und sei nun durch die Reduktion eingezogen. Die Ritterschaft besass Kuimetz jedoch wieder 1765, 1774, 1816, 1840 und 1853. Kuimetz gehört ihr auch gegenwärtig.

Leal, ursprünglich **Stenberg** genannt, ist an Stelle der 1215 zerstörten Estenburg Lihula erbaut. Die Burg liegt in der Wiek, im gleichnamigen Kirchspiel, südlich von der Ein- oder

Matzal-Wiek. Leal war zum Sitz des ersten Bistums Estland 1211—1220 erkoren und der 2. Bischof von Leal nannte sich erst seit 1234 Bischof von Dorpat.

König Johann von Schweden und sein Bruder Karl wollten sich 1220 hier festsetzen, wurden jedoch von den heidnischen Esten vertrieben. Über die Erbauung der Burg Stenberg oder Leal wurde 1238 verhandelt und sie wurde wohl bald danach errichtet. Sie gehörte zum Teil dem Bischof von Ösel-Wiek, zum Teil dem Orden, der hier 1241—1477 eine Komturei hatte, später dieses Gebiet zur Komturei Pernau zuteilte.

Zwischen 1275 und 1285 gab es hier schon ein Kloster der Zisterzienserinnen, deren Abtissinnen von 1402—1554 namentlich bekannt sind, ferner um 1505—1520 ein Kloster der Franziskaner der III. Regel. Bereits 1312 werden die 2 Kirchen St. Elisabeth und St. Martin zu Leal genannt.

Markgraf Wilhelm von Brandenburg nahm Leal 1532 ein, im September 1560 belagerten es die Russen vergeblich, 1563 eroberte es Herzog Gotthard Kettler, 1570 die Schweden, 1576 die Russen und am 27. Juli 1581 der schwedische Feldherr Horn.

Der spitzovale Grundriss der Burganlage (nach Waxelberg 1683 und Faehlmann um 1827) deutet auf Benutzung der Stätte der zerstörten Estenburg bei Errichtung der Ritterburg, die nach der konvexeren Südseite hin zwei Vorburgen mit Gräben hatte.

Ueber die Zerstörung der Burg fehlen Nachrichten. Die 3 Ansichten von Waxelberg, 2 von der Ostseite und 1 von der steilen Nordseite, zeigen die Burg bereits damals als vollständige Ruine.

Den Grundriss des Zisterzienserinnenklosters zeichnet Waxelberg südöstlich von der Burg, ausserhalb von deren Befestigungen. Die Klosterkirche ist noch bis 1874 für den evangelischen Gottesdienst gebraucht worden. Neben dem Kloster lag die Kirche des ehemaligen Hakelwerks. Auf der Anhöhe der Burg, jedoch ausserhalb ihrer Befestigungen, vermerkt in südöstlicher Richtung Waxelberg die Stätte einer ehemaligen Antoniuskapelle, wo der gemeine Mann damals noch opferte.

Schloss Leal war zu schwedischer Zeit Staatseigentum, 1765 und 1774 Privatbesitz des Rittmeisters Steen Jöran von Manderstjerna, gehörte 1816 dem Hofrat Karl von Wistingshausen und 1840 dessen Erben, 1853 dem wirklichen Staatsrat Eduard von Wistingshausen, kam danach in den Besitz des Barons Alfons von Buxhoeweden, der es der Baueragrarbank verkaufte, doch erwarben es mehrere estländische Herren gemeinsam.

Das Siegelbild des Bischofs von Leal war ein Bischof mit Krummstab und Mitra, das des Ordenskomturs im 13. Jahrhundert ein Crucifix, im 14. und 15. Jahrhundert der Adler des heiligen Johannes.

Lode, estnisch Kollowerre-lin, als Bischofsburg in der Wiek, hat mit dem gleichnamigen Rittergeschlecht, das schon im 13. Jahrhundert in Wierland begütert war, wohl nichts zu schaffen.

Die Burg liegt in der Wiek, im Kirchspiel Goldenbeck und wird umspült vom Loe-Bach, Nebenfluss des Kassargenflusses, der sich in die Matzal- oder Ein-Wiek ergießt.

Diese Bischofsburg ist aus der Zeit des Bischofs Winrich von Kniprode (1385—1419 bekannt, doch mag ihre Anlage aus weit früherer Zeit stammen.

Sie war 1430 vom Deutschen Orden besetzt, wurde 1532 vom Markgrafen Wilhelm von Brandenburg eingenommen, vom Bischof Münchhausen 1559 dem König Friedrich II von Dänemark verkauft, der Lode seinem Bruder Herzog Magnus von Holstein, nachmals König von Livland, überliess. Lode belagerten 300 aufständische Bauern 1560, doch sie wurden besiegt und vernichtet. Die Schweden eroberten 1564 Lode und besiegten hier 1573 am 23. Januar 16000 Russen, von denen 7000 erschlagen wurden und 9000 entflohen. Die Hofleute, d. i. deutsche und schottische Söldner der Schweden besetzten Lode als Pfand für rückständigen Sold, doch im Januar 1576 eroberten 6000 Russen Lode, das am 23. Juli 1581 von den Schweden unter Karl Horn zurückerobert ward. Im Dezember 1905 wurde Lode von den Rebellen niedergebrannt.

Im Grundriss bildet die Burg nahezu ein Quadrat mit 4 ausgebauten Flügeln und einem breiten runden Eckturm nach Westen, sowie einem viereckigen Turm neben dem Haupttort durch den Südwestflügel. Zu diesem führte eine Zugbrücke über den Burggraben, der auf einer Flussinsel angelegt war, so dass Lode doppelt durch Wasser ringsherum gut geschützt war. Die beiden Türme waren 1827 mit welschen Hauben gedeckt. Der runde Turm war 1683 halb zerstört, der viereckige mit spitzem Dache versehen.

Die Königin Christina schenkte 1646 Lode dem Generalleutnant Friedrich von Löwen und 1765 gehörte es noch einem Baron Löwen. Der Graf, nachmals Fürst, Gregor Orlow kaufte es 1771 und nach seinem Tode 1783 die Kaiserin Katharina II. Kaiser Paul schenkte die Burg 1797 dem Grafen Buxhöwden, dessen Erben sie noch gegenwärtig besitzen.

Hier starb 1788 die unglückliche Prinzessin Anguste von Württemberg, geborene Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Mutter der Königs Wilhelms I. von Württemberg. Näheres hierüber und über Lode findet sich in den „Beiträgen zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands“, Band VI, Heft 1 von Harald Baron von Toll.

Eine Beschreibung von Lode von K. v. Löwis erschien in Nr. 46 von 1906 des Deutschen Adelsblatts. Im Kalender der Deutschen Vereine in Liv-, Est- und Kurland für 1912 ist eine Ansicht von Lode nebst Text von K. v. Löwis wiedergegeben.

Narva, Burg und Stadt haben ihren Namen vom Flusse Narowa, ursprünglich Narve genannt, dessen Name nach Dr. G. v. Sabler herzuleiten ist vom altgermanischen Worte Narwe, das ist Einengang, Einschnitt.

Dem entspricht die Lage der Burg an der Stelle, wo der eingeeengte Fluss den Kalkfelsen, etwa 14 Werst vor seiner Mündung in den Finnischen Meerbusen, durchschneidet.

Die Narowa bildete vom Peipussee bis zu ihrer Mündung die Grenze von Alt-Livland und Ingermanland. Sie scheidet jetzt die Gouvernements Estland und St. Petersburg.

Die am linken Ufer des Flusses von den Dänen hochragend errichtete, 1294 erstmals in der Nowgoroder Chronik erwähnte Burg gehörte seit 1347 dem Deutschen Orden, dessen Vögte hier von 1370 bis 1558 gewaltet haben. Ihr Siegelbild zeigt einen Mann mit Stab und Kelch.

Die Burg, gegenwärtig Staatseigentum, ist halb zerstört, doch einzelne Räume werden noch für Militärzwecke benutzt. Weil daher die Burg noch halbwegs als Festung betrachtet wird, sind archäologische Untersuchungen dort mit Schwierigkeiten verbunden.

Nach einem Plane von 1686 steht der viereckige Hauptturm der Burg, genannt der „Lange Hermann“ an der Nordwestecke eines nahezu quadratischen Baues mit 4 Flügeln. Nach Norden vorgelagert sehen wir die längliche erste Vorburg und nach Westen schliesst sich an die Hauptburg und die erste Vorburg eine ziemlich umfangreiche zweite Vorburg. Über dem Tore von der 2. zur 1. Vorburg ist die 2,2 m starke Wehrmauer ziemlich gut erhalten mit dem steinernen 1,15 m breiten Wehrgang. In dem 1,05 m starken Teile der Mauer, der sich über den Wehrgang erhebt, sind mehrere bis 0,73 m breite und 0,55 m tiefe Nischen angebracht mit 0,2 m breiten Schiessluken in der nur 0,5 m starken Brustwehr.

Aus der 1. Vorburg führt hart am „Langen Hermann“ das 5,8 m breite und 15,2 m lange Haupttor in den engen Burghof. Im Erdgeschoss, das einen Zugang vom Haupttore her zeigt, sind die Grundmauern des „Langen Hermann“ 3,26 m bis 3,54 m stark und umschliessen das mit einem Kreuzgewölbe überspannte rechteckige Gemach. Im Hauptgeschosse, zu dem eine 0,87 m breite Treppe führt, ist das Gemach mit 2 Kreuzgewölben gedeckt und im Obergeschoss wiederum mit einem länglich-rechteckigen Kreuzgewölbe. Die Grundfläche des Turmes beträgt $15,2 \times 13,7 = 208 \frac{1}{4}$ m.

An der Südwestecke der Hauptburg erhebt sich noch gegenwärtig ein achteckiges Türmchen mit einem Kegeldache. Die Südostecke schmückte ehemals ein ausgekragtes Türmchen, wie ein Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert, eine Ansicht der Burg und Stadt von der Südseite, beweist.

Einen grossen Feuerschaden benutzend nahmen die Russen 1558 Narva ein, das die Schweden 1581 unter Pontus de la Gardie erstürmten und erst 1704 wieder an die Russen verloren.

Eine Ansicht der Burg von der Ostseite bietet der Baltische historisch-geographische Kalender für 1909, dazu einen kurzen Text.

Neuschloss an der Narowa, auch Neu-Narva, Waskenarva, sowie Syrenske slot oder die Syrensen genannt, liegt am linken Ufer der Narowa, etwas über 1 Werst von deren Ausfluss aus

dem Peipussee und gegenüber der Mündung des Troja-Baches in die Narowa, im Wierländischen Distrikt Allentacken und Kirchspiel Waiwara.

Diese Vogtei des Deutschen Ordens ist 1427 erbaut auf der Stelle einer 1349 errichteten, jedoch alsbald von den Pleskauern zerstörten Burg. Als Grenzfeste diente Neuschloss zum Ausgangspunkt für Einfälle in das Feindesland am rechten Narowaufer, war jedoch auch häufigen Angriffen ausgesetzt, bis am 7. Juli 1558 nur 30 Deutsche, die 5 Tage sich gegen den Ansturm von 15,000 Moskowitern gehalten hatten, eine ehrenvolle Kapitulation schlossen und freien Abzug nach Wesenberg erhielten.

Nach den glänzenden Siegen von Pontus de la Gardie kam Neuschloss 1581 in den Besitz der Schweden. Im 17. Jahrhundert scheint die Burg bereits eine Ruine gewesen zu sein. Das Siegelbild der Vögte von Neuschloss zeigt einen Turm.

Die bis 12 m hohe dreistöckige Hauptburg ist von Norden nach Süden 23 m lang und 15 m breit und hat 3,6 m (beinahe 12 Fuss) starke Umfassungsmauern, an deren oberen Teilen einige Schiessluken kenntlich sind. Diese Hauptburg umgibt ein vorturmartiger Burghof von Norden nach Süden 68 m lang und 36 m breit, mit 12,5 m breitem rundem Turme, der später an der Nordwestecke angebaut wurde. Das Haupttor, wahrscheinlich unter einem vorspringenden Torturme, lag an der Nordseite der Vorburg. Ihre Umfassungsmauern sind 2,25 m und die des Rundturmes sogar 3 m stark.

Die Ruine ist Staatseigentum. Näheres über sie findet sich in den Sitzungsberichten der Ges. für Gesch. in Riga für 1910, Seite 174—177 nebst einem Grundriss und 2 Ansichten der Burg von K. v. Löwis.

Padis hat seinen Namen von dem schon vor 1254 vom Zisterzienserorden angekauften Dorfe, in dem 1281 eine Kapelle bestand. Padis, estnisch: Klosteri-mois, liegt am rechten gleichnamigen Bache, der sich in die nur 5 Werst entfernte Rogerwiek des finnischen Meerbusens ergiesst, im Distrikt West-Harrien und Kirchspiel St. Matthias.

Dieses Zisterzienserkloster errichteten die 1305 aus dem Kloster Dünamünde, das der Deutsche Orden damals kaufte, ausziehenden Mönche im Jahre 1310 und begannen es 1317 aus Stein auszubauen.

Beim Bauernaufstand von 1343 wurden hier 28 Mönche erschlagen und der Deutsche Orden erschien dann um Schutz zu bieten. Das Kloster scheint 1448 neu befestigt worden zu sein, wurde jedoch 1488 in der Fehde mit dem Bischof von Reval vom Deutschen Orden erobert und 1559 vom Ordensmeister Kettler säkularisiert.

Bischof Moritz von Wrangell, verkaufte 1560 sein Stift Reval dem Herzog Magnus von Holstein, nachmals König von Livland, der nun auch Padis beanspruchte und von Kettler zugestanden

erhielt, doch nahmen es schon 1561 die Schweden und 1576 die Russen ein. Diese verloren es jedoch nach harter Belagerung am 28. Dezember 1580 an die Schweden unter Pontus de la Gardie. König Gustav Adolph schenkte Padis 1622 dem Rigaschen Bürgermeister und Burggrafen Thomas Ramm. Zu Zeiten seines Sohnes zerstörte ein Blitz den herrlichen Klosterbau, von dem bis heute einige Räume noch zu wirtschaftlichen Zwecken benutzt werden.

Padis ist, wie fast alle Klöster, mit 4 Flügeln um einen viereckigen Hof mit Kreuzgang angelegt. Die mit bemerkenswerten Steinskulpturen aus Muschelmarmor des benachbarten Steinbruches von Wassalem geschmückte 9,15 m breite und 30,4 m lange Klosterkirche liegt im Nordflügel, ist einschiffig und mit 4 Kreuzgewölben überspannt. An der Nordostecke des Baues schwebt ein ausgekragtes rundes Türmchen.

Der später angefügte Westflügel tritt nach Norden ein gutes Stück vor und enthält am Nordende das Haupttor, an dem noch die Einrichtung einer Fallbrücke mit 2 Göpelbalken kenntlich ist, daneben ein kleines Tor für Fussgänger mit besonderer Fallbrücke, die nur einen Göpelbalken hatte. Die Schlitzte, durch die diese Göpelbalken in die Mauer hineinklappten, sind jetzt vermauert, doch die steinernen Lager für die Achsen der Göpelbalkenvorrichtung sind gut erhalten. Über dem Haupttore sehen wir die Spuren eines Wimpergs über einer viereckigen Nische, die wohl einst ein Heiligenbildnis enthielt.

Das alte Haupttor, jetzt im Inneren der Anlage, führt von Westen in den Klosterhof. Die Umfassungsmauern des Klosters sind 1,5 m stark und enthalten, der Erbauungszeit entsprechend, gotische Spitzbogenfenster mit Resten des ehemaligen Masswerks.

An der Nord- und Ostseite des Klosters dehnt sich eine Vorburg aus, der Fläche nach etwa 3 mal so gross, als der Klosterbau selbst. Auf deren Plateau, am Ostende, steht das jetzige Herrenhaus und ein Teil der ehemaligen Wassergräben ist in eine schöne Parkanlage hineingezogen. Einen runden Turm der ehemaligen Vorburgbefestigungen an der Nordseite zeigt der Plan von C. Faehlmann um 1827. Ein Kupfer der Ruine Padis, den Andreas von Löwis († 1839) als Einzelblatt hinterlassen hat, der wohl, gleich denen von Brigitten und von Fegefeuer für einen dritten Band seiner „Denkmäler“ bestimmt war, zeigt uns gleichfalls Reste der Vorburgmauern an der Nordseite, am Rande des äusseren Grabens. Diese Stelle ist jetzt planiert, ebenso der Hausgraben, der den Klosterbau einst von der Vorburg getrennt hat.

Nach der Haken-Revision von Harrien von 1695 war Padis damals reduziert, d. h. von der schwedischen Regierung eingezogen, doch erhielten es die Herrn von Ramm zu russischer Herrschaftszeit wieder zurück und ihre Nachkommen besitzen es noch heute.

Im Album Baltischer Ansichten von Stavenhagen, Band Estland (1867) ist ein Stahlstich, eine Ansicht des Klosters Padis von der Nordseite, nebst Text veröffentlicht.

Pöddes, estnisch Kalwi-mois, auch Podwes geschrieben, liegt am Finnischen Meerbusen, im Distrikt Strand-Wierland und Kirchspiel Maholm und war eine Vasallenburg im Ordenslande. Das „slot“ Podwes verpfändete Hans Lode am 14. Januar 1485 dem Bischof von Reval, Simon von der Borch für 1000 Mark. Der Name Kalwi-mois stammt von späteren Besitzern. Jürgen Kalff überliess am 24. August 1551 Haus und Hof Podwis seinem Bruder Dietrich.

Laut freundlicher Mitteilung von A. Baron Staël von Holstein zu Samm ist noch ein Flügel des alten Baues zu Pöddes erhalten.

Pöddes gehörte 1765 dem Garderittmeister von Essen, 1774 dem Landrat Claus Gustav von Essen, 1816 dem Hakenrichter Carl von Essen, 1840 und 1853 dem dim. Majoren Gustav Baron Schoultz. Es gehört gegenwärtig dem Herrn A. Baron Schilling.

Reval, die Ordensburg, ist auf dem Domberge, dem alten Lindanissa erbaut und war die Hauptburg von Harrien, wie von ganz Estland. Bereits 1892 ist der Nachweis über die Lage der Ordenskomturei innerhalb des Burgberinges von K. v. Löwis of Menar mitgeteilt, ebenso sind damals die Revaler Stadtbefestigungen beschrieben¹⁾.

Reval, die Bischofsburg, lag gleichfalls auf dem Domberge, unweit der Domkirche, doch ist nichts von ihr erhalten, nicht einmal eine Ansicht.

Die **Tolsburg** wurde unter dem Namen Fredeburg 1471 vom Ordensmeister Johann Wolthus von Herse als Schutz gegen Seeräuber auf einem schmalen, in den Finnischen Meerbusen hinausragenden Riff erbaut. Ihre Ruinen liegen im Distrikt Strand-Wiek und Kirchspiel Maholm und gehören jetzt zum Rittergute Selgs.

Diese Vogtei des Deutschen Ordens, die nördlichste von Deutschen erbaute Burg, nahmen die Moskowiter 1558 ein, überliessen sie 1570 dem Herzog Magnus von Holstein als König von Livland, der sie jedoch 1581 an den schwedischen Feldherrn Pontus de la Gardie verlor.

Die Pläne von Waxelberg von 1683 und von Faehlmann um 1827, sowie eine Ansicht von I. Ch. Brotze aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zeigen an der Südseite des von Osten nach Westen gestreckten Baues ohne inneren Hof, drei turmartig vorspringende Teile²⁾. Nur der Waxelbergsche Plan zeigt an der

¹⁾ Die städtische Profanarchitektur . . . in Riga, Reval und Narva. Lübeck 1892. Fol. Die Burg S. 26—28, dazu Tafel XXVII und XXVIII. Ein Plan auf S. 12 umfasst auch die mittelalterlichen Stadtbefestigungen. Vgl. auch die Ansichten in R. Gulekes Alt-Livland, Lieferung 7, ferner E. v. Nottbeck u. W. Neumann, Geschichte u. Kunstdenkmäler der Stadt Reval. Reval 1896—1904. 80.

²⁾ Entsprechend den 3 turmartig vorspringenden Teilen an der nach der Südseite belegenen Hauptfront, zeigte das Siegelbild des Vogts der Tolsburg 3 nebeneinander stehende Türme. (Toll, Brieflade IV, Tafel 15 Nr. 64).

Nordwestecke, zum Meere hin, einen breiten runden „Defensions-Turm“, der auch auf den beiden zu diesem Plane gehörenden Ansichten dargestellt ist.

Zur Landseite hin lag vor der Burg eine von Wall und Graben geschützte Vorburg und vor dieser eine zweite, doppelt so grosse Vorburg, ebenfalls durch einen Graben geschützt.

Die Tolsburg gehörte im 17. Jahrhundert den Herrn von Wrangell, 1765 und 1774 dem Kapitain P. v. Rennenkampf, 1816 den Erben des Majoren v. Rennenkampf, 1840 dem Kreisrichter Paul von Rennenkampf und gegenwärtig den Erben des Baron Edmund Girard de Soucanton.

Die trotzige, altersgraue Ruine ist oft gezeichnet und gemalt worden. Das Album Baltischer Ansichten von Stavenhagen (1867) bietet einen Stahlstich mit Text und in Seraphims Malerischen Ansichten (1901) ist die Tolsburg gleichfalls vertreten. In der „Deutschen Erde“, Jahrgang 1908 ist eine Ansicht der Tolsburg mit Text von K. v. Löwis erschienen, desgleichen 1909 im Baltischen historisch-geographischen Kalender.

Türpsal, estnisch Järwe-mois (Seehof) liegt im wierländischen Distrikt Allentacken und Kirchspiel Jewe und war ein Vasallensitz im Ordenslande.

Urkundlich wird Türpsal nicht als Burg oder Schloss genannt, doch sind noch gegenwärtig zwei Gemächer des Erdgeschosses von 1,80 m starken Mauern mit schmalen Fenstern umspannt, vorhanden, während die übrigen, wohl erst später angefügten Mauern des Herrenhauses, nach zwei Seiten hin sich anschliessend, weit schmaler sind. Dieser mittlere Teil enthält ein, im Grundriss fast quadratisches, grösseres Gemach und einen nebenanliegenden länglichen Raum. Zusammen bilden beide Räume einen turmartigen Bau, von aussen gemessen 17,40 m lang und 12,70 m breit.

In dem oft gefährdeten Wierland mögen Burgen in kleinster Form einst nicht selten gewesen sein, nach Art der Britisch-Irischen Keeptower, jener Urform steinerner Burgen.

Türpsal gehörte 1627 Jürgen Paykull und war noch 1695 im Besitze dieser Familie, gehörte auch noch 1765 und 1774 dem Hakenrichter R. von Payküll, 1816 jedoch dem Capitain von Arnold, 1840 den Erben des Capitains Johann von Arnold und seit 1891 dem Herrn Rurik von Rosenthal. Gegenwärtig gehört es einem Herrn von Dehn.

Weissenstein hat seinen Namen von dem dortigen festen hellen Kalkstein, aus dem die Burg erbaut ist. Ihr estnischer Name Paide-lin bedeutet Fliesenburg, weist somit gleichfalls auf das Baumaterial hin.

Die Burg ist am linken Ufer des Paidebaches oder Weissensteinschen Flusses als Hauptburg der Landschaft Jerwen vom Deutschen Orden erbaut. Sie war der Sitz der Komture von Weissenstein und der Vögte von Jerwen, erstere seit 1270, letztere

bereits seit 1252 nachweisbar. Das Erbauungsjahr steht nicht fest. Wir wissen daher nicht, ob etwa schon der Livländische Schwertbrüderorden, der Jerwen seit 1227 besass oder erst der Deutsche Orden, 1237 Erbe des ersteren, die Burg gründete. Dass ihre erste Anlage von den Dänen vor dem Jahre 1227 stammen sollte, ist ganz unwahrscheinlich.

Das Siegelbild der Komture, wie der Hauskomture von Weissenstein zeigt das Haupt des Erlösers von einem Heiligenschein mit Kreuz umgeben. Das Siegelbild der Vögte von Jerwen zu Weissenstein war ein baumartiges Gebilde.

Vergeblich belagerten die Russen diese Feste 1558, 1560 und 1570 und erstürmten sie erst am 1. Januar 1573. Die Schweden hatten sie 1562 den Polen und 1581 den Russen abgenommen, verloren sie 1602 an die Polen, entrissen sie ihnen jedoch 1607 wieder. Der Stockholmer Reichstag beschloss 1636 die Schleichung der Festung und seit jener Zeit verfiel die Burg. Im Nordischen Kriege hat sie keine Rolle mehr gespielt.

Die früheste Anlage dieser Burg bedeckte kaum $\frac{1}{4}$ der später vom inneren Burgbering umschlossenen Fläche und umfasste nur deren 65 m breiten nordöstlichen Teil. Im Nordflügel lag die Kirche mit dem Chor an die Ostflucht der Burg stossend, längs der sich nach Süden hin ein grösseres Gemach befunden zu haben scheint. An der Südwestecke stand der achteckige Hauptturm, der bei der späteren Erweiterung der Burg in ihre Mitte geriet. Die Südmauer der ersten Anlage ist zum Teil in neuester Zeit ausgebaut, wobei die Schiessluken irrtümlich nach der Innenseite der Burg zu liegen kamen. Von der Westmauer sehen wir nur die Spuren der Ansätze am Hauptturm und müssen die Fundamente wohl in der Erde vermuten, da sie bei der Erweiterung der Burg schwerlich ganz entfernt sein dürften.

Die Erweiterung der Burg, vielleicht mit deren Erhebung zur Komturei zusammenhängend, erkennen wir ihrer Anlage nach aus den Plänen von Waxelberg (1683) und Faehlmann (um 1827), denn gegenwärtig ist verhältnismässig nur wenig Gemäuer über dem Erdboden zu sehen.

Am besten erhalten ist, abgesehen vom Hauptturm, der Torbau in der Mitte der Westseite. Nach der Anlage der Erdbefestigungen mit den hohen Wällen und den 4 Bastionen, wurde der Torbau gegenstandslos und daher zu Wohnzwecken umgebaut. Das alte 2,65 m breite Portal und die Schlitze der beiden zugehörigen Göpelbalken für die Zugbrücke, ähnlich denen beim Kloster Padis, lassen sich jedoch gut erkennen. Nebenan, in gleicher Höhe, sehen wir auch hier ein kleines, nur 1,10 m breites Pfortchen für Fussgänger, für deren Zugbrücke nur ein Göpelbalken, wie in Padis, genügte. Als Stützen für die Zugbrücken dienten die 4 erhaltenen ausgekragten Tragsteine, von denen die 2 für die grössere Brücke natürlich kräftiger sind. Tor und Pforte sowie die 3 Schlitze wurden vermauert und Fenster nach

Bedürfnis in die Mauer eingefügt, als der Torbau anderen Zwecken dienen musste. Die Zeit dieses Umbaus ist nicht bekannt, dürfte in die zweite Hälfte des 16. oder erst in das 17. Jahrhundert zu verlegen sein.

Den Stolz unserer Burg bildete und bildet noch heute den der Ruine der gewaltige 30,6 m (100 Fuss) hohe Hauptturm, dessen unten 4 m (13 Fuss) starke Mauern allen Kriegsstürmen und dem noch schlimmeren sogenannten Zahn der Zeit getrotzt haben. Die äussere Achteckseite des Turmes ist volle 6 m lang am Sockel gemessen, das gibt als Durchmesser des Turmes von Seite zu Seite 14,40 m und von Ecke zu Ecke 15,67 m.

Über dem gewölbten kellerartigen, runden Erdgeschoss erhoben sich gewölbte Gemächer in 3 Stockwerken, das untere achteckig, die anderen rund. Das mittlere war durch eine Balkenlage in 2 Stöcke geteilt.

Der oberste Teil des Turmes mit der Zinnenbekrönung und dem Dache ist bei den verdienstvollen Wiederherstellungsarbeiten der Jahre 1895—1897 neu aufgeführt worden.

Aus dem achtseitigen, mit scharfen Graten gewölbten Hauptgeschoss führt abwärts in nordöstlicher Richtung in die breite Mauer eine Treppe mit 12 zugänglichen Stufen und ist weiterhin vermauert. Sie deutet auf ein hier früher angefügt gewesenes Gemach oder einen Gang des einst anstossenden ersterbauten Burgvierecks.

Das Erdgeschoss und die 2 obersten Gemächer sind mit Kuppelgewölben überspannt. Eine Wendeltreppe in der Mauer verbindet die Gemächer mit einander.

Nach der Nordostseite hin war einst aus der Burg ein Ausgang zum Flusse und zu einem Stauwehr mit langem Damme. Der zum Teil erhaltene viereckige Turm ausserhalb der inneren Burganlage schützte diesen Zugang.

Die recht umfangreichen zwei Vorburgen schlossen sich jedoch an die Westseite der Burg, wie solches nur aus dem Waxelberg'schen Plane hervorgeht, der den Verlauf der Vorburggräben angibt. Die zweite, äussere Vorburg war grösser, als die Fläche innerhalb der Umwallung der Hauptburg, die erste Vorburg dagegen weit kleiner. In ihr stand 1683 ein sehr langes Gebäude, das als Stall bezeichnet ist. Die Vorburgen sind gegenwärtig von Stadtgrundplätzen und Häusern eingenommen.

Die Burgruine selbst ist jetzt Eigentum der Kreisstadt Wesenberg und bildet einen mit Bäumen bepflanzten Stadtpark.

In den Sitzungsberichten der Ges. f. Gesch. in Riga für 1896 hat W. Neumann S. 30—33 Mitteilungen über den Hauptturm von Weissenstein gemacht. Im Album Baltischer Ansichten von Stavenhagen, in Seraphims Malerischen Ansichten und im Baltischen historisch-geographischen Kalender finden wir Ansichten und Beschreibungen der Burgruine von Weissenstein, die jedoch ohne Plan ungenügend bleiben. A. v. Gernet hat über die Geschichte

von Weissenstein einen Vortrag gehalten, der in Reval 1893 gedruckt ist. Ergänzungen dazu bietet Paul Baron Ungern-Sternberg in seinen „Beiträgen zur Geschichte Weissensteins“ abgedruckt in den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“, Band 7, Heft 1—2, Seite 1—14.

Werder, estnisch Wirtso-mois, ist, wie der-Name andeutet, eine Burg, erbaut auf einer Insel, die kaum mit dem Festlande zusammenhängt. Der 7 Werst breite „Grosse Sund“, der das Festland von der Insel Moon trennt, wird auch nach der Burg, die ihn einst beherrschte, der Werdersund genannt. Werder gehört zum estländischen Distrikt Strand-Wiek und Kirchspiel Hanehl.

Diese hart am Meeresufer belegene Vasallenburg der Bischöfe von Ösel-Wiek, war ein Besitz des altlivländischen Geschlechts der Herren von Uexküll. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Urkundlich wird das „Schloss auf dem Werder“ erst am 30. November 1465 bei der Erbteilung der Söhne des Konrad von Uexküll als Anteil des Heinrich von Uexküll genannt. Der Hof Werder wird schon am 18. Sept. 1459 genannt. Einem Peter von Üxküll gehörte der Rittersitz 1523, auch noch 1530.

Im Jahre 1536 war Johann von Uexküll Herr auf Werder. In demselben Jahre wurde am 29. Juli zu Wolmar durch einen Schiedsspruch, der die 1532 zwischen Bischof Reinhold Buxhoevden und Markgraf Wilhelm von Brandenburg ausgebrochene, sogenannte Wieksche Fehde beilegte, beschlossen, dass die 1533 oder 1534 zerstörte Burg Werder gebrochen bleiben sollte, weil Schaden von ihr ausgegangen sei! Sie hatte das Schicksal Ilioms, das die Griechen zerstörten, weil Troja die freie Durchfahrt durch die Dardanellen gefährdete — die uralte orientalische Frage!

Die von den Öselern gefürchtete Burg Werder ist nun, in getreuer Erfüllung der Wolmarschen Bestimmung, bereits 376 Jahre eine Ruine und daher sind weder ältere Ansichten, noch Pläne von ihr vorhanden.

Der fast quadratische Grundriss mit 25 m Seite, zeigt die Südecke stark abgerundet und an der Westecke einen 7,80 m breiten Stubenturm mit 2,40 m starker Mauer zum Meere hin vorspringend. Das Tor an der Südwestseite der Burg führt in einen länglichen Hof, der nach 3 Seiten hin von Gemächern umgeben ist. Die Aussenmauern sind bis 2,05 m, die inneren Fundamente nur 1,60 m stark.

Eine Gutskarte von 1878 zeigt in geringer Entfernung von der Burgruine einen Graben, vielleicht der Rest eines Vorburggrabens?

Werder gehörte 1646 einem Johann Banér, 1765 dem Lieutenant Otto Heinrich Baron Krüdener († 1770), der bekannt war als der grösste Jäger seiner Zeit in unserer engeren Heimat, 1774 dem Capitän Jacob Baron Tiesenhausen, 1816 der Frau Majorin Wilhelmine von Helwig, geb. von Helwig, die hier auf der Parkinsel von Pucht 1813 das älteste Schillerdenkmal der Welt errichtet hat. Werder besaßen 1840 die Erben des Land-

rats Thure von Helwig und 1853 die Frau Baronin von Uexküll, geb. Baronesse von Rosen. Gegenwärtig gehört es, seit 1866, ihrer Tochter, der Baronin Elisabeth von Uexküll.

In der Sitzung vom 9. Mai 1912 der Gesellschaft für Geschichte in Riga ist näheres über Werder, an der Hand eines 1891 aufgenommenen Grundrisses, mitgeteilt worden. (Sitzb. S. 157—158.)

Wesenberg, estnisch Rakwerre, die Hauptburg von Wierland, liegt auf dem Nordende eines langen Grandrückens oder Kangers aus der Inland-Eiszeit, an dessen Ostabhang die Kreis-hauptstadt Wesenberg sich anlehnt. Die Meeresküste ist in der Luftlinie nur 19 Werst (20 Kilometer) entfernt und dort diente die Bucht von Kunda bei der Tolsburg als Hafen von Wesenberg.

Die Burg stammt aus dänischer Herrschaftszeit, wird urkundlich 1252, die Stadt 1302 genannt. Der Deutsche Orden kaufte Wesenberg und ganz Estland 1346 vom König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark und zahlte diesem 19,000 Mark und seinem Schwager und Lehnsmann von Estland, Ludwig, Markgrafen von Brandenburg, Herzog von Bayern und Herrn von Tirol 6000 Mark. Der Orden richtete in Wesenberg eine Vogtei ein, die bis 1558 bestand. Die Moskowiter hatten seitdem Wesenberg bis 1581 besetzt, verloren es sonach an die Schweden. Die Polen hielten die Burg von 1602 bis 1605 in ihrer Gewalt, wonach wiederum die Schweden sie behielten.

Seit dem 17. Jahrhundert verfiel die Burg. Die beiden zu Waxelbergs Plan von 1683 gezeichneten Ansichten zeigen Wesenberg bereits ganz als Ruine. Ihre bedeutenden Reste geniessen seit einiger Zeit den Schutz der „Sektion zur Erhaltung einheimischer Altertümer“ der „Estländischen literarischen Gesellschaft“.

Die der Hauptburg nach Süden vorgelagerte bis 70 m lange und fast ebenso breite Vorburg hatte ihren Zugang von aussen hart neben dem Südostturm der Hauptburg. Zum inneren, 17 m breiten und 19 m langen Burghof, der einen Kreuzgang hatte, führte aus der Vorburg ein 3,60 m breites Tor durch den 39 m langen und 15 m breiten Südflügel mit den 2 wohlerhaltenen Ecktürmen. Die 3 anderen Flügel sind ziemlich zerfallen. Ein 3,33 m weites Tor durchsetzt den 10,5 m breiten Nordflügel, vor dem Zwingeranlagen, in späterer Zeit auch noch eine Bastion, errichtet waren.

Im 16. Jahrhundert hatten die Moskowiter aus den Trümmern der Stadt Wesenberg eine die Burg und Vorburg nach 3 Seiten weit umspannende Wehrmauer errichtet, die jedoch später wieder niedergelegt wurde.

Das Schlossgut Wesenberg schenkte König Gustav Adolph dem holländischen Gesandten Freiherrn von Brederode für geleistete wertvolle Dienste, dazu den Titel eines Barons von Wesenberg. Dessen Erben verkauften Schloss und Stadt Wesenberg dem estländischen Landrat Hans Friedrich von Tiesenhausen am

25. Mai 1669, dessen Familie es trotz der Güterreduktion behielt. Wesenberg gehörte 1765 der Frau Landrätin Baronin von Tiesenhausen, 1775 dem Hakenrichter Jacob Johann Baron Tiesenhausen, 1816 den Erben des Obersten Jacob Baron Tiesenhausen, 1840 jedoch dem dim. Hakenrichter Andreas von Rennenkampf und 1853 dessen Erben. Das Schloss gehört noch gegenwärtig dieser Familie. Die Stadt ist seit den Zeiten Katharinas II. selbständig.

Beschreibungen und Ansichten von Wesenberg sind mehrfach veröffentlicht. In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte in Riga für 1906 finden sich auf Seite 55–57 Mitteilungen über Wesenberg mit einem Grundriss nach Waxelbergs Plan von 1683. Auf dieser Wiedergabe sind mehrere Stellen mit Zahlen von 1 bis 11 bezeichnet. Durch ein Versehen bei der Drucklegung ist die Erklärung dazu in Fortfall gekommen. Es sei gestattet, den Mangel des dortigen Textes hier nachzuholen:

1. Schloss Wesenberg. 2. Burgkapelle. 3. Verfallene Wohnflügel. 4. Brunnen. 5. Hohe Wälle und Schanzen. 6. Tiefe Schluchten. 7. Anhöhen. 8. Stadtkirche. 9. Wohnhaus Wesenberg. 10. Getreidehaus. 11. Stall.

Das Siegelbild des Vogts von Wesenberg zeigt den heil. Mauritius, das des Hauptmanns den Erzengel Michael, das des Hauskomturs das Haupt des Erlösers und das des Komturs den auferstehenden Heiland.

Der Verfall unserer Burgruinen schreitet unaufhaltsam weiter, teils eine Wirkung unserer rauen nordischen Witterung, teils eine Folge mangelhafter Aufsicht, die, selbst wenn ein Interesse des Besitzers der Ruine vorhanden ist, meist schwer ausführbar erscheint.

In Deutschland besteht seit 1899 die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“, in deren Organ „Der Burgwart“ Abhandlungen über Burgen und Stadtbefestigungen erscheinen, ferner kürzere Beiträge unter den Rubriken: Burgenschau. Ausgrabungen und Funde. Besitzwechsel. Gefährdet. — Die Marksburg bei Braubach am Rhein ist Eigentum dieser Vereinigung und wurde von ihr wiederhergestellt und als ein historisches Museum ausgestattet.

Die bedeutenden Mittel, die im wohlhabenden und kunst-sinnigen Deutschen Reiche, wie in Österreich und der Schweiz für solche Zwecke flüssig gemacht werden können, fehlen bei uns. Immerhin muss es anerkannt werden, dass in weit geringeren Grenzen auch in unserer Heimat Verschiedenes zur Erforschung und Erhaltung unserer Baudenkmäler geschieht. In Estland sind es vor allem die Revaler estländische literarische Gesellschaft durch ihre „Sektion zur Erhaltung einheimischer Altertümer“ und die „Gesellschaft zur Erhaltung Jerwscher Altertümer“ in Weissenstein, die den Burgenschutz fördern. In Livland interessieren sich die historischen Gesellschaften in Arensburg, Pernau,

Fellin und Dorpat für die in ihrer Interessensphäre liegenden Baudenkmäler, vor allem die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga, deren Tätigkeit seitens der Staatsregierung eine Anerkennung dadurch gefunden hat, dass der Gesellschaft die umfangreiche Ruine der Burg Lais im Kreise Dorpat zur Erforschung und Erhaltung übergeben worden ist.

Es würde zweifellos mehr geleistet werden und mehr Mittel würden zu erhalten sein, wenn die Tätigkeit aller genannten Gesellschaften und deren verschiedenen Sektionen oder Kommissionen in Bezug auf Burgenschutz in unserer engeren Heimat einen Mittelpunkt hätte und durch dem „Burgwart“ ähnliche periodische Veröffentlichungen die Übersicht über alle unsere Burgen darböten.



Über die Ergebnisse der in Liv- und Estland veranstalteten Enquete über kirchliche Denkmäler.

Vortrag von Dr. W. Neumann.

Für das Kapitel Denkmalschutz und Denkmalpflege will ich mir von Ihnen für kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit erbitten, ein Thema, das mehr denn je uns heute wieder beschäftigt, seit auch bei uns ein Denkmalschutzgesetz auf die Tagesordnung unserer Reichsduma gesetzt ist. Doch nicht über dieses Gesetz und seine Bedeutung für uns will ich sprechen — das wird von anderer Seite geschehen —, sondern eine kurze Rückschau möchte ich halten auf die Entwicklung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, auf die ungeheure Bedeutung, die sie gewonnen, auf die Rückwirkung, die sie auf uns und unsere Unternehmungen gehabt hat, auf die Resultate, die wir bis heute erzielt haben. Dann aber möchte ich hervorheben, was uns zu tun noch übrig bleibt, um auch auf diesem Gebiet das zu erreichen, was unter den obwaltenden Umständen erreichbar erscheint.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind, solange historische Gesellschaften in unserer Heimat tätig sind, stets auch Gegenstand ihrer Pflege gewesen. Allerdings konnten sie nur ausgeübt werden, soweit die „Einflussosphäre“ der Gesellschaften reichte, soweit es ihnen möglich war, mit den, meist sehr kärglich bemessenen Mitteln einzugreifen. Eine Gesetzgebung stand ihnen nicht zur Seite. Zwar gab es einige wenige Verordnungen, die den Schutz der Denkmäler betrafen, doch sie waren unbestimmt in ihrer Fassung und völlig unzureichend, weil sie nur den Denkmalschutz für eine bestimmte Reihe von Denkmäler im allgemeinen vorschrieben, die Denkmalpflege aber, die ohne feste legislative Grundlagen und ohne genügende Finanzierung nicht ausführbar ist, völlig ausser acht liessen.

Der Gedanke des modernen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist von Frankreich ausgegangen. Allerdings begegnen wir den Forderungen nach Denkmalschutz auch schon im Altertum, doch bleibt es im allgemeinen bei Verordnungen, die sich auf die Erhaltung älterer Kultgebäude beziehen. Lebhafter erwacht das Verlangen nach Denkmalschutz, durch den Humanismus ge-

fördert, zur Zeit der Renaissance; doch sind es nun die antiken Denkmäler, denen eine besondere Sorgfalt zugewandt wird*).

Erst in Frankreich erstreckt sich der Denkmalschutz seit der grossen Revolution, in den Dekreten vom Jahre 1790 und vom Jahre 1792, auch auf Gemälde, Statuen und andere bewegliche Denkmäler. Die Seele des Denkmalschutzes in Paris war damals Alexandre Lenoir, der, schon ohne Rücksicht auf die Stilart, im Couvent des Petits-Augustins alles sammelte, was der Verschleppung ausgesetzt war, und damit den Grund zum heutigen Nationalmuseum legte. Dann dringt im 19. Jahrhundert, angeregt durch Victor Hugo und den Grafen Charles de Montalembert das Interesse für die Denkmäler vergangener Zeiten in weitere Schichten der Bevölkerung, und an die Seite dieser beiden Vorkämpfer tritt der Schöpfer der staatlichen Denkmalpflege, der Staatsmann und Historiker François Guizot. Mit begeisternden Worten weiss Victor Hugo in seinem Aufruf „Guerre aux démolisseurs“ (1825) das nationale Empfinden zu wecken. In seinem Roman „Notre Dame de Paris“ wird er zum Anwalt der Wiederherstellung der berühmten Kathedrale. Sein Bundesgenosse Montalembert zieht gegen die Zerstörer der Denkmäler zu Felde in seinen Schriften „vandalisme destructeur“ und „vandalisme restaurateur“. Von ihm stammt das Wort, worin Ziel und Wesen der Bewegung prägnant zum Ausdruck kommt: „Les longs souvenirs font les grands peuples“. — In Ludovic Vitet bestellte Guizot den ersten Generalinspektor der geschichtlichen Denkmäler. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts ging die Führerschaft in Frankreich auf den als Kunstgelehrten und Architekten berühmt gewordenen Viollet-le-Duc über, den Generalinspektor der Diözesangebäude. Sein Ideal bildeten die mittelalterlichen Stile, vor allem die Gotik des 13. Jahrhunderts, und sein bekanntes Werk „Dictionnaire raisonné d'architectures“ blieb bis in die jüngste Zeit hinein das Evangelium aller Neogotiker. Je mehr sein Ansehen wuchs, desto mehr fühlte er sich Autorität und mit souveräner Willkür restaurierte er an den mittelalterlichen Denkmälern alles das weg, was spätere Kunstepochen ihnen angeheftet und zugebracht hatten. „Stilreinheit“ war die Parole.

Ähnlich gestalteten sich die Verhältnisse in Deutschland. Auch hier schuf die Zeit der Romantik begeisterte Anhänger der mittelalterlichen Kunst. Doch wie in Frankreich, ist auch hier die Bewegung nicht wissenschaftlicher und künstlerischer Natur, sondern sie entspringt auch hier aus dem Patriotismus. Tieck, die Schlegel, die Boisserée sind die Träger der neuen Ideen. Fichte hält seine Reden an die deutsche Nation; die alte Kaiserherrlichkeit wird besungen, das alte deutsche Reich soll

*) Die historische Entwicklung des Denkmalschutzes behandelt sehr eingehend Karl Holey im 5. Heft der Flugschriften des Vereins zum Schutz und zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Wiens und Niederösterreichs in seinen Erläuterungen zum Denkmalschutzgesetz für Österreich.

wieder erstehen, und als Symbol der Einheitsbestrebungen wird die grossartigste Restaurierung ins Werk gesetzt, wird die Wiederherstellung des Kölner Domes unternommen. Köln wurde der Ausgangspunkt der deutschen Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts. Aus der Kölner Dombauhütte trugen gelehrte Steinmetzen das Prinzip der Stilreinheit in die Lande. In der Gotik glaubte man die allein seligmachende Kunst gefunden zu haben und versuchte sie sogar gesetzlich zur Nationalkunst zu erheben. Unerbittlich musste den Restaurierungen alles weichen, was der Gotik im Wege stand.

Auch wir haben in diesem Zeichen der Zeit gestanden. Als die Idee der Restaurierung des Rigaer Domes auftauchte und in der Baltischen Monatsschrift ein mehr von patriotischer Begeisterung diktierter, als von kunstwissenschaftlichem Vermögen zeugender Aufsatz über die Art und den Umfang der Restaurierung erschien, glaubte der Verfasser allen Ernstes raten zu müssen, die romanische Chorpartie und das romanische Querschiff in gotischen Formen zu überarbeiten, um ein einheitliches stilreines Aeusere zu erhalten. Und auf ähnlichen Pfaden wandelte noch der Lübecker Baumeister von der Hude, dem die ersten Entwürfe zur Wiederherstellung des Domes übertragen worden waren.

In Deutschland hatten sich vereinzelt schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts Stimmen gefunden, die gegen die kritiklos betriebenen Purifizierungen eiferten; aber sie drangen nicht durch. Die Denkmalpflege war in der Romantik erstarrt; sie hatte den Zusammenhang mit dem geistigen Leben und Fühlen des Volks verloren. Inzwischen vollzog sich auf künstlerischem Gebiet eine kaum geahnte Entwicklung. Die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sahen das Wiederaufleben der italienischen Renaissance, die in Gottfried Semper ihren Hauptvertreter fand; der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke wies auf die romantische Stilmischung der deutschen Gotik mit der italienischen Renaissance hin, die künstlerische Verschwisterung des deutschen mittelalterlichen Bürgertums mit dem Humanismus, die als deutsche Renaissance nun ihren Siegeszug durch das neu geeinte Deutsche Reich antrat. Sie musste in den achtziger Jahren wieder dem Barock weichen, und nun folgten in schnellem Tempo Rokoko, Empire und Biedermeierzeit.

Man hat dieses Nachahmen der historischen Stile als eine Schwäche des 19. Jahrhunderts bezeichnet, als ein Merkmal seines künstlerischen Unvermögens verschrieen, und doch war es nur die notwendige Vorstufe zur Entwicklung der modernen Kunst, eine Vorbereitung, die daneben den grossen Wert hatte, dass man die Schönheiten dieser Stilverschiedenheiten erkennen und bewerten lernte, ohne darüber die älteren zu vergessen. Das Nebeneinander verschiedener Stile an historischen Bauten erschien jetzt nicht mehr als Disharmonie, im Gegenteil, man fühlte, wie bei den alten Bauwerken dieses Nebeneinander mit dem feinsten künstlerischen Empfinden Schönheiten geschaffen hatte, die man

nicht mehr entbehren wollte. Zu diesen ästhetischen, dem künstlerischen Gefühl entsprungenen Anschauungen traten historisch-wissenschaftliche. Mit Recht nennen wir das 19. Jahrhundert das historische. Es hat keine Zeit gegeben, die sich in gleicher Weise und mit gleicher Wissenschaftlichkeit der Erforschung der Denkmäler des Altertums in Kunst und Geschichte gewidmet hätte. Das hatte naturgemäss auch eine neue Auffassung des Denkmalschutzes zur Folge, und nun ist es England, wo sich diese neuen Anschauungen zuerst Bahn brechen.

Wie in Frankreich Viollet-le-Duc, hatte hier Sir Gilbert Scott als anerkannte Autorität geherrscht und, obgleich hier keineswegs so doktrinär gewirtschaftet worden war wie in Frankreich und Deutschland, fanden sich dennoch bald Stimmen, die sich gegen die Purifizierungsbestrebungen, gegen das Verlangen nach absoluter Stilreinheit erhoben. In der von dem Dichter William Morris und dem Schriftsteller John Ruskin gegründeten Society for protection of ancient buildings fand die neue Richtung ihren Halt. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte sein: Schutz der Denkmäler gegen missverstandene Restaurierung. Sorgfältige Erhaltung des Bestehenden sollte an die Stelle der Wiederherstellung treten. Denn nur so konnte der Zusammenhang des Heute mit der Vergangenheit bewahrt werden, nur so die Kette geschlossen werden, die uns mit dem Leben der Vorfahren verbindet. „Bewahrt ein Denkmal mit ängstlicher Sorgfalt um jeden Preis vor Verfall,“ ruft uns begeistert Ruskin zu, „zählt die Steine wie die Perlen einer Krone — — — bindet sie mit Eisenklammern, wo sie sich lösen, stützt sie mit Balken, wo sie sich neigen. Tut dieses alles mit Hingabe, Ehrfurcht, Unermüdlichkeit, und noch manches Geschlecht wird unter dem Schatten des alten Werks erstehen, leben und wieder vergehen.“

Solche Worte fanden ihren Wiederhall auf dem Kontinent. „Erhalten und nicht wieder herstellen“ wurde die neue Losung. „An die Stelle der älteren intoleranten Richtung ist eine jüngere tolerantere getreten, für die alle Stilepochen als gleich erhaltenswert gelten, denn sie alle sind ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit, als authentische Urkunden früherer Kulturen — — — für das öffentliche Interesse von gleicher Bedeutung und des öffentlichen Schutzes in gleicher Weise bedürftig.“

Auf den deutschen Tagungen für Denkmalpflege, deren zwölfte in diesem Herbst in Halberstadt stattfinden wird, sind die neuen Anschauungen in Wort und Bild von einer grossen Anzahl von Gelehrten, Künstlern und Laien in die weitesten Kreise getragen worden und werden immer mehr zu einem Gemeingut. Die Gesetzgebung für Denkmalschutz ist heute fast in allen Kulturstaaten abgeschlossen und hat vielfach ausser den Denkmälern der Kunst und Kultur auch die Naturdenkmäler, den Heimatschutz, in ihren Bereich gezogen. Bestrebungen ähnlicher Art regen sich auch bei uns. Wir stehen ebenfalls vor der Kreierung eines Denkmalschutzgesetzes, zu dem Stellung zu nehmen Aufgabe

unserer historischen Gesellschaften ist. Bevor wir jedoch der Veröffentlichung eines Denkmalschutzgesetzes entgegensehen können, sind wir verpflichtet, in dem uns gesteckten Rahmen weiter zu arbeiten. Ein kurzer Rückblick auf das, was bei uns bisher geschehen ist, möge an diese Betrachtungen geknüpft sein.

Das erste grössere Unternehmen, womit eine bewusste Denkmalpflege bei uns einsetzte, war die kulturhistorische Ausstellung in Riga im Jahre 1883. Mit einem Schlage zeigte sie, welche Fülle von Kunst- und Geschichtsdenkmälern allerorten, trotz der vielfachen Zerstörungen, die Krieg und Brand über das Land gebracht, noch vorhanden sei. Sie regte den Gedanken der Vereinigung dieser Schätze in einem öffentlichen Museum an; sie führte zu dem Gedanken an die Wiederherstellung des Rigaer Domes und des Domklosters.

Drei Jahre später folgte die kulturhistorische Ausstellung in Mitau. Das Unternehmen der Wiederherstellung des Domes in Riga löste eine Menge von Fragen zur Denkmalpflege aus. Für eine systematische Behandlung der Bestrebungen „zur Erhaltung unserer Denkmäler“ trat bereits im Jahre 1888 die Balt. Monatsschrift ein. Es wurde die Inventarisierung der Kunstdenkmäler empfohlen, die Anlage eines Denkmälerarchivs ange-regt, der Unterricht in der Denkmalpflege am Polytechnikum und an der Universität als notwendig bezeichnet. Die Zeitung „Der Revalsche Beobachter“ nahm das Thema auf und versuchte nach Möglichkeit seine Popularisierung; es wurde der Inventarisierung der Denkmäler und der Anstellung eines Konservators das Wort geredet. Und die Mahnungen verhallen nicht völlig ungehört. Die nächste Folge war die Förderung der Denkmälerforschung. Es wurden Mittel flüssig gemacht, eine kunstwissenschaftliche Untersuchung der in Reval vorhandenen prächtigen mittelalterlichen Flügelaltäre zu unternehmen. In Riga wurde von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde die Herausgabe dreier grösserer Publikationen unternommen, die die Hauptwerke der Profanarchitektur der Gotik, der Renaissance und des Barock in Riga, Reval und Narva, die Werke mittelalterlicher Holzplastik und Malerei in Liv- und Estland und die Goldschmiedearbeiten in Liv-, Est- und Kurland zum Gegenstande hatten. Gleichzeitig gab sie ein Werk über die mittelalterliche Baukunst in Riga heraus. Trat in allen diesen Arbeiten noch die kunsthistorische und baugeschichtliche Seite in den Vordergrund, so kam in dem Werke, das die Geschichte der Stadt Reval und ihrer Kunstdenkmäler zum Gegenstand hatte, neben der Geschichte zum ersten Mal auch die Inventarisierung der Denkmäler zu ihrem Recht. Mit diesem Werk, zu dem die estländische Ritterschaft, die Stadt Reval, die estländische literärische Gesellschaft, die Gesellschaft der Schwarzhäupter und mehrere Private die Mittel hergaben und dessen Seele mein leider so früh dahingeeschiedener Freund Dr. Eugen v. Nottbeck war, schlossen, einige kleinere spätere und zerstreut in den wissen-

schaftlichen Publikationen unserer historischen Gesellschaften erschienene Arbeiten ausgenommen, die Unternehmungen zur Denkmalforschung zunächst im allgemeinen ab. Mehrere in Riga unternommenen Versuche, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zu organisieren, schlugen fehl, mussten fehl schlagen, weil ihnen einmal die gesetzliche Kraft fehlte, ohne die die Durchführung unmöglich ist, und zum andern die finanziellen Mittel, um nötigenfalls da selbständig eingreifen zu können, wo aus irgendwelchen Gründen ein solches Eingreifen geboten erschien. Nur in Reval gelang es in der Sektion zur Erhaltung der einheimischen Altertümer eine Institution zu schaffen, die dank dem Eifer und der Tatkraft ihres Leiters und seiner Mitarbeiter, wenn auch mit beschränkten Mitteln arbeitend, dennoch viel Anerkennenswertes für die Erhaltung der heimatlichen Denkmäler des nächsten Bereichs hat tun können. Eine zu Beginn dieses Jahrhunderts auf obrigkeitliche Veranlassung in Riga (ob auch an anderen Orten, ist mir nicht bekannt), wohl auf Anregung des kunsthistorischen Kongresses zu Lübeck unternommene Inventarisierung der Denkmäler verlief im Sande und entbehrte, da sie von niederen Polizeichargen ausgeführt wurde, nicht des Humors.

Doch immer gebieterischer traten die Forderungen nach Denkmalschutz und Denkmalpflege wieder hervor. Auch von der Regierung wurde diesen Forderungen Aufmerksamkeit geschenkt und u. a. auch die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zur Abgabe von Gutachten herangezogen. Die Gesellschaft unterzog sich dieser Arbeit um so lieber, als unter ihrer Führung doch schon eine Reihe von Massnahmen zum Schutze einzelner heimatlichen Denkmäler hatte ergriffen werden können und ihr für die Bedürfnisse im Lande Erfahrungen zur Seite standen, die eben nur hier gewonnen werden konnten. Die Eigenart der historischen Entwicklung des Landes verlangte nach besonderer Behandlung auch der Denkmalpflege. Diese gutachtlichen Äusserungen sind aber, wie es den Anschein hat, bei dem der Reichsduma zugegangenen Gesetzentwurf völlig ausser acht gelassen worden. Dieser Entwurf sieht ein System nivellierender Art vor, gegen das von den grösseren historischen und archäologischen Vereinigungen bereits Front gemacht ist. So wenig also hier Einfluss hat gewonnen werden können, so wenig ist es unseren historischen Gesellschaften möglich gewesen, auf die Neugestaltung der Stadtpläne, die Strassenregulierungen und die Erhaltung älterer privater Baudenkmäler Einfluss zu gewinnen, obgleich es an gelegentlichen Versuchen dazu nicht gefehlt hat. Eine erneute Aufmerksamkeit war ferner den alten Kirchen in den kleinen Städten und auf dem Lande zuzuwenden. Hier drohte, bei dem Mangel an erfahrenen Baumeistern, vielfach die Gefahr, durch missglückte Umbauten, Aufführung von Türmen und Anbauten, durch willkürliche Umgestaltungen des Innern, die fast ausschliesslich auf Anordnung der Pastoren unternommen

wurden, vieles, wenn nicht alles, von dem alten Bestande vernichtet zu sehen. Und gerade die Kirchen sind noch die Hauptrepräsentanten der alten Zeit, die noch die grösste Anzahl von Kunstgegenständen aus früheren Tagen bergen. Um zunächst das zu erreichen, was bei dem Fehlen einer einschlägigen Gesetzgebung möglich erschien, Belehrung zu verbreiten über die Aufgaben der Denkmalpflege, Einfluss zu gewinnen auf örtliche Bestimmungen und Verordnungen wurde, nach dem auf dem ersten baltischen Historikerlage in Riga zum Ausdruck gekommenen Wunsche, von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und vom Rigaschen Architektenverein gemeinsam aus ihren Mitgliedern eine Kommission gewählt, deren Aufgabe sein sollte, in diesem Sinne tätig zu sein.

Die Grundlagen ihrer Tätigkeit sah die Kommission natürlich in der Durchführung einer Inventarisierung der kirchlichen Altertümer. Diese Inventarisierung konnte bei dem völligen Fehlen finanzieller Unterstützung jedoch vor der Hand nur in Form einer Enquete durchgeführt werden. Für Livland fand die Kommission die nachhaltigste Unterstützung durch das livländische Konsistorium; in Estland durch die Sektion zur Erhaltung der einheimischen Altertümer. In Kurland nahm sich die genealogische Gesellschaft der Sache an, nachdem das kurländische Konsistorium eine Beteiligung abgelehnt hatte mit dem Hinweis darauf, „dass es Bedenken trage den Herren Predigern, die mit Auskünften aller Art bereits überlastet seien, auch dieses neue onus durch bezügliche Vorschriften aufzuerlegen“. Die Gesellschaft für Literatur und Kunst hatte angedeutet, dass ihre augenblickliche finanzielle Lage einer erfolgreichen Mitwirkung hinderlich sei.

Es konnten jetzt, nachdem die Beihilfe gesichert erschien, unter Beifügung eines die Denkmalpflege auf dem Lande erläuternden, von den beiden beteiligten Vereinen herausgegebenen „Merkbüchleins“ Fragebogen an die Pastoren versandt werden. Sie haben mehrfach sehr eingehende Beantwortung erfahren; vielen sind in dankenswerter Weise Photographien und Zeichnungen beigegeben, wodurch der Wert der Enquete ausserordentlich erhöht wird.

Einen genauen Bericht zu geben, ist heute noch nicht möglich, weil die Einsendung sämtlicher ausgegebenen Fragebogen noch nicht erfolgt ist. Am vollständigsten und reichhaltigsten sind die Fragebogen aus Estland eingegangen; es fehlen nur zwei, und zwar die der Kirchen zu St. Jürgens und Nuckoe. Aus Livland fehlt z. Z. noch (ausser dem Sprengel Riga-Stadt, dessen Inventare in der Hauptsache bekannt sind) etwa $\frac{1}{4}$ der Fragebogen. Aus Kurland sind erst einige wenige Fragebogen zurückgesandt worden.

Die beantworteten Fragebogen haben den deutlichsten Beweis erbracht, dass sich noch manches bisher unbekannt gebliebene Kunstwerk in unseren Kirchen erhalten hat, dessen weitere Erhaltung Pflicht ist. Es finden sich noch wertvolle Goldschmiede-

arbeiten einheimischer Meister, in der Mehrzahl allerdings nur aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in Holz geschnitzte Altäre, Kanzeln, Gestühle, grösstenteils der Barockzeit angehörend, auch noch einige geschnitzte und gemalte Flügelaltäre, deren Entstehung noch in das 16. Jahrhundert hinaufreicht (abgesehen von den mittelalterlichen Flügelaltären in Reval). Bedeutend ist ferner (wenn auch gegen früher schon sehr stark gelichtet) immer noch der für den hohen Stand der Holzschnitzkunst im Lande zeugende Bestand von Epitaphien, der zugleich für die baltische Familiengeschichte von grossem Wert ist. Sehr zusammengeschmolzen ist der Bestand an skulptierten Grabsteinen. Berichtet wird ferner von Bronzegegenständen, Zinngeräten, selbst Seltenheiten, wie mittelalterliche Reliquienkästen, Rüstungen und Fahnen sind gemeldet.

Aber auch ein anderer Beweis ist durch die Enquete noch erbracht worden: der Beweis, dass durch Unverstand, Gleichgültigkeit und — es muss gesagt werden — durch Böswilligkeit vieles dem Verderben anheimgefallen ist.

Es ist nicht ohne weiteres anzugeben, wie solche Zustände zu bessern sind, wie dem allmählichen Untergange der noch vorhandenen Denkmäler vorgebeugt, wie ihrer Erhaltung bei dem völligen Mangel gesetzlicher Vorschriften gedient werden kann. Bei den Kirchengebäuden liegt die Gefahr vor, dass Entwürfe zu Um- und Anbauten, namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande, Leuten anvertraut werden, die nicht über das nötige Mass historischer Kenntnisse und künstlerischen Einsehens gebieten und daher, vielleicht ohne es zu wollen, dem alten Denkmal Umgestaltungen zuteil werden lassen, die es seines Denkmalwertes in bedenklicher Weise entkleiden. Auch der Auftraggeber, in erster Linie doch wohl immer der Pastor, verfügt nicht immer über ein ausreichendes Verständnis für den Kunstwert oder den geschichtlichen Wert seiner Kirche. Solche Entwürfe aber finden, wenn nur die äussere Form gewahrt ist, bei dem derzeitigen Zustande unserer Gesetzgebung, ohne Schwierigkeiten ihre Bestätigung und damit ist das Unglück über das Denkmal verhängt. Hier wäre eine strenge Überwachung durch die vorgesetzten kirchlichen Behörden dringend geboten, indem sie von Fall zu Fall gutachtliche Äusserungen von zuständigen Vereinen oder Personen einholen.

Gerade bei Denkmälern dieser Gruppe, den alten Kirchen, die also noch in Gebrauch stehen — die französische Denkmalpflege bezeichnet sie treffend als *monuments vivants* — wird sich des öfteren die Forderung geltend machen nach einer Erweiterung oder nach Umgestaltung einzelner Teile. Es wäre töricht, wollte man sich solchen Forderungen verschliessen, ebenso aber töricht wäre es, wollte man diese Umgestaltung im Stil des alten Baues durchführen. Das wäre nichts anderes als eine Urkundenfälschung. Was die heutige Zeit verlangt, soll im Sinne der heutigen Kunst ausgeführt werden, und ein fein empfindender

Künstler wird immer die Möglichkeit finden, auch die modernen Zutaten so zu gestalten, dass sie mit dem alten Bau sich zu harmonischem Ausdruck vereinen.

Anders steht es mit den ausser Gebrauch gesetzten Denkmälern, den monuments morts, vor allem mit unseren Burg- und Kirchenruinen. Hier ist der Grundsatz „Erhalten und nicht wiederherstellen“ konsequent durchzuführen. Jeder eine Wiederherstellung bezweckende Eingriff ist zu verdammen.

Schwieriger zu lösen ist die Frage der Erhaltung der beweglichen Denkmäler. Sie bilden zum nicht geringen Teil den innern Schmuck der Kirchen. Alter, Temperaturwechsel, äussere Einflüsse verschiedener Art arbeiten fortwährend an ihrem Untergange. Oft ist mit wenigen Mitteln einem entstandenen Schaden abzuhelpen, aber es fehlt an Kräften dazu, oft leider auch an dem guten Willen. Der Schaden vergrössert sich und, um dem unangenehmen Anblick zu entgehen, wird der Gegenstand „abgestellt“. Er kommt zunächst in einen Nebenraum, um schliesslich sein Ende in einem dunklen Winkel des Kirchenbodens oder in einem Turngemach zu finden. Das gilt hauptsächlich von den in Holz geschnitzten Epitaphien, von Bildern, Kanzeln, Altären und Gestühlen. Ich könnte erzählen von grossen gemalten und geschnitzten Epitaphien, die als Rüstbretter für die Dachreparatur gebraucht wurden, von in Holz geschnitzten Altarfiguren eines namhaften Meisters, die in dumpfen Turngemächern modern, von altersgeschwärzten Bildern, die, als unschön angesehen, dem Verderben preisgegeben werden, von schön geschnitzten alten Gestühlen, die als Kartoffelkisten dienen.

Hier wäre die einzige Rettung, alles was nicht unbedingt der Kirche erhalten werden kann oder völlig ausser Gebrauch gesetzt ist, den Landesmuseen, ev. unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes, zu überweisen. Und damit komme ich zum Schluss auf einen Hauptfaktor des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege: die historischen Museen.

Die historischen Museen, und zu diesen gehören die von unseren historischen Gesellschaften gegründeten, haben die Aufgabe, Sammelstätten der beweglichen historischen Denkmäler des Landes zu sein, die sie den Besuchern, in künstlerischer und wissenschaftlicher Form vereinigt, zur Anschauung bringen sollen. Bei der Fülle des zusammenströmenden Materials aber und bei der Verschiedenheit der Objekte liegt die Gefahr nahe, in das Milieu des Kunsttrödels zu verfallen. Die moderne Museumstechnik sieht daher Depots vor — den sog. Vorrat —, wohin alle künstlerisch minderwertigen, aber auch alle diejenigen Gegenstände zunächst verwiesen werden, die nicht sofort in die Sammlungen aufgenommen werden können. Dadurch ist schon eine Sicherheit der Erhaltung des betreffenden Gegenstandes gewährleistet. Aus dem Vorrat werden allmählich Ergänzungen der musealen Bestände gewonnen oder Spezialausstellungen unternommen, wodurch dem Publikum stets neue Anregung gegeben,

sein Interesse für die Denkmalschätze wach gehalten und gesteigert wird.

Die Aufgaben unserer historischen Museen sind daher sehr grosse: von ihnen aus soll vor allen Dingen die Erziehung des Volkes zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege ihren Hauptweg nehmen. Sie sind mehr dazu berufen als das gesprochene und geschriebene Wort, denn hier wirkt die unmittelbare Anschauung. Zugleich aber sollen sie als Quellen künstlerischer und wissenschaftlicher Bereicherung zu innerer Erhebung und Vertiefung führen, sollen erzieherisch wirken. Dazu ist nötig, dass die Ausstellungsobjekte mit Geschick ausgewählt und nach künstlerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet werden, bei Vermeidung aller Massenanhäufungen, die nur verwirrend wirken. Nicht die Zahl der Ausstellungsobjekte macht es, sondern ihr Wert.

Wird dazu noch ein anschaulich geschriebener Führer durch die Sammlungen gegeben, der die künstlerische und historische Bedeutung der Objekte hervorhebt — keine trockenen Katalogisierungen —, so haben wir in unseren historischen Museen nicht allein die besten Förderer der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, sondern auch die besten Mittel zur praktischen Volks-erziehung.

Und damit müssen wir uns zunächst bescheiden, bis ein allen billigen Anforderungen entsprechendes Denkmalschutzgesetz zu weiterer Ausgestaltung die Handhabe bietet.

Welche Formen das zu erwartende Denkmalschutzgesetz erhalten wird, liegt noch verborgen im Schoosse der Zukunft. Dass es sich so gestalten möge, dass es die unter vielen Mühen und mit manchen Opfern bisher von unseren wissenschaftlichen Vereinigungen geleiteten Unternehmungen dauernd fördere, ist unser aller Wunsch.

Die gesetzliche Regelung der Denkmalpflege.

Vortrag von Heinz Pirang.

Die Frage der Denkmalpflege war bekanntlich bereits auf dem I. Baltischen Historikertag Gegenstand der Verhandlung. Ich hatte damals die Ehre, im Namen des Architektenvereins in Riga ein Referat darüber zu erstatten und der Versammlung einen Antrag auf Gründung einer Kommission vorzulegen, deren spezielle Aufgabe es sein sollte, die Sache der Denkmalpflege bei uns im Lande systematisch zu fördern. Diese aus Gliedern der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde und des Architektenvereins bestehende Kommission trat 1909 unter dem Vorsitz von Herrn Dr. W. Neumann zusammen und hat seither, ohne ihren Bestand zu wechseln, die Interessen einer geregelten Denkmalpflege nach Kräften zu vertreten gesucht.

Das erste Ergebnis ihrer Arbeiten war die Herausgabe des Merkbüchleins und die Veranstaltung der Kirchenenquete. Als weitere Aufgabe steht der Kommission sodann die Verarbeitung der Enqueteresultate zu einer systematischen Inventarisierung bevor, sowie die Anlage eines Denkmälerarchivs, d. h. einer Sammlung von graphischen Darstellungen aller in Frage kommenden Objekte der Denkmalpflege. Der Grundstock für ein derartiges Archiv ist bereits im Architektenverein in Riga geschaffen worden. Diese Sammlung enthält eine stattliche Anzahl von Bildern aus verschiedenen Gebieten der drei baltischen Provinzen. Durch einen jährlichen Budgetposten von 150 Rbl. ist der Verein in der Lage, diese Sammlung ständig vergrößern zu können. Eine andere, bereits in Angriff genommene Aufgabe der Kommission besteht darin, die von der russischen Regierung schon seit längerer Zeit geplanten Massnahmen zur Einführung eines Denkmalschutzgesetzes zu verfolgen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Im Jahre 1911 fand in St. Petersburg der IV. Allrussische Architektenkongress statt, auf dem ich im Auftrage des Architektenvereins in Riga ein Gutachten über ein ganz neues, vom Ministerium des Innern 1910 ausgearbeitetes Projekt eines Ge-

setzes für Denkmalpflege abzugeben hatte. Der Gesetzentwurf wurde auf dem Kongress in seinen Hauptpunkten besprochen und mit den bestehenden Gesetzgebungen in westeuropäischen Kulturländern verglichen.

In seiner ganzen Fassung musste dieses Projekt als durchaus verfehlt bezeichnet werden. Es ist mit einer derartigen Fülle von unzweckmässigen und unsachlich formellen Vorschriften überlastet, dass eine rationelle Gestaltung der Denkmalschutzbestrebungen so gut wie ausgeschlossen erscheint. Weitgehendste Zentralisationstendenz, mangelhafte Präzisierung des Denkmalpflegebegriffes, komplizierte Exekutionsorgane, Einschränkung freiwilliger Denkmalpflegearbeit von privater Seite durch Einführung umständlicher Instanzenwege, ungenügende Berücksichtigung der Funktionen eines Konservators, überflüssige Ausdehnung der Kompetenzsphäre des Denkmalpflegers auf das gesamte Archivwesen, völlig unzureichende Fixierung von Geldmitteln für denkmalpflegerische Operationen und viele ähnliche Mängel sind die Kennzeichen dieses unzeitgemässen Erzeugnisses bürokratischer Unvertrautheit mit praktischen Dingen des öffentlichen Lebens. Auf Grund dieser vom Referenten dargelegten allgemeinen kritischen Würdigung des Gesetzentwurfs fasste der Kongress einstimmig den Beschluss, die Regierung zu bitten, sie möge im Interesse einer wirklich gesunden Gestaltung des Denkmalpflegewesens dieses Gesetzprojekt einer nochmaligen Beratung unterziehen, und zwar unter Heranziehung von Fachleuten, speziell von Architekten und Historikern, was bisher nicht der Fall gewesen war.

Dieser einstimmige Ablehnungsbeschluss seitens der gesamten russischen Architektenschaft hat scheinbar keinen Erfolg gehabt, trotzdem eine hohe Gönnerin der Denkmalpflegesache, die Grossfürstin Maria Pawlowna, sowie andere durchaus einflussreiche Persönlichkeiten die Ablehnung damals befürwortet hatten. Denn dasselbe Projekt ist vor kurzem den Mitgliedern der Reichsduma als Druckvorlage zugesandt worden und soll in der nächsten Session zur Sprache kommen.

Die recht umfangreiche Druckvorlage enthält in ihrem ersten Teil eine Zusammenstellung der wichtigsten Denkmalschutzverordnungen aus alter Zeit. Die ersten amtlichen, wenn auch systemlosen Massnahmen gehen auf den genialen Peter den Grossen zurück. In verschiedenen Ukasen weist er hin auf die Notwendigkeit, Altertümer zu sammeln, d. h. eigentlich nur Kuriositäten

oder Raritäten. Im Jahre 1718 wird befohlen, den Findern solcher Gegenstände Belohnungen zu erteilen. Kaiserin Elisabeth ordnet im Ukas von 1759 an, dass von sämtlichen Klöstern Pläne und Beschreibungen eingeholt würden, unter Katharina II. entstehen die „Kunstkammer“ und die Eremitage als Sammelstätten diverser Antiquitäten. Im Anfang des 19. Jahrhunderts werden die ersten planmässigen Versuche zu einer Inventarisierung gemacht. Speziell der Erlass Kaiser Nikolai I. vom J. 1826 ist in diesem Sinne als der Ausgangspunkt einer regulären Denkmalpflege im Reiche aufzufassen. Er schreibt seinen Gouverneuren vor, festzustellen, wo und in welchem Zustande sich Überreste alter Schlösser und Festungen erhalten haben. Von nun an interessiert sich die Regierung lebhaft für die Erhaltung baulicher Altertümer. Fortlaufend erscheinen diesbezügliche strenge Verordnungen, die jedoch gewöhnlich bald in Vergessenheit geraten. 1859 wird das Statut der Kaiserl. Archäologischen Kommission in Petersburg bestätigt, mit halbamtlichen Funktionen im Sinne der Denkmalpflege. 1864 erfolgt die Gründung einer ähnlichen Kommission in Moskau unter dem Grafen Uwarow. Auf seine Initiative hin erfolgt 1869 in Moskau die Tagung des I. Archäologenkongresses. Im selben Jahre 1869 wird von der Regierung eine auf alle Gouvernements ausgedehnte Enquete über alte Baudenkmäler unternommen. Sie verlief jedoch ziemlich resultatlos. Ein Teil der Gouvernementsverwaltungen beantworteten die versandten Fragebögen überhaupt nicht und 17 Gouverneure erklärten in ihrem offiziellen Schreiben, dass in ihren Gouvernements überhaupt keine denkwürdigen Baudenkmäler vorhanden seien. Die Kaiserl. Archäologische Kommission in Petersburg stellt im Jahre 1876 einen unter der Leitung des Fürsten Lobanow-Rostowsky ausgearbeiteten Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz vor, das jedoch von der Regierung abgelehnt wird. Hier wurden bereits sehr verständige Vorschläge für eine zweckentsprechende Organisation gemacht.

1. Es soll eine permanente, aus Spezialisten bestehende Kommission für die Untersuchung und Erhaltung der Denkmäler kreiert werden.

2. Es soll dieser Kommission durch die Verleihung des Namens einer „Kaiserlichen Kommission“ die autoritative Stellung einer Regierungsinstitution gegeben werden.

3. Es sollen in allen Gouvernements Unterorgane für die praktischen Arbeiten an den Denkmälern geschaffen werden.

4. Es soll der Kommission zur Pflicht gemacht werden, ein genaues Verzeichnis aller bekannten Denkmäler zusammenzustellen. Das Projekt sah ein Jahresbudget von 37,000 Rbl. vor.

Im Jahre 1901 unternimmt das Ministerium des Innern wiederum den Versuch, auf kanzleimässigem Wege ein Verzeichnis alter Denkmäler zustande zu bringen, jedoch auch dieses Mal ziemlich ergebnislos. Genau genommen sollte es nur eine Feststellung der Stückzahl an Denkmälern im Reich sein. So erfahren wir aus den amtlichen Berichten pro 1901 z. B., dass Livland 100 Denkmäler besitzt, Kurland 26, Estland 53, das ganze Gouvernement Smolensk nur 5, Stawropol nur 2 und schliesslich Jakutsk und Sachalin nur je 1 „Stück“. Ganz Russland ergab bei dieser Schätzung, die hauptsächlich von Polizeipristaws ausgeführt wurde, nur 4108 „Stück“ Denkmäler.

Bald nach dieser kläglichen Denkmalenquete wird von der Regierung im Jahre 1904 eine neue Kommission eingesetzt, die 1905 ein neues Projekt zur Begutachtung an mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, darunter auch an die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, versendet. Die genannte Gesellschaft entsprach dieser Bitte in einem ausführlichen von Baron H. von Bruiningk redigierten Memorandum (1906). Eine weitere Bearbeitung dieses ministeriellen Entwurfes vom Jahre 1905 unterblieb. Auf dem XIV. Archäologischen Kongress in Tschernigow 1909 wurde vom Professor des Instituts der Zivilingenieure Sultanow ein Antrag eingebracht, der Regierung seitens der gelehrten Gesellschaften neue Vorschläge zu machen. Durch den bald darauf eingetretenen Tod dieses verdienstvollen Mannes wurde der Sache keine weitere Folge gegeben. Die Regierung berief aber im Jahre 1910 eine neue Kommission und diese hat den von mir oben erwähnten Entwurf als Druckvorlage der neuen Reichsduma zur Beratung unterbreitet.

Ich werde nun auf dieses neue Gesetzprojekt selbst etwas näher eingehen, indem ich die wichtigsten Punkte herausgreife. Es zerfällt in 5 Kapitel: I. Allgemeine Grundlagen; II. Das Denkmalpflegekomitee; III. Lokale Denkmalpflegeorgane; IV. Die Regelung und der Umfang der Denkmalpflege; V. Die gelehrten Gouvernementsarchivkommissionen.

Im 1. Kapitel wird eine Definition des Begriffes Denkmal gegeben, die keineswegs genügend umfassend ist. „Als Altertümer, die dem Schutze unterliegen, gelten alle Denkmäler der Baukunst, Skulptur, Malerei und anderer Künste, sowie auch die

der Urgeschichte, desgleichen auch Akten und Manuskripte denen auf Grund der vorliegenden Gesetznormen als Quelle der Kenntnis und der Liebe zur vaterländischen Geschichte eine Bedeutung zugesprochen werden kann.“ Der Begriff „Denkmal“ als Objekt der Gesetzgebung hat bisher auch im Auslande keine einheitliche Fassung erhalten, immerhin aber sind die Definitionen präziser.

Im hessischen Gesetz (1902) z. B. wird ein Denkmal in diesem Sinne als solches definiert, „dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt“. Dieses letztere ist besonders wichtig, weil hier dem Staat die Handhabe geboten ist, der Enteignungsfrage, die vor Inkrafttreten eines jeden Gesetzes für Denkmalpflege gelöst sein muss, gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Recht den nötigen Nachdruck zu verleihen. „Das öffentliche Interesse wird berührt, wenn die Erhaltung irgendeines Denkmals in Frage kommt.“ Das ist der erste Grundsatz im hessischen Gesetz! Nur so können Rechtsstreitigkeiten bei etwaigen Enteignungen privaten Besitzes gelöst werden.

Die Definitionen des Denkmalbegriffes in anderen Staaten sind sehr verschiedenartig. Preussen betont vor allem den wissenschaftlichen oder Kunstwert im Hinblick auf erzieherische Bedeutung, Baden (1884) hebt den kulturgeschichtlichen Wert besonders hervor, Spanien im Gesetz von 1900 ausser diesen noch den Seltenheitswert und Italien (1909) speziell den Alterswert.

Auch diese Frage des Alters muss Berücksichtigung finden. Die russische ministerielle Vorlage vom Jahre 1905 begrenzt die Zeit nach oben hin mit dem Zeitraum von 150 Jahren. Zweckentsprechender wäre es, alle Gegenstände oder, nach einer Definition von Alois Riegel, „alle Werke von Menschenhand, die mindestens 60 Jahre alt sind“, als Denkmäler gelten zu lassen. So stellt sich auch das italienische Gesetz, welches damit in feinfühligere Weise der Empfindung entspricht, den Werken aus „Grossvaters Zeit“ pietätvoll gegenüberzutreten. Eine ähnliche Fixierung der Zeitgrenze kennt das neue russische Gesetzprojekt überhaupt nicht.

Ferner fehlt ihm auch eine wichtige Einschränkung hinsichtlich der Archive. Im Projekt 1905 war diese Einschränkung vorgesehen: „Archive bleiben unberücksichtigt, da ihr Schutz Gegenstand besonderer Fürsorge der Regierung ist.“ Im letzten Projekt dagegen spielen die sogenannten „Archiv-

kommissionen“ eine besonders grosse Rolle. Sie führen ein eigenes Siegel, haben ihre selbständige Organisation mit Mitgliedern und Ehrenmitgliedern und sind direkt dem Gouverneur unterstellt. Jedoch beanspruchen sie die Mittel für die Denkmalpflegeorgane. Auch unterliegen ihre Beschlüsse der Denkmalpflegekommission. Natürlich ist eine derartige Kombination nur allzusehr geeignet, das ohnehin schon überaus grosse Arbeitspensum der Denkmalpflegeorgane unnützerweise zu überlasten. Und wenn die Denkmalpflege, die nach moderner Auffassung gerade darnach strebt, mit dem lebendigen Empfinden der Zeit Fühlung zu gewinnen, mit diesem toten Ballast erdrückt werden sollte, ist ihr das Todesurteil von vornherein gesprochen. Alle unzähligen „Bumagen“ der gesamten Riesenadministration des Reiches sollen von der Denkmalpflegekommission in letzter Instanz auf ihre Erhaltungswürdigkeit hin geprüft werden! Sie hätte zu entscheiden, was vernichtet werden und was in die gelehrten Archive kommen soll! Das wäre einfach undenkbar.

Ich komme nun zum II. Kapitel, dem Denkmalpflegekomitee. Dieses Komitee besteht laut § 5 aus dem Vorsitzenden und folgenden Personen: 1 Vertreter der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 2 Vertretern der Akademie der Künste, je 1 der Kaiserl. Archäologischen und Archäographischen Kommission, der Kommission für Pflege der russischen Heiligenbildmalerei, dem technischen Baukomitee des Ministeriums des Innern, 2 Vertretern des Ministeriums der Volksaufklärung, 3 Vertretern der obersten Behörde für die rechtgläubige Konfession, je 1 Vertreter aus dem Ministerium des Kaiserlichen Hofes, dem Ministerium des Innern, dem Ministerium der Finanzen, dem Justizministerium, dem Kriegsministerium und der Reichskontrolle. Ferner gehören dazu je 1 Delegierter der Allrussischen Archäologischen Kongresse und archäologischen Bezirkskongresse. Dann noch 5 Glieder, die durch den Minister des Innern ernannt werden aus der Zahl von Männern, die sich mit Erfolg auf dem Gebiete der Geschichte und Archäologie betätigt haben. Zuallerletzt heisst es „unabhängig hiervon ernennt der Heilige Synod noch 2 Glieder aus der Zahl seiner Verwaltungsbeamten“. Nun kommt die Rangfrage: nach § 6 geniessen alle diese Personen die Rechte des Staatsdienstes mit Ausschluss des Rechtes auf Gage und Pension und stehen in der V. Rangklasse. Diese gliederreiche Körperschaft hat ausserdem noch das Kooptationsrecht.

Das Komitee hat die Aufgabe, für das ganze Russische Reich

die Verzeichnisse der Denkmäler aufzustellen, hat die finanzielle Regelung der Geschäftsführung zu leiten, hat für Gründung von Museen und wissenschaftlichen Gesellschaften Sorge zu tragen, Instruktionen für die Bezirksorgane auszuarbeiten, deren Berichte zu prüfen, hat Konfliktfragen rechtlicher Natur zu erledigen, alle Fragen der Restaurierung von Denkmälern im ganzen Reich zu prüfen, die Erlaubnis zu Ausgrabungen zu erteilen, für die Denkmalpflege Propaganda zu treiben und schliesslich für die strenge Einhaltung der Denkmalpflegegesetze zu sorgen.

Wir sehen, dass dieses Programm an Umfang in der Tat nichts zu wünschen übrig lässt! Es fragt sich nur, wer denn eigentlich von den zahlreichen „Vertretern“ in den Kommissionen diese Arbeiten leisten wird? Sollte es die Kanzlei tun, von der auch auf einer Stelle die Rede ist?

Überall im Westen, wo es eine halbwegs befriedigend gestaltete Lösung des Denkmalschutzwesens gibt, ist die Hauptperson im Betriebe — der Konservator, er ist die Seele des Ganzen. Hiervon ist jedoch im neuesten Projekt nirgends etwas erwähnt. Es sind ferner in dem Komitee keine Vertreter der bedeutenderen wissenschaftlichen Gesellschaften im Reiche vorgesehen, wie denn überhaupt nur verschwindend wenige unter den Genannten etwas von Denkmalpflege verstehen dürften.

Im III. Kapitel finden sich Angaben über die Gestaltung der lokalen oder Bezirksorgane. Dort heisst § 21: Das Zentralkomitee ernennt in jedem Gouvernement, wo es Altertümer gibt — wo gibt es denn wohl keine? —, eine der bestehenden Gesellschaften oder gelehrten Archivkommissionen zum Pflegeorgan, entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes und den örtlichen Eigentümlichkeiten.

Die Bezirksorgane haben die Aufgabe, die Denkmäler zu inventarisieren und für ihre Instandhaltung zu sorgen. Hierbei ist ein überaus wichtiger Umstand unberücksichtigt geblieben: die Einteilung der Denkmäler in Kategorien, wie sie im Projekt von 1905 und in dem Sultanowschen vorgesehen waren.

Danach wären zu unterscheiden Denkmäler von staatlicher Bedeutung, von lokalem oder schliesslich ohne besonderen allgemeinen Wert. Derartige Einteilungen, wie sie z. B. Frankreich seit Jahrzenten schon im „Classement des monuments historiques“ besitzt, wären ganz besonders wichtig, wo, wie in Russland, eine sofortige Ausdehnung der Denkmalgesetze auf alle Objekte einfach illusorisch erscheint. Da gilt es zunächst das Bedeutenste

herauszugreifen und das Nebensächlichere beiseite zu lassen. Auf solche Subtilitäten lässt sich das neue Gesetz jedoch nicht ein.

Das IV. Kapitel behandelt die Regelung und den Umfang der Denkmalpflege. Hier finden wir einige ganz zweckmässige Vorschläge. Zunächst wird eine Inventarisierung als Grundlage für jegliche organisierte Pflögetätigkeit zur Voraussetzung gemacht. Ferner werden die Bezirksorgane verpflichtet dafür zu sorgen, dass keine Denkmäler vernichtet werden oder durch Kauf über die Grenze gelangen. Beim Verkauf von Denkmälern aus Privatbesitz behält sich die Regierung das Vorkaufsrecht vor. Für Vernichtung oder Veräusserung von Denkmälern wird in den Motiven zum eigentlichen Gesetz eine recht bedeutende Strafe vorgesehen, 2—4 Monate Gefängnis oder 8—12 Monate, falls die nachträgliche Restituierung unmöglich sein sollte, ausserdem noch hohe Geldstrafen. Letztere gehen in einen bestimmten Fond für Denkmalpflege über. Verheimlichung von Funden soll mit 4—8 Monaten Gefängnis bestraft werden, unbefugtes Restaurieren mit 3 Wochen Arrest usw.

Im letzten Kapitel wird als Anhang, wie schon erwähnt wurde, die formale Verknüpfung der Denkmalpflegeorgane mit der Archivkommission dargelegt. Von den Mitgliedern, den Ehrenmitgliedern und dem eigenen Siegel sowie von der lähmenden Überbürdung der denkmalpflegerischen Arbeiten mit archivalischen Aufgaben rein administrativen Charakters habe ich bereits berichtet, es erübrigt nur noch der Hinweis darauf, dass den Mitgliedern der Archivkommission ein mit der Unterschrift des Vorsitzenden versehenes Diplom ausgereicht werden kann.

Damit schliesst das neue russische Denkmalschutzgesetz vom Jahre 1911.

Sie können nach diesen Stichproben sich selbst ein Urteil über dieses absolut rückständige Elaborat bilden. Wie wenig sachkundig und praktisch durchführbar die ganze Organisation geplant ist, geht unter anderem auch aus den dem Projekt angefügten Motiven hervor. Ich greife z. B. nur eins heraus: die Frage der Geldmittel. Es ist vorgesehen, jedem Exekutivorgan zunächst probeweise für 3 Jahre 500 Rbl. jährlich zu bewilligen für die Geschäftsführung. Das Zentralorgan erhält 15,000 Rbl. pro anno für Restaurierungen und Remonten, 10,000 Rbl. für Ankäufe von Denkmälern, 10,000 Rbl. für die Kanzlei, 10,000 Rbl. für Belohnungen und Fahrten der Glieder des Zentralorgans, zusammen 45,000 Rbl. als Jahresbudget. Diese Summe muss

jedem auf den ersten Blick als völlig unzureichend erscheinen. Welcher Konservator wäre wohl in der Lage, für irgendein Gouvernement die Denkmalpflegearbeit für 500 Rbl. inkl. Bureaustkosten zu übernehmen? Zum Vergleich ziehe ich nur ein Beispiel heran. Der Konservator der Rheinprovinz hat jährlich 172,000 Mark lediglich für sein Gebiet zur Disposition. Das Denkmalpflegebureau besitzt ein eigenes Haus für das Archiv und für die Beamten. Ausser dem Konservator gehören dazu vier kunstgeschichtlich ausgebildete Fachleute, Historiker, zwei Architekten und vier Bureaubeamte. Soviel über das neue russische Gesetzesprojekt für Denkmalpflege.

Ich habe auf seine vielen Mängel, aber auch auf einige Vorzüge hingewiesen, möchte aber zum Schluss noch etwas berühren, das für die moderne Denkmalpflege von wesentlicher Bedeutung ist.

Ich vermisste in diesem Gesetzprojekt die im Auslande, speziell in Deutschland, immer mehr in den Vordergrund tretende moderne Tendenz in der Denkmalpflege, die ausdrückliche Betonung des Entwicklungsgedankens. Der Entwicklungsgedanke betont das Kontinuitätsprinzip und lehrt, dass das gesamte Schaffen der Gegenwart nur dann dauernde Werte hervorzubringen vermag, sofern es an die Überlieferung anknüpft und Bestehendes weiterentwickelt. Galt in früheren Zeiten die Aufnahme alter Stilformen als Forderung einer romantisch verstandenen Denkmalpflege, so sucht die heutige Auffassung sich von jeder Stilkopie zu befreien. Denn jede Epoche hat ihre Formensprache gehabt, die rein praktisch aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgegangen ist. Es ist ein ungesunder Geschmack, der nur an äusseren Formen haftet. Ganz richtig sagt einmal Cornelius Garlitt von diesem Romantizismus: „Der Vater dieses Gedankens ist die Gedankenlosigkeit!“ Es soll nicht der Versuch gemacht werden, Vergangenes in seinen Formen wieder auf die Gegenwart zu übertragen, es soll keine Altertümelei getrieben und nicht der Schein erweckt werden, als lebe man noch in alten Formen, sondern es soll lediglich der Respekt vor dem Alten zu seinem Recht kommen. Aus diesem Grunde richtet die moderne Denkmalpflege ihr Interesse nicht nur auf einzelne grosse Monumentaldenkmäler, sondern sie sucht auch die kleinen, unscheinbaren Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, sofern sie als Rahmen für das ganze Orts- und Landschaftsbild von Bedeutung sind.

Was getan werden kann, um den Gesamtcharakter einer alten Kulturstätte zu erhalten, ohne den Forderungen der Gegenwart aus dem Wege zu gehen, ist lediglich die Erziehung zum Verständnis für den Geist der alten Formensprache. Die formale Ausgestaltung des Neuen wird bei dieser rechten Pflege des Überlieferten sich von selbst regulieren. Künstlerische Rezepte lassen sich nicht geben!

Diese Betrachtung führt uns zu einer für das Geschick der modernen Denkmalpflege eminent wichtigen Frage — der Erziehung der neuen Generation zu vollem Verständnis für die Aufgaben der Denkmalpflege. Schon auf dem I. Baltischen Historikertage ist auf diese Frage hingewiesen worden, desgleichen auch in dem obenerwähnten Memorandum von H. Baron Bruiningk (1906).

Die Denkmalpflege muss als obligatorisches Lehrfach an unseren beiden Landeshochschulen in Dorpat und Riga eingeführt werden. Denn was helfen uns alle Gesetze, was hilft uns ein noch so reiches Budget, wenn wir keine Kräfte haben, die den Intentionen des Gesetzes zu folgen und die Denkmäler methodisch richtig zu behandeln in der Lage sind. Sowohl in technischen Berufen soll dem jungen Studierenden durch die Erziehung zur Denkmalpflege das Verständnis für die Schutzbedürftigkeit der ererbten Güter erweckt werden, wie auch in den Universitäten sollten die idealen Bestrebungen der Denkmalpflege einen fruchtbaren Boden finden. Es bedarf oft nur einer kurzen, aufklärenden Einführung in dieses Gebiet, um manches Auge für die vielen kleinen Denkmalswerte in unserer täglichen Umgebung zu öffnen. Denkmalpflege selbst solle man den berufenen Fachleuten überlassen. Jedoch auch der beste Fachmann kann in diesen Dingen kaum etwas erreichen, wenn er nicht von der ganzen Gesellschaft unterstützt wird, wenn er nicht das nötige historische Empfinden — abgesehen zunächst vom Verständnis — bei seinen Zeitgenossen voraussetzen darf.

Dass dieser historische Geist immer mehr zur Geltung komme, ist für die moderne Denkmalpflege eine Lebensfrage. Sie will kein starres Festhalten am Alten fördern, sie will gegenwartsfreudig alle fortschrittlichen Lebensäußerungen willkommen heißen, sofern diese eine massvoll geübte Pietät gegenüber der Vergangenheit walten lassen. Denn ein Volk wird für seine Zukunft nur erzogen durch die Vergangenheit.

Das Schulwesen Wendens im 17. und 18. Jahrhundert.

Vortrag von Pastor P. Baerent.

Eine Geschichte des baltischen Schulwesens besitzen wir noch nicht. Die einzige Arbeit, die dafür gelten könnte, wäre Dir. Krannhals' Aufsatz im 11. Bande von Schmid's Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens, der schwer zugänglich ist. Diese Geschichte kann aber auch noch gar nicht geschrieben werden, da wir bisher nur einige Monographien besitzen über die Schulen unserer grossen Städte und über die Anfänge der Volksschule. Das Schulwesen der kleinen Städte ist meines Wissens noch nie behandelt worden. Der Versuch, den ich gemacht habe, das Schulwesen Wendens zu erforschen, zeigt aufs neue, wie dürftig das Material ist, das wir für die Geschichte unserer kleinen Städte besitzen. Kriege, Feuersbrünste und Unachtsamkeit haben die Archive vernichtet. Der Mangel an Memoiren, Briefen und ähnlichen Äusserungen privater Meinungen macht sich schmerzlich fühlbar. Es ist mir vielleicht gelungen, in groben Umrissen die äusseren Schicksale der Schulen Wendens zu zeichnen, eine Anzahl bisher unbekannter Namen von Lehrern zusammenzubringen, auf eine Schilderung des Schullebens, der inneren Entwicklung resp. Verkümmernng habe ich leider verzichten müssen.

Ich habe meine Arbeit beschränkt auf das 17. und 18. Jahrhundert. Über die vorreformatorische Zeit liessen sich keine Daten erlangen. Es lässt sich nur vermuten, dass an der Domkirche zu Wenden (der Name St. Johanniskirche tritt erst spät auf) eine Schule bestanden hat, als das geistige Leben in Wenden dank der Hofhaltung der Ordensmeister reicher pulsierte, als ehemalige Sekretäre des Ordens das Bürgermeisteramt übernahmen und Wendensche Ratsherren in diplomatischen Sendungen gebraucht wurden. Auch für die Zeit nach der Reformation sind wir fast nur auf Mutmassungen angewiesen, die uns glauben lassen, dass Luthers Mahnung zur Gründung guter Schulen auch hier Boden gefunden und Geistlichkeit und Bürgerschaft für Schulen gesorgt haben. Diese Annahme stützt sich darauf, dass die Besetzung des Magistrats mit Literaten fort-dauerte, dass in der Stadt ein deutscher und ein lettischer Prediger amtierten, dass endlich eine ganze Reihe Wendenser auf ausländischen Universitäten nachweisbar sind¹⁾, die doch wohl schon in der Heimatstadt zu geistiger Tätigkeit waren angeregt

1) Böthführ, „Livländer auf ausländischen Universitäten.“

worden. Doch wir besitzen noch weitere Zeugnisse. Dass der Stadtpastor Mag. Georg Möller im J. 1558 den Ordensmeister Fürstenberg zur Anlegung von Bauernschulen¹⁾ zu veranlassen suchte, spricht für die Annahme, dass für die städtische Jugend bereits gut gesorgt war. Das letztere bezeugt endlich ganz direkt die „Apologia reliquarum Livoniae“, die von einer grossen Anzahl von Schülern spricht, die dem Wüten Zar Iwans zum Opfer fiel. Das traurige Schicksal der Stadt machte natürlich auch der Schule unmöglich, wieder zu erstehen, und 1582 musste die polnische Kommission²⁾ berichten: „Eine Schule ist hier gewesen, jetzt ist sie leer und zerfallen.“

Wir wissen, dass die Reste der Bürgerschaft bald wieder mit dem Aufbau ihrer zerstörten Stadt begannen. Wohl muss frischer Zuzug ihre Lücken gefüllt haben, doch viele Häuser und Ländereien waren in die Hände von Polen gelangt, und die Wegnahme der Domkirche und dann auch der Katharinenkirche stellte hohe Ansprüche an die Opferwilligkeit der deutschen Protestanten für den Unterhalt ihres Kirchen- und Schulwesens. In einer Verschreibung³⁾ aus dem J. 1600 stossen wir zum erstenmal auf den Namen eines Schulmeisters, des „ehrbarn und gelahrten“ Valentin Metzick, ohne weiter über seine Tätigkeit unterrichtet zu werden. In den nächsten Jahren kamen die Jesuiten nach Wenden in grösserer Zahl und entwickelten eine äusserst rege Tätigkeit zur Bekämpfung und Unterdrückung protestantischen Wesens. Dazu gehörten stets auch Schulen, und die Anstalten der Jesuiten sind immer gut mit Lehrkräften versorgt gewesen, so dass auch Protestanten ihre Kinder oftmals ihnen anvertrauten. Liegt für Wenden bis heute auch kein ausführliches Material vor, so finden wir doch fürs Jahr 1611 als scholasticus Georg Sterbellius⁴⁾ erwähnt, hören aus der Tecnonschen Revision von 1613⁵⁾ von einer „bursa“ in Wenden und erfahren aus Berichten des J. 1623⁶⁾, dass es eine „sodalitas scholasticorum Mariana“ gab, die in zwei Klassen zerfiel und eifrigst mitarbeitete an der Propaganda. Ziehen wir ausserdem in Betracht, dass Wenden im ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts durch Krieg entsetzlich zu leiden hatte, aus einer Hand in die andere ging, bald polnisch, bald schwedisch war, so werden wir wohl mit grosser Bestimmtheit sagen dürfen, dass während dieser Kriegsstürme von einem geregelten Schulunterricht bei den Protestanten nicht die Rede sein kann, da ihnen nicht die grossartige Organisation und das dem Wink der Oberen blind gehorchende Menschenmaterial zur Verfügung stand, wie sie der Jesuitenorden besass. Das bereits erwähnte Protokoll der Tecnonschen Revision gibt uns Kunde von einem bedenklichen Tiefstande religiös-sittlichen Empfindens bei Protestanten und Katholiken in Wenden, die vielfach hohe christliche Festtage

1) Arndt II, S. 223 Anm. 2) Перепись Литовск. № 17 in Moskau.
 3) Bibl. d. Altert.-Ges. Mskr. Nr. 44. 4) Synodus Dioces. Vend. Vilna 1611: Petersbg., öffentl. Bibl. 5) Archiv I. 6) Rostowski, Lituan. Soc. Jesu hist. prov. pag. 300.

nicht mehr beachteten. Daneben bezeugt es uns freilich auch, dass die lutherischen Wendenser, es bleibt unentschieden, ob es die Bürger waren oder der umliegende Adel, sich, entgegen allen Verboten des Königs von Polen, bemühten, einen evangelischen Prediger zu erhalten.

Während in diesen langwierigen Kämpfen die Polen allmählich zurückgedrängt wurden, trotz tapferster Gegenwehr und mancher Siege, und Schwedens Fahnen unter Gustav Adolfs Führung die Oberhand behielten, brach über das schon so oft heimgesuchte Wenden noch eine schreckliche Katastrophe herein. Polnische Kosaken erzwangen sich 1621 den Zugang¹⁾ und richteten ein entsetzliches Blutbad unter den unglücklichen Bewohnern an. Nur 6 Bürger entrannten dieser Metzelei und wandten sich an den neuen Landesherrn mit der Bitte um Hilfe für sich und ihre Stadt. Diese wurde ihnen auch zuteil. Das zu polnischer Zeit entfremdete Gut Jürgenshof wurde der Stadt wieder angewiesen mit der Bestimmung, dass seine Erträge allein verwandt werden sollten zum Unterhalt der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule. Somit schien die Existenz einer Schule gesichert, und im Verein mit dem neuen Pastor Bartholomäus Meyer ist man wohl an die Neugründung einer Lehranstalt gegangen. Über diese ersten Jahre fehlen uns alle Nachrichten, erst fürs Jahr 1638 nennt uns eine Akte einen Samuel Klempke²⁾ als Arithmeticus. Einige Jahre später wurde ein neues Schulgebäude aufgeführt, bestehend aus zwei vollkommenen Stuben, jede mit 8 Fenstern, an jeder Seite 4, und je einer zweifenstrigen Kammer an jeder Stube³⁾. In dieser neuen Schule finden wir als Schulmeister Wolfgang Gunterus¹⁾. Unter seiner Leitung lernten nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen, was damals nicht überall vorkam. Unter seinen Schulknaben befanden sich auch bereits konfirmierte. Es sind nur zufällige Nachrichten, die uns die Namen dieser Lehrer überliefert haben, vom inneren Leben der Schule erfahren wir nichts. Viel können wir aber auch nicht erwarten, da eine ganze Reihe von Prozessen uns zeigt, dass die Stadt durch Jahrzehnte widerhallte vom Gezänk der Parteien. Diese Spaltungen unter den Bürgern werden in der kleinen Stadt gewiss auch Lehrer und Schule in Mitleidenschaft gezogen haben. Auch wird es wohl häufig an Männern oder, wie man damals meist sagte, „Subjekten“ gemangelt haben, die instande waren, etwas Tüchtiges zu leisten.

Wenden war unter die Herrschaft der Grafen Oxenstierna gekommen, denen königliche Gnade und Anerkennung geleisteter Dienste die Besitzungen des Wendenschen Bistums geschenkt hatte, so dass sie in ihrer Grafschaft einen gewaltigen Landbesitz vereinigten, zu dem auch die Städte Wolmar und Wenden gehörten. Während Wolmar, wie es scheint, sich in das Schicksal fand, eine gräfliche Stadt zu heissen, kämpfte Wenden dagegen

1) Altes Hofger.-Archiv in Riga. 2) Ebendas. 3) Bibl. d. Altert.-Ges. Mskr. 44.

an, unter Berufung auf seine alten Privilegien. In diesem ungleichen Kampfe gegen das mächtige Grafengeschlecht verbrauchte die kleine Stadt ihre geringen Mittel. Das Resultat war doch völlige Unterwerfung unter die grafliche Verwaltung, deren Beamte schliesslich auch die königliche Schenkung des Gutes Jürgenshof nicht wollten gelten lassen, sondern erklärten, es gehöre der Herrschaft, und sie hätten die Einkünfte zu verwalten und zu verteilen. Unter solchen Verhältnissen konnte die Schule nicht gedeihen. Auch anderes Missgeschick brach herein. Der russisch-polnische Krieg gegen Schweden verwüstete auch die Fluren um Wenden, drei Jahre hindurch konnte der Arrendator von Jürgenshof die Pacht nicht zahlen¹⁾, aus der doch Lehrer und Schule sollten unterhalten werden. Bald nach dem Kriege begannen die Misshelligkeiten mit Pastor Lotichius, dessen hohe Schadenersatzansprüche (über 3000 Taler) die Mittel der Kommune völlig erschöpften und, da diese zur Deckung nicht ausreichten, auch die Mitglieder des Rats finanziell ruinierten. Dazu wurde die Stadt mehrfach (z. B. 1665 und 1671) von verheerenden Bränden heimgesucht, die einen grossen Teil der Häuser und auch Kirche und Schule in Asche legten. Namentlich die Wiederherstellung der grossen Kirche, die damals ganz der Bürgerschaft oblag, erforderte grosse Mittel. Die Herrschaft hat nach einem Brande (1665) den Altarchor auf ihre Kosten herstellen lassen¹⁾. Endlich muss noch erwähnt werden, dass die Stadtverwaltung sich durch Jahrzehnte vergeblich abmühte, alle Inhaber von Hausplätzen und Bürgerländereien zum Besten des Stadtsäckels zu besteuern. Es gab Leute, die sich wüste Hausplätze und die dazu gehörenden Ländereien in der Stadtmärk einweisen liessen, die Plätze aber nicht bebauten, trotz aller Mahnungen und Drohungen²⁾, das Land aber zu Gütern zusammenlegten oder an Nachbarn verpachteten, dabei aber jegliche Steuerleistungen verweigerten. Noch 1688 klagte der Magistrat, dass von 127 Hausplätzen 40 die städtischen Abgaben gar nicht oder nur teilweise entrichteten³⁾, vorgehend, sie wohnten nicht in der Stadt, sondern auf dem Lande. Unter allen diesen Übelständen muss das Schulwesen gelitten haben, obgleich wir über Einzelheiten nichts zu sagen wissen.

Die Grafen Oxenstierna hatten 1649 ihren Beamten zur Pflicht gemacht, die Schule gut herzurichten, indem „ein gelehrter, tüchtiger Mann erwählt werde, so sich auf's Schulwesen verstehe und ein guter Arithmeticus, dass die Jugend in der wahren Gottesfurcht, guten Künsten und Sprachen, auch im Lesen, Schreiben und der Rechenkunst fleissig informirt würde“⁴⁾. Ob dieser Auftrag ausgeführt wurde, erscheint zweifelhaft. Nach beendetem Kriege finden wir Johann Hampius⁴⁾ als Schulmeister. Der Mann muss über eine ziemliche Bildung verfügt haben, da er in Abwesenheit des Stadtsekretärs die Ratsprotokolle zu

¹⁾ Altes Hofger.-Archiv in Riga. ²⁾ Ebendas. ³⁾ Archiv der ehem. Ökon.-Verwaltung. ⁴⁾ Altes Hofger.-Archiv zu Riga, Prozessakten verschiedener Jahrgänge

führen hatte, von denen einige erhalten sind, sich aber sonst nicht bewährt haben, da er vom Rat abgesetzt wurde. Der Landrichter Reutz schrieb, einige Jahre später, sich die Initiative zu, er habe auf Absetzung gedungen, „denn keiner wollte der Katze die Schellen anhängen, sondern liess lieber die liebe Jugend wie das liebe Vieh aufwachsen“¹⁾. Ob wir fehlgehen, wenn wir Trunksucht als Grund der Amtsvernachlässigung annehmen? Gegen den Zechkumpan wollte kein Ratsglied gern einschreiten, obgleich sie den Verfall der Schule sahen. Konnte aber der Pastor nicht nach dem Rechten sehen? Es war ja die Zeit der Nörgeleien und Streitigkeiten mit Pastor Lotichius, da müssen auch Fälle von Insubordination seitens der niederen Kirchenbeamten vorgefallen sein, denn bei einem Versuch, diese ganze Angelegenheit gütlich zu ordnen, finden wir die Bemerkung¹⁾: „Der Rat wolle Pastor die Hand bieten, für gute Ordnung in der Kirche zu sorgen, dass in Kirchensachen Organist, Cantor und Küster in Allem, was der alten Ordnung nicht zuwider, Pastor gehorchen sollen“. Welche Obliegenheiten jeder der genannten Amtspersonen übertragen waren, lässt sich nicht erkennen. Der Organist scheint, seitdem die Kirchenorgel durch die Soldaten Iwans des Schrecklichen zerstört worden war²⁾, jedenfalls aber seit Beginn der schwedisch-protestantischen Epoche, nur Stadtmusikus³⁾ gewesen zu sein, im deutschen Gottesdienst funktionierte als Vorsänger der Kantor resp. Schulmeister, im lettischen Gottesdienst leitete der Küster den Gesang. Die Schulknaben mussten allsonntäglich beim Gottesdienst mitwirken und ebenso bei den zweimal in der Woche stattfindenden Betstunden, weswegen bei der Kirchenvisitation von 1669⁴⁾ angeordnet wurde, die Kommunion nicht mehr an einem Wochentage, sondern am Sonntage stattfinden zu lassen, damit der Schulunterricht nicht leide. In der Sonntagsvesper mussten die Schulknaben ein Hauptstück aufsagen, die Verstorbenen mussten sie mit Gesang auf den Friedhof geleiten, wofür Lehrer und Schüler etwas erhielten, denn der deutsche Lehrer beschwerte sich bei der Kirchenkommission, dass er und seine Knaben an Akzidenz verlören, da der Pastor undeutsche Leichen durch den Küster und undeutschen Vorsänger geleiten lasse⁴⁾. Auf den allgemeinen Bildungsstand der damaligen Bürger wirft Licht die Ankündigung des Pastors, er würde jeden Sonntag nachmittag drei Kapitel aus der Bibel vorlesen, um diejenigen Gemeindeglieder, die nicht zu lesen verständen, mit der Heiligen Schrift bekannt zu machen.

Die durch Hampius' Absetzung vakant gewordene Lehrerstelle wurde 1666 wieder besetzt. Am 23. April fand im Hause des Bürgermeisters Giging der Wahlakt statt, über welchen ein Protokoll vorliegt⁵⁾. Der gräfliche Landrichter Jakob Reutz

¹⁾ Altes Hofger.-Archiv zu Riga, Prozessakten verschied. Jahrgänge.

²⁾ Львовск. перепись № 17 in Moskau. ³⁾ Altes Hofger.-Archiv in Riga.

⁴⁾ Rig. altes Konsist.-Archiv. ⁵⁾ Baumanns Papiere Mskr. 44 d. Bibl. d. Altert.-Ges. in Riga.

empfahl einen gewissen Georg Plocius, den er in Stockholm als Schauspieler gefunden und nach Wenden gebracht hatte. Plocius hatte in Jena studiert und soll sich dort an der grossen Studentenrevolte, die nur durch Militär aus Weimar unterdrückt werden konnte, beteiligt, der Strafe aber entzogen haben durch Flucht, die er, als Müller verkleidet, bewerkstelligt habe¹⁾. Er stammte aus der Umgegend von Lübeck. Reutz beantragte, man möge dem Schulmeister ein bequemes Logis geben, ein hinlängliches Salair zahlen und den Titel „Rektor“ beilegen, da der Name Schulmeister „odiös“ sei. Der Rat gestand dieses zu und verlangte von Plocius, er solle versprechen, sein Amt mit aller Treue und Fleiss zu verrichten, ein tugendssittsames und bescheidenes Leben zu führen und der Jugend mit einem eingezogenen exemplarischen Leben voranzugehen, auch ein rechtmässiges Moderamen im Strafen zu gebrauchen. Plocius versprach, „obigem in allem nachzuleben sich zu befeissigen, also dass man darob in allem gut contentement haben sollte“, bat aber noch, dafür zu sorgen, dass ihm vom gewesenen Ludimoderator Hampius nicht imputiert werden möge, er habe ihn vertrieben, und dass die Winkelschulen möchten eingestellt werden; weil er hoffe, dass seine Arbeit „Gott ins Haupt zu Ehren und zu Erbauung ihrer lieber Kinder gereiche“, bat er um zulängliches Salarium und, weil es eine schwere Arbeit, um Zuordnung eines Kollegen, auch möge man bei etwaigem Tode sein Weib und Kind nicht verstossen. Die Bitten wurden gewährt, nur die Anstellung eines zweiten Lehrers erklärte man der schlechten Zeiten wegen für unmöglich, daher müsse sich Plocius „des Singens und was sonst in der Kirche nötig, angelegen sein lassen“. Als Plocius ein Jahr darauf einen längeren Urlaub erbat, um seine Heimat zu besuchen, wurde Johann Dörr²⁾ zum Kantor erwählt und mit seiner Vertretung betraut. Auch nach Plocii Rückkehr wird sein Name genannt, es ist mir aber nicht möglich gewesen festzustellen, worin seine Tätigkeit bestand, da Plocius selbst den Gemeindegang leitete und die Verstorbenen zu Grabe begleitete.

Der neue Rektor war ein gewandter Mann, der richtige Volkstribun, der bald die Gunst der Bürger erwarb. Auch die Kinder und deren Eltern scheinen ihm hold gewesen zu sein, nur die Herren des Rates mochten ihn nicht, da er gegen sie agitierte. Auch benachbarte Pastoren gaben ihre Kinder zu Plocius in die Schule, obgleich dessen Latein nichts weniger als klassisch war. Der Rat suchte und fand Gründe zum Einschreiten. Der Rektor bemühte sich, seine schmalen Einkünfte durch Aus-

1) Dr. Rich. u. Dr. Rob. Keil führen in ihrer „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens“ (Leipzig, Brockhaus, 1858) zwei Studentenrevolten an, die nur durch Militärgewalt unterdrückt werden konnten. Die erste fand 1644 statt, die zweite, bedeutendere, 1660, wobei 2 Studenten erschossen und 2 tödlich verwundet, 18 Haupträdelsführer aber verhaftet wurden. Der Name Plocius wird nicht genannt, doch liegt kein Grund vor, an seiner Beteiligung zu zweifeln, da diese Angaben von gegnerischer Seite gemacht, von ihm aber nicht widerlegt werden. (Altes Hofger.-Archiv.) 2) Altes Hofger.-Archiv in Riga.

üben der Advokatur zu verbessern, hatte aber deswegen öfter den Unterricht versäumen müssen. Der Pastor hatte zu klagen über Störungen des Gottesdienstes, hervorgerufen durch falsches Singen. Man warf ihm vor, er verstehe nicht Mathematik, taste auch in seinen Vorschriften an die Kinder die Eltern an. Auch die Frau Rektorin hatte sich missliebig gemacht durch fremdartige Haartracht, die auch der Pastor von der Kanzel rügte, ausserdem hatte der Landrichter ihr in der Kirche eine Bank einräumen lassen vor den Damen der Honorationen¹⁾. Als der Magistrat aber zur Absetzung schreiten wollte, stiess er auf den Widerstand der gräflichen Verwaltung. Diese erklärte, der Rat habe kein Recht dazu, da die Herrschaft den Lehrer besolde aus den Einkünften des zu diesem Zweck abgetrennten Gutes Jürgenshof. Auch wegen des Schulkollegen, dessen Anstellung nun beschlossen wurde, entstand Streit. Der Magistrat berief Gregor Kögeler¹⁾, einen Mann, der schon längere Zeit in Wenden eine sogenannte Winkelschule unterhalten hatte, in welche wahrscheinlich alle Ratsglieder, da sie ja seit Jahren mit Plocius verfeindet waren, ihre Kinder schickten, Landrichter Reutz vozierte dagegen im Namen der gräflichen Herrschaft Christian Frisius¹⁾, einen Sohn des Organisten an der Petrikirche zu Riga, der Notargehilfe am Landgericht und Wendenschen Unterkonsistorium war. Die Gründe des Landrichters gegen den Kandidaten der Gegenpartei waren stichhaltiger, als die des Rats gegen Frisius. Reutz wies darauf hin, dass Kögeler mit Plocius schon jetzt im Streite läge, so dass die Arbeit an einer Schule zu beständigen Reibungen führen würde, auch könne er nur im Rechnen und Schreiben unterrichten, während ein Subjekt wünschenswert sei, das in Grammaticis, Musicis und Arithmetice unterrichten könne. Der Rat wandte gegen Frisius ein, er sei ein einarmiger, lahmer, untüchtiger Kerl, worauf Reutz erwiderte, dieses Gebrechen habe sein Kandidat zum Kantoramt nicht mit auf die Welt gebracht, sondern eine Granate habe ihm bei der Belagerung Rigas die linke Hand abgeschlagen, zum Schreiben und Rechnen habe er doch nur die rechte Hand nötig, mit derselben könne er auch unfleissige Lehrlinge disziplinieren. Um sein Vokationsrecht zu erweisen, berief sich der Rat auch auf eine Schulordnung „leges scholae“, die er erlassen habe, über ihren Inhalt erfahren wir aber nichts. Das Oberkonsistorium hob beide Vokationen auf und befahl eine Neuwahl durch Landrichter und Magistrat, unter Hinzuziehung des Unterkonsistorii, den gewählten Kandidaten wollte das Oberkonsistorium dann examinieren und confirmieren. Wer allendlich gewählt wurde, bleibt unbekannt, 1673 wird in einer Akte¹⁾ Frisius oder Friese, gewesener Kantor, genannt, während derzeitiger Kantor Johann Dörr sei. Zu diesem Amte war Dörr aber bereits 1667 berufen worden. Da in Wenden eine undeutsche Schule eingerichtet wurde, haben wir in Dörr vielleicht deren Leiter zu sehen.

¹⁾ Altes Hofger.-Archiv in Riga.

Da die Erregung unter der Bürgerschaft sich nicht legen wollte, wurde Plocius endlich bewogen zurückzutreten, nachdem die Streitigkeiten immer erbitterter geworden waren, und der Rat es versucht hatte, seinen Rektor in vollem Sinne des Wortes „auszufrieren“, indem er ihm Fenster und Türen ausheben liess. Über seinen direkten Nachfolger wissen wir nichts. Vielleicht war es Mag. Johann Friedrich Bayer¹⁾, der Rektor in Pernau gewesen war, ein Jahr in Wenden konditionierte, dann aber nach Mitau ging, wo er zur katholischen Kirche übertrat, vor 1677. Als Arithmetikus wird in Wenden zu dieser Zeit genannt Johannes a Lingen¹⁾, doch war er vielleicht nur Informator bei Bürgermeister Schleyers Kindern. Vor 1680 verwaltete das Rektorat ein Theologe, Theophil Bruno²⁾, der dann als Pastor nach Arrasch ging. Die Kirchenvisitation³⁾ von 1685 fand in Wenden als Rektor Johann Friedrich Schmidt, als Kantor Johann Dörr; da das Protokoll nur im Auszuge erhalten ist, erfahren wir nichts über die Abgrenzung ihrer Verpflichtungen. Bald nachdem die Visitatoren Wenden verlassen hatten, geschah ein unerwarteter Eingriff in die Rechte der Stadt, die unterdessen durch die Reduktion wieder zu einer königlichen geworden war. Pastor Neuhausen nämlich, Rektor Schmidt und Kantor Dörr hoben den vom Rat mit dem Arrendator von Jürgenshof geschlossenen Kontrakt auf und schlossen einen neuen ab, wogegen der Magistrat natürlich protestierte und seinen Pachtvertrag feierlichst renovierte. Noch 1704 wurde dem Magistrate die eigene Administration von Jürgenshof bestätigt, 1711 aber resolierte Löwenwolde³⁾, es solle „bleiben bei der zur vorigen Regierungszeit gemachten guten Veranstaltung, dass Jürgenshof unter der Disposition des Generalsuperintendenten verbleibe, welcher den Arrendator zur Abstattung der Rechnung sowohl, als auch zur Auszahlung des Locarii zum Besten der Wendischen Schulen anzuhalten nicht ermangeln wird, zumal deroselbem die Aufsicht der Schulen im ganzen Lande anvertraut ist“. Auf ein zweites Memorial des Bürgermeisters Ruvius, in welchem er darauf hinwies, dass der Kantor sein rückständiges Gehalt fordere, der Arrendator Leutnant Schlipsich aber die Zahlung verzögere, auch seit vielen Jahren keine Rechnung vorgestellt habe, erfolgte am 24. Oktober 1711 die kurze Resolution³⁾ Löwenwoldes: „Weil die kaiserliche Regierung befunden, dass die Verordnung gut, dass Jürgenshof dem Generalsuperintendenten unterstehe, so verbleibt es dabei, wie 12. September notificirt ist“. Ebenso antwortete Vietinghoff 1714 im Namen Galizins auf die Eingabe von Ruvius und Götzsch, dass es bei der Disposition des Generalsuperintendenten bleiben solle, welcher auch für Konstituierung eines tüchtigen Subjekts zur Informie-

¹⁾ Altes Hofger.-Archiv in Riga. ²⁾ Napiersky, „Beiträge zur Geschichte d. Kirche u. Prediger“. ³⁾ Baumanns Papiere Mskr. 44 in d. Bibl. d. Altert.-Ges. in Riga.

rung der Wendenschen Jugend sorgen werde. Erst de Lacy hat 1745¹⁾ der Stadt Wenden das Recht der Disposition über ihr Gut wiedergegeben, dabei aber ernstlich ermahnt, die Revenüen zu nichts anderem als zum Besten der Schulen und Armen anzuwenden.

Schmidt muss seinen Platz bald verlassen haben, denn am 2. Oktober 1689 erging von seiten des königlichen Unterkonsistorii der Auftrag an den Magistrat¹⁾: da der Rektor sich verändern möchte, sollen sie die Schule mit einem frommen, gelehrten und tüchtigen Rektor versehen, deswegen mit Pastor loci konferieren und nach der Vokation dem Unterkonsistorio zu Examen und Introdution vorstellen. Ob es gelang, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, ist unbekannt. Pastor Leonhard Mertz²⁾ war 1697 Rektor und zugleich Diakonus, ging aber 1701 nach Dahlen, nach ihm finden wir in beiden Ämtern Pastor Johann Klemens Schumann³⁾, der aber vor 1705 schon Pastor zu Papendorf wurde. Dann muss die Stelle längere Zeit vakant gewesen sein, denn aus dem königlichen Consistorio ecclesiastico zu Pernaу erging 1708 der Befehl³⁾ dafür zu sorgen, dass der Schluss der königlichen General-Kirchenvisitation erfüllt und das Rektorat ehestens mit einem tüchtigen Manne besetzt werde und dass „in jetziger Ermangelung eines ordinären Rectorats-hauses, dem damaligen Versprechen nach, E. E. Rath und sämtliche Bürgerschaft dahin bedacht seien, dass zu des neuen Rectoris Bequemlichkeit fördersamst eine Wohnung optiret, und er bei der baldigen Hinkunft sein Verbleib und Einkehr wissen möge“. Dieser Befehl ist wohl nicht ausgeführt worden, denn 1708 wurde die Stadt von Kosaken völlig ausgeplündert und verheert, nachdem sie schon mehrfach gebrandschatzt worden war. Der Nordische Krieg hatte Wenden ganz zurückgebracht und verwüstet, auch war es menschenleer geworden. Doch kaum hatten die Plünderungszüge der Russen aufgehört, und Kaiser Peter publizieren lassen, es solle jeder bei seinem Gewerbe bleiben, da ging man nicht nur an den Aufbau der Häuser, sondern auch an die Neueinrichtung der Schule. Es ist erklärlich, dass diese Schule nur elementare Kenntnisse vermitteln konnte. Aber auch für eine solche Schule hielt es schwer, einen Lehrer zu finden, nachdem Kantor Nemson⁴⁾ an der Pest gestorben war, so dass ein alter Bürger, der Handschuhmacher Johannes Brachholtz⁴⁾, die Kinder zu unterrichten begann. Einige Jahre später versuchte man es mit einem ehemaligen schwedischen Unteroffizier Lindemann⁴⁾, den man seiner sauberen Handschrift und starken Stimme wegen zum Kantor machte. Als ein Streit mit dem Pastor Lindemann zwang, sein Amt aufzugeben, erhielt Wenden wieder einen studierten alten Mann, namens Kesler⁴⁾, zum Rektor. Vom ihm heisst es, er sei ein melancholischer, tief-

¹⁾ Baumanns Papiere Mskr. Nr. 44, Bibl. d. Altert.-Ges. in Riga.

²⁾ Napiersky, „Beiträge usw.“ ³⁾ Baumann a. a. O. ⁴⁾ Memoiren eines Wendensers, Balt. Mon.-Schr. LXV.

sinniger Mann gewesen, der beständig in der Schulstube auf und nieder ging, mit sich selbst redete und mit den Händen agierte, während die Kinder allerlei Possen trieben. Kesler habe nie ein Kind geschlagen oder streng angefahren, dafür aber ein originelles Strafsystem eingeführt: beim Aufsagen der Lektion machte er für jeden Fehler einen Strich an die Tafel, nach Schluss der Stunden stellte er dann die Kinder in zwei Reihen auf, und jedes musste seinem Gegenüber so viele Schläge geben, als Striche auf der Tafel waren. Nach Kesler versah das Lehramt Pastor Christian Müller¹⁾, der aber bald nach Marienburg ging, wo er vor dem Kriege als Glücks Adjunkt gewirkt hatte. Die Stadtschule blieb wieder ohne Lehrer; einzelne Kinder wurden von Brachholtz und Lindemann in ihren Winkelschulen unterrichtet, bis 1718 cand. theol. Michael Wippert das Rektorat antrat. Er wird als gelehrt und fleissig gerühmt, brachte den ganz vernachlässigten Rechenunterricht in die Höhe, siedelte aber bereits nach 2 Jahren nach Pernaü über. Wieder stand die Schule verwaist, bis 1722 Gabriel Müller Rektor wurde. Müller²⁾ war 1666 in Hamburg geboren, hatte studiert, war dann Direktor einer Schauspielertruppe gewesen und fand nun, nach vielen Wanderjahren, in Wenden eine Ruhestätte und eine neue Arbeit. In welcher Weise er seine Tätigkeit ausgeübt hat, lässt sich nicht angeben, beliebt aber war er in der ganzen Stadt. Sein Gehalt war knapp, betrug nur 50 Taler. Er hat 3 Kirchenvisitationen³⁾ erlebt, deren Protokolle für unseren Zweck aber wenig bieten, nur das von 1733 berichtet, dass die Bürgerschaft mit ihrem Rektor zufrieden gewesen, nicht aber mit dem Schreibermeister, weil dieser weder zierlich noch orthographisch schreibe. Ausserdem sei er bei der Akzise angestellt, verreise öfter, besuche auch fleissig die Bierhäuser und lasse unterdessen die Jugend von seiner Magd informieren. Das Examen, das die Visitatoren mit den Stadtkindern anstellten, bestanden diese übrigens gut, besonders wurden die deutschen Kinder gelobt. Müller muss endlich seines hohen Alters wegen zurückgetreten sein, da wir 1747 wieder einen Theologen als Rektor finden, Philipp Heinrich Bartholomaei⁴⁾, der ein Jahr später die Pfarre Tirschen antrat. Dieses Jahr 1748 war für Wenden ein besonders unglückliches. Ein grosser Brand legte in wenig Stunden fast die ganze Stadt in Asche, wobei gegen 30 Personen ums Leben kamen. Kaum hatten die Bürger den ersten Schreck überwunden und wollten an den Aufbau ihrer Häuser gehen, da begannen die unglückseligen Streitigkeiten mit dem neuen Besitzer von Schloss Wenden, dem Reichskanzler Grafen Bestushew-Rjumin, der allen Landesbesitz der Stadt, auch das zu Schulzwecken donierte Gut Jürgenshof für sein Eigentum erklärte und zu seinen Ländereien schlug⁵⁾. Da konnte an die Anstellung eines Rektors nicht mehr gedacht werden, man konnte nur mühsam das Gehalt aufbringen für den

¹⁾ Napiersky, „Beiträge usw.“ ²⁾ Baumann a. a. O. ³⁾ Altes Archiv d. Livl. Kons. ⁴⁾ Napiersky, „Beiträge usw.“. ⁵⁾ Baumann a. a. O.

Kantor Johann Christoph Brede, der beim Brande auch 2 Kinder verloren hatte. Als er 1764 starb, stellte ihm Pastor Baumann das Zeugnis aus, er sei ein fleissiger, treuer, nüchterner Mann gewesen. Ausser der privilegierten Schule taten sich kleine Leseschulen auf, die vom Pastor auch revidiert wurden.

Nach Kantor Bredes Tod meldeten sich viele Kandidaten für das erledigte Amt, auch ein stud. theol. Eberling¹⁾, der auf einem nahegelegenen Gute Hauslehrer war, bewarb sich um die Stelle. Doch konnte man kein rechtes Gehalt versprechen: der, wie es schien, zu einem günstigen Ausgang gekommene Prozess der Stadt gegen den Grafen Bestushev nahm beim Regierungsantritt Katharina II. eine schlimme Wendung, da der wieder in Gnaden angenommene Graf grosse Entschädigungsansprüche erhob, die durch Exekution beigetrieben werden sollten, während die Stadt mit ihrer Einsprache auf den teuren und langwierigen Klageweg gewiesen wurde, auf dem sie ja schon seit Jahrzehnten ihr Recht gesucht hatte. Da man einen Rektor nicht besolden konnte, wählte man Franz Johann Stegmann²⁾ aus Riga zum Kantor, der im Januar 1765 sein Amt antrat bei 24 Schülern. Stegmann kann sein Amt nur kurze Zeit verwaltet haben, denn das Kirchenvisitationsprotokoll vom Februar 1766 nennt als vom Magistrat vozierten Schulhalter, der zugleich auch Kantor ist, einen Ludwig Philipp Boettger³⁾. Der Rat hat unter Beihilfe des Pastors einen Lehrplan verfasst, nach welchem 28 Knaben und 5 Mädchen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden. Als Lehrer erhält er 25 Taler, als Kantor 15 Taler, wozu noch ein mässiges Schulgeld und die Aczidentien bei Beerdigungen kommen. Später wird das Lehrergehalt auf 70 Taler erhöht. Boettger hat seine Arbeit in Schule und Kirche nach bestem Wissen und Gewissen durch viele Jahre getan. Noch 1784 musste der Magistrat berichten⁴⁾: „Das ehemalige Rectorat hat noch nicht wieder eingerichtet werden können. In nichts, als Lesen, Rechnen, Schreiben und Christentum kann die Jugend hier von dem zur Stadtschule gehörenden und von dem Gute Jürgenshof salarirten Cantor unterrichtet werden. Vom Wendenschen Stadtmagistrat wird dieser Schullehrer angenommen und geniesst nebst freier Wohnung, wozu die Stadt, da sie sich nicht in den Umständen befindet, das ehemalige Schulhaus wiederum aufzubauen, ein Haus solange hergegeben, bis der glückliche Augenblick erscheint, mit Ernst auch in diesem Stücke an eine Schulverbesserung denken zu können, 70 Reichst. jährlichen Gehalts und 15 RT. von der Kirche, weil er voringen muss. Von den Schulkindern bekommt er für ein Kind, so lesen lernt quartaliter 10 Mrk.⁵⁾, so schreiben und rechnen lernt, quart. 20 Mrk. und von jedem derselben 2 Fuder Holz und 2 Pf. Lichte jährlich; überdem bei dem Eintritt in die

1) Baumann, „Tagebuch“ Mskr. Nr. 62, Bibl. d. Altert.-Ges. in Riga.

2) Baumanns „Tagebuch“. 3) Kirchenvisitationsprotokoll im Wendenschen Pfarrarchiv. 4) Baumanns Papiere. 5) 10 Mark = 30 Kop. 13

Schule zahlt ein Kind 10 Mk. und nach Vollendung der Schuljahre abermals 10 Mk. Ausser dieser teutschen Schule befindet sich auch eine auf Stadtgrund fundirte lettische Schule, in welcher Letten sowohl von der Stadt, als dem Lande, im Lesen und Christentum unterrichtet werden.“ Diese lettische Schule war, wie bereits erwähnt, im 17. Jahrh. eingerichtet worden, und zwar in einem Hause, das am Kirchenplatz belegen war. Seitdem diese Schule aber im J. 1691 aus der Stadt hinausverlegt worden war, nahm sie den Charakter einer Kirchspielsschule an, trotzdem sie auf Bürgerland fundiert war, wird in allen offiziellen Dokumenten Kirchspielsschule genannt und ist von Rat und Bürgerschaft vollkommen unabhängig, so dass sie im Schulwesen der Stadt Wenden keine Rolle spielen kann. Aus der deutschen Kantorschule erwuchs später die städtische Elementarschule. Auf dem Grunde der alten Rektorschule aber erbaute, bei andauerndem Unvermögen der Kommune, der Staat eine Schule, die dadurch von der Kirche gelöst und reine Trivialschule wurde. Am 9. Oktober 1789 erschien der Magistrat in der Kirche zu einem Festgottesdienst und begab sich dann zum Introduktionsakt in das neue Schulgebäude¹⁾. Über die Tätigkeit dieser Schule habe ich noch nichts aufgefunden, doch sind meine Forschungen noch nicht abgeschlossen. Das Wendensche Kirchenbuch gibt Auskunft vom Tode des Rektors der Normalschule Johann Karl Westphal, der am 24. Mai 1793 erfolgte, und nennt fürs Jahr 1798 als Rektor Friedrich Dingelstaedt. Diese Kronsschule, auch Normalschule genannt, wurde 1805 in eine Kreisschule verwandelt. Von den Lehrern dieser Schule will ich nur einen nennen: es ist Friedrich Franz Kosegarten, der 1805—1814 in Wenden wirkte, um dann ans Gouvernementsgymnasium in Reval überzusiedeln. Damit habe ich aber bereits die Grenzen, die mein Thema mir wies, überschritten.

Das Bild, das ich in obigen Ausführungen zeichnen durfte, weist neben vielen Lücken viel hässliche Partien auf. Es ist typisches Kleinstadtleben, in das wir hineinblicken, mit all seinem Elend, seinen Parteigungen und seinem engen Gesichtskreise. Es gibt aber doch auch lichte Partien in diesem Bilde: die niederdeutsche Zähigkeit des deutschen Bürgertums, wie wir sie heute oftmals vermissen, und der protestantische Eifer für Schulunterricht, wenn auch in bescheidenen Grenzen, für das heranwachsende Geschlecht.

¹⁾ Wendensches Ratsjournal im Besitz des „Vereins für Heimatkunde“

Beiträge zur Geschichte der baltischen Internate.

Vortrag von L. Goertz.

Die Geschichte der Erziehung in geschlossenen Anstalten, ob sie Internate oder Alumnate oder Pädagogien oder Erziehungsheime genannt werden, ist ein interessantes Kapitel der Geschichte der Pädagogik. Man hat über den Wert und Unwert derartiger Anstalten gestritten — der Umstand, dass sie bestanden haben und bestehen, dass immer wieder neue begründet werden, beweist ihre Existenzberechtigung und z. T. ihre Notwendigkeit.

Da es in unserer Heimat nicht wenige Internate gegeben hat, liegt es nahe, ihrer Geschichte nachzugehen. Diese Frage wurde am 10. Jahrestage des livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh im Jahre 1891 von Oberlehrer Max Boehm in einem Vortrage über Livlands Internate behandelt. Er berücksichtigte darin, nachdem er des Heitmannschen Instituts in Walk am Ende des 18. Jahrhunderts Erwähnung getan, die drei grossen Erziehungsanstalten in Birkenruh, Fellin und Werro. Der Vortrag schloss mit der Bitte, dass man ihm Material über die anderen Internate schaffe, welche in Livland bestanden haben.

Seine Bitte ist nicht erfüllt worden: er hat keinerlei Material erhalten.

Die von Boehm angeschnittene Frage nehme ich wieder auf, will sie aber erweitern, indem ich meine Untersuchung auf unsere ganze Heimat ausdehne. Da ich jedoch erst vor kurzer Zeit mit der Sammlung des Materials beginnen konnte und während des Semesters über wenig freie Zeit verfüge, so sind die Resultate meiner Forschungen noch ganz lückenhaft. Ich habe mich da, wo reichlich gedrucktes Material vorliegt und wo es sich um Ereignisse der neuesten Zeit handelt (wie bei den Felliner und Birkenruher Landesgymnasien), nur auf kurze Daten beschränkt. Die grossen Richtlinien, die sich aus den Beziehungen zu Deutschland ergeben, konnte ich noch gar nicht ziehen. Ich hoffe, den Stoff nächstens ausgiebiger behandeln zu können.

Mit der Veröffentlichung wollte ich aber nicht warten, weil es mir darauf ankam, das bisher Gefundene durch den Druck festzulegen.

Bei der Arbeit habe ich von den verschiedensten Seiten freundliche Förderung erfahren, ganz besonderes von den Herren Stadtbibliothekar Busch, Direktor Hollander, Mag. Fehre, Presbyter Schippang, Baron A. Staël v. Holstein-Samm, Freiherr P. v. Ungern-Sternberg, Professor Bergmann, Generalsuperin-

tendent Gaetgens, Inspektor Anders, C. G. v. Sengbusch, Frau v. Behaghel, geb. Krümmer, die mir eine Menge gedruckten und ungedruckten Materials zur Verfügung stellten und mich an verschiedene ältere Personen wiesen. Die mündliche Überlieferung spielt ja bei einer derartigen Arbeit eine wichtige Rolle, handelt es sich dabei doch häufig um Eindrücke, die, in die Seele einmal aufgenommen, für das ganze Leben in ihr haften bleiben.

Für weitere Ergänzungen zu meiner Arbeit werde ich sehr dankbar sein, denn es kommt darauf an, dass vieles, was augenblicklich sich noch durch mündliche Überlieferung erhält, rechtzeitig schriftlich festgelegt und dadurch vor dem Untergang bewahrt werde.

Ich gehe chronologisch vor, und zwar nehme ich zuerst die Knaben-, dann die Mädchenanstalten; endlich behandle ich am Schluss für sich die Herrnhuter.

I. Knabeninternate.

Reval — Domschulpension.

Auf Veranlassung von Fabian Ernst Staël von Holstein rief 1768 die estländische Ritterschaft bei der Revaler Domschule eine Pensionsanstalt ins Leben, in welcher 20 Söhne unbemittelter Edelleute unentgeltlich ihre Erziehung erhielten. War die festgesetzte Zahl nicht voll, so stand auch Söhnen bemittelter adliger Häuser gegen Zahlung von 60 Rbl. Pensions-, 11 Rbl. Schul-, Holz- und Lichtgeld der Eintritt offen. „Doch mussten sie es sich gefallen lassen demjenigen zu weichen, der nach dem Zweck der Stifter das nähere Recht dazu hatte.“ „Die Pensionäre genießen“, heisst es in der Darlegung des Direktors Göbel aus dem J. 1774, „freien Unterricht in der Schule, freie Aufsicht, Wohnung, Frühstück, Mittag- und Abendessen, Wärme, Licht, Aufwartung, Frisur, Reinigung der Wäsche und hinlängliche Bedienung von dazu besoldeten Bedienten. Zween Inspektoren verwalten die Aufsicht über die jungen Leute. Sie ehen darauf, dass die Sitten ihrer Untergebenen von Zeit zu Zeit anständiger und die Einsichten derselben durch Vorbereitung für ihre Lektionen und durch Wiederholung derselben immer ausgebreiteter werden; sie sorgen für ihre Gesundheit, gewöhnen sie zu einer vernünftigen Beobachtung des öffentlichen Gottesdienstes und halten morgens und abends mit ihnen Privatandachten. Die Eltern ihrer Untergebenen können zu allen Zeiten von ihnen sichere Nachricht von der Aufführung ihrer Söhne und dem Wachstum derselben in den Wissenschaften haben.

Es erleichtert die gute Absicht des gewissenhaften Aufsehers, wenn ihm der Charakter, die Neigungen, die Fähigkeiten, kurz, die gute und schlechte Seite des Untergebenen gleich bei seinem Eintritt in die Pension aufrichtig gemeldet wird.

Um allen Unordnungen vorzubeugen, wird kein Pensionär ohne ausdrückliches Verlangen seiner Eltern oder Verwandten zu ihnen zum Besuch abgelaßen.

Ausser Sonntags nach der Vesperpredigt, Mittwochs und Sonnabends kann dieses Ablassen der jungen Leute überhaupt nicht füglich geschehen, weil sie sonst dadurch in ihrem Fleisse gestört und von ihren Arbeiten abgehalten würden.

Einer sehr grossen, aber in vieler Absicht notwendigen Mühe unterzieht sich der Aufseher, wenn er sich geneigt finden läßt, von den Eltern oder Verwandten des Pensionärs eine beliebige kleine Summe Geldes zur Bestreitung einiger nicht vorausbestimmender Ausgaben, z. B. für Bücher, Papier, Kaffee, Tee, Zucker, Vesperbrot, Puder und dgl. anzunehmen und darüber Rechnung zu führen.

Wenn die Kinder das Geld selbst in die Hände bekommen, so ist es, wenn sie gutherzig sind, oft in den ersten Tagen zu Ende; und dann leidet der junge Herr selbst oder leihet von anderen und macht Schulden. Wird ihnen irgendwo ein unbestimmtes Konto aufgemacht, so können sie sich desselben oft stärker bedienen, als es die Eltern wünschen; und bekommen sie kein Taschengeld und haben dabei auch keinen Kredit, so werden sie zum Versetzen und Verkaufen ihrer Sachen oder zu anderweitigen Intrigen veranlasst.“

Die Domschulpension scheint nie zu rechter Blüte gekommen zu sein; ja es geht die Sage, dass grössere Skandalgeschichten und Unordnungen, wenn solche in der Domschule vorkamen, meist in der Pension ausgeheckt waren. Sie hat ein langes Dasein fast hundert Jahre geführt, wurde 1859 auf Ritterchaftsbeschluss aufgelöst. Untergebracht war sie auf dem Dom in dem Hause, wo heute das Friedensrichterplenum tagt.

P. M. Heitmann teilt 1781 in der „Nachricht“ von seinem „Erziehungsinstitut“ mit, dass es vor 7 Jahren in **Walk** errichtet sei, also wohl um 1774, „für eine gewisse Anzahl junger Herren von Stand“. Er habe bisher 36 Zöglinge „aus den besten Häusern“ gehabt, die gut fortgekommen seien. Die Gegend von **Walk** (statt **Riga**, **Pernau** oder **Dorpat**) hatte er gewählt „sowohl seiner vorteilhaften gesunden Lage, als auch seiner anmutigen Gegend wegen“.

Um 6 Uhr wird aufgestanden, „und damit die Zöglinge mit dem Ankleiden und der Frisur desto geschwinder fertig werden, mithin desto eher zur Wiederdurchlesung ihrer am vorhergehenden Abend gelernten Lektion kommen, so habe ich es zur Gewohnheit gemacht, dass ihre Vergetten monatlich kurz abgeschnitten und dabei ein Paar kleine Locken getragen werden, wie auch, dass sich die Ältesten selbst frisieren, damit sie entweder als künftige Soldaten oder in jedem anderen Stande . . . nicht nötig haben, auf ihre Bedienten zu warten und diesen ihre Ordnung zu verdanken. Die jüngsten aber erhalten von zween dazu bestimmten Bedienten ihre Aufwartung. Um acht Uhr fangen die

Stunden an und dauern bis zwölf. — Um zwölf Uhr kommen die Zöglinge zu Tische, und geniessen drei wohlgeordnete und zubereitete gesunde Gerichte. Gerne würde ich sie mehrern geniessen lassen, wenn ich mich überzeugen könnte, dass vernünftige Eltern ihre Kinder mehr des Essens als des Lernens wegen in die Pension schickten, oder dass sie bei übermässigem Essen gesund bleiben und zu dem Endzwecke gelangen würden, zu welchem sie bestimmt sind. Allein ich muss es aufrichtig gestehen, ich würde mit solchen auf alle Fälle wenig Ehre einlegen, und sie würden mir's am Ende selbst nicht sonderlich verdanken. — Bis ein Uhr sitzen die Eleven bei der Tafel; dann haben sie bis zwei Uhr eine Erholungsstunde, und von der Zeit fangen sich die Lehrstunden wieder an und währen bis fünf Uhr. Hierauf geniessen sie wieder eine Tasse Teewasser und ihr Vesperbrod. Wenn sie dasselbe zu sich genommen haben, so bereiten sie sich zu den Lektionen auf den folgenden Tag, gehen hernach in meiner und der andern Lehrer Gesellschaft spazieren oder wenden die übrige Zeit des Tages auf eine andre Art zu ihrer Erholung und zum Vergnügen an.

Von acht bis neun Uhr wird wieder gespeist. Nach der Mahlzeit werden entweder Zeitungen vorgelesen, oder die Zöglinge lesen noch eine Stunde für sich zum Vergnügen ein von den neuesten unterhaltenden, für das jugendliche Alter geschriebenen Büchern, welche zu bekannt sind, als dass man nötig hätte, ihre Namen anzuführen.

Es gereicht mir nicht wenig zum Vergnügen und Troste, dass keiner meiner Eleven, die vom Anfang meines Institutes an meiner Sorgfalt anvertraut gewesen sind, einen heftigen Anfall von einer Krankheit gehabt, und dass sie im Gegenteil immer vollkommen gesund und munter gewesen und ihre Geschäfte mit Lebhaftigkeit des Geistes haben verrichten können.

Meine Zöglinge sind bis jetzt in drei Klassen verteilt und geniessen nach ihren Fähigkeiten und nach ihrer künftigen Bestimmung Unterricht:

1) in der Religion; 2) im Lesen; 3) im Schreiben; 4) im Rechnen; 5) im deutschen Stil; 6) in der Historik; 7) in der Geographie; 8) in der Naturgeschichte; 9) in der Naturlehre; 10) in der Mathematik; 11) in der französischen, und diejenigen, welche etwa zum Studieren, besonders der Gottesgelehrtheit, bestimmt sind, 12) in der lateinischen; 13) in der griechischen; 14) in der hebräischen Sprache; 15) in der Philosophie; 16) in der Mythologie; 17) in den Altertümern und andern Vorbereitungs Wissenschaften, welche einem angehenden Gelehrten unentbehrlich sind. Diejenigen, welche schon etwas in der Musik gethan haben, wenn sie in das Institut treten, finden hier auch Gelegenheit, dieselbe zu üben und fortzusetzen. Sollten es in Zukunft die Fähigkeiten der Eleven verstatten, so wird man darauf bedacht sein, ihnen auch noch in denjenigen Wissenschaften einigen Unterricht zu erteilen, welche ihnen als künftigen Soldaten

insbesondere nützlich und nötig sind. Ausser den festgesetzten Lehr- und Parlierstunden wird die französische Sprache sowohl bei Tische, als auch in den andern Freistunden, damit sie in derselben eine desto grössere Fertigkeit erlangen, beständig geübt.

Jeder Zögling geniesset ausser dem Unterrichte und der Beköstigung die genaueste Verpflegung und wird in allen Stücken auf das sorgfältigste zur Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt; auch die Wäsche wird ihm auf das Beste gereinigt und in Ordnung erhalten. Für alles dieses wird für einen jeden überhaupt jährlich 140 Rbl. bezahlt und zwar mit vierteljähriger Vorausbezahlung von 35 Rbl.

Ein jeder Eleve bringt bei dem Eintritte ein Dutzend neue Servietten, einen Tischlaken von etwa sechs bis sieben Ellen, desgleichen Messer und Gabel nebst einem silbernen Löffel mit, welches alles bei dem Institute bleibet. Für seine eigene Person muss er wenigstens mit einem Dutzend Hemden, mit zwölf Paar zwirnen und sechs Paar wollenen Strümpfen, mit einem halben Dutzend Schlafmützen und mit einer gleichen Anzahl Schnupftüchern und Halsbinden versehen sein, und bringt auch sein eigenes Bettzeug, zwei Paar Bettlaken und sechs Handtücher mit.

Zur Bestreitung seiner unumgänglich notwendigen Schulausgaben, worunter Papier, Federn, Tinte, Siegellack, Briefporto und andre Kleinigkeiten begriffen sind, braucht er alle Vierteljahr etwa einen Rubel. Zur Berechnung dieses seines Taschengeldes bekommt er beim Eintritte ein Annotationsbuch, worin er alle, auch die geringsten Ausgaben, einschreibt, und welches er im erforderlichen Falle aufzeigen kann.

Es würde nicht undienlich, ja vielleicht manchem sehr angenehm sein, wenn meine Eleven auch eine Anweisung im Zeichnen und Drechseln bekämen; wir haben in hiesiger Gegend die geschicktesten Männer, welche in diesen Fächern einen gründlichen Unterricht zu erteilen im Stande wären. Ich würde dafür ebenfalls die gehörige Sorge tragen, wenn sich die Eltern meiner Zöglinge entschliessen sollten (in diesem Fall müssten sie aber alle einstimmig sein), zu diesen schönen Künsten, die einem jungen Menschen zur Zierde und zum Vergnügen gereichen, jährlich zehn Rubel besonders beizutragen. Um nur die Freude zu haben, dass meine lieben Zöglinge auch in diesen Künsten, ohne viele Kosten der Eltern, etwas zu profitieren Gelegenheit hätten, wollte ich mich anheischig machen, für die Drechselbank und für die zum Drechseln erforderlichen Instrumente selbst Sorge zu tragen. Ich würde mich hinlänglich belohnt sehen, wenn ich durch diese meinen Eleven verschaffte Abwechslung, Erholung und Ermunterung ihren Dank und ihre Liebe verdiente. Sollen aber meine Zöglinge den von meiner Erziehung und Unterrichte zu erwartenden Nutzen haben, so wünsche ich herzlich, dass dieselben des Jahrs nicht öfter als höchstens zweimal zu ihren Eltern abgeholt werden mögen, nämlich einmal im Sommer,

damit sie die angenehmste Jahreszeit auch mit genießen, und einmal im Winter. In der Absicht habe ich mich auch, damit keiner etwas versäumen möge, entschlossen, wie es denn in allen Schulen so gebräuchlich ist, die ersten drei Wochen in den Hundstagen frei zu geben; die Weihnachtsferien bleiben wie bisher bis zum siebenten Januar. Nach Verlauf der festgesetzten Feiertage müssen sie aber auch sogleich wieder zusammenkommen und nicht noch einmal so viel Zeit zugeben, wenn sie in den Wissenschaften nicht zurückbleiben oder keine sehr schwer wieder auszufüllende Lücke in denselben lassen wollen. Durch allzuhäufige Versäumnis und unnötige Zerstreung erwächst, wie bekannt, dem Lernenden ein beträchtlicher Schade, dem Lehrer aber doppelte Mühe und Arbeit, welche um soviel unangenehmer sein muss, jemehr derselbe überzeugt ist, dass dasjenige, was der Schüler schon gewusst, wieder von neuem gelehrt werden müsse.“

In der Beilage zum „33. Stück der Rigaschen Anzeigen“ teilt in den „Bekanntmachungen“ am 16. August 1798 „Herr Grave“ mit, dass er seine Erziehungsanstalt von Werro nach Walk verlegt habe. Wann ist sie gegründet, wann geschlossen worden?

Der Dorpater Professor der biblischen Exegese und orientalischen Sprachen Wilhelm Friedrich Hezel, nach dem noch heute die Hezelstrasse ihren Namen trägt, begründete 1802 oder 1803 ein Lehr- und Erziehungsinstitut in Dorpat. In der „Generalinstruktion der Lehrer als Erzieher am Hezelischen Lehr- und Erziehungsinstitute in Dorpat“ werden, unter philanthropinistischem Einfluss, sehr verständige Gesichtspunkte für körperliche Erziehung aufgestellt: gute Luft, langsames Essen, Vermeidung von reizenden Speisen und Getränken, von Alkohol. Empfohlen wird Spiel, Turnen, Baden, Schlittschuhlaufen, desgleichen Gartenbau, Tischlerei, Papparbeit. — Es werden gelehrt: Religion und Moral, deutsche Sprache, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Russisch, Arithmetik, Geometrie, Geographie, Geschichte, Technologie, Handelswissenschaften, Tanzen, Fechten, Zeichnen, Musik (Klavier, Violoncello, Viola, Flöte, Klarinette; Grundsätze der Harmonie oder Generalbass). Wahrlich eine hübsche Portion Fächer, entsprechend dem Streben der Zeit nach universaler Bildung. Über die Einrichtung des Internats erfahren wir aus dem „Lektionsverzeichnis für das 3. Semester“ folgendes: „Um durch strenge Disziplin den Zweck der Anstalt zu erreichen, ist nunmehr ein eigener Gouverneur de moeurs et de police intérieure angestellt, welchem es zur Pflicht gemacht ist, mit militärischer Genauigkeit über Ordnung, Propreté und Sittlichkeit der Eleven zu wachen“. Nach zweijährigem Bestreben sah Hezel sich genötigt, das Institut zu schliessen.

In Wolmar bestand um 1820 das Internat von Friedrich Geldner.

Leopold v. Holst (Alb. ac. 824 a) begründete, nachdem er in Deutschland und in der Schweiz berühmte Schulen besucht hatte, mit Albert Hollander 1820 eine Privatlehr- und Erziehungsanstalt in Fellin. Zwei Brüder Holst wirkten kurze Zeit daselbst als Lehrer, zogen aber wegen Kränklichkeit bald fort. Auch Hollander verliess diese Stätte seines Wirkens, um sich bald eine neue zu schaffen.

In Berücksichtigung des schreienden Notstandes auf dem Gebiet der Erziehung — die beiden einzigen in Livland bestehenden Gymnasien in Dorpat und Riga hatten je 300 Schüler in 5 Klassen — veröffentlichte Holst, der seine Anstalt noch bis ca. 1827 weiterführte, im Jahre 1826 eine Broschüre unter dem Titel: „Gedanken und Vorschläge eines allgemein gefühlten Bedürfnisses, dem Adel der Provinz Livland zur Beprüfung und Beherzigung vorgelegt“. Er befürwortet darin die Gründung einer Erziehungsanstalt in grossem Stil durch die Ritterschaft. Dann tritt er auf: 1) gegen Überfüllung der Klassen: in jeder Klasse müsse das Maximum die Zahl von 20 Schülern sein; 2) gegen Massenerziehung: die „Kollaboratoren“ sollen die eigentlichen Pensionshalter sein. Ein Kollaborator dürfe, wenn er allein sei, nicht mehr als 8, wenn mit einem unverheirateten Lehrer verbunden, höchstens 12 Pfleglinge haben.

Trotz warmer Empfehlung durch den Landrat v. Sivers-Heimthal und Landrat v. Bock-Kersel beschloss der Landtag von 1827: „Zur Errichtung einer so umfassenden, kostbaren Schulanstalt seien, obgleich die Idee vortrefflich sei, die jetzigen Zeitumstände nicht angetan und sei durch sie die Ritterschaft verhindert, auf den Antrag einzugehen.“

Birkenruh.

Albert Woldemar Hollander (Alb. ac. 1010), geb. den 10. September 1796 in Riga, kam 1809 nach Berlin, wohin seine verwitwete Mutter wegen Erziehung ihrer Söhne übersiedelte. Vier Jahre lang besuchte er das Gymnasium zum Grauen Kloster, wo unter Bornemanns Direktorat Friedrich Ludwig Jahn als Turnlehrer und Erzieher wirkte. 1813 mit der Mutter in die Heimat zurückgekehrt, schloss er seine Gymnasialbildung in Riga ab und bezog 1815 die Universität Dorpat zum Studium der Theologie, das er 1816—1820 in Deutschland fortsetzte. 1820 heimgekehrt, tat er sich mit Leopold v. Holst zur Gründung der Felliner Schule zusammen und vermählte sich 1821 mit Polly Rathlef, später „Mutter Polly“ genannt. Über die Gründung seines Lebenswerks erzählt er selbst: „Von dem lebhaften Wunsch beseelt, auch meinerseits zur Bildung unserer Jugend beizutragen, entschloss ich mich im Mai des Jahres 1825, eine Erziehungsanstalt, zu deren Gründung ich die Konzession erhalten hatte, auf dem Gute Alt-Wrangelshof, unweit Wolmar, anzulegen. Vier Jahre lang hatte ich an der seit 1820 von meinem Freunde

Leopold v. Holst gegründeten Erziehungsanstalt, der zum Heile der Jugend ein längeres Bestehen zu wünschen gewesen wäre, mit Liebe gearbeitet. Herbe, zum grössten Teil selbst verschuldete Missverhältnisse, in die ich in letzter Zeit geraten war, bewogen mich, aus einem Verein von Männern auszutreten, in deren Kreise ich die glücklichsten Tage meines Lebens verbracht hatte. Nur der freundliche Zuspruch einer mir befreundeten Familie bewog mich, aufs neue eine Laufbahn zu beginnen, zu der mich die Neigung zwar trieb, zu der ich mich aber nach so herben Erfahrungen und gescheiterten Hoffnungen nicht befähigt glaubte.“ Im Oktober 1826 verlegte Hollander die Anstalt nach Birkenruh, nachdem er dieses „Höfchen“ von der Witwe Palm gekauft, deren Mann dort eine Tabaksfabrik besessen hatte. (Bis in die jüngste Zeit hiess Birkenruh im Lettischen „fabrikis“; das Stammhaus trägt noch heute eine Wetterfahne mit der Jahreszahl 1813.) 1837 wurde die Schule reorganisiert, so dass sie direkt zur Universität entliess; bei dieser Veränderung erwarb sich der in Birkenruh als Lehrer wirkende Gustav Schmidt, der spätere Felliner Direktor, grosse Verdienste. Die höchste Blüte erreichte die Anstalt, welche durch die Erweiterung grossen Aufschwung nahm, im Jahre 1857 mit der Zahl von 114 Internen und 32 Externen. Der starke Zuwachs an Externen seit 1854 erklärt sich daraus, dass Hollanders Schwiegersohn, Pastor Schatz (Alb. ac. 1907), sich in dem benachbarten Florida (Valentins Höfchen) angekauft hatte und dort Pensionäre hielt. 1861 übergab Hollander die Leitung seinem Schwiegersohn Pastor Martin Löffler (geb. 1813) und wirkte selbst als Lehrer bis zu seinem am 6. März 1868 erfolgten Tode. Von den verschiedenen Charakteristiken Hollanders, die wir besitzen, möchte ich die hersetzen, welche wir seinem Neffen, dem bekannten letzten wortführenden Bürgermeister Rigas, Eduard Hollander (Alb. ac. 3969), verdanken. Sie lautet folgendermassen: „Will man das Wesen Albert Hollanders zusammenfassen, so kann das kaum zutreffender geschehen als in dem Motto aus Shakespeares Hamlet, das Jul. Eckardt seinem Nekrolog vorausgesetzt hat: „Er war ein Mann, nehmt alles nur in allem“. Ich habe absichtlich die folgenden Worte: „Ich werde seinesgleichen nicht mehr sehen“ zunächst weggelassen, weil ich diese Worte allerdings nur in einer gewissen Beschränkung auf Albert Hollander angewendet wissen möchte. Er war nicht ein Mann von besonders hervorragender Gelehrsamkeit, auch nicht ein Mann von ganz ungewöhnlich hohen Geistesgaben, aber in der Energie seines Wesens, in der Reinheit seiner Motive, in der Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst und auch gegen andere, wenn es galt, das aufrecht zu erhalten, was er einmal für recht erkannt hatte, nehme ich nicht den geringsten Anstoss es auszusprechen: Mir ist ein solcher Mann auf meinem weiteren Lebenswege nicht mehr begegnet, und ich bin auch überzeugt, „ich werde seinesgleichen nicht mehr sehen“.

Als Martin Löffler 1869 starb, übernahm sein Sohn Albert Löffler (geb. 1843) die Anstalt. Nachdem 1875 unter allseitiger Teilnahme das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert war, ging die Holländersche Gründung in die Hände der livländischen Ritterschaft über, welche 1882 das Gymnasium Kaiser Alexanders II. eröffnete.

Werro — Krümmer.

Heinrich Kaspar Krümmer, geb. am 23. März 1796 im Dorfe Westhemmerde in Westfalen als Sohn eines wohlhabenden und angesehenen Bauern, erhielt seine Ausbildung in der Herrnhuteranstalt Ebersdorf bei Kassel. Als Hauslehrer von dem Dorpater Professor der Geologie Moritz v. Engelhardt ins Land gerufen, sammelte er bald einen Kreis von Schülern um sich, mit denen er 1828, als die Schar zu gross wurde, nach Echmes in Estland zog, wo er eine Erziehungsanstalt begründete. Mehrere Jahre darauf hatte er das Unglück, dass das ganze Haus mit allem Inventar niederbrannte. Man sass beim Mittag, als die Nachricht kam, das Dach stünde in Flammen. Krümmer rief den Speisenden zu, jeder solle seinen Löffel nehmen und hinausgehen — das waren die einzigen geretteten Stücke. Die ganze Pension fand auf dem nahe gelegenen Gute Riesenberg Aufnahme. Am Tage nach dem Brande gruben mehrere Zöglinge im Schutt der Brandstätte. Da fanden sie eine, bis auf einen Riss, wohlerhaltene Tasse mit der Inschrift: „Halte fest an jeder Hoffnung.“ Das erschien Krümmer wie ein Wink des Himmels, die Arbeit nicht aufzugeben. Momentan hatte er alles verloren, nur sein Gottvertrauen nicht, ebensowenig das Vertrauen der Eltern seiner Schüler. So gelang es ihm denn bald, die Anstalt in Werro in vergrössertem Massstabe fortzuführen, wobei ihm hervorragende Lehrer, vor allem Mortimer und Eisenschmidt, zur Seite standen. Seit 1840 begann es mit der Anstalt zurückzugehen. Da tauchte der Plan auf, dass sie in die Hände der Ritterschaft übergehen sollte, durch die Ungunst der Zeitverhältnisse scheiterten aber die Verhandlungen. 1854 übergab er die Anstalt seinem Lehrer Hermann Hörschelmann (Alb. acad. 1855), dieser seinem Schwiegersohn Franz Sintenis, der sie 1866 oder 1867 eingehen liess.

Krümmer starb in Werro am 10. Dezember 1873; die Gedenktafel von seinem Grabe mit der Inschrift „Dem Direktor Heinrich Krümmer die dankbaren Schüler“ befindet sich in der Werroschen Kirche.

Krümmer's Eigenart wird von Eisenschmidt mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Die wenigsten Sorgen machten Kr. die Zöglinge, denn wenn ich auch nicht behaupten will, dass sie ihm gar nichts zu schaffen gemacht hätten, so hatte er doch volle Gewalt über sie durch seine Persönlichkeit, durch die Furcht vor ihm und durch sein ganzes Verhältnis zu ihnen. Dieses war ein durchaus väterliches, denn Kr. wurde von den

Zöglingen ebenso sehr gefürchtet als geliebt und in vielen Stücken mit Recht bewundert. Auch stand er fortwährend mit den Kleinsten und Größten in vertraulichem Verkehr. Er plauderte und scherzte stundenlang mit ihnen, und sie hatten stets offenen Zugang zu ihm. Sein Zimmer lag recht im Mittelpunkt der Anstalt, und stand sein Zimmer offen, so war das ein Zeichen, dass er gestört sein wollte und durfte, worauf bald das Zimmer von Knaben gefüllt war, die ohne weiteres von den Stühlen und Sofa Besitz nahmen und Krümmers Humor und Scherz reizten, den er zumal im Umgang mit den Knaben in besonderem Grade zeigte, ehe das Leben mit den fortwährenden Sorgen und Kämpfen ihn matt gemacht hatte. Das waren Krümmers glücklichste Stunden, wenn er mit den Knaben de omnibus rebus et quibusdam aliis plauderte, Scherze über sie machte, die er überhaupt gern jeder Sache im Verkehr mit den Knaben anhing.“

Lasdohn — Bergmann.

Heinrich Eberhard v. Bergmann (Alb. ac. 735), geb. am 17. August 1794 im Pastorat Rujen, studierte in Dorpat, Leipzig und Göttingen Theologie. Während seiner Studienzeit lernte er Deutschland kennen, besuchte Frankreich, England, Holland, die Schweiz. 1818 wurde er Prediger in Lasdohn. Das Anwachsen seiner Familie (er hat 12 Töchter und 6 Söhne gehabt) veranlasste ihn, eine Erziehungsanstalt zu begründen. Um das ausländische Schulwesen näher kennen zu lernen und Beziehungen anzuknüpfen, bereiste er ein halbes Jahr Deutschland und die Schweiz, wobei er Pestalozzi besuchte, mit dem er später auch korrespondiert hat.

1830 wurde die Anstalt eröffnet, welche Bergmann bis 1853 leitete. Sie wurde dann von seinem Lehrer Ernst Weegemann übernommen, der sie nach Jakobstadt überführte, wo sie aber nur kurze Zeit bestand. Im Laufe ihres 23-jährigen Bestehens hat die Anstalt 301 Zöglinge bei sich beherbergt, 74 Lehrer haben an ihr gewirkt. Von bekannteren Persönlichkeiten sind zu nennen G. M. Schmidt, der spätere Begründer der Fellinschen Schule, welcher von hier nach Birkenruh ging, und der 1910 in hohem Alter verstorbene, in Dorpat allgemein bekannte Lehrer der französischen Sprache August Saget.

Bergmann (gest. 1862) ist ein tüchtiger, sehr energischer Pädagoge gewesen, welcher dafür gesorgt hat, dass seine Zöglinge eine gediegene Bildung erhielten; besonders die alten Sprachen und das Französische fanden sorgfältige Pflege. Zu Bergmanns Charakteristik diene ein Abschnitt aus seiner Abhandlung „Über die Einrichtung des Lehr- und Erziehungsinstituts auf dem Pastorat Lasdohn“. (Riga, gedr. bei W. F. Häcker, 1831.)

„Wollen wir auch jenen Goetheschen Ausspruch:

„Ob du der Klügere seist, daran ist wenig gelegen;
Aber der Biederste sei, so wie bei Rate zu Haus“

nicht in seiner ganzen Geltung in Anwendung bringen, so spricht sich doch darin unser Grundsatz insofern vollkommen aus, als ohne sorgfältige Bildung des Herzens und Charakters überhaupt gar keine Bildung möglich ist. So unterlassen wir denn nichts, um das jugendliche Alter vor den Klippen zu bewahren, an denen alle die schönen Hoffnungen der Eltern so leicht scheitern. Wir benutzen dabei sorgfältig alle Vorteile, welche uns das häusliche, nahe Beisammenleben und der Umstand darbietet, dass wir alle, zu einem Zwecke verbunden, eine Familie bilden, die den Einzelnen die eigene Heimat weniger schmerzlich vermissen lässt.

Die Knaben haben keinen andern Umgang, als den unseres Familienkreises. Auf der einen Seite ist das allzufrühe Einführen derselben in das gesellschaftliche Leben für die Jugend wohl eher ein Gift als eine Wohltat; auf der anderen Seite ist der höchst nachteilige Einfluss kaum zu berechnen, welchen der Umgang mit leichtsinnigen und charakterlosen Domestiken auf das leicht empfängliche Gemüt des Kindes notwendig haben muss. In Erwägung des letzteren Umstandes ist ein treuer und verständiger Diener aus Sachsen mitgebracht worden. Die überall sich unter unsern Augen bewegendem Schüler haben so weniger Gelegenheit, sich unsers Unwillens und einer Strafe wert zu machen, und gewöhnlich reicht schon eine blosser Erinnerung oder Zurechtweisung aus. Aber selbst in dem Falle, wo zu strengeren Massregeln geschritten werden müsste, enthalten wir uns jedes körperlichen Zuchtmittels und suchen vielmehr durch Anregung des Ehr- und Tugendgefühls die Besserung zu erzielen. Warnung, Ermahnung und Tadel, allein oder vor den versammelten Lehrern und Klassen; — Ausschliessung von Vergnügungen; — Anlegung schwarzer Täfelchen, auf denen die begangene Torheit angedeutet ist; — in schlimmern Fällen auf gewisse Zeit das Verbot des Umgangs mit den Mitschülern; das Einzeichnen in das schwarze Buch; — dies sind die Besserungsmittel, die wir zum Glück noch nicht alle geltend zu machen brauchten.“

Riga — Komprecht-Buchholtz.

Wann die in den 30 er und 40 er Jahren von Eduard Friedrich Komprecht (Alb. acad. 2113) und August Wilhelm Buchholtz (Alb. acad. 1582) gemeinsam geleitete Pensionsanstalt begründet ist, habe ich noch nicht feststellen können; 1848—1865 leitete Buchholtz allein die Pension. Sie bestand neben der Privatschule, welche Buchholtz und Bornhaupt zusammen führten. Ich lege die Einleitung zu den „Gesetzen für die Pensionäre der Anstalt“ bei, welche in den Räumen des Internats ausgehängt waren.

„Durch die Aufnahme in das Alumnat tritt jeder Zögling zu dem Erziehungshause in ein näheres und engeres Verhältnis als diejenigen, welche, ausser der Anstalt wohnend, bloss an dem

Unterrichte teilnehmen. Für ihn ist's das Vaterhaus, in welchem er mit väterlichem Sinne erzogen werden soll, er tritt in den Kreis der Lehrer und Zöglinge als in einen grossen Familienkreis ein und wird seine Stellung in diesem Kreise am wichtigsten würdigen und beurteilen, wenn er mit seinem Eintritt in denselben sich von dieser Ansicht leiten lässt. — An der Eltern Statt walten in diesem Kreise mit liebevoller Sorge sämtliche Lehrer. Es übernimmt daher jeder Zögling gegen die Lehrer dieselben Pflichten, welche der Sohn gegen seine Eltern zu erfüllen hat. Er wird ihnen überall mit kindlicher Hochachtung begegnen, ihren Winken und Befehlen Folge leisten, mit Offenheit und Vertrauen sich an dieselben anschliessen, und nicht von der festen Überzeugung lassen, dass sie es mit ihm gut meinen.

Alle Einrichtungen und Vorschriften, die in der Anstalt bestehen, wird er als auf das Wohl der Zöglinge berechnete und für die Zwecke der Anstalt nötige Anordnungen ehren und willig und gewissenhaft beobachten. Mit den Mitschülern tritt jeder Zögling in das Verhältnis, in welchem gute Brüder in einem christlichen und gebildeten Familienkreise sich betrachten und miteinander leben.“

Landrat **Otto von Grünewaldt** (Alb. ac. 1382) richtete auf seinem Gute **Koick** in Estland zum Unterricht seiner zahlreichen Söhne eine Lehr- und Erziehungsanstalt ein, welche von 1836—1846 bestanden hat. Da der Hausherr viel auf Reisen war, lag die Leitung des Pensionats seiner Frau Mathilde, geb. Baroness Wolf, im Verein mit den Lehrern ob. Einer der Zöglinge, der dritte Sohn des genannten Paares, erzählt darüber folgendes: „Mein Vater entschloss sich, in Koick eine vollständige Schule mit mehrfachen Lehrkräften unter Aufnahme noch anderer Knaben ausser den eigenen Söhnen einzurichten. Es leben in Estland noch mehrere tüchtige und ausgezeichnete Männer, die den ersten Grund zu ihrer Ausbildung in der Koickschen Schule gelegt haben. Diese brachte die Mehrzahl ihrer Zöglinge bis in die Sekunda der klassischen Gymnasien. Die Angabe der Zöglinge der Koickschen Schule, welche im Laufe deren zehnjährigen Bestehens aus ihr entlassen wurden, beläuft sich auf etwa 40. Diese alle haben Koick mit seiner Schule, die Lehrer und meine Eltern, die sie Onkel und Tante nannten, bis in ihr spätes Alter in liebevoller Erinnerung behalten . . . Welche köstlichen Erinnerungen knüpfen sich für uns alle an diese herrlichen Jahre in Koick! Sie sind eine reiche, frohe Zeit gewesen im Elternhause mit zahlreichen Altersgenossen, bei gutem Unterricht von seiten geliebter und geachteter Lehrer, bei strenger Disziplin und fröhlichem Spielen und Sichtung im Walde und auf Wiesen — mit Baden und Schwimmen im Flösschen, im Winter mit Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren, mit allem, was eines unverdorbenen Knaben Herz erfreuen kann. . . . Eine solche Schule, wie die Koicksche es war, ist ein Segen nicht nur für alle ihre Zöglinge, sondern auch für die

ganze Provinz, in der sich die Schule befand. Aus sämtlichen Zöglingen ohne Ausnahme, welche das Mannesalter erreicht haben, sind ehrenwerte Männer geworden, und viele von ihnen haben es zu hervorragenden Stellungen im Lande und im Staatsdienst gebracht.“

1841 zeigt Karl Heinrich Jacobsen seine bei Walk bestehende Privatlehr- und Erziehungsanstalt an, am 6. Juni 1845 teilt er mit, dass er seine seit einigen Jahren in Riga bestehende Pensions-, Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben nach **Lindenruh** bei Riga verlege. In einem vom 1. August 1848 datierten Prospekt ist von dem zehnjährigen Bestehen des Instituts die Rede. Die Gründung ist also um 1838 zu setzen. Wie lange bestand die Anstalt?

Laut Prospekt vom Januar 1843 hat in **Helenenstein** (Kirchspiel Sesswegen) eine von Joh. Fr. Chr. Krause unterhaltene Lehr- und Erziehungsanstalt bestanden. Diese Anstalt scheint dann nach **Neu-Drostenhof** verlegt zu sein, wo der berühmte Reisende Georg Schweinfurt ihr Schüler war.

Fellin.

Gustav Max Schmidt, geb. den 5./17. Oktober 1810 zu **Lauchstädt** in Sachsen als Sohn eines Feldschers, erhielt seine Erziehung im Franckeschen Waisenhaus in Halle. Als stud. phil. wurde er 1833 Lehrer am Bergmannschen Internat in Lasdohn, von wo er 1835 nach Birkenruh zog. Am 3. Februar 1844 eröffnete er in Fellin eine eigene Lehranstalt, die rasch wuchs; 1855 erreichte sie ihren Höhepunkt mit 90 Internen und 60 Externen. Am 18. September starb Schmidt in Fellin. Bis zum Juni führte Propst Krüger die Anstalt, worauf am 22. August 1875 das Landesgymnasium eröffnet wurde. „Nicht tiefe Gelehrsamkeit“, sagt Waldmann, „nicht hohes organisatorisches oder administratives Talent, auch nicht aussergewöhnliche didaktische Fähigkeiten oder sonstige hervorragende, sog. blendende Vorzüge machten „den alten Schmidt“ zum geliebten und hochverehrten Jugend-erzieher, sondern — pectus est, quod magistrum facit — die wahre, innige Herzensarbeit an seinen Schülern, die schlichte, allen äusseren Prunk vermeidende, zielbewussteste Pflichterfüllung, die Liebe, welche Liebe weckte und in reichem Masse fand.“

Seiner Gattin Amalie, geb. Lenz, „Mutter Malchen“, gebührt neben dem Gatten ein Ehrenplatz.

Karl Ludwig **Kaehlbrandt**, geb. 1803, gest. 1888 (Alb. ac. 1672), Pastor in **Neu-Pebalg**, begründete 1844, um seine Kinder zu Hause erziehen zu können, ein Pensionat mit Schule. Die höchste Frequenz wurde erreicht mit 20 Knaben in 3—4 Klassen, Ziel der Vorbereitung war die Gymnasialsekunda. Der erste dort angestellte Lehrer war der später in Luhde-Grosshof und Oberpahlen wirkende Gaicke, ferner unterrichtete dort Frese (später in Dorpat) und Hanson (später in Reval). Geschlossen wurde das Pensionat 1858 II oder 1859 I.

Adolf Albanus (Alb. acad. 1137), geb. 1798, Pastor zu Dünamünde, legte um 1846 zur Erziehung seiner Kinder ein Pensionat in seinem Pastorat an, berief dazu als Lehrer den späteren Petersburger Akademiker August Nauck. 1849 gab Albanus das Predigtamt auf, zog nach Engelhardtshof, wo er seine Anstalt auf breitere Grundlage stellte, so dass er 4—5 Lehrer hatte. Als Nauck 1851 fortging, folgte ihm Hermann Graff (Alb. acad. 5034), der spätere Direktor der Petrischule in Petersburg. Die Zahl der Zöglinge erreichte bald 30 Knaben. 1853 kaufte Albanus das malerisch an einem See gelegene Gut Waidau in der Nähe von Wolmar und baute die Gebäude für seine Zwecke aus. Leider hat er da nur kurze Zeit zum Segen der Jugend wirken können, da er am 18. November 1856 starb. Dann löste sich die Anstalt auf. Ein wie gottbegnadeter Pädagog Albanus gewesen ist, geht aus den begeistertsten Schilderungen seiner früheren Schüler hervor, die eine Fülle kleiner Züge als Beweis seines Erziebertalents anführen. An dieser Stelle möchte ich die Charakteristik wiedergeben, die der spätere Walksche Pastor Karl Ulmann (Alb. acad. 5311), sein Neffe, der bei ihm als Kandidat Lehrer war, von „Vater und Mutter Albanus“ gibt. „Mein Onkel, der früher Pastor gewesen, war zu seinem Amte in eminenten Weise begabt. Ein Kinderfreund und Kinderkenner, aber ein theoretisch gebildeter Pädagoge war er nicht, ebensowenig wie fast alle seine Lehrer. Freilich ist es gefährlich, einem praktischen Pädagogen alles nachmachen zu wollen. Da tut eben die Persönlichkeit, der Eindruck, welchen dieselbe macht, alles So hatte auch mein Onkel seine Eigentümlichkeiten, welche ihm weder die Liebe der Kinder noch ihre Achtung raubten oder seine Autorität schmälerten. So z. B. gab er jedem Knaben fast ohne Ausnahme einen Spitznamen und nannte ihn dann ausser den Stunden fast nie anders. Diese Spitznamen waren aber mit so feinem Takt gewählt und wurden so schalkhaft gebraucht, dass diese sofort auch von den anderen Knaben adoptiert wurden, und dadurch wurde den oft plumpen und witzlosen Necknamen vorgebeugt, welche Knaben selbst einander beizulegen pflegen. Mein Onkel lebte ganz seiner Schule und in seiner Schule. Er teilte alles mit Lehrern und Schülern. Nie zog er sich zurück. Auch in den Freistunden war er unter den Knaben, leitete ihre Spiele und ihre Unterhaltung. Alle nannten ihn „Vater“. Und er nahm diese Stellung in Wahrheit ein. Strenge Strafen sind nie vorgekommen, nie nötig geworden. Dumme, nicht böswillige Streiche wurden verlacht, und die Kinder fürchteten die Lächerlichkeit. Meinem Onkel zur Seite in würdigster Weise, auch „Mutter“ genannt, stand die Tante. Wie er, ja vielleicht noch mehr, ward sie von allen geliebt, und besonders die kleineren Knaben, denen sie von Anfang die so bitteren Heimwehtränen mit wahrhaft mütterlicher Hand abzuwischen und mit mütterlichem Wort zu verscheuchen verstand, hingen wie die Kletten an ihr. Ja, sie

waren beide gottbegnadet zu ihrem köstlichen Beruf, und wer dort Schüler oder Lehrer gewesen, bleibt ihnen zu Dank verpflichtet.“

Pastor August Wilhelm Keussler (Alb. acad. 2620) hatte in seinem Pastorat Serben von 1850 II bis Dezember 1871 eine Pensionsanstalt zur Mithilfe bei Erziehung der eigenen Kinder. Im ganzen sind dort 87 Schüler gewesen, welche anfangs für die Sekunda, nach Vermehrung der Klassen von 5 auf 7 für die Tertia vorbereitet wurden.

Pastor Robert von Klot (Alb. acad. 2315) unterhielt aus demselben Grunde wie Keussler in seinem Pastorat Lemburg in den 50er Jahren und von 1861—1869 kleine Knabensensionate. Unter anderen hat dort als Lehrer gewirkt der spätere letzte Direktor des Walkschen Gemeindelehrerseminars, Pastor Karl Balson (Alb. acad. 7043).

In dieselbe Kategorie wie Serben und Lemburg gehört das Pensionat des Pastors Matthias August Anders (geb. 1814, gest. 1886) in Bersohn, von ca. 1863 bis in den Anfang der 80er Jahre.

Leonhard Bang, geb. 1815 in Grossfelden bei Marburg, 1843 als Hauslehrer nach Livland gekommen, darauf Lehrer bei Krümmer in Werro, gründete 1851 mit dem Seminaristen J. B. Gaicke zusammen, den Kaehlbrandt 1844 für sein Internat nach Neu-Pebalg berufen hatte, eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben in Luhde-Grosshof bei Walk. 1855 wurde sie nach Karlishof bei Oberpahlen verlegt, 1862 nach Gaickes Tode von C. v. Ferrieri übernommen.

Über das Bergmannsche, später Schultzsche Internat in Doblen (Kurland), welches in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts bestand, habe ich bisher nichts in Erfahrung bringen können.

Die Freifrau Léocadie Freytag v. Loringhoven (geb. 1842, gest. 1912), geb. Freiin von Campenhausen auf Adiamünde bei Lemsal war eine Frau von starkem Willen und lebhaftem Temperament, von männlicher Entschlusskraft, von warmer Heimatliebe. Der ihr eigenen Initiative und ihrem praktischen Sinn verdankte die Anstalt ihre Entstehung, welche sie zur Erziehung ihrer zahlreichen Söhne ins Leben rief. Unter Mithilfe von Pastor Johannes Neuland-Peterskapelle, jetzt in Wolmar (Alb. acad. 7318), eröffnete sie am 26. August 1872 die Erziehungsanstalt. Bald erweiterte sie sich auf 4, dann auf 6 Klassen, Ziel der Vorbereitung war die Gymnasialsekunda. An der Spitze stand Frau v. Freytag als „Direktorin“, ihr zur Seite ein Inspektor, deren Adiamünde 6 gehabt hat: Dr. phil. Rudolf Penzig, Woldemar Benz (Alb. acad. 7308, Birk. Alb. 145), Oskar Wulff (Alb. acad. 11649), Eduard Grünwaldt (Alb. acad. 11140), Woldemar Strohmann und Karl Schmidt.

Im Laufe des 22jährigen Bestehens des Alumnats sind 130 Knaben dort erzogen, 39 Lehrer und 4 Lehrerinnen (ausser der Leiterin) haben dort gewirkt.

Am Himmelfahrtstage (den 26. Mai) 1894 wurde die Anstalt geschlossen, nachdem die Leiterin den Versuch gemacht hatte, sie mit russischer Unterrichtssprache weiter zu führen. Dieser Versuch ist ihr von vielen Seiten verdacht worden, wodurch ihr mancherlei Herzeleid erwuchs. Ein kluger, energischer, origineller Mensch voller Interessen, hat „Tante Locca“, wie sie allgemein im Lande genannt wurde, ihre Aufgabe mit Treue und Sorgfalt erfüllt. Die Geschichte der baltischen Pädagogik darf diese edle Frau nicht vergessen.

Fellin — Livländisches Landesgymnasium

1875—1892.

Nachdem 1827 L. v. Holsts Plan der Begründung einer Erziehungsanstalt in grossem Stil gescheitert, um das Jahr 1840 Krümmers Angebot bez. Übernahme seiner Schule nicht angenommen war, beschloss die livländische Ritterschaft 1872 die Begründung eines mit einer Pension verbundenen Landesgymnasiums, welches nach Ankauf der Schmidtschen Anstalt am 29. August 1875 eröffnet wurde. Nachdem 1890 die Pension eingegangen, wurde die Schule wegen der Russifizierung am 8. Juni 1892 geschlossen.

Birkenruh — Livländisches Landesgymnasium

Kaiser Alexander II.

1882—1892.

Als 1862 Kaiser Alexander II. Livland besuchte, regte er nicht nur die Gründung einer Bildungsstätte für die Jugend Livlands an, sondern stiftete auch eine Subvention von 10,000 Rbl. jährlich für diesen Zweck. 1877 beschloss der Landtag die Errichtung eines Gymnasiums nebst Internat in Birkenruh. Nachdem das Grundstück und die Gebäude der Löfflerschen Anstalt käuflich erworben waren, begann 1879 der Bau, welcher 1882 vollendet war. Am 31. August 1882 wurde die Anstalt eröffnet, am 6. Juni 1892 wegen der Russifizierung geschlossen.

Die grosse Schulnot, welche durch die Russifizierung über uns hereingebrochen war, bewog Pastor Emil **Bielenstein** (Alb. acad. 10618), in seinem Pastorat **Sahten** bei Tuckum 1893 eine Erziehungsanstalt zu begründen — eine vierklassige Schule 2. Ordnung. Mit ausserordentlichen Schwierigkeiten aller Art hat er zu kämpfen gehabt, ihnen aber, unterstützt von treuen Lehrern, tapfer Trotz geboten. Eine grosse Erleichterung wurde ihm zuteil, als die kurländische Ritterschaft ihm 1900 die Räume des wegen der Russifizierung geschlossenen Lehrerseminars in **Irmiau** zur Verfügung stellte. Dort hat er zum Segen unserer Jugend seine Anstalt bis zum Herbst 1905 fortgeführt. Im Laufe ihres 13-jährigen Bestehens hat sie 127 Knaben (65 Kurländern, 45 Livländern, 2 Estländern, 15 aus dem Innern des Reichs) Bildung gegeben; 22 Lehrer, 2 Lehrerinnen haben an ihr gewirkt.

Am Schluss des 19. Jahrhunderts bestand in **Werro** die **Jürgensonsche** Schule nebst Internat.

Birkenruh — Livländisches Landesgymnasium 1906—

Nachdem die livländische Ritterschaft am 20. und 21. März 1906 beschlossen hatte, ein Landesgymnasium mit Internat in Birkenruh zu begründen, wurde es am 20. August 1906 eröffnet.

II. Mädcheninternate.

Finn — Fräuleinstift.

Johann Diedrich v. Rennenkampff und seine Gattin Charlotte, geb. v. Tiesenhausen, begründeten 1775 das adelige Fräuleinstift Johann Diedrichstein zu Finn. Anfangs spielte der Unterricht eine geringe Rolle, wurde später mehr betont, so dass allmählich ein adeliges Mädcheninternat entstand. Zur Zeit der Russifizierung wurde Finn geschlossen, existierte in Reval als Pension weiter. 1908 sind Schule und Internat wieder in Finn eröffnet worden.

Karl Gottlieb **Basler** geb. 1754 in Sachsen, kam 1779 als Erzieher nach Drobbusch in das v. Blanckenhagensche Haus. Nachdem er dann in die Schweiz gezogen war, kehrte er von dort nach Livland zurück und begründete mit seiner Gattin Susanne, welche aus Genf stammte, 1793 in **Riga** eine Erziehungsanstalt für Mädchen, die 1801 nach **Karlsberg** bei Drobbusch verlegt wurde, welches ihm von Peter Heinrich v. Blanckenhagen geschenkt war. Entsprechend der Zeit lag das Schwergewicht des Unterrichts in der Betonung des Französischen. Die Anstalt diente den Töchtern der angesehenen und gebildeten Kreise Livlands zur Erziehung: 61 Zöglinge haben sie besucht. Punschel, der spätere Pastor zu Lösern und Herausgeber des bekannten Choralbuchs, war dort Lehrer. Nach 21-jährigem Bestehen schloss Basler das Institut, starb 1835 in Karlsberg.

Th. E. **Kriese** berichtet in einer aus Pernau den 6. Dezember 1812 datierten „Anzeige“, dass er seine „Pensionsanstalt für weibliche Erziehung“ von **Fellin** nach **Pernau** verlegt habe.

Friedrich Wilhelm **Girgensohn** geb. 1799 (Alb. acad. 1302), später Pastor in Matthiae und Salisburg, leitete 1829—1832 eine „Pensionsanstalt für Töchter gebildeter Stände“ in **Alt-Wrangeishof** bei Wolmar.

Frau Emilie **Neuwald**, geb. v. Hildebrand, eröffnete 1845 ein Mädchenpensionat und dreiklassige Schule (mit je zweijährigem Kursus) in **Stürtzenhof** bei Wenden. 1856—1858 erreichte die Anstalt mit dem Bestande von 60 Pensionärinnen ihre höchste Blüte. Nach längerer Unterbrechung in den 60er Jahren wurde sie bis 1881 oder 1882 fortgeführt.

III. Herrnhuteranstalten.

Nachdem die Herrnhuter 1729 nach Livland gekommen waren (Christian David auf Einladung von Pastor Grüner-Kremon), hatte sich ihr Tätigkeitsfeld nach mancherlei Rückschlägen immer mehr erweitert. Der „Vorsteher“ Johannes Ewald legte 1814 auf der 1796 begründeten Niederlassung Neuwelke (beim heutigen Welkenhof im Wolmarschen Kreise) eine Mädchenanstalt an. 1815 wurde ein eigenes Anstaltshaus erbaut, Ewalds Nachfolger war Voullaire, der bis 1833 die Leitung hatte. Voullaire verkaufte das Institut an Buch, von dem die Brüdergemeinde es auf ihre Rechnung übernahm. Nach 1 $\frac{1}{2}$ -jährigem Stillstand führte Bouquin die Anstalt 1847—1854. Dann ging sie ein, die Gebäude wurden 1865/66 auf Abbruch verkauft.

Weil Neuwelke wegen der relativ hohen Pensionszahlung besonders von Töchtern bemittelter Eltern besucht wurde, wollten die Herrnhuter auch weniger bemittelten Personen die Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Töchter geben. Daher gründeten sie in **Lindheim**, einer 1810 vom Vorsteher Friedrich Traugott Freitag geschaffenen Niederlassung (bei Korwenhof, gekauft vom Kapitän v. Nothelfer), 1829 eine Mädchenanstalt, nachdem von 1815—1826 dort eine kleine Knabenschule bestanden hatte. Besucht war die Anstalt hauptsächlich von den Kindern des Landvolks sowie den Töchtern der in Liv- und Estland zerstreut lebenden Diakonen. Drei Perioden lassen sich in der Entwicklung Lindheims scheiden:

I. Die Zeit Friedrich Traugott Freitags 1829—1842.

II. Die Zeit seines Sohnes Johannes Freitag 1842—1875. Im Jahre 1875 wurde das 25jährige Jubiläum der Anstalt gefeiert — damals stand sie auf dem Gipfelpunkt der Blüte mit 52 Pensionärinnen und 5 Tagesschülerinnen.

III. Die Zeit Karl Knothes 1875—1892. Wegen Russifizierung wurde die Anstalt 1892 geschlossen.

Genge, welcher Lehrer bei Krümmer gewesen war, begründete 1839 eine Mädchenschule mit Internat in **Werro**. Wie lange sie bestand, habe ich bisher nicht feststellen können.

Der Herrnhuter-Diakonus Heinrich **Röchling** errichtete 1848 in **Birkau** bei Wilkenpahlen (Kirchspiel Smilten) eine ganz private, nicht von Herrnhut abhängige Erziehungsanstalt für Knaben. Sie bereitete für die Quarta des Gymnasiums vor und erfreute sich eines vorzüglichen Rufes. Ihr Maximalbestand scheint die Zahl von 25 Knaben gewesen zu sein. Als Röchling 1861 nach Deutschland zurückkehrte, führte sein Nachfolger Ludwig **Roll** die Schule in **Wilkenpahlen** darauf in **Neu-Sackenhof** fort, wohin er 1875 zog; ein Internat war aber nicht mehr damit verbunden.

Bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts haben meine Forschungen mich zurückgeführt. Betrachten wir das vorliegende noch sehr lückenhafte Material, so sehen wir, dass von den aufgeführten 37 Anstalten 32 auf Livland, 2 auf Kurland, 3 auf Estland entfallen. Es hat ja sowohl in Kurland als in Estland eine ganze Menge von Pastoraten und Gutshöfen gegeben, wo man Pensionäre nahm, um die eigenen Kinder bequemer und besser erziehen zu können, diese Unternehmungen haben aber, soweit ich sehe, nicht so bleibende Spuren hinterlassen, wie in Livland. Derartige Gruppen bestanden also offenbar nur kürzere Zeit und mit einer kleineren Zahl von Pfleglingen. Dass die Idee des Internats als solche nur in Livland feste Wurzel gefasst hat, geht aus den 3 grossen Gründungen in Birkenruh, Werro und Fellin hervor, denen die anderen Provinzen nichts Ähnliches an die Seite zu stellen haben, denn Finn mit seinem auf einen Stand beschränkten Programm gehört nicht in diesen Rahmen. Es ist auch charakteristisch, dass nur in Livland die Ritterschaft Internate für Knaben schuf und 1905 die Internatsidee auf dem Landtage siegte. Welches die Gründe dafür gewesen sind, wage ich noch nicht zu entscheiden. Sollten nicht seit dem 2. Drittel des 19. Jahrhunderts Männer wie Hollander, Krümmer, Schmidt, Albanus, Bergmann darin Tradition geschaffen haben? Es wäre nicht unmöglich, dass der von ihnen entfachte Funke weiterglühte. Jedenfalls stehen diese Personen im Mittelpunkt unserer Betrachtung; ihnen schliessen sich würdig an ein Mortimer, Eisenschmidt, Kaehlbrandt, Komprecht, Buchholtz. Aber auch edle Frauengestalten treten uns da entgegen: „Mutter Polly“, „Mutter Malchen“, die Pastorin Albanus, und in anderer Art „Tante Locca“.

In ihrer stillen und aufopfernden Weise wirken dann die Herrnhuter an der Erziehung der Mädchen in Neuwelke und Lindheim. Dass sie ihre pädagogischen Talente nicht wie im Mutterlande (Niesky, Gnadenfrei usw.) in grossem Massstabe, sondern nur ganz beschränkt (Birkau) in den Dienst der männlichen Jugend stellen konnten, hing, glaube ich, nicht von ihnen ab.

Drei Gruppen von Internaten treten uns entgegen:

- 1) Internate, welche von Familienoberhäuptern, besonders Pastoren, geschaffen wurden, um die Erziehung der eigenen Kinder zu erleichtern;
- 2) Internate, von Schulmännern geschaffen;
- 3) von den Ritterschaften begründete Internate.

Literaturangaben.

Anders, Matthias August (Nekrolog). Mitteilungen und Nachrichten für die evang. Kirche Russlands. Riga, 1886.

v. Baer, K. E., Nachrichten über Leben und Schriften. Braunschw. 1886.

Balod, W. D., Walmeera. Wolmar 1911. (Lettisch.)

Behrsing, A., Moderne Erziehungsanstalten und Probleme. (Pädag. Anz. f. Russland 1909, Nr. 5.)

(Bergmann), Über die Einrichtung des Lehr- und Erziehungsinstituts auf dem Pastorate Lasdohn. Riga, 1831.

Bergmann, H. E., Einladung zum öffentlichen Examen (in Lasdohn) am 21. Juni 1834.

(Bergmann, H. E.), Prospectus de la pension de Lasdohn en Livonie. Riga. W. F. Häcker, 1834.

(Bergmann, H. E.), Prospectus de la pension de Lasdohn en Livonie. Riga. Hartung, 1853.

Bienemann, F., Altlivländische Erinnerungen. Reval, 1911.

(Schatz), Die Erziehungsanstalt Birkenruh und ihre 25-jährige Jubelfeier. (Inland 1850, Nr. 25 u. 28.)

In memoriam. Rückblicke auf das livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II. zu Birkenruh. Riga, 1892.

Zur Erinnerung an das alte Birkenruh. (Illustr. Beilage der Rig. Rundschau 1902, Juli.)

Jahresberichte des Livländischen Landesgymnasiums zu Birkenruh. Riga, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912.

Boehm, M., Livlands Internate. (Düna-Zeitung 1891, Nr. 292, 293, 294.)

Busch, N., Geschichte der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga 1802—1902. Spezieller Teil: Die Anstalten der Bürgerverbindung. I: Die Schulen. Riga, 1902.

Busch, N., Über 2 Schreiben in der Rigaer Stadtbibliothek. (Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. 1907, S. 28.)

Christiani, Vor 30 Jahren. Erinnerungen aus d. Felliner Selekt. Dorpat, 1904.

(Croessmann, J.), Beiträge zur Gesch. d. estl. Ritter- u. Domschule. Reval, 1869.

Eckardt, J., Russische und baltische Charakterbilder. Leipzig, 1876 (S. 458—478: Albert Hollander.)

Eisenschmidt, H., Erinnerungen ans der Krümmerschen Anstalt. Dorpat, 1860.

Prospektus der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben von C. v. Ferrieri auf Karlshof bei Oberpahlen. 15. Dez. 1863.

Statuten des evangelisch-weltlichen adeligen Fräuleinstifts, Johann Diedrichstein zu Finn genannt, in Estland, gestiftet von Johann Diedrich von Rennenkampff und dessen Gemahlin Charlotte v. Rennenkampff, geb. v. Tiesenhausen. Reval, 1784.

Francke, O., Beziehungen Kurlands und Livlands zum Philanthropin in Dessau. (Balt. Mon.-Schr. 1896, Bd. 43, S. 111 ff.)

Nekrolog für Freifrau Léocadie Freytag v. Loringhoven. Rigaer Tageblatt 1912, Nr. 241.

Prospektus der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben von J. B. Gaicke und L. Bang auf dem Gute Luhde-Grosshof bei Walk. Riga, 1851.

Prospektus der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben von B. J. Gaicke und L. Bang auf Karlshof bei Oberpahlen. 11. April 1860.

Genge, E., Prospekt der seit 1839 in Werro befindlichen Pensions-Mädchenanstalt. Dorpat, 1846.

Girgensohn, Wilh., Plan einer in Alt-Wrangelshof (bei Wolmar) angelegten Pensionsanstalt für Töchter gebildeter Familien. Riga, 1829.

Göbel, Joh. Bernh. Heinr., Grundsätze der Erziehung. Reval, 1774.

von Grünewaldt, Vier Söhne eines Hauses. Leipzig, 1900.

Heitmann, P. M., Nachricht von dem liefländischen in Walk errichteten Erziehungsinstitut. Mitau, 1781.

Lektionsverzeichnis für das 3. Semester (vom 1. Februar bis Ende Junius 1804) in dem Hezelischen Lehr- und Erziehungsinstitut in Dorpat.

Generalinstruktion der Lehrer als Erzieher am Hezelischen Lehr- und Erziehungsinstitute in Dorpat. (Datierung nicht möglich, da in dem Exemplar, dessen ich habhaft werden konnte, der Schluss fehlt.)

Hollander, A., Über die Erziehungsanstalt zu Birkenruh. Riga, 1850.

Dr. Albert Hollander und das alte Birkenruh. (Düna-Zeitung 1896.)

Hollander, B. A., Aus den Jugendjahren Eduard Hollanders. (Rigascher Almanach 1903.)

Mitteilung (an die Eltern). Fellin, April 1822. Unterzeichnet von L. Holst, A. Hollander, H. Holst.

v. Holst, L., Gedanken und Vorschläge zur Abhülfe eines allgemein gefühlten Bedürfnisses; dem Adel der Provinz Livland zur Beprüfung und Beherzigung vorgelegt. Dorpat, 1826.

Horn, E., Führer durch das höhere Unterrichtswesen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Alumnote. Berlin und München, 1911.

Jacobsen, C. H., Prospectus der Privatlehr- und Erziehungsanstalt bei Walk. 1841.

Jacobsen, C. H., Prospectus der Anstalt (Lindenruh). Riga, 1845. — Derselbe in französischer Sprache. 1848.

Kaehlbrandt, Emil, Lebensbild eines livländischen Pastors. Riga, 1910.

Keuchel, G., Fellins früherer geistiger Mittelpunkt. (Illustr. Beilage der Rig. Rundschau 1903, Nr. 12.)

- Krause, Joh. Fr. Chr., Prospectus (der Anstalt Helenenstein). Sesswegen, 1843.
- Kröger, C., Birkenruher Album. Petersburg, 1910.
- Krümmner, H., Prospectus der pädagogischen Privatanstalt in Werro. Januar 1835.
- Berichte der deutschen Landerziehungsheime.
- L. (Lingen), M., Zur Erinnerung an die ehemalige Krümmersche Lehranstalt in Werro. (St. Petersburger Zeitung 1891, Nr. 218, 219, 220.)
- Loeffler, A., Die Lehr- und Erziehungsanstalt Birkenruh. Riga, 1875.
- Menge, Rudolf, Artikel „Alumnat“ in Reins Enzyklopäd. Handbuch der Pädagogik.
- Plan des Erziehungsinstituts für Töchter in Neuwelke. Riga, 1820.
- Prospectus des Privaterziehungsinstituts für Töchter in Neuwelke. Riga, 1837.
- Prospectus der Privaterziehungsanstalt für die weibliche Jugend in Neuwelke. Riga, 1848.
- Petzold, L. Vor 50 Jahren. (Balt. Mon.-Schr. 1904, Bd. 58.)
- Recke und Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon der Provinzen Livland, Estland und Kurland. Mitau, 1827—1832.
- Beilage zum 33. Stück der Rigaschen Anzeigen, den 15. August 1798.
- Russwurm, C., Nachrichten über das adelige und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein estl. Linie. Reval, 1873.
- Schippang, P., Geschichte des Werks der Brüdergemeine unter den Letten und Esten. (Mskr.)
- Schippang, P., Geschichte der Lindheimer Anstalt bis 1884. (Mskr.)
- Schmidt, Gustav Max, Aus meinem Leben. Erinnerungen. Fellin, 1878.
- Сементковскій, Р. И., Современная Россія. Записки японца. Петербургъ, 1909.
- Ulmann, C., Aus meinen Kandidatenjahren. (Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 1899.)
- Waldmann, F., Vorgeschichte und Geschichte des 1. Jahrzehntes 1875—1885 des livländischen Landesgymnasiums zu Fellin. Felliner Jahresbericht 1885.
- Waldmann, F., Zur Schulgeschichte Fellins. (Sitz.-Ber. d. Fell. Lit. Ges. 1888, S. 12 ff.)
- Waldmann, F., Schlussbericht über den Bestand und die Tätigkeit des livl. Landesgymnasiums zu Fellin. 1892.

Baltische Volkskunst.

Vortrag von Joh. Gahlnbäck.

Das Interesse der Balten an der Geschichte ihrer baltischen Heimat, den heutigen russischen Ostseeprovinzen, spricht sich deutlich aus in dem Auftreten im Baltenlande einer verhältnismässig grösseren Anzahl historischer Vereine, die sich alle mit baltischer Heimatskunde auf literarischer oder historischer Grundlage beschäftigen und von denen die älteren bereits auf viele Jahrzehnte einer fruchtbaren Tätigkeit zurückblicken¹⁾.

Diese unsere historischen Vereine betonen in ihren Statuten die spezielle Materie, der sie ihre Tätigkeit und Aufmerksamkeit zuzuwenden gedenken. Sie begrenzen diese Materie in ihren Statuten örtlich, indem sie sich den naheliegenden Fragen ihrer Gemeinden und Städte, deren Körperschaften, Innungen und Landschaften in erster Linie zuwenden wollen, ohne in die Kreise der Schwestergesellschaften hinüberzugreifen, welche lokale Begrenzung der Pflege der Denkmäler der Vergangenheit und dem Erfolge der Forschung nur zugute kommen muss. Im übrigen aber sind alle Fragen lokalen Interesses, alle Fragen der Kultur des speziellen Gebietes, wo der Verein wirkt, ihm durch die Statuten selbst des Vereins anvertraut und deshalb seine Sache, mögen es Fragen des einen oder des anderen Standes, der einen oder der anderen Nationalität, der einen oder der anderen Wissenschaft sein, ohne das Interesse für irgendeine Materie, soweit sie in die Geschichte oder Kulturgeschichte des Landes hineingeht, auszuschliessen.

Die Geschichte selbst der Vereine bestätigt dieses. Je nach dem Bestande derselben haben sich stets Männer gefunden, die ihre Arbeitskraft und ihr Können nicht nur der politischen Geschichte des Landes seit Heinrich dem Letten, sondern auch Fragen der kurischen, livischen, wendischen, lettischen, finnischen und estnischen Landbevölkerung auf literarischer und historischer Basis widmeten.

So hat die Gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat viele Bände ihrer „Verhandlungen“ mit Fragen estnischer Kultur, estnischer Sprache und estnischer Volksdichtung angefüllt. Den Bemühungen seiner Mitglieder verdankt die Welt die Aufsammlung der im ganzen Gebiet estnischer Siedelung zerstreuten Brocken des estnischen Volksepos und der Zusammenfügung zu einem Ganzen, dem „Kalewipoeg“.

Es hat ferner dieselbe Gesellschaft, in richtiger Bewertung der Ethnographie, schon vor mehr als einem halben Jahrhundert

¹⁾ Memorandum des Referenten an die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Aufrufe an alle Kreise der Bevölkerung erlassen, alles das zu sammeln und zusammenzutragen, was noch übrig an Denkmälern der Eigenart des Landvolkes; damals entstanden die kostbaren, ersten Bestände der ethnographischen Sammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat.

Es hat ferner die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands wiederholt ihre Aufmerksamkeit der Volkskunst zugewandt: kein geringerer als Anton Buchholtz wies schon 1886 auf einer Sitzung des Vereins auf die Notwendigkeit hin, die „immer mehr verschwindende Eigenart“ unserer Landbevölkerung „in Tracht und Hausgerät“ für die Zukunft zu sammeln. Buchholtz betont, dass die kulturhistorischen Ausstellungen 1883 in Riga und 1886 in Mitau den Beweis geliefert, dass das Material für kulturhistorische Museen vorhanden; hatte doch die Mitauer Kulturhistorische Ausstellung schon eine „Lettische Abteilung“¹⁾.

Auch in den übrigen Gesellschaften und Vereinen fanden sich stets eine ganze Reihe von Männern, die sich den speziellen Fragen des Landvolkes widmeten; die Namen der Bielenstein, Hupel, Luce, Wiedemann, Böckler, Kreutzwald, Neus, Stern und anderer mehr sind in den Vereinen hochgeehrt; noch viele andre sind für die Erforschung indigener Geschichte und Literatur erfolgreich tätig gewesen: man blättere nur in den „Baltischen Bibliographien“ Winkelmanns, Buchholtz', Poelchau u. a. m.

Wenn somit sowohl die Statuten der Vereine, als auch ihre Geschichte auf eine Betätigung derselben an Fragen hinweisen, die die Geschichte, Kultur und Kunst der indigenen Bevölkerung umfassen, so ist es fast unverständlich, warum diese Betätigung, ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, sich bisher nirgends systematisch und zielbewusst der Volkskunst selbst zugewandt hat, wozu wir nach obigem doch nur alte, schon früher geläufige Wege zu gehen gehabt hätten.

Es dürfte sich dieses zum Teil wohl dadurch erklären, dass das Interesse an Volkskunst überhaupt neueren Datums ist; infolgedessen konnten die Äusserungen der Volkskunst entweder ganz übersehen werden oder nicht die nötige Beachtung finden; wusste man doch vielfach nicht einmal, dass eine Volkskunst in unsren baltischen Provinzen vorhanden sei.

Nachdem jedoch grössere, erst unlängst zusammengetragene Sammlungen im Baltikum und in den russischen Residenzen das Vorhandensein wenigstens estnischer und livischer Volkskunst dartun, dürfte es wohl Zeit sein, das Interesse der historischen Vereine diesem neuen Gebiete unserer Volkskunde zuzuwenden.

Sehen wir uns diese Volkskunst ein wenig an.

Die Bezeichnung Volkskunst deckte sich sonst wohl mit dem Wort Bauernkunst; Bauernkunst ausserhalb des Baltikums ist mit seltenen Ausnahmen doch wohl nur eine verspätete Nachbildung moderner, d. h. nachmittelalterlicher Kunstäusserungen; es werden

¹⁾ Vgl. den Katalog der Kulturhistorischen Ausstellung in Mitau 1886.

die Kunstformen der führenden Kulturzentren, der den Ton angebenden Städte ins Dorf getragen, wo sie missverstanden werden und entarten oder verwildern und verarmen. Dieses beweisen überzeugend die überreichen Sammlungen nationaler Bauernkunst in Schweden und Norwegen, wie auch in Österreich-Ungarn; man sehe sich doch nur objektiver diese reichen Museen für nordische Kunst in Stockholm, Christiania und Helsingfors an und die Sammlungen in Wien und Budapest.

Andererseits führt ein gleichzeitiges sich anpassen an die Forderungen des Materials und der Herstellungsweise von seiten des schaffenden Bauern gesunde und veredelnde Elemente der Bauernkunst zu.

Abweichend von der Bauernkunst des Westens, scheint nun estnische Volkskunst nur mit ureinfachen, von ihr selbst erfundenen Elementen zu arbeiten oder uralte, aus der asiatischen Urheimat mitgebrachte und treu überlieferte Elemente zu verwerten, wobei, wie überall, das Uralte im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen erlebt und jede Zeit dem Kulturleben der Völker seinen Stempel aufdrückt. Es kann somit auch die estnische Volkskunst nicht so fertig dagestanden haben, wie wir sie heute sehen, als sie sich zum erstenmal äusserte, und nicht gleich, nachdem sie ward, erstarrt sein.

Besonders eigenartig und ursprünglich äussert sich estnische Volkskunst vor allem anderen auf dem Gebiete der Holzbearbeitung.

Wir kennen schon die estnischen, mit dunklem Holz mehrfarbig inkrustierten Deckelkannen¹⁾ und anderes Holzgeschirr vortrefflicher Böttcherarbeit, welches ebenso behandelt ist. Dergleichen kennen wir im Museum der Lettischen Literarischen Gesellschaft in Riga vortreffliche Iivische, mit buntem Holz aufs reichste inkrustierte Paudel, die in einer originellen Technik aus einem Stück Holz zusammengebogen und dann abgebunden sind; diese Paudel sind meist rund, aber auch oval und mit einem aufgeschobenen Deckel versehen. Schliesslich kennen wir uralte estnische, mit bunt gefärbtem Stroh inkrustierte Kästchen in den Sammlungen des Baltikums.

Diese Inkrustationen bringen Zeichnung und Farbe in die sonst schlichte äussere Erscheinung der genannten Gegenstände und sind in ihrer Anwendung nicht nur, sondern auch in ihrer Formgebung ein charakteristischer Ausdruck für die Formsprache estnisch-livischer Kunst; ja, ich darf wohl noch weiter gehen: die mit dem Messer einst wie noch heute geschaffenen Zeichnungen der Inkrustationen sind das Grundmotiv estnisch-livischer Ornamentik überhaupt. Denn wenn auch neben diesen Inkrustationen, und scheinbar selbständig entweder mit dem Messer eingeschnittene oder mit einem glühenden Formeisen eingebrannte Motive auftreten, sind dieselben Erinnerungen an die Linienführungen der Inkrustationen, deren lineare und geometrische

¹⁾ S. Jahrbuch für bildende Kunst in den Ostseeprovinzen 1910: Gahlnbäck, Estnische Holzkrüge.

Formen hier wiederholt sind; diese linearen und geometrischen Formen sind es, die estnisch-livischer Kunst überhaupt ihren eigenartigen Ausdruck verleihen und aus der Technik der Inkrustationen in alle übrigen Techniken, ja endlich in jegliche Ornamentik übergangen, in dieser Ornamentik alles andere übertönend.

So weisen alle Techniken der Bearbeitung des Metalles, mag es Eisen oder Kupfer, Bronze oder Silber, geschnitten, getrieben, gehämmert oder gegossen sein, die lineare Ornamentik auf.

Das Eisen ist stets gedreht oder gewunden oder mit Kerben versehen, die einer Zickzacklinie folgen.

Das Leder (Gurten, Beutel, Mützen etc.) wird gepunzt oder in Schichten mosaikartig inkrustiert oder durch Metalleinlagen linear und in regelmässigen Reihen belebt.

Wie vor Jahrhunderten, schlägt der Este seine selbstgeschmiedeten Nägel in rhythmischen Motiven in seine Türen und Tore und seine Niete versenkt er so in die Wände seiner Paudel und Kästen, dass die Köpfe der Niete geometrische Zeichnungen bilden.

Besonders charakteristisch aber ist das ganze grosse und bei weitem reichste Gebiet der estnischen Volkskunst die Textiltechnik: ist das geradlinige Motiv schon an und für sich des Webstuhls natürliche Formsprache, in wieviel grösserem Masse wird es dominieren, wenn das Volk sein Buntwerk geradlinig und geometral empfindet. Das gilt auch für die Technik des Strickens, der Ausnaht und jeglichen Flechtwerks.

Eigenartig ist auch die estnische Spitze, ein köstliches Dokument estnischer Volkskunst. Im Gegensatz zu der Spitze, wie sie der ganze Westen kennt, ist die estnische Klöppelspitze bunt; die estnische Spitzenklöpplerin gesellt zum weissen Faden den bunten oder sie klöppelt mit buntem Garn, in der festen Überzeugung, dass die heitere Farbe zu ihrem „Ich“ und zu ihrem Werk gehört, höchste Reize in Linie und Form und harmonischen Farbenrhythmus erzielend.

In letzterem spricht sich etwas aus der Urheimat im Osten mitgebrachtes Urestnisches und Uraltes aus, das ein den Esten eigentümliches Festhalten am Uralten und Althergebrachten viele Jahrhunderte hindurch erhielt und in unsre Zeit hineintrag.

Dieses Festhalten am Uralten und von altersher Gewohnten ist für die Esten besonders bezeichnend und charakteristisch.

Lässt es sich doch nachweisen, dass gewisse Kopfbedeckungen der Esten sich lange Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten haben, wie aus älteren Aufzeichnungen erhellt, von denen die älteste mir bekannte aus der Zeit vor 1590 datiert. Diese Darstellung fand ich in dem Kostümwerke des Cesare Vecellio in der Ausgabe vom Jahre 1590: „Degli abiti antichi e moderni di diverse parti del mondo par Vecellio Cesare“, wo Blatt 362 (s. neue Ausgabe von 1859 von Firmin Didot, Paris) eine vornehme Dame aus Livland — „gentil donna nobile Livonica“ — mit ihrer Dienerin darstellt. Diese Dienerin trägt eine estnische Haube

gleich denjenigen, die noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Kirchspielen Karmen, Kergel und Pyha auf Ösel getragen wurden.

Aus einer dazwischenliegenden Zeit finden wir dieselben Hauben in einer anderen Aufzeichnung; Joh. Chr. Brotze gibt im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts im 3. Bande seiner Sammlungen (Stadtbibliothek zu Riga) Seite 10 „Vorstellung einer Lifländischen Bauernhochzeit“, die er „aus einem grossen Gemälde genommen“. Er zeichnet Frauen mit ähnlichen Kopfbedeckungen, wie die der Dienerin bei Vecellio; seine Wiedergabe estnischer Hauben könnte nach Hauben des 19. Jahrhunderts gezeichnet sein.

Ohne Zweifel können somit die oben vorgeführten estnischen Kopfbedeckungen als uralte und uestnische Formen gelten. Das Festhalten am Althergebrachten in einer für estnische Volkskunst sehr charakteristischen Weise liesse sich noch auf anderen Gebieten nachweisen; ich brauche bloss an die bei den Inselesten noch heute im Gebrauch stehenden Stangenküchen zu erinnern, die bei allen Nachbarvölkern schon lange vergessen, aufgegeben und verschwunden sind. Nur in einigen ursprünglichen livischen Bezirken westlich vom Burtneeksee — wie Dr. A. Bielenstein berichtet — haben sich unlängst noch Spuren derselben gefunden.

Zu dem Geradlinigen und Geometralen und zu dem Uralt-hergebrachten gesellt sich als drittes Moment in der estnischen Formensprache die Farbenfreudigkeit.

Freilich teilt sich hier die estnische Volkskunst; dem Mann ist sein Gebiet überwiesen: die Bearbeitung des Holzes, der Häute des erlegten Wildes und des Haustieres, des zu schmiedenden Eisens und des zu giessenden Messings, des zu treibenden und zu schmiedenden Kupfers und Silbers und anderes mehr liegt ihm ob. Der Frau fallen die textilen Techniken zu. Und der Mann verschmäh die Farbe meist, nur in seinen Inkrustationen kommen neben zeichnenden Flächen durch die verschiedenfarbigen Hölzer Farbennüancen zur Geltung. Im Gegensatz dazu überrascht die Frauenarbeit durch eine farbenreiche und starke Palette und eine blendende Farbenfreudigkeit, die die Estin, überzeugt, dass die Farbe zu ihrem Werk gehöre, sogar in Gebiete trägt, wo sie sonst absolut fehlt, das sagt die schon oben besprochene estnische bunte Spitze.

Stellt sich somit in der Bauernkunst der estnischen Gebiete unsrer baltischen Heimat dem geradlinigen und geometral gezeichneten Ornament noch zur Seite eine eigentümliche, durch heimatliche Pflanzenfarben bedingte überreiche Palette mit einem vorherrschenden überzeugten Rot, so ist das Uraltestnische uns schwer herauszufinden. Soviel von estnisch-livischer Volkskunst.

Schwerer ist die lettische Bauernkunst zu charakterisieren. Das Material für ein lettisches ethnographisches Museum ist seit Jahren zusammengetragen¹⁾, doch ungeordnet und wenig erforscht.

Es weist die lettische Bauernkunst Elemente der Ornamentik auf, die sie offenbar von den Liven und Kuren oder von den

¹⁾ Im Museum der Lettischen Literarischen Gesellschaft in Riga.

Esten selbst entlehnten oder übernahmen, als im Westbaltikum die finnischen Kuren und Liven lettische Territorien in Besitz nahmen und die Letten sich mit den Kuren und Liven in den Wohnsitzen zu teilen hatten¹⁾). Daneben können nicht fehlen neue Elemente, selbständige Äusserungen der Volksseele, die der Lette, wer er auch sei und woher er auch kam, aus seiner Urheimat ins Baltikum mitbrachte und verwandte.

Künftige Forschung wird diese selbständigen Äusserungen der lettischen Volksseele hervorsuchen und von den fremden Elementen trennen.

Wenn nunmehr durch die Charakteristik des heute schon vorliegenden Materials bewiesen ist, dass wir wenigstens eine reiche und eigenartige estnisch-livische Volkskunst besitzen, die eine eigne von anderer Kunst, d. h. der Kunst aller andren Völker wohlunterschiedene und abweichende Formensprache und eine eigne höchst bedeutende und uralte Ornamentik und Farbengebung besitzt, so dürfte die Materie, der der Forscher und Sammler baltischer Volkskunst nachzugehen hätte, im allgemeinen gekennzeichnet sein, wie auch die Wege, die er zu beschreiten hätte.

Doch die Zeit eilt: es eilt, auch die Denkmäler der Volkskunst in unserem Baltikum zu sammeln und zu erforschen.

Denn während das prähistorische Material in 3 grossen Sammlungen unserer baltischen Provinzen, dem Kurländischen Landesmuseum, dem Dommuseum der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands und dem Museum der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat und ausserdem in den Sammlungen unsrer übrigen historischen Vereine und im Auslande, unter anderen im Museum für Völkerkunde in Berlin bereits ausgiebig vorliegt, auch schon gelehrte Bearbeitung und Darstellung fand, seine ungehobenen Schätze aber unter schützender Erde gut aufgehoben bleiben — und während die Urkunden unsrer Laden und Archive, das kostbarste Material unsrer Geschichtsforschung, zweifellos mehr oder weniger wohlbehütet und geordnet, sich wohl gedulden können, bis berufene Hand ihren Inhalt erforscht — und während die Denkmäler der Kultur der Städte und Stände allerorten bereits gesammelt und gewürdigt werden, werden wir müssen es eingestehen, die Denkmäler der Kultur und Kunst der indigenen Bevölkerung, unsrer baltischen Volkskunst, täglicher ja stündlicher Zerstörung einfach preisgegeben.

Es ist uns allen bekannt, mit welcher vollkommenen Unkenntnis, mit welchem Mangel an Verständnis sowohl der allergrösste Teil unseres gebildeten Publikums, wie auch der Indigenen selbst diesem Gebiete gegenübersteht.

Nicht nur fehlt dem Volke der Begriff der Wertschätzung des Altväterlichen und gibt es selbst ohne Bedenken das für ihn Unbrauchbare der Zerstörung preis, sondern auch Feuer und jeglicher Zufall zerstört, was Unwissenheit dem Verderben noch

¹⁾ Vgl. Hausmann (Bienenstein) in „Arbeiten des I. Baltischen Historikertages zu Riga 1908“, S. 42.

nicht preis gab und was der sogenannte Zahn der Zeit und Motten und Rost und der Holzwurm verschonten!

Hiernach bildet es keinen Zweifel, dass unsre Volkskunst sich in einer offenbaren Notlage befindet; doch ist es andererseits auch zweifellos, dass sie aus dieser Notlage Rettung finden kann, sobald erst die literarischen und historischen Vereine unsrer Heimat sich ihrer anzunehmen bereit sind und ihr die Fürsorge angedeihen lassen, der sie bedarf.

Um diese Fürsorge für baltische Volkskunst werbe ich, und um diese Fürsorge für die baltische Volkskunst, die Kunst unserer Heimatgenossen, zu erwecken, wende ich mich mit Vorstehendem an den II. Baltischen Historikertag und speziell an die Repräsentanten unserer literarischen und historischen Vereine und der Vereine unserer Künstler und Architekten: Mit dieser Fürsorge für baltische Volkskunst entsprächen Sie, meine Herren, Ihrem statutenmässigen Programm. Ich bin überzeugt, sie werden auch diesem Kinde unserer baltischen Heimat Ihre Fürsorge nicht versagen. Sie werden eigne Mittel finden und eigne Pfade gehen, diese Fürsorge für baltische Volkskunst ins Leben zu rufen, und es werden sich ihr aus Ihrer Mitte Berufene zur Verfügung stellen.

Den Weg, der zu diesem Ziele führen könnte, den denke ich mir, wie folgt:

Nicht ein einzelner kann diese neuen und schwierigen Forschungen auf sich nehmen, sondern „hier kann“, wie es vor mir Hollander ¹⁾ ausgesprochen, „einzig und allein der genossenschaftliche Zusammenschluss zu gemeinsamem Handeln helfen“. Deswegen wäre in sämtlichen baltischen historischen und literarischen Vereinen die Frage der bisher unbekanntes und zu lange übersehenen Volkskunst aufzurollen und in die Tagesordnung zu stellen.

Ferner wären in unseren Vereinen Arbeiter für die angeregte Frage zu werben, geeignete Personen aus ihrer Mitte (womöglich mit künstlerischer Vorbildung) abzudelegieren, die sich zuerst mit der Materie, soweit sie in schon bestehenden Sammlungen vorliegt, bekannt zu machen hätten.

Meines Wissens existiert für lettische Volkskunst ausser der Sammlung des Lettischen Vereins in Riga nur noch Material in der lettischen ethnographischen Sammlung des Museums Alexander III. in St. Petersburg; im Rumjanzoff-Museum in Moskau dürfte dagegen wenig dafür zu finden sein.

Für estnische Volkskunst jedoch lassen sich eine ganze Reihe ethnographischer Sammlungen aufzählen, in deren Beständen jedoch Volkskunst mehr oder weniger gut vertreten ist. Hier hätte ich zu nennen im Baltikum: Das Provinzialmuseum in Reval; zu nennen in Dorpat gleich 3 grosse Sammlungen: das ethnographische Museum der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, das „Eesti Rahwa Museum“ und die Sammlungen des Vereins studierender Esten; zu nennen ferner in Pernau die Sammlungen der Pernauschen

¹⁾ B. Hollander, Rede zum 70. Jahrestage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Altertumsforschenden Gesellschaft; zu nennen in Weissenstein die Sammlungen des jungen Vereins zur Erhaltung Jerwscher Altertümer; in Arensburg endlich, wo wir die grösste Sammlung estnischer Volkskunst erwarten dürften — ist doch auf Ösel und den benachbarten Inseln noch heute estnische Volkskunst in reichem Masse vorhanden —, hat das Museum des Vereins zur Kunde Ösels nur magere und vernachlässigte Bestände aufzuweisen.

An auswärtigen Sammlungen wären anzuführen: in Helsingfors das Ethnographische Museum, das eine reiche Sammlung estnischer Kostüme enthält, welche meist auf den estnischen Inseln zusammengebracht wurden; in Moskau das Rumjanzoff-Museum; in St. Petersburg die ethnographischen, von mir zusammengebrachten Sammlungen des Museums Alexander III. und die alten geringen Bestände der Akademie der Wissenschaften und meine persönliche grosse Sammlung estnischer Volkskunst, die bereits in Riga im Frühjahr 1912 vom 4. März bis zum 24. April im Stadtmuseum zum grössten Teil ausgestellt war.

Orientierende Vorträge und Führungen durch in die Materie, d. h. in estnische Volkskunst Eingeweihte in genannten Sammlungen könnten von grossem Nutzen sein. Auf diese Weise würden in ihren Abdelegierten den Vereinen bald aus eigener Mitte resp. aus benachbarten baltischen Vereinen erfahrene und eingeweihte Mitarbeiter für die Volkskunst zur Disposition stehen oder zur Disposition gestellt werden können.

Und beginnt erst die Zeit des Sammelns auf dem Lande, so wären den Abdelegierten der Vereine der Landessprache kundige Studierende unserer Hochschulen, vor allen Dingen Künstler zuzugesellen, die, von jenen in die Materie Volkskunst eingeweiht, unter ihrer Leitung forschen und sammeln, zeichnen und photographieren könnten, wobei es hier vor allen Dingen darauf ankäme, dass in den zusammengebrachten Denkmälern der Volkskunst die Volksseele sich ganz und stark äussere.

Endlich scheint es mir empfehlenswert, allerorten im Baltikum mit ortskundigen Leuten Beziehungen anzuknüpfen, die in der Zeit des Sammelns führen und helfen könnten und wohl auch imstande wären, später selbständig für die Vereine Aufträge auszuführen und Nachrichten zu vermitteln.

Die Beschaffung der zu dem allen nötigen Geldmittel dürfte eine interne Angelegenheit der Vereine sein, die sich füglich meiner Besprechung entzieht.

Zum Schluss kann ich nicht umhin nochmals die Überzeugung auszusprechen, es werden unsre baltischen historischen Gesellschaften und Vereine sich gern zu der neuen und doch alten Pflicht bekennen, durch Betätigung auf dem Gebiete der Erforschung und Darstellung der Volkskunst nicht nur unsre Heimatskunde zu fördern und neuen Stoff den historischen Wissenschaften zuzuführen, sondern auch eine sichtbare Lücke in unserer baltischen Geschichtsforschung auszufüllen, nicht zu geringem Nutzen für die Heimat und unsre Heimatsgenossen, der Heimat zu Liebe, sich selbst zur Ehre.

Über das Revaler Stadtarchiv.

Vortrag von O. Greiffenhagen.

Wenn mir heute über das Revaler Stadtarchiv zu berichten obliegt, so habe ich Ihnen natürlich nicht einen Gesamtbericht über die Geschichte des Archivs zu geben. Ich darf mir aber wohl gestatten, Ihnen in wenigen Daten die äussere Entwicklung des Archivs vor Augen zu führen.

Der Name Georg Friedrich v. Bunge ist es, mit dem die eigentliche Geschichte des Revaler Stadtarchivs beginnt. Schon in demselben Jahre, in dem Bunge zum Syndikus der Stadt Reval gewählt worden war, 1843, begannen seine Arbeiten zur Ordnung des Archivs, das er, wie er selbst sagt, „ziemlich verwahrlost und in grösster Unordnung“ im Archivkeller vorgefunden hatte. Von Augenzeugen ist bestätigend hinzugefügt worden, dass die Urkunden damals die Kellergewölbe des Rathauses bis zur Decke füllten. Bunges unschätzbare Verdienst ist es, diese vergrabenen Schätze, von Staub und Schmutz befreit, geordnet, datiert und in chronologische Reihenfolge, mit einem Wort in einen Zustand gebracht zu haben, der ihre wissenschaftliche Verwertung erst ermöglichte. Noch fehlte es ja damals an den Hilfsmitteln, die heute in reichem Masse vorhanden sind, so dass z. B. die Datierung relativ schnell und mühelos bewerkstelligt werden kann. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Arbeit Bunges in manchen Details bezüglich der Chronologie noch nicht einwandfreie Resultate liefern konnte. Aber auch heute noch wird man die Hand, die die erste sachgemässe Ordnung der Urkunden des Revaler Stadtarchivs vornahm, eine glückliche nennen dürfen. Die Entzifferung der lateinischen wie der niederdeutschen Urkunden ist doch eine schon paläographisch gut fundierte gewesen. Die für die Aussenwelt greifbaren Resultate sind, wie Ihnen allen bekannt, zwei grosse Urkundensammlungen gewesen: das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, dessen sechs erste Bände Bunge herausgegeben hat, und die im Verein mit Robert Baron Toll herausgegebene „Est- und livländische Brieflade“, welche letztere freilich in bedeutendem Masse

auch Urkunden publizierte, die nicht dem Revaler Stadtarchiv angehörten. Als Organ zur Mitteilung kleinerer Urkundenpublikationen wurde von Bunge das „Archiv für die Geschichte Est-, Liv- und Kurlands“ ins Leben gerufen. Die darstellenden historischen und rechtsgeschichtlichen Arbeiten Bunges darf ich hier nur flüchtig berühren. Sie haben ja vielfach nicht nur Revaler Archivalien zur Grundlage, sondern auch die Geschichte Revals zum Gegenstande gehabt. Nicht unerwähnt aber darf die Fülle von fruchtbaren Anregungen bleiben, die von den genannten Urkundenpublikationen auf die Schwesterprovinzen, ihre Geschichtsforscher wie ihr Laienpublikum ausging. Den Nachwirkungen der wissenschaftlichen Arbeit Bunges ist es zuzuschreiben, dass dann 1882 unter der Stadtverwaltung Revals nahestehenden Persönlichkeiten der Gedanke Wurzel fasste, es müsse nun auch für die zweckentsprechende Unterbringung der Schätze des Revaler Stadtarchivs ein wenigstens einigermaßen geeignetes Lokal beschafft und eine wissenschaftlich vorgebildete Kraft als ständiger Archivar angestellt werden. Der Ausbau der ehemaligen Folterkammer des Rathauses wurde ins Werk gesetzt und 1883 als städtischer Archivar Dr. Theodor Schiemann aus Fellin berufen. Nicht lange Zeit hat dieser ausgezeichnete Historiker seines Amtes gewaltet, da er schon 1887 nach Deutschland übersiedelte. Aber in dieser kurzen Zeit hat Dr. Schiemann für die eigentlichen Ordnungsarbeiten die Hauptsache geleistet. Das Material wurde in übersichtliche Abteilungen gebracht, aufgestellt, die chronologische und alphabetische Reihenfolge hergestellt, die Siegelurkunden registriert, die Index- und Zettelkatalogarbeiten in die Wege geleitet. Nach den hierbei zugrunde gelegten Prinzipien hat Schiemanns Nachfolger, der dim. Oberlehrer Gotthard v. Hansen, die Ordnungsarbeiten fortgesetzt. Sein grosses Verdienst ist es, das bedeutungsvolle Unternehmen eines gedruckten Archivkatalogs begonnen und 1897 auch zum Abschluss gebracht zu haben, wenn freilich auch die Frage nicht von der Hand zu weisen ist, ob zu einem derartigen Unternehmen zu schreiten damals, als eine vollkommene Übersicht über das gesamte Material noch nicht möglich war, doch nicht vielleicht zu früh gewesen ist und andererseits der gedruckte Katalog in der Systematik seiner Anlage von einigen Mängeln nicht freizusprechen ist.

Wenn ich nun dazu übergehe, Sie mit dem jetzigen Stande der Arbeiten des Revaler Stadtarchivs bekannt zu machen, so

verhehle ich mir keineswegs, dass das, was ich Ihnen zu berichten habe, dürftig erscheinen mag. Das reichste Archiv, das mehr als 300,000 Urkunden und Akten enthält, müsste der historischen Forschung mehr bieten, als was es jetzt bietet, speziell was die wissenschaftlichen Publikationen betrifft. Als Gründe für diesen gewiss sehr bedauerlichen Umstand scheinen mir die folgenden in Betracht zu kommen.

Ein Archiv, das wissenschaftlich nach modernen Prinzipien arbeiten soll, muss vor allen Dingen äusserlich derart fundiert sein, dass es in der Lage ist, sich sein wissenschaftliches Handwerkszeug zu beschaffen und die Früchte seiner Arbeit durch den Druck zu veröffentlichen; es muss ein Lokal zur Verfügung haben, das gewissen Bedingungen an Raum, Luft und Licht entspricht, muss endlich seinen wissenschaftlichen Leiter in die Lage versetzen, seine ganze Kraft auf die vom Archiv zu leistenden Arbeiten zu konzentrieren. Keine dieser Bedingungen trifft für das Revaler Stadtarchiv zu, dessen Etat, umfassend Gehälter des Archivars und dessen Gehilfen und Ausgaben für Bibliothek, Kanzleikosten, Druckkosten etc., insgesamt sich auf 1640 Rbl. jährlich beläuft, wobei auf die sog. sächlichen Ausgaben, also die letztgenannten, ganze 40 Rbl. entfallen. Ich darf wohl hinzufügen, dass frühere Petitionen um Abstellung solcher Missstände zuständigen Orts keine Berücksichtigung erfahren haben. Auch die Hoffnung, dass bei dem in letzter Zeit geplanten Neubau eines Stadthauses im alten Rathause Räumlichkeiten für das Archiv — vor allem Arbeitszimmer für die Archivbeamten und -benutzer — verfügbar würden, hat begraben werden müssen, da inzwischen auf den erwähnten Neubau vorläufig — wenn nicht für immer — verzichtet werden musste. Nicht ohne Interesse dürfte die Gegenüberstellung sein, dass der Etat des Archivs — trotz der inzwischen eingetretenen Teuerung in fast allen Lebensbedingungen — sich niedriger beziffert als er es zu Zeiten der Begründung des Archivs war.

Unter diesen Umständen gestaltete sich die Arbeit im Stadtarchiv folgendermassen:

1) Was die fortlaufenden Ordnungsarbeiten betrifft, so waren die Abteilungen des Archivs durch neu hinzukommendes Material — hauptsächlich aus den in zwei alten Stadthäusern lagernden Depositaten — zu bereichern. Es muss hier konstatiert werden, dass es den Intentionen der städtischen Verwaltung gegenüber, die mehrfach Bestände ihrer Registratur, sowie

wertloses antiquarisches Gerümpel dem Archiv zu überweisen bestrebt war, der Charakter des Stadtarchivs als eines historischen gewahrt werden musste. Andererseits sind trotz mehrfacher Gesuche des Archivars die ehemals dem Revaler Stadtarchiv gehörigen Bestände, die infolge der Justizreform des Jahres 1889 für das Archiv des Bezirksgerichts requiriert worden waren — darunter alle auf das 19. Jahrhundert bezügliche Archivalien mit den Ratsprotokollen dieses Zeitraums an der Spitze, die Überreste des Hapsalschen Archivs u. a. —, unter Berufung auf eine ministerielle Entscheidung unberücksichtigt geblieben. Bei den Ordnungsarbeiten ergab sich, dass eine Neuherausgabe des jetzt vorliegenden Archivkatalogs unter teilweiser Umgestaltung des Materials wie des Systems unerlässlich notwendig ist. Diese umfassende Arbeit ist als erste Aufgabe des Archivs erkannt worden und soll in Angriff genommen werden, sobald die materielle Möglichkeit dafür vorhanden ist. Von derselben Bedingung müssen die wissenschaftlichen Publikationen abhängig gemacht werden, ohne die das Archiv ein totes bleibt. Eine grössere Edition, das Revaler Kämmererbuch von 1432—1463, ist seit mehreren Jahren im Manuskript fertiggestellt, konnte jedoch bis jetzt aus Mangel an Mitteln für den ziemlich kostspieligen Druck nicht veröffentlicht werden. Kleinere Arbeiten konnten in Zeitschriften (Beiträge zur Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Baltische Monatsschrift, Jahrbücher der Kurländischen Gesellschaft für Genealogie, Rigaer Almanach) und Tageszeitungen veröffentlicht werden.

2) Benutzung des Archivs. Die Zahl der persönlichen Benutzer des Archivs ist nicht gross gewesen. Länger als ganz vorübergehend haben durchschnittlich etwa 6 Personen im Jahr im Stadtarchiv gearbeitet, darunter mehrfach Auswärtige. Bemerkt sei, dass auch Studenten der Geschichte Übungen paläographischer und diplomatischer Art an dem Urkundenschatz des Archivs ermöglicht werden konnten. Der schriftliche Verkehr nach aussen, mit dem In- und Auslande, darf ein reger genannt werden und hat mehrfach grössere Dimensionen angenommen. Es darf hierbei wohl namhaft gemacht werden, dass aus dem reichen Schatz des Revaler Stadtarchivs an Originalbriefen der schwedischen Könige auf Ansuchen des Stockholmer Reichsarchivs, das in dieser Beziehung teilweise weit ärmer ist, vor mehreren Jahren umfangreiche Kopien von Briefen der Könige Gustaf Wasa, Erich IV. und Johann III. angefertigt wurden, die jetzt

im Stockholmer Archiv die Stelle der Originale vertreten. Nach Riga sind in Sachen des Livländischen Urkundenbuchs vielfach Auskünfte, Kollationen und dgl. mitgeteilt worden, ebenso an die Bearbeiter der Publikationen zur Hansageschichte und sonstige reichsdeutsche und baltische Forscher und Institutionen. Beim Versand von Archivalien nach auswärts ist möglichstes Entgegenkommen bewiesen worden. — Was die Berichterstattung über die jährliche Arbeit des Archivs betrifft, so sei bemerkt, dass die Rechenschaftsberichte (Отчеты) der Stadt Reval für jedes Jahr auch einen Bericht des Stadtarchivars enthalten, der natürlich in russischer Sprache abgefasst werden muss.

Für einen Zeitraum, in dem dringendere Arbeiten zu Ende geführt sein werden, ist der Anschluss an ein Unternehmen geplant, das von der Berliner Akademie der Wissenschaften in die Wege geleitet worden ist: die Inventarisierung der deutschen Handschriften des Mittelalters, eine weitgreifende Arbeit, die, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, alle Teile des deutschen Sprachgebiets umfassen muss. Das Revaler Stadtarchiv würde hierzu manches nicht Unwesentliche beizusteuern haben.

Zum Schluss darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass demnächst sich vielleicht ein bequemerer Benutzerzimmer als das bisherige wird einrichten lassen, womit die Frequenz der persönlichen Benutzer sich nicht unerheblich steigern dürfte.

Nachbemerkung. Seitdem die vorstehenden Ausführungen auf dem II. Baltischen Historikertag zur Mitteilung gelangten, sind in den Verhältnissen, unter denen das Revaler Stadtarchiv bis dahin zu arbeiten hatte, wesentliche Veränderungen eingetreten. Wohl dem Umstande, dass gerade so manches Missliche dieser Verhältnisse in den Verhandlungen des Historikertags und der Berichterstattung der Presse darüber weiteren und massgebenden Kreisen in besonders eindringlicher Weise zur Kenntnis gebracht wurde, ist es zuzuschreiben, dass eine nochmalige Petition des Stadtarchivs im Sommer 1912 in wesentlichen Punkten berücksichtigt wurde. Zunächst wurde noch für das Rechnungsjahr 1912 vom Stadtamt eine Summe von 300 Rbl. für Druck- und Kanzleikosten sowie Bücheranschaffungen an Stelle der bis dahin normierten 40 Rbl. festgesetzt. Sodann aber wurde zu Schluss des Jahres diese Summe auf 500 Rbl. erhöht. Gleichzeitig wurde das Gehalt des Stadtarchivars nicht un-

wesentlich aufgebessert (auf 1800 Rbl.). Damit ist dem Archiv die so lange ersehnte Gelegenheit gegeben worden, seine wissenschaftlichen Arbeiten wenigstens in gewissem Umfange publizieren zu können, und der Stadtarchivar in die Lage versetzt, seine Arbeitskraft im Archivdienst als Hauptamt zu konzentrieren. Es darf bei dankbarer Anerkennung des damit von der Stadtverwaltung bewiesenen Entgegenkommens der weiteren Hoffnung Raum gegeben werden, dass in nicht allzu ferner Zeit auch die noch unerfüllt gebliebenen Wünsche, namentlich in bezug auf Erweiterung der Lokalitäten des Archivs, Berücksichtigung finden werden.

Ferner fand bei der Stadtverwaltung ein Antrag des Stadtarchivars Anklang, in dem eine Inventarisierung sämtlicher in Reval vorhandenen älteren Karten Revals und Estlands als notwendig bezeichnet worden war. Eine solche Inventarisierung entspricht nicht nur wissenschaftlich-historischen, sondern auch praktischen Zwecken, insofern sie dem augenblicklich in Angriff genommenen Bebauungsplan der Stadt Reval dienlich sein kann, andererseits aber auch für manche Prozesse und sonstige Rechtsansprüche von Wichtigkeit ist. Die Arbeit ist in Angriff genommen worden und im wesentlichen abgeschlossen. Sie hat sich auf folgende hierfür in Betracht kommende Institutionen erstreckt: das Stadtarchiv, das Estländische Ritterschaftsarchiv, das Archiv der Gouvernementsregierung, die Gouvernements-Zeichenkammer und das Archiv des städtischen Messingieurs.

Endlich ist in allerletzter Zeit wieder einige Hoffnung vorhanden dass das Archiv, da der Neubau des Stadthauses nun doch in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll, einige Räume im alten Rathause als Arbeitszimmer erhält.



Erläuterung zur musik-paläographischen Ausstellung.

Vortrag von O. Greiffenhagen.

Es bedarf gewiss einer besonderen Rechtfertigung, wenn im Rahmen unsres Historikertages ein musikgeschichtliches Thema berührt werden soll. Wenn auch die Musikgeschichte in den letzten Jahrzehnten, vor allem in Deutschland, sich schnell zu einer durchaus wissenschaftlichen Disziplin entwickelt hat, so bedingen es doch mehrere Umstände, dass Geschichte und Musikgeschichte zunächst getrennte Wege gehn. Was unsere baltische Forschung speziell anbetrifft, so sind bei uns einstweilen musikgeschichtliche Bestrebungen über ganz vereinzelt Anregungen nicht hinaus gediehen. Noch ist ja vor allem ein Überblick über das vorhandene Material nicht möglich. Eine umfassende Sammelarbeit müsste einsetzen, um dieses zunächst einmal in Vollständigkeit zu beschaffen.

Vorausgesetzt aber auch, dass sich für eine solche Arbeit geeignete und genügend zahlreiche Kräfte fänden — Anfänge in dieser Richtung sind bereits gemacht worden —, so würde baltische Musikgeschichte von vornherein unter dem Gesichtspunkt einer gewissen Resignation betrieben werden müssen. Denn eine reiche Sonderentwicklung baltischer Musik hat es, das dürfte schon jetzt feststehen, nicht gegeben. Aber solche Resignation bleibt ja auch demjenigen nicht erspart, der sich etwa mit baltischer Literatur- und Kulturgeschichte und so manchem andern Spezialgebiet baltischer Gesamtgeschichte befasst. Den Zusammenhängen nachzugehen, die unsere Heimat mit den grossen Handlungen der deutschen, vielleicht auch der skandinavischen Geschichte verbinden, würde auch dem Musikhistoriker als Aufgabe zuzuweisen sein; eine Aufgabe, die doch schliesslich ernster Arbeit nicht unwert erscheint. Von welchen Seiten her solche Versuche einer Gruppierung des Materials unternommen werden könnten, möchte ich Ihnen im folgenden darzulegen versuchen.

Die Schätze unserer Archive sind ja natürlich in erster Linie der historischen Forschung zugänglich zu machen. Dass sie daneben auch für Sprach- und Literaturgeschichte zu verwenden sind, ist gelegentlich ja schon dargetan worden. Ich erinnere nur in flüchtigem Streifen an die literaturgeschichtlichen Arbeiten von Th. Schieman und namentlich Th. v. Rieckhoff, an Dr. Fr. Köhlers „Estländische Klosterlektüre“, einiges aus Fr. Amelungs

ausgebreiteten Studien, sowie daran, dass dem „Baltischen Dichterbuch“ von J. E. Frhr. v. Grothuss für die ältere Zeit mehrfach archivalisches Material zugrunde liegt. Für Bibliographie und Inkunabelkunde treten dazu noch die älteren Bestände unserer Bibliotheken. Diese beiden Quellenkategorien nun wären auch für die musikgeschichtliche Forschung in Angriff zu nehmen, wobei die Musikwissenschaft geradezu als historische Hilfswissenschaft, als Sondergebiet der Paläographie auftreten müsste. Unsere mittelalterlichen Urkunden lassen sich bekanntlich nach dem Typus der Schrift zeitlich mit ziemlich grosser Genauigkeit bestimmen. Für eine jede Zeitperiode sind gewisse Buchstabenformen, Ligaturen, Abkürzungen, ein gewisser Schriftduktus charakteristisch. Ebenso verhält es sich nun auch mit den ältesten mittelalterlichen Musiknotationen. Um hier auf Einzelheiten eingehen zu können, sei es gestattet, in den allerknappsten Zügen auf die Geschichte der Notenschrift einzugehen.

Zwei Ausdrucksmittel gibt es, um den Ton schriftlich festzuhalten: Buchstabenschrift und Zeichenschrift. Die altgriechische Musik hatte eine für feine Differenzierungen ausreichende Buchstabenbezeichnung der Töne. Wie so mancher andere Schatz antiker Kultur ist diese Errungenschaft im Mittelalter zeitweilig verloren gegangen. Isidor von Sevilla konnte zu Anfang des 7. Jahrhunderts schreiben, die Töne gingen verloren, wenn sie nicht im Gedächtnis bewahrt blieben, da sie nicht aufgeschrieben werden könnten. Und doch ist vielleicht schon zur Zeit Isidors von Sevilla eine „Notenschrift“ vorhanden gewesen: freilich nicht eine absolute, aber doch eine relative. Jedenfalls schon im 8. Jahrhundert, wahrscheinlich aber noch erheblich früher, sind die Neumen aufgetaucht. Noch ist heute eine Einheitlichkeit betreffs der Etymologie und des Begriffs der Neumen nicht ganz hergestellt. Von griech. *νεῦμα*, Wink, wird das Wort wohl von den meisten und autoritativsten Forschern (Riemann) hergeleitet, während sich ganz neuerdings der französische Benediktiner Thibaut für die Deutung *πνεῦμα* = Hauch, Atem, d. h. in einem Atemzuge zu singende Phrase, entschieden hat. Die erstere Deutung wird wohl nicht gut abzulehnen sein. Es handelt sich bei den Neumen tatsächlich augenscheinlich um „Winke“, mnemotechnische Hilfsmittel, die nicht den Ton als solchen, sondern die melodische Linie in ihren Relationen, als Profil gleichsam, andeuten sollen. Der älteste Typus dieser Neumen, wie er uns naturgemäss zuerst auf Missalen und Brevieren entgegentritt, ähnelt durchaus stenographischen Zeichen. Ihm entstammen schon die Faktoren, die noch in der heutigen Notenschrift von elementarer Bedeutung sind: der Notenkopf und der Notenhals oder -strich, damals Strich und Punkt, allerdings in der spezifischen Bedeutung, dass dem Strich (der *virga*) gegenüber der Punkt die Bedeutung des höheren Tones erhält (·||··|·). *Virga* und Punkt dienen also zur relativen, nicht absoluten Bestimmung der Tonhöhe. Zu diesen Zeichen traten dann weitere Ligaturen, die

die verschiedenen Verschmelzungen von Virgen und Punkten darstellen, analog den Ligaturen und Siglen der Buchstabenschrift dieser Zeit. Dazu kamen noch einzelne Zeichen für Ausschmückungen, Triller, Mordente etc. Diese Zeichen wurden über den Text bzw. einzelne Silben desselben geschrieben. Zunächst in sehr zierlichen, feinen Strichen und Punkten, so dass man die ältesten Neumen auch „Fliegenfüsse“ (*pedes muscae*) genannt hat.

Einen ungeheuren, man könnte sagen den entscheidenden Fortschritt machte nun die Notenschrift zu Anfang des 11. Jahrhunderts. Der Mönch Guido von Arezzo ist in früheren Zeiten geradezu für den Erfinder der Musik gehalten und es sind ihm Verdienste um die Tonkunst zugeschrieben worden, die ihm nach neuerer Forschung nicht zukommen. Aber eine Erfindung bleibt auch nach kritischer Untersuchung mit seinem Namen verbunden. Er ist es gewesen, der (um 1026) die Neumenschrift fixierte, und zwar vermittelt Adoption der Methode des Hucbald von Saint-Amand, der, um die Tonhöhe anschaulich zu machen, die einzelnen Silben der Hymnen- und sonstigen Gesangstexte innerhalb eines Systems von 4 Linien in verschiedener Höhe einzeichnete. Indem Guido von Arezzo an Stelle der Textsilben die Neumenzeichen in das Vierliniensystem einbezog und sodann — ein weiteres wesentliches Moment — durch den „Schlüssel“ den Ausgangspunkt für die ganze Tonreihe fixierte, gestaltete er die relative Tonbezeichnung zur absoluten um und legte damit das Fundament zur heute üblichen Tonschrift.

Ungefähr in demselben Zeitraum hat die Neumenschrift verstärkte Formen angenommen. Die Striche wurden (entsprechend der Umgestaltung der Buchstaben- und speziell der „Buch“schrift) stärker gezogen, die Punkte eckig gestaltet, die Ligaturen zum Teil gerundet, so dass man diesen Neumentypus bezeichnend die „Hufeisen- und Hufnagelschrift“ genannt hat (12). Diese Veränderungen erstreckten sich auf die Form der Schlüssel. Was das Liniensystem anbetrifft, so war ursprünglich die Linie, die den c-Schlüssel trug und somit das auf sie gesetzte Neumenzeichen als \bar{c} kennzeichnete — die zweite Linie von oben —, gelb gezogen, die unterste (vierte) rot, die beiden andern schwarz. Doch kommen auch Variationen vor, indem z. B. die Schlüssellinie mitunter rot, die übrigen Linien schwarz gezeichnet werden.

Sehr bald nachher erfolgte ein neuer Fortschritt. Da die Neumenzeichen Strich und Punkt auf Linien gesetzt und dadurch die Tonhöhe fixiert worden war, wurde die Unterscheidung zwischen Strich und Punkt, die ja ursprünglich der Tonhöhe gegolten hatte, für die Kennzeichnung einer andern Relation verfügbar. Man wählte nun zur Notierung die einheitliche Bezeichnung des Punkts und führte als wesentliches Novum die Unterscheidung von Länge und Kürze in der Gestalt ein, dass man den vorn nach unten geschwänzten Punkt *Longa*, den ungeschwänzten *Brevis* nannte. Gleichzeitig erfuhr die Neumenschrift eine weitere Verstärkung: die Punkte wurden, dem Frakturcharakter

der Schrift entsprechend, zu Quadraten, die Striche wurden stärker gezogen. Damit war alsbald die Möglichkeit gegeben, den Punkt noch weiter zu variieren: es wurde der quadratischen Brevis die rhombische Semibrevis zur Seite gestellt. Damit war im wesentlichen der Übergang von der Neumenschrift zur Mensuralnotation vollzogen: Tonhöhe und Tondauer konnten nun, wenn auch zunächst immer noch in einer gewissen Relativität, bestimmt werden. Diese Entwicklung führte nun zunächst dahin, dass noch differenziertere Notenwerte geschaffen wurden. Es gab schon im 12. Jahrhundert eine Reihe von Notenwerten, die, ganz wie heute, im Verhältnis der geometrischen Progression zueinander standen: die maxima oder duplex longa war gleich zwei longae, die longa gleich zwei breves; in demselben Verhältnis folgten dann die brevis, semibrevis, minima und semiminima. Die Zeichen von der semibrevis ab wurden wahrscheinlich einer Instrumentalnotierung entlehnt. In dieser Geltungsrelation ist im 13. Jahrhundert eine Änderung eingetreten, indem festgesetzt wurde, dass jede Note die Dauer von 3 der nächstkleineren Art haben sollte (tempus perfectum nannte man diese Relation in Anlehnung an den vom christlichen Trinitätsbegriff in das scholastische Denken des Mittelalters übergegangenen Satz: omne trinum perfectum). Wir haben hierin die Genesis des 3-teiligen Taktes im Gegensatz zum 2-teiligen zu erblicken (speziell die Grundlage des sog. „rhythmischen“ Singens der Choräle) und gleichzeitig damit das Grundprinzip der Takteinteilung überhaupt. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts kam die Vorherrschaft dieser 3-teiligen Mensur in Fortfall. Die folgende Zeit bildete nun noch die Zeichen für Achtel und Sechzehntel aus und stellte die Pausenzeichen fest.

Bis hierher ist die Notenschrift wesentlich in der Entwicklung gezeichnet, wie sie durch den Gesang, vor allem den kirchlichen, bedingt wurde. Es ist damit zugleich erklärt, warum für chromatische Veränderungen der Töne in der bis zum angegebenen Zeitpunkte angewandten Notation noch keine Ausdrucksmittel vorhanden waren. Der Kirchengesang bewegte sich eben streng innerhalb der einmal gegebenen (Kirchen-)Tonart, in der die Ton- bzw. Halbtonschritte ein für allemal feststanden. Das Verlangen nach schärfer differenzierenden Tonbezeichnungen erwuchs nun hauptsächlich innerhalb einer andern Art der Musikübung und hat von dieser Seite her zu wesentlichen Neuerungen geführt: es ist das die Instrumentalmusik.

Mindestens seit dem 14. Jahrhundert hatte sich eine besondere Notierung für Instrumentalwerke entwickelt, die sog. Tabulatur. Allen Tabulaturen, sowohl den Orgel- als den Lautentabulaturen, gemeinsam ist die Bestimmung der Dauer der Töne, und zwar in der Gestalt, dass die brevis oder ganze Note durch einen Punkt, die semibrevis durch einen Vertikalstrich, die minima, semiminima und fusa durch einen Vertikalstrich mit 1 resp. 2 und 3 oben angebrachten Fähnchen be-

zeichnet wird. Diese Wertbezeichnungen traten zu den schon vorhandenen der Mensuralnotierung. Durch Vermittlung der Organisten, die vor allem diese Tabulaturen benutzten, drangen die kleinen Wertzeichen in die Mensuralnotierung ein, bis endlich eine vollständige Verschmelzung beider Notierungen erzielt war. Eine weitere Neuerung ergab sich daraus, dass mehrere gleichartige Noten geringerer Werte durch sog. „Balken“ zu einer Gruppe vereinigt werden konnten. Um 1600 wurde dann von den Tabulaturen auch der Taktstrich übernommen, durch den die Notenreihe fortlaufend in gleiche Abschnitte von 2 Halben oder 3 Vierteln zerlegt wurde. Eine weitere sehr wesentliche Erfindung, die den Tabulaturen zu verdanken ist, ist, wie schon angedeutet, die Bezeichnung der chromatischen Alteration. In der spanischen Orgeltabulatur werden zuerst die Kreuze und Beens als Erhöhungs- resp. Erniedrigungszeichen um einen halben Ton angewandt. Um 1578 treten an die Stelle der viereckigen Notenköpfe die heute noch gebräuchlichen runden. Um das Jahr 1600 sind somit die Elemente, die unsrer heutigen Notenschrift zugrunde liegen, im wesentlichen schon entwickelt. Es sei hinzugefügt, dass der Notendruck schon früh, wie Riemann nachgewiesen hat, um 1475, also noch in der Inkunabelzeit, aufgekomen ist.

Eine eigenartige Weiterentwicklung findet sich im 18. Jahrhundert, das ja in gewisser Beziehung einen Höhepunkt der musikalischen Technik bedeutet: die Generalbassschrift, in der für den Kundigen aus dem „bezahlten Bass“ die vollständigen Akkorde abzulesen sind; eine Notation, die vor allem von der überwiegenden Bedeutung Zeugnis ablegt, die das Klavier, zunächst als Klavichord und Spinett, in der musikalischen Praxis erlangt hatte. Mit dem Verfall der Kunst des Generalbasslesens und mit der immer weitere Kreise erfassenden Anteilnahme der Laienwelt am Musizieren, die sich als Hausmusik darstellt, ist die technisch so spezialisierte und so umfassende theoretische Kenntnisse voraussetzende Generalbassschrift dann im 19. Jahrhundert auf spezielle Zwecke beschränkt worden. Für die allgemeine Notierung, vor allem für Klavier und Orgel als die Instrumente, die allein für sich mehrstimmig musizieren können, setzte sich mehr und mehr das im 18. Jahrhundert aufgekommene Fünflinien-Doppelsystem fest. In der Zeit der Tabulaturen hatte man (15. und 16. Jahrh.) begonnen, die ursprüngliche Vierzahl der Linien zu erhöhen, indem man z. B. die durch den c-Schlüssel fixierte Linie als Grundlage nahm, ihr, wie früher, eine obere und zwei untere Linien beigesellte, dann aber — weil der im Vergleich zu den Singstimmen grosse Umfang der Lauten- und anderen Instrumente auf vier Linien nicht zum Ausdruck gelangen konnte — nach oben wie nach unten beliebig viele Linien zusetzte, die dann der Übersichtlichkeit halber weitere Schlüssel erhielten. So kam der „Violin“-Schlüssel in Anwendung, der das eingestrichene g auf der zweiten Linie über der c-Linie

fixierte, so der (schon früher ausgebildete) F- oder Bassschlüssel, der früh als zweitoberste Linie eines Fünfliniensystems Geltung erlangte, ferner die Zwischenstufen des Diskant- und Bariton-schlüssels, sowie ein g-Schlüssel als unterste Linie eines Fünf-liniensystems für hohe Instrumente. Endlich hatte die Praxis ergeben, dass man mit einem System von zwei Gruppen zu 5 Linien am leichtesten auskäme. Die Töne unter und über den Linien, deren man noch bedurfte, wurden derart notiert, dass man ihnen Hilfslinien gab, die aber nicht mehr, wie bei den Tabula-turen, ständig im System figurierten, sondern für den einzelnen Fall als Linienbruchstücke den Noten beigegeben wurden. Zugleich reduzierte man die Zahl der Schlüssel im allge-meinen (für einzelne Instrumente und Singstimmen erhielten sich die alten Schlüssel) auf zwei: den Violin- und Bassschlüssel, und damit war dann die heute gültige musikalische Normalnotierung festgestellt.

In vorstehendem flüchtigem Überblick sollte Ihnen, natürlich nur in den größten Umrissen, die Entwicklung unsrer Notenschrift veranschaulicht werden. Neben der Notenschrift ist nun die Buchstabenbezeichnung der Töne nie ganz verschwunden. Als konkrete Bezeichnung der einzelnen Töne hat sie sich neben Neumen- und Mensuralnotierung erhalten; zur alphabetischen Bezeichnung der Skala ist im 9. Jahrhundert die lateinisch-italienisch-französische *ut-re-mi* etc. getreten, die Guido von Arezzo den An-fangssilben eines lateinischen Johanneshymnus entlehnte, übrigens von Hause aus ein Transpositionsschema, nicht unbedingt auf nur eine Tonreihe bezüglich. Die alphabetische Tonbezeichnung mit den für die Halbton-Erhöhungen und -Erniedrigungen allmählich entwickelten Benennungen ist uns ja heute ebenso unentbehrlich, wie die vollendete Notenschrift.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, auch die heutige Notenschrift noch weiter zu entwickeln. Von der Tatsache ausgehend, dass auch heute noch nicht immer jeder Ton so erklingt, wie er notiert ist — auf das Verfahren der Transposition kann hier nur hingedeutet werden —, sind Reformversuche gemacht worden, die sich indessen noch nicht soweit allgemeine Geltung haben verschaffen können, dass an diese Stelle auf sie eingegangen werden könnte.

Bietet nun diese allgemeine Entwicklung Anhaltspunkte, die auch unsere baltische Forschung zu Ausgangspunkten nehmen könnte?

Ich möchte hier an ein Muster auf verwandtem Gebiet er-innern. Das gross angelegte und mit strengster wissenschaftlicher Akribie durchgeführte Werk von Hermann Baron Bruiningk „Messe und kanonisches Stundengebet nach den Brauch der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter“ beweist, dass die hymnologische Forschung in unserem Altivland neue Aufgaben finden kann. In bezug auf die musikalisch-paläographische Forschung dürften sich, wenn das einschlägige Material beschafft und ver-

arbeitet sein wird, wenn auch nicht gleiche, so doch ähnliche Aussichten eröffnen.

An einem konkreten Fall sei das erläutert. Wie vorhin erwähnt, lässt sich nach dem bisherigen Stande der Forschung die älteste Neumennotierung, die Neumierung ohne Linien, bis etwa 1025 verfolgen. Aber das bisher vorhandene Gesamtmaterial ist nicht so überreich, dass es nicht durch neue Funde vermehrt, und zwar derart vermehrt werden kann, dass in Details mehr oder weniger wesentliche Korrekturen der bisher herrschenden Anschauungen eintreten könnten. Hier ist nun die eingangs schon angedeutete Möglichkeit gegeben, dass zur Wortpaläographie die Notepaläographie als historische Hilfswissenschaft treten könnte. Ihnen ist ja bekannt, dass auch im baltischen Lande die ersten Jahre der Reformation vielfach den antipapistischen Bildersturm brachten, dem u. a. auch die Missalia, Brevien und Messbücher des katholischen Ritus zum Opfer fielen. Hier in Reval wurden durch einen glücklichen Zufall eine grössere Anzahl des durch den Rat aufgehobenen Dominikanerklosters erhalten; sie wurden in der Ratsbibliothek bzw. dem Archiv aufbewahrt und fielen später vielfach, in nachklingendem Grimme gegen die „papistischen Greuel“ der Zerstörung, d. h. der Verwendung als Buchdeckel und Vorsatzblätter anheim, wurden aber gerade auf diese Weise bis heute erhalten. Unter diesen historischen Relikten ist es mir nun vor einiger Zeit gelungen, ein Pergamentdoppelblatt mit Neumenzeichen des ältesten Typus ausfindig zu machen. Die schönen, klaren Schriftzüge des Textes weisen in der Tat auf die Zeit um das Jahr 1000 n. Chr. und bestätigen daher die bis jetzt geltende Anschauung, dass zu Anfang des 11. Jahrhunderts noch diese älteste Neumierung im Gebrauch war. Eine möglichst allseitige Sammlung des für die älteste Neumennotierung bei uns vorhandenen Materials ergäbe nun, nach den Prinzipien der wortpaläographischen Forschung kritisch beleuchtet, unter Umständen die Möglichkeit, den terminus ad quem der ersten Neumierung schärfer, als es bisher möglich gewesen ist, zu normieren. Es wäre damit aber zugleich noch eine andere Möglichkeit eröffnet, die nun ganz speziell der baltischen historischen Forschung zugute kommen könnte. Es wäre nämlich vielleicht näher zu bestimmen, aus welchen Gegenden des katholischen Westens und zu welcher Zeit die im Baltikum vorhandenen Messbücher bezogen worden sind, welche Variationen der Notierung sich event. bei uns als Spezialitäten finden. Vielleicht leichter und genauer als durch die Vergleichung der Texte liessen sich solche Zusammenhänge, wie sie in Fr. Köhlers „Estländischer Klosterlektüre“ angedeutet und ausgeführt sind, auf dem Wege der Notationsvergleichung finden.

Aber auch für die spätere Zeit bestände die Möglichkeit, neues, für die allgemeine und für die speziell baltische Musikgeschichte ergebnisreiches Material zu beschaffen. Ich kann hier nur einzelne Möglichkeiten andeuten. Die Zeit des Übergangs

von der Mensural- zur Tabulaturnotation, Zeit und Modus der Ausbildung der Erhöhungs- resp. Erniedrigungszeichen, ja die Zeit des Übergangs von Buchstaben- resp. Tabulaturnotation zur Notenschrift könnte für unser Land mitunter in ganz eigenartig abweichender Weise bestimmt werden. Für letztere Behauptung sei mir die Anführung eines Beispiels gestattet. Im Besitz des estländischen Provinzialmuseums befindet sich ein kleines Büchlein, Choräle, Arien und Tänze enthaltend. Es stammt der Handschrift der Textworte nach aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, einer Zeit also, in der Notenschrift und -kenntnis in Deutschland doch schon überall durchgedrungen waren. Das Büchlein zeigt uns eine regelrechte Buchstabennotation, derart, dass z. B. die Choräle dreistimmig in Melodie, Mittelstimme und Bass in Buchstaben untereinander notiert sind.

Dass solches Material bei uns im Lande beschafft werde, sei es aus Archiven, Museen, Bibliotheken oder aus privatem Besitz, und dass es zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung zentralisiert werde, diese Bitte glaube ich auch im Rahmen des 2. Baltischen Historikertages, der schon so mancher Anregung entgegengekommen ist, an alle Interessenten für musikgeschichtliches Studium richten zu dürfen. Aber auch darüber hinaus darf noch vielleicht darauf hingewiesen werden, dass auch die Sammlung andern Materials zur Musikgeschichte erwünscht scheint. Nicht ohne Interesse würde für unser Gebiet etwa eine Geschichte der Organisten sein, die dann vielleicht auch verbunden werden könnte mit der Geschichte der Instrumentalmusik, ihrer Ausdrucksmittel und der sie Ausübenden. Dass für letztern Gegenstand das Revaler Stadtarchiv z. B. recht reichhaltiges Material bietet, habe ich in einem Aufsätze über Revaler Stadtmusikanten darzulegen versucht. Endlich aber böte auch die Geschichte der dramatischen Musik, der Oper, etwa im Zusammenhang mit theatergeschichtlicher Forschung, noch die Möglichkeit erfolgreicher Betätigung.

* * *

An die obigen Ausführungen schloss sich die Demonstration einer kleinen Ausstellung musikpaläographischer Objekte im Sitzungssaal, zu der aus den Beständen des Revaler Stadtarchivs, des Provinzialmuseums und der Öffentlichen Bibliothek eine entsprechende Auswahl getroffen worden war. Neumen-schrift, älteste und „verstärkte“, Mensuralnotenschrift aus verschiedenen Zeiträumen, Orgeltabulaturen, Notendruck und eigenartige Buchstabennotierung boten ein Bild der Entwicklung der Notenschrift vom 11. bis zum 18. Jahrhundert. Die Vitrine mit den ausgestellten Objekten blieb während der Dauer des Historikertages der Besichtigung zugänglich.

Ein Notstand des baltischen Archivwesens.

Beitrag zur Geschichte der Regierungsarchive in den Ostseeprovinzen
von Arnold Feuereisen-Riga.

In dem historischen Überblick über das baltische Archivwesen, den ich auf dem I. Baltischen Historikertage zu Riga 1908 gab¹⁾, konnte ich nicht umhin, das Wenige, was über die estländischen Archivverhältnisse zu berichten war, dahin zusammenzufassen, dass die allgemeine Lage des Archivwesens in Estland im Vergleich mit den mannigfachen Leistungen und vielversprechenden Anfängen in Livland und Kurland als besonders ungeklärt und unbefriedigend erscheine. Zur Begründung dieses Urteils musste auf die Tatsache hingewiesen werden, dass trotz der ungeheuren Verluste, die gerade Estland im Revolutionsjahre 1905 an Güter- und Kirchenarchiven erlitten hatte, bis dahin keinerlei Massregeln zum Schutz der kleineren Urkundensammlungen in Stadt und Land getroffen worden waren. Wenn ich hier zu demselben Thema das Wort ergreife, so gereicht es mir zur besonderen Genugtuung, dass es auf Anregung des Leiters desjenigen Archivs geschieht, dessen Reorganisation einen völligen Umschwung in den Archivverhältnissen Estlands bedeutet.

Dass geradezu von einer Neubegründung des Estländischen Ritterschaftsarchivs gesprochen werden kann, ist unstreitig der erfreulichste und bedeutendste Fortschritt in der Entwicklung des baltischen Archivwesens, den wir seit dem Jahre 1908 aufzuweisen haben. Wenn man annehmen darf, dass die Anregung dazu vom I. Baltischen Historikertage ausgegangen ist, so wäre das als ein besonders glücklicher praktischer Erfolg dieser Veranstaltung zu registrieren. Einen starken Anstoss scheint jedenfalls die Wiedergewinnung der in das Moskauer Justizarchiv übergeführten Akten der im Jahre 1889 aufgehobenen deutschen Justizbehörden der Ostseeprovinzen gegeben zu haben, eine Aufgabe, die damals als dringlich und wohl lösbar in den Vordergrund gerückt worden war. Was das Livländische Ritterschaftsarchiv und das Rigasche Stadtarchiv zu erwarten hatten und seitdem auch zurückerhalten haben, war eine geringere Anzahl Gerichtsakten der schwedischen Zeit, die allenfalls ein gewisses kulturhistorisches Interesse bieten können. Für Estland aber handelte es sich um nichts Geringeres als das

¹⁾ Arbeiten des I. Baltischen Historikertages zu Riga 1908 (Riga 1909), S. 269.

gesamte Oberlandgerichtsarchiv, dessen hohe rechts- und kulturgeschichtliche Bedeutung bereits eine Arbeit von W. Greiffenhagen zutage treten lässt¹⁾. Er hatte sich davon überzeugen können, dass das ganze Aktenmaterial von ca. 250 Jahren sich im Archiv des Oberlandgerichts fast unverseht erhalten hatte und den neuen Gerichtsbehörden in einem ausgezeichneten Zustande übergeben worden war. Von dem Oberlandgerichtsarchiv kann auch gelten, was H. Baron Bruiningk von der analogen Institution der Nachbarprovinz, dem Livländischen Hofgerichtsarchiv, sagt, dass die Forschung eine überraschend reiche Ausbeute namentlich für Gütergeschichte und Genealogie zu erwarten haben wird²⁾.

Die Übergabe der estländischen Gerichtsakten an das Estländische Landratskollegium und ihre Überführung in das Estländische Ritterschaftsarchiv musste notwendigerweise eine völlige Umgestaltung dieses Archivs herbeiführen, da es in seiner bisherigen Verfassung unmöglich die Aufstellung und Ordnung so grosser Aktenmassen zu bewältigen vermochte. Der erste im Druck erschienene „Bericht über das Estländische Ritterschaftsarchiv“³⁾ spricht direkt von einer Neubegründung des Archivs und wird durch den bemerkenswerten Satz eingeleitet: „Die bisher als Ritterschaftsarchiv im engsten Sinne bestehende Dependenz der Ritterschaftskanzlei erfuhr durch die Zurückgabe der Justizakten aus Moskau eine Erweiterung, die den Anstoss dazu gab, das Estländische Ritterschaftsarchiv als selbständige Institution der Ritterschaft mit dem Charakter eines Landesarchivs neu zu begründen.“

Zunächst wurden sämtliche Protokollbücher und Akten des Oberlandgerichts mit den Akten der übrigen estländischen Landesgerichte, wie der drei Manngerichte, wozu noch Protokollbücher und Akten des Narwaschen Ratsarchivs kamen, zu einem besonderen Justizarchiv vereinigt, das in einem gewölbten Raume des Ritterhauses Aufnahme fand. Die Aufstellung und Ordnung des Justizarchivs wurde dem cand. jur. Paul Baron Ungern-Sternberg übertragen, der bereits mit einer sachgemässen Registrierung der Oberlandgerichtsakten den Anfang gemacht hat.

Gleichzeitig hat der 1909 ernannte Ritterschaftsarchivar Dr. phil. Paul Baron Osten-Sacken das Ritterschaftsarchiv zu einem Landesarchiv auszubauen unternommen. Der Weg, auf dem bahnbrechend das Livländische Ritterschaftsarchiv vorangegangen war und dann das Kurländische Landesarchiv nachgefolgt ist, ist auch hier zielbewusst und mit Erfolg eingeschlagen

1) W. Greiffenhagen, Das estländische Oberlandgericht und Präjudikate desselben von Mitte des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Baltische Monatschrift Bd. 37 (1890), S. 497.

2) Bericht des Direktors des alten Archivs der Livländischen Ritterschaft H. Baron Bruiningk (als Mskr. gedr., 16 S., Riga 1911), S. 6.

3) Als Mskr. gedr., 20 S., Reval 1911; auch Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1909 und 1910 (Mitau 1913) S. 306—319.

worden, mit dem Ziel, die Güterarchive und andern kleineren Archive der Provinz zu konzentrieren, um sie zu schützen und der Forschung zu erschliessen. Der angeführte Archivbericht lässt die Gliederung des Archivs in die Urkundenabteilung des alten Ritterschaftsarchivs, in das Güterarchiv und das Kirchenarchiv klar hervortreten und berichtet eingehend über die Arbeit an den beiden Hauptgruppen der kleineren Archive, den sog. Briefladen der Güter und den wertvollsten Bestandteilen der Pfarrarchive, den Kirchenbüchern. Zum Bestande des Güterarchivs gehören bereits, meist als Deposita und nur zum Teil als Eigentum, gegen 50 Gutsbriefladen und Familienarchive, die zu den wichtigsten Archivalien des Ritterschaftsarchivs gezählt werden. Besonders bemerkenswert ist die Brieflade von Palms der Barone Pahlen, die als eine neue „sehr bedeutsame Quelle auch für welthistorische Ereignisse“ hervorgehoben wird, und das bekannte Kuckerssche Archiv der Familie v. Toll, durch dessen Deponierung im Ritterschaftsarchiv dieses, wie es heisst, erst in die Lage versetzt wird, seiner Bestimmung als Landesarchiv zu genügen. Das Kirchenarchiv wurde gebildet aus dem Konsistorialarchiv und, nach dem Beispiel von Livland und Kurland, aus der Sammlung der Kirchenbücher bis 1833. Von diesen konnten aus 27 Kirchspielen und 4 Stadtkirchen bereits ca. 250 Bände zusammengebracht werden, während mit der Sammlung der Pfarrarchive erst der Anfang gemacht worden ist. Nach dem Vorbilde des Livländischen Ritterschaftsarchivs ist auch die Bearbeitung der Kirchenbücher in Angriff genommen worden, und zwar erstrecken sich die Auszüge hier auf alle Deutschen, bürgerliche und adlige, während in Livland nur die letzteren berücksichtigt worden sind.

Im Kurländischen Landesarchiv, wo diese Sammelarbeit bereits seit seiner Begründung (1905) im Gange war, ist die Anzahl der kirchlichen Archive auf 83 gestiegen, während die Gutsbriefladen gar die stattliche Zahl 138 erreicht haben. Auch die dort deponierten Archive kurländischer Städte haben Zuwachs erhalten u. a. durch eine recht bedeutende Zahl Windauscher Stadtakten von 16.—18. Jahrhundert und das älteste Stadtbuch von Goldingen (1551). Es liegt auf der Hand, dass die Ordnungs- und Registrierungsarbeiten mit dem sprunghaften Anwachsen des Archivs nicht gleichen Schritt halten konnten. Um so erfreulicher und von grosser Bedeutung für die Zukunft des Kurländischen Landesarchivs ist es, dass durch Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Kurländischen Landtag die Anstellung eines für wissenschaftliche Archivtätigkeit befähigten Archivassistenten sichergestellt worden ist¹⁾.

Der glücklichen und vielversprechenden Entwicklung der Landesarchive Estlands und Kurlands ist das Livländische

¹⁾ Landesarchivdirektor Oskar Stavenhagen, Bericht aus dem Kurländischen Landesarchiv an den Landtag 1911/12. Jahrb. f. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik 1909 u. 1910 (Mitau 1913) S. 302—305.

Ritterschaftsarchiv um Jahrzehnte vorausgeilt, indem hier die Aufgabe der Zentralisierung der Güterurkunden und Kirchenbücher bereits so gut wie gelöst worden ist. Diese Arbeit ist neuerdings mit einer Höchstleistung gekrönt worden, die einer jeden Archivverwaltung als letztes Ziel vorschweben sollte: die Urkundenschätze des Archivs durch Veröffentlichung zum wissenschaftlichen Gemeingut zu machen. Die auf dem I. Historikertage angekündigte und bald darauf erschienene Publikation der „Livländischen Güterurkunden (1207—1500)“ von Hermann von Bruiningk und Nikolaus Busch (Riga 1908) hat die uneingeschränkte Anerkennung der Fachkritik gefunden und ist als Musterleistung der Urkundenedition in die erste Reihe der Urkundenwerke eines Hildebrand, Schwartz und Arbusow gerückt.

Diesem Werk stellt sich eine rein archivalische Arbeitsleistung ebenbürtig an die Seite: die mustergültige Registrierung der alten Akten des Livländischen Hofgerichts aus der schwedischen Regierungszeit 1630—1710, die in einem 3 Foliobände starken chronologischen Register von 4474 Nummern und einem alphabetischen Register aller Personen- und Ortsnamen abgeschlossen vorliegt. Der Bericht des Direktors dieses sog. alten Archivs der Livländischen Ritterschaft H. Baron Bruiningk (1911), der lehrreiche Einzelheiten über die Ordnungsarbeit am Hofgerichtsarchiv enthält und seine wissenschaftliche Bedeutung würdigt, macht zum erstenmal eingehende Mitteilungen über die Rückgabe der ehemaligen Landesjustizbehörden aus dem Rigaschen Bezirksgerichtsarchiv und dem Justizarchiv in Moskau. Es wird hervorgehoben, dass „die gewaltigen Aktenmengen der alten Justizarchive sich bei dem meist unzureichenden Personalbestande der Archivverwaltungen schwer bewältigen lassen, in vielen Fällen auch nicht trotz bestem Willen“. Ausser den 14,204 Akten des alten Hofgerichtsarchivs (bis 1797) handelt es sich hier um insgesamt 416,515 Akten des Hofgerichts, der 4 Landgerichte, 4 Kreisgerichte und 27 Kirchspielsgerichte. Trotzdem scheint die schwierigste Frage, die Raumfrage, nunmehr einer günstigen Lösung entgegenzugehen, da durch einen Anbau an das Archivlokal des Ritterschaftsarchivs genügend Raum zur Vereinigung sämtlicher bisher in verschiedenen ungeeigneten Gebäuden in Riga, Wenden, Dörpat und Pernau zersplitterten Landesgerichtsarchive in Aussicht steht.

Aus dem zitierten Archivbericht verdient das Zugeständnis besonders hervorgehoben zu werden, dass das Livländische Ritterschaftsarchiv sich „in neuerer Zeit zu einem historischen Landesarchiv erweitert hat“. Obgleich nun die Archivverwaltung sich durch den Umfang ihrer Tätigkeit schon seit geraumer Zeit vollen Anspruch auf diesen Titel erworben hat, so ist das doch aus dem Grunde bemerkenswert, weil damit die Kontinuität der Arbeit, die bisher auf den Schultern eines Mannes ruht, und der Ziele, die er verfolgt hat, gewährleistet wird. Es wird damit ausgesprochen, dass die Pflichten, die der einzelne der

Allgemeinheit gegenüber in vorbildlicher Weise erfüllt hat, hinfort auch vom Archivherrn als seine eigenen anerkannt gelten können, so dass auch der innere Ausbau des Archivs im Sinne einer Erweiterung seiner archivtechnischen Hilfsmittel gesichert erscheint.

An dieser erfreulichen Entwicklung und stetigen Aufwärtsbewegung hat in den letzten Jahren auch das Rigasche Stadtarchiv teilnehmen können, das Referent zu vertreten die Ehre hat. In der Rigaschen Stadtverwaltung hat die Anschauung immer mehr Boden gewonnen und neuerdings auch offizielle Anerkennung gefunden, dass dem Stadtarchiv die Stellung eines selbständigen wissenschaftlichen Instituts zukommt, das als das eigentliche Historische Archiv der Stadt die Aufgabe hat, nicht nur sämtliche Archive des ehemaligen Rigaschen Rats und seiner Unterbehörden in sich zu vereinigen, sondern auch andere Archive und Archivalien aufzunehmen, die zur Erforschung der Geschichte der Stadt Riga dienlich sein könnten. Man hat sich aber auch der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass solche Ziele nur von einem im Hauptamte geleiteten Institute zu erreichen sind, während das Stadtarchiv bisher nur einen nebenamtlich verwalteten Annex des Stadtamts vorstellte. Mit der im Jahre 1909 erfolgten Verlängerung der Amtszeit von 2 auf 5 tägliche Arbeitsstunden, wobei die bisherigen zweimonatlichen Sommerferien mit nur 2 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit in Wegfall kamen, ist eine Erhöhung des Etats Hand in Hand gegangen. Seit der Begründung des Stadtarchivs (1882) ist sein Jahresbudget in einem nur sehr allmählichen Anwachsen begriffen gewesen und hat erst im Jahre 1906 durch die Schaffung des Postens eines Archivergehilfen mit zweistündiger Arbeitszeit die erste grössere Steigerung erfahren. Seit dem Jahre 1909 ist infolge der Umwandlung des Archivarpostens in einen hauptamtlichen und der Anstellung eines Kanzleibeamten das Jahresbudget fast verdoppelt worden. In Durchschnittszahlen ergibt sich für die Jahresausgaben für das Stadtarchiv folgendes Bild, wobei die ausserordentlichen Ausgaben für Anschaffung von Repositorien u. dgl. nicht berücksichtigt wurden:

1882—1889 . . .	878 Rbl.
1890—1897 . . .	1224 „
1898—1905 . . .	1369 „
1906—1908 . . .	2667 „
1909—1912 . . .	4903 „

Gleichzeitig hatten sich aber auch die Anforderungen an die Arbeitsleistung der Archivverwaltung in beträchtlichem Masse gesteigert. Wie für die Archivverwaltung des Livländischen Ritterschaftsarchivs, handelte es sich vor allem darum, die vom Rigaschen Bezirksgericht und dem Friedensrichterplenium dem Stadtarchiv als Depot überwiesenen Gerichtsakten des aufgehobenen Rigaschen Rats und seiner Untergerichte einzuordnen

und aufzustellen, Aktenmassen von insgesamt 98,567 Akten, die den Boden des Dommuseums über Gebühr belasteten und die Zugänge zu den Repositorien im Archiv versperrten. Um die Übersichtlichkeit und den innern Zusammenhang in den einzelnen Archivabteilungen nicht zu gefährden, liess sich das nur durch eine Umstellung des grössten Teils der Archivbestände bewerkstelligen, wobei rund 150,000 Akten und 10,000 Bücher in Bewegung gesetzt werden mussten. Im Jahre 1910 konnte, gemäss der dem Stadtarchiv gestellten neuen Aufgabe, mit der Sammlung und Vereinigung der noch in den laufenden Archiven oder Registraturen der Stadtverwaltung zerstreuten Bestände der ehemaligen Ratsbehörden begonnen werden. Sie brachten dem Stadtarchiv einen Zuwachs von 11,586 Akten und 2344 Büchern, woran das Archiv des Stadtkassakollegs mit 1099 Akten und 227 Büchern und das Waisengericht mit 4426 Akten und 278 Büchern den grössten Anteil hatten.

Im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Archivs lässt sich auch eine Steigerung seiner Inanspruchnahme nicht nur durch persönliche Benutzung, sondern auch durch Anfragen und Requisitionen der Stadtverwaltung und der Gerichtsbehörden feststellen, wobei die rein wissenschaftlichen Benutzer allerdings die Minderzahl stellen¹⁾.

Das Gemeinsame im Charakter des Stadtarchivs und der Landesarchive ist, dass sie nach Prinzipien verwaltet werden, die sie alle zu öffentlichen wissenschaftlichen Instituten machen, die für jedermann nicht nur zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern auch zur Befriedigung seiner Rechtsbedürfnisse offen stehen. Das ist z. B. in der im Druck erschienenen Archivordnung des Kurländischen Landesarchivs besonders zum Ausdruck gebracht worden. Hier wie dort sind ferner dadurch, dass den Archiven vom Staat aufgehobener Behörden Aufnahme gewährt wurde, von Organen der provinziellen und kommunalen Selbstverwaltung Pflichten übernommen worden, die in Staaten mit einem ausgebildeten Archivwesen den staatlichen Provinzialarchiven zuzufallen pflegen. Handelt es sich dabei in erster Linie um die Archive der aufgehobenen deutschen Landesgerichte, so sind doch auch die Archive ehemaliger Regierungsbehörden, wie z. B. das der ehemaligen Ökonomieverwaltung dem Livländischen Ritterschaftsarchiv und Teile des Kurländischen Herzoglichen Archivs dem Kurländischen Landesarchiv von der Regierung offiziell übergeben worden. Um so drückender muss es empfunden werden, dass andere Archive, die die unumgänglich notwendige Ergänzung zu diesen Archivalien bilden, die zugleich alles, was für ihre Erhaltung, Ordnung und wissenschaftliche

¹⁾ Stadtarchivar A. Feuereisen in: „Beiträge zur Statistik der Stadt Riga und ihrer Verwaltung“, hrsg. von B. v. Schrenck, I. Bd. (Riga 1909) S. 315—316 und Rechenschaftsberichte über die Verwaltung des Stadtarchivs in der jährlichen „Kurzen Übersicht über die Tätigkeit der Rigaschen Stadtverwaltung“ [russisch].

Erschliessung bisher erreicht werden konnte, den Bemühungen der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst und der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, sowie der Opferwilligkeit der Kurländischen und Livländischen Ritterschaften zu verdanken haben, der lokalen Geschichtsforschung verschlossen blieben, ja ganz entzogen worden sind. Während der umfangreichere Teil des Herzoglichen Archivs im Landesarchiv liegt, ist ein wissenschaftlich von ihm untrennbarer, und namentlich für die Geschichte Herzog Jakobs wichtiger Rest auf Verfügung des Ministerpräsidenten im März 1909 in das Archiv des Reichsrats nach St. Petersburg übergeführt worden. Auf die Fürsprache des Präsidenten der Kaiserl. Moskaischen Archäologischen Gesellschaft, der Gräfin Uwarow, die, seitdem sie in Anlass des X. Archäologischen Kongresses in Riga (1896) die Frage der Erschliessung des Herzoglichen und des Schwedischen Generalgouverneurs-Archivs in Angriff genommen hat, nicht müde wurde, die Interessen der lokalen Geschichtsforschung zu vertreten, ist der Bescheid des Ministers des Innern erfolgt, dass er in betreff des Herzoglichen Archivs zu seinem Bedauern der Bitte der Gesellschaft nicht förderlich sein könne, „da diesem Archiv staatliche Bedeutung zuerkannt und es zur Unterbringung im Archiv des Reichsrats bestimmt worden ist“. „Was das Schwedische Archiv und das Generalgouverneurs-Archiv anbetrifft, so wird ihre Überführung an einen andern Ort zurzeit nicht beabsichtigt; im Hinblick auf die geäußerte Meinung über die Unzulänglichkeit der Archivlokale wird sich der Minister mit dem Livländischen Gouverneur in Einvernehmen setzen zum Zweck der Überführung der genannten Archive in neue Räumlichkeiten, die für wissenschaftliche Arbeiten geeigneter sind“¹⁾.

Seitdem hat die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands nach wie vor keine Mühe und Opfer gescheut, günstigere Bedingungen für die wissenschaftliche Benutzung des Schwedischen Archivs zu schaffen. Sie hat den Katalog des Archivs auf ihre Kosten in deutscher und russischer Sprache veröffentlicht. Sie hat sich bereit erklärt, der einstimmigen Resolution des XV. Archäologischen Kongresses zu Nowgorod 1911, die es für wünschenswert erklärte, dass das Schwedische Archiv der Verwaltung der Gesellschaft übergeben werde²⁾, Folge zu leisten und alle Verwaltungsunkosten für Archivräume und Anstellung eines wissenschaftlich geschulten und der schwedischen Sprache kundigen Archivars zu übernehmen, selbst wenn das Archiv auch fernerhin als

1) Vgl. des Referenten „Bericht über den XIV. Archäologischen Kongress zu Tschernigow“. Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. der Ostseeprovinz. Russlands 1908, S. 136.

2) Vgl. des Referenten „Bericht über den XV. Archäologischen Kongress in Nowgorod“. Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumsk. d. Ostseeprovinz. Russlands 1911, S. 322; auch S.-A. (Riga 1912), S. 24.

Eigentum der Krone betrachtet werden sollte. Der Höhe des angebotenen Opfers entspricht die Bedeutung des zu erstrebenden wissenschaftlichen Zieles, da es wohl nicht einer besonderen Beweisführung dafür bedarf, dass aller Reichtum der Stadt- und Landesarchive nicht instande ist, eine lückenlose Geschichtserkenntnis zu vermitteln und ein abschliessendes Urteil zu gestatten, das sich von einseitiger Befangenheit frei zu halten vermag, solange die auf Grund von Regierungshandlungen erwachsenen Archive der Provinzialregierungen der Forschung wie bisher verschlossen bleiben¹⁾.

Das Fundament für die heute noch in Livland und Estland erhaltenen Regierungsarchive ist in schwedischer Zeit gelegt worden. Es war gut gegründet und einer gesunden Entwicklung förderlich, solange es bestehen blieb, bis weit in die russische Regierungszeit hinein. Die Angliederung Livlands an Schweden fällt in ein Jahrzehnt, das durch die Begründung des Schwedischen Reichsarchivs für die Entwicklung des schwedischen Archivwesens epochemachend geworden ist. Zwar lassen sich die ersten Anfänge eines königlichen Archivs bis in die Regierungszeit König Gustavs I. zurückverfolgen, wo zuerst auch von einem Aufkommen der königlichen Kanzlei die Rede ist. Ein bemerkenswertes Zeugnis für die Ausbildung und die Arbeitsleistung der Kanzlei unter diesem König und seinen Nachfolgern während des 16. Jahrhunderts ist die stattliche Reihe der musterhaft geführten Kopialbände, der sog. Riks-Registratur, heute noch eine der reichsten und unentbehrlichsten archivalischen Quellen für die Geschichte Schwedens und seiner Beziehungen zu den Nachbarländern. In der Garantieurkunde König Sigismunds III. von Polen und Schweden vom Jahre 1594 wird ausdrücklich festgesetzt, dass für die Unterbringung der Reichsakten ein Raum bestimmt werden soll, wo sie stets aufzubewahren sind. Jedoch erst unter Gustav II. Adolf ist es zu einer vollständigen Einrichtung und Ordnung des Reichsarchivs gekommen, in erster Linie dank dem warmen Interesse, das ihm der Reichskanzler Axel Oxenstierna entgegenbrachte, und seinem grossartigen Organisationstalent²⁾.

Die eigentliche Geburtsstunde des Reichsarchivs war der Königliche Erlass vom 28. April 1620, in dem die Absonderung der in den Schlössern Gripsholm und Nyköping aufbewahrten Kanzlei- und Kammerakten, soweit sie das Reich und die Krone

¹⁾ Über die Lage des Schwedischen Gouvernementsarchivs in Reval berichtet kurz Propst R. Winkler (Arbeiten d. I. Balt. Historikertages, Riga 1908, S. 300—302), wobei er dem heissen Wunsche Ausdruck gibt, dass es eine fachmännische Aufarbeitung erfahren und einen ähnlichen Katalog erhalten möge, wie das schwedische Generalgouverneurs-Archiv in Riga. Er nennt es von eminenter Bedeutung für die Lokalgeschichte Estlands und betont, dass ohne Kenntnis dieses Archivs ebensowenig eine Gütergeschichte Estlands, wie irgendeine Familiengeschichte geschrieben werden könne.

²⁾ Meddelanden från Svenska Riksarkivet XV (1891), S. 457—458.

betrafen, von den Akten der Fürstentümer und ihre Überführung in das Archivum Regni angeordnet wurde¹⁾. Dieser Name tritt uns hier zum erstenmal entgegen. In der ins einzelne gehenden Instruktion sind Grundsätze ausgesprochen, die bei einer ähnlichen Aufgabe auch eine neuzeitliche Archivverwaltung zu respektieren hätte. Namentlich soll alles aufs genaueste registriert und aufgezeichnet werden, und zwar nicht nur die Reichssachen und Urkunden, sondern auch die an Ort und Stelle zurückgelassenen Akten der Fürstentümer. Sollten den Bevollmächtigten Stücke aufstossen, deren Kenntnis ihnen der Beachtung wert und nützlich erscheine, so sollen davon vidimierte Kopien genommen werden. Dabei dürfen die Originale aber nicht von den zugehörigen Akten getrennt werden. Die Fürsorge erstreckte sich aber noch weiter auf Sachen, bei denen das eigentliche Reichsinteresse nicht mehr in Frage kam, auf die Urkunden des Adels, der Kirchen und Klöster, sowohl die schwedischen, als auch die finländischen und livländischen. Was man dort an Landbriefen, Landrentebüchern und andern diesen zugehörigen Sachen vorfinden würde, sollte alles gut registriert werden, und zwar die Kron-, Kirchen- und Klosterurkunden getrennt von den Adelsurkunden. Das alles war dann in die Verwahrung des Reichs zu nehmen, damit der Eigentümer, wenn er es begehrte und es dem Könige genehm wäre, sein Eigentum wiederbekommen könnte.

Das erinnert an Pflichten, wie sie erst neuerdings von modernen Staatsarchiven übernommen zu werden pflegen, dadurch für den Schutz von Privaturkunden und Privatarchiven Sorge zu tragen, dass ihnen als Depot Aufnahme im Archiv gewährt wird, — eine Aufgabe, die dem neuentstehenden schwedischen Reichsarchiv damals wohl kaum in erster Linie im Interesse wissenschaftlicher Forschung gestellt wurde. In der im Jahre 1626 für die Kanzlei erlassenen Interimsordnung ist dann angeordnet worden, dass das Reichsarchiv in Stockholm in drei dafür bestimmten Gewölben verwahrt werden sollte, von welchen das äusserste ein Arbeitsraum sein und beleuchtet und beheizt werden müsste.

Für uns ist es von nicht unerheblichem Interesse, dass unter den ältesten Bestandteilen des sich konsolidierenden Reichsarchivs Livonica befunden haben müssen, die offenbar aus Estland herstammten. Dazu kamen bald weitere umfangreiche Archivbestände, die nach der Eroberung Mitau durch Gustav Adolf im Oktober 1621 von dort nach Schweden entführt wurden. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist in ihnen der wesentlichste Teil des verschollenen livländischen Ordensarchivs durch Baron Robert von Toll wiederentdeckt worden. Das Verdienst, „das alte Ordensarchiv in weitem Umfange erschlossen und uns seine Bedeutung gelehrt zu haben“, gebührt, wie von H. Hilde-

¹⁾ Ebenda XXI (1897), S. 411—415.

brand anerkannt wird, C. Schirren. Das von ihm veröffentlichte Verzeichnis der aus Mitau fortgebrachten Urkunden hat seiner Vermutung nach Per Månsson Utter verfasst, der von 1620—1625 Sekretär im Reichsarchiv war und bereits im August 1622 über ihre erste Musterung an den Reichskanzler berichtete¹⁾. Nun sind aber in dieses Verzeichnis eine ganze Reihe preussischer und ermländischer Urkunden aufgenommen worden, in deren Besitz die Schweden erst während der preussischen Feldzüge, also nicht vor 1626, gelangt sein konnten²⁾. Für die Feststellung der Abfassungszeit des Verzeichnisses käme daher noch eine Notiz aus den verloren gegangenen *Collectanea Livonica* in Betracht, die Richard von der Hardt im Auftrage des Deputierten der livländischen Ritterschaft Oberstleutnants v. Klodt 1699 in Stockholm zusammengebracht hatte. Nach dem daraus von Langebek in schwedischer Sprache angefertigten Auszuge wäre in diesen Kollektaneen der Liste einiger der 1621 aus Mitau gebrachten Urkunden folgende „Rubrik“ vorangestellt gewesen: „Registratur auf die Handlungen, so Herr Joh. Skytte eingeliefert in das Reichsarchiv den 20. Juli 1627.“ Darauf sei ein Verzeichnis von Dokumenten gefolgt, die alle den Orden in Preussen und Livland betrafen, und ein anderes Verzeichnis, das geschlossen hätte: „Diese Briefe sind inliverert in den Reichs Cantzley 1627 d. 21. Julii“³⁾.

Wie nun Gustav Adolf in wohlverstandenen Staatsinteresse das Reichsarchiv durch die Vereinigung verschiedener Archive begründet hatte, so liess auch nach seinem Tode der Reichsrat es sich angelegen sein, die Archivbestände zusammenzuhalten. Als einer der Reichsräte, dem die königliche Kanzlei unterstellt war, der Reichskanzleirat Freiherr Karl Oxenstierna starb, wurde angeordnet, auf seinem Hofe Lindö in Östergötland nach genealogischen Sachen und andern Akten nachforschen zu lassen, die aus der Reichskanzlei dahin gekommen sein könnten, eine Bezeichnung, die anfänglich auch für das aus ihr hervorgegangene Reichsarchiv gebraucht wurde⁴⁾. Es wurde darüber geklagt, dass dem Archiv *Regni genealogische* Sachen fehlten. Um ihrer habhaft zu werden, verfügte man, die Hinterlassenschaft ehemaliger Sekretäre ermitteln zu lassen. Einmal wurde sogar der Ankauf eines genealogischen Buches bei der Frau eines Malers beschlossen, da man nicht annehmen konnte, dass es aus dem Archiv herstamme⁵⁾.

Eine sehr eigenartige Idee, das Reichsarchiv dem praktischen Nutzen des Staats dienstbar zu machen, hatte der Reichskanzler

¹⁾ C. Schirren in *Mitteilungen a. d. livl. Geschichte* XII (1880), S. 418.

²⁾ Derselbe, *Verzeichnis livländischer Geschichts-Quellen* in schwedischen Archiven und Bibliotheken (Dorpat 1861—1868) n. 2005 S. 156—157.

³⁾ Ebenda S. 192 n. 36.

⁴⁾ Reichsrats-Protokoll, 28. Juli 1632. *Svenska Riksrådets Protokoll* II (Stockholm 1880), S. 319.

⁵⁾ Reichsrats-Protokoll, 16. Okt. 1632. Ebenda II, S. 193—194.

Axel Oxenstierna. Er ging davon aus, dass es notwendig sei, die adlige Jugend richtig zu erziehen und auszubilden, da die Grundlage des Staats ein tüchtiger Zivil- und Militärbeamtenstand sei. Gute Soldaten und Offiziere habe der verstorbene König herangebildet. Nun entwickelte er dem Reichsrat seinen Plan, die Söhne des Adels, nachdem sie die Grundlage ihrer Bildung in der Akademie erhalten hätten, in die Reichskanzlei zuzulassen, um dort unter Leitung des Archivars unterwiesen und weiter ausgebildet zu werden. Für den Archivar sollte eine besondere Instruktion ausgearbeitet werden, was er den jungen Leuten im Archiv zur Lektüre vorlegen sollte, welche Akten und Historien sie studieren sollten. Vor allem müssten die Geschehnisse im Heimatlande in den vorigen Jahrhunderten zum Gegenstand genommen werden, dann aber auch die Beziehungen zu den Nachbarländern. Auch schriftliche Auszüge aus Reichstagschlüssen, Verträgen u. dgl. müssten ihnen aufgegeben werden, um die Veranlassung der Streitigkeiten mit den Nachbarn und die Grundlagen festzustellen, worauf die Union mit Dänemark begründet und wodurch sie gebrochen worden sei. Ferner wären die Protokolle durchzulesen, um die Ursachen für Krieg und Frieden und die Kriegspläne daraus kennen zu lernen, „denn je weniger man davon weiss, wie wir in früheren Zeiten mit den Dänen zusammengekommen und von ihnen wieder abgekommen sind, desto unmöglicher ist es in Regimentssachen etwas Besonderes zu machen“. Man sieht, wie sehr das Verhältnis zu Dänemark dem Reichskanzler der Schwerpunkt der schwedischen Politik ist. „Der Archivar sollte auch leicht Ratsschläge (*consilia*) lehren können, da es nicht so schwer ist *consilia* zu subministrieren, wie das Werk selbst zu dirigieren.“ Diejenigen, die diese Schule durchgemacht hätten, könnten als Assessoren im Hofgericht, Sekretäre in der Kanzlei und Kammerräte in der Kammer angestellt werden. Es war also eine Beamtenvorschule in Verbindung mit einem Konvikt, eine Art von historisch-politischem Seminar in modernem Sinne, das dem Reichsarchiv zur Heranbildung eines brauchbaren Beamtenstandes angegliedert werden sollte¹⁾.

Dieser Plan des genialen Organisators fand die volle Billigung des Reichsrats. Aus einer späteren Verhandlung geht hervor, dass er hervorgerufen war durch Klagen darüber, dass die Kanzlei schlecht mit Assessoren bestellt sei, wogegen der Reichskanzler betonte, dass niemand als Kanzleirat angestellt werden sollte, der nicht tüchtig studiert hätte, seine zwei oder drei Sprachen verstehe und selbst die Feder zu führen und zu arbeiten gelernt hätte. Zum Kustos des Archivs aber müsste ein guter sachkundiger Sekretär verordnet werden, der nach einer besonderen Instruktion eine Sammlung all der alten Sachen ver-

¹⁾ Reichsrats-Protokoll, 17. August 1636 a. a. O. VI, S. 549—550.

anstalten müsste, aus denen die Jugend den Zustand des Reichs kennen lernen könnte¹⁾.

Dieser praktisch-pädagogische Zweck scheint aber bald in Vergessenheit geraten zu sein. Er wurde wohl auch von den wissenschaftlichen Anforderungen und Aufgaben, die je länger je mehr an das Reichsarchiv herantraten, in den Hintergrund gedrängt. Der erste Gelehrte, der einige der aus Mitau ins Reichsarchiv gekommenen Urkunden eingesehen hat, war Friedrich Menius, Professor der Geschichte und der Antiquitäten an der neuerrichteten Universität Dorpat. Sie waren ihm von den Reichsräten Johann Skytte, Generalgouverneur von Livland und erstem Kanzler der Universität, und Per Baner zugestellt worden. Im Jahre 1635 war er selbst nach Schweden gekommen, um, wie er in seinem Gesuch an den Reichsrat hervorhebt, noch viel mehr davon benutzen zu können²⁾. In den 40er Jahren wurde für Loccenius, den bekannten Bearbeiter des schwedischen Rechts, ein besonderes Gehalt in den Kanzleietat eingestellt, das er neben seiner Professorengehalte beziehen sollte in Anbetracht dessen, dass er Historie schreibe³⁾. Der schwedische Historiograph Johannes Messenius erhielt Manuskripte und Akten aus dem Reichsarchiv zur Benutzung. Seine Arbeit wurde auf königlichen Befehl dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben⁴⁾.

Sehr viel ernster zu nehmen und auch von bleibenderem Wert als Fr. Menius' Arbeit im Reichsarchiv ist die eines andern livländischen Geschichtsschreibers, Thomas Hiärn. In einem Programm für seine „Ehst-, Lett- und Liefländische Geschichte“, worin er für das 7. Buch die Jahre 1582—1622 und für das 8. eine Fortsetzung bis zu seiner Zeit in Aussicht genommen hatte, erklärte er: „Bevor ich aber die 2 letztere Bücher anfangen will, ist nötig, dass ich etliche Monathen mich zu Stockholm aufhalte und aus dem Königlichen Archiv was hiezu nötig excerpire“⁵⁾. Nachdem er die Erlaubnis des Reichskanzlers dazu erhalten hatte, musste er sich in einem am 29. Mai 1676 in Stockholm von ihm unterzeichneten Reversal verpflichten, alles was er im Archiv sehe und lese bis zu seiner Sterbestunde geheim zu halten. Auch wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, wie das wohl auch heute noch in den Archiven üblich ist, keine der ihm mitgeteilten Akten aus dem Archiv mitzunehmen, sondern sie in derselben guten Ordnung zurückzustellen, wie sie ihm übergeben sind⁶⁾. Nach Werder in der Wiek heimgekehrt, konnte er dem estländischen Ritterschaftshauptmann G. J. v. Löwen zu Lode,

1) Reichrats-Protokoll, 26. Aug. 1636, a. a. O. VI, S. 581.

2) Fr. Menius' Gesuch an den Reichsrat, d. Stockholm 21. Oktober 1635 (Schirren, Verzeichnis livl. Geschichts-Quellen S. 193 n. 37) wird am 9. Dezember 1635 im Reichsrat verlesen. Sv. Riksrådets-Prot. V, S. 371.

3) Reichrats-Prot., 16. März 1642 a. a. O. IX, S. 505.

4) Reichrats-Prot., 22. Juli 1646 a. a. O. XI, S. 421.

5) Dinges Archiv f. d. Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands III, S. 320.

6) Ebenda IV, S. 327.

der während seiner Abwesenheit den ersten Entwurf seiner Historien in Verwahrung genommen hatte, am 14. Oktober mitteilen, dass er diesen viel verändert und vermehrt und bis 1625 fortgesetzt habe¹⁾. Seine aus dem Reichsarchiv in 2 Bänden zusammengebrachten „Collectaneen“ werden für die livländischen Historiker solange als Quelle von Bedeutung bleiben, bis eine intensive Ausnutzung der Archive für die schwedische Epoche möglich werden wird.

Es lag also wohl in der Absicht der Regierung, das Reichsarchiv nicht allein für praktische Bedürfnisse des Staats nutzbar zu machen, sondern es auch zu einem gelehrten Institut auszubilden. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, dass die ersten Reichsbeamten mit rein wissenschaftlicher Befugnis, die Reichsantiquare, zum Archivdienst herangezogen wurden. Bereits der erste noch von König Gustav Adolf ernannte Reichsantiquar Johann Buräus, ein namhafter Gelehrter, der auch der erste Bibliothekar der königlichen Bibliothek war, wird als Archivar am Reichsarchiv genannt²⁾. Sein Schüler und Nachfolger als Antiquarius (1648) Georg von Stiernhielm, der spätere erste Präsident des Antiquitätskollegiums, der in Livland ansässig und als Landrat und Mitglied des Hofgerichts in Dorpat tätig war, wurde im November 1649 auch zum *custos archivi regni* ernannt. Obgleich er die ihm bis zum Jahr 1655 zukommende Archivarsgage forderte, wird von seiner Betätigung im Archiv wohl kaum die Rede sein können, da er sich von 1651 an meist in Livland aufgehalten hatte³⁾.

Auch in dem in der Geschichte der Denkmalschutzbestrebungen epochemachenden königlichen Plakat über die alten Monumente und Antiquitäten vom Jahre 1666 kommt die Fürsorge für die Denkmale des Schrifttums zum Ausdruck. Wenn dort an alle diejenigen, welche alte Schriften, Bücher, Briefe, Münzen oder Siegel in Händen haben sollten, die Aufforderung gerichtet wird, das bei den Pfarrherren oder kgl. Befehlshabern zu melden, damit die Übermittlung dieser Gegenstände angeordnet werden könnte, so mag dabei als Sammelstelle das eben damals neugegründete Antiquitätskollegium zu verstehen sein. Dagegen fordert aber die Kirchenordnung König Karls XI. vom Jahre 1686 ausdrücklich, dass „Unser Archivum“ benachrichtigt werden sollte, falls bewegliches Kirchenvermögen, worunter auch Bücher, Briefschaften „oder etwas anderes, so zum Gedächtnis der uralten Zeiten dienet“, genannt werden, entfremdet werde und in Privatbesitz gerate, damit es wieder herbeigeschafft werden könnte⁴⁾.

¹⁾ Bunes Archiv III, S. 317.

²⁾ Biographiskt Lexicon III, 1 (1837) S. 105.

³⁾ Birger Swartling, Georg Stiernhielm *hans lif och verksamhet* (Upsala 1909), S. 47, 50, 89.

⁴⁾ A. Feuereisen, Die Anfänge des Denkmalschutzes in Schweden und Livland. Arbeiten d. I. Balt. Historikertages 1908, S. 242, 244.

Die Begründung eines Zentralarchivs im Reich und die von richtigem Verständnis für die Bedingungen seiner Entwicklung und auch seiner wissenschaftlichen Bedeutung zeugende Fürsorge der schwedischen Regierung konnte nicht ohne Nachwirkung auf das Schicksal und die Behandlung der Archivalien in der Provinz bleiben. Als der zweite schwedische Generalgouverneur von Livland, Ingermanland und Karelien Johann Skytte die Universität Dorpat feierlich eröffnet hatte, übersandte er das ihr von König Gustav Adolf gleich der Universität Upsala verliehene Privileg und die Donationsurkunde der zu ihrem Unterhalt angewiesenen Landgüter in einer durch die Unterschrift des Präsidenten und das anhängende Siegel des Livländischen Hofgerichts beglaubigten Kopie an Burggraf, Bürgermeister und Rat der Stadt Riga, damit sie „in Euer Edlen Ehrenvesten archivis umb allerhandt Gefahr und andere casus fortuitos, auch propter iniqua tempora, weiln dero Stadt wieder dergleichen Fälle als ein asyllum alleweg gewesen, niedergeleget werden möchten. Dahin man dessfalls hinwiederumb Recurs nehmen und solcher Privilegien wiederum aus gemelten ihren archivis habhaft sein könne“. Der Generalgouverneur hatte zugleich wohl eine Ehrung der Stadt im Auge, da, wie er hinzufügt, es ihr nicht wenig zu gutem Ruhme gereichen würde, wenn sie in die Annahme einwillige¹⁾.

Doch wird man auch den Schluss daraus ziehen müssen, dass dem Generalgouverneur ein eigener sicherer Zufluchtsort für wichtige Dokumente, ein wohleingerichtetes Regierungsarchiv für Livland damals noch gefehlt hat. Dafür spricht auch, dass Johann Skytte, als er 1634 sein Amt in Livland niederlegte, der Reichsregierung zwei Kisten mit Kanzleiakten präsentierte, die während seiner Amtsführung entstanden waren. Sie waren von einem Inventar für die deutschen und einem andern für die schwedischen Akten begleitet²⁾. Es bestand also schon damals eine Zweiteilung der Generalgouverneurskanzlei in Abteilungen mit deutscher und schwedischer Geschäftsführung. Darauf weisen auch die aus Skyttes Amtszeit stammenden und zugleich auch ältesten im Schwedischen Generalgouverneurs-Archiv erhaltenen Registranden (von 1630 bzw. 1634) hin, die Kopialbücher, die für die ausgehende deutsche und schwedische Korrespondenz getrennt geführt wurden³⁾. Skytte erklärte im Reichsrat: obgleich es ihm vom verstorbenen König nicht befohlen worden, er auch durch seine Instruktion nicht dazu verpflichtet sei, so übergebe er doch die Akten, um seinen Fleiss und seine Treue zu beweisen und andern mit gutem Beispiel voranzugehen,

¹⁾ Schreiben des Gen.-Gouverneurs Skytte d. Dorpat, 2. Nov. 1632. Orig. m. briefschl. Siegel, mit Beilage. Riga, Stadtarchiv Kaps. f. n. 37.

²⁾ Reichsrats-Prot., 19. Nov. 1634 a. a. O. IV, S. 242.

³⁾ Katalog des Schwedischen Generalgouverneurs-Archiv zu Riga (Riga 1908) S. 18 n. II, 1, 1630 [im Livl. Gouv.-Reg.-Archiv z. Z. nicht zu ermitteln] und n. III, 1.

ebenso auch um in der Königlichen Kanzlei gute Nachrichten zu hinterlassen.

Derselben Motivierung, „damit allezeit von allem was passiret, sowohl bey Hofe, als in der Province vollständige Nachrichten vor der Hand seyn mögen“, begegnet man auch in der ersten schwedischen Kanzlei- und Archivordnung für Livland. In der von der Königin Christina am 30. August 1645 für den Reichsschatzmeister Gabriel Bengt von Oxenstierna als Generalgouverneur von Livland erlassenen Instruktion befassen sich von einigen dreissig Artikeln nicht weniger als vier mit der Einrichtung der Generalgouvernementskanzlei¹⁾. Falls die Kanzlei wider Erwarten noch nicht, wie sich's gebühre, in ihren Kammern und Gewölben eingerichtet sei, so sollte der Generalgouverneur es sich besonders angelegen sein lassen. Namentlich wäre dafür Sorge zu tragen, dass der innerste der für die Kanzlei vorgesehenen Räume eine gewölbte Kammer, die zum Schutz gegen Feuersgefahr mit eisernen Türen und Fenstern zu versehen sei, zur Aufbewahrung der Akten bestimmt werde. Die Inspektion des Archivgewölbes gehörte zu den ausdrücklichen Obliegenheiten des Generalgouverneurs, der darüber zu wachen hatte, dass alle an ihn gelangenden Eingänge von den zwei Sekretären nach einer bestimmten Ordnung dort untergebracht und verwahrt würden. Diese beiden, der deutsche und der schwedische Sekretär, denen die Geschäftsführung der Generalgouvernementskanzlei oblag, führten die Schlüssel zum Gewölbe. Sie hatten die Akten zu registrieren und sie sowohl bei der Amtsübernahme, als auch bei ihrem Abgang zu inventarisieren.

Im Archivgewölbe sollten fünf Schränke eingerichtet werden, eingeteilt in besondere Fächer, in welchen unter bestimmten Titeln oder Schlagworten die Registraturen der eingegangenen und ausgefertigten Briefe und Befehle, sowie alle Konzepte und Rechnungen so eingeordnet und zu „immerwährender Nachricht“ aufbewahrt werden müssten, dass man das Erforderliche ohne viel Zeit und Mühe wiederfinden könnte. Für die Einordnung der Akten und übrigen Archivalien in die fünf Schränke war folgender Plan entworfen worden:

I. Kirchenwesen: Kirchen-, Schul- und Hospitalordnungen, Statuten und Instruktionen.

II. Justizpflege: Klagesachen, Gerichtsakten und Protokolle der Mannrichter, der Land- und Burggerichte.

III. Militaria: Musterrollen, Rossdienstlisten, Listen der Waffen, Gewehre, Artillerie, Munition und Geschütze und des Proviantes der Garnisonen und Festungen und alle sie betreffenden Briefe und Befehle.

¹⁾ Buddenbrock, Sammlung d. Gesetze, welche d. heutige livl. Landrecht enthalten II, 1 (1821) S. 202—204, § 26—29; vgl. dt. Kopie Riga, St.-Archiv, Auss. Arch. I, 10, 8. — Katalog d. Schwed. Archivs n. VII, 1 [im Livl. Gouv.-Reg.-Archiv-LGR.-Arch. z. Z. nicht zu ermitteln].

IV. Administration: Reichs- und Landesverwaltungssachen, Vollmachten, Instruktionen und Memoriale des Generalgouvernements, Reichstagsbeschlüsse, Mandate und Ordinanzen der Regierung; die Privilegien und Statuten des Landadels und der Städte, die Ordnungen der Zünfte und Handelsordnungen und überhaupt alle die Landesregierung betreffenden Akten, schliesslich Streitsachen und Korrespondenzen mit den Nachbarn und Fremden.

V. Finanzwesen: Rechnungen, Wackenbücher, Listen und Korrespondenz.

Die beste Grundlage für ein Archiv ist eine zweckmässige und gut gehandhabte Kanzleiordnung. Zu diesem Artikel der Instruktion für den schwedischen Generalgouverneur konnte ihr Herausgeber Buddenbrock noch 1821 mit Recht die Bemerkung hinzufügen: „Hat auch für jetzige Zeit anzunehmende Vorschriften“. Er ist ein gutes Beispiel für die bis ins kleinste gehende Sorgfalt, mit der die schwedische Regierung ihre gross angelegte organisatorische Fundamentalarbeit ausführte.

Von einer geradezu musterhaften Kanzleiführung legen die auf uns gekommenen Bestände des Schwedischen Generalgouverneurs-Archivs Zeugnis ab. Da als seine Grundlage jene Instruktion vom Jahre 1645 anzusehen ist, kann dieses Jahr auch als sein Gründungsjahr gelten. Auf die Geschichte seiner Entstehung und Verwaltung näher einzugehen, wird man aber verzichten müssen, solange es der Benutzung verschlossen bleibt, wie bisher.

Der Umstand, dass dieses Archiv, allen Bemühungen zum Trotz, für lokalgeschichtliche Forschungen nach wie vor unzugänglich ist, muss in erster Linie dafür verantwortlich gemacht werden, dass unsere Geschichtsschreibung für die schwedische Zeit fast völlig versagt. Ebenso wird es darauf zurückzuführen sein, dass die livländische Geschichtsauffassung erst in unserer Zeit begonnen hat, sich zu einer von ständisch-politischen Vorurteilen freien Würdigung der Bedeutung der schwedischen Kultur- und Reformarbeit für das Land durchzuringen. H. Baron Bruiningk hat als einer der ersten darauf hingewiesen, dass die historische Analyse des innern Organismus des Landes überall Überreste aus jener Zeit erbebe. „Es ist tatsächlich schwer irgendein grösseres Gebiet unserer Administrativ- und Justizverwaltung, unseres Ständerechts und unserer Behördenverfassung, unseres Prozesses, unseres Verkehrs- und Prästandenswesens, unserer Agrarverhältnisse und unserer Organisation in Kirche und Schule ausfindig zu machen, wo solches nicht zuträfe; ja sogar die rechtliche Grundbasis der Regierungsorgane datiert ihrem Ursprunge nach aus jener Zeit“¹⁾. Da dieses Urteil noch bis zur Justizform des Jahres 1889 volle Geltung behalten hat,

¹⁾ Hermann Baron Bruiningk, Livländische Rückschau (Dorpat 1879) S. 120.

so ergibt sich daraus, von wie ausserordentlichem Wert das Schwedische Archiv gerade auch für die Geschichtserkenntnis der russischen Regierungszeit ist.

Gegenüber dem steten Wechsel sowohl in der Form, wie im Personalbestande des Oberbefehls in Livland zu Beginn der russischen Herrschaft, wurde es von grösster Bedeutung, dass zu ständigen Teilnehmern an der Provinzialregierung Glieder des einheimischen Adels berufen wurden. Sie bildeten das stabile und ortskundige Element, das die Kontinuität der Verwaltung gewährleistete. Bereits in der Instruktion Zar Peters für den Geheimrat Freiherrn von Löwenwolde als Plenipotentiarius der Livländischen Kommission vom 17. Oktober 1710 werden als Glieder der Kommission „aus der liefländischen Ritterschaft in allen Fällen zu beständigen Consorten zwei Regierungsräte verordnet“. Dieser Kommission wurde „die Regierung oder Gericht in dem Schloss zu Riga nach vormahliger Gewohnheit aufgetragen“¹⁾. Das ist der grundlegende Akt für die Bildung der kaiserl. Russischen Gouvernementsregierung für Livland. Die beiden ersten Regierungsräte Georg Friedr. v. Reutz und Hermann Friedr. v. Vietinghoff unterzeichnen die Regierungsbefehle, wie anfänglich in Stellvertretung des Plenipotentiaire bei seiner Abwesenheit, so auch später für die Gouverneure und Generalgouverneure unter Gegenzeichnung ein und desselben Sekretärs²⁾. Sie bilden also von Anfang an zusammen mit der Kanzlei den festen Bestand der Verwaltung des Gouvernements, die durch den Erlass der Kaiserin Anna vom 27. März 1732 auf Grund einer ins einzelne gehenden Instruktion ihre endgültige gesetzliche Organisation erhielt³⁾. Es ist aber missverständlich und stimmt mit den Tatsachen nicht überein, von der Errichtung der deutschen Generalgouvernementskanzlei durch die Kaiserin Anna zu sprechen⁴⁾. Denn schon zu Beginn der 20er Jahre werden die russische Kanzlei und die deutsche Regierungskanzlei erwähnt⁵⁾. In dem Etat für das Rigische Gouvernement, den der Generalgouverneur Fürst Repnin im Jahre 1728 in Anlehnung an den früheren schwedischen ausgearbeitet hatte, wurde die Zweiteilung der Regierungskanzlei durch die beiden Posten eines russischen, statt des früheren schwedischen, und eines deutschen Sekretärs festgelegt⁶⁾.

1) Aktenstücke u. Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740 hrsg. a. d. Nachlass v. A. Buchholtz von A. v. Bulmerincq I (Riga 1902) n. 54, 7 [= AU].

2) Riga, St.-Arch. Generalgouvernementl. Reskripte von 1711—1713.

3) AU. II n. 409.

4) AU. II. Regest n. 409 und Register S. 636.

5) AU. II n. 679, 10, 1722 Juli 10, erwähnt die russische Kanzlei. LGR.-Arch. 1723: „General-Register . . . dieser kaiserl. Teutschen Regierungs-Cancelley“. 1724: „General-Register . . . d. kaiserl. Teutschen General-Gouvernements-Cancelley“.

6) Полное Собрание Законовъ [Allgemeine Gesetzsammlung] = II. C 3. XLIV 2. n. 5250.

Die neue Regierung hatte das schwedische Generalgouvernements-Archiv in einem Zustande überkommen, der es ihr unmöglich machte, eine Übersicht über dasselbe zu gewinnen. Noch zu Beginn des zweiten Jahrzehnts der russischen Herrschaft war die Gouvernementsregierung nicht imstande, dem Reichskammerkollegium die verlangten Auskünfte daraus zu erteilen. Zwar hiess es, dass sich in einem finstern Gewölbe des Schlosses ein Kasten mit einigen alten Generalgouvernementssachen befinden sollte. Sie erwiesen sich aber so sehr durcheinandergeworfen, dass es an Zeit und Arbeitskräften fehlte sie durchzusehen¹⁾. Noch zu Beginn der 30er Jahre war es damit nicht besser bestellt und das Reichsjustizkollegium konnte daher keine Nachrichten über die Landtage zu schwedischer Zeit erhalten²⁾. Allerdings war nunmehr bekannt, dass es sich um 20 oder gar 27 grosse Kasten handelte, die seit der Kriegszeit in einem Kellergewölbe des Schlosses standen³⁾.

Es ist erklärlich, dass die Gouvernementsregierung anfänglich irrtümlicherweise annehmen musste, der grösste Teil des Generalgouvernements-Archivs sei nach Schweden transportiert worden⁴⁾. Bekannt war, dass schwedische Beamte während des Krieges wichtige Verwaltungs- und Gerichtsarchive dorthin in Sicherheit gebracht hatten. So hatte der Ökonomiestatthalter Strömfeldt sämtliche Ökonomiesachen, wie namentlich Revisions- und Wackebücher, zusammen mit den Landgerichtsprotokollen und -Akten des Dörptschen und Pernauschen Kreises mitgenommen. Vom Landshöfding Mannerburg waren ebenso sämtliche Archive der Ökonomieverwaltung und der Kronsgerichte von Ösel und den kleineren Inseln wie Dagdö, Runö nach Schweden geschafft worden. Dorthin waren auch übergeführt worden die Archivalien der Konsistorien und der Dorpat-Pernauschen Akademie. Man vermisste besonders die geographischen Karten und Grundrisse der Städte und Flecken, der Küsten mit ihren Häfen und Inseln, die geometrischen und Spezialkarten der Landvermessung. Vor allem fehlte ein so unentbehrliches Archiv, wie das des Livländischen Hofgerichts⁵⁾. Tatsächlich waren auf Befehl des Reichsrats vom 12. Oktober 1709 vom Hofgericht 11 Kisten mit Akten am 2. und 8. November, als die Einschliessung Rigas

¹⁾ Reg.-Rat H. v. Vietinghoff an Gen.-Gouverneur Fürst Repnin, 12. Nov. 1721. LGR.-Arch. Missive [Auszug v. Ant. Buchholtz Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.].

²⁾ Attestat d. Reg.-Sekretärs M. J. Reger, 9. Aug. 1731. Riga, St.-Arch. Gen.-Gouv.-Reg. an d. Reichs-Justizkolleg., 3. Aug. 1732. LGR.-Arch. Missive [Auszug v. Ant. Buchholtz].

³⁾ Senats-Befehl, 6. März 1735, Ukase LGR.-Arch.

⁴⁾ Memorial an den Senat, 24. Okt. 1737, Missive LGR.-Arch.

⁵⁾ Instruktion („Nachrichtliche Erinnerung“) d. Gen.-Gouverneurs Fürst Repnin f. d. livl. Delegierten nach Schweden, 23. Juli 1725. LGR.-Arch. Missive.

durch die Russen bereits begonnen hatte, mit den Postjachten nach Stockholm gesandt worden¹⁾).

Diesem für die neue Regierung unhaltbaren Zustande wurde beim Abschluss der Friedensverhandlungen dadurch Rechnung getragen, dass im Nystädter Traktat vom 30. August 1721 im

4. Artikel stipuliert wurde:

„Es sollen auch alle Archiven, Urkunden und Briefschaften, so diese Länder insbesondere concernieren und betreffen und daraus währendem diesem Kriege nach Schweden gebracht worden, aufgesuchet und an Sr. Czaarischen Majestät hiezu Bevollmächtigte getreulich abgeliefert werden.“

Doch erst im Jahre 1725 wurden von der Russischen Regierung Schritte zur Erfüllung dieser Forderung unternommen. Auf Befehl des Senats vom 10. Februar 1725 richtete die Gouvernementsregierung an die Livländischen Landräte die Aufforderung, sich mit dem Hofgericht in Einvernehmen zu setzen, um „vom hiesigen Adel zwei geschickte Subjecta“ zu wählen, die nach Stockholm zur Entgegennahme der livländischen Archive abgefertigt werden sollten²⁾. Am 14. März wurde dem Generalgouverneur Fürsten Repnin mitgeteilt, dass die Wahl auf den bereits in Stockholm weilenden Landrichter Jakob Johann v. Brömsen und den Hofgerichtssekretär Joachim v. Schultz (Schoultz) gefallen sei³⁾. Ende Juli wurde der zweite Delegierte, versehen mit einer aus dem Reichskollegium der auswärtigen Affären inzwischen eingetroffenen Instruktion und einem Kaiserlichen Kreditiv, aus Riga nach Stockholm abgefertigt. Vom livländischen Generalgouverneur erhielten die Kommissäre noch eine besondere „Nachrichtliche Erinnerung“, in der niedergelegt war, was man, wie oben berichtet, in Riga über den Verbleib der fehlenden Archive wusste. In betreff der schwedischen Generalgouvernements-Akten hiess es ganz allgemein, dass nach ihnen und den zugehörigen Urkunden Erkundigungen einzuziehen und ihre Auslieferung verlangt werden sollte⁴⁾.

Erst über ein Jahr später, am 18. Oktober 1726, konnten die livländischen Delegierten und die Vertreter Estlands, der Ritterschaftshauptmann E. D. Baron Rosen und der Ritterschaftssekretär Adam Friedrich Baron Stackelberg, über den Empfang der Archivalien quittieren, und zwar nach einem Verzeichnis, das für Estland einen, für Livland aber drei starke Foliobände umfasste⁵⁾. In 26 Kisten nach St. Petersburg an den Senat

¹⁾ Schirren, Verzeichnis livl. Geschichts-Quellen S. 157 n. 2010 [st. mit 2 Post-Knechten l.-Jachten].

²⁾ Reg.-Rat O. C. v. Richter an d. livl. Landräte u. d. livl. Hofgericht, 27. Febr. 1725. LGR.-Arch. Missive [Auszug v. Ant. Buchholtz].

³⁾ Reg.-Räte H. v. Vietinghoff u. O. C. Richter an Gen.-Gouverneur Fürst Repnin, 14. März 1725. LGR.-Arch. Missive [Auszug v. Ant. Buchholtz].

⁴⁾ 23. Juli 1725. LGR.-Arch. Missive.

⁵⁾ Schirren, Verzeichnis S. 157 n. 2010. — Das von den Sekretären des Kgl. Reichskanzlei-Antiquitäts-Archivs J. F. Schantz u. J. Helin unterzeichnete u. besiegelte Duplikat des I. Bandes im Livl. Ritterschafts-Arch. dt. Orig. 363 S. fol.

übersandt, sollten sie auf Befehl des Obersten Geheimen Rats vom 19. Dezember 1726 gegen Hinterlegung von besonderen Registern nach Livland und Estland abgefertigt werden¹⁾. Estland hat damals das Gros seines Generalgouvernements- und Konsistorialarchivs, sowie der Kameralia zurückerhalten; Livland, ausser einer ganzen Reihe kleinerer Gerichtsarchive, eigentlich nur das Hofgerichtsarchiv, zu dessen Beständen vermutlich auch die im Verzeichnis aufgezählten Protokolle verschiedener kleiner Städte gehört haben. Es waren 11 Kasten mit Hofgerichtsakten, 3 Kasten mit Dorpatschen und 2 Kasten mit Pernauschen Landgerichtsakten, die dem Livländischen Hofgericht gegen Quittung des Hofgerichtssekretärs v. Schultz vom 1. August 1730 abgeliefert wurden²⁾. Die Ökonomieverwaltung hatte am 4. November 1728 zwei Kasten mit geometrischen Karten erhalten³⁾. Soweit sich nach Schirrens sehr knappen Auszügen aus den livländischen Registerbänden, von denen in Stockholm nur noch zwei erhalten sind, urteilen lässt, befanden sich unter den zurückerstatteten Archivalien keine Bestandteile des eigentlichen Generalgouvernements-Archivs.

Da auch die Archive und geometrischen Karten von Ösel und den andern Inseln nicht darunter gefunden wurden, so erging an den Hofgerichtssekretär Schultz die Anfrage, warum sie nicht ausgeliefert worden seien⁴⁾. Einige Aufklärung darüber gibt der Bericht der Kommissäre vom 25. August 1727 an den Obersten Geheimen-Rat, woraus hervorgeht, dass schwedischerseits wenig Neigung vorhanden war, die auf Liv-, Est- und Ingermanland, Karelrien und Wiborg bezüglichen Archive herauszugeben. Obgleich sie noch ein ganzes Jahr darauf verwandt hatten, war es ihnen trotz der Vorstellungen des russischen Botschafters Fürsten Dolgorukij und des ausserordentlichen Gesandten Grafen Golowin nicht gelungen, eine Resolution zur Auslieferung weiterer Archivalien zu erwirken. Durch den verlängerten Aufenthalt waren die Kommissäre, die von Anfang an mit den ihnen angewiesenen 2 $\frac{1}{2}$ Reichstalern täglich nicht auskommen konnten, in die üble Lage geraten, dass ihre Gläubiger ihnen die Abreise verwehrten. bis endlich durch Kaiserlichen Befehl vom 30. November 1727 einem jeden von ihnen 200 Rbl. aus den Einkünften Liv- und Estlands zur Bezahlung der Schulden und zur Rückreise angewiesen wurden⁵⁾.

¹⁾ Senats-Befehl, 16. April 1740, russ. Orig. LGR.-Arch. Ukase.

²⁾ Gen.-Gouv. Lacy u. Reg.-Räte H. v. Vietinghoff u. G. W. v. Budberg an d. Livl. Hofgericht, 26. April 1740. LGR.-Arch. Missive.

³⁾ Gen.-Gouvernement an Gen.-Ökonomiedirektor Baron Mengden, 26. April 1740. LGR.-Arch. Missive.

⁴⁾ Reg.-Rat O. C. Richter an Hofgerichtssekretär v. Schultz, 21. März 1729. LGR.-Arch. Missive. [Auszug v. Ant. Buchholtz].

⁵⁾ Протоколы, журналы и указы Верховнаго Тайнаго Совета [Protokolle, Journale u. Befehle d. Obersten Geh. Rats]. IV. Сборникъ Имп. Русск. Истор. Общества 69. Bd., S. 459 - 462. 479. 804.

Die ganze Angelegenheit fand noch im Jahre 1740 ein Nachspiel, als der neuernannte Landeshauptmann der Provinz Ösel, von Vietinghoff, vom Senat die Rückgabe des, wie er irrtümlich meinte, in Riga befindlichen Öselschen Archivs verlangte. Da bei dieser Gelegenheit festgestellt wurde, dass die Ökonomieakten und -bücher weder für Ösel noch für Ingermanland und Wiborg von der Schwedischen Regierung herausgegeben worden waren, so veranlasste der Senat das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, ihre Auslieferung durch den Ministerresidenten in Stockholm betreiben zu lassen¹⁾.

In dem Etat für das Rigische Generalgouvernement von 1728 war, entsprechend dem Archivar oder Registrator zu schwedischer Zeit, auch das Gehalt eines deutschen Archivars vorgesehen, zu dessen Befugnis die Führung der Bin- und Ausgangsregister gehören sollte. Von einer bereits in ihren Anfängen regelrecht funktionierenden Kanzleitätigkeit legt die fortlaufende Reihe der Generalregister der bei der Kaiserlichen Regierungskanzlei einlaufenden und ausgefertigten Schreiben und Verfügungen Zeugnis ab, die aber erst 1712 beginnt, da für das Jahr 1711 nur weisse Blätter vorhanden sind. In dem Registerbande über die Korrespondenz mit dem Rate der Stadt Riga sind die ersten drei Jahre (1710—1713) zu einem Register zusammengefasst, während in der Folge für je zwei Jahre ein Register angefertigt wurde. Es ist mithin zweifelhaft, ob der Archivarposten gleich von Anfang an besetzt worden ist. Erst 1714 wird ein Archivar der Regierungskanzlei erwähnt, Fischer, der im folgenden Jahre Protonotar beim Hofgericht wurde²⁾. Sein Nachfolger M. J. Reger wurde 1721 zum Regierungssekretär ernannt und durch Joh. Wigand Hörningk ersetzt³⁾. Hörningk ist der erste Generalgouvernementsarchivar, von dem wir hören, dass er Ordnungsarbeiten im alten Schwedischen Archiv aufgenommen hat⁴⁾.

Bereits im Jahre 1731 hatte die Generalgouvernementskanzlei an den Dirigierenden Senat ein Memorial gerichtet, das sie im folgenden Jahre wiederholte, worin dargelegt wurde, dass zur Registrierung dieses Archivs ein besonderer Archivar und zwei Schreiber erforderlich wären⁵⁾. Noch im Jahre 1732 konnte eine vom Reichsjustizkollegium geforderte historische Auskunft nicht erteilt werden, da, wie berichtet wurde, „die Schwedischen Archiven seint der Belagerung und Pestzeit in grossen Packen eingepacket und in einem finsternen Gewölbe unterm Schloss sich befinden“. Ohne Bewilligung ausserordentlicher Mittel, um die schon zum zweitenmal beim Senat nachgesucht worden sei,

¹⁾ Senats-Befehl, 16. April 1740, russ. Orig. LGR.-Arch. Ukase.

²⁾ 1714 Dez. 5. AU. I n. 315. — März 1715. LGR.-Arch. Gen.-Register.

³⁾ Attestat f. Reger, 27. Nov. 1772. LGR.-Arch. Gen.-Register.

⁴⁾ Aug. 1734. LGR.-Arch. Gen.-Register.

⁵⁾ Memoriale an den Senat, Aug. 1731 u. Aug. 1732. LGR.-Arch. Gen.-Register.

könnte die Arbeit, alles hervorzuholen, durchzusehen, zu registrieren und aufzustellen, von den etatmässigen Beamten allein nicht geleistet werden¹⁾. Endlich, am 6. März 1735, erfolgte ein Senatsukas, der zur Beseitigung des Übelstandes, dass der Senat und die Reichskollegien keine Auskünfte aus dem in 20 Kisten aufbewahrten alten Generalgouvernements-Archiv erhalten konnten, anordnete, zu seiner Ordnung und Registrierung für die Dauer eines Jahres einen Archivar und zwei Schreiber anzustellen²⁾.

Bereits im August konnte der Studiosus Ludwig, der später als extraordinärer Archivar bezeichnet wird, die Arbeit in der ihm dazu angewiesenen Wachtmeisterkammer des Schlosses beginnen. Der Schlossvogt Hammelton wurde beauftragt, für die Reparatur des Ofens, Anweisung von Holz und Anfertigung eines Repositoriums in der Vorderstube und einer Treppe zum Aufsteigen Sorge zu tragen³⁾.

Auf Anordnung der Regierungsräte H. v. Vietinghoff und G. W. v. Budberg, die die Aufsicht über die Ordnungsarbeiten führten, wurde mit der Anfertigung eines „Registers und vollständigen Alphabets“ für die neuere Zeit seit dem Jahre 1668 begonnen⁴⁾. Bis zum Mai 1738 waren die Jahre bis 1689 vollständig und von 1690 die vier ersten Monate registriert worden. Ausserdem waren die Plakate und Patente von 1637—1710 gesammelt, nach Jahren geordnet und verzeichnet worden⁵⁾.

Eine Arbeit von solchem Umfange konnte in ein bis zwei Jahren nicht bewältigt werden, um so mehr da nur zeitweilige und ausseramtliche Hilfskräfte dafür zur Verfügung standen und es jedesmal wiederholter Mahnungen der Gouvernementsregierung bedurfte, bis ihnen der stets rückständige Lohn angewiesen wurde⁶⁾. Der Beamtenbestand der deutschen Regierungskanzlei von einem Sekretär, einem Archivar und zwei Schreibern, entsprechend dem in Kraft gebliebenen schwedischen Etat, erwies sich aber auch als ungenügend zu einer raschen Abwicklung der Geschäfte, deren wachsende Zahl und Mannigfaltigkeit mit der schwedischen Zeit gar nicht mehr zu vergleichen war. Da sich auch Beschwerden des Senats und der Reichskollegien über den langsamen Geschäftsgang häuften, so gelang es endlich, die Ge-

1) Gen.-Gouverneur P. v. Lacy u. Reg.-Räte H. v. Vietinghoff u. J. H. v. Mengden an d. Reichs-Justizkolleg., 5. Aug. 1732. LGR.-Arch. Missive [Auszug v. Ant. Buchholtz].

2) Senats-Befehl, 6. März 1735, russ. Orig. LGR.-Arch. Ukase.

3) Sept. 1735. Gen.-Register. — Reg.-Räte an d. Schlossvogt Hammelton, 19. Sept. 1735. Missiv [Auszug v. Ant. Buchholtz]. — Memorial an d. Senat, 24. Okt. 1737, Missiv. LGR.-Arch.

4) Memorial an d. Senat, 7. Juni 1737 LGR.-Arch. Missiv.

5) Untert. Bericht, was in d. verflossenen 4 Monaten Januar—April 1738 in dem Lief. Schwedischen Generalgouvernements-Archiv gearbeitet worden. 1 Bl. Konz. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

6) Memoriale an d. Senat, 7. Juni, 24. Okt. 1737, 10. Jan., 4. Nov. 1738, 4. April, 6. Okt. 1739. Missive LGR.-Arch.

nehmung des Senats zur Anstellung eines Notars mit Archivarsgehalt von 175 Reichstalern Albertus jährlich zu erwirken¹⁾. Wenn im Senatsukas vom 12. Dezember 1737 daran die Bedingung geknüpft wird, dass die Anstellung nur zeitweilig und auf solange erfolgen könne, bis das aus Schweden herübergebrachte Archiv geordnet sei, so beruht das auf einem offensichtlichen Missverständnis. Denn der eingangs rekapitulierte Antrag der Gouvernementsregierung spricht nur von dem unbefriedigenden Zustand des Archivs der Schwedischen Regierung, also des Schwedischen Generalgouvernements-Archivs, was sich mit dem Inhalt der wiederholten Eingaben der Gouvernementsregierung deckt²⁾.

Damit war dank den Bemühungen des livländischen Generalgouvernements eine wenn auch zeitweilige, so doch ordentliche Verwaltung für das Schwedische Archiv geschaffen. Nachdem zu Beginn des Jahres 1738 der neue Posten mit Michael Schaikowsky besetzt worden war, dessen Vollmacht ihn als Notar bei der Generalgouvernementskanzlei und ausdrücklich auch beim alten Archiv bezeichnete³⁾, gab es hier über ein Jahr lang sogar vier Beamte, bis der bisherige ausserordentliche Archivar Ludwig als Landkommissar nach Wiborg versetzt wurde⁴⁾. Schaikowskys rechte Hand im Archiv war der schon unter Ludwig hier tätige Schreiber Enquist, da er, als dieser einmal fortgeblieben war, erklärte, dass ohne ihn oder einen andern „in der schwedischen Sprache perfektionierten Menschen“ die Ordnung des Archivs nicht bewerkstelligt werden könnte⁵⁾.

Matthias Adolf Enquist, der 1741 Schaikowskys Nachfolger wurde⁶⁾ und nur noch mit dem Titel Archivar bezeichnet wird, scheint in der Tat während seines mehr als zwanzigjährigen Dienstes die Hauptarbeit im Archiv geleistet zu haben. Die erste von ihm vollendete Arbeit war die Ordnung und Registrierung der Privatakten und -Papiere, die Blatt für Blatt gesammelt, gesichtet und chronologisch nach Monaten und Jahren zu Konvoluten geordnet wurden, von denen das erste die Zeit von 1400/1500—1618 umfasste, während die fortlaufende Serie mit dem Jahre 1619 begann. Das alphabetische Register, in dem die Sachen unter den einzelnen Buchstaben nach Jahren, Monatsdaten und Nummern verzeichnet sind, war 4 Folianten von zusammen

1) Gesuche an d. Senat, 7. Jan. 1737 [fehlt im Missiv], 9. März, 5. Aug., 8. Dez. 1737; an d. Hohe Kabinet, 26. Okt. 1737. Missiv LGR.-Arch.

2) Senats-Befehl, 12. Dez. 1737 russ. Orig. LGR.-Arch. Ukase.

3) Memorial an d. Senat, 10. Jan. 1738; Vollmacht f. Michael v. Schaikowsky, 7. Nov. 1738, Missive. LGR.-Arch.

4) Mai 1739, LGR.-Arch. Missiv.

5) M. v. Schaikowsky, Untert. Memorial, 22. Jan. 1740. 1 Bl. Konz. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

6) M. Schaikowsky bittet um seine Demission, April 1741. Enquist berichtet über d. Beschaffenheit d. alten Archivs. LGR.-Archiv Gen.-Register.

1103 Bogen stark, von denen sich zwei Bände, enthaltend die Buchstaben A—E und S—Z, erhalten haben. Darauf wurde auf Befehl der Gouvernementsregierung mit der Anfertigung eines „Verbal- und Real-Index“ zu den Königlichen Briefen und Resolutionen und den Reskripten und Verordnungen der Kgl. Reichskollegien in allgemeinen Landesangelegenheiten, die in etwa 50 teils grossen gebundenen Büchern vorhanden waren, begonnen¹⁾. Nachdem zuerst die Jahre 1680—1693 in Angriff genommen worden waren, konnte zu Beginn des Jahres 1754 gemeldet werden, dass die Arbeit für sämtliche königliche Briefe und Verordnungen für die Zeit der schwedischen Regierung vollendet sei. Für die einzelnen Bände waren nicht gewöhnliche Register, sondern Extraktbücher in deutscher Sprache angefertigt worden, und zwar „von jeglicher Resolution und Verordnung so vollständig, dass man den ganzen Inhalt derselben daraus vernehmen könne nach dem Alphabet und den paginis eines jeglichen Buches“²⁾. Diese Auszüge sind für die Jahre 1634—1708 in zwei Bänden von zusammen 853 Blatt vorhanden und haben als Ersatz für die vielfachen Lücken in der Serie der königlichen Briefe auch heute noch Wert³⁾. An die Bearbeitung der Schreiben der Reichskollegien hat Enquist nicht mehr gehen können, da seine Zeit auch von verschiedenen Behörden nicht nur des Generalgouvernements, sondern auch der Reichsregierung zur Ausreichung von Aktenstücken und Erteilung historischer Auskünfte, wobei meist Übersetzungen aus dem Schwedischen anzufertigen waren, vielfach in Anspruch genommen wurde. So sollte dem Öselschen Kammerier die Registratur des Archivs vorgelegt werden zur Anfertigung eines Auszugs der sich auf die Ökonomieverwaltung von Ösel beziehenden Nachrichten und Akten⁴⁾. Auf Befehl des Reichskommerzkollegiums wurde eine Reihe von Akten des Rigaschen Zollkontors der Kanzlei des Rigaschen Oberinspektors übergeben⁵⁾. Dem Justizkollegium mussten Nachrichten über die die Reduktion betreffenden schwedischen Reichstagsschlüsse übersandt werden⁶⁾. Eine besonders verantwortungsvolle Arbeit wurde Enquists Nachfolger Harten

1) Bericht über d. Stand d. Ordnungsarbeiten an d. Gen.-Gouv.-Regierung o. D. [vor 26. Jan. 1748] Konz. — M. A. Enquist, Untert. Memorial, 26. Jan. 1748. Konz. — Memorial d. Gen.-Gouv.-Kanzlei an d. Senat, 30. Jan. 1748. Kopie Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86.

2) Untert. Memorial an d. Gen.-Gouv.-Regierung, 12. Jan. 1754. Konz. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

3) Katalog d. Schwed. Gen.-Gouv.-Archivs n. V, 29—30.

4) Gen.-Gouverneur Lacy u. Reg.-Rat Campenhausen an Archivar Enquist, 4. Sept. 1746, dt. Orig. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

5) Reg.-Rat Campenhausen an Archivar Enquist, 5. Jan. 1747, Orig.-Befehl d. Reichs-Kommerzkolleg., 20. Dez. 1746 dt. Kopie u. Spezifikation d. übergebenen Lizenzen-Nachrichten, 1. April 1747, dt. Orig. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

6) Memorial an d. Reichs-Justitzkolleg Juni u. Juli 1753 LGR.-Arch. Gen.-Register.

vom Generalgouverneur Browne auferlegt. Auf Befehl des Dirigierenden Senats sollten „von allen hiesigen Orts confirmirten Privilegien und Rechten, wornach allhier das Gericht geheget wird, einige Revenuen eingenommen und auf Ordnung gehalten wird, desgleichen von dem völligen gedruckten schwedischen Land und Stadtrecht de anno 1709“ etc. beglaubigte Kopien angefertigt werden. Was binnen 3 Monaten nicht eingesandt sei, sollte hinfort nicht als Recht und Gesetz gelten¹⁾.

Durch den Amtseid, den Magnus Georg Harten am 19. April 1757 als schwedischer Archivar, wie er meist genannt wird, ablegte, wurde er direkt zur Arbeit am Schwedischen Archiv verpflichtet²⁾. Seine Ordnungsarbeiten scheinen sich auf die Anfertigung von Registern zu einer Reihe einzelner Konvolute beschränkt zu haben, wie zu Ergänzungen der Abteilung der Königlichen Briefe, zu den Schreiben der Kgl. Collegien von 1703—1707 usw. Eine Arbeit historischen Charakters war die Zusammenstellung einer Liste der schwedischen Generalgouverneure für den Regierungsrat von Campenhausen³⁾. Der im ganzen und grossen geordnete Zustand des Archivs ermöglichte es ihm, eine „Summarische Anzeige derer in dem Rigischen Schwedischen General-Gouvernements-Archiv befindlichen Voluminum und Schriften“ anzufertigen⁴⁾, die folgende Hauptabteilungen aufzählt:

1. „Kgl. Briefe, Resolutiones und Verordnungen 1634—1709. 28 Vol. Über diese Volumina ist ein Real-Register angefertigt und in zweien Folianten eingebunden.
2. Correspondence der Kgl. Collegien und Commissionen 1660—1696. 8 Vol. Diese 8 Vol. haben Schwedische kurtze Alphabet-Register, die aber ganz unhinlänglich sind.
3. Allerley Privat-Acten bestehende in 700 Riess Papier. 1489. 1500. 1618 und 1619. 1621—1709. Diese Acta sind in 4 Vol. in Folio registriret.
4. Verschiedene Militaria, Oeconomica, Consistorialia, Academica, die Ritterschaft, Post und Renterey angehende Sachen von vielen Jahren. Diese Schriften sind zwar sortiret, aber nicht registriret.“

Der Generalgouverneur Graf Browne stellte sich dem Schwedischen Archiv gegenüber auf den Standpunkt, dass eine besondere Verwaltung für dasselbe nicht vonnöten sei, wenn der Archivar verpflichtet würde, eine gewisse Anzahl von Übersetzungen aus dem Schwedischen ins Deutsche anzufertigen, so

¹⁾ Gen.-Gouverneur G. Browne u. Reg.-Räte Campenhausen u. Vietinghoff an Archivar Harten, 8. Juni 1766, dt. Orig. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

²⁾ Dt. Kopie LGR.-Arch.

³⁾ [Harten], Annotation der Arbeit, die ich in dem alten Schwedischen Archiv von Zeit zu Zeit verrichtet, o. D. Konz. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

⁴⁾ o. D. 2 Bl. Kopie. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86, 26.

dass man des Archivs nicht mehr bedürfe. In seinen Anmerkungen vom 11. Juli 1768 zum livländischen Etat von 1728 schlug er daher vor, dem schwedischen Archivar solange er lebe seine Gage zu lassen, nach seinem Tode aber das Amt aufzuheben¹⁾. Als daher Harten starb, wurde auf Beschluss der Statthalterschaftsregierung vom 10. Dezember 1786 seine Stelle nicht mehr besetzt und das Schwedische Archiv dem Archivar der deutschen Expedition der Regierung, dem Provinzialsekretär Eckardt, mit dem Auftrage übergeben, es gegen eine Zulage zu seinem Gehalt unter gehöriger Aufsicht zu halten²⁾.

Damit schliesst der Abschnitt der Geschichte des Schwedischen Archivs unter selbständiger Verwaltung und es beginnt seine Leidenszeit als Fremdkörper in einem bald überfüllten und daher stets mit Raummangel kämpfenden Archiv, die länger und verlustreicher sein sollte, als die 25 Jahre, die es seit der Belagerung Rigas in den Kellergewölben des Schlosses zugebracht hatte. Es war eine Episode, die Beachtung verdient, weil sie die Geschichte des ersten toten oder historischen Provinzarchivs in Russland ist, für welches, wenn auch zu rein praktischen Zwecken, von Staats wegen eine besondere Verwaltung mit einem eigenen Archivar eingerichtet wurde. Sie zeigt das Archiv des Livländischen Generalgouvernements mit seinen zwei etatmässigen und sprachkundigen Archivaren bereits auf einer Entwicklungsstufe, die im 18. Jahrhundert von keinem der Provinzarchive des Reichs erreicht worden ist, für die meisten aber auch heute noch als erstrebenswert gelten muss.

In Russland ist die Terminologie Archiv und Archivar erst durch die Gesetzgebung Peters des Grossen eingeführt worden, und zwar zunächst für die Archive der zentralen Reichsbehörden, deren Grundlage das Generalreglement für die Kollegien von 1720 bildete. Beide Bezeichnungen fehlen noch in der Allgemeinen Instruktion für die Gouverneure von 1728, die den Grund für eine Zentralisierung der Provinzialarchive gelegt hat, dadurch dass sie die Trennung der abgemachten und alten Sachen von der Kanzlei und ihre Aufbewahrung an einem gefahrlosen Ort vorschrieb. Im Jahre 1736 wurde zu diesem Zweck, ähnlich wie in der schwedischen Instruktion von 1645, die Herrichtung von Gemächern, oder gar Gebäuden von Stein mit Gewölben und Steindielen, versehen mit eisernem Türverschluss und Eisengittern an den Fenstern, angeordnet. Die Aufsicht über die Aufbewahrung der Akten gehörte aber überall in der Provinz zu den Obliegenheiten der Sekretäre. Erst der Etat von 1763 enthält einen besonderen Archivarposten, während schon der Etat von 1728 für Livland einen Archivar aufweist, den wir gleich in den ersten Jahren der russischen Regierung hier

¹⁾ Rnss. Orig. Akte betr. die Etats f. Livland 1768 n. 27 [russ]. Livl. Gen.-Gouverneurs-Arch.

²⁾ Journal d. Statthalterschafts-Reg. 1786 Dez. n. 2806. LGR.-Arch.

amtieren sahen. Ein Senatsukas von 1768 verlangte, dass zu Archivaren nur nüchterne und unbescholtene Leute erwählt würden, die keinen Lastern oder Leidenschaften fröhnen¹⁾.

Bei den einschneidenden Veränderungen, die die Errichtung der Statthalterschaftsregierung mit sich brachte, wurden der Gouvernementsregierung der Rigaschen Statthalterschaft zwei Expeditionen, eine russische und eine deutsche, beigegeben. Da das aber nicht eine Teilung der Regierung in zwei getrennte Departements bedeuten sollte, wie betont wird²⁾, so war es im Grunde nichts anderes, als eine Beibehaltung des alten Modus der parallelen Geschäftsführung in der Reichs- und Landessprache durch die Sekretäre der russischen und der deutschen Kanzlei. Das der deutschen Expedition zugeteilte Archiv des ehemaligen Livländischen Generalgouvernements wurde von den Reformen nur insofern berührt, als eine besondere „Kommission zur Regulierung und Abteilung des Archivs“ unter dem die Funktion des Gouvernementsprokureurs ausübenden Gouvernementsanwalt Balthasar Bergmann ernannt wurde. Ihre Aufgabe war, von allen vorhandenen Sachen genaue Verzeichnisse nach der Materie aufzunehmen und sie soviel als möglich chronologisch einzuordnen, um die Lücken, wie z. B. bei den Ukasen, zu ergänzen und die nicht abgemachten Sachen festzustellen, die vor die neuen Gerichtsbehörden gehörten. Bedeutendere Einbussen durch Überweisung dahin kompetierender Materialien an die neuen Behörden scheint das Archiv damals nicht erlitten zu haben, da nur dem neugegründeten Kameralhof die vor ihn gehörenden alten Sachen, wie die bisher mit dem Kammerkontor, dem Rentmeister und dem Schlossvogt verhandelten Sachen, abgegeben worden sind³⁾.

Bei der Aufhebung der Statthalterschaftsverfassung und der Wiederherstellung der alten Behörden wurde die Gouvernementsregierung für die Zivilverwaltung beibehalten und mit ihr die deutsche und russische Expedition, die bis zu ihrer Verschmelzung zu einer einheitlichen Geschäftsführung im Jahre 1852 bestehen blieben.

An dem ehemaligen Generalgouvernements-, nunmehrigen Gouvernementsregierungs-Archiv hat jene Zeit der Umwälzungen nicht ohne Spuren vorübergehen können, schon weil es als fortan totes Archiv den Zusammenhang mit den neu geschaffenen Behörden verloren und ihnen, die alle im Schloss unterzubringen waren, räumlich hatte weichen müssen. General-

¹⁾ Д. Я. Самоковасовъ, Архивное дѣло въ Россіи [D. J. Ssamokwassow, Das Archivwesen in Russland] II (Moskau 1902), S. 18—21. — В. С. Иконниковъ, Опытъ русской исторіографіи [W. S. Ikonnikow, Versuch einer russischen Historiographie] I (1891), S. 518—519.

²⁾ Namentl. Ukas an Gen.-Gouverneur Graf Browne, 3. Juli 1783 u. an d. Gen.-Prokureur, 14. Nov. 1783 П. С. З. XXI n. 15776 u. 15873 [russ.].

³⁾ Protokolle d. Statthalterschafts-Reg., 13. Mai 1785, 24. März u. 16. Juni 1786. LGR.-Arch. Journale.

superintendent K. G. Sonntag, der ihm ein Menschenalter später sein Interesse zuwandte und ein „Verzeichniss der Real-Rubriken-Convolute des Regierungs-Archivs Russischer Zeit“ anfertigte, spricht geradezu von einem „gewesenen Bodenarchiv“¹⁾. Namentlich befand sich sein wertvollster Bestandteil, das Schwedische Archiv, in solch einem Zustande, dass Sonntag an eine Neuordnung gehen musste. Nachdem er diese Arbeit bis zum Schlusse des Jahres 1811 beendet hatte, erhielt das Archiv auf seine Veranlassung auch ein geeigneteres Lokal im Schlosse, statt des bisherigen zu engen und dank der Nachbarschaft zweier Küchen der Feuergefahr sehr ausgesetzten Raumes²⁾. Ob diese Ordnung von Bestand war, oder das Schwedische Archiv auch wieder in Mitleidenschaft gezogen wurde, als 1812 die Zivilverwaltung des Gouvernements mitsamt Kanzleien und Archiv vor dem Feinde nach Pernaу in Sicherheit gebracht wurde, wissen wir nicht. Eine Nachricht besagt, dass im Jahre 1824 dem bei der Ordnung des Schwedischen Archivs angestellt gewesenen Archivgehilfen Albanus eine Gratifikation von 100 Rbl. zugebilligt worden ist³⁾. Die von Sonntag im Dezember 1811 angefertigte „Übersicht des Livländischen Regierungs-Archivs aus der Schwedischen Regierungs-Periode“ ist zwar keineswegs vollständig⁴⁾, hat aber den Wert, dass sich an seiner Hand feststellen lässt, welche Lücken des heutigen Archivbestandes schon aus älterer Zeit stammen, oder späterer Vernachlässigung des Archivs zuzuschreiben sind. Solche Verluste in neuerer Zeit nicht nur, sondern auch die damals gang und gäbe Anschauung über das Mass des Erlaubten bei der Benutzung von Archiven und Archivalien geben uns einen Massstab für die Beurteilung des Umstandes, dass sich eine ganze Reihe wertvoller Bestandteile des Schwedischen Archivs in Sonntags Nachlass gefunden hat. Durch Dr. August Buchholtz in die Handschriftensammlung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen gelangt⁵⁾, sind sie der Forschung leichter zugänglich gewesen, als das heute noch verschlossene Schwedische Archiv im Schlosse, und haben über manche historische Frage wichtige Aufschlüsse gegeben.

Sonntag kann das Verdienst nicht abgesprochen werden, in jener Epoche des neuerwachten Verständnisses für Urkundenforschung, die an die Namen eines Johann Christoph Brotze und

¹⁾ o. D. [nach 1812] 6 Bl. v. Sonntags Hand. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86, 29.

²⁾ Livl. Gouv.-Reg. an Zivilgouverneur Du Hamel, 13. Febr. 1812, u. an Gen.-Superintendent Sonntag, 4. März 1812. LGR.-Arch. Journale.

³⁾ Akte d. Livl. Gouv.-Reg. 1824 G. 912 LGR.-Arch.

⁴⁾ 12 Bl. Titelbl. v. Sonntags Hand u. Kopie 10 Bl. m. Notizen v. Sonntags Hand. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86, 27 u. 28.

⁵⁾ G. Berkholz, Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. 1875, S. 77—78.

Friedrich Wilhelm Freiherr von Ungern-Sternberg anknüpft, als das Schwergewicht fast ausschliesslich auf die Ordenszeit gelegt wurde, das Schwedische Archiv für die livländische Geschichtsforschung entdeckt zu haben. Er ist der erste gewesen, der in den von ihm seit 1810 redigierten Rigaschen Stadtblättern eine Reihe von Aktenstücken aus diesem Archiv abgedruckt hat.

Das eingehendere Studium der einheimischen Rechts- und Verfassungsgeschichte und der Rechtsquellen, für welches an der Landesuniversität ein besonderer Lehrstuhl errichtet war, musste den Wunsch nach den verschlossenen Archivschätzen, besonders auch aus der schwedischen Zeit, wachrufen. Er musste besonders lebendig werden in dem Livländischen Provinzial-Gesetzkomitee, das die Aufgabe hatte, eine Sammlung der Provinzialgesetze zu veranstalten, und sich bei seiner Begründung (1818) das Vorrecht verleihen liess, dass ihm aus den Archiven der Regierungs- und Stadtbehörden und der Ritterschaft, sowie auch aus den Bibliotheken der Universität und des Gymnasiums keine Auskunft verweigert werden durfte. Präses des Gesetzkomitees war der Landrat Freiherr von Ungern-Sternberg, der bekannte „Direktor der liv- und estländischen Urkundenexpedition“, und eines seiner Mitglieder, der Generalsuperintendent Sonntag, konnte sich selbst einen hervorragenden Anteil an der vom Gesetzkomitee zusammengebrachten Sammlung von Rechts- und Verfassungsmaterialien in 50 Foliobänden zuschreiben. Er hatte ihr seine schon früher veranstaltete Sammlung der schwedischen und russischen Regierungspatente zugrunde gelegt und die Briefe der schwedischen Könige und Landtagsakten aus dem Regierungsarchiv aufgenommen¹⁾. Aus diesem Kreise konnte die Anregung ausgehen, in Schweden zurückgebliebene Bestandteile livländischer Archive zurückzugewinnen.

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein hatte man geglaubt, dass das Schiff, das 1709 das Archiv und die Insignien der schwedischen Akademie aus Pernau hinüber nach Schweden bringen sollte, untergegangen sei²⁾. Erst Gerhard Friedrich Müller, dem bekannten Herausgeber der auch für die livländische Geschichte wertvollen „Sammlung Russischer Geschichte“ war es gelungen, durch die Vermittelung der Schwedischen Gesandtschaft in St. Petersburg einiges Archivmaterial aus Schweden zu erhalten, das Backmeister in seinen „Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernau“ (1764) verwertete. Dann war es der Dorpater Professor Morgenstern, der durch den Abdruck einer vom Abt Henke in Helmstädt gehaltenen Rede (1802) die Aufmerksamkeit auf die Geschichte der älteren Dorpater Akademie lenkte³⁾. Das Jubiläumsjahr

1) K. G. Sonntag, Einige Nachrichten über die gegenwärtigen Provinzial-Gesetz-Comittees der Ostsee-Provinzen. Bröckers Jahrb. f. Rechtsgel. I (1822) S. 314—330. Derselbe, Die Polizei für Livland (1821) S. XV.

2) Th. Beise, Mitteilungen a. d. livl. Geschichte, VIII (1854), S. 146.

3) Praelectiones semestres d. Universität Dorpat 1804.

des Nystädter Friedens gab Sonntag Anlass, in Erinnerung zu bringen, dass das Archiv des livländischen Oberkonsistoriums und der ehemaligen Dorpat-Pernauschen Universität sich noch in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm befanden. Den dabei erhobenen ungerechtfertigten Vorwurf: „wahrscheinlich weil die livländischen Delegierten 1726 von diesen Archiven gerade nichts wussten (oder nichts wissen wollten)?“ hat er später selbst fallen gelassen, nachdem er die heute nicht mehr vorhandenen Akten jener Kommission kennen gelernt hatte¹⁾.

Bereits im Jahre 1818 war Sonntag, der auch Präsident des Oberkonsistoriums war, ein sehr eingehendes Verzeichnis der in der Kgl. Bibliothek in Stockholm vorhandenen livländischen Konsistoriums- und Universitätsarchivalien zugegangen²⁾, das vermutlich dem Gesuch um ihre Auslieferung zugrunde gelegt wurde, das vom Oberkonsistorium ausging und vom Zivilgouverneur Du Hamel als derzeitigem Verwalter des Generalgouvernements unterstützt wurde. Was aber der Russischen Gesandtschaft in Stockholm übergeben wurde und im August 1826 nach Riga gelangte, war nur ein Teil davon, worunter die Protokolle des Oberkonsistoriums von 1633—1691 bemerkenswert sind³⁾. Die grosse Masse der Akten und der ein- und ausgehenden Korrespondenz des Oberkonsistoriums und der Konsistorien in Dorpat und Pernau, ebenso wie auch die Briefschaften der Akademie liegen heute noch im Schwedischen Reichsarchiv, dem sie 1879 übergeben worden sind⁴⁾. Die die Universität Dorpat betreffenden Materialien wurden ihr in demselben Jahre zugestellt und in der Folge mit dem 1848 in den Besitz der Universitätsbibliothek gelangten De la Gardieschen Familienarchiv zu einer Abteilung vereinigt⁵⁾. Ihren Wert zeigen die Studien Schirrens zur Geschichte der schwedischen Universität in Livland. Ein sehr viel späterer Versuch, das zerrissene Material zur livländischen Kirchen- und Universitätsgeschichte der schwedischen Periode zu vereinigen, ging von der Schwedischen Regierung aus, die im Jahre 1883 das Angebot machte, ihren Anteil daran gegen das De la Gardiesche Archiv auszutauschen. Er scheiterte trotz der Fürsprache des Ministers der Volksaufklärung Deljanow an dem unbeugsamen Widerspruch der Dorpater historisch-philologischen Fakultät, die die unvergleichlich höhere historische Bedeutung der De la Gardieschen Papiere

1) Rig. Stadtbl. 1821 n. 35, S. 275. — Ostseeprov.-Bl. 1826 n. 19, S. 49.

2) Vom Bibliothekar L. Hammarsköld, 13. Aug. 1818. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86,10 mit Randnotiz v. Sonntags Hand.

3) [Sonntag], Ostsee-Provinzen-Blatt 1825 Mai 12, n. 19 und Rig. Stadtbl. 1826 Aug. 18. № 33. — Fr. Wallmark, kgl. Bibliothekar, bescheinigt, dass 18 Konv. Manuskripte der Kais. Russischen Gesandtschaft abgeliefert worden sind, 19. Mai 1826 Stockholm, schwed. Orig. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. n. 86,13.

4) Schirren, Verzeichnis livl. Geschichtsquellen S. 209—210, n. 96 u. 97. — Meddelanden från Svenska Riksarkivet, IV S. 18.

5) Winkelmann, Bibl. Liv. hist. n. 2729.

namentlich für die Geschichte Livlands und Russlands am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachwies¹⁾.

Ein direkt praktisches Bedürfnis hat dann den Wiedererwerb weiterer schwedisch-livländischen Archivalien veranlasst, deren Auslieferung auf Grund des 4. Artikels des Nystädter Friedens die liv-estländischen Delegierten ein Jahrhundert früher von der Schwedischen Regierung nicht hatten erlangen können. Als im Jahre 1823 eine Kommission zur Vermessung und Regulierung der Kronsgüter unter von Smittens Vorsitz in Wask niedergesetzt wurde, stellte es sich als wünschenswert heraus, die Karten und Beschreibungen der schwedischen Vermessungsarbeiten von 1683—1687 zum Vergleich heranzuziehen. Auf Antrag des livländischen Vizegouverneurs v. Cube, den der Generalgouverneur unterstützte, vermittelte die Russische Regierung im Jahre 1825 die Herausgabe einer grösseren Anzahl von Messkarten und -urkunden, von denen die Ingermanland und Kexholm betreffenden nach St. Petersburg gesandt wurden, während das Gros direkt an den Generalgouverneur nach Riga ging. Es waren 18 Kisten mit 3830 livländischen Karten und Dokumenten (davon estländische 523) und 692 Folianten (davon für Estland 67), die in einem dazu hergerichteten Lokal des Schlosses vorläufig aufgestellt wurden, später aber den Grundstock des Gouvernements-Kartenarchivs bildeten²⁾. Sonntag nahm an, dass sie wahrscheinlich in das vom Generalgouverneur geplante Zentralarchiv der Ostseegouvernements kommen würden. Die von ihm geringer eingeschätzten Landes- und Militärlisten, -rechnungen und -belege, Artillerie-, Fortifikations-, Zoll-, Proviant- und Renterei-Sachen, die 650 Bände, also den weitaus grössten Teil jener Folianten ausmachten, sind vermutlich in das Schwedische Archiv übergegangen und bilden einen ebenso wichtigen, wie von der Forschung noch unberührten Bestandteil desselben³⁾.

Sonntags lebhaftes Interesse für die Erhaltung und Erschliessung der livländischen Regierungsarchive für die Geschichtsforschung gipfelte in einem an den Generalgouverneur Marquis Paulucci gerichteten Vorschlage: „Wie sind die sogen. toten Archive älterer Zeit aus ihrem Scheintode zu erwecken“. Sein Plan war, ein „Generalarchiv für Livland“ zu begründen, das alles umfassen sollte, „was zur Topographie, Statistik, Geschichte und Verfassung einer Provinz gehört“. Als einzelne Bestandteile desselben zählt er auf:

1) Gutachten d. Dorpater hist.-philol. Fakultät, 23. April 1884 und der Professoren Hausmann, Waltz u. Brückner, 27. Sept. 1884. Е. В. Пётруховъ, Имп. Юрьевскій, бывш. Дерптскій, университетъ въ послѣдній періодъ своего столѣтняго существованія (1865—1902) [E. W. Petuchow, D. kaiserl. Universität Jurjew, olim Dorpat, in der letzten Periode ihres 100-j. Bestehens] (1906) S. 121—123.

2) Akte betr. Einräumung eines Kartenarchivs f. d. Karten u. Dokumente a. schwed. Zeit, 7. Juli 1830 n. G. 87. LGR.-Arch.

3) [Sonntag], Ostsee-Provinzen-Blatt 1825 Mai 12 n. 19. — Akte betr. Errichtung d. Vermessung-Kommission, 12. Oktob. 1823 n. 785a. LGR.-Arch.

1. Das sog. Schwedische Regierungsarchiv, wozu die älteren Revisions- und Restitutionsurkunden und -akten gehören.

2. Bücher der Ökonomie in Wenden, insofern sie nicht für jene Behörde oder den Kameralhof unmittelbar praktische Brauchbarkeit haben.

3. Die alten schwedischen Karten, die jetzt der Gouvernementsrevisor in einem Privatzimmer hat.

4. „Wollen Behörden ihr sogen. totes Archiv auch dahin abgeben, z. B. das — das Skandal seines alten Mistberges, was man zierlich dort das ältere Archiv nennt, so müsste es ihnen freistehen; aber entzogen werden dürfte keiner Behörde etwas, was sie selbst noch brauchen auch nur könnte wollen“¹⁾.

Ihm schwebte also ein eigentlich historisches Provinzialarchiv vor, das er aber nicht nur für die Geschichtsforschung, sondern auch für den unmittelbar praktischen Gebrauch dadurch dienstbar machen wollte, dass Abschriften von allen Privilegien, Konstitutionen und Resolutionen beschafft werden müssten, auf welche sich die Verfassung der Korporationen, Städte und Behörden gründete.

Sonntag berichtet, dass der Generalgouverneur Paulucci diese letztere Idee auch auf die beiden andern Provinzen ausgedehnt und beabsichtigt habe, ein „Zentralarchiv der Ostseeprovinzen-Gouvernements“ einzurichten. Leider geben die Akten des Archivs der Livländischen Gouvernementsregierung keinen Aufschluss darüber, ob irgendwelche Schritte zur Ausführung dieser Absicht getan worden sind. Mag ein solcher Plan demjenigen, der den Entwicklungsgang des staatlichen Archivwesens in Livland und den übrigen Provinzen des Reichs übersieht, auch als Utopie erscheinen, man wird doch anerkennen müssen, dass er modernen Anforderungen durchaus entspricht, und auch, dass er der allgemeinen Entwicklung um mehr als ein Vierteljahrhundert vorausgeeilt ist, wenn man berücksichtigt, dass ähnliche Zentralarchive in Kiew und Wilna erst 1852, in Witebsk gar erst 1863 gegründet worden sind. Für die baltische Geschichtsforschung hätte seine Verwirklichung in der einen oder andern Form die Erschliessung und Erhaltung unersetzlicher Archivbestände bedeutet, die auch heute noch dem Forscher verschlossen, den Provinzen entfremdet oder gar in die Papiermühlen befördert worden sind.

Jedenfalls war jener Vorschlag damals durchaus zeitgemäss, denn das Archivlokal der livländischen Gouvernementsregierung war äusserst beschränkt, namentlich waren die für das ältere Archiv bestimmten Räume so sehr überfüllt, dass bereits ein Teil der älteren Akten aus Raummangel auf den Boden des

¹⁾ Rig. Stadtbl. 1851 Nr. 33 o. D. Das Projekt ist zu datieren vor 12. Mai 1825, da es erwähnt wird im Ostsee-Prov.-Bl. n. 19 von diesem Datum, und, da Paulucci als Generalgouverneur bezeichnet wird, nach 14. Aug. 1823, an welchem Datum er zum Gen.-Gouverneur v. Pleskau, Liv-, Est- u. Kurland ernannt wird.

Schlosses transportiert und dort aufgestellt werden musste. Da die Fenster und Fensterrahmen dieses Raumes sich in einem ganz verfallenen Zustande befanden, so waren die Archivalien hier allen ungünstigen Einwirkungen der Witterung ausgesetzt. Die Gouvernementsregierung sah sich daher gezwungen, den aus der Generalgouverneurkanzlei ausgesonderten Akten aus der Zeit vor dem Amtsantritt des Marquis Paulucci die Aufnahme im Archiv zu versagen. Infolgedessen nahm Paulucci den Plan auf, mit dessen Ausführung am 13. April 1828 der Zivilgouverneur beauftragt wurde, zur Erweiterung des Archivlokals der Gouvernementsregierung und auch zur Unterbringung eines Gouvernementskartenarchivs den nach der katholischen Kirche zu belegenen Schlossturm auszubauen¹⁾.

Wir wissen nicht, ob diese Massregel damals schon zur Ausführung gekommen ist, jedenfalls bleibt der ständige Raummangel eine typische Erscheinung in der Geschichte des livländischen Gouvernementsarchivs auch in den nächsten Jahrzehnten. Das Rigasche Schloss hatte damals die Aufgabe, sämtlichen Kronsbeförden mit ihren Kanzleien Unterkunft zu gewähren. Hier waren auch das Livländische Hofgericht mit seinem Archiv, der Baltische Domänenhof und der Kameralhof untergebracht. Gegen Ende des Jahres 1846 stellte die Gouvernementsregierung dem Generalgouverneur Golowin wiederum vor, dass sie dringend Archivräume zur Unterbringung ihrer alten und der sich anhäufenden neuen Akten brauche²⁾. Dazu kam noch, dass seit dem Ende der 30 Jahre verschiedenen fremden Archiven zeitweilig Aufnahme gewährt werden musste, die dann jahrzehntelang liegen blieben, so dass als letztes Auskunftsmittel wiederum der Bodenraum in Anspruch genommen werden musste. Insbesondere waren es Regimentsarchive, die beim Ausrücken der Truppen den Zivilbehörden zur Aufbewahrung übergeben wurden. Auch das Archiv der Bezirksverwaltung der Wegekommunikation und öffentlichen Bauten war hier deponiert.

In den 50er Jahren setzten energische Ordnungsarbeiten des Archivars Dohnberg ein, wobei namentlich die alten Archivregister verbessert und nachgetragen wurden. Die Ordnung war für das neuere Archiv von 1801 an, das im Schlossturm aufgestellt war, bald vollendet. Dagegen konnte das auf dem Boden untergebrachte alte Archiv von 1711—1801 nicht in Angriff genommen werden, da ein geeigneter Raum dafür nicht vorhanden war³⁾. Es war der Initiative der Gesellschaft für Ge-

1) Akte betr. Aufbewahrung d. Akten d. Gen.-Gouverneurs-Kanzlei a. d. Zeit vor d. Amtsantritt d. Gen.-Gouverneurs Paulucci im alten Regierungsarchiv, 14. Jan. 1828 n. G. 278. LGR.-Arch.

2) Journal-Extrakt d. Livl. Gouv.-Reg., 3. Febr. 1847 n. 786. Mskr.-Abt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk.

3) Extrakte a. d. Revisionsberichten d. Livl. Vize-Gouverneurs, 19. Okt. 1855, 4. Dez. 1856, 31. März 1858 u. Livl. Gouv.-Reg. an Archivar Dohnberg, 11. Juni 1859. LGR.-Arch. ad 140 a—d.

schichte und Altertumskunde zu verdanken, dass im Jahre 1861 das auf dem Boden in einzelnen Konvoluten zerstreute Schwedische Archiv vom Archivar Dohnberg wieder nach Jahrgängen geordnet und in einem besonders abgeteilten Raum auf Repositorien aufgestellt wurde. Da ein Beamter, der der schwedischen Sprache mächtig war, fehlte, so nahmen mit Genehmigung der Gouvernementsregierung Mitglieder der Gesellschaft die Durchsicht der einzelnen Konvolute in Angriff. Eine Frucht dieser Tätigkeit waren eine Reihe von Mitteilungen, die A. Pohrt in den Sitzungen der Gesellschaft aus Archivalien vom Ende des 17. Jahrhunderts machte¹⁾. Es war das die dritte Ordnung des Schwedischen Archivs, die sich ein Vierteljahrhundert später wiederum als völlig zunichte gemacht erweisen sollte.

Diesen typischen Zustand des Versagens der Administration gegenüber der um die Mitte des 19. Jahrhunderts allgemeinen Erscheinung einer Überfüllung der Archive, der zum Ruin der meisten Provinzarchive des Reichs geführt hat, schildert der Direktor des Moskauer Justizarchivs Ssamokwassow, der letzte Vorkämpfer für eine rationelle Archivreform in Russland. in treffsicherer Weise²⁾: „Die Kanzleien der Behörden waren mit amtlichen Papieren derart überschwemmt, dass es schwer fiel, den Kanzleibeamten ihre Plätze anzuweisen. Die alten Akten in Kellern und auf Böden, in Scheunen und Türmen unterzubringen war unmöglich, da auch diese Räume dazu nicht ausreichten. Es stellte sich die Notwendigkeit heraus, besondere Archivlokale zu mieten, dafür waren aber in den Kanzleietats keine Mittel vorgesehen. Unter solchen Umständen ergossen sich nun aus den Kanzleien der Provinzbehörden in die Ministerien dringende Gesuche um Mittel zur Aufbewahrung der Archive oder, falls sie versagt werden sollten, um Befreiung der Kanzleien von den alten Akten auf jede Weise. Und die Ministerien griffen zu einem Mittel, das den Grundprinzipien des Archivwesens in den modernen Kulturstaaten diametral entgegengesetzt ist: zur Vernichtung der älteren Archivbestände durch Verkauf in die Papiermühlen.

Um die Mittel der Staatskasse zu sparen, die für den Unterhalt der Räumlichkeiten und Konservatoren der Unmenge der zerplitterten Archive erforderlich gewesen wären, liessen sämtliche Ressorts durch den Ministerkomitee „Reglements für die Aufbewahrung und Vernichtung von Archivalien“ emanieren. Auf Grund derselben begannen nun alle Minister die Todesurteile für die Archive der Behörden ihrer Ressorts zu unterzeichnen, dieser Archive, die sich dessen schuldig gemacht hatten, dass sie Räume beanspruchten, um existieren zu können. Den Anfang mit dieser Praxis machte das Finanzministerium, das sich so hartnäckig geweigert hatte, den andern Ressorts die

¹⁾ L. v. Kröger, *Mitteil. a. d. livl. Geschichte* X, S. 395—396 u. 409.

²⁾ D. Ssamokwassow, *D. Archivwesen in Russland* I (1902), S. 124 [russ.].

vom Gesetz geforderten Mittel herzugeben, um die grosse Anzahl der Archive intakt und wohlgeordnet aufzubewahren, und sie dadurch zwang, seinem Beispiele zu folgen: die Archive in die Papierfabriken zu verkaufen!“

Bei einer Besichtigung des Rigaschen Schlosses im März 1871 konstatierte der Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland Fürst Bagration, dass der Boden des Schlosses mit alten Akten verschiedener Behörden überfüllt war, die nicht nur der Zerstörung durch Feuchtigkeit ausgesetzt waren, sondern auch im Falle eines Feuerschadens eine ernste Gefahr für das Schloss bedeuteten. Auf seine dringende Aufforderung, diesem unleidlichen Übelstande abzuhelpfen, richtete die Livländische Gouvernementsregierung an den Rat der Stadt Riga die Bitte, den Pulverturm am Ausgang der grossen Sandstrasse zur Aufnahme der Akten einzuräumen. Der Rat wandte dagegen ein, dass der bauliche Zustand des Turmes ihn zu diesem Zweck ganz ungeeignet mache. Es erwies sich auch, dass trotz des Aufwandes nicht unbeträchtlicher Mittel, die für notwendige Umbauten, wie Aufführung einer Mauer an der offenen Turmseite, Ausbesserung der Deckbalken in sämtlichen Geschossen, Dielenlegung, Treppen- und Heizanlagen u. dgl. erforderlich wären, hier Raum zur Unterbringung von nur 6000 Akten gewonnen werden konnte, während die Anzahl der Akten auf dem Schlossboden auf 380,000 geschätzt wurde. Von diesen gehörte nun fast die Hälfte verschiedenen Behörden an, wie dem Livländischen Hofgericht, dem Kameralhof, dem Baltischen Domänenhof, der Kontrollpalate, der XII. Bezirksverwaltung der Wegekommunikationen und dem Militärressort, die veranlasst wurden, die ihnen gehörigen Akten wegzuschaffen. Zur Unterbringung der immerhin noch 200,000 Akten der Gouvernementsregierung standen dem livländischen Gouverneur weder Räume im Schloss, noch Geldmittel zur Verfügung, um ein passendes Archivlokal mieten zu können¹⁾.

In dieser Lage schlug die Livländische Gouvernementsregierung, um die Räumung des Bodens bewerkstelligen zu können, den einzigen ihr vom Gesetz gewiesenen Ausweg ein: zur Vernichtung der alten Akten zu schreiten. Bereits in den Jahren 1852—1854 hatte, wenn auch ohne greifbare Resultate, eine Kommission gearbeitet, um die Akten auszusondern, welche nach den gesetzlichen Vorschriften vernichtet werden könnten. Im Jahre 1873 wurde nun eine Kommission aus Beamten der Gouvernementsregierung, einem Regierungsassessor, dem livländischen Oberfiskal, zwei älteren Sekretären und dem Archivar Dohn-

¹⁾ Gen.-Gouverneur Fürst Bagration an Livl. Gouverneur, 17. März 1871. — Livl. Gouv.-Reg. an Rig. Rat, 2. April 1871. — Antwort des Rig. Rats, 31. Mai 1871. Vgl. auch für das Folgende: Akte d. III. Abt. d. Livl. Gouv.-Reg. betr. Lokal d. Gouv.-Reg. 1867 ff. n. 87, Teil I—II. — Akte d. Kommission f. d. Sichtung d. alten Archivs 1872—1878, Teil I—IV. LGR.-Arch.

berg ernannt, der als Entschädigung für ihre Mühe vom Minister des Innern die Summe von 2000 Rbl. jährlich für die Dauer von 2 Jahren bewilligt wurde. Die Kommission hat vier- einhalb Jahre lang gearbeitet und durchschnittlich je eine Sitzung in der Woche abgehalten, in der über die Listen der von den einzelnen Mitgliedern durchgesehenen Akten und Papiere Verfügung getroffen wurde. Auf diese Weise konnten in den Sitzungen jedesmal viele Hunderte, ja Tausende von Akten, oft bis zu 2000—3000 Nummern für unbrauchbar erklärt und zur Vernichtung bestimmt werden. Dazu kamen aber noch die defekten Akten ohne Anfang und Ende, die teils infolge von Rattenfrass und Moder nicht mehr entziffert werden konnten, und die nicht zu Akten zusammengehefteten losen Papiere, Konzepte u. dgl., denen, unleserlich wie sie für ungeschulte Augen waren, jeglicher historische und sonstige Wert abgesprochen wurde. Sie wurden am Schluss einer jeden Sitzung durchgesehen und zu Konvoluten vereinigt, die im ganzen 43,675 Nummern ausmachten.

Das über alle kassierten Archivalien angefertigte Generalregister enthält 201,218 Nummern und füllt eine Akte von 1046 Blatt an. Nach der Bestätigung des Urteils der Kommission durch den Livländischen Gouverneur wurde die ganze Masse in drei Auktionen öffentlich versteigert, deren Ergebnis folgendes war:

I.	52,000	Nrn.	168	Pud	14	‰	=	244	Rbl.	09	Kop.
II.	79,000	„	228	„	30	‰	=	448	„	35	„
III.	70,000	„	162	„	—	‰	=	306	„	18	„

in Summa 201,000 Nrn. 559 Pud 04 ‰ = 998 Rbl. 62 Kop.

Nach den offiziellen Angaben hat sich die systematische Vernichtung des sog. alten Archivs der Livländischen Gouvernementsregierung vom Jahre 1710 an nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erstreckt, und zwar in der deutschen Expedition bis 1790, in der russischen bis 1801. Wenn man aber das erwähnte Generalregister durchmustert, so ergibt es sich, dass auch eine grosse Menge von Aktenstücken aus späteren Jahrzehnten bis zum Ende des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts, ja sogar bis in die 40er Jahre zugrunde gegangen sein muss. Es wäre ein müssiges Unterfangen, sich an der Hand derartiger von Schreiberhand angefertigter blosser Titelregister ein Urteil über den historischen Wert der vernichteten Archivalien bilden zu wollen. Von dem angerichteten Schaden kann man sich aber einen Begriff machen, wenn man nach den Verzeichnissen der als unnütz zur Vernichtung verurteilten Bücher die verschiedenen Serien nach Jahrgängen zusammenstellt. Es wurden vernichtet 52 Bände, Protokolle und Resolutionen aus den Jahren 1728—1807, 53 Bände Journale von 1768 an und dann namentlich aus der Statthalter- schaftszeit von 1784—1807, 48 Bände Eingangsregister von 1729 bis 1807, 48 Bände Ausgangsregister von 1726—1807, 63 Bände Aktenregister von 1711—1784.

Die ganze Grösse des Verlustes kann nur ermessen, wer sich eine Übersicht über die kläglichen Überreste des ehemals so mannigfaltigen und auf der Grundlage einer musterhaften Kanzlei-führung erwachsenen Livländischen Generalgouvernements-Archivs des 18. Jahrhunderts verschafft. Erhalten sind die oben bereits erwähnten „Generalregister über die in der Kaiserl. deutschen Regierungs- resp. Generalgouvernements-Kanzlei eingegangenen Suppliken und ausgefertigten Resolutionen und Reskripte“ für die Jahre 1712—1783 in 17 Bänden, mit nur einer Lücke von 1754 bis 1758. Obgleich sie innerhalb der Monate alphabetisch angeordnet sind, ist ihre Benutzung dadurch sehr erschwert, dass den einzelnen Jahrgängen resp. Bänden alphabetische Namen- und Sachregister fehlen, die sich erst von 1784 an finden. Immerhin bilden sie einen unschätzbaren Schlüssel für die gleichfalls erhaltenen, aber unter falschem offiziellen Titel als „Protokolle“ aufgestellten Missive oder Kopialbücher der ausgehenden Schreiben für die Jahre 1720—1763 in je einem Bande, für 1764—1783 aber in je 2 Bänden im Jahr, in Summa 84 Bände. Daran schliessen sich von 1784 an die Journale, anfänglich für die Zeit der Statthalter-schaftsregierung in Monatsbänden, die auch die Kopien der ausgehenden Schreiben enthalten. Ihnen läuft parallel die Serie der Tisch- oder Vortragsregister von 1784 an. Von der gesamten eingegangenen Korrespondenz sind einzig und allein nur die Befehle oder Ukase des Dirigierenden Senats erhalten geblieben, die, gesondert aufbewahrt und zu Jahresbänden vereinigt, vom Jahre 1713 an eine geschlossene Reihe bilden. Was von Akten als historisch wichtig von der Kommission zur Aufbewahrung bestimmt worden ist, kommt daneben kaum in Betracht, da schon ein flüchtiger Einblick in das Register von 132 Nummern 1711—1808 verrät, dass diese Auswahl nur nach oberflächlichen Gesichtspunkten, wenn nicht ganz willkürlich, getroffen sein kann.

Das Fazit, über das man sich klar werden muss, ist, dass das Verwaltungsarchiv der ersten von Russland eroberten westeuropäischen Provinz, durch deren Erwerb es das Fundament seiner Machtstellung an der Ostsee und in Europa überhaupt gelegt hat, zugrunde gegangen ist, nicht durch Feuer oder Wasser, oder gar in Kriegszeiten, wie so manches andere baltische Archiv, sondern dank einer ebenso legalen, wie ausdauernden Tätigkeit der Beamten derjenigen Behörde, deren Obhut es anvertraut war. Kraft des Gesetzes und auf Kosten des Staats ist ein Regierungsarchiv kassiert worden, das in seinen ältesten Beständen ein Petrinisches war, und zwar gerade in jenen Jahren, als auf Kaiserlichen Befehl die Grundlage gelegt wurde für die monumentale Edition der „Briefe und Papiere Peters des Grossen“, die ein jedes Aktenstück aus jener Epoche doppelten Wert gewinnen lässt.

Ebenso nichtig wie der äussere Anlass zu diesem Zerstörungswerk, so geringfügig und von kurzer Dauer waren auch die erwarteten Resultate. In ihrem Schlussbericht vom 27. Februar

1878, in dem die Kommission meldete, dass mit der Räumung des Schlossbodens ihr Kommissum erledigt sei, gab sie zugleich die Erklärung ab, dass der Turm, in dem sich die Akten des Livländischen Gouvernementsarchivs nunmehr befanden, derart überfüllt wäre, dass es erwünscht erscheine, auch dieses Archiv einer Durchsicht zu unterziehen zum Zweck der Vernichtung alles Unbrauchbaren. Der Generalgouverneur Fürst Bagration hatte in der Sorge um die Unterbringung der von ihm auf dem Schlossboden entdeckten alten Archive dem Ministerium des Innern den Vorschlag gemacht, zu diesem Zweck eines der Rigaschen Kronspoviantmagazine vom Militärressort einzutauschen. Als nun im Jahre 1880 auf eine Anfrage des Ministers des Innern die Frage der Einrichtung einer Art von Zentralarchiv für die Gouvernementsbehörden aufgeworfen wurde, entschied man sich aus finanziellen und verwaltungstechnischen Gründen dafür, das abzulehnen und statt dessen, um einer Überfüllung des Archivs vorzubeugen, die Einsetzung einer Kommission zur Sichtung der alten Akten von 1790 bis mindestens zum Jahre 1852 anzuempfehlen. Das Gutachten des Archivars Dohnberg, dem sich die Livländische Gouvernementsregierung angeschlossen hatte, war davon ausgegangen, dass das Archivlokal im Schlossturme kaum noch imstande sei, den abgemachten Akten der letzten 10 Jahre aus den Abteilungen der Gouvernementsregierung Aufnahme zu gewähren, wobei das Schwedische Archiv, das eigentlich auch dort unterzubringen wäre, sich immer noch auf dem Boden befände¹⁾.

Nachdem der Archivar 1884 rapportiert hatte, dass wegen gänzlicher Überfüllung der Archivräume die Aufnahme weiterer Akten sistiert worden sei, wurde, um Abhilfe zu schaffen, im Jahre 1886 eine neue Beamtenkommission ernannt. Ein Gesuch um Remuneration für ihre Arbeit wurde vom Finanzminister mit dem Bedenken abgelehnt, dass man sich, nach der in seinem Ressort geltenden Regel, durch die Hälfte des Erlöses der alten Akten schadlos halten könne. Bis zum Jahre 1890 wurden 6061 Akten ausgeschieden, zu deren Vernichtung es aber nicht mehr gekommen ist. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit im Jahre 1897 endgültig eingestellt, als eine neue Verordnung der Regierung vorschrieb, dass zum Bestande der von den Gouvernementsregierungen zur Kassierung ihrer alten Akten niedergesetzten Kommissionen auch Vertreter der örtlichen gelehrten Gesellschaften hinzugezogen werden sollten²⁾.

Die Auflösung des Generalgouvernements-Archivs des 18. Jahrhunderts, ein Ereignis von so schwerwiegenden Folgen für die livländische Geschichtsforschung, scheint sich in aller Stille vollzogen zu haben, ohne dass ihre berufenen Vertreter aus dem

¹⁾ Livl. Vize-Gouverneur an Livl. Gouv.-Reg., 27. Sept. 1880. — Rapport d. Archivars Dohnberg an Gouv.-Reg., 23. Dezember 1880, u. d. wörtl. gleichlautende Antwort d. Gouv.-Reg. an Vize-Gouverneur, 5. Jan. 1881. Akte d. III. Abt. d. Livl. Gouv.-Reg. 1877—1881 n. 87,67, Teil II. LGR.-Arch.

²⁾ Akte d. Livl. Gouv.-Reg. III. Abt. 1855 n. 26 LGR.-Arch.

Kreise der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen davon Kenntnis erhalten haben. Alex. Buchholtz, der in seiner Programmrede über die Begründung eines baltischen Kulturhistorischen Museums die Verweigerung des Pulverturms zur Aufbewahrung des Regierungsarchivs seitens des Rigaschen Rats erwähnt, hat nur das Schwedische Archiv im Auge, wenn er daran die Bemerkung knüpft, dass es eine Aufgabe der Gesellschaft wäre, auch diese aus schwedischer Zeit stammenden modernden alten Papiere, um die uns das Schwedische Reichsarchiv beneiden müsste, vom Verderben zu retten. Nur ein Name begegnet uns in den Akten der Kassationskommission vom Jahre 1878, der seitdem an der Spitze aller historischen Unternehmungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen zu finden ist und sich auch in der Geschichte des baltischen Archivwesens und der Urkundenforschung einen Ehrenplatz gesichert hat — Hermann v. Bruiningk. Er ist im Auktionsprotokoll unter den Angeboten rigascher, kurländischer und litauischer Juden mit einem Mindestbot verzeichnet.

Wenn damals noch das Gesetz den historischen Gesellschaften kaum einen anderen Weg offen liess, um zum Schutz von Regierungsarchiven mitzuwirken, so liegen die Verhältnisse heute wesentlich günstiger. In den von den Gouvernementsregierungen der Ostseeprovinzen niedergesetzten Kommissionen zur Sichtung und Kassierung der alten Akten ihrer Archive sind auch Vertreter der baltischen historischen Gesellschaften zu finden. Sie sind auch hinzugezogen worden zu den auf Kaiserlichen Befehl vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsminister ernannten Kommissionen zur Sammlung von kriegshistorischen Materialien aus den Archiven der Gouvernementsverwaltungen. Aber noch gelten Bestimmungen, dass, da bei der Kassation von Akten der verschiedenen Ressorts in der Provinz die Mitwirkung einer Gelehrten Gouvernements-Archivkommission erforderlich ist, die Behörden derjenigen Gouvernements, wo solche fehlen, ihre Aktenverzeichnisse der nächsterreichbaren Archivkommission zur Prüfung einzusenden haben. Solange es möglich ist, dass auf dieser Basis Behörden der Ostseegouvernements auswärtige Archivkommissionen in Anspruch nehmen, wie z. B. der Twerschen Archivkommission von Estland aus und auch von der Baltischen Domänenverwaltung Verzeichnisse der kassierten Akten zugestellt worden sind, solange Regierungsvertreter den baltischen historischen Gesellschaften gegenüber den Standpunkt einnehmen, dass ihnen als privaten Vereinigungen der Schutz und die Aufbewahrung von Archivalien aus ehemaligen Regierungsarchiven nicht anvertraut werden kann, muss es das erstrebenswerte Ziel unserer Gesellschaften sein, die Teilnahme an den Vorrechten der Archivkommissionen zu erringen, deren Pflichten sie zum grossen Teil freiwillig tragen. Eines der wertvollsten Privilegien der Gelehrten Gouvernements-Archivkommissionen ist aber die Begründung von historischen Archiven,

die zur Aufnahme für die als historisch wertvoll auserwählten Bestandteile der kassierten Regierungsarchive bestimmt sind. Während die durch ihren halbamtlichen Charakter und die Zwecke freier archäologischer Gesellschaften bedingte Zwitterstellung der Archivkommissionen, denen meist auch die genügende finanzielle Basis fehlt, sich in ihrer noch jungen Entwicklung nicht immer günstig bemerkbar macht, können die grösseren baltischen geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaften, deren Grundlage und Ziele die Kaiserliche Sanktion gefunden haben, sich mit jenen in ihren wissenschaftlichen und materiellen Hilfskräften wohl messen und sich, getragen von den Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung in Stadt und Land; einer viele Jahrzehnte zurückreichenden wissenschaftlichen Tätigkeit im Dienste aller Kreise der Bevölkerung des Landes rühmen, die sich vor der Öffentlichkeit in erster Linie durch die Begründung und den Unterhalt allgemein zugänglicher kulturhistorischer Museen dokumentiert.

Für Bestrebungen in der angedeuteten Richtung hat sich in jüngster Zeit eine Perspektive eröffnet, die die Möglichkeit einer Abhilfe für den geschilderten Notstand des baltischen Archivwesens erhoffen lässt. Das rege historische Interesse Sr. Majestät des Kaisers hat sich neuerdings der Notlage der Provinzarchive zugewandt. Die bei der Kaiserlich-Russischen Historischen Gesellschaft, deren Ehrenpräsident der Kaiser ist, auf Kaiserlichen Befehl niedergesetzte Kommission zur Klärung der Lage der provinziellen Regierungsarchive und ihrer historischen Materialien hat sich auch an die baltischen historischen Gesellschaften mit einer Rundfrage gewandt. Sie betrifft: 1) die Art der Unterbringung der im Wirkungskreise der Gesellschaften befindlichen Regierungsarchive, ferner ihren Umfang und den Zustand der Archivräume; 2) Nachrichten über Privatarchive und Sammlungen historischer Dokumente; 3) eine Aufforderung an die Gesellschaften, ihr Gutachten daran zu knüpfen, das ihre etwaigen Wünsche betreffend die Sicherung und bessere Einrichtung der Archive zum Ausdruck zu bringen hätte.

Die Aufgabe der Vertreter der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaften der Ostseeprovinzen wird es nun sein, die Hand zu bieten bei diesem hocherfreulichen Werk, damit den Gesellschaften auch auf diesem Arbeitsgebiet die Stellung zugestanden werde, die ihnen kraft ihrer Bestrebungen und Leistungen gebührt.